

Timo Lowinger

STATUS UND ANERKENNUNG

Der Globale Süden, Indien und der Widerstand
gegen die exklusive Ordnung des UN-Sicherheitsrats



[transcript] Edition Politik

Timo Lowinger
Status und Anerkennung

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch
POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft



und die Open Library Community Politik 2025 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Vollspensoren: Technische Universität Braunschweig | Technische Universität Berlin | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Landesbibliothek Oldenburg | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Ruhr-Universität Bochum | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar | Universitätsbibliothek Bayreuth | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitäts-

bibliothek Erfurt | Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitätsbibliothek Mannheim | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek Potsdam | Universitätsbibliothek der RPTU Kaiserslautern-Landau | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Tübingen | Universitätsbibliothek Vechta | Zentralbibliothek Zürich ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Staatsbibliothek zu Berlin | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Universitätsbibliothek Klagenfurt

Mikrospensoring: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit | Universitätsbibliothek Regensburg | Pädagogische Hochschule Freiburg

Timo Lowinger

Status und Anerkennung

Der Globale Süden, Indien und der Widerstand gegen die exklusive Ordnung des UN-Sicherheitsrats

[transcript]

Zugl.: Würzburg, Julius-Maximilians-Universität, Fakultät für Humanwissenschaften, Dissertation, 2024, u.d.T.: Status und globale Anerkennung: Indien und der Globale Süden in der Weltpolitik; Erstgutachterin: Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet, Zweitgutachterin: Prof. Dr. Elke Wagner; Tag der Disputation: 06.11.2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dn.b.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2025 © Timo Lowinger

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Umschlagabbildung: Timo Lowinger

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839424575>

Print-ISBN: 978-3-8376-7876-5 | PDF-ISBN: 978-3-8394-2457-5

Buchreihen-ISSN: 2702-9050 | Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Für Lisa, Hanna und Jonathan

Inhalt

Danksagung	11
1 Einführung	13
1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen	19
1.2 Forschungslücken und Verortung	21
1.3 Aufbau der Arbeit	26

Eine globale Anerkennungstheorie

2 Anforderungen und Kritikbegriff	33
2.1 Global IR als Ausgangspunkt	35
2.2 Der Poststrukturalismus als Alternative?	36
2.3 Theorieanforderungen und grundsätzliche Situierung	40
2.3.1 Theoretische Verortung des Modells	41
2.3.2 Epistemologie	42
2.3.3 Ontologie	44
2.3.4 Kritikbegriff und normative Dimension	45
3 Zum Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit	49
3.1 Globale Herrschaft	50
3.1.1 Logik der Austauschbeziehungen	54
3.1.2 Logik der Positionierung	61
3.1.3 Logik der Produktivität	67
3.1.4 Logik der Macht	73
3.1.5 Logik des Widerstands	82
3.1.6 Logik der multiplexen Fragmentierung	85
3.1.7 Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte	91
3.2 Globale Gerechtigkeit	95
3.2.1 Gerechtigkeit als normatives Konzept	96
3.2.1.1 Gerechtigkeitstheoretischer Partikularismus	98

3.2.1.2	Gerechtigkeitstheoretischer Kosmopolitismus	103
3.2.2	Empirische Gerechtigkeitsforschung	106
3.2.2.1	Gerechtigkeit als Motiv	108
3.2.2.2	Gerechtigkeit als globale Norm	113
3.2.3	Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte	121
3.3	Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit	122
4	Globale Anerkennung und Status	125
4.1	Anerkennungsbegriff	125
4.1.1	Der Anerkennungsbegriff in der (Sozial-)Philosophie	126
4.1.1.1	Grundlegung durch Fichte und Hegel	127
4.1.1.2	Anerkennungstheorie von Charles Taylor	134
4.1.1.3	Anerkennung in der Kritischen Theorie von Habermas und Honneth	137
4.1.1.4	Statusbasierte Anerkennungstheorie von Fraser	145
4.1.1.5	Grundlagen, Potenziale und Probleme eines Übertrags	148
4.1.2	Rezeption von Anerkennung in der Weltpolitikforschung	153
4.1.2.1	Logik der formell-legalen Anerkennung	155
4.1.2.2	Logik der Identitätsbildung	167
4.1.2.3	Logik der Statusbildung	178
4.1.2.4	Logik der Nicht-Anerkennung	184
4.1.2.5	Zusammenfassung: Potenziale und Probleme	189
4.2	Statusmodell globaler Anerkennung	192
4.2.1	Kern des Modells: Theorie kommunikativer Anerkennung	194
4.2.1.1	Die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung	194
4.2.1.2	Der normative Status eines globalen Akteurs	199
4.2.1.3	Rückbezug auf die Logiken der Anerkennung	202
4.2.2	Modifikation: Integration von globaler Rechtfertigung	204
4.2.2.1	Rechtfertigung und globale Rechtfertigungsnarrative	204
4.2.2.2	Noumenale Macht und globale Herrschaft	209
4.2.2.3	Integration in das Modell	215
4.2.3	Der Kampf um globale Anerkennung	216
4.2.3.1	Modi des Kampfs um globale Anerkennung	219
4.2.3.2	Intentionen des Kampfs um Anerkennung	221
4.2.4	Das Statusmodell in der Übersicht	226
4.2.5	Methodologische, methodische und normative Klammer	228
4.2.5.1	Einbettung in eine rekonstruktive Forschungslogik	229
4.2.5.2	Wissenssoziologische Diskursanalyse als Methode	231
4.2.5.3	Der emanzipatorische Referenzpunkt: Recht auf Rechtfertigung	238

Die Staaten des Globalen Südens im Kampf um globale Anerkennung

5	Die Staaten des Globalen Südens im Kampf um Anerkennung – ein Skizzierungsversuch	243
5.1	Globaler Süden – eine Begriffsbestimmung	245

5.2 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion? Empirische Streiflichter auf den Anerkennungskampf des Globalen Südens	255
5.2.1 Prä-Bandung: Das Ringen um formell-legale Anerkennung	256
5.2.1.1 Kampf um gleiche Souveränität	257
5.2.1.2 Anti-koloniale Emanzipationsprozesse	261
5.2.2 Post-Bandung-Phase: Streben nach inklusiver Anerkennung	263
5.2.2.1 Der Geist von Bandung	264
5.2.2.2 Streiflicht: Kampf um ökonomische Gerechtigkeit	265
5.2.3 Postpost-Bandung: Zwischen Streben nach wertschätzender und inklusiver Anerkennung	273
5.2.4 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion!	280
6. Indiens Kampf um globale Anerkennung in der UN-Sicherheitsratsarchitektur	283
6.1 Methodische Anmerkungen	284
6.2 Strukturdimension	286
6.2.1 Normen der Anerkennungsordnung	286
6.2.1.1 Vetorecht als strukturgebende Norm	286
6.2.1.2 Norm der souveränen Gleichheit	289
6.2.2 Rechtfertigung der Anerkennungsordnung	291
6.2.2.1 Rechtfertigungsnarrativ: Das Vetorecht als Friedensgarant	291
6.2.2.2 Rechtfertigungsnarrativ: Keine Statusveränderung und keine Verletzung der Gleichheitsnorm	299
6.2.2.3 Rechtfertigungsnarrativ: Das reformierbare Vetorecht	302
6.2.3 Beherrschungssituation	306
6.3 Akteursdimension	308
6.3.1 Rekonstruktion der Akteursidentität Indiens	309
6.3.1.1 Traditionelle Ideen, Normen und Werte der indischen Außenpolitik	309
6.3.1.2 Phase des expansiven Internationalismus unter Nehru	314
6.3.1.3 Exklusion Indiens im Ost-West-Konflikt	319
6.3.1.4 Indien als <i>Emerging Power</i>	321
6.3.2 Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik	332
6.4 Anerkennungsstreben Indiens	333
6.4.1 Normativer Status Indiens hinsichtlich der UN-Sicherheitsratsarchitektur	333
6.4.2 Kontext: Indiens Bemühungen um eine Sicherheitsratsreform	335
6.4.3 WDA-Feinanalyse: Indiens Kampf um Anerkennung in den Jahren 2006–2020	338
6.4.3.1 Methodik der Feinanalyse	338
6.4.3.2 Ergebnisse der Feinanalyse	341
6.4.4 Intention des indischen Kampfs um globale Anerkennung	371
6.4.5 Modus des indischen Kampfs um Anerkennung	372
7 Resümee	375
7.1 Theoretische Erkenntnisse	375
7.1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	375
7.1.2 Mehrwert der theoretischen Erkenntnisse	377

7.2 Empirische und normative Reflexion	379
7.2.1 Empirische Erkenntnisse	379
7.2.2 Normative Bewertung	379
Literaturverzeichnis	383
Primärdokumente	425
Abbildungsverzeichnis	429
Tabellenverzeichnis	431
Abkürzungsverzeichnis	433

Danksagung

Diese Dissertation ist das Ergebnis einer langen, oft herausfordernden, aber ebenso bereichernden Reise – eine Reise, die ich in vielerlei Hinsicht nicht allein gegangen bin.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Prof. Dr. Gisela Müller-Brandeck-Bocquet. Seit meinem zweiten Semester als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl hat sie mein wissenschaftliches Denken nachhaltig geprägt. Ihr normativer Blick, gepaart mit einem tief fundierten empirischen Anspruch, hat mir früh gezeigt, worauf es in der Politikwissenschaft wirklich ankommt. Ihre legendären »So-what«-Fragen hallen noch heute nach – und haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ich meine Arbeit immer wieder hinterfragt, geschärft und neu gedacht habe. Ich danke ihr von Herzen für ihre Offenheit, ihre unermüdliche Unterstützung, ihre Geduld und die vielen anregenden Anstöße – und ganz besonders dafür, dass sie sich unerschrocken der »Zumutung« gestellt hat, die diese Dissertation zweifellos darstellt.

Ebenso danke ich meiner Zweitbetreuerin, Prof. Dr. Elke Wagner, für die unkomplizierte und verlässliche Betreuung. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Christiane Gross für die Übernahme des Drittgutachtens, Prof. Dr. Dr. Klaas Huizing für die Bereitschaft, als Drittprüfer mitzuwirken, Prof. Ulrike Zeigermann für die Übernahme des Vorsitzes meiner Disputationsprüfung sowie Dr. Philipp Gieg für die Protokollführung.

Der Weg zu dieser Dissertation wäre ohne das fantastische Team des Jean-Monnet-Lehrstuhls für Europaforschung und Internationale Beziehungen kaum denkbar gewesen. Mein herzlicher Dank geht an Dr. Anja Zürn, Doris Weth, Dr. Manuela Scheuermann, Dr. Carolin Rüger, Dr. Manuel Pietzko, Dr. Philipp Gieg und die viele studentischen Hilfskräfte – das EU-IB-Team, das nicht nur akademisch, sondern auch menschlich einmalig war.

Ein besonderer Dank geht an Dr. Philipp Gieg – langjähriger Büronachbar, Mitstreiter und Freund. Mit ihm habe ich nicht nur das Büro, sondern auch die Begeisterung für die internationale Rolle Indiens und afrikanischer Staaten geteilt. Philipp war für mich immer ein Vorbild, wenn es um sorgfältige empirische Arbeit und klare Analysen ging – und ich habe mir oft Mühe gegeben, da irgendwie mitzuhalten. Darüber hinaus hat er mich in zahlreiche Projekte hineingezogen – und umgekehrt –, was unsere Zusammenarbeit nicht nur bereichert, sondern auch die Promotionsphasen aller verlängert hat. Besonders schön waren auch unsere gemeinsamen Forschungsaufenthalte –

voller Eindrücke, Gespräche auf dem Rooftop und Beobachtungen, die direkt in diese Arbeit eingeflossen sind und sie auf ihre Weise mitgeprägt haben. Er war mein »Flash of Inspiration«.

Dr. Anja Zürn und Dr. Manuel Pietzko danke ich nicht nur für zahlreiche »Diss-Treffen«, sondern auch für das kollegiale Mitleiden – es war tröstlich zu wissen, dass man mit Schreibblockaden und Theoriekrämpfen nicht allein ist. Anja danke ich sehr für die gesamte Unterstützung während unserer gemeinsamen Promotionszeit – besonders unsere Theoriegespräche haben mich sehr gefordert und bereichert und sind in vielerlei Hinsicht in diese Dissertation eingeflossen.

Für meine Forschungsaufenthalte in Indien danke ich Prof. Dr. Ummu Salma Bava und Prof. Dr. Sanjay Chaturvedi für ihre großzügige Gastfreundschaft, Unterstützung und anregenden Austausch vor Ort. Finanziell danke ich dem DAAD für die Unterstützung im Rahmen des New Passage Programms sowie der Deutschen-Indischen Partnerschaften (DIP), die diese vielen Aufenthalte erst möglich gemacht und meine Forschung maßgeblich gefördert haben.

Dr. Julien Bobineau danke ich für die vielen gemeinsamen Projekte, Inspirationen und Ideen.

Mein Dank gilt Valentin Müller vom transcript Verlag für die freundliche und reibungslose Zusammenarbeit.

Meinen Freunden vom Hainbund – Dr. Daan Scholten, Dr. Stefan Maurus, Julian Plapst, Dr. Philipp Norgauer und Fabian Würzer danke ich für die konsequente Verweigerung jeder Form akademischer Selbstüberhöhung.

Meiner Frau Lisa Lowinger danke ich für ihr unermüdliches Verständnis, ihre Geduld und das tapfere wiederholte Anhören meiner theoretischen Monologe. Gunhild Buchmiller danke ich herzlich für die umsichtige Korrektur dieser Arbeit.

Zuletzt danke ich meinen Eltern und meinem Bruder für ihre Unterstützung, Geduld und Rückendeckung in all den Jahren.

Diese Arbeit ist vielen zu verdanken – ich hoffe, sie ist ein kleiner Beitrag zur großen Debatte über, Anerkennung, Status und Gerechtigkeit in der Weltpolitik.

1 Einführung

»The South is not an equal partner of the North but is in a position of subordination. In international economic relations the South is not allowed a fair share but is exploited. So far from participating in decision making at the world level, it is in fact excluded. It has little influence on its external environment; it is by and large at its mercy.«
*South Commission (1990: 284)*¹

Persistent exklusive Strukturen, die Vorherrschaft der westlichen Mächte in den entscheidenden Gremien der Weltpolitik, die Benachteiligung im Weltwirtschaftssystem und die allgemeine politische Vorherrschaft des Globalen Nordens – der Anerkennung des Globalen Südens innerhalb der Weltordnung stellte der Bericht »The Challenge to the South« der *South Commission* – aus dem das obige Zitat stammt – ein desaströses Zeugnis aus. Der 1990 erschienene Report, verfasst unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Tansanias und der panafrikanischen Ikone Julius Nyerere, hat, so die hier verfolgte These, jedoch nichts an seiner Aktualität eingebüßt. Auch in der Gegenwart des 21. Jahrhunderts steht das globale System noch immer, insbesondere für Akteure des Globalen

1 Die South Commission wurde 1987 im Rahmen des Treffens der Blockfreien Bewegung (NAM) gegründet. Die Kommission war aber institutionell nicht an die NAM gebunden: »The South Commission is made up of individuals from all the continents of the South, acting in the personal capacity« (South Commission 1990: 5). Die Kommission stand unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten Tansanias, Julius Nyerere; Generalsekretär war Manmohan Singh, der spätere Finanzminister und Premierminister Indiens. Der Bericht »The Challenge to the South: The Report of the South Commission« war ein Outcome dieser Kommissionsarbeit (vgl. South Commission 1990). Aus der Kommission hat sich die bis heute aktive Internationale Organisation (IGO) South Centre mit Sitz in Genf gegründet. Die South Commission war zu dieser Zeit ein Novum in der internationalen Politik: »This was the first time that a group of thinkers and practitioners exclusively from the South, broadly reflecting interest and condition of different regions and countries that made up the Third World« (Alden et al. 2010: 98).

Südens², für UnGerechtigkeit und Unterdrückung, gegen das sich Widerstand entfaltet, mithin ein Kampf um globale Anerkennung vorherrscht.

Die Drastik und deren auf den ersten Blick scheinbare Undifferenziertheit, die dieser Schlussfolgerung zugrunde liegt, wird zunächst empirisch bestätigt durch den seit den 90er Jahren zunehmend artikulierten Protest gegen die globalen Herrschaftsverhältnisse; gerade in Zeiten »normative[r] Unsicherheiten« (Honneth/Sutterlüty 2013: 898)³ ist der Widerstand auf der transnationalen Ebene aktueller denn je; die »Auflehnungsbewegungen« (Balint et al. 2015: 9) bringen den Protest und die Empörung über die herrschenden Zustände auf die Straße: 50 000 Kritiker*innen prangern den Freihandel und den praktizierten Neoliberalismus anlässlich der WTO-Konferenz in Seattle im Jahr 1999 an; während des G8-Gipfels in Genua im Jahr 2001 entlädt sich der Zorn in heftigen Straßenkämpfen; jedes Jahr wiederkehrend regt sich Protest gegen die exklusiven G-Formate, beispielsweise in Heiligendamm, Elmau oder in Hamburg; im Arabischen Frühling – oder auch Arabellion genannt – begehren im Jahr 2010 die Menschen gegen ihre autoritären Regime auf; die Occupy-Bewegung wird 2011 zur größten Protestbewegung Nordamerikas, welche die Finanzindustrie und die grassierende soziale Ungleichheit kritisiert; seit Anfang der 2000er kommt es in vielen Ländern des Globalen Südens gehäuft zu Widerstand gegen (ausländische) Großinvestitionen, wie beispielsweise gegen *land grabbing* (vgl. Sändig/Schramm 2016) oder hydroelektrische Dammprojekte (vgl. Osman 2000); die weltweiten *Friday for Future*-Streikbewegungen streiten unter anderem für mehr Gerechtigkeit in der Klimagovernance (Neuber et al. 2020: 67); (national-)populistische Parteien und Bewegungen wenden sich in vielen Staaten, insbesondere in OECD-Staaten, gegen die Errungenschaften der Globalisierung – diese sehr kursorische und schlaglichtartige Aufzählung steht symbolisch für die vielschichtige und vielstimmige Dissidenz gegen das globale System, die sich über das gesamte soziologische Links-Rechts-Spektrum erstreckt (vgl. Leggewie 2003: 54). Obwohl der Widerstand nicht monolithisch ist, verbindet eine Gemeinsamkeit fast alle Auflehnungsbewegungen: Hinter dem Aufbegehren gegen die etablierte Ordnung steht die Empfindung einer ungerechten Behandlung, die zu einem Streben nach Anerkennung führt – die Frage nach Gerechtigkeit, die aus den unterschiedlichsten Perspektiven verschiedenartig beantwortet, mithin konstruiert, wird, ist in dieser Konsequenz ein steter Motor des globalen Widerstands.

Dieser zumeist transnationale Protest trifft auf eine Weltordnung, die durch politische Kommentator*innen, politische Praktiker*innen und Wissenschaftler*innen *unisono* als eine Weltordnung auf dem Scheideweg beschrieben wird: Nicht die oben durch die *South Commission* genannte UnGerechtigkeit des globalen Systems ist vorherrschendes

2 Zum Konstrukt des Begriffs des Globalen Südens und welche Akteure darunter gefasst werden, siehe 5.1.

3 Mit dem Begriff der normativen Unsicherheiten umschreiben Honneth/Sutterlüty (2013: 898) »die Verlegenheit, nicht recht einschätzen zu können, ob soziale Prozesse in die Richtung eines normativen Fortschritts oder Rückschritts weisen.« Gerade in der gegenwärtigen globalisierten durchökonomisierten Welt ergeben sich immer mehr normative Paradoxien, wo »allgemein als Fortschritt gewürdigte Reformprojekte im Zuge ihrer gesellschaftlichen Verwirklichung eine selbstdestruktive Dynamik [...]« (Honneth/Sutterlüty 2013: 900) entfalten.

Thema im aktuellen öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs, sondern der mögliche oder sogar bereits stattgefundenen Wandel der etablierten westzentrierten Ordnung. Gleichwohl in der globalen Geschichte immer wieder die »Weltpolitik im Umbruch« (Czempiel 2002) war, so ist dieser Wandel »heutzutage besonders tiefgreifend, schnell und geradezu verstörend« (Müller-Brandeck-Bocquet et al. 2018: 6). Der stattfindende »Angriff auf die liberale Weltordnung« (Daase 2019a) und das vermeintliche »end of Pluralism« (Reus-Smit 2021) ist keine Attacke mehr nur von außen durch Staaten wie China, Russland oder Indien, sondern vollzieht sich aus dem Inneren des sogenannten Westens: Neben dem grassierenden Populismus (vgl. Reynié 2019a, 2019b), neuen aufkeimenden geopolitischen Konflikten, zunehmende Handelsstreitigkeiten oder Auswirkungen der COVID-19-Pandemie⁴, ist es vorwiegend die Infragestellung des Multilateralismus und der liberalen Werte durch die US-Außenpolitik unter Trump, welche »die systemische Krise der liberalen Weltordnung« (Daase 2019b: 5) evozieren. In diesem Sinne stand das sogenannte Familientreffen des Westens, die Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) im Jahr 2020, unter dem thematischen Begriff »Westlessness«. Den Neologismus definieren die Policy Analyst*innen der MSC wie folgt:

»Far-reaching power shifts in the world and rapid technological change contribute to a sense of anxiety and restlessness. The world is becoming less Western. But more importantly, the West itself may become less Western, too. This is what we call ›Westlessness.« (Bunde et al. 2020)

Mit *Westlessness* werden also zwei ineinander verwobene Prozesse zusammengefasst: Einerseits wird der »Markenkern« des Westens, das Hochhalten von liberaler Demokratie, Menschenrechten, Marktwirtschaft und multilateral-institutionalisierte Kooperation auf internationaler Ebene, durch westliche Akteure selbst ausgehöhlt (Bunde et al. 2020: 6). Andererseits geht damit auch ein »Verlust des westlichen Gestaltungsanspruchs« (Carr/Erber 2020: 1) im globalen Konzert der Mächte einher, wie die MSC-Analysten in der Rückschau auf die Sicherheitskonferenz festhalten. Carr/Erber (2020: 6) sehen daher eine »neue Ordnung« aufziehen, die geprägt sein wird durch eine sich »anbahnende Ära der Großmächtekonfrontation« zwischen China und den USA und einer zunehmenden Infragestellung der westlich geführten Weltordnung. In diesem Sinne spricht der französische Botschafter Delattre in den Vereinten Nationen (VN) nach dem Austritt der USA aus dem Atomabkommen mit dem Iran von einer »new world disorder« (Delattre zitiert nach Schwirtz 2018). Diese Aussage steht im Einklang mit der wissenschaftlichen Sichtweise des Mainstreams des Faches Internationale Beziehungen (IB)⁵: »Today, the

-
- 4 Die Folgen der COVID-19-Pandemie auf die Weltordnung bleiben abzuwarten, wenngleich verschiedene prominente Politikwissenschaftler*innen eine eklatante Auswirkung prognostizieren (vgl. Kaplan 2020; McNamara/Newman 2020). Jedoch resümiert Drezner (2020: 1) sehr überzeugend: »[T]he COVID-19 will not have transformative effects on world politics«. Ein grundsätzlicher Wandel der globalen Machtverhältnisse ist aus seiner Sicht sehr unwahrscheinlich (Drezner 2020: 1).
 - 5 Mit Internationale Beziehungen (IB) großgeschrieben ist das politikwissenschaftliche Fach gemeint, internationale Beziehungen kleingeschrieben meint die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen den Staaten, also mithin den empirischen Gegenstand des Faches IB.

dominant term used in describing the global order is: »growing disorder« (Alexandroff 2015: 250). Dieser Wandel wird vor allem mit Bezug auf die USA festgestellt: »The end of the American world order« (Acharya 2018) wird sowohl aus postkolonialer (vgl. Acharya 2018) als auch aus realistischer⁶ Perspektive (vgl. Walt 2018) diagnostiziert. Sicher ist, dass sich durch diese Entwicklungen die »Hoffnungen abrupt zerschlagen, dass nach Ende des Ost-West-Konflikts unter dem Stichwort *Global Governance* eine bessere, gerechtere und friedlichere Weltordnung aufgebaut werden könnte« (Müller-Brandeck-Bocquet 2020: 218).

Parallel zu diesen Krisenanalysen rund um die vermeintliche »Weltunordnung« bestimmt ein weiteres Phänomen in diesem Zusammenhang die wissenschaftliche Debatte: Diskutiert wird ein Wandlungsprozess in Richtung einer »Post-Western World« (Stuenkel 2016a: 27), welcher sehr stark mit dem Aufstieg der sogenannten *Emerging Powers*, wie China, Indien, Brasilien oder Südafrika zusammenhängt – also der steigenden weltpolitischen Bedeutung nicht-westlicher Akteuren. Die als »Middle powers« (Cooper/Higgott/Nossal 1993; Schoeman 2003), »regional powers« (Flemes 2007; cf. Huntington 1999), »regional leading powers« (Nolte 2006; Nolte 2012), oder als »Gestaltungsmächte« (Westerwelle) beschriebenen Staaten werden politisch immer relevanter durch ihre stetig weiter steigenden wirtschaftlichen und militärischen Potenziale sowie durch ihre immateriell imprägnierte historisch-kulturelle Prägung (Gieg/Lowinger 2015: 6). Sie fordern zunehmend mehr Teilhabe ein – sie verlangen in den Foren der Weltpolitik nach mehr Anerkennung, also nach einer inklusiveren – aus ihrer Sicht gerechteren – Weltordnung. Für viele Analyst*innen geht von einem solchen Anspruch jedoch eine Gefahr für das aktuelle globale System aus: Die *Emerging Powers* werden beispielsweise im sehr einflussreichen⁷ Strategiepapier der Stiftung für Wissenschaft und Politik (SWP) und dem German Marshall Fund of the United States (GMF) als »Störer« (Stiftung Wissenschaft und Politik/The German Marshall Fund of the United States 2013: 6) der etablierten Ordnung gesehen, die als »aufsteigende Mächte [...] die Normen und die Architektur der internationalen Ordnung selbst infrage [...]« (Stiftung Wissenschaft und Politik/The German Marshall Fund of the United States 2013: 16) stellen. Roos/Rungius (2016: 49) fassen das beispielhafte Strategiepapier in diesem Punkt wie folgt kritisch zusammen:

-
- 6 Mit realistisch ist hier die Theorie des Neorealismus des Fach Internationale Beziehungen gemeint.
 - 7 Das Strategiepapier kann als politisch einflussreich bewertet werden, da es zum einen vom Planungstab des Auswärtigen Amts finanziert wurde (Stiftung Wissenschaft und Politik/The German Marshall Fund of the United States 2013: 51) und so ein Effekt auf die grundsätzliche planerische Arbeit des Auswärtigen Amts damit auf der Hand liegt. Zum anderen wird das Papier sogar als der »konzeptionelle[...] Kern einer konzertierten Diskursoffensive zentraler außenpolitischer Akteure« (Roos/Rungius 2016: 39) Deutschlands gesehen. Weitere Elemente dieser Diskursoffensive waren die auf dem Papier aufbauende Reden von Bundespräsident Gauck, Verteidigungsministerin von der Leyen und Außenminister Steinmeier auf der Münchner Sicherheitskonferenz im Jahr 2014 (Roos/Rungius 2016: 39). Auch in der politikwissenschaftlichen Debatte wurde dieser neue Diskurs über eine neue Ausrichtung der deutschen Außenpolitik breit diskutiert.

»Aus einer solchen, von neorealistischen Konzepten maßgeblich geprägten, Perspektive besehen, muss der relative Aufstieg der einen zu einer Irritation des sensiblen systemischen Machtgleichgewichts führen und grundsätzlich als relativer Machtverlust der anderen gelten, die hierdurch in ihrer Sicherheit bedroht sind.« (Roos/Rungius 2016: 49)

Der Aufstieg nicht-westlicher Akteure und die damit einhergehende Artikulation ihrer Ansprüche an die Weltgemeinschaft setzen aus dieser Perspektive die gegenwärtige Struktur zusätzlich unter Druck. Von einem legitimen Streben nach Anerkennung oder von einem möglicherweise gerechtfertigten Suchen nach einer inklusiveren Weltpolitik dieser Akteure ist aber nicht die Rede.

Alle drei Entwicklungen, die gegenwärtig vehement artikulierte Dissidenz auf transnationaler Ebene, die Rede von einer wankelnden Weltordnung sowie der, meist negativ kommentierten Aufstieg der Emerging Powers zeigt tentativ, dass der hegemoniale öffentliche und wissenschaftliche Diskurs einen Wandel der westzentrierten Ordnung als Unsicherheit und sogar als Bedrohung ansieht. Acharya (2016c: 459) fasst den Status Quo im Hinblick auf das Fach IB zusammen: »International relations scholars, especially liberal internationalists, have viewed agency in global governance in narrow terms, focusing on the west and ignoring the rest.« (Acharya 2016c: 459). Ferner verwischen diese Analysen den Blick auf die Strukturen der Weltordnung und auf den Widerstand auf zweierlei Weise:

(1) Die aktuellen nationalistischen und unilateralen Trends sind empirisch zu beobachten und sie wirken sich eklatant auf die regelbasierten multilateralen Prozesse aus: »[D]er Multilateralismus mit seiner Grundnorm des *pacta sunt servanda* [wird] schwer beschädigt« (Müller-Brandeck-Bocquet 2020: 219). Es sind also die »[c]ardinal institutional features of the liberal order, for example, such as post-1945 multilateralism and international law« stark unter Beschuss (Reus-Smit 2021: 20) – dies kann man definitiv festhalten. Trotzdem ist die Rede von einem Wandel der *grundlegenden* Strukturen der Weltordnung kritisch zu reflektieren, insbesondere wenn man den Aufstieg der neuen Mächte bedenkt: Wenngleich Ikenberry (2008: 23) prominent und sehr optimistisch prognostiziert, dass sich diese neuen Mächte im Gefüge westlicher Normen und Institutionen etablieren und in führende Ränge des Weltsystems aufsteigen werden, sind die *Emerging Powers* und die Staaten des *Globalen Südens* im derzeitigen internationalen System unterrepräsentiert und werden von den relevanten multilateralen Foren und Institutionen exkludiert. Noch immer hat kein afrikanischer, lateinamerikanischer und asiatischer Staat – mit Ausnahme der Volksrepublik China – einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen inne, dem relevantesten und mächtigsten Gremium für den Weltfrieden. Im Kontrast dazu stehen die oben schlaglichtartig aufgeführten Problem Diagnosen über die aktuelle Krise der Weltordnung durch die sukzessive und weiter angekündigte Aushöhlung des Multilateralismus aufgrund nationalistischer und unilateraler Tendenzen. Es stellt sich hier jedoch die Frage, ob die oben skizzierten Krisenanalysen in dieser Form hinreichend sind und den Kern des Problems treffen, wenn man die beschriebenen globalen Ober- und Unterordnungsverhältnissen bedenkt, die sich seit der Kolonisation des Globalen Südens im globalen System und in besonderer Weise in den Vereinten Nationen etabliert haben. Von einer »Disorder«, also von einer Unordnung im globalen Raum,

kann angesichts dieser seit 1945 resilienten und gleichsam starren Strukturen nur in kleinen Teilen die Rede sein. Die vom »Westen« geführte liberale Weltordnung erscheint zunehmend unter Druck, jedoch eine grundlegende Veränderung der Anerkennungsstrukturen zeigt sich nicht, so diese These dieser Arbeit. Kurzum: Sind die Strukturen der Weltordnung, also die dahinter liegenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse, nicht noch immer rigide, höchst exklusiv und erscheinen (aus der Perspektive des Globalen Südens) unveränderlich?

(2) In den vergangenen Jahrzehnten regt sich augenscheinlich vermehrt transnationaler Protest gegen die Weltordnung – auch diesen zu Anfang beschriebenen Befund gilt es kritisch zu hinterfragen. Aus einer westzentrischen Perspektive mag dies zu verifizieren sein; der Protest, der hauptsächlich in der medialen Öffentlichkeit wahrgenommen wird, ist zumeist geografisch im Westen zu verorten. Aus der Sicht des Globalen Südens ist jedoch die Historizität des Widerstands von entscheidender Bedeutung: Der Protest und die Infragestellung der Strukturen der Weltordnung aus Gerechtigkeitsmotiven heraus gehören förmlich zur DNA des Globalen Südens – seit der Herausbildung des modernen Staatensystems im Zuge der Kolonisations- und Dekolonisationsprozesse sowie seit der Etablierung der heutigen Weltordnung in der Nachkriegszeit kämpft der Globale Süden um einen, aus seiner Sicht, gerechten Platz im globalen Gefüge. Seinen Lauf nimmt dieser Widerstand in den transnationalen Befreiungsbewegungen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens, und auch heute noch wird starke Kritik aus solchen zivilgesellschaftlichen Bewegungen artikuliert. Prashad (2007: 16) fasst dieses geschichtliche Faktum konzise zusammen:

»Determined people struck out against colonialism to win their freedom. They demanded political equality on the world level. The main institution for this expression was the United Nations.«

Mit dem Zitat gibt Prashad (2007: 16) einen entscheidenden Hinweis: Der Protest hat von der transnationalen Ebene aus auch die internationale Ebene erreicht, in dem die neuen Staaten sich in den Vereinten Nationen immer wieder mit der Konstruktion der Weltordnung diskursiv auseinandergesetzt haben. Der Widerstand gegen die globalen Verhältnisse ist also kein junges empirisches Phänomen, sondern ist seit Beginn konstitutiv für die soziale Weltordnung. Demnach ist die Weltordnung nicht erst seit dem Ende des Kalten Kriegs und den sich immer weiter verstärkenden Globalisierungseffekten geprägt von einem [...] kind of conflict between, on the one hand, representatives of what is perceived to be the dominant world order and, on the other, fundamental opposition to the norms and institutions to this order«, wie Gertheiss/Herr (2017: 1) analysieren – der Widerstand und auch die vehemente Artikulation des Protests sind weitaus älter. Es stellt sich also auch hier die Frage, ob der aktuell vorherrschende Fokus auf transnationale Akteure, die Widerstand üben, ausreichend ist.

Mit diesen beiden Einsichten als Ausgangspunkte eröffnet sich eine kritische Perspektive auf die Konstitution der Weltordnung, die grundlegende Fragen hervorruft: Wie ist es theoretisch und empirisch möglich, die eingangs genannte »position of subordination« (South Commission 1990: 284) des Globalen Südens historisch sowie in der aktuellen Weltpolitik zu fassen? Wie kann dabei aber auch gleichzeitig die aktive *Actor-*

ness, also das Streben nach Anerkennung und der Widerstand der Akteure, entsprechend mit in die Analyse einbezogen werden?

1.1 Erkenntnisinteresse und Forschungsfragen

Aus dem Spannungsfeld der beiden skizzierten Perspektiven und der damit verbundenen Fragen leitet sich das zentrale Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit ab: Es soll ein holistisches Modell entwickelt werden, mit dem die starre und unveränderlich erscheinende Struktur des globalen Systems und die darin verwobenen Über- und Unterordnungsverhältnisse abgebildet werden können. Zugleich soll das Modell jedoch auch die akteursseitigen Infragestellungen dieser globalen Zustände theoretisch integrieren und den Widerstand des Globalen Südens empirisch adäquat erfassen. Dabei soll das Modell natürlich den transnationalen Widerstand abbilden, aber auch und vor allem den nationalstaatlichen, in der jeweiligen Außenpolitik praktizierten, Widerstand empirisch fassen können.

In Bezug auf dieses Unterfangen erscheint der Begriff der Anerkennung, so die zentrale These dieser Arbeit, als theoretischer und empirischer Schlüssel: Mit einer Übertragung der Kritischen Theorie der Anerkennung auf die globale Ebene wird es möglich zu verstehen, »warum Menschen [oder Akteure, TL] für eine Veränderung des Status Quo kämpfen« (Iser 2011b: 162). Der Anerkennungsbegriff vermag es, sowohl die »Veränderung« – also das Streben nach Anerkennung der Akteure – als auch den »Status quo« – also die strukturellen Herrschaftszustände – theoretisch zu kombinieren: Ein Modell, das die Struktur- und die Akteursseite umfasst, Gerechtigkeitsmotive mit einschließt und dabei einen kritischen Impetus aufweist, wird somit theoretisch denkbar und empirisch umsetzbar.

Konkretes Ziel ist es folglich, die Anerkennungstheorie nach Honneth (2014) und insbesondere die Weiterentwicklungen von Iser (2013) sowie das Rechtfertigungsparadigma nach Forst (2007a, 2011), also sozialphilosophische Perspektiven der neueren Kritischen Theorie, auf die globale Ebene zu übertragen und empirisch damit das Anerkennungsstreben des Globalen Südens zu rekonstruieren. Der Übertrag verlangt eine grundlegende Theoriearbeit, da die Anerkennungstheorie überwiegend als Gesellschaftstheorie verstanden wird, auf das menschliche Individuum (mit einer Psyche) ausgerichtet ist und eben nicht auf global agierende kollektive Akteure. Diese theoretische Transferleistung wird im Rückgriff auf die genannten Theoretiker, auf Basis verschiedenster Theoriedebatten in der Sozialphilosophie und in der IB und im ständigen abduktiven Abgleich mit den empirischen Gegenständen vorgenommen. Eklektizistisch wird daraus das *Statusmodell globaler Anerkennung* entwickelt, welches es möglich macht, die Anerkennungserwartungen und -forderungen und die dahinterstehende Motivation der Akteure des Globalen Südens zu erfassen und gleichsam eine kritische Perspektive auf die globale Herrschaftsstruktur der aktuellen Weltordnung einzunehmen.

Eng verbunden mit dieser theoretischen Zielsetzung geht auch das grundsätzliche empirische Erkenntnisinteresse einher: Mithilfe des Modells soll das Anerkennungsstreben des Globalen Südens sowie die dahinterstehende Motivation rekonstruiert werden. Dieses Vorhaben wird auf zwei Forschungsebenen durchgeführt:

1) Zunächst wird die Empirie, also das Anerkennungsstreben des Globalen Südens, auf einer Metaebene betrachtet. Eine solche empirische Analyse auf einer übergeordneten, nicht in den Mikrobereich gehende, Ebene hilft, die Anerkennungsmotive und -prozesse grundsätzlich zu verstehen und die historisch gewachsenen Strukturbedingungen, also verschiedene globale Herrschaftsverhältnisse, annäherungsweise zu identifizieren.

2) Danach folgt eine Verengung des empirischen Blickwinkels auf ein konkretes Fallbeispiel. Das Anerkennungsstreben eines spezifischen nationalstaatlichen Akteurs des Globalen Südens soll rekonstruiert werden: Indiens Kampf um globale Anerkennung in der UN-Sicherheitsratsarchitektur soll als realtypisches Beispiel dienen.

Aus diesem zweistufigen Erkenntnisinteresse sowie dem obigen Problemaufriss ergeben sich die nachfolgend aufgelisteten Fragestellungen. Auf der theoretischen Ebene setzen die folgenden fünf Forschungsfragen den Rahmen für die grundlegende Theoriearbeit:

1. Wie lässt sich die Anerkennungstheorie auf die Weltpolitik übertragen? Wie kann der theoretische Fokus vom Individuum auf kollektive Akteure theoretisch neu ausgerichtet werden?
2. Wie können Anerkennungsbeziehungen in der Weltpolitik adäquat und substantiell theoretisch sowie empirisch gefasst werden und wie können Akteur und Struktur dabei verbunden werden?
3. Wie können die Ober- und Unterordnungsverhältnisse im globalen System mit dem Anerkennungsbegriff verstanden werden?
4. Wie und aus welchen Motiven kommen Forderungen nach Anerkennung im globalen System zustande? Welche Rolle spielt dabei Gerechtigkeit?
5. Wie können die Forderungen nach Anerkennung normativ evaluiert werden, ohne dass man in einen West- und Eurozentrismus verfällt?

Die Beantwortung dieses Fragebündels ist leitend für die theoretische Konstruktion des *Statusmodells der globalen Anerkennung*.

Aus dem Modell leiten sich sodann die empirischen Fragestellungen ab. Für das Fallbeispiel zur Analyse des indischen Anerkennungsstrebens in der VN-Sicherheitsratsarchitektur, welches das Statusmodell empirisch plausibilisieren soll, sind folgende Fragen leitend:

1. Welches Motiv steht hinter Indiens Streben nach Anerkennung in Bezug auf die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen?
2. Welche Narrative bestimmen die Herrschaftsstruktur in der Sicherheitsratsarchitektur der Vereinten Nationen?
3. Welche Erwartungsansprüche lassen sich hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur rekonstruieren? Wie artikuliert und argumentiert Indien diese Ansprüche?
4. Welche Rechtfertigungen im Rahmen des Reformprozesses des VN-Sicherheitsrats werden von Indien nicht geteilt? Wie (also mit welchen diskursiven Aussagen) lehnt Indien diese Rechtfertigungen ab?

1.2 Forschungslücken und Verortung

Eine mit diesen Forschungsfragen und dem beschriebenen Erkenntnisinteresse angeleitete Untersuchung lässt sich in mehrere verschiedene theoretische und empirische Forschungslücken verorten. Diese sollen aber nicht dem klassischen Untersuchungsaufbau folgend hier in einem ausführlichen Forschungsstand herausgearbeitet werden. Der Forschungsstand zur Anerkennungstheorie und den einzelnen theoretischen Elementen ist erkenntnisleitend, deswegen wird dieser in den jeweiligen Kapiteln differenziert rekapituliert, gegebenenfalls kritisiert und dann argumentativ in die Theoriemodellierung miteinbezogen. Ebenso verhält es sich mit dem empirischen Forschungsstand; dieser wird in den empirischen Fallbeispielen *en detail* rekonstruiert und soll daher hier nicht repetitiv aufgezeigt werden. Ferner bezieht sich die Theoriemodellierung dieser Arbeit auf verschiedene Theoriedebatten und greift verschiedene theoretische und empirische Probleme auf, um daraus eklektizistisch ein holistisches Statusmodell zu konstruieren. Kurzum: Viele unterschiedlich kleinere und größere Forschungslücken weisen in der Theoriearbeit den Weg der Theoriemodellierung – sie alle und der damit einhergehende Forschungsstand sind erkenntnisleitend und zentral für die jeweilige theoretische Argumentation.

Trotzdem soll die hier vorliegende Studie in verschiedenen Forschungsfeldern der IB verortet werden. Mit der beschriebenen erkenntnisleitenden Zielsetzung und dem Problemaufriss zu Beginn der Einleitung lässt sich die Arbeit großthematisch einordnen und es kann festgestellt werden, inwiefern ein solch ausgerichtetes *Statusmodell globaler Anerkennung* sowie dessen empirische Plausibilisierung helfen kann, den wissenschaftlichen Diskurs weiterzuführen und mit neuen Erkenntnissen die Forschung zu bereichern. Diese übergeordneten Forschungslücken ergeben sich durch die Arbeit als Ganzes – sie zu füllen, ist der Antrieb hinter der Theoriemodellierung. Wichtig ist dabei, die Prämisse von Doumont (2005: 68) zu befolgen: »not the detailed information (the what), but what this information means to the audience in view of the [...] purpose (the so what).« Es reicht also nicht aus, insbesondere für eine Arbeit kritischen Anspruchs, rein theoretische und empirische Forschungsergebnisse (»the what«) einzuordnen, sondern die »so what«-Frage zu stellen: Welchen Beitrag leistet die Untersuchung auf die Forschung und wie kann damit möglicherweise eine neue kritische Perspektive auf die Forschungsgegenstände eingenommen werden? Welche Konsequenzen erwachsen dadurch für die politische Praxis?

In diesem Sinne lässt sich die Arbeit großthematisch als Forschungsbeitrag für die Themenkomplexe Nord-Süd-Konflikt/Globaler Süden und Emerging Powers einordnen.

Nord-Süd-Konflikt/Globaler Süden

Eine Arbeit über die Anerkennung des Globalen Südens in der aktuellen Weltordnung fügt sich zwangsläufig in das Forschungsfeld über den Nord-Süd-Konflikt ein. Somit versteht sich die Studie als relevanten Beitrag zu einer gegenwärtig neu aufkeimenden Diskussion über die Konfliktlinie zwischen Globalem Norden und Globalem Süden: Sowohl der retrospektiv angelegte zeithistorische Blick auf den Nord-Süd-Konflikt, als

auch die nach wie vor bestehende Aktualität der globalen Auseinandersetzung⁸ und die kritisch-diskursive Durchdringung des Dualismus zwischen Nord und Süd sind hierbei Gegenstände der Forschung, die vermehrt Eingang in die wissenschaftliche Debatte gefunden haben und auch von der vorliegenden Arbeit adressiert werden. Dahingehend stellen Dinkel et al. (2020: 8) ein »neues Interesse für den ›Global South‹ und die Nord-Süd-Beziehungen« fest (vgl. auch Levander/Mignolo 2011: 1; Mignolo 2011: 165; Haug 2020: 1). Diese wiederkehrende Relevanz des Themas kommt nicht zufällig: Der Konfliktlinie wird empirisch sogar die gleiche Bedeutung für das 21. Jahrhundert zugewiesen wie dem Ost-West-Konflikt für das 20. Jahrhundert (Reuveny/Thompson 2008: 1). Interessant ist hierbei, dass sich die Forschungsrelevanz nicht nur aus dem zeithistorischen Rückblick auf »die 1970er Jahre [...] als das Jahrzehnt des ›Nord-Süd-Konflikts‹« (Deuerlein 2020: 21) ableitet, sondern sich auch vor allem in der Aktualität der Nord-Süd-Konstellation zeigt. Insbesondere die Wirkung auf die gegenwärtige und die zukünftige Weltordnung kommt immer stärker in den wissenschaftlichen Fokus. Deswegen appellieren Reuveny/Thompson (2008: 1) eindringlich:

»Rather, our thesis is that North–South issues have already become prominent and are likely to become even more so in the future. We would all do well to recognize them more explicitly and to focus more analytical attention on North-South questions as they move toward the center of the world stage.«

Dieser Aufruf zu einer verstärkten wissenschaftlichen Bearbeitung unterliegt aber auch starker Kritik. So fordert sehr prominent Thomas G. Weiss (2009: 271), dass sich die Wissenschaft von der aus seiner Sicht »banal categories« des Globalen Nordens und Globalen Südens entledigt. Er möchte die Diskussion, insbesondere im für diesen Wissenschaftsdiskurs sehr einflussreichen Journal *Third World Quarterly*, unter die Maxime »Moving beyond North-South Theatre« (Weiss 2009) stellen. Vermehrt kommt es darüber hinaus aus postkolonialer Perspektive berechtigterweise zu einer kritischen Hinterfragung der sprachlichen Konstrukte »Norden« und »Süden« (vgl. Eckl/Weber 2007).⁹ Auch die Frage, ob die Konstruktion des Konflikts an sich, sowie das Konzept des »Globalen Südens«, nicht eine westliche Konstruktion sei (vgl. Kloß 2017: 6), die Gegensätze und damit das »Euro-American privilege« (Figueira 2007: 145) reproduziere, wird kritisch hinterfragt.

Trotz dieser teils harschen und durchaus berechtigten Kritik folgt die vorliegende Arbeit dem Appell von Reuveny/Thompson (2008: 1) nach einer verstärkten Analyse des Nord-Süd-Konflikts und verortet sich dezidiert in diesem immer relevanter werdenden Forschungsfeld. Wie kann der Kritik entgegengetreten werden? Worin besteht die neue Relevanz und bei welchen Forschungslücken kann die Studie helfen, die wissenschaftliche Diskussion weiterzubringen?

Die Antworten gibt der integrale Charakter des hier in dieser Arbeit auszuarbeitenden Theoriemodells. Denn die Arbeit im Allgemeinen baut auf dem Begriffsverständnis von Grovgui (2011: 176) auf:

8 Zum Beispiel zu den Nord-Süd-Beziehungen in der Klimagovernance bzw. Klimafinanzierung siehe Prys/Wojczewski (2015).

9 Siehe genauer in der Bestimmung des Begriffs »Globaler Süden« in Punkt 5.1.

»The »Global South« is not a directional designation or a point due south from a fixed north. It is a symbolic designation meant to capture the semblance of cohesion that emerged when former colonial entities engaged in political projects of decolonization and moved toward the realization of a postcolonial international order.«

Es handelt sich also nicht bei der hier verfolgten wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs Globaler Süden um einen geografischen, sondern um einen politischen Begriff, der den gemeinsamen Widerstand von Akteuren gegen die Weltordnung umfasst (vgl. auch Mignolo 2011: 166; siehe genauer 5.1). Der Globale Süden wird somit im Sinne von Kloß (2017) als subversive Praktik verstanden, als »eine engaged and possibly liminal practice through which global unequal power structures are actively restructured« (Kloß 2017: 14). Das *globale Statusmodell globaler Anerkennung* hat den Anspruch, dieses Begriffsverständnis theoretisch wie empirisch umzusetzen: Wie im Erkenntnisinteresse (siehe 1.1) skizziert, versucht es einerseits, die politischen Handlungen der Akteure des Globalen Südens zu fassen und andererseits, die Strukturen der durch den Norden dominierten Struktur miteinzubeziehen – der Widerstand gegen die »postcolonial international order« (Grovgui 2011: 176) kann so der kritischen Analyse überführt werden. In der Konsequenz lässt es sich sowohl auf die Nord-Süd-Beziehungen des 20. Jahrhunderts, als auch auf die aktuellen Beziehungen gleichsam anwenden.

Mit dieser theoretischen und empirischen Stoßrichtung positioniert sich die Arbeit in einer klaffenden Forschungslücke, die sich aus der bisherigen Untersuchung der Nord-Süd-Beziehungen ergibt. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Nord-Süd-Konflikt findet demnach schwerpunktmäßig im interdisziplinären Kontext des geschichtswissenschaftlichen Teilgebiets Globalgeschichte, der politikwissenschaftlichen Internationalen Beziehungen und in Teilen der Wirtschaftswissenschaften sowie der Kulturwissenschaften statt. Der Zusammenhang zwischen der Weltordnung und dem Nord-Süd-Konflikt – der Kern der vorliegenden Studie – war dabei seit Forschungsbeginn das zentrale Thema: Mit der dritten Dekolonialisierungswelle nach dem 2. Weltkrieg und den damit einhergehenden meist blutigen Unabhängigkeitskämpfen und Emanzipationsprozessen hat sich ein immer stärker werdendes konfliktives Verhältnis zwischen dem »Norden« und dem »Süden« aufgebaut, mit einem immensen Einfluss auf die Struktur des internationalen Systems:

»The states which had just become independent considered themselves massively disadvantaged within the international system. Their organized efforts to minimize the independence from the north count as milestones in north-south relations and at the same time form the central object of inquiry.« (Fischer 2012)

Der organisierte Widerstand der Staaten gegen die etablierte Weltordnung, die Befreiungsbewegungen als solche, die wirtschaftliche Benachteiligung des Südens durch die Weltwirtschaftsordnung oder die Einordnung der neuen Staaten in das durch den Ost-West-Gegensatz geprägte bipolare System wurden daher bis heute zu relevanten Untersuchungsgegenständen der Forschung. Dahingehend stellte bereits Krasner (1985: 3) als bedeutsamer Vertreter der IB fest, dass die Beziehung zwischen dem Norden und dem Süden zwangsläufig konfliktreich sein muss, weil »most Southern countries can-

not hope to cope with their international vulnerability except by challenging principles, norms, and rules preferred by industrialized countries«. Trotzdem führte in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes die wissenschaftliche Aufarbeitung des Nord-Süd-Konflikts ein Schattendasein (Menzel 1997: 8). In ähnlicher Weise kritisieren Alden et al. (2010: 2) diese Überlagerung der Wissenschaft und sprechen von einer »lost history« of the Cold War where the foreign policy and diplomacy of South states has been systematically ignored by traditional scholarship«. Insbesondere lässt sich eine Zentrierung der Forschung auf die wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Dimension beobachten, wie Dinkel et al. (2020: 9) richtigerweise festhalten: So wird dem Nord-Süd-Konflikt lediglich und verkürzt Relevanz in den UNCTAD-Formaten und den Verhandlungen zur *New International Economic Order* (NIEO) zugesprochen. Andere Facetten des Konflikts, wie beispielsweise die Analyse von widerständigen Praktiken der Akteure des Globalen Südens oder die Untersuchung von Protestbewegungen finden auf diese Weise nicht die Beachtung der Wissenschaft, die eigentlich aufgrund der Bedeutung nötig wäre (Dinkel et al. 2020: 9).

Auch wenn das Ende des Ost-West-Konflikts und die in den 2000ern zunehmende postkoloniale »Welle« über die Sozialwissenschaften und die Internationalen Beziehungen (vgl. Seth 2011) zu einer vermehrten retrospektiven Auseinandersetzung mit dem Nord-Süd-Komplex geführt hat, setzt sich diese Verkürzung bis heute fort: Die Durchsicht der Literaturlage zeigt, dass eine tiefgehende Analyse der Akteure des Globalen Südens, also eine empirische Rekonstruktion der Motive und historisch-gewachsenen Interessen hinsichtlich Weltordnungsfragen, kaum bis gar nicht in der Forschung thematisiert wurden. Dies ist erstaunlich, ob der immer wieder und sehr stark artikulierten Vorschläge und Widerstandspraktiken der Akteure des Globalen Südens seit den 1970er Jahren bis heute. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Globalem Süden, dem Nord-Süd-Konflikt und der Weltordnung ist daher nur in Ansätzen untersucht worden oder aber er wird als nicht relevant angesehen: Der oben angesprochen (gemeinsame) Widerstand des Globalen Südens gegen die etablierte Weltordnung, also ein zentraler Wesensbestandteil der südlichen Akteure, wird für die Gegenwart als empirisch inexistent betrachtet. Sogar wird gegenwärtig den Staaten des Globalen Südens das Aufbegehren gegen die globale Struktur abgesprochen. Diesbezüglich schreibt beispielsweise Nel (2010: 972):

»For one, the notion of a structural divide between North and South rings increasingly hollow in an era in which prominent developing countries enthusiastically embrace the major tenets and principles of the essentially liberal global order, and seem to be doing pretty well out of it. Global structural transformation is not on the agenda of the current leadership of these states«

Den gleichen Tenor schlägt May (2017: 66) an in Bezug auf die Emerging Powers, die aufstrebenden Staaten des Globalen Südens:

»Die BRICS sind in einer privilegierten Position: ihre erheblichen finanziellen Rücklagen und große Binnenmärkte machen sie unabhängig von kurzfristigen Krisen und Irritationen. Gerade aus dieser vorteilhaften Position heraus ist es verwunderlich, dass diese Länder keinen nennenswerten Widerstand artikulieren.«

In beiden Fällen wird dem Globalen Süden der Gegenwart eine Widerstandslosigkeit unterstellt, mithin sogar ein Anbieten an etablierte Mächte der Weltordnung. Diese Forschungsergebnisse sind Auftrag, mithilfe des globalen Anerkennungsmodells die Motive von Akteuren des Globalen Südens zu rekonstruieren und die Anerkennungserwartungen herauszuarbeiten. Denn, wie Alden et al. (2010: 4) zu bedenken geben, ist eine solche materialistische Leseart des Südens nicht zielführend, stattdessen muss man die »ideational dimensions and the recognition that this implies« untersuchen. Genau an diesen Punkt der Forschung setzt diese Studie an: Es sollen die widerständigen Praktiken des Globalen Südens, die Motive dahinter, sowie die Herrschaftsstrukturen, gegen die sich dieser Opposition richtet, differenziert rekonstruiert werden. Die leitende These dabei steht im Widerspruch zu den oben genannten Forschungsergebnissen: Der Nord-Süd-Konflikt ist in Bezug auf die Weltordnung nach wie vor persistent und der Globale Süden leistet dezidiert Widerstand gegen die etablierte Ordnung – dies gilt es theoretisch angeleitet zu untersuchen. Das »North-South Theatre« (Weiss 2009) wird also nicht verlassen – im Gegenteil: Mit der Studie wird der Nord-Süd-Konflikt zur »Bühne«, also zum Bezugsrahmen der Forschung und damit auch Teil der Kritik gegen die etablierte Struktur des globalen Systems.

Emerging Powers

Der Themenkomplex *Emerging Powers* ist zwar einerseits integraler Teil des Forschungsgebiets zum Nord-Süd-Konflikt, andererseits hat er sich über die Zeit zu einem eigenständigen Forschungsgegenstand der IB entwickelt. Die vorliegende Arbeit verortet sich auch in diesem Forschungsfeld, weil neben der Analyse von einzelnen Streiflichtern des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens Indien untersucht werden soll. Überdies wird mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* ein dezidiierter Theoriebeitrag geleistet, wie Motive und Beweggründe für widerständiges Handeln von Emerging Powers (und auch andere Akteure des Globalen Südens) rekonstruiert werden können.

Mit einer solchen Stoßrichtung ist diese Arbeit Teil einer sehr vitalen Debatte. Für die aufstrebenden Staaten im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass diese zu einem zunehmend wichtigeren Forschungsgegenstand der IB werden. Die Wirkungsweise der Emerging Powers auf die Global Governance Strukturen wird immer breiter untersucht (vgl. für viele: Cooper/English/Thakur 2002; Cooper/Antikewitz 2008, Wouters et al. 2012; Gray/Murphy 2014). Trotzdem bleibt die Literatur theoretisch fundierte, speziell auf die widerständigen Handlungen der Staaten ausgerichtete Untersuchungen schuldig. Dieser Befund verläuft analog zu den oben getätigten Ausführungen zum Forschungsstand über den Nord-Süd-Konflikt: Auch hier wird der Zusammenhang zwischen Weltordnung und Emerging Powers nur marginal der wissenschaftlichen Beschäftigung überführt. So konstatiert Nel (2010: 973) in Bezug auf die sogenannten IBSA-Staaten: »India, Brazil, and South Africa have used their regional status and global presence and credibility to pursue a programme of global change that is not yet well understood.« (Nel 2010: 973). In ähnlicher Weise äußern sich Basrur/Sullivan de Estrada (2017: 1) in Bezug auf Indien:

»While India's prospects as a rising power and its material position in the international system have received significant attention, little scholarly work exists on India's status in contemporary world politics.« (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 1)

Es gibt eine breite Beschäftigung damit, ob die Staaten das Label »Emerging« aufgrund verschiedener Indikatoren »verdient« haben; eine tiefgehende Auseinandersetzung mit den außenpolitischen Identitäten der Staaten und den Motiven für ihr Handeln im internationalen System wurde aber nur vereinzelt vorgenommen (vgl. Schoeman 2015; Bond/Zapiro 2006).

Besonders gilt dies für die afrikanischen *Emerging Powers*. Je nach Definition gelten beispielsweise Südafrika, Nigeria oder Kenia als aufstrebende Staaten. Bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den internationalen Beziehungen des afrikanischen Kontinents stand bisher hauptsächlich die wichtige Analyse der externen Akteure in Afrika im Fokus (vgl. Taylor/Williams 2004; Müller-Brandeck-Bocquet et al. 2007; Shaw/Cooper/Chin 2009; Gieg 2010; Taylor 2010). Die andere Seite, die Beschäftigung mit der Akteursqualität der afrikanischen Staaten im internationalen System, blieb weitgehend unbeleuchtet. Brown/Harman (2013: 1) kritisieren diesen Missstand in der wissenschaftlichen Betrachtung des afrikanischen Kontinents:

»The study of Africa's international relations has for a long time been dominated by a concern to explain how the continent has been governed, shaped and marginalised by external actors.«

Sie hingegen fordern eine breite Beachtung von afrikanischer Agency in der wissenschaftlichen Debatte (Brown/Harman 2013: 2ff). Die hier vorliegende Studie möchte mit der Analyse von Südafrikas Außenpolitik (als empirisches Streiflicht) einen Beitrag dazu leisten, auch afrikanische Akteure vermehrt in den Blick zu nehmen und die widerständigen Praktiken in Bezug auf die Weltordnung herausarbeiten. Überdies stellt das Statusmodell ein *Tool* dar, um weitere Rekonstruktionen vornehmen zu können.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist zweigeteilt in ein theoretisches und ein empirisches Großkapitel:

(1) Nach dieser Einleitung folgt der Skizzierungsversuch einer globalen Anerkennungstheorie – des *Statusmodells globaler Anerkennung*. Um dem Ziel, ein eigenes theoretisches Modell zu entwickeln, gerecht zu werden, ist eine ausführliche theoretische Vor- und Grundlagenarbeit unerlässlich. Hierfür müssen zunächst in Kapitel 2 die Anforderungen an eine solche umfassende Theoriearbeit formuliert werden, um theoretische Probleme zu vermeiden und einen kritischen Ansatz für das Modell zu entwickeln. Auf Grundlage der Anforderungen wird dann die bestehende Literatur zu den Begriffen Herrschaft und Gerechtigkeit (3) im Bereich der Internationalen Beziehungen daraufhin untersucht, ob blinde Flecken vorhanden sind, und es werden potenzielle Anknüpfungspunkte für eine Anerkennungstheorie identifiziert. Mit dem hier ausgearbeiteten Nexus zwischen Gerechtigkeit und globaler Herrschaft (3.3) ist die Grundlage

gelegt, um sich dem Anerkennungsbegriff sozialphilosophisch zu nähern und die bisherige Rezeption von Anerkennungstheorien in der Weltpolitikforschung kritisch zu überprüfen. Dies ist die Basis für eine Übertragung des sozialphilosophischen Begriffs »Anerkennung« in eine IB-Theorie.

Im Herzstück dieser Arbeit – dem Statusmodell globaler Anerkennung (Kapitel 4.2) – werden schließlich alle theoretischen Fäden zusammengeführt. Mit einer theoretischen Ausarbeitung Isters Theorie kommunikativer Anerkennung als Fundament des Modells (4.2.1), über die Integration globaler Rechtfertigung in das Modell (4.2.2) und mit der Konzeption des Anerkennungskampfs (4.2.3) wird das Statusmodell entwickelt. Durch die Einbettung des Modells in eine rekonstruktive Forschungslogik, der Verbindung der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) mit dem Statusmodell und durch die Ausarbeitung eines emanzipatorischen Referenzpunkts kann eine methodologische, methodische und normative Klammer um das Statusmodell gezogen werden.

(2) Auf die Theorie folgt die empirische Plausibilisierung des *Statusmodells globaler Anerkennung*. Nach einer Begriffsbestimmung zum Terminus Globaler Süden erfolgt eine schlaglichtartige Rekonstruktion des Anerkennungskampfs des Globalen Südens auf der Metaebene. Diese empirische Untersuchung auf einer, übergeordneten, nicht auf die Mikroebene beschränkten Ebene trägt dazu bei, die Motive und Prozesse der Anerkennung im Allgemeinen auf Grundlage des *Statusmodells der Anerkennung* zu verstehen.

In einem zweiten Schritt wird dann der Fokus von der allgemeinen Metaebene auf ein konkretes Fallbeispiel verengt: Das Anerkennungsstreben Indiens innerhalb der UN-Sicherheitsarchitektur wird mithilfe des *Statusmodells globaler Anerkennung* analysiert. Ziel ist es, einen relevanten und spezifischen Akteur des Globalen Südens mithilfe einer wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) innerhalb einer bestimmten (Teil-)Struktur der komplexen, fragmentierten globalen Ordnung zu rekonstruieren.

Ein Resümee schließt die Studie ab.

Eine globale Anerkennungstheorie

Wer regiert die Welt? Diese prägnante, aber gleichsam bedeutsame Frage nach der Ordnung des globalen Systems rückt immer zentraler in die wissenschaftliche Debatte des Fachs Internationale Beziehungen. Deitelhoff/Zürn (2016: 229) und Zürn (2018a: 257f.) sehen in diesem Zusammenhang gar einen paradigmatischen Wandel im Fach Internationale Beziehungen: Nachdem sich die wissenschaftliche Diskussion in den Nachkriegsjahren vorwiegend dem Friedensparadigma verschrieben hatte und dieser Fokus vom Kooperationsparadigma der institutionalistischen Theorien, sowie später von den Global Governance-Ansätzen, abgelöst wurde (vgl. Coen/Pegram 2018: 107f.), steht nun der Übergang zum Ordnungsparadigma an (Deitelhoff/Zürn 2016: 229; auch: Simmerl/Zürn 2016: 38). Es geht also nicht mehr nur um die weiterhin sehr wichtigen Fragen von Krieg und Frieden, oder darum, die Kooperationen auf bi- und multilateralen Ebenen und deren Effekte wissenschaftlich zu durchdringen, sondern um einen systemischen und umfassenden Blick auf die Konstitution der Weltpolitik. Der Blick weitet sich von der »Analyse sektoraler Governance-Arrangements« (Deitelhoff/Zürn 2016: 230) hin zu einem ganzheitlichen Blick auf die globalen Strukturen. Im Zentrum steht demnach die Frage, welche Ordnung sich in der »komplexe[n] Interdependenz« (Keohane/Nye 1977) des globalen Systems ausgebildet hat. Zürn (2018a: 257) fasst diese neue fachtheoretische Entwicklung unter dem Begriff »Global Politics Paradigm« und sieht die neue Stoßrichtung der Weltpolitikforschung in der Analyse der normativen und hierarchischen Struktur des globalen Systems: »to describe the general perspective according to which international politics realm is structured by normative principles and contains at least some pockets of hierarchy« (Zürn 2018a: 258).

So eröffnet die Frage »Wer regiert die Welt« oder »Who governs the globe?« (Avant et al. 2010) ein Bündel an weiteren Fragen: Wie ist diese Ordnung konstituiert? Welche Akteure bestimmen die Weltordnung? Wie kann der Widerstand gegen die Weltordnung empirisch gefasst werden? Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Schmidt beantwortete diese Fragen mit genereller Ablehnung, so konstatierte er in einem Interview im Jahr 2011, dass es in der Geschichte der Weltpolitik »niemals eine Weltordnung gegeben [habe].« (Deutschlandfunk 2011). Der Begriff der Weltordnung sei aufgrund aktuell anhaltender transnationaler Konflikte und internationaler Spannungen ein Euphemismus, so Schmidt. In ähnlicher Weise äußert sich auch Carlo Masala, der mit seiner Monografie zu den aktuellen globalen Krisen den viel zitierten Begriff der »Weltunordnung« in den deutschen Diskurs eingebracht hat: »Versuche der ›westlichen‹ Welt, nach dem Ende des

Ost-West-Konfliktes eine neue globale Ordnung zu schaffen, haben in einem nicht unerheblichen Maße dazu beigetragen, dass wir heute in einer Welt der Unordnung leben« (Masala 2016: 10). Haben der Altbundeskanzler und Carlo Masala, um hier nur zwei Vertreter dieser teilweise diskursbestimmenden Position zu nennen, recht mit ihrer Aussage? Diese prominente Skepsis muss Auftrag sein, sich theoretisch mit der Weltordnung und deren sozialer Konstruktion auseinanderzusetzen.

Die Frage »Wer regiert die Welt?« ist immer auch verknüpft mit der Frage nach der gerechten Weltordnung. Berufen sich marginalisierte Staaten auf – aus ihrer Sicht gerechtfertigte – Gerechtigkeitsmaßstäbe oder verfolgen sie nur ihre Interessen im globalen System? Welche Akteure werden in der Weltordnung marginalisiert oder gar ausgeschlossen? Ist die aktuelle Ordnung eine gerechte Ordnung? Ist es gerecht, wenn nur fünf Staaten ein Vetorecht im mächtigsten Gremium der Weltpolitik, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, besitzen und ergeben sich aus dieser vermeintlichen Ungerechtigkeit Widerstandshandlungen? Wenngleich sich diese und mehr Fragen im globalen System aufdrängen, weist das Fach Internationale Beziehungen in Bezug auf Gerechtigkeit nur eine sehr ernüchternde Forschungsleistung auf: »Modern empirical scholars of International Relations (IR) have been curiously uninterested in the role of justice in politics« (Welch 2014: 411).

Dieses nicht zufriedenstellende Ergebnis fordert geradezu einen Skizzierungsversuch einer umfassenden Theoriekonzeption, die es vermag, Gerechtigkeit im Hinblick auf die Weltordnung theoretisch zu fassen und empirisch fruchtbar zu machen. Das Statusmodell der globalen Anerkennung, so die These dieser Arbeit, kann eine holistische, die Akteurs- und Strukturebene umfassende und gleichsam kritische Perspektive auf die aktuelle Weltordnung, bieten. Ziel dieses Kapitels ist es daher, die Übertragung, der sich im Spannungsfeld der Disziplinen der Politischen Theorie und Sozialphilosophie bzw. Soziologie, verortenden Anerkennungstheorie auf die Weltpolitikforschung vorzunehmen und diese entsprechend für den globalen Kontext anzupassen. Die theoretische Grundlage hierfür bietet die Theorie der kommunikativen Anerkennung von Matthias Iser (2011b). Im Sinne der forschungsleitenden Fragen soll eine solche globale Anerkennungstheorie als neuer Beitrag in die Debatte um die Verfasstheit der Weltordnung eingebracht werden und zudem den Rahmen für die Rekonstruktion des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens und Indiens setzen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsbegriff, der Theorie der kommunikativen Anerkennung und eine Adaption derselben ist zwingend erforderlich, da Gerechtigkeitsmotive empirisch nur durch bestimmte epistemologische und ontologische Prämissen sowie eine daraus spezifisch abgeleitete methodische Vorgehensweise rekonstruiert werden können.

In diesem Kapitel soll daher der Versuch unternommen werden, einen theoretischen Beitrag zu leisten, der es ermöglicht, den Widerstand gegen die Weltordnung und die dahinterstehenden Motive der Akteure, genauer zu verstehen. Wie bereits in der Einleitung angekündigt, soll hier mit dem Begriff der Anerkennung ein weiterer Mosaikstein zum besseren Verständnis des globalen Gefüges gesetzt werden. Denn gerade mit dem Anerkennungsbegriff besteht die Möglichkeit, wie zu zeigen sein wird, an verschiedene theoretische Debatten anzuschließen, sie zu befruchten und im besten Fall weiter zu komplementieren. Anerkennung soll dabei als sozialer und globaler Ordnungsbegriff (vgl. Kessler/Herborth 2013: 155ff.) eingeführt werden, um damit den Widerstand des Glo-

balen Südens theoretisch wie auch empirisch zu fassen und Facetten der Weltordnung besser zu verstehen. Um diesem Ansinnen gerecht zu werden und es entsprechend theoretisch vorzubereiten, werden in einem ersten Schritt grundsätzliche Anforderungen an eine solche globale Anerkennungstheorie formuliert, um theoretische Probleme zu vermeiden und einen Kritikbegriff für das Modell zu entwickeln. Im Lichte dieser Anforderungen sollen im zweiten Schritt der aktuelle Stand der Literatur zu den Begriffen Herrschaft und Gerechtigkeit im Fach Internationale Beziehungen auf blinde Flecken untersucht und auf Anknüpfungspunkte für eine Anerkennungstheorie hin sondiert werden. Unmittelbar anschließend an den Nexus der zwei Begriffe Herrschaft und Gerechtigkeit kann dann die Beantwortung einer der drei Forschungsfragen theoretisch vorbereitet werden: Wie können Anerkennungsbeziehungen in der Weltpolitik adäquat theoretisch sowie empirisch gefasst werden? Dazu müssen zunächst die Grundlagen gelegt werden, die eine Übertragung dieses sozialphilosophischen Begriffs in die Weltpolitikforschung möglich machen, um dann den Anerkennungs-begriff mithilfe des Statusmodells für die Weltpolitik einzuführen.

2 Anforderungen und Kritikbegriff

Eine Theorie, die sich kritisch und global nennen will, kommt heute nicht mehr an der *Global IR*-Debatte vorbei, die besondere Anforderungen an Ansätze der Weltpolitikforschung stellt. Gründe dafür liegen in der Auseinandersetzung mit den theoretischen und empirischen Prämissen des Fachs Internationale Beziehungen, insbesondere mit der fehlenden Wahrnehmung von Wissensbeständen des Globalen Südens. Immer wieder sieht sich die IB dabei mit dem Vorwurf des Eurozentrismus und der einseitigen Theoriefundierung konfrontiert (vgl. für viele Sabaratnam 2011; Gruffydd Jones 2010; Nayak/Selbin 2013). »Why always refer only to Kant?«, fragt Siddarth Mallavarapu in einem Interview mit Lätt et al. (2010: 9) provokativ und exemplarisch, um richtigerweise darauf hinzuweisen, dass die Wissensbestände des Globalen Südens nicht ausreichend in die Theoriearbeit miteinbezogen werden. Im Fach Internationale Beziehungen ist nach Stuenkel (2016b: 41) das Modell des »Western diffusionism« dominant verankert: Geschichte als ein vom Westen geführter Prozess ist die vorherrschende Sichtweise. Die »Erzählung« der IB beginnt fast ausschließlich mit der Nachkriegsordnung des Zweiten Weltkriegs – nicht-westliche Geschichtsbezüge fanden und finden kaum Beachtung (Stuenkel 2016b: 41). Am Beispiel der theoretischen Beschäftigung mit dem Regionalismus und der regionalen Integration zeigt Söderbaum (2013: 2), dass »Eurocentric generalizations continue to influence and shape the research field«. Europa und die Europäische Union werden zum Ausgangspunkt und Vergleichsmaßstab für anderen regionale Entitäten erhoben, ohne die historischen und sozialen Bedingungen der Analysegegenstände ausreichend zu würdigen (vgl. Söderbaum 2013: 2ff.). Auch für die Normenforschung, um einen weiteren Forschungsbereich der IB exemplarisch anzuführen, war und ist immer noch ein »Western bias« zu erkennen, wenn die Forschung sich überwiegend der Diffusion von »westlich« geprägten Normen widmet (Steinhilper 2015: 537). Auch wenn sich die Normenforschung, beispielsweise mit kritisch-konstruktivistischen und post-strukturalistisch geprägten Ansätzen, deutlich gewandelt hat und sensibilisiert wurde (vgl. Epstein 2012; Engelkamp et al. 2012; Hofius et al. 2014b), bleibt immer noch ein großer Teil der Forschung in alten Paradigmen verfangen. Grovogui (2006: 5) fasst dieses Dilemma für das gesamte Fach der Internationalen Beziehungen zusammen: »The result is that no disciplinary thought is possible without the filters of the Western gaze and its historical, anthropological, and aesthetic apparatuses.« Ferner weisen postkoloniale

Theoretiker*innen darauf hin, dass europäische oder »westliche« Kategorien, wie Staat, nationales Interesse oder auch Souveränität und andere, genutzt wurden, um die eine – europäische – Geschichte zu verstehen. Kritisch ist hierbei, dass es in der IB (und anderen Disziplinen) zu einer Universalisierung und Essentialisierung dieser Begriffe kam und diese teilweise eins zu eins auf andere Regionen angewendet wurden (Seth 2013: 2). Die nicht-westlichen Regionen wurden dabei vor allem als Fallbeispiele für das Testen von Theorien genutzt, Ideen und Ansätze aus diesen Regionen wurden jedoch kaum rezipiert (Acharya 2014: 648; vgl. Nkiwane 2001: 279ff.). Universal gesetzte Theorien marginalisieren demnach die Agency der Akteure des Globalen Südens:

»That the study of International Relations – its main theories, its dominant centres of teaching and research, its leading publications – neglects or marginalises the world beyond the West is no longer a novel argument that requires proof or elaboration.« (Acharya 2011: 620)

Wenngleich nach Acharya eigentlich kein Beweis mehr nötig ist, bestätigen die Daten der *Teaching, Research, and International Policy* (TRIP)-Umfrage unter Wissenschaftler*innen der IB in 32 Ländern dieses Argument beispielhaft: So ist niemand aus dem Globalen Süden unter den zehn einflussreichsten Wissenschaftler*innen des Fachgebiets der IB (Risse/Wemheuer-Vogelaar 2016: 160). Die IB sind nach Risse/Wemheuer-Vogelaar (2016: 160) somit weiterhin eine »amerikanische Sozialwissenschaft« (vgl. auch Seth 2013: 2).

Mit der theoretischen geht auch eine empirische Marginalisierung mit weitreichenden Folgen einher, die hier nur tentativ beleuchtet werden kann. So werden westliche Maßstäbe an Akteure des Globalen Südens angesetzt, ohne die spezifischen und vor allem die historisch gewachsenen Bedingungen in die Forschung miteinzubeziehen. So haben beispielsweise Autesserre (2012) und Koddenbrock (2012, 2016) gezeigt, wie Akteure (in diesem Fall die DR Kongo) als passiv konstruiert werden, da sie nicht dem Weberschen Ideal eines Staates entsprechen. Ein dem europäischen Wissensbestand zugehöriges Ideal wird hier universalisiert und auf die Entitäten des Globalen Südens angewendet, ohne jedoch die Historizität und soziale Kontingenz ebendieser Akteure einzubeziehen. Sie arbeiten eindrucklich heraus, wie solche Konstruktionen, verbreitet von Think-Tanks und der Wissenschaft, realpolitische Folgen für die Legitimierung von Staateubildung- und Interventionsmaßnahmen hatten und zur Pathologisierung des Landes führten. Darüber hinaus geben Brown/Harman (2013a: 1) in diesem Zusammenhang mit Bezug auf den afrikanischen Kontinent zu bedenken: »The study of Africa's international relations has for a long time been dominated by a concern to explain how the continent has been governed, shaped and marginalised by external actors.« Auch für den latein-amerikanischen und asiatischen Raum kann dies analog festgehalten werden (vgl. Taylor 2012). Die Forschung suggeriert also, dass die Staaten des Globalen Südens als Spielwiese für die westlichen Akteure dienen. Natürlich sind die kritischen Untersuchungen von externen Akteuren sehr wichtig und auch nötig. Problematisch wird es jedoch, wenn diese Art der Studien in einem Ausmaß überwiegen, dass die Agency von Staaten des Globalen Südens, wie beispielsweise der Widerstand gegen globale Strukturen, nicht ausreichend miteinbezogen wird und nahezu unbeachtet bleibt.

Aufgrund dieser problematischen Ausgangslage innerhalb der Weltpolitikforschung sollen im weiteren Verlauf Anforderungen an die Theoriebildung formuliert werden, mit Hilfe derer die oben skizzierten theoretischen Probleme minimiert werden können. Die Basis dafür bildet die *Global IR*-Programmatik. Danach soll zunächst mit dem momentan sehr breit diskutierten Poststrukturalismus eine theoretische Alternative dargelegt werden, um dann einen Kritikbegriff zu entwickeln, auf dessen Grundlage die weitere Theoriemodellierung aufgebaut werden soll.

2.1 Global IR als Ausgangspunkt

Mit der Bezeichnung *Global IR* hat Amitav Acharya in seiner *Presidential Address* der *Annual Convention der International Studies Association* (ISA) im Jahr 2014 eine paradigmatische Wende der IB gefordert. Kern des Appells ist das Streben nach »[...] greater inclusiveness and diversity in our discipline« (Acharya 2014: 649). *Global IR* knüpft dabei an die theoretische Vorarbeit des Postkolonialismus (vgl. Sabaratnam 2011), postkolonialen Feminismus, Poststrukturalismus und anderer kritischer Theorien an. Acharya (2014) nennt sie daher Vorreiter-Theorien, die schon große Anstrengungen unternommen haben, um die IB des Westzentrismus zu entledigen. Trotzdem favorisiert *Global IR* nicht eine bestimmte Theoriekonzeption und versteht sich selbst auch nicht als Theorie, sondern als Programmatik, die versucht, theoretischen und methodologischen Pluralismus zu befördern und Leitlinien für die theoretische wie auch empirische Forschung in den IB bereitzustellen. Damit soll eine westzentrische und auch eurozentrische Forschung vermieden und somit »the marginalization of the non-Western and Global South's ideas, history, voices, and agency« (Acharya 2016a) beendet werden. *Global IR* möchte damit die Sehnsucht nach einer tatsächlich global verorteten IB verwirklichen (Buzan/Lawson 2016: 514). Besonders im Hinblick auf das hier verfolgte Anliegen, das Streben nach Anerkennung von Akteuren des Globalen Südens sichtbar zu machen, ist dies von besonderer Relevanz. Um der ambitionierten Zielsetzung gerecht zu werden, ist *Global IR* in sechs Dimensionen gegliedert, die eine Richtschnur für die Forschung von globalen Phänomenen darstellen:

- »1. It is founded upon a pluralistic universalism: not »applying to all,« but recognizing and respecting the diversity in us. 2. It is grounded in world history, not just Greco-Roman, European, or US history. 3. It subsumes, rather than supplants, existing IR theories and methods. 4. It integrates the study of regions, regionalisms, and area studies. 5. It eschews exceptionalism. 6. It recognizes multiple forms of agency beyond material power, including resistance, normative action, and local constructions of global order.« (Acharya 2014: 649)

Eine zeitgemäße und kritische Übertragung der Anerkennungstheorie in die Weltpolitikforschung muss sich mit diesen richtigerweise gestellten Forderungen konfrontieren, da es sich um einen umfassenden Versuch handelt, die Forschungspraxis der IB für die Prävalenz west- und eurozentrischer Überzeugungen, Kategorien und Wertvorstellungen zu sensibilisieren und davon freizumachen. Um dem neuen Paradigma gerecht

werden zu können, sollte sich der in Kapitel 4 zu entwickelnde Ansatz mit diesen Dimensionen auseinandersetzen und versuchen, die darin enthaltenen Forderungen in das eigene Theoriegebäude zu inkorporieren. Besonders interessant für das hier verfolgte Anliegen einer kritischen Perspektive sind die Dimensionen 1, 3 und 6. Eine globale Anerkennungstheorie muss demnach einem pluralistischen Universalismus folgen, wie es Acharya (2014: 649) nennt. Sie muss die Diversität befördern und darf dabei nicht aufklärerisch wirken. Aufklärerisch im Sinne Acharyas meint hier die meist implizite Verhaltensweise, euro- bzw. westzentrische Kategorien auf den empirischen Gegenstand anzuwenden oder gar »überzustülpen«. Wissenschaftliche Aufklärung im Sinne eines Beitrags zum Aufbau einer vernunftorientierten Gemeinschaft ist damit nicht impliziert.

Überdies muss die neue zu entwickelnde Theorie sich theoretisch wie empirisch allen Akteursebenen und -formen in der Forschungsarbeit öffnen, somit auch das Lokale einbeziehen und Widerstand theoretisch und empirisch sichtbar machen. Gleichzeitig muss die Theorie offen und anschlussfähig für andere Theorien und Konzepte sein.

2.2 Der Poststrukturalismus als Alternative?

Zwar ohne expliziten Bezug auf Global IR und die Arbeiten von Acharya wurde von Engelkamp et al. (2012) ein Programm für eine kritische Normenforschung entworfen und zur Diskussion gestellt, welches die Ansprüche an eine Theorie im Sinne der *Global IR* erfüllt.

Dieses Programm soll hier exemplarisch für eine poststrukturalistische Alternative diskutiert werden. Denn auch wenn die IB mittlerweile die großen paradigmatischen Grabenkämpfe der Vergangenheit hinter sich gelassen hat und in einen gegenwärtigen »theoretical peace« (Dunne et al. 2013: 406) eingetreten ist, wird den poststrukturalistischen Ansätzen eine »drohende ›Verführung‹ der Disziplin« (Herschinger 2017: 130) nachgesagt. Gleichwohl dieser Befund jeglicher Grundlage entbehrt und der Import der poststrukturalistischen Ideen die IB-Theorie sehr befruchtet hat, kann man mittlerweile, besonders im »kritischen Lager« der IB, von einer Omnipräsenz von implizit und explizit poststrukturalistisch fundierten Arbeiten sprechen, in denen bestehende Theorien durch poststrukturalistische Einsichten erweitert (Schieder 2018: 44) oder gar fundamental infrage gestellt werden. Die Allgegenwärtigkeit solcher poststrukturalistisch inspirierten Studien, meist in Form von Diskursanalysen, beschwört geradezu die Frage herauf, ob eine globale Anerkennungstheorie nicht besser auf poststrukturalistischen Prämissen aufgebaut werden sollte. Schließlich sei der poststrukturalistische Weg für die IB besonders aussichtsreich, da »scheinbar gegebene Wahrheiten, Werte und Wirklichkeiten denaturalisiert und infrage gestellt werden können, indem sie als historisch kontingente Konstruktionen verstanden und ihr Konstruktionsprozess genealogisch nachvollzogen werden kann« (Herschinger/Renner 2017: 329). Insbesondere in Zeiten einer vermeintlichen »Weltunordnung« durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, den sogenannten »Trumpismus«, den Brexit, den Konflikt in Syrien oder den Atomstreit mit dem Iran, um nur einige Stichworte der Einleitung (siehe 1) zu nennen, kann »der« Poststrukturalismus »analytic tools with which to shed new light

on ›post-truth‹ politics« (Renner/Spencer 2018: 316) bereitstellen – mithin eine kritische Perspektive auf die internationalen Beziehungen eröffnen.

Eine solche kritische Perspektive schlagen Engelkamp et al. (2012) mit ihrem Forschungsprogramm vor. Ihre beherzte Kritik an dem Status Quo der Normenforschung hat eine vitale Diskussion innerhalb der deutschen IB und darüber hinaus angestoßen (vgl. Ulbert 2012; Deitelhoff/Zimmermann 2013). Mit ihren Einlassungen berühren sie den Kern der Forderungen von Global IR, da ihre Programmatik auf drei Zielsetzungen beruht, die aus ihrer Sicht der Normenforschung ein kritisches Potenzial ermöglicht:

»[E]rstens [die] Hinterfragung global hegemonialer Wertbestände, zweitens [die] Rekonstruktion alternativer Wissensbestände und drittens [die] explizite[.] Reflektion der eigenen Forschungsperspektive« (Engelkamp et al. 2012: 101)

Eine vom Poststrukturalismus geprägte Normenforschung tritt also unter anderem mit dem Ziel an, nicht-westliche Werte und Normen aus der Marginalisierung zu heben (Engelkamp et al. 2012: 107) sowie Normen und damit die Normenforschung insgesamt zu dekolonisieren (Epstein 2017: 1ff.). Kritisiert wird die implizite Normativität der Normenforschung, die per se nicht verwerflich ist, jedoch von einigen Wissenschaftler*innen nicht reflektiert wird. Durch den theoretischen Zuschnitt der Normenforschung wird somit »eine bestimmte Lesart von Realität und legitimer Ordnung denkbar und sagbar« – die Konsequenzen könnten drastischer nicht sein:

»Die Auswahl oftmals liberaler, westlicher und affirmativer Normen bestimmt in diesen Fällen nicht nur die Forschungspraxis, sondern sie trägt gleichzeitig zu politischen Diskursen und Agenden bei, die teilweise unintendierte und ›destructive policy consequences‹ mit sich bringen, wie im Fall der amerikanischen Invasion im Irak, die durch Ideen der demokratischen Friedensforschung legitimiert wurde.« (Engelkamp et al. 2012: 107)

Wie bereits in der Kapiteleinleitung (siehe 2) für die IB im Allgemeinen identifiziert, kann demnach der *western bias* in der Auswahl der Forschungsgegenstände, hier bei der Untersuchung von globalen Normen, auch für die Normenforschung festgestellt werden. Durch diese »affirmative Haltung der konstruktivistischen Normenforschung gegenüber einem hegemonialen Wertgefüge« kommt es darüber hinaus zur Ausblendung der lokalen Ebene. Europäische oder westliche Normen werden als universell dargestellt – den lokalen Normen wird implizit die Legitimation entzogen, sie werden als solche nicht berücksichtigt.

Um diese unbefriedigende Situation aufzulösen, schlagen sie vor, die vornehmlich konstruktivistische Normenforschung mittels poststrukturalistischer Einsichten zu radikalisieren. Der Poststrukturalismus kann als radikale Form des Konstruktivismus gesehen werden (siehe genauer 3.1.3), weil die poststrukturalistische Diskurstheorie annimmt, dass die soziale Realität durch soziale Diskurse konstruiert ist und es epistemologisch »keine gegebene und stabile Wahrheit über die Welt geben kann« (Engelkamp et al. 2012: 111). Die theoretische Folgerung daraus ist, dass eine Wissenschaft im Allgemeinen oder die Normenforschung im Speziellen nicht neutral sein kann (Engelkamp

et al. 2012: 111). In diesem Bewusstsein regen Engelkamp et al. (2012: 112) ein »kritisches Gegenprogramm« an, welches dezidiert die politische Praxis in den Blick nimmt. Konkret bedeutet dies: Immerwährend soll die eigene Perspektive als Wissenschaftler*in hinterfragt und reflektiert werden; alternative Konstruktionen von Normen und politischer Praxis auf lokaler Ebene sollen offengelegt werden; Konflikte und Exklusionen mit und von globalen Normen sollen untersucht werden (Engelkamp et al. 2012: 112). Wie von Acharya gefordert, nimmt die poststrukturalistische Normenforschung nach Engelkamp et al. (2012) somit das Lokale dezidiert in den Blick und versucht feministische, postkoloniale und ethnographische Forschungsstrategien zu integrieren, die explizit eine eurozentrische Forschung eindämmen sollen. Auf diese Weise wird der Poststrukturalismus im Allgemeinen befähigt, so die Autor*innen, Widerstand zu untersuchen – wie von der Global IR-Programmatik gefordert. Konflikte sind hier ontologisch zentral verankert und damit werden (lokale) Widerstandspraxen theoretisch sichtbar, wie Herschinger (2015a: 6) im Rückgriff auf Chantal Mouffe konstatiert. Durch eine poststrukturalistische Diskurstheorie ist es somit möglich, die Bildung von hegemonialen Diskursen nachzuvollziehen, um so die Konflikte, Kontestationen und wirkenden Exklusionsmechanismen bei der Normgenese darzulegen (Engelkamp et al. 2012: 112). Erklärte Absicht ist es zusammenfassend, die Sozialwissenschaften insgesamt und die Normenforschung im Speziellen zu re-politisieren (Engelkamp et al. 2012: 122).

Von einer kritischen Perspektive aus betrachtet, ist es besonders interessant, dass das poststrukturalistisch inspirierte Forschungsprogramm versucht, global wirkende Macht- und Herrschaftsverhältnisse offenzulegen. Denn wie auch Epstein (2017: 3f.) etwas pauschal, aber mit wahren Kern festhält, hat der Konstruktivismus die Machtbeziehungen und die damit einhergehenden Exklusionsmechanismen vernachlässigt. Das poststrukturalistisch inspirierte Forschungsprogramm kann ebendiese Macht- und Herrschaftsmechanismen auf Grundlage der Rekonstruktion lokaler Wissensbestände in den Fokus nehmen und hegemoniale Normen dekonstruieren. Daraus ergibt sich die Anforderung an eine globale Anerkennungstheorie, diesem Beispiel zu folgen und ebenso gut die Herrschaftsverhältnisse und Exklusionsmechanismen offenlegen zu können. Aber wie Deitelhoff/Zimmermann (2013: 65f.) berechtigterweise kritisieren, wird das Konzept des Lokalen unhinterfragt eingeführt. In ähnlicher Weise sehen Hofius et al. (2014b: 88) das Lokale unkritisch *a priori* gesetzt. Die lokale Ebene erscheint theoretisch so als die prioritär zu betrachtende Ebene. Nur weil ein Akteur auf der lokalen Ebene etwas artikuliert, ist dies jedoch nicht automatisch normativ gesehen relevanter oder gar mit mehr kritischem Potenzial ausgestattet als auf der regionalen, nationalen oder globalen Ebene. Natürlich muss man die stark vernachlässigte lokale Ebene »zum Sprechen bringen«, aber ohne die anderen Ebenen stattdessen zu marginalisieren. Die Anforderung an eine Anerkennungstheorie kann also in dem Sinne erweitert werden, dass sie das Lokale in die Analyse der Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufnehmen, aber die politische Umstrittenheit und die normative Bewertung des Lokalen differenziert betrachten soll.

Wie diese kursorische Zusammenfassung zunächst zeigt, erfüllt das poststrukturalistische Forschungsprogramm die Dimensionen des Global IR-Paradigmas. Auch die wichtigste Dimension von Global IR, die geforderte pluralistische und universalistische

Forschung, kann eine solche Normenforschung und eine auf diesen Prämissen aufgebaute Anerkennungstheorie auf den ersten Blick einhalten.

Das vielfach angeprangerte normative Defizit (Fagan 2013; Brown 1992) kommt poststrukturalistischen Ansätzen hier positiv zupass, denn universelle Prinzipien, die nach dem Verständnis »applying to all« (Acharya 2014: 649) wirken und damit alternative Ideen marginalisieren, sind einer Global IR nicht zuträglich und dem hier diskutierten Forschungsprogramm nicht inhärent. Poststrukturalistische Forscher*innen lehnen universelle normative Prinzipien ab (Herschinger 2015a: 6) und versuchen durch Dekonstruktion die Diversität in all ihren Akteursformen offenzulegen – ohne eine normative Wertung vorzunehmen. Jedoch spricht Acharya von einem pluralistischen Universalismus als Nukleus von Global IR. Er lehnt zu Recht den sogenannten monistischen Universalismus, also einen aufklärenden Universalismus, der nur europäische Maßstäbe hochhält, ab. Im Rückgriff auf Ann Tickner fordert er, nicht nach der universellen Wahrheit zu suchen, sondern vergessene Räume und Erzählungen der IB freizulegen (Acharya 2014: 650). Bei diesem Unterfangen besteht aber die große Herausforderung darin, nicht in eine Spirale von epistemologischem Relativismus zu verfallen (Inoue/Tickner 2016; auch Jabri 2017: 47). Daher kann die Forderung nach einem pluralistischen Universalismus nicht bedeuten, normative Kriterien für die Forschung generell abzulehnen.

Zwar wehren sich Poststrukturalist*innen gegen den oben genannten Vorwurf eines »normativen Defizits« ihrer Ansätze, trotzdem wird das kritische Potenzial nicht voll ausgeschöpft. Nach Herschinger (2015a: 6) lehnen poststrukturalistische Ansätze Normativität nicht gänzlich ab. Normative Überlegungen zu formulieren sei möglich. Normativität ist dabei die »kritische Aufforderung zur Selbstbefragung« (Flügel-Martinsen zitiert nach Herschinger 2015a: 7). In ähnlicher Weise argumentiert Epstein (2016), die von einem »epistemological duty of Critique« spricht. Die epistemologischen Wissenskategorien, welche die sozialen Praktiken konstituieren, also auch die Forscher*innen in ihren Analysen beeinflussen, sollen hinterfragt und kritisiert werden.

Aber ist damit das normative Potenzial wirklich schon ausgeschöpft? Was sind die Maßstäbe für eine solche Kritik? Und wird der Anspruch, die »taken-for-granted social constructs« (Epstein 2016) zu denaturalisieren, implizit auch zum normativen Prinzip erhoben? Diese Fragen bleiben bei poststrukturalistischen Ansätzen bewusst unbeantwortet. Die poststrukturalistische Vorgehensweise, so kritisiert Honneth (2007: 63), ist »[...] gewissermaßen ein parasitäres Kritikverfahren, weil sie von der Voraussetzung einer normativen Begründung lebt, die sie selber nicht zu geben versucht oder zu leisten vermag.« Eine genealogische Kritik und poststrukturalistische Diskursanalyse ist zwar sehr wirkmächtig, aber geht eigentlich implizit von »normativen Intuitionen, nämlich von Freiheit und Gleichheit« (Iser 2011b: 73) aus. Wie Deitelhoff/Zimmermann (2013: 62) in diesem Zusammenhang richtigerweise feststellen, ist überzeugende Kritik immer nur dann nachvollziehbar und wirksam, wenn die normativen Kriterien offengelegt werden und somit hinterfragbar sind – dies ist im Poststrukturalismus nicht der Fall. Hier kann eine globale Anerkennungstheorie, wie zu zeigen sein wird, anknüpfen und einen Schritt weiter gehen auf dem Weg hin zu einer kritischeren Betrachtung der globalen Ordnungsstruktur.

2.3 Theorieanforderungen und grundsätzliche Situierung

Welche theoretischen Konsequenzen ergeben sich aus der Global IR-Programmatik und der Diskussion der poststrukturalistischen Alternative? Aus beiden Diskussionen können sieben allgemein gehaltene, aber dennoch für die Theorie folgenreiche Anforderungen und Zielsetzungen festgehalten werden:

1. Primäres Ziel einer globalen Anerkennungstheorie soll die Offenlegung der Herrschaftsverhältnisse und -strukturen der Weltpolitik sein.
2. Das Modell soll den akteurseitigen Widerstand gegen die Strukturen inkludieren. Widerständige Handlungen gegen die Weltordnung sollen dabei theoretisch sichtbar gemacht werden und der Analyse überführt werden.
3. Eine globale Anerkennungstheorie muss sich ihres normativen Standpunkts bewusst sein. Der empirische Offenlegungsprozess soll mittels eines Maßstabs kritisch reflektiert werden. Dabei soll das Modell ein transparentes Kritikverfahren nutzen, welches sich auch selbst der Kritik unterwirft.
4. Eine explizit oder implizit euro- und/oder westzentrische Kritik ist dabei zu vermeiden. Das Modell soll in einem pluralistischen Universalismus begründet sein.
5. Die Wissensbestände des Globalen Südens sind in das Modell zu integrieren. Das Modell ist in der Globalgeschichte verankert und nicht auf eine spezifische Region fokussiert. Dies setzt eine tiefgehende empirische Rekonstruktion voraus und bezieht die *Area Studies* explizit mit ein.
6. Alle Akteursformen und -ebenen der Weltpolitik sollen einbezogen werden. Das schließt die lokale Ebene mit ein. Eine ausschließliche Fokussierung auf ebendiese wird damit aber nicht impliziert.
7. Das Modell erhebt nicht den Anspruch auf alleinige Gültigkeit. Es ist anschlussfähig an bestehende Theorien und ist offen für weitere theoretische Arbeit.

Diese sieben Anforderungen geben die Leitplanken vor, in denen sich die folgende Theoriemodellierung bewegt. Theorien der Internationalen Beziehungen haben nach Spindler/Schieder (2010: 20) drei Dimensionen: die ontologische, die epistemologische und die normative. Jene drei Dimensionen sind somit auch von den sieben Anforderungen betroffen und müssen, um die Zielsetzungen adäquat im Modell abzubilden, angepasst und justiert werden.

Um die oben skizzierten konkreten Anforderungen des Global IR-Paradigmas an das globale Statusmodell zu erfüllen, müssen für die weitere Modellierung theoretische Vorentscheidungen abduktiv in steter Auseinandersetzung mit dem empirischen Gegenstand getroffen werden, die einerseits dazu dienen, im weiteren Verlauf dieser Arbeit die bestehende Forschungsliteratur auszuwerten und andererseits als Leitlinie für die eigene Theoriemodellierung fungieren. Denn auch hier gilt natürlich das in der IB bekannte Diktum »[e]s wird empirisch nichts so heiß gegessen, wie es (handlungs-)theoretisch gekocht wurde« (Risse 2003: 100). Dieses Zitat wird jedoch oft missverstanden: Risse (2003: 100) möchte damit richtigerweise darauf hinweisen, dass »[s]ozialwissenschaftliche Forschung [...] kein Selbstzweck [ist], sondern [...] zur Reflexion, Kritik und Veränderung« beitragen soll – also zur substantiellen empirischen Forschung anleitet

und diese begünstigt. Ein nicht theorieambitionierter oder gar theorielosser Aufbau von empirischen Studien ist damit nicht gemeint, ebenso wenig wird damit eine metatheoretisch kohärente Vorgehensweise als irrelevant erachtet.

Aus diesen Gründen wird das Modell zunächst grundsätzlich verortet, um dann die einzelnen Dimensionen genauer zu bestimmen.

2.3.1 Theoretische Verortung des Modells

Mit den oben aufgeführten Anforderungen wird das primäre Ziel der zu modellierenden Anerkennungstheorie ausgegeben: Die widerständigen Akteure (des Globalen Südens) analysieren, in der Konsequenz die globalen Herrschaftszusammenhänge offenlegen und sie der Kritik überführen. Eine theoretische Perspektive, die einen solchen Anspruch erfüllen kann, so diese These dieser Arbeit, ist die der neueren Kritischen Theorie der Frankfurter Schule. Insbesondere die Arbeiten von Axel Honneth, Rainer Forst und Matthias Iser sind daher für die Theoriemodellierung zentral.

In dieser Konsequenz verortet sich das zu erarbeitende Modell dezidiert in dieser sozialphilosophischen Theorieschule. Die Kritische Theorie definiert Forst (2015c: 9) als »[...] Verbindung philosophischer und sozialwissenschaftlicher Reflexion mit emanzipatorischem Interesse [...]« (Forst 2015a: 9). Als Kern macht Honneth (2007: 55) dabei das emanzipatorische Interesse aus, ohne welches das theoretische Projekt in der Nachfolge der Frankfurter Schule nicht weiter existieren könne. Kritische Theorie setzt eine sozialwissenschaftliche »Bestimmung der sozialen Triebkräfte voraus, die im historischen Prozeß von sich aus zu Kritik und Überwindung der etablierten Formen von Herrschaft drängen [...]« (Honneth 1994a: 79f.) – an diesem Punkt möchte die vorliegende Studie ansetzen: Die widerständigen Akteure des Globalen Südens sollen theoretisch und empirisch mithilfe eines Modells gefasst werden; im historischen Zeitverlauf waren es hauptsächlich die Akteure des Globalen Südens, die (teils massiven) Widerstand gegen die Strukturen der Weltpolitik geleistet haben. Auch andere Ansätze könnten dieses Unterfangen theoretisch wie auch empirisch ermöglichen; aber die Kritische Theorie hebt sich von diesen in einem entscheidenden Punkt ab: »[E]inzig und allein [...] durch den nicht aufgegebenen Versuch, den Maßstäben der Kritik einen objektiven Halt in der vorwissenschaftlichen Praxis zu geben« (Honneth 1994a: 81). Mithilfe der Kritischen Theorie ist es also möglich, fundierte Kritik zu üben und die Maßstäbe für ebenjene transparent darzulegen.

Ein solches, von der neueren Kritischen Theorie inspiriertes, Modell für die internationalen Beziehungen zu entwickeln, ist mit einer Übersetzungsarbeit verbunden. Die Kritische Theorie ist trotz aller »internen« theoretischen Unterschiede per se als sozialphilosophische Gesellschaftstheorie zu verstehen. Die Sozialphilosophie fragt »[a]ls eine Unterdisziplin der praktischen Philosophie [...] danach, wie Menschen leben und handeln sollen« (Jaeggi/Celikates 2017: 11). Als solche zielt die Kritische Theorie auf die Untersuchung von sozialen Pathologien (Honneth 1994b) und normativen Paradoxien (Honneth/Sutterlüty 2011) der Gesellschaft und ist als Sozialphilosophie auf normativ bewertende Weise zur »empirische[n] Beschreibung und [...] begrifflichen Durchdringung der sozialen Welt mit ihren spezifischen Problemlagen« (Jaeggi/Celikates 2017: 12) fähig. Trotz des eigentlich direkten Bezugs zur Empirie wurde die Kritische Theorie

immer wieder und sehr früh »als eine ‚empirieentlastete‘ Sozialphilosophie wahrgenommen« (Bonß 1983: 57). Auch später, bezogen auf die Kritische Theorie von Honneth, konstatiert Herzog (2016: 279) noch immer ein »methodological deficit«. Denn unklar bleibt bei den sozialphilosophischen Schriften, wie genau man methodologisch und methodisch angeleitet die Paradoxien der Gesellschaft, und im Falle der hier verfolgten Studie, der Weltgesellschaft, empirisch rekonstruieren kann. Aus diesem Grund soll das neben der grundsätzlichen Situierung in die Kritische Theorie, die aufgrund der oben genannten Anforderungen geboten ist, das politikwissenschaftliche und soziologische Instrumentarium der Internationalen Beziehungen Anwendung finden – dies ist die Übersetzungsarbeit, die im Laufe der theoretischen Auseinandersetzung geleistet werden muss.

2.3.2 Epistemologie

Mit der grundsätzlichen Verortung des Modells in die neuere Kritische Theorie lassen sich auf der epistemologischen Ebene Vorentscheidungen treffen. Die epistemologische Dimension definieren Spindler/Schieder (2010: 22) wie folgt:

»Der epistemologische Standpunkt bezieht sich auf die Modi der Erkenntnisgewinnung und das dahinter liegende Wissenschaftsverständnis. Hierbei geht es also nicht darum, wie die Welt und der Gegenstandsbereich beschaffen sind (Ontologie), sondern um eine Begründung dafür, was als Gegenstand und Erkenntnis überhaupt in Betracht kommt und wie wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden können«.

Um die ontologische Dimension des Modells überhaupt in den Blick zu nehmen, ist es nötig, sich der grundlegenden epistemologischen Verortung zu vergewissern. Da die oben aufgestellten Anforderungen bereits einen besonderen kritischen Standpunkt vorgeben, ist die Frage nach den »Modi der Erkenntnisgewinnung« elementar. Nur wenn man sich des Wissenschaftsverständnisses bewusst ist, kann man das kritische Potenzial einer Theorie ausloten. Wie man überhaupt zu Erkenntnissen kommt und wie diese begründet werden, ist die vorrangige Frage, um eine kritische Perspektive mit dem Modell einnehmen zu können. Denn wenn man sich etwa einer erklärenden (positivistischen) Epistemologie verschreibt, wäre man konsequenterweise dem szientistischen, naturwissenschaftlichen Ideal verpflichtet und gäbe als Wissenschaftler*in vor, die empirischen Gegenstände werturteilsfrei untersuchen zu können. An eine im theoretischen Modell bereits angelegte kritische Reflexion im Sinne der oben genannten Anforderungen ist mit einer solchen epistemologischen Fundierung nicht zu denken. Dieses holzschnittartige Beispiel zeigt die Tragweite der epistemologischen Fundierung und die Notwendigkeit, sich zu Beginn der Theoriemodellierung damit auseinanderzusetzen.

Die Kritische Theorie an sich steht in der Tradition von Adornos Wissenschaftsverständnis, wonach Theoriearbeit immer das Ziel der Emanzipation der Menschen habe und als solche niemals von normativen Fragen zu trennen sei. Für Habermas ist »[...] eine radikale Erkenntniskritik nur als Gesellschaftstheorie« (Habermas 1981: 9) möglich.

Erklärende¹ Theorien mittlerer Reichweite hingegen reduzieren den politischen und sozialtheoretischen Charakter (Humrich 2006: 85). Im Kern der Kritischen Theorie steht demnach eine »Totalitätsempirie« (Bonß 1983: 58). Die Gesellschaft wird als Totalität verstanden; nur in ihrer Ganzheit kann sie begriffen werden:

»Als empirisch geraten somit genau jene Wirklichkeiten Blick, die vom Positivismus als vor- bzw. außerwissenschaftlich ausgegrenzt werden, nämlich ›moralische Gefühle, Einstellungen, lebensgeschichtliche Einstellungsänderungen im Zuge einer Reflexion‹.« (Bonß 1983: 59)

Das emanzipatorische Interesse manifestiert sich also in einem emanzipatorisch-kritischen Erkenntnisinteresse, das sich diesen Totalitätserfahrungen stellt, auch wenn sich Habermas selbst mit der Ausarbeitung der Theorie des kommunikativen Handelns und der damit vollzogenen sprachpragmatischen Wende davon immer weiter entfernt hat². Trotzdem sollte sich eine Kritische Theorie der globalen Anerkennung auf ein emanzipatorisch-kritisches Erkenntnisinteresse zurückbesinnen, denn aus der hier vertretenen Sicht lässt sich Handeln nur verstehen, wenn es in soziale Sinnzusammenhänge eingebettet ist (Herborth 2010: 281). Die sozialen Gegebenheiten und den darin enthaltenen Sinngehalt zu rekonstruieren, also die intersubjektiv geteilten Wissensbestände zu hinterfragen und zu interpretieren, muss Ziel einer Kritischen Theorie sein. Eine positivistische Herangehensweise hingegen blendet die »Explikation von Sinnzusammenhänge[n]« (Habermas 1982: 150) für eine bessere Verständigung aus und verliert damit das kritische Potenzial. Generell lassen solch geartete intersubjektive Phänomene »[...] eine klare Unterscheidung von abhängiger und unabhängiger Variable schlichtweg nicht zu« (Franke/Roos 2013: 21). Zudem besteht der kritische Anspruch der Sozialwissenschaften darin, die eigene Position im Erkenntnisprozess reflexiv in die Analyse einzubeziehen (Herborth 2011: 147; Hofius et al. 2014b: 101). In diesem Zusammenhang schreibt Habermas:

»Zwingend ergibt sich dieser Zusammenhang von Erkenntnis und Interesse jedoch erst aus der Selbstreflexion von Wissenschaften, die den Typus der Kritik erfüllen.« (Habermas 1981: 348)

Bezogen auf eine Kritische Theorie der globalen Anerkennung bedeutet dies: Kritisches Potenzial wird erst dann voll ausgeschöpft, wenn sich dieses dezidiert in einer postpo-

1 Erklären im Sinne eines Positivismus, in dem es darum geht, Kausalbeziehungen herzustellen und vermeintlich werturteilsfrei zu forschen.

2 Auch die Rezeption in der Weltpolitikforschung im Rahmen der zib-Debatte, in der der Versuch unternommen wurde die habermassche Theorie des kommunikativen Handelns in den globalen Kontext zu übertragen, hat zur theoretischen Verkürzung und zum Verlust des kritisch-emanzipatorischen Anspruchs geführt. Die Abwesenheit einer epistemologischen Diskussion wurde sogar unverständlicherweise als besonders positive Eigenschaft der deutschen Debatte gefeiert (vgl. Risse-Kappen 1995: 173). Stellvertretend für die zib-Debatte: vgl. Müller 1994; Keck 1995; Risse-Kappen 1995; Schmalz-Bruns 1995; Prittwitz 1996; Zangl/Zürn 1996; Schimmelfennig 1997; eine Zusammenfassung der zib-Debatte bieten Risse (2003: 110ff.) und Schäfer (2007).

sitivistischen Epistemologie verortet und entsprechend methodologisch informiert ist (siehe 4.2.5).

2.3.3 Ontologie

Eine solche radikale Epistemologie zieht auch eine spezifische Ontologie nach sich. Zwar wird die Ontologie der Theorie im Laufe der Theoriemodellierung ausgearbeitet, trotzdem lassen sich grundsätzliche Entscheidungen bereits auf Grundlage der oben genannten Anforderungen sowie der epistemologischen Einordnung treffen, denn die Ontologie macht »Aussagen über die Sichtweise des Betrachters auf den Untersuchungsgegenstand« (Spindler/Schieder 2010: 20f.), also in diesem Zusammenhang Aussagen über die Sichtweise auf Anerkennung, globale Herrschaft, globale Gerechtigkeit und die weiteren Phänomene des Modells. Auf dieser theoretischen Konzeptionalisierung liegt der Schwerpunkt dieser Arbeit, die in der Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur vollzogen wird.

Grundsätzlich soll die zu modellierende Theorie jedoch ontologisch auf einem *reflexiven Konstruktivismus* aufgebaut sein. Mit der sogenannten konstruktivistischen Wende (Checkel 1998) in den Internationalen Beziehungen wird davon ausgegangen, dass die Phänomene der IB konstruiert sind. Die konstruktivistischen Ansätze der IB unterscheiden sich teils fundamental; ein verbindendes Element aller Theorien ist jedoch die Konstruktionsannahme: die Prämisse, dass »Handlungsorientierungen nicht aus einer allseits identisch wahrgenommenen Realität, sondern aus differierenden und zugleich auch noch sich verändernden bzw. veränderlichen Weltkonstruktionen erwachsen« (Weller 2003: 110). Somit wurde der Fokus auf intersubjektiv vermittelte soziale Phänomene gerichtet: In den Blick geraten Normen, Ideen oder Werte, also die ideellen Strukturen der Weltpolitik. Damit löste der Konstruktivismus eine Theorierevolution in den IB aus; so war die Mainstream-Sicht der IB sogar bis in die 2000er Jahre durch den macht- und sicherheitshungrigen Staat geprägt, den man nur mit einer materialistischen und rationalistischen Ontologie theoretisch wie auch empirisch zu fassen glaubte. Der Konstruktivismus negiert natürlich keine materiellen Faktoren in den IB, gleichwohl kommt es auf die Konstruktion an: Welche Bedeutung wird dem »Gegenstand« zugeschrieben? Das ist die zentrale Frage. Materielle Faktoren sind daher immer intersubjektiv vermittelt (Ulbert 2005: 14). Überdies geht man von der gegenseitigen Ko-Konstruktion von Struktur und Akteur aus (vgl. Kratochwil 2000: 83). Strukturen beschränken und leiten das Handeln der globalen Akteure, aber auch die Akteure wirken auf diese Strukturen ein, welche sie mit ihren Handlungen verändern und gestalten (Ulbert 2005: 17).

Diese Annahmen werden im *reflexiven Konstruktivismus* radikalisiert. Vom »Constructivism's Middle Ground« (Adler 1997: 331) grenzt sich dieser durch die konstitutive Bedeutung von Sprache ab. Während also der Mainstream-Konstruktivismus primär die sozialen Ideen ins theoretische Zentrum rückt, ist hier die Sprache als konstitutives Element im Fokus. Sprachliche Äußerungen und Diskursbeiträge sind nicht nur aus deskriptiven Gründen relevant, sondern sind konstitutiv für das Soziale. So sind etwa globale Normen, Ideen und Handlungen im Allgemeinen diskursiv konstruiert (Wiener 2003a: 264). Bedeutungen von »Gegenständen« im internationalen System sind immer umstritten –

und diese Bedeutungsinhalte werden durch sprachliche Äußerungen der Akteure konstruiert (Weller 2005: 37). Diese grundsätzliche ontologische Setzung soll auch für die weitere theoretische Modellierung übernommen werden. Denn wie zu zeigen sein wird, sind Sprache und das in Diskursen manifestierte Wissen von besonderer Relevanz bei der Übertragung der Kritischen Theorie von Honneth, Forst und Iser auf die IB. Insbesondere Forst und Iser räumen durch ihren Bezug auf Rechtfertigungsnarrative Diskursen einen großen Stellenwert ein (siehe 4.2.2).

Diese grundlegenden ontologischen Festlegungen sind nötig, um im weiteren Verlauf dem oben angesprochenen soziologischen Defizit der genuin sozialphilosophischen Referenzautoren zu begegnen und das Modell auch entsprechend für die empirische Arbeit zu ertüchtigen. Insbesondere in den methodologischen und methodischen Ausführungen zum Modell wird darauf zurückzukommen sein. Denn durch diese prinzipiellen ontologischen Prämissen lässt sich auch der Bogen zur Epistemologie spannen: »In dieser reflexiven Perspektive kann folglich auch das wissenschaftliche Beobachten der Welt nur eine spezifische Weltkonstruktion hervorbringen« (Weller 2003: 113). Aus dieser Perspektive ist es möglich, wie Bonß (1983: 60) fordert, den »Begriff des Empirischen selbst zum Problem« zu machen: Die Empirie ist nicht unabhängig von den Forschenden zu sehen. Sie ist eine konstruierte Wirklichkeit, die immer auch subjektabhängig ist (Bonß 1983: 60).

Die grundsätzliche Ontologie verbunden mit den epistemologischen Setzungen reicht jedoch für eine Kritische Theorie noch nicht aus. Es fehlen der emanzipatorische Referenzpunkt und ein dezidiert Kritikbegriff, um eine noch kritischere Forschung zu realisieren.

2.3.4 Kritikbegriff und normative Dimension

Eng verwoben mit Ontologie und Epistemologie ist unweigerlich eine solche normative Dimension. Sie macht in einer Theorie Aussagen darüber, was »sein soll« (Schieder 2018: 42). Dass eine Theorie, die explizit der Kritik verpflichtet sein soll, auch immer eine »Anleitung zum Handeln« (Spindler/Schieder 2010: 26) mitliefern muss, ist offensichtlich. Auch hinsichtlich dieser Dimension ist eine Auseinandersetzung relevant.

Kritik ist allgemein gesprochen eine Handlungsweise, »[...] die darin besteht, zu beschreiben, zu interpretieren, zu erklären und zu bewerten« (Anderl/Wallmeier 2018: 68). Der Kritikbegriff, der dies zu leisten und die oben beschriebenen Anforderungen zu erfüllen vermag, ist dezidiert in der Kritischen Theorie angesiedelt. Innerhalb der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule lassen sich nach Ludwig (2013: 32) drei Generationen und Entwicklungslinien unterscheiden: die ältere Kritische Theorie mit den bekannten Namen Horkheimer, Adorno, Marcuse und vielen weiteren Vertreter*innen mit dem kritischen Blick auf die Produktionsverhältnisse in der Nachfolge von Marx; die durch die kommunikationstheoretische Wende von Habermas (vgl. Habermas 2014) geprägte mittlere Kritische Theorie und die jüngere, aber theoretisch sehr diverse Kritische Theorie. Folgerichtig unterteilt Humrich (2010: 462) das theoretische Programm der Frankfurter Schule grob in ein produktionsistisches und ein kommunikatives Paradigma.

Der hier verwendete Kritikbegriff verortet sich im kommunikativen Paradigma und steht in der Tradition von Habermas' kritischer Gesellschaftstheorie, geht aber darüber

hinaus. Die Kritische Theorie wird hier verstanden als »[...] Verbindung philosophischer und sozialwissenschaftlicher Reflexion mit emanzipatorischem Interesse [...]« (Forst 2015a: 9). Diese Reflexion bezieht sich auf Fragen einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung, richtet also die Kritik an die Herrschaftsverhältnisse und Exklusionssysteme und fragt nach der Überwindung dieser Zustände (Forst 2015a: 9f.). Der darunterliegende Kritikbegriff hat eine diskurstheoretische und genealogische Stoßrichtung (vgl. Forst 2011: 20): Kritik wird rechtfertigungstheoretisch fundiert – Rechtfertigungen werden zum zentralen Kern der Theorie und somit zum Anker der Kritik. Sie zielt also auf die politischen und sozialen Beziehungen, die nicht zu rechtfertigen sind (Forst 2011: 131). Mit eingeschlossen in die kritische Analyse sind dabei natürlich auch die ökonomischen und kulturellen Verhältnisse, denn nach Forst (2009: 207) sind Fragen der Produktionsverhältnisse oder der Verteilung der globalen Güter immer auch politischer Natur. Die Akteure der Global IR müssen also ihre jeweiligen Forderungen diskursiv in entsprechenden Rechtfertigungsdiskursen festlegen. Der Blick der Kritik richtet sich dabei auf die grundlegende Frage, ob die Akteure als Freie und Gleiche am Rechtfertigungsprozess beteiligt wurden und ob die Rechtfertigungen an sich reziprok-allgemein zu rechtfertigen sind. So können die Rechtfertigungen von Exklusionsmechanismen und Herrschaftsverhältnissen hinterfragt werden, indem die dominierenden Rechtfertigungsnarrative rekonstruiert und der Kritik unterzogen werden (vgl. Forst 2015a: 31).

Damit ist der Kritikbegriff nahe am oben diskutierten poststrukturalistischen Forschungsprogramm. Jedoch explizieren, wie oben beschrieben, poststrukturalistische Kritiker*innen ihre normativen Kriterien ihren Adressaten gegenüber nicht (Iser 2011b: 72). Hofius et al. (2014b) haben daher aus gutem Grund auf die Probleme einer solchen poststrukturalistischen Vorgehensweise hingewiesen, greifen in ihrer eigenen Bewertung aber zu kurz. In ihrer Analyse des vielstimmigen Protests der Femenbewegung kommen sie zu dem Ergebnis, dass »[...] keine einheitliche, geschweige denn abschließende normative Bewertung [...]« (Hofius et al. 2014b: 100) möglich sei. Die Femenbewegung sei zu vielfältig und zu dynamisch, man könne daher weder eine Subjektposition über die jeweils andere stellen noch eine bestimmte Position als die bessere oder gute darstellen (Hofius et al. 2014b: 100). Dies ist die Konsequenz des im Gesellschaftsansatz nach Wiener (2009b) inkludierten *meaning in use*, welches Emanzipation durch die Anerkennung der Diversität befördern soll (Hofius et al. 2014b: 89f.). Aus Sicht einer Kritischen Theorie liegt hier kritisches Potenzial, das es wahrzunehmen gilt: Es wird zwar richtigerweise die *Agency* der Akteure anerkannt, aber es bleibt bei einer rein empirischen Offenlegung, die dann zwar der Öffentlichkeit in Form von Forschungsergebnissen zugänglich gemacht werden kann. Emanzipatorische Kraft kann sich so entfalten, aber eine explizite und theoretisch verankerte Kritik ist aufgrund eines fehlenden Referenzpunktes nicht möglich. Daher muss das hier verfolgte Kritikverständnis die Maßstäbe der Kritik reflexiv ausbilden können (Forst 2011: 19), um so der ersten Global IR-Dimension gerecht zu werden und nicht auf marginalisierende Prinzipien zurückzugreifen. Wichtig hierbei ist der Begriff des emanzipatorischen Interesses: Nur eine Offenlegung der Verhältnisse und Exklusionsmechanismen allein reicht nicht aus – ein Referenzpunkt für die Bewertung und Kritik ist inhärenter und eminent wichtiger Bestandteil der Kritischen Theorie. Die Herausforderung ist hierbei

im Sinne von Global IR, einen Referenzpunkt aufzustellen, der gleichzeitig mit dem pluralistischen Universalismus von Global IR vereinbar ist und nicht hegemonial wirkt. Kritisch ist eine Theorie also nur, wenn sie sich ihres Vernunftbegriffs bewusst ist und »[...] diesen auch selbst der Kritik unterwirft« (Forst 2015a: 12). Kritik sollte immanent und transzendent zugleich sein. Es ist unzureichend, nur immanent die bestehenden Normen zu kritisieren, wie Anderl/Wallmeier (2018: 80ff.) fordern³. Kritik sollte sich natürlich am global vorhandenen Faktischen abarbeiten, ohne sich jedoch die Maßstäbe dieser Kritik von der bestehenden normativen Ordnung diktieren zu lassen (vgl. Wallat 2015: 4). Wie sonst soll die aktuelle globale Herrschaftsordnung kritisiert werden? Es ist nur eine schwache Kritik möglich, wenn immanent aus den bestehenden Normen heraus kritisiert wird, denn die Normen sind selbst Teil des globalen normativen Gefüges. Genau sie sollten aber Bestandteil einer radikalen Kritik sein. Vernunft »[...] bezieht sich stets kontextuell und rekursiv auf das, was als gerechtfertigt gilt und gelten darf. Dazwischen liegt der Raum der Kritik, der auch zur Utopie hin geöffnet werden darf« (Forst 2015a: 13). Eine Kritische Theorie der globalen Anerkennung muss sich in die Nachfolge von Adorno (1997: 183) stellen, der in diesem Kontext zu bedenken gibt:

»Immanente Kritik hat ihre Grenze daran, daß schließlich das Gesetz des Immanenzsammenhangs eins ist mit der Verblendung, die zu durchschlagen wäre.«

Diese Verblendung lässt sich in folgendem, kurz angerissenem Beispiel skizzieren. Reicht es aus, wenn man beispielsweise in der globalen Klimagovernance nur die divergierenden Positionen, Machtverhältnisse und Anfechtungen der westlichen Akteure und der Akteure des Globalen Südens hinsichtlich der grundlegenden Norm *Common but differentiated Responsibility* (CBDR) empirisch offenlegt? Indien ist ein Schlüsselakteur in der Klimagovernance, der in Verhandlungen immer wieder den Bezug auf die in der Klimagovernance grundlegende Norm *Common but differentiated Responsibility* (CBDR) vornimmt, um weitere Verschärfungen der *Mitigation*-Zielsetzungen zu verhindern, damit sie ihre wirtschaftlichen Entwicklungen nicht gefährden, werden im Sinne der normativen Ambiguität auf eine Stufe mit Staaten der sogenannten *Alliance of Small Island States* (AOSIS) gestellt, die im Rückgriff auf CBDR immer wieder für größere Emissionsreduktionen seitens der Industrieländer und auch der Schwellenländer kämpfen (vgl. Betzold et al. 2012). An diesem Punkt stellt sich die Frage: Sind die Kontestationen Indiens ebenso gerechtfertigt wie die der Inselstaaten, die um die Beachtung des Schutzes ihrer Lebensgrundlage kämpfen? Die Kontestation der CBDR bezogen auf den kulturellen Kontext ist nur ein Schritt, hier stehenzubleiben, bedeutet im Sinne Adornos die Verblendung nicht komplett durchzuschlagen: Ein kritischer Blick, der die Akteure nur hinsichtlich immanent kontingenter Normen und normativer Praktiken analysiert, reicht nicht aus. Es fehlt eine transzendierende, nicht nur immanent

3 In ihrem »Plädoyer für immanente Kritik« unterteilen Anderl/Wallmeier (2018: 73) die Ansätze der Weltpolitikforschung in drei Modi der Kritik: (1) Interne Kritik, (2) externe Kritik und (3) immanente Kritik. Mit dieser Einteilung unterschlagen Sie jedoch einen weiteren Modus, den der transzendentalen und zugleich immanenten Kritik. Diese Form der Kritik ist weder eine externe noch eine interne, sondern ein eigener Modus (vgl. Anderl/Wallmeier 2018).

fundierte Vernunft, die als rationaler Bewertungsmaßstab dient, um die Positionen als Wissenschaftler*innen zu reflektieren und zu kritisieren. Denn Normen beziehen sich auf normativ wünschenswert erachtete Sollenssätze (Deitelhoff 2006: 37). Aber »[...] woraus soll der Sollenscharakter von Normen anders bestehen als aus dem Anspruch, gerechtfertigt zu sein [...]?« (Forst 2016).

Mit einem solchen Vernunftbegriff als Referenzpunkt für die Kritik lässt sich dieser Kritikbegriff klar im kommunikativen Paradigma der Frankfurter Schule verorten. Er grenzt sich ab von den rein postrealistischen und postpositivistischen Ansätzen der Internationalen Beziehungen, die im angelsächsischen Raum unter »critical theory« gefasst werden (Humrich 2010: 462) oder als »Critical International Relations« (vgl. Scherrer 1994) vermerkt werden. Auch innerhalb der Frankfurter Schule hebt sich dieser Kritikbegriff beispielsweise von Honneth und Jaeggi ab, die Kritik aus den bestehenden und den daraus folgenden normativen Ansprüchen konstituiert sehen möchten (vgl. Forst 2015a: 14; Wallat 2015: 6).

3 Zum Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit

Dem Zusammenhang zwischen globaler Herrschaft und Gerechtigkeit ist in der Weltpolitikforschung kaum Beachtung geschenkt worden. Gründe hierfür sind zum einen die ernüchternde Forschungsleistung des Fachs Internationale Beziehungen in Bezug auf Gerechtigkeit, wie Welch (2014: 411) konstatiert: »Modern empirical scholars of International Relations (IR) have been curiously uninterested in the role of justice in politics.« Zum anderen ist die theoretisch fundierte empirische Auseinandersetzung mit globaler Herrschaft kurioserweise ein relativ junges Phänomen für das Fach Internationale Beziehungen (vgl. Daase et al. 2017: 9ff.). Dabei gleicht die Außerachtlassung des Nexus dieser zwei Forschungsgegenstände einem Paradox; so liegt die wissenschaftliche Beschäftigung auf der Hand und ist höchst relevant für die Weltpolitikforschung: Herrschaft ist nach Imbusch (2012b: 9) eine der zentralen Kategorien der Sozialwissenschaften und gilt sogar als »Grundkategorie des Sozialen und als eine Chiffre für die *condition humaine*« (Imbusch 2012b: 22). Die Bedeutung des Begriffs besitzt natürlich auch Gültigkeit für das Fach Internationale Beziehungen, besonders wenn man die steigende »gesellschaftliche Konjunktur der Herrschaftsfrage« (Daase et al. 2017: 3) miteinbezieht: Die immer lauter und teils radikaler werdende Kritik an den G-Formaten, wie jüngst beim G20-Gipfel in Hamburg, die Proteste gegen die internationalen Finanzinstitutionen oder die Forderungen nach KlimaGerechtigkeit verschiedener sozialer Bewegungen aus dem Globalen Süden, sind nur wenige Beispiele, die illustrieren, wie sehr die gesellschaftliche Auseinandersetzung immer wieder globale Herrschaftsverhältnisse in den Blick nimmt. Diese Beispiele zeigen zudem, dass die Herrschaftsfrage, vor allem wenn sie mit kritischem Impetus thematisiert wird, nicht ohne Bezüge zur Gerechtigkeit auskommt.

Die Politische Theorie und die Politische Philosophie beschäftigen sich daher schon lange mit dem Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft. Denn globale Herrschaftsverhältnisse sind eigentlich der »erste[n] Gegenstand globaler Gerechtigkeit« (Hahn 2016: 111). Damit wird klar, welchem Trugschluss die überwiegende Mehrheit der Angehörigen des Fachs Internationale Beziehungen unterliegen: Aus deren Sicht sei Gerechtigkeit das alleinige Betätigungsfeld der Politischen Theorie. Diese Exklusivität aufbrechend, fordert Niesen (2010: 275) allgemein, aber auf die Gerechtigkeit genau-

so zutreffend, mehr »[...] kooperative Forschungsfelder zwischen Internationaler Politischer Theorie und empirischer Sozialwissenschaft zu entwickeln, wo bisher nicht einmal gemeinsame Fragestellungen artikuliert werden.«

Ein solches Unterfangen soll mit diesem Kapitel vorbereitet werden. Zunächst ist es notwendig, die Rezeption der Begriffe Herrschaft und Gerechtigkeit getrennt voneinander zu betrachten und den aktuellen Forschungsstand innerhalb der Weltpolitikforschung zu rekonstruieren. Im Lichte der gestellten Anforderungen wird die bisherige Forschung rekapituliert und auf theoretische Ansatzpunkte für das hier zu konstruierende Theoriemodell untersucht. Folgende Fragen sind dabei leitend: Mit welchem Herrschaftsbegriff kann die Weltordnung theoretisch adäquat im Lichte der Anforderungen beschrieben werden? Wie kann Gerechtigkeit im globalen Kontext empirisch gefasst werden? Inwiefern lassen sich die in der Einleitung formulierten Ziele der Arbeit mit der bisherigen Konzeption der Begriffe umsetzen und wie können diese modifiziert werden? Nach der Beantwortung dieser Fragen und der damit einhergehenden Diskussion der zwei Begriffe, soll dann der Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft im Fokus stehen. Dabei werden die Begriffe zusammengeführt und somit die Grundlagen für die nachfolgende Theoriemodellierung gelegt.

3.1 Globale Herrschaft

Über Herrschaft nachzudenken, mutet im ersten Moment schon antiquiert an; eine kritische Diskussion über globale Herrschaft anzustrengen, in jedem Fall widersinnig. Zwar gehört der Begriff Herrschaft zu den Grundbegriffen der Politikwissenschaft und der Soziologie, jedoch wird er im Alltag und in der wissenschaftlichen Beschäftigung nur noch selten und wenn überhaupt, dann sehr selektiv verwendet. Der Begriff an sich scheint im allgemeinen Sprachgebrauch negativ konnotiert. Ulrich Beck bezeichnet den Herrschaftsbegriff sogar als »Zombie-Kategorie« (Beck/Willms 2001: 14), die immer wieder den Diskurs beschäftigt, aber in der heutigen Zeit kaum mehr Relevanz entfalten kann. So wird offen nach dem Ende der Herrschaft als Theoriebegriff gefragt (Niedermaier 2006), denn es sei im Zeitverlauf zu einer Begriffsverschiebung von Herrschaft hin zu harmlosen Begriffen gekommen (Imbusch 2012b: 26). Koselleck et al. (1982: 1) konstatieren dementsprechend bereits, dass Herrschaft »heute zu jenen politischen Schlagworten [gehört], die entweder tabuiert sind oder nur in kritischer Absicht verwendet werden«. Besonders von dem mittlerweile allgegenwärtigen, »anerkannt uneindeutigen Begriff[s]« (Blumenthal 2005: 1150) der Governance (für viele: Benz 2004; Mayntz 2003; Schuppert 2008) wurde der Herrschaftsbegriff zunehmend aus der Debatte verdrängt (Aden 2004: 9). Warum sich also mit Herrschaft und der globalen Dimension befassen, wenn der Begriff der Herrschaft an sich entbehrlich erscheint?

Die immer weiter voranschreitende Globalisierung (vgl. für viele Fuchs/Gauegele 2010: 321ff.) und die damit einhergehenden sozialen Folgen richten den Blick wieder stärker auf die Herrschaftsverhältnisse innerhalb einer Gesellschaft. Die wachsenden Ungleichheiten sowie die damit zusammen auftretenden Exklusionsprozesse lassen die schon immer persistent vorhandenen Über- und Unterordnungsverhältnisse wieder offener zum Vorschein kommen und befeuern eine kritische Auseinandersetzung mit

ihnen. Auch auf globaler Ebene werden seit den 90er Jahren beispielsweise durch den Aufstieg der Emerging Powers und die immer stärker werdenden transnationalen Proteste gegen die G-Clubformate (vgl. Della Porta 2007), um nur zwei Beispiele zu nennen, die Ordnungsverhältnisse zunehmend kritisch beleuchtet. Einerseits von den globalen Akteuren selbst (vgl. Herkenrath 2012), andererseits auch in der Weltpolitikforschung (vgl. Daase/Deitelhoff 2017). Daher erscheint der Begriff der Herrschaft nicht mehr entbehrlich und auch nicht antiquiert, wie im Verlauf des Kapitels noch im Detail zu zeigen sein wird. Konsequenterweise hat der Begriff der Herrschaft eine wissenschaftliche Renaissance erfahren, um die Ordnungsverhältnisse im nationalen Rahmen wie auch in der globalen Dimension besser zu verstehen. In diesem Sinne hat Niedermayer (2006) für die nationale Ebene eindrucksvoll gezeigt, dass der Herrschaftsbegriff und eine damit einhergehende herrschaftssoziologische Perspektive nicht obsolet ist, um die moderne Demokratie als demokratische Selbstbeherrschung zu verstehen. In gleicher Weise ist der Herausgeberband von Imbusch (2012a) ein Zeugnis der wieder aufkeimenden Beschäftigung mit Herrschaft.

Eine ähnliche Entwicklung hat die Diskussion um die globale Dimension von Herrschaft genommen. Wenngleich sich bereits im Jahr 1975 die Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) innerhalb ihres Rahmenthemas mit Herrschaft und Befreiung beschäftigt hat (vgl. Gantzel 1975) und sich Onuf/Klink (1989: 151ff.) prominent für die Übernahme des Herrschaftsbegriffs (»rule«) in die Theoriediskussion der Internationalen Beziehungen aussprachen, so wurde die Herrschaftsfrage in den nachfolgenden Jahren aus der Diskussion weitgehend ausgeklammert. Drei Gründe waren hierfür ausschlaggebend gewesen:

(1) Die sehr lang anhaltende Dominanz der neorealistischen Denkschule hat die Auseinandersetzung mit der Herrschaftsfrage theoretisch undenkbar gemacht. Im klassischen Realismus war die Bildung einer Hierarchie im internationalen System noch in der Theorie angelegt. Nach der strukturalistischen Wendung des Realismus gab es für Kenneth Waltz, den wichtigsten Vertreter des Neorealismus, nur zwei Ordnungsstrukturen: Hierarchie und Anarchie (Mattern/Zarakol 2016: 626). Hierarchie besteht aus »[...] relations of super- and subordination« (Waltz 1979: 81). Damit unterscheidet sich seine Definition nicht von anderen, die Besonderheit ist jedoch, dass Waltz hierarchische Ordnungsstrukturen nur innerhalb des Nationalstaats ausmacht und nur auf dieser Ebene für möglich hält. Im Gegensatz dazu sei das internationale System anarchisch strukturiert. Genau hier liegt für den Neorealismus der Unterschied zwischen nationaler und internationaler Politik, die internationale Staatenwelt beruhe aufgrund der Abwesenheit einer Zentralgewalt auf dem Gleichheitsprinzip: »Im Realismus ist die Abwesenheit von Herrschaft die Grundbedingung der internationalen Beziehungen« (Schimmelfennig 1998: 317). Ober- und Unterordnungsstrukturen sind im realistischen Gedankengebäude nur durch Machtunterschiede möglich, die aber im Sinne einer *Balance of Power* immer wieder von den Akteuren ausgeglichen oder durch den Hegemoniebegriff theoretisch gefasst werden. Hegemonien bilden sich, wenn ein oder mehrere Akteure größere Machtpotenziale als andere Staaten besitzen. Die anarchische Struktur als solche wird damit aber nicht berührt, weil keine auf Dauer existente formale Hierarchie eingeführt wird (Daase/Deitelhoff 2017: 125). Aufgrund dieser Konstruktion bleibt die Frage nach Herrschaft obsolet, da theoretisch ausgeschlossen.

(2) Ein weiterer Grund ist, dass der Forschungsfokus über lange Jahre auf Kooperationen im globalen System weilte. Wie in der Kapiteleinleitung (siehe B) beschrieben, sehen Deitelhoff/Zürn (2016: 229) das Kooperationsparadigma als bestimmendes und dominantes Paradigma innerhalb der IB im Anschluss an die Beschäftigung mit Frieden und Krieg. Der Fokus lag klar auf der Untersuchung von Kooperationen im globalen System, auf Institutionen sowie Internationalen Organisationen und Regimen (vgl. Kehohane 1982; Wolf/Zürn 1986). Grundprämisse dabei war, dass die internationale Gesellschaft immer noch anarchisch strukturiert sei, jedoch bildeten Normen und Werte nun die Basis für die Ausbildung von Institutionen und eine immer enger werdende Verregelung und Verrechtlichung. Die Herrschaftsfrage wurde auch hier ausgeklammert: »Die Möglichkeit einer Transformation [...] zu einem herrschaftlich geordneten System wird in allen Denkschulen für die absehbare Zukunft sehr skeptisch betrachtet« (Schimmelfennig 1998: 330). Das theoretische Augenmerk war deutlich auf Studien mittlerer Reichweite gerichtet, sodass ein ganzheitlicher theoretischer Blick fehlte. Man begab sich ins empirische Klein-Klein von IGOs, NGOs, Policy-Feldern etc. und versuchte auf der Mikroebene die globalen Kooperationseffekte zu erklären und zu verstehen. Dieser deutliche und wichtige Zugewinn an empirischer Durchdringung der Weltpolitik ging jedoch einher mit dem Verspielen von kritischem Potenzial, da die Frage nach der Herrschaft unbeantwortet blieb, wie Daase et al. (2017: 9) zu Recht kritisieren. Machtasymmetrien wurden zwar analysiert, aber nicht mit kritischem Impetus thematisiert (Daase et al. 2017: 9) und nicht in Bezug auf die Strukturverhältnisse gesetzt.

(3) In ähnlicher Weise hat die sehr vital geführte Diskussion um *Global Governance* als dritter Grund dazu beigetragen, die Frage nach Herrschaft in der Weltpolitik nicht zu stellen. Die Diskussion um *Global Governance* lenkte den Blick auf das globale Regieren an sich. Auch ohne eine Weltregierung findet nach Rosenau/Czempiel (2003) »Governance without government« im globalen Rahmen statt, durch ein dichtes Geflecht von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. *Global Governance* wird dabei »[...] als Teil einer äußerst breit gefassten Idee des globalen Regierens verstanden« (Dingwerth/Pattberg 2006: 377). Aber gerade in Bezug auf das Regieren kritisieren Glaab/Fuchs (2017: 998) den *Global Governance*-Ansatz¹ als »überraschend naiv«. Wenngleich Grande (2009: 258f.) den Ansatz in eine empirisch-analytische und eine normative Forschung unterteilt, so verschleiert er damit die optimistischen Grundprämissen beider Spielarten und suggeriert mit dem Label »empirisch-analytisch« eine werturteilsfreie, gleichsam objektive Forschungsperspektive (vgl. auch Glaab/Fuchs 2017: 998). Der *governance turn* wird zu Recht dafür kritisiert, dass vorschnell von einer integrativen und inklusiven Weltordnungsstruktur ausgegangen wird, in der die Gemeinwohlorientierung eine bereits getroffene Interessenübereinkunft darstellt (Terhalle 2015: 267). Der theorieimmanente Optimismus hin zu *problem-solving* blendet asymmetrische Machtverhältnisse zwischen

1 Hofferberth (2015: 599f.) beschreibt *Global Governance* richtigerweise als »Floating Signifier«, denn »[...]there is not one concept of global governance lacking specificity but many with very different meanings and very different normative commitments«. Die geäußerte Kritik an den Grundprämissen des allgemeinen Ansatzes (vgl. Hofferberth 2015), der Theorie (vgl. für viele Zürn 2018a) oder des globalen Diskurses (vgl. Eagleton-Pierce 2014) bleibt trotzdem bestehen.

Staaten und auch anderen Akteuren aus und damit eben auch die spezifischen globalen Herrschaftsverhältnisse (Schlichte 2005: 290). Die Ober- und Unterordnungsverhältnisse an sich sind somit mit dem *Global Governance*-Ansatz nicht in Gänze zu erfassen, weil sie in der implizit normativen Stoßrichtung nicht angelegt sind. In Anbetracht der hier aufgestellten Anforderungen (siehe 2) kann daher eine Kritik an den globalen Herrschaftsverhältnissen mit dem *Global Governance*-Ansatz nur ansatzweise adäquat gefasst werden.

Diese drei Gründe haben dazu geführt, dass sich der Mainstream der Weltpolitikforschung nicht in der Breite mit den Herrschaftsfragen im globalen Rahmen beschäftigt hat. Seit dem – in der Kapiteleinteilung bereits benannten – Paradigmenwechsel hin zum Ordnungsparadigma, wird die Diskussion um globale Herrschaft jedoch immer vitaler geführt. Diese Debatte soll im Folgenden nachvollzogen und die unterschiedlichen Sichtweisen auf Herrschaft herausgearbeitet werden, mit dem Ziel die leitende Frage des Kapitels zu beantworten: »Welcher Herrschaftsbegriff kann die aktuelle Weltordnung adäquat beschrieben und welcher Begriff ist anschlussfähig für die weitere Theoriemodellierung?« Bei der Diskussion der Literatur wird daher nicht der klassische Weg gewählt, die einzelnen (Groß)-Theorien nacheinander hinsichtlich ihres Verständnisses von Herrschaft zu diskutieren (vgl. Daase et al. 2017), sondern die Literatur soll auf die einzelnen Merkmale und Eigenschaften von Herrschaft hin befragt und hiernach eingeteilt werden. Dies hat den Vorteil, dass aus den einzelnen Merkmalen später eklektizistisch ein Herrschaftsbegriff aus verschiedenen Ansätzen modelliert werden kann, im Sinne der in Punkt 2.3 aufgestellten Anforderungen. Bei der Rekonstruktion der Eigenschaften von Herrschaft soll auf die Einteilung von Mattern/Zarakol (2016) aufgebaut werden². Mattern/Zarakol (2016: 634) unterscheiden zwischen drei analytisch zu trennenden »Logics of Hierarchy«. Diese Logiken »[...] refer[s] to an account of particular features of hierarchical systems in terms of how they generate, produce, and otherwise create effects in, to, and of world politics« (Mattern/Zarakol 2016: 634). Wie im Namen schon beinhaltet, basiert diese Einteilung auf Hierarchien und nicht explizit auf Herrschaft. Jedoch sollen hier die Logiken dezidiert auf Herrschaft bezogen werden, denn Mattern/Zarakol (2016) und auch Zarakol (2017) ersetzen implizit den Begriff Herrschaft mit Hierarchie. Dies hat aber theoretisch enorme Nachteile. So wenden sich Deitelhoff und Daase richtigerweise gegen eine solche Gleichsetzung:

»Denn die implizite Ineinsetzung von Herrschaft und Hierarchie suggeriert, dass von internationaler Herrschaft erst dann gesprochen werden kann, wenn durch die dauerhafte Monopolisierung von Zwangsgewalt einer Transformation der anarchischen in eine hierarchischen Struktur – mithin ein Weltstaat – erkennbar würde.« (Daase/Deitelhoff 2017: 125)

2 Mcconaughey et al. (2018: 185) sehen die Vorgehensweise von Mattern/Zarakol (2016) kritisch, da die Frage nach den Eigenschaften bereits das Vorhandensein einer hierarchischen Ordnung voraussetzt und das Zustandekommen ebendieser außen vor lässt. Dieser Kritik kann aber an dieser Stelle entgegengehalten werden, dass durch das modellierende Modell (siehe 4.2) genau diese Frage in den Mittelpunkt rückt.

Allein von Hierarchie zu sprechen, wäre dementsprechend voraussetzungsreich, um überhaupt empirisch eine solche Ordnung in Reinform in der globalen Politik festzustellen. Zudem ist der Begriff zunächst nur eine Beschreibung des Ordnungsprinzips. Es fehlt allerdings die politische Stoßrichtung, welche der Herrschaftsbegriff mitdenkt: Die Akteure und die Institutionen die eine solche Ober- und Unterordnung über die Zeit verfestigen und beeinflussen. In diesem Sinne ist Herrschaft der Oberbegriff; eine Herrschaft kann hierarchisch oder anarchisch sein oder verschiedene Zwischenformen annehmen oder aber auch, vor allem auf globaler Ebene, verschiedene Formen gleichzeitig annehmen. Aus diesem Grund werden die drei Logiken im weiteren Verlauf als Herrschaftslogiken bezeichnet und als solche konzeptionalisiert.

Mattern/Zarakol (2016: 634) unterscheiden zwischen der *Logic of trade-offs* (Logik der Austauschbeziehungen), der *Logic of Positionality* (Logik der Statuspositionalität) und der *Logic of productivity* (Logik der Produktivität). Dabei verstehen sie die drei Logiken als nicht exklusiv und für grundsätzlich erweiterbar (Mattern/Zarakol 2016: 634). Daran soll im Laufe der kritischen Diskussion der verschiedenen Ansätze angeknüpft werden, wobei die Logiken ausgebaut werden, um sich möglichst allen Aspekten von Herrschaft anzunähern. Dabei werden die drei Logiken um zwei weitere, die Logik der Macht und die Logik des Widerstands, ergänzt.

3.1.1 Logik der Austauschbeziehungen

Der Logik der Austauschbeziehungen liegt eine enge Definition von Herrschaft zugrunde. Sie kann vorwiegend der liberalen Tradition der Internationalen Beziehungen, genauer den institutionalistischen und auch den konstruktivistischen Ansätzen, zugeordnet werden. Trotz aller Unterschiede zwischen dem realistischen Theoriegebäude und der liberalen Tradition eint sie die elementare Bedeutung des Prinzips der Souveränität (Zürn 2007: 683) und damit auch die Absage an die Vorstellung einer Zentralgewalt im internationalen System. Im Gegensatz zur realistischen Annahme der anarchischen Ordnung des globalen Systems, gehen liberale Ansätze jedoch von geteilten Normen und Werten aus, die aufgrund der wachsenden Interdependenz und dem damit verbundenen, immer enger werdenden, Institutionengeflecht ein geordnetes System ermöglichen. In der Konsequenz wird globale Politik als Kooperationsproblem verstanden, innerhalb dessen »[...] Herrschaft nur als legitime Ausübung von Kompetenzen der Regelsetzung und Regeldurchsetzung, üblicherweise durch internationale Institutionen« (Daase/Deitelhoff 2017: 127) gesehen wird. Herrschaft wird hierbei reduziert auf den Begriff der Autorität. Zürn (2018a: 40ff.) differenziert die Fülle dieser Autoritätsansätze mit den Begriffen »contracted authority«, »inscribed authority« sowie »reflexive authority«. Das zentrale theoretische Element ist bei allen drei Richtungen die Legitimität.

Contracted authority

Diese zwei Begriffe, Autorität und Legitimität, deuten bereits an, dass die Logik der Austauschbeziehungen theoretisch stark von Max Webers Herrschaftssoziologie geprägt ist. Autorität wird hierbei von Weber synonym zum Begriff der Herrschaft verwendet (Zürn 2015: 321). Er definiert Herrschaft und infolgedessen Autorität wie folgt: »Herrschaft soll

heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.« (Weber 2006: 62). Mit der zentralen Verankerung des Begriffs »Gehorsam« unterscheidet Weber den Herrschaftsbegriff von seiner amorphen Machtdefinition³; Herrschaft wird an Legitimität zurückgebunden (Imbusch 2012b: 24; Lake 2013: 57). Weber konkretisiert dies in seinem Werk »Wirtschaft und Gesellschaft«:

»Nicht also jede Art von Chance, ›Macht‹ und ›Einfluss‹ auf andere Menschen auszuüben. Herrschaft (›Autorität‹) in diesem Sinne kann im Einzelfall auf den verschiedensten Motiven der Fügsamkeit: von dumpfer Gewöhnung angefangen bis zu rein zweckrationalen Erwägungen, beruhen. Ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen, also: Interesse (äußerem oder innerem) am Gehorchen, gehört zu jedem echten Herrschaftsverhältnis.« (Weber 2006: 214f.)

Die Beherrschten müssen in einem Herrschaftsverhältnis demnach die Herrschenden als legitim anerkennen und akzeptieren. Die Herrschenden haben erst dann Autorität, wenn sie mit der Ausübung von Macht Legitimität, also Folgebereitschaft, erzeugen können (Daase/Deitelhoff 2017: 126), denn »[d]as zentrale Merkmal von Autorität und Herrschaft ist die Anerkennung eines asymmetrischen Beziehungsverhältnisses« (Zürn 2015: 320). Diese Form der Über- und Unterordnung und damit auch die Folgebereitschaft ist institutionalisiert und muss zu einem gewissen Grad dauerhaft bestehen.

Aufbauend auf diesem theoretischen Hintergrund untersuchte Lake (2009) mit einer vertragstheoretischen Autoritätskonzeption (vgl. Zürn 2018a: 41) die von den USA dominierte Hierarchie in der Weltpolitik. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Frage, wie man den weltweiten Autoritätsverlust durch die Invasion der USA in den Irak im Jahr 2003 unter Präsident George W. Bush theoretisch und empirisch fassen kann (Lake 2009: ix). Kurzgefasst nutzt er dazu einen Autoritätsbegriff, der auf Weber aufbaut und genau die oben angesprochene Folgebereitschaft integriert:

»Since authority does not exist without recognition of their duty by the ruled, it rests not on assertions of rights by the ruler, but on the conferral of rights by the ruled. In turn, authority relationships are not devoid of coercion but are defined by the status or legitimacy of force when it is used.« (Lake 2009: 8)

Allgemein gesprochen unterwerfen sich die Akteure den USA, die Führungsrolle wird anerkannt und gilt als legitim. Sie willigen einem Vertrag als eigenständige Akteure ein und alle diejenigen, die diesem Vertrag folgen, profitieren von der Autorität der USA, denn die Unterworfenen bekommen im Gegenzug Leistungen, wie beispielsweise militärischen Schutz, wirtschaftlichen Zugang etc. (vgl. Lake 2009: 63ff.; Ikenberry 2011: 5). Es ist also im Interesse des Akteurs, sich zu unterwerfen. Wenn diese Anerkennung, wie im Fall der US-geführten Invasion des Iraks wegen des nicht vorhandenen Sicherheitsrats-Mandats und des Völkerrechtsbruchs der Koalition der Willigen, von den Akteuren

3 Machtdefinition nach Weber: »Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« (Weber 2006: 62).

nicht mehr geteilt wird, kommt es zum Schwinden der Autorität der USA, dem viel beschworenen *Decline* der Weltmacht USA. Zum gleichen Ergebnis kommt Ikenberry (2011), wenn er den Wandel der US-Hegemonie an die Akzeptanz und Legitimität rückbindet. Ein solcher vertragstheoretischer Autoritätsbegriff hat den Vorteil, dass er nicht, wie die neorealistischen Ansätze, rein auf materiellen Kapazitäten beruht, da einem relationalen Ansatz gefolgt wird: Er basiert auf einer reziproken Anerkennung der Unterworfenen und des führenden Akteurs. Dies hat zur Folge, dass die Infragestellung der Autorität und auch der Widerstand gegen sie theoretisch sichtbar gemacht werden können (Zürn 2018a: 42), denn, wie im oben kurz angerissenen Beispiel illustriert, ist es möglich die Autorität anzuzweifeln und der Führungsmacht die Anerkennung zu entziehen.

Historisch weiter zurückliegend, aber in einem ähnlichen theoretischen Rahmen untersuchte Kang (2010) am Beispiel des chinesischen Tributsystems in den Jahren 1368 bis 1841 die Ordnungsverhältnisse in Ostasien. Die beherrschten Staaten akzeptierten zur damaligen Zeit Chinas Autorität hauptsächlich aufgrund der Strahlkraft der kulturellen Errungenschaften Chinas, welche sie in ihre Gesellschaft adaptierten (Kang 2010: 593). Die Ordnung war durch die bestimmende Hegemonie Chinas hierarchisch geprägt, sie war aber stabiler Natur, da es durch die Inkorporierung der chinesischen Kulturpraxen im Sinne der Angemessenheitslogik zu einer impliziten Akzeptanz der Subordination kam. Kang geht somit einen Schritt weiter als Lake, indem er seinen Autoritätsbegriff in Richtung einer »inscribed authority« (Zürn 2018a: 43) wendet und sich von der vertragstheoretischen Sichtweise entfernt: Es wird kein expliziter oder impliziter Vertrag zwischen den Beherrschten und den Herrschern geschlossen, sondern durch Sozialisierung wird die Legitimität der Herrschaft erlernt bzw. internalisiert. Akteure, wie die von China beherrschten Staaten, wurden in den Autoritätsstrukturen sozialisiert, die auf intersubjektiv geteilten Wissensbeständen beruhen. Die Staaten wissen durch soziales Lernen, was sie erwarten können und wie ihr Handlungskorridor *geframt* ist (Zürn 2018a: 43f.).

Inscribed authority

Mit Fokus auf Internationale Organisationen nutzt auch Hurd (2008: 23) das webersche Element der Folgebereitschaft und einen Autoritätsbegriff im Sinne der »inscribed authority«. Am Beispiel des UN-Sicherheitsrats zeigt er, wie die Macht von Internationalen Organisationen an die Legitimität derselben gebunden ist (Hurd 2008: xiii). Wenn die Legitimität des Sicherheitsrats hoch ist, dann kann die internationale Institution eine große autoritative Kraft entfalten, sogar gegenüber Großmächten: »[...] legitimacy concerns can come to dominate other considerations in the decision-making calculus of even the Great Powers at the Council« (Hurd 2008: 2). Sie kann also sozialisierende Kraft entfalten. Dieser Autoritätsbegriff hat den Vorteil, dass dieser weggeht von dem reinen Interesse der Akteure, sich aufgrund von materiellen Gewinnen, die sie durch eine Unterwerfung generieren können, zu unterwerfen. Es ist nicht allein die Entscheidung des Akteurs, sich zu unterwerfen, sondern durch Sozialisierung wird der Akteur strukturell dazu »erzogen«. Die Ungleichheit in der Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschtem kann so sichtbar gemacht werden (Zürn 2018a: 44). Damit wäre eine wichtige theoretische Anforderung (siehe 2.3), die ungleichen Verhältnisse offenzulegen, erfüllt.

Reflexive authority

Die umfassendste Autoritätskonzeption hat Zürn vorgelegt (Zürn 2007, 2015; Simmerl/Zürn 2016; und v.a. Zürn 2018a). Mit explizitem Bezug auf die Arbeiten von Weber und der zentralen Verankerung der Folgebereitschaft von Akteuren versucht er analog zu Weber eine »Herrschaftssoziologie in der postnationalen Konstellation« (Zürn 2012) zu konstruieren und gar eine »Theory of Global Governance« (Zürn 2018a) zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei sein Autoritätsbegriff. Sein Ansatz der »reflexive authority« (Zürn 2018a: 45) baut zwar auf den oben genannten Konzeptionen der *contracted* und *inscribed authority* auf, führt diese aber weiter, indem er das zentrale Element der Folgebereitschaft theoretisch neu fasst. Die zentrale Frage dabei: Warum folgen die Akteure einer Autorität im globalen System?

Im Zentrum von Zürns Antwort steht der »authority-legitimation link (ALL)« (Zürn 2018a: 95). Folgebereitschaft basiert nicht nur auf einer freiwilligen Übereinkunft von eigenständigen Akteuren in einer vertragsähnlichen Konstellation oder durch die sozialisierende Wirkung der Autorität auf die Handlungen der Akteure, sondern in der Anerkennung der Autorität durch die Akteure: »In the case of reflexive authority, the recognition of external authorities is based on the knowledge about the limitations of one's own rationality and information base« (Zürn 2018a: 46). Mit reflexiv ist dabei gemeint, dass sich Autorität immer auf eine konstitutive Wissensbasis bezieht. Autoritäten, wie Internationale Organisationen oder Institutionen, formulieren Vorschläge und Vorschriften, welchen die untergeordneten Akteure bereit sind zu folgen. Sie folgen diesen insoweit, als sie sich ihre eigenen Beschränkungen der Rationalität eingestehen. Denn als einzelner Akteur ist es nicht möglich, alle notwendigen Informationen für eine rationale Entscheidung zu sammeln, eine Internationale Organisation kann diese jedoch bereitstellen. Die Akteure ordnen sich der Autorität freiwillig unter, erkennen diese an und die IGO kann autoritativ wirken. Autorität ist also reflexiv, indem sie sich auf die Anerkennung der Akteure zurückbezieht: Ohne Anerkennung der Akteure ist keine Autorität der internationalen Institutionen möglich. Durch die Verfasstheit des globalen Systems ohne zentrales durchsetzungsstarkes Instrumentarium, im Gegensatz zum vorhandenen Gewaltmonopol eines Nationalstaats, können die Akteure sich immer auf Grundlage ihrer Souveränität der Autorität entziehen oder sie in Frage stellen. Die Besonderheit dieser Konstruktion ist, dass Zürn damit aufgeklärte und kritische Untergebene theoretisch zentral inkludiert (Zürn 2018a: 48). Autorität ist geprägt von der permanenten Reflexion der Akteure über den Wert und die Sinnhaftigkeit der eigenen Unterordnung unter die Autorität. Für Zürn ist dies der zentrale Unterschied zur Autorität im Nationalstaat: Autorität im globalen System kann nicht bestimmen oder befehlen, sondern wirkt nur durch »demands and requests« (Zürn 2018a: 251). Zürn kann damit die formelle Unterwerfung bei gleichzeitiger *Non-Compliance* theoretisch fassen. Als Beispiel nennt er Staaten, die einer bestimmten WTO-Politik zwar formell folgen, diese aber nicht umsetzen. Die Welthandelsorganisation kann nicht durch Befehle regieren, sondern nur durch *requests* Anreize setzen (Zürn 2018a: 48). Die freiwillige Folgebereitschaft ist also auch hier zentral verankert. Zürn schränkt diese aber durch zwei mögliche Entwicklungen der Autorität ein: Sie kann objektiviert oder institutionalisiert werden. Wenn die Wissensordnung, die der Autoritätsbeziehung zugrunde liegt, nicht nur die betroffenen Akteure, sondern auch ein externes Publikum erreicht und so das Wissen zu einer dominanten

Sichtweise werden lässt, dann kommt es zu einer Objektivierung der Autorität: »[...] such an ›authority‹ that [is] seen as ›objective‹ and ›unquestionable‹« (Zürn 2018a: 49). Als Beispiel kann die epistemische Organisation des IPCC genannt werden, das in der Klimagovernance die Akteure mit Wissen »versorgt« und dessen Klimaanalysen als *common sense* dargestellt werden, wodurch sie autoritativ in den Klimaverhandlungen wirken.⁴ Die Freiwilligkeit, sich unterzuordnen, wird den Akteuren damit entzogen, gleichwohl es immer noch Möglichkeiten gibt, sich von der Wissensordnung zu lösen, wie das Beispiel der Klimaskeptiker*innen und der aktuellen Klimapolitik des US-Präsidenten Trump zeigt. In ähnlicher Weise wird die freie Folgebereitschaft durch die Institutionalisierung der Autorität eingeschränkt. Organisationen und Institutionen auf globaler Ebene senken die Kosten für die Akteure, ein Austritt aus diesen Organisationen ist kaum möglich ohne Verluste zu generieren: »[...] breaking the commitment in addition often leads to reputational losses, the volitariness of subordinates is reduced the very moment authority is institutionalized« (Zürn 2018a: 49). Obwohl die Freiwilligkeit solchen Beschränkungen unterliegt, ist ein Austritt aus einer Organisation grundsätzlich möglich, das Entziehen der Folgebereitschaft durch die Akteure ist theoretisch also weiterhin denkbar.

Zürn bettet diesen Autoritätsbegriff in eine umfassende Theorie der *Global Governance* ein. Wenngleich im nationalen Rahmen Staaten Meta-Autoritäten (z.B. durch das Parlament, die Regierung oder das Justizsystem, die die spezifischen Autoritäten koordinieren) schaffen, kann man auf globaler Ebene nur von »loosely coupled spheres of authority« (Zürn 2018a: 56) sprechen. Die Weltpolitik wird also von einem Netz aus einer Vielzahl von autoritativ wirkenden Institutionen überzogen, die in den verschiedensten Bereichen wirken und *Governance*-Leistungen vollbringen (Zürn 2018a: 55f.). Eine globale Meta-Autorität ist aufgrund der fehlenden Gesamtkoordinierung oder des fehlenden Gewaltmonopols nicht zu erwarten. Zürn (2018a: 251) sieht nur »some sites of meta-authority« im Falle eines Hegemons oder durch G7/G8. Diese sind aus Zürns Sicht jedoch als schwach und instabil zu bewerten und haben nur informellen Charakter.

Die Theorie der *Global Governance* kann als umfassend und wegweisend für die Theorieentwicklung des *Global Governance*-Ansatzes gesehen werden, da Zürn mit diesem Theorieentwurf auf die mannigfaltige Kritik am *Governance*-turn reagiert. Wie bereits oben beschrieben, wird dem Ansatz Machtvergessenheit vorgeworfen; Widerstand sowie *Non-Compliance* würden in der *Global Governance* nicht berücksichtigt (vgl. Davis 2012). Mit der Inklusion des oben geschilderten Autoritätsbegriffs wird es möglich, Widerstand gegen die globalen Strukturen und Legitimitätsprobleme des globalen Institutionengeflechts theoretisch zu fassen.

Zürn konstruiert sein *Global Governance*-Model als Kreislauf. Autoritäten im globalen System sind immer wieder Legitimationsproblemen ausgesetzt. Daher kann es zur Politisierung von transnationalen Akteuren kommen, die die Autorität in Frage stellen. Ein Beispiel für eine derartige Entwicklung sind die Proteste von Globalisierungskritikern gegen die Clubformate G7/8 und G20. Emerging Powers, wie Indien und Südafrika, oder auch etablierte Staaten, wie die USA unter Trump, können die Autorität kontestieren, da sie diese nicht mehr als legitim erachten. Darauf folgt entweder eine institutio-

4 Die Auswirkungen dieser Diskurse, die sogar ein Klima der Angst auslösen können, analysieren kritisch Chaturvedi/Doyle 2015: 43ff. Ein Überblick gibt Chaturvedi 2012: 161f.

nelle Anpassung der Autorität, in dem beispielsweise transnationale Akteure in die Entscheidungsmechanismen integriert oder die Entscheidungsstrukturen an sich neu justiert werden. Es kann aber auch zur sogenannten »Counter-institutionalization« (Zürn 2018a: 96) kommen, wenn Akteure, wie die BRICS-Staaten, aufgrund von Legitimitätsprobleme alternative Strukturen aufbauen, wie zum Beispiel die New Development Bank der BRICS-Staaten (vgl. Stuenkel 2016b: 38; Hopewell 2017: 1396). Eine weitere Möglichkeit ist auch ein vollständiger weltpolitischer Stillstand. Daraus folgt dann entweder eine Vertiefung der Autoritätsbeziehungen, eine Fragmentierung ebendieser oder gar ein Verfall der Autoritätsstruktur.

Wie mittels der Besprechung der Literatur deutlich wurde, betonen die Ansätze der Logik, die Austauschbeziehungen zwischen den Akteuren, die durch Ober- und Unterordnungsverhältnisse strukturiert werden. Der Austausch erfolgt zwischen den Akteuren, indem sie Freiheiten aufgeben und sich anderen Akteuren oder Institutionen freiwillig unterwerfen, um Gewinne zu generieren. Die Gewinne können materieller Art sein (siehe Ausführungen zu Lakes Modell), aber auch Informationsgewinne sind möglich (siehe Ausführungen zu Zürns Ansatz). So haben die Ober- und Unterordnungsverhältnisse bei allen oben beschriebenen Ansätzen einen Effekt auf die Akteure, indem sie die Wahlmöglichkeiten der Handlungen beschränken oder Handlungen ermöglichen – sie mithin strukturieren (Mattern/Zarakol 2016: 634).

Mit dem zentralen theoretischen Element der Folgebereitschaft gibt die Logik der Austauschbeziehungen bereits einen Hinweis auf die Relevanz von Anerkennung als soziales Phänomen zwischen zwei oder mehreren Akteuren innerhalb eines Ober- und Unterordnungsverhältnisses: Gehorsam oder die Bereitschaft der Akteure dem Herrschenden Folge zu leisten ist, ist notwendigerweise immer mit der Anerkennung der Herrschenden verbunden. Es kommt jedoch auf die Art dieser Anerkennung an, deswegen sehen Simmerl/Zürn (2016: 39) Autorität auch als Paradoxon, denn die Beherrschten erkennen das Herrschaftsverhältnis freiwillig an, stehen aber gleichzeitig unter dem Einfluss desselben. Die Freiwilligkeit ist also der Folgebereitschaft inhärent. Im Sinne der in Punkt 2.3 aufgestellten Anforderungen für die hier verfolgte Theoriekonstruktion ist dieser zentrale Kern der Logik der Austauschbeziehungen allerdings, als sehr problematisch einzuschätzen. Eine mit kritischem Anspruch durchgeführte Auseinandersetzung mit der Herrschaftsfrage muss eine freiwillige Bereitschaft zum Gehorsam als eine mögliche, aber nicht hinreichende Eigenschaft von Herrschaft ansehen. Akteure des Globalen Südens ordnen sich beispielsweise durch die »freiwillige« Ratifikation von internationalen Verträgen oder durch die Inkorporierung von globalen Normen vielleicht auf den ersten Blick den globalen Autoritätsverhältnissen unter (siehe Beispiel in 5.2.1.1.1). Aber findet diese Folgebereitschaft wirklich freiwillig statt? Durch die soziale, wirtschaftliche oder gar militärische Sanktionierung ist eine Folgebereitschaft oft nicht freiwilliger Natur. Ziai (2012: 26) zeigt eindrücklich an den Beispielen Ghana und Südkorea wie die Strukturanpassungs- und Armutsbekämpfungsprogramme der WTO und IWF Einfluss bis in den souveränen Schutzraum des Nationalstaats hinein haben und von einer freiwilligen Folgebereitschaft gegenüber der Autorität der WTO und des IWF daher nicht die Rede sein kann (vgl. auch Ziai 2016: 125ff.). Explizite und implizite Zwänge durch andere Akteure oder hegemoniale Diskurse und Narrative werden dabei von den liberalen Ansätzen theoretisch nicht einbezogen. Der »[...] physische Zwang oder Nötigung

durch Alternativlosigkeit« (Daase/Deitelhoff 2015b: 301) bleibt unbeleuchtet. Ein Grund für diese theoretische Schieflage liegt in der sehr starken Akteurszentrierung der Ansätze. Die Strukturwirkung von Diskursen wird nicht ausreichend bedacht. Zwar inkludiert Zürn (2018a: 49) mit seinem epistemischen Ansatz die theoretische Möglichkeit der Objektivierung von Wissensbeständen, die dann hegemonial⁵ wirken können. Jedoch unterscheidet er zwischen zwei Arten der Autorität: der politischen und der epistemischen (Zürn 2018a: 50f.). Künstlich trennt er damit diejenigen Autoritäten, die politische Entscheidungen vollziehen, sowie solche, die Interpretationen bereitstellen und damit autoritativ wirken. Diskurse wirken allerdings auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Auch Zürns »political authority« (Zürn 2018a: 51) prägt und beeinflusst also mit Praktiken die Diskurse. Die theoretische Trennung suggeriert, dass strukturelle Diskurshegemonien und Alternativlosigkeit nur durch epistemische Autoritäten auftreten können und die Freiwilligkeit der Akteure zwar eingeschränkt, aber weiterhin grundsätzlich gegeben ist.

Zudem ist dieser Fokus auf Akteure normativ aufgeladen. Es scheint demnach so, als wolle man mit dem Autoritätsansatz den Global Governance-Ansatz theoretisch retten und ihn vor dem immer stärker werdenden Vorwurf der Machtvergessenheit schützen. Dabei wird der Begriff der Autorität dezidiert in die Global Governance Diskussion gestellt: »International hierarchies, in other words, are theorized as functional, intentional solutions to collective problems of global governance.« (Mattern/Zarakol 2016: 635). Autorität wird demnach zunächst als etwas Positives und Erstrebenswertes dargestellt und entzieht sich damit schon in der theoretischen Konstruktion der fundamentalen Kritik: »My goal is to formulate a positive theory that goes beyond the negative descriptions of global governance« (Zürn 2018b: 140). Besonders offenbar wird dies bei der Betrachtung des Global Governance-Modells von Zürn (2018a). Wie beschrieben, ist das Modell als Kreislauf konzipiert. Damit wird suggeriert, dass Widerstand und Kontestationen im System vorgesehen sind, es zu Antworten der globalen Gemeinschaft kommt und letztlich zu modifizierten Autoritäten. Widerstand wird so zu einer »opportunity to ›relegitimise‹ global governance through meaningful societal debate« (Coen/Pegram 2018: 111). Delegitimationsprozesse sind Bestandteil des Kreislaufes, sie werden somit zum Normalfall und als systeminhärent dargestellt. Mit dem in 2.3.4 dargelegten Kritikbegriff ist dies jedoch nicht vereinbar, es liegt konträr zu einer Kritik mit einem emanzipatorischen Anspruch und dem Ziel die globalen Exklusionsmechanismen letztlich zu überwinden. Dies manifestiert sich auch in folgendem Ausspruch von Kang (2010: 592), als wichtiger Vertreter dieses Ansatzes: »This order was explicit and formally unequal but informally equal«. Die Herrschaftsverhältnisse (in diesem Fall in Ostasien) werden als informell gleich beschrieben, die zu kritisierenden Machtverhältnisse und die damit einhergehende soziale, kulturelle und wirtschaftliche Marginalisierung der beherrschten Staaten bleibt wissenschaftlich unterbeleuchtet. Ferner hat Herrschaft, bei Zürn als Meta-Autorität bezeichnet, so hohe Hürden, dass sie eigentlich nicht vorkommen kann. Damit bleibt Herrschaft jenseits des Nationalstaats unsichtbar (Daase/Deitelhoff 2015b: 302).

5 Zürn nutzt nicht das Wort »hegemonial«, meint aber das Gleiche: »It is then broadly accepted that the authority holder represents the ›objective‹ non-particularistic perspective« (Zürn 2018a: 49)

Jenseits aller Kritik weist die Logik der Austauschbeziehungen jedoch auf eine bestimmte Eigenschaft von Herrschaft hin: »From the logic of trade-offs follows the need to make sense of the distinctive matrix of (social and/or material) incentives created by hierarchies« (Mattern/Zarakol 2016: 636). Herrschaftsverhältnisse sind Anreizsysteme, indem sowohl die Herrschenden als auch die Beherrschten Gewinne generieren können und in denen die Akteure in einem Über- und Unterordnungsverhältnis stehen. Tabelle 1 fasst die Logik der Austauschbeziehungen zusammen.

Tabelle 1: Übersicht über die Logik der Austauschbeziehungen

Herr-schafts-logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungs-form	Kritische Punk-te nach An-forderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Austausch-beziehun-gen	Herrschaft als Ko-operationsproblem Herrschaft defi-niert als Autorität Akteure sind in Austauschbeziehun-gen miteinander verbunden und unterwerfen sich anderen Akteuren oder Institutionen, um Gewinne zu generieren	Verträge, Ko-operationen, IGOs, Institu-tionen, Regime wirken durch Forderungen und Bitten und setzen Anreize	Freiwilligkeit der Folgebereit-schaft Zu starke Ak-teursakzentuie-rung Künstliche Trennung zwischen po-litischer und epistemischer Autorität Normative Stoßrichtung: positive, libera-le Gemeinwohl-orientierung Widerstand als system-immanentes Element	Herrschaftssystem als Anreizsysteme: Herrschende und Beherrschte können Gewinne generieren Relevanz von An-erkennung als soziales Phänomen in einer Ober- und Unterordnungs-struktur

Quelle: eigene Darstellung

3.1.2 Logik der Positionierung

Im Gegensatz zur Logik der Austauschbeziehung liegt der zweiten Logik von Mattern/Zarakol (2016: 634), der Logik der Positionierung, eine weite Definition von Herrschaft

zugrunde. Besonders in realistischen, konstruktivistischen und marxistischen Ansätzen ist diese Perspektive auf Herrschaft zentral verankert.

Der Grundgedanke der Logik der Positionierung ist ein hierarchisch strukturiertes globales System. Innerhalb dieser Struktur haben die Akteure einen bestimmten Status – sind also aufgrund materieller und immaterieller Faktoren auf einer bestimmten Hierarchiestufe positioniert (vgl. Mattern/Zarakol 2016: 637). Das globale System ist somit durch eine Rangordnung strukturiert, innerhalb derer die Akteure nach einem höheren Status streben, mit anderen Akteuren um einen gewissen Status konkurrieren oder ihren derzeitigen Status verteidigen. Auch ein Statusverlust ist möglich. Die sich so bildende und immer wieder wandelnde Rangordnung manifestiert über- und untergeordnete Positionen, aus denen sich dann bestimmte Rollen ergeben. Wie globale Akteure handeln und warum sie in unterschiedlichen Situationen in einer bestimmten Weise handeln, ergibt sich aus ihrer Position in der Weltordnung. Es bildet sich so eine vertikal differenzierte Ordnung heraus. Man denkt hier sofort an die Begriffe Großmacht und Mittelmacht, die oft (vor allem ersterer) in der öffentlichen Diskussion, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs ohne klare, theoretisch fundierte Begriffsdefinition verwendet werden. Trotzdem implizieren beide Begriffe einen bestimmten »Rang« oder besser eine bestimmte Positionierung, aufgrund von »[...] valued attributes (wealth, coercive capabilities, culture, demographic position, sociopolitical organization, and diplomatic clout)« (Larson et al. 2014: 7). Eine Großmacht wie die USA hat so zum Beispiel aufgrund der militärischen und wirtschaftlichen Kapazitäten eine sehr hohe Position, mit der bestimmte Rechte und Pflichten, ein spezifischer Zugang zu internationalen Institutionen und eine große Machtfülle einhergehen. Daraus ergibt sich eine charakteristische Rolle für die USA, nach der sie in der Weltpolitik handelt. An diesem kurz skizzierten Beispiel lässt sich bereits erkennen, warum dieser Logik eine weite Definition von Herrschaft zu Grunde liegt.

Im Vergleich zur Logik der Austauschbeziehungen werden globale Herrschaftsbeziehungen nicht als mehr oder weniger freiwillige Austauschbeziehungen zwischen den Akteuren konzeptionalisiert, sondern Akteur und Struktur bedingen einander und haben Einfluss aufeinander. Innerhalb der sozialen Struktur können sich die Akteure einer Positionierung nicht entziehen, die freiwillige Entscheidung, sich einer Autorität zuzuordnen, ist damit theoretisch obsolet geworden. Wenn die Logik der Austauschbeziehungen sehr stark akteurszentriert ist, liegt der theoretische Fokus hier klar auf der Struktur.

Reflexion der Literatur

Die Literatur zur Positionierung in der Weltordnung und zum Statusstreben ist zwar sehr breitgefächert und theoretisch sehr different, trotzdem lassen sich grob zwei Sichtweisen zusammenfassen:

(1) Eine große Teilmenge der Literatur ist in der realistischen Denkschule verhaftet und erklärt den spezifischen Status eines Akteurs durch dessen materiellen Kapazitäten (vgl. Duque 2018a: 577). Herrschaft wird dabei meist auf den Begriff der Hierarchie reduziert. Dabei ist der einfache Kausalzusammenhang, je höher die materiellen Kapazitäten (wie die Wirtschaftskraft oder die militärischen Fähigkeiten etc.), desto höher ist auch der Status in der Weltpolitik, zentral verankert (vgl. Gilpin 1981; Schweller 1999;

auch: Wohlforth 2009: 30).⁶ Damit geht ein starker Staatszentrismus einher, denn nur bei Staaten sind diese Kapazitäten zu finden. Andere Akteure sind theoretisch ausgeschlossen.

(2) Gleichwohl der andere Strang diese materiellen Faktoren nicht negiert, sehen vorrangig Vertreter*innen des Konstruktivismus Status immer als intersubjektives soziales Phänomen. Insbesondere diese zweite, konstruktivistische Perspektive hat immer mehr Bedeutung in der Diskussion erlangt und soll hier vorrangig analysiert werden. Wie Larson et al. (2014: 8) klar argumentieren, kann Status nicht alleine auf die materiellen Kapazitäten reduziert werden, sondern die Perzeptionen der anderen Akteure sind maßgeblich und somit ist der Status eines Akteurs immer subjektiv: »To paraphrase Alexander Wendt, status is what states (albeit the most powerful states) make of it« (Larson et al. 2014: 9). Ebenso plädiert Onuf (2013b: 206ff.) Hierarchie nicht auf materielle Macht zu reduzieren (vgl. auch Pouliot 2014: 195). Die empirische Plausibilisierung liefert Mattern (2005), indem sie die Sorge der USA und Großbritannien um den Verlust des Status als Führungsmacht des Westens als wesentlichen Faktor zur friedlichen Beilegung der Suez Krise (1956) herausarbeitet und somit zeigt, dass Status eine große Bedeutung hat und sich auf das Handeln der Akteure auswirkt.

Quintessenz der konstruktivistischen Ansätze von Larson/Shevchenko (2014) und von Volgy et al. (2014), und dies kann stellvertretend für andere konstruktivistisch geprägte Ansätze (vgl. Wohlforth 2009; O'Neill 1999) konstatiert werden, ist die Übereinkunft, dass soziale Hierarchien von Relevanz sind und der jeweilige Status ein Ausdruck dieser globalen Hierarchie ist, welche dieser wiederum konstituiert.

Auch wenn Larson/Shevchenko (2014) das Statusstreben konstruktivistisch wenden, kommen sie dennoch zu ähnlichen Ergebnissen, wie die realistisch geprägten Studien. Je mehr Anerkennung ein Akteur für seine materiellen und immateriellen Kapazitäten bekommt und diese sichtbar werden durch sogenannte *status marker*, wie die Mitgliedschaft in Clubformaten, Internationalen Organisationen oder im Sicherheitsrat, desto höher ist sein Status (Larson et al. 2014: 10; Larson/Shevchenko 2014). Die Autoren geben damit den Hinweis, dass Mitgliedschaften in globalen Institutionen Ausdruck einer hierarchisch geprägten Weltordnung sind. Das Streben von »Großmächten« und etablierten Staaten steht daher im Fokus der Arbeit von Larson et al. (2014). Wohlforth (2009: 37) argumentiert in diesem Zusammenhang auf Basis einer konstruktivistischen Studie, kommt aber auf ein »realistisches«⁷ Ergebnis: Status-Konflikte sind viel wahrscheinlicher in flachen nichteindeutigen Hierarchien als in klar strukturierten, daher ist die Unipolarität mit einer oder mehreren Großmächten stabiler als eine multipolare Weltordnung.

Volgy et al. (2014: 59) konzentrieren sich hingegen auf »neue« Akteure, in diesem Fall Indien und Brasilien, welche bisher nicht die *status marker* erreicht haben und erst im Begriff sind, in die etablierten Ränge des internationalen Systems aufzusteigen. Dafür kombinieren sie eklektizistisch realistische und konstruktivistische Parameter, um so

6 Zur Übersicht der Literatur, die Status auf die staatlichen Kapazitäten zurückführt, siehe Table 1 bei Duque 2018a: 579.

7 Im Sinne der neorealistischen Theorie der IB.

einen »opportunity/willingness/status attribution approach« (Volgy et al. 2014: 59) aufzubauen. Auf Basis des aggregierten COW-Datensatzes⁸ wird statistisch versucht mit Hilfe von Indikatoren wie Kapazitäten (BIP und ökonomische Reichweite), Außenpolitik (militärische Ausgaben, militärische Reichweite) und Status (Besuche, Kooperation und diplomatische Kontakte) Indien und Brasilien in den Vergleich mit etablierten Mächten zu setzen (Volgy et al. 2014: 74ff.). In einer Projektion bis in das Jahr 2050 kommen sie zu dem Ergebnis, dass sowohl Brasilien als auch Indien in dieser Zeitspanne nicht in den Club der etablierten Mächte aufsteigen werden. Nur in einer der drei berechneten Prognosen kann Indien ab 2045 einen Statusgewinn erfahren (Volgy et al. 2014: 81). Interessant bei dieser Studie ist, dass der Status als Indikator gleichrangig neben materiellen Kapazitäten gestellt wird und auch aufstrebende Mächte sowie deren Bestrebungen nach einer anderen Ordnung in den Blick geraten.

An der Studie sind jedoch mehrere Punkte höchst problematisch: Die Konzeptionalisierung des Status ist nicht hinreichend. Die Beschränkung auf nur drei Faktoren, wie die Anzahl der Besuche von anderen Staatschefs und die Anzahl der diplomatischen Kontakte erscheint fragwürdig und nicht ausreichend, um einen solch komplexen Prozess zu untersuchen; insbesondere wenn man das Desiderat von Larson/Shevchenko (2014), wie oben beschrieben, ernst nimmt und *status marker* als Ausdruck von Status sieht. Diese Engführung führt auch zu dieser folgenschweren Aussage: »China's relatively low capabilities, limited foreign policy activity, and absence of status during the Cold War« (Volgy et al. 2014: 71). Während der Zeit des Kalten Krieges hätte China *keinen* Status gehabt. Dies ist aus konstruktivistischer Perspektive theoretisch verkürzt. Wenn man die theoretischen Prämissen zu Ende denkt, ist der Akteur immer eingebettet in die sozialen Strukturen und kann nicht außerhalb der intersubjektiv vermittelten Strukturen stehen. China hatte also zu jeder Zeit einen Status, der zwar vielleicht in dieser Zeit niedrig, aber sehr wohl sozial vorhanden war. Zudem leidet diese Studie an den grundsätzlichen Problemen einer solchen statistisch positivistischen Indexbildung. Der Index kann möglicherweise in gewisser Hinsicht die »Stärke« des Status zu einer Zeitspanne errechnen, aber man kann nicht die dahinterliegenden Gründe, warum der Status auf einem bestimmten Level ist, aufarbeiten. Ebenso wenig können die Motive für ein Streben nach einem höheren Status verstanden werden. Aus Sicht der hier aufgestellten Anforderungen und des generellen Erkenntnisinteresses dieser Arbeit ist dieser Ansatz daher unzureichend.

Theoretisch fundierter arbeitet Donnelly (2006, 2009) seinen Ansatz der »hierarchy in anarchy« aus. Nicht nur die Unterschiede hinsichtlich ihrer Kapazitäten definieren Großmächte, sondern »[...] Great Powers are a socially constituted type of actor playing a particular (unequal) role in international society« (Donnelly 2006: 153). Der Status dieser Akteure und die damit einhergehende vertikale Differenzierung der Weltordnung ergibt eine Ober- und Unterordnung (Donnelly 2006: 142). Daraus folgt eine hierarchische Ordnung innerhalb der Anarchie in der Weltpolitik. Dieses theoretische Paradoxon löst er auf, indem er Anarchie und Hierarchie nicht als Gegensatzpaar versteht, sondern

8 Der Correlates of War (COW) ist ein Datensatz, in dem staatliche Kapazitäten in Verbindung mit »militarized disputes« ab dem Jahr 1816 erhoben werden (siehe genauer Correlates of War Project 2018).

Anarchie als Abwesenheit von Herrschaft und Staatsgewalt definiert. Er widerspricht damit den realistischen Annahmen (Donnelly 2006: 141, siehe auch Punkt 1/Realismus). Über- und Unterordnungsverhältnisse können sich daher aus seiner Sicht auch in anarchischen Verhältnissen etablieren. Diese Sichtweise liegt aber quer zur gängigen Lehrbuchdefinition von Anarchie: So betont Schimmelfennig (2015: 24), dass eine Regelsetzung in der Anarchie möglich sei, aber eine Befolgung dieser Regeln oder gar Befehlen immer freiwilliger Natur sei. Anders gesprochen, die Akzeptanz einer übergeordneten Instanz liegt im Ermessen des Akteurs (vgl. Heywood 2015: 8). Trotzdem entwirft er drei globale Ordnungsmodelle: »International orders may be unranked (›autarchy‹), singly-ranked (›single-hierarchy‹), or multiply ranked (›heterarchy‹)« (Donnelly 2009: 50). Donnelly (2006: 143) will zeigen, dass die im Realismus verankerten Machtpotentiale und die damit einhergehenden Polaritäten immer auch eine vertikale Differenzierung beinhalten. Der soziale Rang, also der Status einer Macht, spielt dabei die zentrale Rolle und ist intersubjektiv zwischen den Akteuren geteilt. Interessant und wichtig für das hier verfolgte Vorhaben ist der Hinweis auf die vertikale Differenzierung, die durch den Status und die Machtpotentiale einhergeht. Trotzdem führt der Begriff der »hierarchy in anarchy« auf einen falschen Pfad: Anarchie im Wortsinn bedeutet die Abwesenheit von Herrschaft, also von einer auf Dauer institutionalisierten Über- und Unterordnung und einer davon ausgehenden Gewalt, die autoritativ Werte verteilt. Diese Institutionalisierungskomponente ist in Donnellys Begriff nicht impliziert und daher nicht theoretisch adäquat. Der Herrschaftsbegriff ist damit zu sehr verengt.

Eine Ausnahme in der Status-Literatur stellt das Werk von Pouliot (2014) dar, da dieses das besondere Augenmerk auf die sozial vermittelten Strukturen, welche den bis hierher analysierten Ansätzen inhärent sind, weiterführt. Pouliot betont explizit die soziale Konstruktion des Status: »Like any social artifact, status is not a curtain standing in front of some sort of external reality; it is social reality in itself« (Pouliot 2014: 196). Im Unterschied zu anderen konstruktivistischen Ansätzen liefert Pouliot einen praxistheoretischen Zugang zum Statusphänomen. Er schlägt ein induktives Vorgehen vor: Nur durch die Analyse der Praktiken der Akteure, wie diese den eigenen Status oder den eines anderen Akteurs wahrnehmen, ist es aus seiner Sicht möglich, den Status der globalen Akteure zu erforschen. Neben diesen methodischen Hinweisen hebt Pouliot (2014: 199) richtigerweise den normativen Kontext, der eine Betrachtung wert ist, besonders hervor. Der Autor bringt dezidiert Normen mit in die Debatte um den Status der Weltpolitik. Insbesondere stellt er Folgendes fest: »[...] status claims must be couched in a way that works with the prevailing normative order« (Pouliot 2014: 199). Dass Forderungen nach einem höheren Status immer zurückbezogen werden müssten auf die aktuelle normative Ordnung, ist für diese Arbeit, in der es um die Rekonstruktion des Strebens nach mehr Gerechtigkeit geht, besonders interessant. Am Beispiel von Japans Streben nach einem Sicherheitsratsitz, also einem *status marker* für einen höheren Status, zeigt Pouliot die Rückbindung der japanischen Argumentation an verschiedene etablierte Normen, um den Anspruch zu rechtfertigen (Pouliot 2014: 199ff.). Eine weitere wichtige Einsicht von Pouliot (2014: 194) ist die generelle Kontestierbarkeit der Statusbasierten Weltordnung. Ein Status sei nicht auf Dauer stabil, sondern wird konstant von dem Akteur selbst und anderen hinterfragt.

Perspektiven für die weitere Theoriemodellierung

Die Ansätze, die sich der Logik der Positionierung zuordnen lassen, weisen auf wichtige Punkte hin, die für diese Arbeit von besonderer Relevanz sind. Die vertikale Differenzierung in Ober- und Unterordnungsverhältnisse, die sich durch den Status der Akteure ausdrückt, ist integraler Bestandteil von globaler Herrschaft. Auch die soziale Konstruktion des Status und die Wichtigkeit von Normen ist elementar für die Analyse der Weltordnung. Die Erkenntnis, dass *status marker* soziale Manifestation eines globalen Status sind, kann aus dieser Literatur gewonnen werden. Das theoretische Element der Anerkennung nimmt auch in der Logik der Positionierung eine zentrale Stellung ein. Donnelly (2006: 153) gibt mit dem Beispiel des Isolationismus der USA zu bedenken, dass einerseits sich der Akteur zu seinem Status bekennen muss, aber es zudem auf die Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft ankommt. Buzan (2004: 69) bringt es auf den Punkt: »[...] they need to see themselves, and be accepted by others in rhetoric and behaviour, as having this rank«.

Tabelle 2: Übersicht über die Logik der Positionierung

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Positionierung	Das hierarchisch strukturierte globale System ergibt sich aus der Positionierung der Akteure im jeweils spezifischen Status Strukturen wirken auf Akteure und Handlungen Status als zentraler theoretischer Kern dieser Logik	Status und Statusstreben <i>status marker</i> (Mitgliedschaften in IGOs etc.)	Herrschaftsbegriff nicht genau expliziert Motive und Gründe des Statusstrebens nicht klar Mechanismen des Wandels sind untertheoretisiert	Soziale Hierarchien sind von Relevanz: Status geht einher mit vertikaler Differenzierung Status als intersubjektives Phänomen: Relevanz von Anerkennung <i>status marker</i> als soziale Manifestationen eines globalen Status Forderungen müssen immer rückbezogen werden auf die normative Ordnung Status sind nicht stabil, sie sind prinzipiell contestierbar

Quelle: eigene Darstellung

Neben diesen wichtigen Punkten kann aber auch grundsätzliche Kritik gegen die einseitige Verwendung eines Herrschaftsbegriffs aufbauend auf der Logik der Positionierung geäußert werden. Der Herrschaftsbegriff wird nicht genau expliziert und reduziert sich auf den Hierarchiebegriff. Es bleibt unklar, warum Akteure nach einem höheren Status in der Weltpolitik streben. Was sind die Motive und die Gründe für ein solches Handeln? Ist das Interesse tatsächlich nur die Kapazitäten oder auch den Status weiter zu maximieren? Diese Fragen werden nicht beantwortet, vor allem, weil der empirische Fokus auf der Untersuchung von Großmächten liegt. Zwar werden aufstrebende Staaten untersucht, aber marginalisierte Staaten kommen nur selten in den Blick. Die Mechanismen des Wandels werden nicht bedacht.

3.1.3 Logik der Produktivität

Das Kapitel über die Logik der Positionierung hat die gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur hervorgehoben und gezeigt, wie der Status das Handeln eines Akteurs in der Weltpolitik beeinflusst. Die Ansätze, die Mattern/Zarakol (2016: 640ff.) hingegen der Logik der Produktivität zuordnen, gehen noch einen Schritt weiter: Die hierarchische Struktur beeinflusst nicht nur den Akteur und vice versa, sondern »[...] produces both the actors and the space of world politics in which they act.« (Mattern/Zarakol 2016: 641). Diese Sichtweise findet sich vorwiegend in den kritischen Ansätzen des Fachs Internationale Beziehungen, insbesondere in den poststrukturalistischen und postkolonialen Perspektiven, wieder. Damit ist ein sehr weiter Begriff von Herrschaft verbunden.

Der Poststrukturalismus und der Import dieser Ansätze in die Wettropolitikforschung ist von einer sehr großen theoretischen Vielfalt geprägt (Herschinger 2017: 127f.) und »extraordinarily nuanced and thus hard to summarise« (Brown 1994: 222). Trotzdem lassen sich grundlegende theoretische Elemente identifizieren, die gewissermaßen den *common sense* der sonst sehr diversen Ansätze innerhalb der IB-Rezeption darstellen und die relevant für die Logik der Produktivität sind. Mit »The Power of Words« (Epstein 2010) ist die grundlegende Prämisse des Poststrukturalismus in der IB gut umschrieben: Im Zeichen des *linguistic turn* ist das Soziale durch Sprache strukturiert. Die Konstitution der Weltordnung und der Weltpolitik an sich ist aus poststrukturalistischer Perspektive eng an den Diskursbegriff geknüpft. Diskurse sind Sinnzusammenhänge, die soziale Realitäten auf globaler Ebene konstruieren (Milliken 1999: 229). Auf den ersten Blick unterscheidet das den Poststrukturalismus noch nicht vom konstruktivistischen Verständnis der Konstruktion des Sozialen, jedoch werden Diskurse im Poststrukturalismus ontologisch priorisiert, wie Campbell (2010: 235) schreibt: »[...] there is nothing outside of discourse.« Die soziale und damit auch die globale Welt wird konstituiert durch Diskurse, die produktive Kraft entfalten: Sie definieren soziale Phänomene und geben vor, in welchem Rahmen die Akteure sprechen und handeln können. Diskurse übertragen sozialen und materiellen Realitäten Bedeutungen, die sinnstiftend für die Subjekte und deren Identitäten sind (Epstein 2010: 2). Dabei sind Diskurse durch binäre Oppositionen strukturiert, wie Derrida, aufbauend auf dem Werk von Saussure, theoretisch argumentiert: »[...] in dem das transzendente Signifikat niemals absolut, außerhalb eines Systems von Differenzen, präsent ist« (Derrida 1976: 424). Dieser, von Derrida geprägte, Diskursbegriff wurde breit in der IB rezipiert (vgl. für viele Walker 1992; Doty 1996; Vaughan-Wil-

liams 2005; Engelkamp/Glaab 2015). Demzufolge sind auch globale Diskurse und damit einhergehend die Identitäten der Akteure differenztheoretisch aufgebaut (vgl. Deitelhoff/Zürn 2016: 283). Diskurse strukturieren die Welt also in oppositionelle Relationen, wie modern/traditionell, westliche Welt/Globaler Süden, Krieg/Frieden, Freund/Feind etc. Diese Gegensatzpaare sind aber nicht neutral, die essenzielle Frage dabei ist, welche der beiden Oppositionen diskursiv privilegiert und welche marginalisiert wird (Milliken 1999: 229). Welche Perspektive auf Herrschaft ist aber mit diesen theoretischen Prämissen verbunden?

Herrschaft materialisiert sich in Diskursen. Nicht einzelne Akteure üben sie aus, sondern Herrschaft ist »[...] vielmehr in alle Ecken und Winkel der sozialen Realität eingeschrieben [...]« (Deitelhoff/Zürn 2016: 284). Die Logik der Produktivität lenkt den Fokus damit auf die performative Eigenschaft von Herrschaft: Der Akteur wird durch die Diskurse konstituiert und die Diskurse geben die Grenzen vor, in denen er sich in der Weltpolitik bewegen bzw. sprechen und handeln kann (Mattern/Zarakol 2016: 641). Die Dekonstruktion dieser Diskurse, also die Offenlegung der Wirkungen und der Exklusionsmechanismen durch ebendiese, wird damit zur vorrangigen Aufgabe der Wissenschaft (vgl. Shapiro 2004; Manzo 1992; Ziai 2014). Insbesondere die Dekonstruktion der hegemonial gewordenen Diskurse, die im globalen System als »regime of truth« (Foucault 1995: 23) wirken, steht dabei im Zentrum. Auch wenn die Hegemonietheorie, wie Methmann (2014: 243) anmerkt, nur sehr selektiv in der IB rezipiert wurde, soll sie im Folgenden punktuell besprochen werden, um verschiedene wichtige Elemente der Logik der Produktivität herauszuarbeiten.

In diesem Sinne zeigt Keeley (1990), wie internationale Regime disziplinierend auf die untergeordneten Akteure wirken können und damit Herrschaft ausgeübt werden kann. Aufbauend auf der Diskursanalyse von Foucault interpretiert er den liberalen Regimebegriff nach Krasner neu und konzeptionalisiert Regime als »discourse/discipline set« (Keeley 1990: 92). Mit dieser Neudefinition richtet er den Blick auf die Kontrollwirkung von Regimen und die damit möglicherweise einhergehende Herrschaftsausübung. Die Normen und Prinzipien der Regime haben disziplinierende Wirkung, und die Diskurse können so Handlungen untersagen oder einschränken. Damit wird die liberale und sehr positiv konnotierte Sichtweise auf Regime komplettiert: Regime sind mehr als nur der Ausdruck einer gemeinsamen Verregelung und Verrechtlichung sowie einer Kooperation der internationalen Gemeinschaft (Keeley 1990: 83). Ebenso widerspricht er damit Zürn (siehe Punkt 3.1.1) und dem Gedanken, dass Regime im Speziellen sowie institutionelle Entitäten im Allgemeinen autoritativ wirken, indem die Akteure von sich aus erkennen, dass die Autorität einen Gewinn für sie darstellt. Regime als Diskurse können eine solche Macht entfalten, dass sie hegemonial wirken können und Widerstand gegen die Normen und Prinzipien der Regime unmöglich machen (Keeley 1990: 93). Auch abseits des konkreten Falls des Regimes kann diese disziplinierende Wirkung von Diskursen festgestellt werden. Besonders eindrücklich dekonstruiert Methmann (2014) dieses Phänomen. Zwar nicht auf Basis von Foucault, sondern aufbauend auf der Hegemonietheorie von Laclau und Mouffe, rekonstruiert er hegemoniale Klimadiskurse und kommt zu dem Ergebnis, dass durch den Prozess der Hegemonialisierung die Bearbeitung der Ursachen des Klimawandels systematisch behindert wird (Methmann 2014: 242). Neben dem Regime und Institutionen können also auch epistemische Diskurse,

wie der Klimawandeldiskurs, disziplinierende Effekte auf die Akteure haben. Eine diskursive Hegemonie wirkt jedoch nicht nur nach außen, sondern kann, wie Barder (2015: 2) in seiner Studie herausarbeitet, eine Rückwirkung auch nach innen, auf den Hegemon selbst, haben. Er argumentiert, dass der Irak durch die US-Invasion und den *War on Terror* ein »laboratory for experimentation« (Barder 2015: 52ff.) für Diskurse über soziale Kontrolle, Gewalt und ökonomische Transformation darstellte und diese dann auch in diskursive Praktiken in den USA umschlugen.

Ebenfalls mit Bezug auf Foucault analysiert Rosenow (2009) Diskurse und deren Macht im Rahmen der WTO. Die Studie zeigt eindrücklich die Wirkung von Diskursen wie Neoliberalismus, Souveränität und Biopolitik auf die Verhandlungen rund um das Biotech-Abkommen der Europäischen Gemeinschaft. Rosenow (2009: 501) kritisiert dabei die verkürzte Rezeption von Foucault in der Weltpolitikforschung und arbeitet heraus, dass Diskurse nicht ein singuläres hegemoniales Projekt darstellen und als solches in eine Richtung wirken, sondern immer aus einer Vielzahl von, teilweise auch sehr unterschiedlichen, Praktiken und Subdiskursen besteht. Diskurse, wie in diesem Fall der Neoliberalismus, sind also nicht monolithisch zu verstehen, sondern weisen eine Multiplizität von Praktiken und Diskurselementen auf (Rosenow 2009: 508), die sich auch konfliktiv zueinander verhalten und sich widersprechende Praktiken hervorrufen können. Für die Logik der Produktivität als Eigenschaft von Herrschaft bedeutet dies, genau diese Vielschichtigkeit der Diskurse aufzunehmen und theoretisch zu integrieren. Die Diversität der Diskurse ist eine Folge der historisch kontingenten Entstehung ebendieser (Ashley/Walker 1990). Herrschaft durch Diskurse muss also immer genealogisch gedacht werden. Genealogie ist dabei zu verstehen als »the endlessly repeated play of dominations« (Foucault 2020: 228). Diskurse sind also nur dann zu verstehen, wenn man die Genese genealogisch dekonstruiert, will heißen, die Herrschaftsmechanismen, die Inklusions- und Exklusionsdimension, historisch kontextsensibel herausarbeitet (Devetak 2005: 188).

Herschinger (2012) hat einen umfassenden Versuch vorgelegt, ein poststrukturalistisches Hegemoniekonzept zu entwickeln. Auf Basis der Essex School⁹ verbindet sie die zwei Begriffe Antagonismus und Hegemonie und konzeptionalisiert so »[...] international hegemony as the production of a specific type of identity: hegemonic practices dichotomise the discursive space by conferring a particular meaning upon antagonistic poles, thereby creating a Self and its antagonised Other(s)« (Herschinger 2012: 75). In einer vergleichend angelegten Fallstudie über die globalen Diskurse der Drogenprohibition und des transnationalen Terrorismus exemplifiziert sie ihren Ansatz und zeigt, dass Antagonismen die Hegemonie des Diskurses stabilisieren und auf einer Sprache der Dämonisierung aufbauen. Am sehr heterogenen Diskurs über Terrorismus kommt sie zu dem Ergebnis, dass nur ein homogen konstruiertes Anderes

9 Die Essex-School umfasst Vertreter*innen einer hegemonietheoretischen Diskursanalyse, die sich vor allem auf die Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe berufen (vgl. Marchart 2017). Zentrales Konzept des Ansatzes ist der »leere Signifikant«: Akteure versuchen ihr Projekt als universell darzustellen, also eine Hegemonie zu etablieren, indem sie einen leeren Signifikanten als Begriff nutzen, unter den alle Diskurselemente gefasst werden können und welcher damit universelle Bedeutung erhält.

zur Etablierung einer Hegemonie im internationalen System führt (Herschinger 2012: 88). Der globale Diskurs über Terrorismus kann »be defined as barbaric, as a ›threat to the civilised world‹ and a ›threat to international peace and security‹« (Herschinger 2012: 82). Das antagonistische Andere zum Terrorismus ist demnach die zivilisierte Welt, Frieden und Sicherheit. Mit einer solchen Konstruktion bekommt der Diskurs einen disziplinierenden Charakter (Herschinger 2012: 67): Er konstituiert Identitäten durch Inklusion und Exklusion und kann so Praktiken hervorrufen, wie beispielsweise den *War against Terror* und andere, auch nationale, Maßnahmen gegen Terrorismus. Jedoch dekonstruiert die Autorin auch andere Diskursinhalte, die den oben genannten Diskursinhalt relativieren. So wird Terrorismus in verschiedenen VN Dokumenten als letztes Mittel der Verteidigung konstruiert, Terrorismus wird in Verbindung mit dem Islam gebracht, während in anderen Sprechakten genau dieser Religionszusammenhang wortstark negiert wird (Herschinger 2012: 83). Die Grenze zwischen dem Selbst und dem Anderen ist demnach umstritten, ein hegemonialer Diskurs ist somit nicht festzustellen. Mit dieser Konzeptualisierung von Hegemonie inkludiert Herrschinger richtigerweise die oben angesprochene Multiplizität der Diskurse, wodurch es möglich wird, hegemoniale Diskurse zu identifizieren und zu dekonstruieren.

Die prominenteste¹⁰ poststrukturalistische Auseinandersetzung mit Herrschaft legen Hardt/Negri (2003) mit *Empire* vor. Paradoxerweise nennen Hardt/Negri (2003: 11) ihren globalen Herrschaftsentwurf *Empire*. Dies erscheint ungewöhnlich, denn man assoziiert damit wahrscheinlich zunächst ein Imperium und denkt an eine Weltordnung, die von einem Staat dominiert wird. Genau das Gegenteil ist jedoch der Fall: Das Empire »[...] ist dezentriert und deterritorialisierend, ein Herrschaftsapparat, der Schritt für Schritt den globalen Raum der Gesamtheit aufnimmt, ihn in seinem offenen und sich weitenden Horizont einverleibt« (Hardt/Negri 2003: 11). Nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes ist mit der Globalisierung und den damit einhergehenden sich wandelnden Produktionsabläufen eine neue Form der Souveränität entstanden. Dieser neue Souverän ist nicht mehr der Nationalstaat, sondern der kapitalistische Markt und die Produktionsabläufe, die sich im Sinne von Foucaults Machtansatz wie ein »zentralisiertes Normengerüst [...] über den globalen Raum legen[t]« (Hardt/Negri 2003: 29). Aus dieser dezentralisierten Ordnung hat sich eine Herrschaftsstruktur ergeben, die durch Diskurse imperial wirkt (Hardt/Negri 2003: 152). Die globale Ordnung ist damit nicht durch eine zentrale Macht gekennzeichnet und auch nicht, wie oben beschrieben, durch Diskurse, die differenztheoretisch aufgebaut sind. Herrschaft ist charakterisiert durch »[...] no reliance on fixed boundaries or barriers, but by ›a decentered and deterritorializing apparatus of rule‹ that operates within expanding and open frontiers« (Reid 2005: 238). Hat sich das Empire noch differenztheoretisch entwickelt, so wurden die Grenzen und Differenzen in der neuen Zeit immer mehr verwischt. Im Empire werden die Abgrenzungen und Differenzierungen zwischen Akteuren unterdrückt, soziale Konflikte werden damit obsolet und es konstituiert sich eine vermeintlich friedvolle Ordnung (Hardt/Negri 2003:

10 Empire von Michael Hardt und Antonio Negri gilt als eins der meist verkauften Bücher der Internationalen Beziehungen. Allein bis März 2002 wurden 52865 Bücher verkauft, im Vergleich dazu wurden von Wendts *Social Theory of International Politics* »nur« 5760 Bücher verkauft (Barkawi/Laffey 2002: 109).

210). Gleichzeitig geht jedoch Unterdrückung und Zerstörung mit dieser Herrschaftsform einher.

Zwar überschwänglich als »Kommunistisches Manifest für unsere Zeit« (Žižek) gepriesen, wurde das Werk nur sehr kontrovers in die IB aufgenommen (vgl. Callahan 2004; Cohen 2004; Thompson 2005; Walker 2002; Reid 2005). Abseits der sehr starken Kritik an der stellenweise nicht immer stringent rekonstruierten Empirie (vgl. Thompson 2005: 76) oder an der sehr sprunghaften und auch nicht immer zu Ende gedachten theoretischen Argumentation (vgl. Walker 2002: 339ff.) finden sich jedoch auch verschiedene Punkte, welche die Logik der Produktivität theoretisch fruchtbar komplettieren können. *Empire* zeigt, dass globale Diskurse in der heutigen postmodernen Zeit nicht immer differenztheoretisch wirken müssen. Die globale Ordnung kann wirken wie eine »[...] constitution of an unbounded network that does not divide and conquer; it works to incorporate, differentiate, and manage multiple singularities« (Callahan 2004: 570). Mit dieser Art der Diskursformation kommt es zu einer Verschleierung der Herrschaftsmechanismen, die man als Forscher aufspüren muss. Zudem gehen Hardt und Negri weg vom Hegemoniebegriff und sehen die globale Ordnung als herrschaftlich durchdrungen an.

Zusammenfassend zeigt die Durchsicht der Literatur, dass die Logik der Produktivität von besonderer Relevanz für einen umfassenden und einen den Anforderungen (siehe 2.3) entsprechenden Herrschaftsbegriff ist. Die Wichtigkeit von globalen Diskursen und deren produktive Kraft auf die Identitäten der Akteure wurde zweifelsfrei in der Literatur herausgearbeitet und muss als Eigenschaft von Herrschaft mit in die Analyse einbezogen werden. Herrschaft ist demnach ein produktives Zusammenspiel zwischen Akteur und Struktur. Die Logik der Produktivität lenkt den Blick aber nicht nur auf die performativen Diskurse in einer Herrschaftssituation, sondern auch auf die Wissensproduktion innerhalb der Herrschaft und »außerhalb« der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ebendieser. Dabei ist es unerlässlich (auch im Sinne der Anforderungen), die »naturalized understandings of foundational concepts« (Doty 1996: 147) des Faches Internationale Beziehungen mithilfe genealogischer Rekonstruktion und einer Diskursanalyse aufzubrechen. Begriffe wie Souveränität und die liberale Ordnung sind, wie Hardt/Negri (2003) und Keeley (1990) gezeigt haben, nicht in Stein gemeißelt, sondern müssen kritisch reflektiert und dekonstruiert werden.

Die Logik der Produktivität für sich alleine genommen zeichnet jedoch noch kein komplettes Bild von globaler Herrschaft – auch dies hat die Besprechung gezeigt. In den poststrukturalistischen Ansätzen werden Diskurse ontologisch priorisiert. Diskurse durchziehen jede »Faser« des Sozialen. Eine komplexe Analyse der Ober- und Unterordnungsverhältnisse auf globaler Ebene wird somit theoretisch-konzeptionell sehr schwierig: Man hat keine abgestuften Analyseeinheiten, mit Hilfe derer man Herrschaft in allen Facetten kritisch reflektieren könnte. Zudem ist ein rein poststrukturalistischer Zuschnitt des Herrschaftsbegriffs auch aufgrund des hier zu Grunde gelegten Kritikbegriffs bedenklich. Wie oben beschrieben, fehlt ein Maßstab der Kritik, um die Herrschaftsverhältnisse zu kritisieren. In diesem Sinne kritisieren Daase/Deitelhoff (2017: 129) folgerichtig:

»Diesen Ansätzen bleibt notgedrungen nur noch die Kritik der (notwendig) illegitimen Herrschaftsverhältnisse, sie können sie aber kaum noch analysieren, weil sie immer schon in ebenjener diskursiven Herrschaft gefangen sind.«

Tabelle 3: Übersicht über die Logik der Produktivität

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Produktivität	Gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur Diskurse konstituieren die soziale Realität, Herrschaft materialisiert sich in Diskursen Die performative Kraft von Herrschaft wird herausgestellt	Diskurse Hegemonien	Ontologische Priorisierung von Diskursen Komplexe Analyse der Herrschaftssituationen kaum möglich Der Maßstab der Kritik fehlt Das Subjekt nimmt nur eine marginale Rolle ein Blendet materialistische Ungleichheiten aus	Disziplinierende Wirkung von Diskursen Vielschichtigkeit der Diskurse: Multiplizität von Diskursen und Diskurselementen Historische kontingente Entstehung der Diskurse; Genealogie Verschleierung durch Diskurse

Quelle: eigene Darstellung

Problematisch ist zudem, dass das Subjekt theoretisch eine marginale Rolle einnimmt. Die Agency der Akteure wird durch die diskursive Struktur verdrängt. Welche Motive ein Akteur verfolgt, um einen hegemonialen Diskurs zu setzen, aufrechtzuerhalten oder anzufechten, ist nicht im theoretischen Blickfeld, denn die diskursive Struktur wird prioritär wissenschaftlich dekonstruiert, die Subjekte spielen hierbei zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Wie in den Anforderungen (siehe 2.3) argumentiert, sollte der Blick auf den Widerstand eine hervorgehobene Rolle einnehmen. In diesem Zusammenhang kritisiert Gill (1995: 403) richtigerweise, dass nur eine begrenzte emanzipatorische Wirkung mit einer reinen diskurstheoretischen Vorgehensweise¹¹ verbunden ist. Wie kann Wandel erklärt werden? Diese Frage bleibt ohne eine Inklusion einer Akteursperspektive unbeantwortet. Weiter plädiert Gill für eine Berücksichtigung der materiellen Strukturen wie die des globalen (Geld-)Kapitals und damit verbunden

11 Er bezieht sich dabei vor allem auf Foucault basierende Ansätze (vgl. Gill 1995: 403).

für eine stärkere Einbindung ebendieser in den Machtbegriff. Selbst wenn man die radikale theoretische Prämisse der diskursiven Konstruktion des Sozialen vollständig akzeptiert, können die materialistischen Ungleichheiten der globalen Welt nicht außer Acht gelassen werden. Ein rein diskursiver Machtbegriff reicht nicht aus.

3.1.4 Logik der Macht

Nach der Besprechung der Literatur anhand der Logiken der Austauschbeziehungen, der Positionierung und der Produktivität sollen zwei weitere Logiken eingeführt werden, die über die von Mattern/Zarakol (2016: 634) vorgeschlagene Einteilung der Literatur hinausgehen. Die erste ergänzende Herrschaftseigenschaft ist die Logik der Macht. In der hierfür durchgeführten Durchsicht der Literatur wurde die Wichtigkeit von Macht für eine Herrschaftsordnung bereits deutlich; in der Logik der Produktivität ist der Machtbegriff untrennbar mit dem Diskursbegriff verbunden (siehe 1.3) und auch der Statusbegriff wird in Teilen der Literatur immer wieder mit Macht theoretisch rückgekoppelt. Abseits davon gibt es jedoch eine große Zahl an wissenschaftlicher Literatur, die explizit die Machtfrage ins Zentrum der globalen Ordnungsdebatte stellt. Globale »Politik wird verstanden als strukturiert durch Machtbeziehungen« (Partzsch 2015b: 9) und insbesondere auf der grenzüberschreitenden Ebene muss, so Partzsch (2015b: 8), das Verhältnis zwischen Macht und Herrschaft neu ausgelotet werden. Vor dem Hintergrund, dass Andrew Hurrell (2015: 18) die Weltpolitikforschung prominent ermahnt »[...] to take the power of the global very seriously« und Barnett/Duvall (2005: 2) konstatieren, dass »[...] governance and power are inextricably linked«, erscheint Macht als eine zentrale Eigenschaft von Herrschaft. Sie soll deswegen hier auch in der kritischen Reflektion der Literatur Widerhall finden.

Um die teils sehr divergente und unübersichtliche Literaturlage einzusortieren und daraus Erkenntnisse für den eigenen Machtbegriff zu gewinnen, soll der Literaturbericht anhand der verschiedenen Arten von Macht analysiert werden. Sehr prominent haben Barnett/Duvall (2005: 12) im Rahmen der Global Governance-Diskussion eine Machttypologie vorgelegt, die auf zwei Klassifikationen aufbaut: Die Typen der Macht werden eingeteilt einerseits nach der Wirkung der Macht auf die Akteure (direkter oder diffuser Machteinfluss) und andererseits basierend auf der Frage, ob Macht innerhalb der Interaktion von Akteuren oder in den sozialen Strukturen eine Rolle spielt. Partzsch (2015a, 2016) hat aufbauend auf Allen (1998) ein mehrdimensionales Machtverständnis für die Analyse der globalen Umweltpolitik vorgelegt, das auch hier Anwendung finden und dabei vom alleinigen Fokus auf Umweltpolitik gelöst werden soll. Dabei unterscheidet sie die verschiedenen Machtansätze in drei idealtypische Machtkonzeptionen: Macht kann die Formen *power with*, *power to* oder *power over* annehmen (Partzsch 2015a: 48). Macht, so Partzsch (2016: 14), wird oft reduziert auf das *power over*-Verständnis, also auf die reine Zwangsausübung und Manipulation. Damit ist das Bild von Macht auf globaler Ebene aber nicht vollständig. Tabelle 4 zeigt daher die drei Machtkonzeptionen nach Partzsch (2015a: 49):

Tabelle 4: Idealtypische Machtkonzeptionen

Machtkonzeptionen	Definition	
<i>power with</i>	Macht wird verstanden als Fähigkeit, durch Lernen und Überzeugen gemeinsam zu handeln und einen als gesellschaftlich notwendig erachteten Wandel anzustoßen. Leadership wird im Namen der Gemeinschaft ausgeübt.	
<i>power to</i>	Macht wird thematisiert als Empowerment beziehungsweise als Gestaltungsfähigkeit auch gegen Widerstände.	
<i>power over</i>	Erste Dimension: Macht ist das Vermögen mächtiger Akteure, direkt über die Handlungen anderer zu bestimmen.	Diskursive Machtdimension
	Zweite Dimension: Macht äußert sich darin, dass einige Themen gar nicht erst auf die politische Agenda kommen und schon verworfen werden, bevor (beobachtbare) Verhandlungen beginnen.	
	Dritte Dimension: Macht wird ausgeübt durch Beeinflussen, Formen und Festlegen von Vorstellungen und Absichten.	
	Vierte Dimension: Macht meint, dass Subjektivität beziehungsweise Individualität soziale Konstrukte sind, deren Bildung historisch beschrieben wird.	

Quelle: eigene erweiterte Darstellung nach Partzsch (2015a: 49)

Macht im Sinne von *power over* zu besitzen heißt, »[...] Macht über andere Akteure, Strukturen und Diskurse« (Partzsch 2015a: 51) zu haben. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, unterscheidet man zwischen vier Dimensionen:

(1) In der ersten Dimension ist Macht direkt erfahrbar und sichtbar. Mittels physischer Gewalt bringt ein Akteur einen anderen dazu, etwas zu tun, was er sonst nicht gemacht hätte (Partzsch 2015a: 52). Bezogen auf Herrschaft ist etwa die Durchsetzung bestimmter Herrschaftsansprüche mittels Waffengewalt eine solche Machtausübung. Die Möglichkeit zu besitzen, mit Waffengewalt oder ökonomischer Sanktionierung seine Interessen durchzusetzen, macht einen mächtigen Staat aus.

(2) Die zweite Dimension steht im Gegensatz zur ersten, denn Macht ist hier verdeckt und nicht direkt sichtbar. Damit ist das Vermögen gemeint, *agenda-setting* so zu betreiben, dass andere, vom Akteur nicht gewünschte Themen, nicht behandelt werden und schon im Vorhinein »unter den Tisch fallen« (Partzsch 2015a: 52). An diesem Punkt ist die Abgrenzung zur dritten und vierten Dimension jedoch nicht ganz klar. Denn auch diese zweite Dimension könnte diskursiv konzeptionalisiert werden: Ein Akteur übt Macht auf den Diskurs aus, so dass gewisse Themen unsagbar werden. Eine derartige Diskursmacht kann auch in globalen Herrschaftssituationen gefunden werden. So werden beispielsweise verschiedene Themen innerhalb der Internationalen Organisationen gar nicht thematisiert, wenn Sie den Interessen der herrschenden Akteure entgegenstehen.

(3) Mit dem Begriff diskursive Macht ist die dritte Dimension genau beschrieben. Vorstellungen, Absichten und Gedanken werden durch Macht beeinflusst, gesteuert und manipuliert. Diskurse, die wiederum auf Normen, Ideen und Institutionen wirken, beeinflussen die Akteure in ihren Handlungen (Partzsch 2015a: 52).

(4) Die vierte Dimension ist der dritten sehr ähnlich. Partzsch (2015a: 52) betont hier die produktive Wirkung von Macht und Diskursen. Die poststrukturalistischen Ansätze (siehe B.1.3) können dieser Dimension untergeordnet werden. Generell ist bei dieser Aufteilung in Dimensionen nicht klar, was die Dimension 2, 3 und 4 unterscheidet. In allen drei Dimensionen wird die Macht von Diskursen betont. Wenn man ein genealogisches Verständnis ansetzt und davon ausgeht, dass das Subjekt und die Diskurse sich immer gegenseitig bedingen und sozial konstruiert sind, dann können alle diese Dimensionen unter dem Begriff »diskursive Machtdimension« gefasst werden.

Mit der Machtkonzeption *power to* ist die Macht der Akteure gemeint, sich auch gegen Widerstand durchzusetzen. Diese Gestaltungsmacht ist vorwiegend auf einzelne Akteure oder Gruppen bezogen (Partzsch 2015a: 50). *Power to* wird wie folgt definiert:

»eine Person kann auch die Macht haben, etwas aus eigener Kraft zu tun oder zu erledigen [power to], und diese Macht ist keineswegs relational; sie kann zwar andere Personen mit befassen, wenn das, wozu die Macht imstande ist, in einer sozialen oder politischen Aktion zum Ausdruck kommt, aber das ist hierfür nicht notwendig« (Göhler zitiert nach Partzsch 2015b: 14)

Am Beispiel der Umweltpolitik und eines Akteurs, der einen nachhaltigen Lebensstil lebt, verdeutlicht Partzsch (2015b: 14) diese Machtkonzeption: Solche Akteure pflegen alternative Formen des Lebens und versuchen einen nachhaltigen Lebensstil (Fahrrad fahren, Biolebensmittel konsumieren etc.) zu praktizieren, ohne dass sie dafür eine Erlaubnis einfordern. Aus eigenem Antrieb haben sie die Macht, einen Wandel herbeizuführen. Individuen oder auch NGOs versuchen so durch aktive Gestaltung ihre Ideen umzusetzen und können auf diese Weise gegebenenfalls Diskurse und Praktiken langfristig beeinflussen. Dieses umweltspezifische Beispiel lässt sich auf die hier untersuchte Empirie übertragen: Akteure des Globalen Südens, wie Indien, Südafrika und Brasilien, nehmen an internationalen Clubs, wie IPSA und BRICS, teil und schaffen so ihre eigenen alternativen Dialogforen. Aus sich selbst heraus haben sie die Macht (also die *power to*), globale Institutionen abseits der etablierten Strukturen einzurichten. Sie tragen damit ihre Normen, Werte und Ideen nach außen und versuchen nicht durch Zwang und Manipulation (*power over*) die Weltordnung zu verändern, sondern durch Emanzipation von der bestehenden Ordnung. Diese Machtkonzeption denkt den Widerstand schon im Machtbegriff mit. *Power to* bezieht sich dabei auf einzelne und abgrenzbare Akteure (Partzsch 2015b: 16).

Power with hingegen betont das gemeinschaftliche Handeln, um so im Kollektiv Macht zu generieren und Politiken zu beeinflussen. Mit globalen Leaderships ist die Fähigkeit verbunden, durch Lernprozesse und Überzeugung gemeinsam Macht auszuüben und globalen Wandel voranzutreiben (Partzsch 2015b: 16). Das oben skizzierte Beispiel kann hier weitergeführt werden. Die in den Clubs zusammengeschlossenen Akteure beeinflussen gemeinsam die Weltpolitik. Die Gründung der *New Development*

Bank der BRICS oder die immer wieder artikulierten Forderungen der IPSA-Mitglieder nach einer Reform des Sicherheitsrats sind Zeugnisse einer *power-with*-Praxis. Sie haben gemeinsam die Macht die Diskurse über die SR-Reform oder das Weltfinanzsystem zu beeinflussen.

Anhand dieser idealtypischen Machtheuristik kann im Folgenden die Literatur im Themenspektrum Herrschaft und Macht rezipiert und eingeteilt werden:

Neo-realistisch geprägte Ansätze

Wenn man an Macht im globalen Raum denkt, richtet sich der erste Blick vorrangig auf die (neo)-realistischen Theorien. Diese Ansätze bauen primär auf einem *power-over*-Machtansatz auf, besonders hinsichtlich des Verständnisses der ersten und zweiten Dimension (siehe Tabelle 4). Aus der neo-realistischen Perspektive hat jeder Staat ein spezifisches Machtpotential auf Grundlage seiner materiellen Kapazitäten. Daraus ergibt sich eine anarchische Struktur, in der alle Akteure gleich, jedoch von Machtunterschieden geprägt, sind. Wie bereits in der Kapiteleinleitung (Punkt 3.1) zusammengefasst, geht mit einer Macht induzierten Hegemoniebildung nach der Theorie der »Hegemonialen Stabilität« (Kindleberger 1981) keine Herrschaftsbildung im klassischen Sinne einher. Machtvollen Staaten, die bereit sind, die Kosten auf sich zu nehmen, können in ihrer Einflussphäre Regeln setzen, aber Hegemone »herrschen« (nicht *rule*), sondern führen (*lead*)« (Daase/Deitelhoff 2017: 125). Dieses Leadership der mächtigen Staaten darf jedoch nicht mit *power-with* (siehe oben) verwechselt werden, die theoretische Konzeption von Macht verbleibt in der *power-over*-Konzeption: Von Überzeugungs- und Lernprozessen kann hier theoretisch nicht die Rede sein, es handelt sich dabei um den klassischen materialistischen Machtbegriff, der sich in der Beeinflussung und Manipulation anderer Akteure äußert. Dieser ist, wenn man die unter den Punkten 3.1.2 und 3.1.3 analysierte Literatur ernst nimmt, zwar sehr verkürzt, trotzdem sollte man die materielle Seite in den zu konzeptionisierenden Herrschaftsbegriff inkludieren.

Hegemonie- und Imperiumsdebatte

Einen Schritt weiter geht die sehr vital geführte Hegemonie- und Imperiumsdebatte (vgl. Leitner 2011; Münkler 2005; Menzel 2015; Mann 2012, 2013). Diese vielschichtige Debatte hat durch *Empire* von Hardt/Negri sehr an Fahrt aufgenommen. Dessen ungeachtet haben zwei Diskussionsstränge einen sehr spezifischen Machtbegriff inkludiert, der sich deutlich von Hardt/Negri (2003) abgrenzt und sich nicht in seiner Gesamtheit unter die Logik der Produktivität fassen lässt. Nichtsdestoweniger finden sich in dieser Literatur Hinweise auf Macht in Herrschaftsverhältnissen, die hier exemplarisch rekapituliert werden sollen. Einen interessanten Beitrag zur Machtfrage haben in dieser Debatte insbesondere zwei Stränge geleistet: (1) Die Imperiumsdiskussion rund um dem IEMP-Machtbegriff von Michael Mann, sowie (2) die Imperialismuskonzeption in der Globalen Politischen Ökonomie.

(1) Wie dem Titel von Münklers Werk »Imperien: die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten« zu entnehmen ist, sollen nicht nur vergangene Imperien historisch rekonstruiert, sondern auch die Anwendbarkeit des Konzepts auf die aktuelle globale Ordnung untersucht werden, um so historisch-vergleichend arbeiten zu können. Imperien definiert er wie folgt:

»Im Unterschied zu Staaten haben Imperien keine klaren und eindeutigen Grenzen: Entweder handelt es sich um Grenzräume, in denen die imperiale Ordnung allmählich an Geltung verliert, oder sie verfügen über Einflusszonen, in denen die politische und wirtschaftliche Ordnung unter imperialer ›Oberaufsicht‹ steht.« (Münkler 2010)

Imperien sind damit also von Hegemonien zu unterscheiden. In seiner Replik auf Münklers Vorstoß konkretisiert Menzel die Unterscheidung: »Imperium ist ein lateinischer Begriff und heißt ›Herrschaft‹, ›hägemonia‹ ist ein griechischer Begriff und heißt ›Führerschaft‹« (Menzel 2007). Die USA sind nach dieser Vorgabe eine Hegemonie, die Sowjetunion oder das Römische Reich hingegen waren Imperien, denn nach Menzel (2007) setzt ein »Imperium [...] immer direkte Beherrschung voraus.« Im Unterschied dazu »führt« eine Hegemonie »nur«, sie verfügt also lediglich über eine indirekte Einflussmöglichkeit. Die USA hatten zwar großen Einfluss auf die westlichen Verbündeten und war in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes die uneingeschränkte Führungsmacht, aber die von den USA angeführten Staaten waren trotzdem souverän, während die Sowjetunion nahezu uneingeschränkter herrschaftlicher Einfluss auf die Satellitenstaaten des Ostblocks hatte. Auch Doyle (1996: 81) definiert Imperium in ähnlicher Weise: Ein Imperium setzt die Außen- und Innenpolitik innerhalb ihres Einflussbereichs fest, die Hegemonie hingegen kann nur Leitlinien innerhalb der Außenpolitik festlegen. Seine »Typologie imperialer Herrschaft« baut Münkler (2005: 79ff.) auf einem Machtbegriff auf, der vier Dimensionen in sich vereinigt: militärische, politische, ökonomische und ideologische/kulturelle Macht. Die militärische und die ökonomische Macht werden vor allem in der Entstehung des Imperiums benötigt, die politische und kulturelle Macht zur langfristigen Absicherung der Herrschaft. Dabei sind die Dimensionen der Macht aber nicht monolithisch zu verstehen, sondern die drei Arten können sich überschneiden, einander bedingen und sogar in Konflikt miteinander kommen (Leitner 2011: 43). Dieser differenzierte Machtbegriff baut auf Michael Manns IEMP-Modell¹² auf, mit dem er versucht, soziale Macht zu fassen. Auch dieser Machtbegriff kann unter den *power-over*-Begriff gefasst werden, die Konzeption von Macht erstreckt sich aber über alle Dimensionen von *power-over* (siehe Tabelle 4) und nicht nur über zwei Dimensionen wie im Neorealismus. Die Besonderheit dabei ist nämlich, dass Michael Mann die militärische Macht als eigene Dimension konzeptionalisiert und von der politischen Macht separiert (Schroeder 2006: 4). Er definiert militärische Macht wie folgt: »the social organization of concentrated lethal violence« (Mann 2006: 351). Ideologische Macht versteht er als »a broadranging meaning system which ›surpasses experience‹« (Mann 2006: 345), politische Macht demgegenüber »als political power as centralized, territorial regulation of social life« (Mann 2006: 352). In der Replik auf seine Kritiker*innen betont Mann (2006: 352) ausdrücklich, dass politische Macht immer nur in den Händen von Staaten liegen kann, was er auch mit dem räumlichen Begriff »territorial« in der Definition ausdrücken möchte. NGOs und andere nicht-staatliche Akteure und deren Governance-Leistungen sind davon somit theoretisch ausgenommen.

Hier deutet sich bereits eine problematische Konzeption des Machtbegriffs an, die auch den Imperiums-begriff als Ganzes betrifft. Der Machtbegriff ist sehr vielschichtig

12 IEMP steht als Akronym für »Ideological«, »Economic«, »Military« und »Political«.

und beruht nicht nur, wie in den realistischen Ansätzen, auf materiellen Kapazitäten; er kann somit zu einer fruchtbaren Analyse der Herrschaftsverhältnisse führen. Dennoch ist insbesondere die ideologische Macht ähnlich aufgebaut, wie der diskursive Machtbegriff der poststrukturalistischen Ansätze, obgleich Mann (2006: 345) den Diskursbegriff als zu schwammig und breit ablehnt. Der Imperiumsbegriff und damit auch der Machtbegriff sind aufgrund der vielen historischen Fälle »hochattraktiv« (Münkler 2010) für eine komparativ angelegte Analyse der aktuellen Verhältnisse. Die Definition der politischen Macht offenbart allerdings einen klar theoretisch verankerten Staatszentrismus: Staaten sind die einzig relevanten Akteure. Dies liegt aber quer zu den empirischen Beobachtungen und Entwicklungen der Weltpolitikforschung der letzten Jahrzehnte und der gestiegenen und belegten Relevanz von transnationalen Akteuren. Gerade die Governance-Leistungen der steigenden Zahl an internationalen Institutionen, Organisationen und transnationalen Akteuren werden damit theoretisch unterminiert. Wenn man die Imperiumsdefinition und zuvörderst das Postulat der »direkten Beherrschung« ernst nimmt, ist schwer nachvollziehbar, wie Münkler zu dem empirischen Ergebnis kommt, die USA seien Stand 2005 das »neue Imperium«. Natürlich galt und gilt die USA gemeinhin als Weltpolitizist und »American empire«. Zudem wird Widerstand gegen das Imperium theoretisch nicht mitgedacht. Dies widerspricht den oben formulierten Anforderungen (siehe 2.3). Hinzu kommt, dass Zelik (2007: 13ff.) zwar etwas wortklauberisch und skandalisierend, aber dennoch mit wahren Kern, die sehr normative Stoßrichtung von Münklers theoretischem Konzept und damit der Imperiumsdebatte allgemein kritisiert. Münkler schreibt: »Deshalb können Imperien auch sehr viel stärkere Veränderungsprozesse in Gang setzen, während die Ordnung der Staaten durch einen strukturellen Konservatismus geprägt ist«. Hier zeigt sich die sehr positive Sichtweise auf Imperien als mögliche und aus seiner Sicht erstrebenswerte Entitäten im globalen Raum. Deutlich manifestiert sich dies auch in seiner Aufforderung, ein demokratisches Imperium zu schaffen. Münkler macht sich damit mit einer Herrschaftsform gemein, die eigentlich Gegenstand der Kritik sein müsste.

(2) Weitaus kritischer ist der Imperiums- bzw. Imperialismus-Ansatz innerhalb der Politischen Ökonomie und die Auseinandersetzung der Internationalen Politischen Ökonomie (IPO) an sich. Imperialismus als Periodenbegriff, also eine Epochenbezeichnung für das Zeitalter des Imperialismus ab 1870, wird erweitert hin zu einem analytischen Begriff, der aktuelle politische und ökonomische Vorgänge zu fassen versucht (Deppe et al. 2010: 49). Der »new imperialism« (Harvey 2005: 1) wird empirisch in erster Linie mit den USA und der Pax Americana verbunden (Harvey 2005: 4). Harvey (2005: 4) definiert Imperialismus in diesem Zusammenhang mit einer klar ökonomischen Machtkonzeption:

»Imperialism of the capitalist sort arises out of a dialectical relation between territorial and capitalistic logics of power. The two logics are distinctive and in no way reducible to each other, but they are tightly interwoven.«

Herrscher, die auf eine territoriale Logik der Macht zurückgreifen, versuchen eine territoriale Expansion voranzutreiben, weil damit Kapital und Reichtum verbunden ist. Macht hat man demnach durch eine hohe Bevölkerungszahl und ein großes Territori-

um. Die kapitalistische Logik versteht Macht als Beherrschung knapper Ressourcen und »[...] territorial acquisitions as a means and a by-product of the accumulation of capital.« (Harvey 2005: 72). In ähnlicher Weise sieht Koddenbrock (2017: 260) globale Herrschaft durch kapitalistische Prozesse geprägt. Sie ist immer von globalen Geldbeziehungen, »dem globalen Kommunikations- und Machtmittel par excellence« (Koddenbrock 2017: 276), dominiert. Dies kann sogar zu umfassenden Formen von Herrschaft, wie dem Kolonialismus und den aktuellen globalen Marktbeziehungen, führen (Koddenbrock 2017: 259). Herrschaft wird dabei weltgesellschaftlich gedacht, wobei das grundlegende Charakteristikum dieser Weltgesellschaft die kapitalistischen Strukturen und Prozesse sind (Koddenbrock 2017: 265). In der Analyse der Geldschöpfung von Public-private Partnerships kommt Koddenbrock (2017: 274) zu dem Ergebnis, dass es sehr »[...] unwahrscheinlich ist, dass Regierungen dauerhaft Politik gegen diejenigen Akteure machen, von denen sie zur Finanzierung ihrer Staatsausgaben abhängig sind«. Durch die Kapitalakkumulation privater Akteure wird also Macht im Sinne von *power over* generiert, die sich durch indirekte und direkte Einflussnahme auch auf die nationalstaatlichen Akteure auswirkt. Aber auch die Nationalstaaten können wiederum durch die Schuldenbeziehungen Einfluss auf Akteure des Globalen Südens nehmen.

Mit dieser Konzeption von Macht wird der Fokus auf das Kapital und die wirtschaftlichen Aspekte der Herrschaftsausübung gelegt, welche oft vernachlässigt werden (vgl. Koddenbrock 2017: 258ff.). So ist Koddenbrock (2017: 276) zuzustimmen, dass politisch-ökonomische Herrschaftselemente berücksichtigt werden sollten. Dessen ungeachtet kann man aber einem solchen Macht- und Herrschaftsbegriff eine deutliche Verkürzung attestieren. Aus dieser Perspektive erscheint Macht rein als kapitalistischer Akkumulationsprozess. Andere Gründe, warum Macht und damit auch Herrschaft erstrebenswert erscheinen, sind theoretisch ausgeschlossen. Zwar reduziert der Ansatz nicht jedes Handeln eines Staates oder eines Akteurs auf ökonomisches Interesse, jedoch setzt die Akkumulationslogik dem Handeln der Staaten sehr enge Grenzen und »in ›letzter Instanz‹ Schranken« (Deppe et al. 2010: 50).

Neo-gramscianische Perspektive

Eine weitere, besonders herrschaftskritische Perspektive hat sich in den 90er-Jahren mit der neo-gramscianischen Schule in der Weltpolitikforschung etabliert, die mit einem spezifischen Machtbegriff verbunden ist. Der ehemalige Direktor des *International Institute for Labor Studies* der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Robert Cox adaptierte das marxistische Theoriegebäude des italienischen Philosophen Antonio Gramsci und übertrug es auf die globale Ebene (Scherrer 1998: 161). Gramsci selbst hat in seinen philosophischen Schriften, die wegen der Verschriftlichung seines Werkes während seiner Zeit als politischer Gefangener als Gefängnishefte bekannt wurden, nur wenig über die internationalen Beziehungen geschrieben (Cox 1983: 169). Cox hingegen wendet den Hegemoniebegriff von Gramsci auf die Weltpolitik an, um eine kritische Theorie zu entwerfen, welche die globalen Herrschaftsstrukturen historisch rekonstruktiv offenlegen kann und mit deren Hilfe analysiert werden, welche Kräfte in ihnen wirken (Bieler/Morton 2010: 340). Robert Cox definiert Hegemonie im globalen System dabei wie folgt:

»World hegemony is describable as a social structure, an economic structure, and a political structure; and it cannot be simply one of these things but must be all three. World hegemony, furthermore, is expressed in universal norms, institutions and mechanisms which lay down general rules of behaviour for states and for those forces of civil society that act across national boundaries-rules which support the dominant mode of production.« (Cox 1983: 171f.)

Wie aus dem Zitat ersichtlich, verwendet er einen Hegemoniebegriff der ein Produkt von sozialen, ökonomischen und politischen Prozessen ist, die sich in universellen Normen und Institutionen ausdrücken. Hegemonie ist nach Cox (1983: 171) nicht nur eine Herrschaftsform über andere Staaten, sondern geht viel weiter: Es ist eine dominante Produktionsweise, die in alle Staaten hineinreicht und eine Auswirkung auf die sozialen Klassen innerhalb der jeweiligen Staaten hat. Dabei versteht er Produktionsweise nicht im klassisch marxistisch materialistischen Sinne. Er legt einen breiten Begriff an, der neben der Produktion von Waren und Gütern auch die »Produktion« von Wissen umfasst (Cox 1989:39). Eine Hegemonie entsteht immer in einer dialektischen Weise und auf drei Ebenen:

»To examine this relationship a framework is developed that focuses on how power in social relations of production may give rise to certain social forces, how these social forces may become the bases of power in forms of state and how this might shape world order.«

Hegemonien entwickeln sich also aus den sozialen Produktionsbeziehungen. Eine soziale Klasse, die hier als *social forces* benannt wird, erlangt im historischen Verlauf die Herrschaft über die materielle und immaterielle Produktion. Dies wiederum hat Auswirkungen auf den Staat und sein Außenhandeln und damit letztlich auf die Weltordnung (vgl. genauer Bieler/Morton 2004). Dominanz ist dabei ein integraler Bestandteil einer Hegemonie. Aber auch hier setzt sich Cox von bestehenden Theorien, allen voran vom Neorealismus, ab. Hegemonien könnten zwar durch machtvollen Staaten aufrechterhalten werden, aber dies sei keine hinreichende Bedingung. Die Dominanz drücke sich vorrangig in einem hegemonialen Konsens aus (Bieler/Morton 2004: 87). Ein solcher Konsens wird nach Cox (1983: 172) auf der globalen Ebene hauptsächlich in den Internationalen Organisationen entwickelt und weitergetragen. Dieser »mechanism[s] of Hegemony«, wie er die Organisationen nennt, nehmen die Normen in sich auf, legitimieren diese und verbreiten diese (Cox 1983: 172).

Zur allgemeinen Kritik am neogramscianischen Ansatz wurde schon viel gesagt (vgl. Scherrer 1994: 4ff.). Für das hier verfolgte Ansinnen ist primär die Ontologisierung des Klassenbegriffs und die damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft problematisch. Die Arbeiterklasse wird als der Akteur des Wandels klassifiziert, was der Vielfalt an Akteuren im globalen Raum widerspricht. Es sind die zivilgesellschaftlichen Akteure, die Widerstand gegen die etablierte Ordnung leisten. Aber warum können nicht auch Staaten ein solches Verhalten an den Tag legen? Auch in Bezug auf das hier verfolgte Forschungsinteresse hinsichtlich der Handlungsmotive ist der Neogramscianismus

kaum zu einer differenzierten Analyse fähig: Es bleibt unklar, warum Akteure gegen die Ordnung aufbegehren, abseits von den schlechten Produktionsbedingungen.

Die Durchsicht der Literatur hat die Wichtigkeit der Macht für die globale Herrschaft bestätigt. In den verschiedenen Ansätzen nimmt Macht, in unterschiedlicher Ausgestaltung, einen maßgeblichen Stellenwert für das Verstehen und Erklären der Weltordnung ein. Augenfällig ist dabei die sehr starke Zentrierung auf einen Machtbegriff, der vorwiegend die Dimension *power over* abdeckt (siehe Tabelle 4).

Tabelle 5: Übersicht über die Logik der Macht

Herrschschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Macht	Herrschaft ist auch immer verbunden mit der Machtfrage	Machtausübung nach den drei Dimensionen	Staatszentriert (vgl. Imperiumsansatz) Widerstand wird theoretisch nicht mitgedacht Reduktion von Macht als kapitalistischer Akkumulationsprozess (vgl. politische Ökonomie) Problematische Ontologisierung des Klassenbegriffs und damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft	Materielle Seite von Macht politisch-ökonomische Herrschaftselemente (Geld, Kapital etc) Alle drei Machtdimensionen müssen berücksichtigt werden <i>power to</i> und <i>power with</i> denken Widerstand theoretisch mit

Quelle: eigene Darstellung

Über die theoretischen Grenzen hinweg erscheinen die erste Dimension, also die direkte Machtausübung und Einflussnahme, und die diskursive Machtdimension (Dimensionen 2–4) wesentlich für eine fundierte Analyse von Über- und Unterordnungsverhältnissen. Der Literaturbericht hat damit zweierlei für die weitere Arbeit gezeigt: (1) Ein globaler Herrschaftsbegriff muss die *power-over* Dimension theoretisch inkludieren, ohne jedoch, wie teilweise in den oben rezipierten Ansätzen kritisiert, sich nur auf einen oder weniger Aspekte zu begrenzen. Der globale Herrschaftsbegriff sollte nicht nur die Kapital- und Geldbeziehungen, oder abstrakter nur die materiellen oder nur die immateriellen Facetten der Herrschaftsausübung umfassen beinhalten, sondern er sollte möglichst theoretisch offen und adaptionsfähig sein, um eine umfassende Herrschaftsanalyse der globalen Verhältnisse möglich zu machen. (2) Es wurde aber auch deutlich, dass die anderen Dimensionen wie *power to* und *power with* bisher in der Herrschaftsdiskussion nicht berücksichtigt werden. Hier klafft deutlich eine Forschungslücke, denn wie eingangs be-

schrieben, sind es gerade diese beiden Dimensionen, die den Widerstand gegen die etablierte Herrschaftsordnung in der Machtkonzeption mitdenken. Mit der Berücksichtigung dieser Machtdimensionen ist es möglich, nicht nur die strukturelle Macht (*power over*) der Herrschenden auf die Untergeordneten theoretisch abzubilden, sondern auch den beherrschten Akteuren Agency zuzusprechen. Damit würde eine wichtige Anforderung von Global IR (siehe 2.1) erfüllt werden. Denn mit *power to* und *power with* haben Akteure die Macht zum Widerstand.

3.1.5 Logik des Widerstands

Die Bedeutung von Widerstand für eine globale Herrschaftsstruktur soll mit der zweiten, neu eingeführten, Logik verdeutlicht werden. Aufgrund des immer stärker werden und empirisch zunehmend beobachtbaren, Protests und Widerstands gegen die globale Ordnung kam es zu einer »Renaissance des Begriffes ›Widerstand‹ in der sozialwissenschaftlichen Forschung« (Beck/Veit 2015: 99). Zwar wurde Widerstand als theoretisches Element in den oben rezipierten Ansätzen teilweise inkludiert¹³, dennoch haben verschiedene Autor*innen jüngst dezidiert Widerstand als Ausgangspunkt für ihre Herrschaftskonzeption ausgemacht und Widerstand somit theoretisch prominent in den Fokus gestellt. Dies kommt aus der Erkenntnis, dass sich die Strukturen der Weltpolitik nicht rein als Konsequenz der zunehmenden Verdichtung und Verregelung herausgebildet haben (liberales Paradigma), sondern ein Resultat von teils sehr gewalttätigen Konflikten zwischen den Herrschenden und den Beherrschten in der weltpolitischen Geschichte sind (Schlichte 2015: 115). Die Logik des Widerstands versucht, diese neuen theoretischen Einsichten als eine Eigenschaft von Herrschaft aufzunehmen. Dabei wird ein breiter Begriff von Herrschaft zugrunde gelegt.

Widerstand, *Resistance* oder auch Dissidenz ist nicht nur ein integraler Bestandteil von Herrschaft, sondern nur durch die Infragestellung der Ober- und Unterordnungsverhältnisse werden die Herrschaftsverhältnisse, so Daase/Deitelhoff (2017: 131), erst sichtbar: »Widerstand ist also nicht unabhängig von Herrschaft zu denken« (Beck/Veit 2015: 100). Besonders auf der globalen Ebene, wo Herrschaft sich nicht in einem formalen Rahmen mit direkter Zwangsgewalt manifestiert, wie es im Nationalstaat der Fall ist, sondern andere, nicht direkt empirisch zu untersuchende Formen angenommen hat, wird Herrschaft »am ehesten anhand des Widerstands beschreibbar« (Daase/Deitelhoff 2017: 131). Die globalen Herrschaftsstrukturen sind nicht direkt erfahrbare, es gibt nicht die eine Weltregierung, sondern eine »Verschränkung [aus] einer Vielzahl von Diskursen, Dispositiven und Praktiken« (Beck/Veit 2015: 101). Am Widerstand werden die Herrschaft an sich und die Herrschaftsmechanismen sichtbar: Werden Akteure, die sich auflehnen, mit physischer Gewalt unterdrückt, werden sie diskursiv marginalisiert oder wird ihnen der Zugang zur Partizipation am Gemeinwesen erschwert? An der Reaktion der herrschenden Akteure auf die Beherrschten wird die Art und Weise der Herrschaft rekonstruierbar.

13 Auch Negri/Hardt verbinden mit Ihrer Herrschaftskonzeption eine Widerstandskomponente. Mit dem Begriff »Multitude« verbinden Sie die Akteure die ein Gegen-Empire bilden und so zur Befreiung der Welt von der Herrschaft des Empires führen können.

Insbesondere der Ansatz von Daase/Deitelhoff (2015b: 304) sieht Widerstand als »Schlüssel der Herrschaftsanalyse« (kritisch: Zürn 2015: 323). Sie schlagen einen Herrschaftsansatz vor, in dem sowohl die Struktur- als auch die Akteursebene angemessen betrachtet werden soll. Sie definieren Herrschaft daher wie folgt:

»Herrschaft nennen wir dabei alle asymmetrischen Machtbeziehungen, die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind, also Strukturen institutionalisierter Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Handlungsoptionen effektiv beschränkt werden, gleichviel ob diese Strukturen primär sozio-kultureller, ökonomischer oder militärischer Natur sind.« (Daase/Deitelhoff 2015b: 304)

In dieser Definition ist die Struktur als institutionalisierte Über- und Unterordnung konzeptionalisiert, innerhalb derer den Akteuren Handlungsoptionen offengehalten oder genommen werden (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft kann die Form eines formal-legalen Regelsystems mit zentralem Gewaltmonopol, wie im klassischen Nationalstaat, oder auf globaler Ebene die Form eines heterarchischen Systems annehmen. Es ist auf globaler Ebene nicht von einer strikten Hierarchie auszugehen, sondern von einem System, in dem die verschiedenen Entitäten dezentral nebeneinanderstehen. Damit grenzen sich die Autoren von den Hierarchie-zentrierten Ansätzen ab. Das Besondere an dieser theoretischen Konzeption ist, dass Akteure auf spezielle Weise theoretisch inkludiert werden, denn Herrschaft wird zusammen mit Widerstand gedacht. Damit grenzen sich Daase/Deitelhoff (2017: 132) von den liberalen Autoritätskonzeptionen stark ab. Herrschaft soll nicht wie in diesen Ansätzen von der freiwilligen Folgebereitschaft aufgerollt werden, sondern viel mehr vom mehr oder weniger starken Widerstand gegen die Herrschaft. Herrschaft kann aus Sicht der Autoren mit einem Legitimitätsanspruch im Sinne einer freiwilligen Folgebereitschaft ausgestattet sein, muss dies jedoch nicht. Die Schaffung freiwilliger Folgebereitschaft ist keine hinreichende Bedingung für ein wirksames Ober- und Unterordnungsverhältnis (Daase/Deitelhoff 2015b: 304f.). Daase/Deitelhoff bringen es in folgender Aussage auf den Punkt: »Während Autorität auf freiwilliger Anerkennung und Folgebereitschaft basiert, setzt Herrschaft diese notfalls auch gegen Widerstand durch« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft kann sich auch durchsetzen, ohne dass Akteure freiwillig Folge leisten, sei es durch den impliziten Druck von hegemonial gewordenen Diskursen oder durch physischen Zwang. Die Forscherin oder der Forscher kann also am Grad des Widerstands festmachen, wie stark die Herrschaftsgewalt ist.

Der Vorteil einer solchen, am Widerstand verankerten, Herrschaftskonzeption ist die Sichtbarmachung von globalen Herrschaftsformen, die sonst verdeckt bleiben würden. Globale Herrschaft ist ausdifferenziert und hochkomplex. Eine Herrschaftsanalyse, die ihr Augenmerk nur auf die Folgebereitschaft, also auf die Compliance der Akteure, richtet, übersieht andere »unsichtbare« Herrschaftsmechanismen (Daase/Deitelhoff 2015b: 307). Wenn die wissenschaftliche Betrachtung aber vom Widerstand aus an die empirische Arbeit herangeht, werden die vielfältigsten Herrschaftsstrukturen offengelegt. Denn dort, wo man Widerstand empirisch ausmachen kann, wird auch die Herrschaft »sichtbar«. So zeigt Volk (2017: 152ff.) am Beispiel der bewusst eingesetzten Herr-

schaftsstrategie der Entpolitisierung, dass diese nur durch die Analyse des Widerstands transnationaler Protestbewegungen herausgearbeitet werden kann. Ein weiterer Vorteil ist, dass damit auch der Widerstand an sich einer kritischen Reflexion überführt werden kann. So bemerken Beck/Veit (2015: 104) zu Recht, dass durch die Globalisierungsprozesse nicht nur der Rechtfertigungsdruck auf die Herrschenden steigt, sondern sich die Widerstandübenden auch einem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Zudem bieten Daase/Deitelhoff (2017: 134) eine Typologie an, mit Hilfe, derer man die Widerstandshandlungen unterscheiden kann. Sie unterscheiden zwischen oppositionellem und dissidentem Verhalten: Entweder der Widerstand hält sich an die Regeln der bestehenden Ordnung und äußert Kritik (Opposition) oder aber die Regeln werden bewusst überschritten oder gar abgelehnt (Dissidenz). Diese Gedanken zusammengenommen sind für das hier verfolgte Anliegen wichtig, denn die Akteure des Globalen Südens üben Widerstand gegen die etablierte Ordnung. Auf diese Weise können einerseits die Herrschaftsmechanismen, mit denen die Akteure des Globalen Südens in Berührung kommen, ausgemacht und andererseits können die Widerstandspraxen der Akteure selbst einer wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt werden.

Neben all diesen Vorzügen gibt es auch problematische Punkte an diesem Ansatz zu vermerken. Die beschriebene Typologisierung der Widerstandspraxen ist deutlich ausbaufähig, um alle möglichen Formen des Widerstands zu klassifizieren. Noch viel kritischer ist überdies die Fundierung des Herrschaftsbegriffs auf der soziologischen Rechtfertigungstheorie von Boltanski anzusehen. Daase/Deitelhoff (2015b: 307f.) sehen den Mehrwert ihres Herrschaftsbegriffs in der empirischen »Unparteilichkeit« ihrer Vorgehensweise. Für sie ist die Analyse des Widerstands ein Übergang von »[...]einer kritischen Analyse [hin] zu einer Analyse der Kritik« (Daase/Deitelhoff 2015b: 307). Man geht also nicht mit einem kritischen Impetus an den Forschungsgegenstand, sondern analysiert die Kritik der Akteure an dem globalen Herrschaftssystem. Der Herrschaftsbegriff hat sich demzufolge den normativen Vorentscheidungen entledigt und die Wissenschaftler*innen können sich ein vermeintlich unabhängiges Bild von der Herrschaftssituation machen. Trotzdem müssen sie nicht auf eine metakritische Position verzichten, da sie sich im Rückgriff auf Boltanski die Kritik des Widerstands »zunutze machen« (Boltanski nach Daase/Deitelhoff 2015b: 308). Die von den Widerstandsakteuren geäußerte Kritik an den globalen Herrschaftsmechanismen wird von der Wissenschaftlerin oder dem Wissenschaftler aufgenommen und als Anhaltspunkt für die eigenen kritischen Reflexionen genutzt. Mit Hilfe der empirisch vorfindbaren Kritik können dann die Widersprüche des Herrschaftssystems aufgespürt werden. Diese theoretische Konstruktion ist jedoch sehr bedenklich: Wenngleich das Autorenteam behauptet, dass die normativen Positionen der widerständigen Akteure von den Forscher*innen nicht übernommen werden sollen, ist die Gefahr sehr groß, sich diese zu eigen zu machen. Denn die »herrschaftliche« Ordnungs-Urteilsontologie« durchdringt natürlich die herrschenden Akteure, aber auch den Widerstand an sich, wie Rosenow (2017: 202) richtigerweise zu bedenken gibt. Widerstand und Herrschaft sind keine trennscharf voneinander abgrenzbaren Phänomene. Herrschaftliche Diskurse können beispielsweise immer auch auf die Akteure des Widerstands einwirken. Am Beispiel von Occupy Wall Street macht Rosenow (2017: 202) deutlich, wie Herrschaftsdiskurse Praktiken des Widerstands beeinflussen und sogar unterdrücken. Aus dieser Erkenntnis heraus ist eine kritische Reflexion auf Basis der

geäußerten Kritik der widerständigen Akteure suboptimal und nicht hinreichend. Natürlich ist die genealogische Aufarbeitung und Analyse der geäußerten Kritik essenziell, jedoch fehlt nach den in Punkt 2.3 ausgeführten Anforderungen der normative Referenzpunkt. In diesem Sinne kritisiert Forst (2015a: 29) Boltanski dafür, dass er aus seiner Perspektive heraus die normativen Grundsätze nur aus den Akteuren selbst heraus immanent begründet. Kritik ist jedoch ein Zusammenspiel von Immanenz und Transzendenz, sie kann also nicht rein aus der sozialen Welt begründet werden, sondern folgt »[...] einer eigenen normativen Logik« (Forst 2015a: 29). Der normative Referenzpunkt, um eine fundierte kritische Analyse des Herrschaftssystems wie auch des Widerstands an sich durchzuführen, ist hier nicht mitgedacht.

Widerstand, das hat die rezipierte Literatur gezeigt, ist ein wichtiger Bestandteil der Herrschaftsanalyse und muss in einen umfassenden globalen Herrschaftsbegriff integriert werden. Herrschaft ist durch eine Analyse des Widerstands besonders gut wissenschaftlich aufzuarbeiten und einer kritischen Reflexion zuzuführen. Hierbei ist aber auf die oben beschriebenen kritischen Punkte zu achten, so dass eine theoretische Modifizierung der Analyse notwendig wird.

Tabelle 6: Übersicht über die Logik des Widerstands

Herrschftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik des Widerstands	Herrschaft wird erst durch Widerstand sichtbar	Widerstandspraktiken von transnationalen und auch staatlichen Akteuren Dissidentes und oppositionelles Handeln	Typologisierung ausbaufähig Normativer Referenzpunkt fehlt Fundierung des Herrschafts­begriffs und des Kritikbegriffs	Herrschaft vom Widerstand her zu denken und Herrschaft somit sichtbar machen

Quelle: eigene Darstellung

3.1.6 Logik der multiplexen Fragmentierung

Im Unterschied zum nationalstaatlichen Rahmen »gibt es [...] kein legales Monopol der physischen Gewaltsamkeit« (Zürn 1992: 6) in der globalen Politik. Dessen ungeachtet ist eine autoritative Verteilung von Werten möglich und eine herrschaftliche Ordnung kann sich auch ohne einen zentralen Bezugspunkt wie dem Gewaltmonopol entwickeln. Eine globale Herrschaft kann immer nur ein »Regieren jenseits des Nationalstaats« (Zürn 1998) sein. Die bereits besprochenen Ansätze, kategorisiert in den einzelnen Logiken, haben eindrücklich gezeigt, dass Herrschaft grundsätzlich in der weltpolitischen Ebe-

ne vorhanden ist, allerdings eine andere Beschaffenheit aufweist als in einem Nationalstaat. Mit der dritten zusätzlichen Logik soll diese besondere Struktur des globalen Systems Berücksichtigung finden. Das besondere Charakteristikum des Faches IB muss sich in einem globalen Herrschaftsbegriff theoretisch widerspiegeln und soll daher mit der neu eingeführten Logik der Fragmentierung als Merkmal von globaler Herrschaft gefasst werden.

Durch die (neo-)realistische Denkschule wurde der Begriff der Polarität eingeführt, um die Struktur auf der internationalen Ebene zu erklären. Der Begriff der Polarität ist mittlerweile in den öffentlichen Sprachduktus gewandert, ohne dass der theoretische Begriff als solcher kritisch hinterfragt worden wäre. Polarität im internationalen System kann nach Hart (1976: 303) wie folgt definiert werden: »The polarity of an international system is the number of major actors, or relatively cohesive groups of actors, in that system.« Dahinter steht der Prozess der Polarisierung, in dem sich die internationalen Akteure, also nach der realistischen Ontologie nur die Staaten, in Koalitionen oder Blöcken zusammenschließen (Hart 1976: 303; vgl. Waltz 1979: 15). In seinem, für den Neorealismus bahnbrechenden, Werk »Theory of International Politics« kommt Waltz (1979: 136) auf Basis von ökonomischen Stabilitätstheorien zu dem Schluss, dass das bipolare System die höchste Stabilität aufweist: »a bipolar world is best as a system« (Waltz 1979: 136; kritisch: Hopf 1991: 476). Der Begriff der Polarität wird hier theoretisch an den Begriff der »Kapazitäten« (capabilities) rückgekoppelt (Waltz 1979: 162), also an die militärischen und wirtschaftlichen Fähigkeiten eines Staates. Diese Kapazitäten sind wiederum die Grundlage für die Macht eines Staates, um dessen Machtzentrum sich andere Staaten gruppieren. Ebendarum war (aus Sicht von Waltz) das bipolare System stabil, da es kein dritter Akteur geschafft hat, vergleichbare Kapazitäten wie die USA und die Sowjetunion auszubilden (Nye 1988: 244) und dadurch keine »magnetische« Polbildung auf andere Akteure auslösen konnte. Neben dem bipolaren oder dem nicht existierenden tripolaren ist auch ein unipolares oder ein multipolares System möglich. Obwohl der Polaritätsbegriff immer auf die »distribution of capabilities« zurückgeht und damit ein *Balance-of-Power*-Streben der Staaten im neorealistischen Sinne impliziert, wird immer wieder auf den Begriff zurückgegriffen, wie Nye (1988: 241) richtigerweise kritisiert. Wenn man die mit dem Begriff einhergehenden Prämissen anwendet, dann kommt man zu folgender groben empirisch-historischen Einteilung: Während die Zeit des Ost-West-Gegensatzes als bipolares System beschrieben wurde, kam es nach der Implosion der Sowjetunion zum »unipolaren Moment« (Krauthammer 1990), indem die USA die unangefochtene und bestimmende Supermacht war. In Zeiten der aufstrebenden Mächte und vor allem des Aufstiegs der Volksrepublik China ist die Beschreibung der Weltordnung als multipolar Konsens. In den letzten Jahren mehren sich jedoch die Stimmen, die das Ende einer tragfähigen multipolaren Weltordnung sehen. So ist durch den Irakkrieg, den Syrienkonflikt und die damit einhergehende Unfähigkeit der internationalen Akteure und Organisationen diese Konflikte zufriedenstellend zu bearbeiten, sowie durch die destruktive US-Außenpolitik des damaligen Präsidenten Trump die Multipolarität infrage gestellt (Müller-Brandeck-Bocquet et al. 2018: 6). Für diesen neuen Ordnungszustand der Weltpolitik nutzt »[...] der ehemalige französische Außenminister Laurent Fabius den Begriff der Null-Polarität (zéro polarité)« (Müller-Brandeck-Bocquet et al. 2018: 6). Er grenzt sich damit von einer »regulated multipolarity« (Fabius 2013: 1) ab, indem er

der aktuellen Außenpolitik der USA und auch den anderen westlichen Mächten die gemeinsame Bearbeitung der Krisen und Konflikte abspricht (Fabius 2013: 1). Der paradox anmutende Begriff der Null-Polarität beschreibt also die Diversität der globalen Struktur, in der aktuell kein Staat die notwendigen Regelungskapazitäten hat, um die globalen Probleme anzugehen.

Der Begriff Polarität gibt erste Hinweise auf die Beschaffenheit der globalen Struktur. Die Typen Multipolar oder Null-Polarität zeigen an, dass Herrschaft nicht durch ein Zentrum oder einen Pol vollzogen werden kann, die empirische Wirklichkeit ist viel diverser. Dem ersten Anschein nach ist der Begriff der Multipolarität somit ein merkmalsbestimmendes Element für die zu beschreibende Logik. Allerdings schwingt mit dem Begriff, wie ausgeführt, immer ein theoretisches Gedankengebäude mit, welches explizit und implizit mit dem Neorealismus verbunden ist. Angesichts dessen ist die unkritische, öffentliche Verwendung aus theoretischer Sichtweise so folgenswer. Polarität und damit logischerweise auch die Multipolarität schließen andere Akteure als Staaten aus. Mit dem Begriff ist eine staatszentrierte Ontologie verbunden, die so empirisch nicht mehr tragbar ist. NGOs, zivilgesellschaftliche Bewegungen, IGOs und private Akteure werden mit einer solchen Strukturbeschreibung nicht erfasst. Und wenn Sie berücksichtigt werden, dann wird ihnen nur eine marginale Rolle in der Bearbeitung von globalen Problemen zugesprochen, da sich das Machtzentrum des Pols nur durch staatliche Machtkapazitäten formieren kann. Dies ist aber aufgrund der Erkenntnisse der Global Governance-Forschung und der Wirkungen von nicht-staatlichen Akteuren und Organisationen und im Sinne der Anforderungen dieser Arbeit abzulehnen. Ein Anspruch dieser Arbeit ist es, die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Akteure im globalen Rahmen festzuhalten, denn die Weltpolitik entwickelt sich »[...] zunehmend als eine – wenngleich fragmentierte und uneinheitliche – Herrschaftsordnung [...], die nationale Herrschaftsordnungen nicht nur unterläuft, sondern partiell auch zu überschreiben beginnt« (Daase/Deitelhoff 2015a: 149). Diese theoretische Aussage lässt sich auch empirisch abbilden: Seit den 1990er Jahren ist die Zahl der IGOs stark angewachsen, Stand 2018 sind 7726 Organisationen auf der globalen Ebene aktiv und vollbringen Governanceleistungen in diversen Politikfeldern. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 1951 nur 123 IGOs. Im Zuge des sogenannten Neuen Regionalismus (Tèlo 2007: 4; Söderbaum 2013: 1f.) haben sich auf allen Kontinenten immer mehr, teils überlappende, regionale Zusammenschlüsse herausgebildet und zu einer dichten Verregelung und Verrechtlichung geführt. Die Zahl der NGOs, deren Wirkung bis in den Nationalstaat hinein durch Studien, wie dem prominenten Spiralmodell der Menschenrechtsentwicklung (Risse et al. 2002), eindrücklich dargelegt wurde, ist von 1909 bis 2015 von 176 auf 62621 gestiegen. Man spricht mithin von einer transnationalen Zivilgesellschaft, die sich nun etabliert hat und als moralisches Korrektiv der Weltpolitik auftritt (Brühl/Rosert 2014: 356f.). Auch die internationale Vernetzung ist seit 1933 exorbitant angestiegen, so kann man beispielsweise im Zeitraum von 1933 bis 1957 76 internationale Treffen zählen, im Jahr 2013 über 4820. Es hat sich zudem ein dichtes Geflecht an Normen (für viele Krook/True 2012: 104; Finnemore/Sikkink 1998b) und mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) sogar eine Gerichtsbarkeit gebildet, welche nunmehr nicht nur Staaten als Völkerrechtssub-

jekte wahrnimmt, sondern auch Individuen unter gewissen Voraussetzungen¹⁴ einer internationalen Gerichtsbarkeit unterstellen lässt. In diesem Sinne führt Acharya (2017: 276f.) zwei weitere Gründe an, warum der Begriff der Multipolarität auf die heutige Verfasstheit des globalen Systems nicht mehr zutrifft: (1) Die ökonomische Interdependenz ist viel dichter als in der historischen, multipolaren Konstellation vor den zwei Weltkriegen. Ferner sind die Verflechtungen weitaus globaler geworden und beziehen auch andere Kontinente ökonomisch mit ein. (2) Zudem hat die Weltpolitik seit dieser multipolaren Vorkriegszeit an Komplexität zugenommen. Die globalen Probleme, die es zu bearbeiten gilt, sind mannigfaltiger und vielschichtiger, und die darin verwickelten Akteure zahlreicher sowie interdependenter miteinander verbunden. Zusammengefasst zeigen diese ausgewählten empirischen Beispiele eindrücklich, dass ein staatszentrierter Polaritätsbegriff durch die empirische Realität ad absurdum geführt wird.

Verwunderlich ist daher, dass auch innerhalb der Global Governance-Forschung der Begriff der multipolaren Weltordnung immer wieder genutzt wird. Indem sich Dingwerth/Pattberg (2006: 388f.) von den Begriffen internationale Politik, Weltpolitik und Weltordnung mit dem Global Governance-Begriff abgrenzen, kommen Sie zu folgender Aussage:

»Im Unterschied dazu geht der analytische Global-Governance-Begriff davon aus, dass Macht zwischen einer großen Anzahl autoritativer Sphären und funktionaler Arenen geteilt wird und die Struktur des weltpolitischen Systems folglich – allerdings in einer weitaus radikaleren Weise, als der Begriff in den meisten Theorien der internationalen Beziehungen verstanden wird – multipolar ist.« (Dingwerth/Pattberg 2006: 388f.)

Der Einschub »in einer weitaus radikaleren Weise« zeigt bereits an, dass innerhalb des Global Governance-Ansatzes natürlich der Begriff der Multipolarität nicht nur staatszentriert zu verstehen ist und andere Akteure mit inkludiert. Die Anzahl der Machtzentren ist somit viel diverser und funktional aufgeteilt. Um dies zu unterstreichen, führen Biermann et al. (2009: 16) den Begriff der Fragmentierung ein, um in der Konsequenz dann von »fragmented global governance architectures« zu sprechen. Diese Fragmentierung beschreiben die Autoren folgendermaßen:

»Many policy domains are instead marked by a patchwork of international institutions that are different in their character (organizations, regimes, and implicit norms), their constituencies (public and private), their spatial scope (from bilateral to global), and their subject matter (from specific policy fields to universal concerns).« (Biermann et al. 2009: 16)

Die Fragmentierung fasst sehr gut, in welchen komplexen Strukturen sich globale Herrschaft entwickelt und abläuft. Auch wenn die Autoren den Begriff »multipolar« nicht verwenden, ist dieser noch immer gängig in der Global Governance-Diskussion. Gleichwohl

14 Der IStGH wird nur bei den vier sogenannten Kernverbrechen (Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, Verbrechen der Aggression) tätig, wenn die Instanzen des Vertragsstaats ausgeschöpft sind oder diese nicht willens sind, diese Verbrechen zu verfolgen.

bei der Verwendung des Begriffs im Kontext des Global Governance-Ansatzes selbstverständlich eine andere theoretische Konnotation mitschwingt und der damit einhergehenden theoretischen Abbildung der empirischen Fragmentierung auch hier grundsätzlich zugestimmt wird, sollte ein globaler Herrschaftsbegriff die Ordnungsstruktur definitorisch sensibler fassen und theoretische Verwirrungen eindämmen. Denn wenn der Begriff mit einem Machtbegriff einhergeht, ist es nötig, diesen zu explizieren und differenziert nach den unterschiedlichen Machtdimensionen zu betrachten. Eine getrennte Betrachtung der Logik der Macht und der Logik der multiplexen Fragmentierung bestätigt sich dadurch, um Letztere dann in einen umfassenden Herrschaftsbegriff zu integrieren.

Auf diesem Fragmentierungsbegriff aufbauend und einen Schritt weitergehend, schlägt Acharya (2017: 272) vor, die aktuelle Weltordnung nicht als multipolar, sondern besser als »multiplex world« zu beschreiben (vgl. Acharya 2016c). Metaphorisch umschreibt er die multiplexe Ordnung als »[...] a multiplex cinema – one that gives its audience a choice of various movies, actors, directors, and plots all under the same roof.« (Acharya 2017: 277). Eine multiplexe Ordnung ist eine Ordnung, die vernetzt und interdependent ist:

»A multiplex world is a G-Plus world, featuring established and emerging powers, global and regional institutions and actors, states, social movements, corporations, private foundations, and various kinds of partnerships among them.« (Acharya 2017: 280)

Zentrale Merkmale einer multiplexen Welt sind die globale Diffusion von Ideen, Normen und Akteuren, die Verbreitung und das rasche Anwachsen von transnationalen Herausforderungen sowie die Prozesse der *multi-Level* Global Governance (Acharya 2016c) (2016c: 454). Einerseits versucht der Begriff, die Vielschichtigkeit und Akteursvielfalt des globalen Systems einzufangen und geht dabei über die Staatszentrierung des Multipolaritätsbegriffs hinaus. Internationale, transnationale, regionale, transgouvernementale, »parapublic« (Krotz 2007: 386)¹⁵, lokale und andere Prozesse werden damit in ihrer Komplexität erfasst. Der Begriff deckt sich somit vollständig mit dem Begriff der Fragmentierung von Biermann et al. (2009), aber er geht noch eine Reflexionsstufe weiter, denn andererseits streift der so konzeptionalisierte Begriff den impliziten Euro- bzw. Westzentrismus des Multipolaritäts-Begriffs ab und inkludiert neben liberalen auch andere Ideen aus anderen Kontinenten. Multipolarität ist ideen- und disziplingeschichtlich mit dem Konzept der liberalen Weltordnung verbunden. Multiplex hingegen ist offen und damit theoretisch frei von west- und eurozentristischen Vorstellungen. Die Komplexität der Weltpolitik erfordert es, so Acharya (2017: 283), die existierenden Begriffe der IB infrage zu stellen. Mit dem neuen Begriff ist es möglich, die realistischen Gedanken, aber auch die vielfach kritisierte liberale Grundorientierung des Global Governance-Ansatzes (vgl.

15 Unter »parapublic« sind Aktivitäten von Akteuren zu verstehen, die einerseits privat individuell oder kollektiv durchgeführt werden, die aber andererseits von staatlichen Stellen finanziert werden oder mitorganisiert sind (Krotz 2007: 386) Am Beispiel der deutsch-französischen Beziehungen stellt Krotz (2007: 386) eindrücklich heraus, dass diese Praktiken einen »social purpose in the international sphere« konstruieren und daher von besonderer Relevanz sind.

Terhalle 2015: 267ff.) hinter sich zu lassen. Die Intention von Acharya (2017: 283) ist es, das liberale Monopol auf die »positiven« Entwicklungen und Prozesse der Weltpolitik aufzulösen, indem zugestanden wird, dass Ideen wie »rationality, respect for human dignity, good governance, free trade, and rule-based order« (Acharya 2017: 283) auch in anderen Zivilisationen rekonstruiert werden und ideengeschichtliche Einflüsse auch aus nicht-europäischen Regionen kommen können.

Tabelle 7: Übersicht über die Logik der multiplexen Fragmentierung

Herrschafts-logik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der multiplexen Fragmentierung	Multipolarität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur	Dichtes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementale etc. Akteuren, die vertikal und horizontal strukturiert sind	Multipolarität ist immer verbunden mit einer spezifischen Ontologie und Theorie	Global multiplexe Fragmentierung als Bedingung für heterarchische Herrschaft
	Multiplexität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur		Multipolar als zu staatszentriert	Heterarchie denkt Über- und Unterordnung mit
	Fragmentierung als Beschreibung der Herrschaftsstruktur		Global Governance Interpretation zu eurozentristisch	
	Heterarchie als Beschreibung der Herrschaftsstruktur			

Quelle: eigene Darstellung

Mit einem Blick in die Herrschaftsdiskussion kann man erkennen, dass vor allem zwei Ansätze die empirische Fragmentierung prominent in ihren theoretischen Ausarbeitungen aufgenommen haben. Wie bereits in Punkt 3.1.1 ausgeführt, gibt es für Zürn (2018a: 56) auf der globalen Ebene keine Meta-Autorität, sondern man müsse von »loosely coupled spheres of authority« (Zürn 2018a: 56) ausgehen. Damit löst er logisch im Sinne seiner Theorie die Fragmentierung auf und integriert diese in sein Autoritätskonzept. Aufgrund der oben genannten Kritik ist dieser Begriff aber für das zu modellierende Modell als Ansatzpunkt abzulehnen, da im theoretischen Kontext der Autoritätsbegriff den Herrschaftsbegriff obsolet machen würde. Daase/Deitelhoff (2015b: 305) nut-

zen hingegen in ihrer widerständigen Herrschaftsanalyse den Begriff der Heterarchie, der das »[...] Neben- und Übereinander von vertikal und horizontal strukturierten Teilordnungen« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305) begrifflich fasst, denn eine reine hierarchische Herrschaftsordnung im klassischen Weberschen Sinne hat sich auf globaler Ebene nicht entwickelt (Daase/Deitelhoff 2015a: 149). Mit dem Begriff setzen sie komplex mit heterarchisch gleich (vgl. Daase/Deitelhoff 2015b: 307), was die Heterarchie an die Begriffe multiplex und Fragmentierung anschlussfähig macht. Als Teil der Begriffstrias Anarchie – Hierarchie – Heterarchie geht der Begriff über die Multiplexität hinaus, indem die Ober- und Unterordnung in einer vertikalen und horizontalen, also multiplexen, Ordnung begrifflich inkludiert ist. Die globale und gleichsam multiplexe Fragmentierung ist mithin die Bedingung für eine heterarchische Herrschaft.

Zusammenfassend gesehen, muss ein globaler Herrschaftsbegriff die multiplexe Fragmentierung, die eine heterarchische Struktur nach sich zieht, zur Kenntnis nehmen und theoretisch inkludieren. Nur auf diese Weise kann den Anforderungen und der empirischen Wirklichkeit Rechnung getragen werden. Der Unterschied zwischen nationalstaatlicher und globaler Herrschaft wird damit offenbar: In einer multiplex fragmentierten Umgebung und ohne ein zentrales Gewaltmonopol ist das Regieren jenseits des Nationalstaats nur in einer heterarchisch verfassten Herrschaftsordnung möglich.

3.1.7 Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte

Die Frage »Wer regiert die Welt?« wird in der Weltpolitikforschung sehr differenziert und unterschiedlich beantwortet. Die kritische Reflexion anhand der Herrschaftslogiken verdeutlicht auf der einen Seite die unterschiedlichen Dimensionen von Herrschaft und die durchaus tiefgehende bisherige wissenschaftliche Beschäftigung mit globaler Herrschaft. Allerdings kamen aber auch die Ansatzpunkte für eine noch umfassendere Perspektive auf globale Herrschaft zum Vorschein, an die es mit einem eigenen Herrschaftsbegriff anzuknüpfen gilt. Insbesondere vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 aufgestellten Anforderungen an einen kritischen Ansatz und der noch folgenden empirischen Untersuchung von zwei Akteuren des Globalen Südens müssen die Ansätze in Teilen eklektizistisch zusammengeführt werden. In Tabelle 8 werden daher die Ansatzpunkte für den zu modellierenden Herrschaftsbegriff in der Übersicht dargestellt.

Die in Tabelle 8 aufgeführten Logiken bilden die Grundlage, um zusammen mit dem im nächsten Kapitel herausgearbeiteten Begriff Gerechtigkeit einen Herrschaftsbegriff zu modellieren, der a) den Anforderungen einer kritischen Analyse hinreichend genügt und b) mithilfe dessen die theoretischen sowie empirischen Fragestellungen beantwortet werden können.

Tabelle 8: Übersicht über die Herrschaftslogiken

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Austauschbeziehungen	Herrschaft als Kooperationsproblem Herrschaft definiert als Autorität Akteure sind in Austauschbeziehungen miteinander verbunden und unterwerfen sich anderen Akteuren oder Institutionen, um Gewinne zu generieren	Verträge, Kooperationen, IGOs, Institutionen, Regime wirken durch Forderungen und Bitten und setzen Anreize	Freiwilligkeit der Folgebereitschaft Zu starke Akteursakzentuierung Künstliche Trennung zwischen politischer und epistemischer Autorität Normative Stoßrichtung: positive, liberale Gemeinwohlorientierung Widerstand als systemimmunes Element	Herrschaftssystem als Anreizsysteme: Herrschende und Beherrschte können Gewinne generieren Relevanz von Anerkennung als soziales Phänomen in einer Ober- und Unterordnungsstruktur

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Positionierung	Das hierarchisch strukturierte globale System ergibt sich aus der Positionierung der Akteure in jeweils spezifischen Status Strukturen wirken auf Akteure und Handlungen Status als zentraler theoretischer Kern dieser Logik	Status und Statusstreben <i>status marker</i> (Mitgliedschaften in IGOs etc.)	Herrschaftsbegriff nicht genau expliziert Motive und Gründe des Statusstrebens nicht klar Mechanismen des Wandels sind untertheoretisiert	Soziale Hierarchien sind von Relevanz: Status geht einher mit vertikaler Differenzierung Status als intersubjektives Phänomen: Relevanz von Anerkennung <i>status marker</i> als soziale Manifestationen eines globalen Status Forderungen müssen immer rückbezogen werden auf die normative Ordnung Status sind nicht stabil, sie sind prinzipiell contestierbar
Logik der Produktivität	Gegenseitige Konstruktion von Akteur und Struktur Diskurse konstituieren die soziale Realität, Herrschaft materialisiert sich in Diskursen Die performative Kraft von Herrschaft wird herausgestellt	Diskurse Hegemonien	Ontologische Priorisierung von Diskursen Komplexe Analyse der Herrschaftssituationen kaum möglich Der Maßstab der Kritik fehlt Das Subjekt nimmt nur eine marginale Rolle ein Blendet materialistische Ungleichheiten aus	Disziplinierende Wirkung von Diskursen Vielschichtigkeit der Diskurse: Multiplizität von Diskursen und Diskurselementen Historisch kontingente Entstehung der Diskurse; Genealogie Verschleierung durch Diskurse

Herrschaftslogik	Theoretischer Schwerpunkt	Empirische Erscheinungsform	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Logik der Macht	Herrschaft ist auch immer verbunden mit der Machtfrage	Machtausübung nach den drei Dimensionen	Staatszentriert (vgl. Imperiums-ansatz) Widerstand wird theoretisch nicht mitgedacht Reduktion von Macht als kapitalistischer Akkumulationsprozess (vgl. politische Ökonomie) Problematische Ontologisierung des Klassenbegriffs und die damit einhergehende Priorisierung auf die Zivilgesellschaft	Materielle Seite von Macht Politisch-ökonomische Herrschaftselemente (Geld, Kapital etc) Alle drei Machtdimensionen müssen berücksichtigt werden Dimensionen <i>power to</i> und <i>power with</i> denken Widerstand theoretisch mit
Logik des Widerstands	Herrschaft wird erst durch Widerstand sichtbar	Widerstandspraktiken von transnationalen und auch staatlichen Akteuren Dissidentes und oppositionelles Handeln	Typologisierung ausbaufähig Normativer Referenzpunkt fehlt Fundierung des Herrschafts-begriff und Kritikbegriffs	Herrschaft vom Widerstand her denken und Herrschaft somit sichtbar zu machen
Logik der multiplexen Fragmentierung	Multipolarität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Multiplexität als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Fragmentierung als Beschreibung der Herrschaftsstruktur Heterarchie als Beschreibung der Herrschaftsstruktur	Dichtes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementale etc. Akteuren, die vertikal und horizontal strukturiert sind	Multipolarität ist immer verbunden mit einer spezifischen Ontologie und Theorie Multipolar als staatszentriert Global Governance Interpretation zu eurozentristisch	Globale multiplexe Fragmentierung als Bedingung für heterarchische Herrschaft Heterarchie denkt Über- und Unterordnung mit

Quelle: eigene Darstellung

3.2 Globale Gerechtigkeit

Gerechtigkeit kennt keine Grenzen – dieses Diktum war und ist immer noch Gegenstand weitreichender Debatten in der Internationalen Politischen Theorie (IPT) und in der Philosophie (vgl. Brown 1997; Mertens 2005; Hahn 2016). Die Frage nach dem gerechten Zusammenleben der Menschen gehört zu den Grundfragen der Politischen Theorie. Seit dem vierten Jahrhundert vor Christus hat in der Antike im Mittelmeerraum mit Platon und Aristoteles und mit Kautilya im altindischen Raum (vgl. Sen 2013: 104), um nur einige wenige exemplarisch zu nennen, das nachweisbare philosophische Denken über Gerechtigkeit begonnen. Die philosophische Betrachtung von Gerechtigkeit in internationalen oder gar globalen Zusammenhängen ist jedoch viel jünger: Die immer vitaler werdende Debatte begann erst mit der kritischen Diskussion von Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« (Rawls 1975) in den 70er und 80er Jahren richtig Fahrt aufzunehmen.

Dieses Zeugnis lässt sich in dieser Form für das Fach Internationale Beziehungen nicht ausstellen: Die Weltpolitikforschung hat Gerechtigkeit weder theoretisch noch empirisch hinreichend bearbeitet (vgl. Welch 2014: 411; Schlegel/Schuck 2016: 99). Eine theoretisch normative Diskussion um Gerechtigkeit hat bis zum Ende des Kalten Krieges kaum eine Rolle gespielt, erst danach hat innerhalb der Internationalen Politischen Theorie (IPT) die Diskussion um Gerechtigkeit als normatives Konzept begonnen (Schlegel/Schuck 2016: 98). Die empirische Analyse von Gerechtigkeit hingegen hinkt weiter zurück: »Although justice as a normative concept has become prominent in the sub-discipline of international political theory, it has rarely been studied empirically as a motivation for political actors« (Dembinski 2017: 812). Auch wenn in vielen diplomatischen Gipfeltreffen, wie beispielsweise in jeder Generalversammlung-Debatte der Vereinten Nationen, Gerechtigkeitsbezüge wortstark hergestellt und Argumentationen mit Gerechtigkeitsmaßstäben unterfüttert werden, werden diese meist als Floskeln und hohle Phrasen abgetan, die zum diplomatischen Vokabular gehören und rein strategischer Natur sind. Der Rückgriff auf Gerechtigkeitsmaßstäbe wird als »empty talk« (Dembinski 2017: 812) oder »cheap talk« (Tannenwald 2013: 313) bezeichnet, ohne den Bedeutungsgehalt der Bezüge wahrzunehmen. Die Gründe hierfür sind zweierlei:

(1) Analog zu den Gründen, warum die Herrschaftsdiskussion erst spät begonnen hat, ist auch hier die Dominanz der (neo)-realistischen Denkschule als ein Hauptgrund zu nennen. In einem anarchisch strukturierten internationalen System, in dem die Staaten nach Macht oder Sicherheit streben, sei Gerechtigkeit kein relevantes soziales Phänomen. Im Vordergrund stünden die Interessen, nach denen rational im Sinne einer Gewinnmaximierung gehandelt wird. Der Interessenbegriff wird dabei materialistisch gedacht, wobei nicht nach seiner sozialen Konstruktion gefragt wird: die »black box« *Interesse* wird nicht geöffnet. Gerechtigkeit, wie auch andere immaterielle Phänomene, ist damit als möglicher Handlungsgrund theoretisch nicht vorgesehen. Wenn Staaten jedoch moralisch oder gerecht handeln, dann diene dies nur zur Verschleierung ihrer Interessen (Schlegel/Schuck 2016: 99). Ohnedies sei Gerechtigkeit in einer Anarchie, in einem herrschaftslosen Zustand, theoretisch gleichgültig. Der Vordenker des Realismus und auch des Neorealismus postuliert: »Wo keine öffentliche Macht ist, gibt es kein Gesetz, wo kein Gesetz ist, gibt es keine Ungerechtigkeit« (Hobbes zitiert nach Schlegel/Schuck 2016: 99).

Wenngleich die Dominanz des realistischen Denkens, zumindest im deutschen IB-Raum, abgenommen hat, ist Gerechtigkeit noch immer nicht prominent im Forschungsfokus. Dembinski (2017: 812) sieht den Grund dafür in dem noch immer vorherrschenden Einfluss von Hobbes in der Weltpolitikforschung: »Yet, International Relations (IR) scholars, still influenced by Thomas Hobbes's verdict about justice being inapplicable to inter-state relations [...]« (Dembinski 2017: 812).

(2) Ein weiterer Hauptgrund liegt in der vermeintlichen Unbestimmtheit des Phänomens Gerechtigkeit an sich. Schlegel/Schuck (2016: 99) kritisieren zu Recht, dass Gerechtigkeit auch in der neueren, auf Kooperation und Global Governance fixierten Forschung kaum Relevanz entfalten konnte. Hierfür ist nicht nur der Forschungsfokus auf Sicherheit und Frieden ursächlich, sondern auch ein epistemologisches Problem:

»With respect to the latter [justice, TL], the quest for a rigorous science of IR inspired and modeled upon both natural science and the most seemingly »natural« of the social sciences – economics – led to a systematic tendency at least to ignore, and often to dismiss, anything in the construction and testing of theory that could not be measured.« (Welch 2014: 411)

Das positivistische Wissenschaftsverständnis verhindert selbst bei (moderat) konstruktivistischen Studien, Phänomene wie Gerechtigkeit theoretisch adäquat zu fassen. Dies führte zu einer Nichtbeachtung von Gerechtigkeitsbezügen.

Trotz dieser Gründe und der daraus folgenden empirischen Gleichgültigkeit gegenüber Gerechtigkeit im globalen System gab es Versuche, Gerechtigkeit auf der globalen Ebene zu untersuchen. Diese Forschungsleistungen sollen im Nachgang rezipiert und kritisch eingeordnet werden. Wie auch bei der Literaturübersicht zur globalen Herrschaft soll die Literatur auf die spezifischen Anforderungen dieser Arbeit (siehe 2.3) und die Forschungsfragen (siehe 1.1) hin diskutiert werden. Im Zuge dessen sollen die Forschungslücken freigelegt und Anknüpfungspunkte für eine globale Anerkennungstheorie herausgearbeitet werden. Dazu wird zunächst knapp Gerechtigkeit als normatives Konzept besprochen, um dann die empirische Gerechtigkeitsforschung genauer zu analysieren.

3.2.1 Gerechtigkeit als normatives Konzept

Ursprünge international ausgerichteter Gerechtigkeitstheorien findet man schon bei Hobbes im *Leviathan* oder in Kants Schrift »Zum Ewigen Frieden« (Broszies/Hahn 2010: 16f). Gerechtigkeit ist in Bezug auf grenzüberschreitende Phänomene jedoch erst seit den 90er Jahren Mittelpunkt reger Debatten. Seitdem steht die Idee von gerechten Strukturen im Zentrum der Internationalen Politischen Theorie (Nardin 2006: 450; vgl. Brown 1997: 274). Kern der vorrangig philosophischen Diskussion ist dabei, welcher Kontext und welche Geltungsebene für Gerechtigkeitsfragen zutrifft. Gegner des Entgrenzungsarguments wollen weiterhin den Begriff *internationale* Gerechtigkeit verwendet sehen, da aus ihrer Sicht der Nationalstaat der zutreffende Kontext für Gerechtigkeit ist: Fragen zu einer gerechteren Ordnung oder zu einer gerechteren Verteilung der Güter stellten sich nur innerhalb eines Staates und können auch nur dort

adäquat bearbeitet werden. Wenn jedoch Gerechtigkeitsfragen über den Nationalstaat hinausgingen, dann bliebe dem Staat als Akteur im internationalen System nur die Rolle Normen des Völkerrechts auszuhandeln, die Aushandlung und Bearbeitung der Probleme sei aber nach wie vor innerstaatlich verhaftet (Hahn 2009: 12). Der Fokus der philosophischen Beschäftigung bleibt demnach beschränkt auf den Nationalstaat. Durch die voranschreitende Globalisierung wurde diese Sichtweise jedoch zunehmend kritisiert (für viele Buchanan 2000) und ausgehend vom prägenden Einfluss Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« (Rawls 1975) wurden globale Fragen in den 1970er Jahren verstärkt in die Philosophiedebatten integriert¹⁶. Gleichwohl Barry (1975) und Buchanan (2000), um nur zwei Kritiker zu nennen, Rawls Theorie der Gerechtigkeit für eine zu starke Nationalstaatszentrierung kritisieren, ist Rawls Einfluss auf die Entwicklung einer Beschäftigung von Globaler Gerechtigkeit unverkennbar und ein »appropriate reference point« (Brown 1997: 273) für ebendiese.

Der Terminus *Globale Gerechtigkeit* war fortan Programm: Der Kontext von Gerechtigkeit wurde vom Nationalstaat gelöst und eine globale Perspektive eröffnet. Nationalstaaten wurden zwar noch immer als ein wichtiger Bezugsrahmen für Gerechtigkeitsfragen gesehen, jedoch wurde die transnationale und internationale Dimension in die philosophische Betrachtung einbezogen. Denn Gerechtigkeitsfragen kennen keine Grenzen mehr, sie sind globale, grenzüberschreitende Phänomene geworden: Die ausgeprägte wirtschaftliche Interdependenz führt dazu, dass Verteilungsfragen nicht mehr nur durch das nationale Wirtschaftssystem bestimmt werden; die gravierenden und immer weiter zunehmenden Umweltprobleme sind transnationale Aufgaben und die gerechte Bearbeitung dieser ist eine globale Herausforderung. Nach Broszies/Hahn (2013b: 10) kann man diese Debatte über globale Gerechtigkeit im Allgemeinen in zwei Grundströmungen aufteilen: den Gerechtigkeits-theoretischen Kosmopolitismus und den Gerechtigkeits-theoretischen Partikularismus. Untermuert werden kann diese Einteilung mittels einer Typologie von Murphy (1999), mit Hilfe derer im Folgenden die Literatur eingeordnet werden soll. Murphy (1999) stellt eine Typologisierung der Gerechtigkeitsansätze anhand der Geltungsebenen von Gerechtigkeitsprinzipien auf: Er unterscheidet zwischen dem praktischen Monismus und dem praktischen Dualismus (Murphy 1999: 254)¹⁷.

Der praktische Monismus ist gegeben, wenn die Prinzipien der Theorie die individuelle Ebene der Menschen betreffen. Prinzipien für Institutionen sind also gleichermaßen Maßstab für die individuellen Handlungen aller Menschen. Murphy (1999: 254) beschreibt dies wie folgt: »What monism rejects, then, is that there could be a plausible fundamental normative principle for the evaluation of legal and other institutions that does not apply in the realm of personal conduct.« Die Geltung der moralischen Prinzipien ist demnach universell und nicht beschränkt auf eine bestimmte soziale Entität, wie beispielsweise den Nationalstaat.

16 Gleichwohl Barry (1975) und Buchanan (2000) Rawls Theorie der Gerechtigkeit für eine zu starke Nationalstaatszentrierung kritisieren, ist Rawls Einfluss auf die Entwicklung einer Beschäftigung von Globaler Gerechtigkeit unverkennbar.

17 Es wird der Übersetzung von Nida-Rümelin/Rechenauer (2009: 305) gefolgt. Murphy spricht im Englischen von »monism« und »dualism«.

Im Gegensatz dazu unterscheidet der praktische Dualismus zwischen moralischen Ansprüchen für soziale Institutionen einerseits und für die individuellen Handlungen von Menschen andererseits. Dualistische Theorien trennen diese zwei Geltungsebenen, die Gerechtigkeitsprinzipien sind damit begrenzt auf die jeweiligen Subjekte (Murphy 1999: 251). Gerechtigkeit kann also nur in Abhängigkeit einer politischen, institutionalisierten Struktur einer Gesellschaft entstehen. Der Fokus liegt demnach auf moralischen Maßstäben, mit Hilfe derer soziale Institutionen bewertet werden können. Damit entwirft Murphy eine zweiteilige Typologie, die das Spannungsfeld vorinstitutionelle versus institutionelle Geltung von moralischen Prinzipien in den Blick nimmt.

Auf Basis dieser Unterscheidung sollen nun die zwei gegensätzlichen Positionen erläutert werden, um dann den Schwerpunkt vor allem auf die kritische Betrachtung im Sinne der hier verfolgten Forschungsfragen und Anforderungen zu legen.

3.2.1.1 Gerechtigkeitstheoretischer Partikularismus

Vertreter*innen der partikularistischen Position sehen Gerechtigkeit immer verbunden mit einer politischen Entität, also dem Staat (Forst 2013b: 439). Im Kern steht hierbei die partikularistische Prioritätsthese: Mitglieder der eigenen Entität genießen Vorrang im Falle eines Konflikts der nationalen und globalen Gerechtigkeitsprinzipien (Broszies/Hahn 2013a: 11). Gerechtigkeitsprinzipien erstrecken sich beim Partikularismus nicht weltweit, sondern beschränken sich auf bestimmte soziale Gebilde, wie auf den Nationalstaat oder die politische Struktur einer Gesellschaft. Erkennbar wird dies auch in Rawls bekanntem Ausspruch: »Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen« (Rawls 1975: 19). Im Zentrum der Theorieentwicklung steht dabei Rawls Gerechtigkeitstheorie und deren Übertragung auf die internationale Ebene, die als theoretischer Ankerpunkt für partikularistische Theorieentwürfe diente (vgl. Miller 2008: 390, 2012; Nagel 2005: 114).

In seinem Werk »Eine Theorie der Gerechtigkeit« versucht John Rawls zunächst allgemein verbindliche Gerechtigkeitsprinzipien, die von allen Menschen einer Gesellschaft akzeptiert werden können, aufzustellen (Müller-Plantenberg 2000: 611). Mithilfe eines kontraktualistischen Vorgehens in der Tradition von Locke, Rousseau und Kant versucht er, diese Gerechtigkeitsprinzipien herauszuarbeiten: Im Kern seiner Theorie steht dabei die Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Fairness. Mit einem kontrafaktischen Urzustand schafft er faire Bedingungen, in denen Menschen frei und vernünftig die Prinzipien der Gesellschaft auswählen können. Rawls möchte damit nicht einen vorsozialen oder vorstaatlichen Zustand, wie die klassischen Vertragstheoretiker, konstruieren, sondern der Urzustand soll eine fiktive Entscheidungsfindung von Gerechtigkeitsprinzipien möglich machen und begründen (Frühbauer 2007: 46). Rawls selbst beschreibt den Urzustand wie folgt:

»Wir wollen uns also vorstellen, dass diejenigen, die sich zu gesellschaftlicher Zusammenarbeit vereinigen wollen, in einem gemeinsamen Akt die Grundsätze wählen, nach denen Grundrechte und -pflichten und die Verteilung der gesellschaftlichen Güter bestimmt werden. Die Menschen sollen im Voraus entscheiden, wie sie ihre Ansprüche gegeneinander regeln wollen und wie die Gründungsurkunde ihrer Gesellschaft aussehen soll. Ganz wie jeder Mensch durch vernünftige Überlegung

entscheiden muss, was für ihn das Gute ist, das heißt, das System der Ziele, die zu verfolgen für ihn vernünftig ist, so muss eine Gruppe von Menschen ein für alle Mal entscheiden, was ihnen als gerecht und ungerecht gelten soll. Die Entscheidung, die vernünftige Menschen in dieser theoretischen Situation der Freiheit und Gleichheit treffen würden, bestimmt die Grundsätze der Gerechtigkeit.« (Rawls 1975: 28)

Damit diese im Zitat angesprochene, theoretische Situation der Freiheit und Gleichheit geschaffen werden kann, darf sie keine »[...] gesellschaftlichen oder normativen Voraussetzungen enthalten« (Maus 1998: 73). Deswegen sind die Menschen im Urzustand unter dem sogenannten »Schleier des Nichtwissens«. Er verdeckt die Kenntnisse der Menschen über ihre wirtschaftliche und soziale Stellung sowie über die physische und psychische Beschaffenheit eines jeden. Ebenso haben die Menschen keine Kenntnis über die Struktur der Gesellschaft, in der sie leben, der Schleier verdeckt sogar das Wissen darüber, welcher Generation man angehört (Rawls 1975: 160). Um eine vernünftige Wahl zu gewährleisten, lässt der Schleier aber noch Grundkenntnisse über ökonomische, psychologische und soziologische Sachverhalte zu (Rawls 1975: 166). Rawls möchte jedoch mit diesem Urzustand keinen vorstaatlichen Zustand generieren, weshalb man sich den Urzustand »[...] nicht als eine Volksversammlung aller Menschen vorstellen [...]« (Rawls 1975: 162) soll. Es soll dagegen ein fiktiver Zustand sein, in den sich alle Menschen hineinendenken, sodass sie sich für die gleichen Gerechtigkeitsprinzipien entscheiden können.

In diesem Urzustand werden sich die Menschen dann auf zwei Gerechtigkeitsgrundsätze einigen, erstens auf das Freiheitsprinzip (erster Grundsatz) und zweitens auf das Differenzprinzip (zweiter Grundsatz):

»Erster Grundsatz: Jedermann hat gleiches Recht auf das umfangreichste Gesamtsystem gleicher Grundfreiheiten, das für alle möglich ist. Zweiter Grundsatz: Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten müssen folgendermaßen beschaffen sein: (a) sie müssen unter der Einschränkung des gerechten Spargrundsatzes den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil bringen, und (b) sie müssen mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen gemäß fairer Chancengleichheit offenstehen.« (Rawls 1975: 336)

Verbunden werden diese zwei Grundsätze mit zwei Vorrangregeln. Das Freiheitsprinzip genießt höhere Priorität als das Differenzprinzip. Die sozioökonomischen Tatbestände stehen also unter den individuellen Rechten (Frühbauer 2007: 83). Ungleichheiten ökonomischer oder sozialer Art sind nach dem Differenzprinzip nur dann gerecht, wenn die Ungleichheit vorteilhafter für die am wenigsten begünstigten Menschen ist, als wenn sie in Gleichheit leben würden (Ebert 2010: 229).

Nach der Typologie von Murphy (siehe Punkt 3.2.1) legt Rawls damit die Theorie der Gerechtigkeit dualistisch an. Er sieht den zentralen Gegenstand der Gerechtigkeitsgrundsätze in der Grundstruktur der Gesellschaft, also in den Institutionen ebendieser. Diese dualistische Auffassung manifestiert sich in folgendem Zitat: »Die Gerechtigkeitsgrundsätze für Institutionen sind nicht zu verwechseln mit denen für die Einzelmenschen und ihrer Handlungen unter bestimmten Umständen. Diese beiden Arten von Grundsätzen [...] sind getrennt zu behandeln« (Rawls 1975: 74). In gleicher

Weise konstatiert auch Höffe (1998: 8), dass Rawls die Grundsätze der Gerechtigkeit nur auf Eigenschaften der Gesellschaft bezieht. Rawls möchte also mit dem hypothetischen Vertragsverfahren die Legitimität einer liberalen Gesellschaftsordnung nachweisen (Hahn 2009: 87). Rawls bezieht sich in der Theorie der Gerechtigkeit auf die Institutionen einer in sich geschlossenen Gesellschaft. Die Grundsätze der Gerechtigkeit sind damit auf einer nationalstaatlichen Ebene verhaftet.

Mit seinem Werk »Recht der Völker« überträgt Rawls dieses Gedankengebäude auf die internationale Ebene, indem er ein Mehrebenenmodell konstruiert. Die erste Ebene dieses Modells ist die nationalstaatliche. Wie beschrieben, werden dort mithilfe des Urzustands die Gerechtigkeitsprinzipien für eine geschlossene Gesellschaft gefunden. Dieser, wenn man so will, nationalstaatliche Urzustand ist aber »[...] ein Darstellungsmodell für liberale Gesellschaften [...]« (Rawls 2002: 33). Daraus gewonnene Gerechtigkeitsgrundsätze können daher nicht eins zu eins auf die internationale Ebene übertragen werden, da die Welt nicht nur aus liberalen Gesellschaften besteht (Nida-Rümelin/Rechenauer 2009: 310). Um das Problem zu lösen, bedient sich Rawls auf der internationalen Ebene eines zweiten Urzustands, um das Recht der Völker zu begründen. Jedoch einigen sich diesmal nicht Individuen, sondern Repräsentanten einzelner liberaler Völker (Rawls 2002: 36)¹⁸.

Mit der Konstruktion des Urzustands mit Repräsentanten von liberalen Völkern wird eine Vorentscheidung hin zu einer typisch partikularistischen Sichtweise getroffen. Rawls (2002: 26) schreibt dazu folgerichtig: »Das erste Merkmal [von Völkern] ist ein institutionelles [...]«. Hier wird der eindeutig dualistische Zuschnitt auf die Institutionen deutlich, welcher Konsequenzen für die weitere Konzeption der Theorie hat. Eine erste folgenschwere Auswirkung ist, dass sich dadurch der Verhandlungsgegenstand im Urzustand auf Prinzipien zwischen den einzelnen Völkern minimiert und die Beziehungen zwischen Individuen und Völkern damit außer Acht gelassen werden. Im Urzustand wird sich lediglich auf Völkerrechtsprinzipien geeinigt (Hahn 2009: 88). Diese Prinzipien auf internationaler Ebene werden analog zum ersten Urzustand auf nationalstaatlicher Ebene gewonnen. Die Repräsentanten treten im Urzustand wieder unter einen Schleier des Nichtwissens, der hier das Wissen über die territoriale Größe, die militärische Stärke etc. vergessen macht und so für faire Bedingungen beim Einigungsprozess sorgt (Rawls 2002: 36). Die Repräsentanten der liberalen Völker werden sich in dieser Situation der Fairness auf folgende Grundsätze einigen:

1. Völker sind frei und unabhängig und ihre Freiheit und Unabhängigkeit müssen von anderen Völkern geachtet werden.
2. Völker müssen Verträge und eingegangene Verpflichtungen erfüllen.
3. Völker sind gleich und müssen an Übereinkünften, die sie binden sollen, beteiligt sein.
4. Völkern obliegt eine Pflicht der Nichteinmischung.
5. Völker haben das Recht auf Selbstverteidigung, aber kein Recht, Kriege aus anderen Gründen als denen der Selbstverteidigung zu führen.
6. Völker müssen die Menschenrechte achten.

18 Zu der Wahl der Völker anstatt von Staaten siehe Rawls 2002: 26ff.

7. Völker müssen, wenn sie Kriege führen, bestimmte Einschränkungen beachten.
8. Völker sind verpflichtet, anderen Völkern zu helfen, wenn diese unter ungünstigen Bedingungen leben, welche verhindern, dass sie eine gerechte oder achtbare politische und soziale Ordnung haben.« (Rawls 2002: 41)

Die Entwicklung dieser Grundsätze ist Teil Rawls' idealer Theorie, die liberale und sogenannte achtbare hierarchische Völker umschließt. Rawls trägt damit der pluralistischen internationalen Ordnung Rechnung, in der sich auch nicht liberale Völker auf das Recht der Völker einigen können (Hahn 2009: 89f). Wie wird aber mit Völkern umgegangen, die sich nicht an das Recht der Völker halten wollen? Auf diese und weitere Fragen geht er in der nicht idealen Theorie ein. Für diese Untersuchung ist in diesem Theorieteil vor allem die von Rawls postulierte Hilfspflicht gegenüber »belasteten Gesellschaften« (Rawls 2002: 131) interessant. Völker haben die Pflicht (siehe Punkt 8 der Grundsätze) den belasteten Gesellschaften zu helfen, denen es an politischen, kulturellen oder ökonomischen Mitteln fehlt (Rawls 2002: 131), aber nicht im Sinne einer Umverteilung von Ressourcen, sondern in Form von dezidierte Hilfe zur Selbsthilfe, bis die Staaten wieder ihre eigenen Vorstellungen der Gerechtigkeit ausbilden können (vgl. Hahn 2009: 91).

Die normativen Forderungen, die sich aus dem von Rawls beschriebenen Recht der Völker ergeben, sind im Kontrast zu den noch zu erörternden kosmopolitischen Implikationen (siehe 3.2.1.2) sehr gering. Das Recht der Völker rechtfertigt lediglich den Status quo des Völkerrechts, weitergehende Forderungen im Sinne von Umverteilungen im globalen Maßstab sind damit nicht evoziert (Hahn 2009: 89, vgl. Rawls 2002: 46). Den außenpolitischen Handlungen der Völker soll damit ein Rahmen gegeben werden und die Grundsätze des Rechts der Völker geben den gerechten Umgang der Völker untereinander vor (Rawls 2002: 101). So finden sich auch in den aufgelisteten Grundsätzen des Rechts der Völker keine sozioökonomischen Prinzipien. Der Grund, warum die Theorie solche Schlussfolgerungen möglich macht, ist in der dualistischen Anlegung der Theorie zu suchen. Durch die beschriebene Konstruktion eines zweiten Urzustands und mit der Wahl von Völkern anstatt von Individuen kann es nach Rawls keine Anwendung des in der »Theorie der Gerechtigkeit« angelegten Differenzprinzips geben. In diesem Zusammenhang schreibt Rawls:

»Das politische Endziel der Gesellschaft besteht darin, vollständig gerecht zu werden und Stabilität aus den richtigen Gründen zu erlangen. Sobald dies erreicht ist, gibt das Recht der Völker kein weiteres Ziel mehr vor, wie etwa den Lebensstandard über das hinaus zu verbessern, was notwendig ist, um diese Institutionen zu erhalten.« (Rawls 2002: 148)

Es geht also nur um den Erhalt von nationalstaatlichen Institutionen, die auf dieser Ebene dann gerecht sein sollen. Die innergesellschaftlichen Gerechtigkeitsprinzipien sind auf dieser zweiten Urzustandsebene nicht mehr verhandelbar (Nussbaum 2010: 218). Dadurch wird die Frage nach einer globalen Verteilungsgerechtigkeit von Rawls ausgeschlossen (Müller-Plantenberg 2000: 620). Jede Nation bzw. jedes Volk wird Gerechtigkeitstheoretisch einzeln betrachtet und deswegen spricht Sen (zitiert nach Müller-Plantenberg 2000: 620) auch von einem »nationalen Partikularismus« bei Rawls.

Aufbauend auf Rawls' Theorie haben verschiedene Theoretiker*innen für eine partikularistische Sichtweise auf Gerechtigkeit argumentiert. Entsprechend der Wortbedeutung *inter nationes* liegt die Betonung immer auf *internationaler* Gerechtigkeit, den Kontext bildet also die staatliche Ebene, die maßgeblichen Akteure sind die Staaten. In diesem Sinne entstehen für Miller (2008: 390) als prominenter Vertreter die Gerechtigkeitspflichten im Nationalstaat. Der nationale Kontext der Gerechtigkeit ist aus seiner Sicht geprägt durch »causal connections between sovereignty, economic co-operation, and national identity« (Miller 2008: 391). Nur in einem Nationalstaat könnten Pflichten durch eine gemeinsame Identität gestiftet werden und, noch viel wichtiger, dadurch eine gemeinsame Akzeptanz in der Gesellschaft finden. Zudem stelle der Nationalstaat die politischen Durchsetzungsmöglichkeiten der Gerechtigkeitspflichten bereit (Miller 2008: 390). Auf globaler Ebene könne es damit nur Mindeststandards geben, eine Umverteilung sei damit aber ausgeschlossen: »There could not be global distributive justice« (Miller 2008: 384).

Thomas Nagel argumentiert in einer ähnlichen Richtung, er betont im Kontrast zu David Miller aber nicht die Identität, sondern unterstreicht den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Souveränität (Hahn 2016: 113):

»Every state has the boundaries and population it has for all sorts of accidental and historical reasons; but given that it exercises sovereign power over its citizens and in their name, those citizens have a duty of justice toward one another through the legal, social, and economic institutions that sovereign power makes possible.« (Nagel 2005: 121)

Gerechtigkeitsansprüche könne man demnach nur geltend machen, wenn die Mitglieder in einer Gesellschaft in Verbindung miteinander stünden und gemeinsame Institutionen teilten. In einem solchen Kontext werden Gerechtigkeitspflichten relevant, nicht jedoch in einem globalen Rahmen. Staaten oder individuelle Mitglieder hätten keine Verpflichtungen gegenüber anderen Staaten (Nagel 2005: 121). Es fehle auf globaler Ebene ein Souverän, ein Weltstaat, in dem sich diese genannten speziellen Beziehungen zwischen den Individuen ausbilden könnten, und daher sei »the absence of global justice a cause for distress« (Nagel 2005: 121).

Zusammenfassend findet bei all diesen Theorien die partikularistische Prioritätsthese Anwendung: Mitglieder eines sozialen Verbandes haben Vorrang vor anderen Individuen in Fragen der Gerechtigkeit (Broszies/Hahn 2010: 11). Dies wird damit begründet, dass Mitglieder desselben sozialen Gebildes eine besondere Beziehung zueinander haben. Broszies/Hahn (2010: 11) spricht hierbei von »[...] Gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen [...], die nicht alle Menschen, sondern ausschließlich die Mitglieder desselben Staates (Etatismus), derselben Nation (Nationalismus, Gemeinschaft (Kommunitarismus) oder Machtordnung (Machtrealismus) teilen.« Partikularisten unterscheiden also bezogen auf die globale Gerechtigkeitsdebatte zwei Ebenen der Gerechtigkeit, einmal die nationalstaatliche und davon getrennt die internationale Ebene (Nida-Rümelin/Rechenauer 2009: 305). Hierbei gehen sie davon aus, dass die internationale Ebene keine dieser oben beschriebenen Gerechtigkeitskonstitutiven Beziehungen zulässt, da es international keine staatsähnlichen Herrschaftsformen gibt (Broszies/Hahn 2010: 11).

Prinzipien der Gerechtigkeit fokussieren sich zusammenfassend auf abgegrenzte Herrschaftsbereiche, also auf die sozialen Institutionen eines politischen Gebildes.

Diese Sichtweise ist aufgrund der hier verfolgten Anforderungen abzulehnen. Wie im Kapitel zum Herrschaftsbegriff (siehe Punkt 3.1.7) gezeigt, wird in dieser Arbeit von einem globalen Herrschaftsbegriff ausgegangen und in diesem Zusammenhang auch von einer empirisch vorfindbaren Herrschaftsstruktur. Dies wird aber von einer Konzeption einer *internationalen* Gerechtigkeit vollständig negiert. Es wird von einer weltpolitischen Situation ausgegangen, in der Staaten die alleinigen Akteure sind. Grenzüberschreitende herrschaftliche Strukturen sind aus dieser Sicht empirisch nicht vorhanden. Sie sitzen der (neo-)realistischen Annahme der Anarchie auf. Dies zeigt sich besonders eindrücklich, wenn sich Nagel (2005: 114) immer wieder auf Hobbes bezieht und die anarchische Struktur der Staatenwelt als Argument nutzt oder Rawls Repräsentanten der Völker als Subjekte der Gerechtigkeit wählt. Der Staat an sich wird damit ontologisch priorisiert. Dies steht aber im Gegensatz zu den Ansprüchen dieser Arbeit, welche die Anerkennung der multiplen Formen der Akteure fordern. Ferner ist durch die normative Konzeption der Theorie das von Acharya stark kritisierte »applying to all« von Theorien gegeben und daher als solches abzulehnen.

3.2.1.2 Gerechtigkeitstheoretischer Kosmopolitismus

Vertreter*innen der partikularistischen Position gehen von einem moralischen Universalismus aus; jedes Individuum, egal welcher politischen Entität angehörig, ist Objekt der Gerechtigkeit, was eine vom Nationalstaat gelöste, globale Perspektive bedingt. Für den Gerechtigkeitstheoretischen Kosmopolitismus sind Gerechtigkeitsfragen und Prinzipien universell (vgl. Beitz 1979: 409). Der Ansatz lässt sich damit eindeutig als monistischer Theorieansatz in die Typologie von Murphy einordnen, denn die Wahl der Geltungsebene, also nicht zu unterscheiden zwischen persönlicher und institutioneller Ebene, hat Auswirkungen auf die globale Gerechtigkeitskonzeption.

Der moralische Kosmopolitismus sieht eine weltumspannende Gesellschaft, die durch globalisierte zwischenmenschliche Regeln immer dichter wird und ein geteiltes Verständnis von Gerechtigkeit aufweist (Hahn 2009: 24). Damit verbindet der Kosmopolitismus die Methodik des legitimatorischen Individualismus, alle Herrschaftsverhältnisse müssten gegenüber jeder betreffenden Person gerechtfertigt werden (Broszies/Hahn 2010: 10). Pogge (2002: 169) definiert demnach den Kosmopolitismus wie folgt:

»First, individualism: the ultimate units of concern are human beings, or persons – rather than, say, family lines, tribes, ethnic, cultural, or religious communities, nations, or states. The latter may be units of concern only indirectly [...]. Second, universality: the status of ultimate unit of concern attaches to every living human being equally[...]. Third, generally: this special status has global force. Persons are ultimate units of concern for everyone – not only for their compatriots, fellow regionists, or suchlike.«

In Abgrenzung zur oben beschriebenen partikularistischen Prioritätsthese wird in dieser Definition deutlich, dass alle Menschen der Welt Subjekte der Gerechtigkeit sein sollen. Es ist also »[...] ein vorinstitutioneller Anspruch [...], den alle Menschen überall auf der Welt erheben können« (Antrag 2011: 2).

Prominente Vertreter für einen solchen kontraktualistischen oder egalitären Kosmopolitismus sind Charles Beitz (1979) und der »frühe« Thomas Pogge. Sie versuchen, Gerechtigkeit auf globaler Ebene auf Basis von Rawls Vertragstheorie zu begründen, indem Sie sich der Grundidee von Rawls bedienen, aber der Theorie als Ganzes eine kosmopolitische Wendung geben. Sie intendieren, die Fokussierung auf den nationalen Rahmen aufzubrechen und Rawls' Theorie monistisch zu interpretieren. Sie verbleiben also auf den Bahnen des von Rawls ausgelösten *institutional turn*, sehen jedoch hinreichende Ansätze einer institutionellen Grundstruktur auf globaler Ebene, sodass der Kontext der Gerechtigkeit auf diese erweitert werden könne. Der kosmopolitische Übertrag von Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« auf die globale Ebene folgt einer klassisch monistischen Sichtweise:

»It applies to the whole world the maxim that choices about what policies we should prefer, or what institutions we should establish, should be based on an impartial consideration of the claims of each person who would be affected.« (Beitz 1999b: 519)

Von dieser auf die Individuen bezogenen Ausgangsposition ausgehend übertragen Beitz und Pogge die Theorie direkt und unmittelbar, nicht wie Rawls (3.2.1.1) in einem zweistufigen Verfahren, auf die globale Ebene. Die einzelnen Individuen haben, wie im obigen Zitat deutlich wird, für Pogge und Beitz den höchsten moralischen Stellenwert, somit müssten diese auch am Entscheidungsprozess der Gerechtigkeit einbezogen werden (Hahn 2009: 105). Pogge und Beitz übernehmen also Rawls kontraktualistisches Begründungsschema, jedoch nicht seine allein auf die Institutionen fokussierte Konzeption (Hahn 2009: 104). Durch die immer weiter voranschreitenden Globalisierungsprozesse und die damit verbundenen, immer dichter werdenden, Interdependenzen zwischen den mannigfaltigen globalen Akteuren wurde die Sichtweise von Rawls konterkariert: Gerechtigkeit besitze nur Geltung innerhalb von sozialen Institutionen und diese seien in einem globalen Kontext nicht vorhanden (Pogge 1989: 241f). Insbesondere der Fakt der globalen Interdependenzen wird von Partikularisten, wie Brown (1997: 278) klarstellt, mit dem Rückgriff auf eine Hobbesianische Argumentation negiert. Im Gegensatz dazu nehmen Beitz und Pogge die globalen Entwicklungen in ihre theoretischen Überlegungen mit auf und gehen von einer schon vorhandenen globalen Grundstruktur aus. Sie wenden sich damit offensiv gegen den »International skepticism [which] was resurrected in this century by the political realists« (Beitz 1979: 407). Staaten agierten nicht mehr autonom und auf globaler Ebene habe sich eine dicht verzweigte institutionalisierte Struktur herausgebildet (Beitz 1999: 292f.). Deswegen ist es für sie auch möglich, das Rawlsche Differenzprinzip auf der globalen Ebene anzuwenden: Im Kontrast zur partikularistischen Übertragung von Rawls' Theorie wählen hier Individuen die Prinzipien der Gerechtigkeit, keine Volksrepräsentanten. Subjekte sowie Objekte der Gerechtigkeit sind somit Individuen, die unter den Schleier des Nichtwissens treten, um in fairen Bedingungen die Prinzipien auswählen:

»Cosmopolitans do not necessarily deny that states are moral agents with rights and duties, but they insist that a theory of international justice must begin with the rights

and duties of individuals, not only as citizens or as members of various religious, ethnic, and other groups or associations, but also simply as persons.« (Nardin 2006: 453)

Die Findung der Gerechtigkeitsgrundsätze funktioniert analog zu der Vorgehensweise in der »Theorie der Gerechtigkeit« und auch in der partikularistischen Übertragung. Der Kosmopolitismus macht jedoch keinen Unterschied zwischen einer nationalen oder internationalen Ebene, sondern entwirft mit Bezug auf alle Individuen der Welt eine globale Gerechtigkeitstheorie. Diese monistische Interpretation von Rawls Theorie, dass Gerechtigkeitsprinzipien eben nicht nur in einer geschlossenen sozialen Entität als Maßstab dienen, sondern sich direkt auf alle Menschen der Erde beziehen, hat logischerweise weitgehende normative Implikationen.

Mit der globalen Anwendung des Differenzprinzips komme es, so konstatieren Nida-Rümelin/Rechenauer (2009: 309), zu einer »[...] massiven Umverteilung zugunsten der schlechter Gestellten [...]«. Damit ist konkret die Umverteilung von natürlichen Ressourcen gemeint, diese seien zufällig auf der Welt verteilt und somit moralisch arbiträr. Individuen, die deswegen schlechter gestellt seien, müssen dem Differenzprinzip folgend eine Kompensation erfahren (Hahn 2009: 109). Hier wird der Unterschied zur partikularistischen Übertragung deutlich, da es sich hierbei um eine konkrete Umverteilung handelt, eine Umverteilung allerdings im Sinne einer fairen Umgestaltung der Eigentumsregeln, nach dieser dann die Verteilung erfolgen soll. Auch Beitz und Pogge gehen davon aus, dass die Ungleichheiten zwischen den Individuen nicht natürlich gegeben, sondern immer auch ein soziales Konstrukt, also ein Produkt der jeweiligen Eigentumsregeln und Institutionen, seien (vgl. Beitz 1999: 292).

Die normativen Implikationen, die sich hauptsächlich durch die globale Anwendung des Differenzprinzips ergeben, sind durch die monistische Herangehensweise bedingt und deswegen im Vergleich zum Partikularismus sehr viel weitreichender. Die Gerechtigkeitsgrundsätze unterscheiden nicht zwischen Institutionen und den Individuen der Welt. Abschließend lässt sich festhalten, dass der kosmopolitische Gerechtigkeitsansatz – insbesondere in der kontraktualistischen Ausprägung von Beitz und Pogge – eine konsequent monistische Perspektive auf globale Gerechtigkeit eröffnet. Ausgehend von einem universalistischen Individualismus wird das Differenzprinzip von Rawls über die Grenzen des Nationalstaats hinaus auf die gesamte Menschheit angewendet. Dies führt zu weitreichenden normativen Implikationen, insbesondere im Hinblick auf eine faire Verteilung natürlicher Ressourcen und Eigentumsregeln. Im Gegensatz zum partikularistischen Ansatz, der an bestehende institutionelle Grenzen gebunden bleibt, betont der Kosmopolitismus die moralische Gleichwertigkeit aller Individuen weltweit. Dies kann als Ansatzpunkt für die weitere Theoriemodellierung weiterverfolgt werden.

Allerdings bleibt kritisch anzumerken, dass dieser theoretische Zugang empirische Gegebenheiten und tatsächliche Macht- und Herrschaftsstrukturen weitgehend abstrahiert. Während normative Gerechtigkeitstheorien kosmopolitischer Prägung wichtige Impulse für eine globale Gerechtigkeitsdiskussion liefern, blenden sie die Komplexität empirischer Umsetzung weitgehend aus. Eine methodisch informierte Analyse, die sowohl normative als auch empirische Dimensionen integriert, wäre jedoch für das hier verfolgte Unterfangen notwendig.

3.2.2 Empirische Gerechtigkeitsforschung

»They are debates about ›ought,‹ not ›is.« Mit diesen Worten beschreibt Welch (2014: 413) die Stoßrichtung von normativen Gerechtigkeitstheorien und deren blinde Flecke: Normative Gerechtigkeitstheorien können als Richtschnur dienen, wie die Weltordnung aufgebaut sein sollte und die Frage beantworten, was als gerecht in der Weltpolitik gelten kann. Um welches soziale Phänomen es sich bei globaler Gerechtigkeit handelt, wie dieses zustande kommt, warum Akteure sich auf Gerechtigkeit beziehen und nach Gerechtigkeitsmaßstäben handeln, bleibt demgegenüber unbeantwortet. Um es auf den Punkt zu bringen: Normative Gerechtigkeitstheorien beantworten die normativen Fragen der Weltpolitik, lassen jedoch die empirischen Fragen außer Acht (vgl. Welch 2014: 413). Ungeachtet der immer noch währenden Dominanz der normativen Ansätze hat sich eine empirische Gerechtigkeitsforschung in der Weltpolitikforschung etabliert, die einerseits Theorien entwickelt, um Gerechtigkeit als Phänomen empirisch zu fassen, und andererseits versucht, in empirischen Studien Gerechtigkeit im globalen Rahmen zu untersuchen. Eine Vielzahl von Studien hat sich schon sehr früh und ausgiebig mit der Umsetzung von Gerechtigkeit durch ein internationales Gerichtswesen (vgl. Sørensen 1960), durch regionale Mechanismen (vgl. Okafor 2007; Phan 2012) oder mit *Transitional Justice* in Bürgerkriegs- und Postkonfliktstaaten (vgl. für viele Kritiz 2004; Teitel 2002; Snyder/Vinjamuri 2004)¹⁹ beschäftigt. Außerhalb der *justice mechanisms*, also der Untersuchung der »globalen Judikative«, gilt Gerechtigkeit als empirischer Gegenstand als ein vergleichsweise junges Forschungsfeld. Nichtsdestoweniger kommt man bei der Durchsicht der empirischen Forschung zu dem Ergebnis: *Justice matters*. Auch wenn die empirische Forschung in der Breite deutlich ausbaufähig ist, zeigt sie die Bedeutung und Relevanz von Gerechtigkeit als empirisches Phänomen abseits normativer Konzeptionen.

Als Pionier hat Welch (1993) die Rolle von Gerechtigkeit bei Konflikten von Großmächten untersucht²⁰ und gezeigt, dass insbesondere im Deutsch-Französischen Krieg von 1870 bis 1871 Gerechtigkeitsmotive einen bedeutenden Faktor für den Krieg darstellten, im Krimkrieg und Falklandkrieg ein wichtiger Grund für die Konflikte in unterschiedlichen und inkompatiblen Gerechtigkeitsforderungen lag und in anderen kriegesischen Auseinandersetzungen Gerechtigkeit als Motiv der Kriegsgegner einen signifikanten Einfluss hatte (Welch 1993: 186).

Albin/Druckman (2011) nehmen nicht Kriege, sondern Friedensabkommen in den Fokus ihrer Studie. Mithilfe einer statistischen Analyse von 16 Friedensabkommen untersuchen sie den Zusammenhang zwischen der »Lebensdauer« von Friedensabkommen und der Inklusion von Gerechtigkeitsprinzipien in die Abkommen. Dabei zeigt die Studie »[...] that the durability of peace agreements depends, at least in part, on principles of distributive justice« (Albin/Druckman 2011: 1163). Die Aufnahme von Elementen distributiver Gerechtigkeit (Gleichheit, Verhältnismäßigkeit, Kompensation, Bedürfnisse) hat demnach einen positiven und signifikanten Effekt auf die Beständigkeit von internationalen Verträgen (vgl. Albin/Druckman 2011: 1164). Tannenwald (2013)

19 Einen guten Überblick über die Literatur gibt Bell 2008.

20 Seine Fallbeispiele sind der Krimkrieg, der Französisch-Preussische Krieg, der 1. und der 2. Weltkrieg und die Falkland Kriege.

erweitert diese Perspektive auf Regime im Allgemeinen, indem sie Gerechtigkeit als Achillesferse für die Zukunft des Atomwaffensperrvertrags rekonstruiert: »[...] it is in the nuclear regime that issues of justice and fairness appear most critical to long-term sustainability and viability« (Tannenwald 2013: 299). Wegen der großen Bedeutung von Gerechtigkeit in Konflikten und der Bearbeitung ebendieser durch Governanceprozesse und -mechanismen hat die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) ihr Forschungsprogramm für die Periode 2011–2017 unter den Titel »Just Peace Governance« gestellt und der Analyse von globaler Gerechtigkeit eine zentrale Rolle in den Forschungsaktivitäten gewidmet (vgl. Daase/Humrich 2015).

Gelöst von der Friedens- und Konfliktperspektive hat Albin (2001) in ihrer Monographie den Fokus auf internationale Verhandlungen generell ausgeweitet. Dabei stellt sie überzeugend heraus, dass Akteure in diplomatischen Verhandlungen immer wieder Gerechtigkeitsprinzipien in Betracht ziehen und nicht nur von ihren reinen Kosten-Nutzen-Kalkulationen unterworfenen Interessen geleitet werden. In den Verhandlungen zur Bekämpfung des sauren Regens, in den Uruguay-Runden des GATT, in den Israel-PLO Verhandlungen und in den Verhandlungen über die Verlängerung des Atomwaffensperrvertrags (NPT) rekonstruiert sie, auf welchen Ebenen Gerechtigkeitssachverhalte in Verhandlungskontexten auftreten und eine Rolle spielen (Albin 2001: 21f.). In ähnlicher Weise untersucht Zartmann (1997) unter anderem die Verhandlungen um die Unabhängigkeit Namibias und im Verlauf der Kuba-Krise und kommt zu dem gleichen Ergebnis wie Albin (vgl. Zartmann 1997: 135). Im Bereich der internationalen Klimaverhandlungen und der Klimagovernance ist die KlimaGerechtigkeit der Mittelpunkt vieler Analysen (vgl. Schapper 2018).

Weitere Studien beschäftigen sich mit der Legitimität des UN-Sicherheitsrats auf Basis einer Auswertung von Generalversamlungsdebatten (Binder/Heupel 2015) und mit der Global Justice Bewegung, deren Akteure sich auf Gerechtigkeitskonzeptionen stützen und diese hochhalten (Della Porta 2007). In einer quantitativen Studie zu den Einstellungen von Bürger*innen gegenüber der VN auf Grundlage des *World Value Surveys*, sieht Ecker-Ehrhardt (2016: 102, 111) einen Zusammenhang zwischen von den Befragten verfolgten Gerechtigkeitsnormen und einer positiven Einstellung gegenüber der Weltorganisation. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit kommt Noël/Thérien (1995: 553) zu folgendem Ergebnis: »Whether they concern domestic welfare or foreign aid, conceptions of justice stand at the core of political debates and conflicts, and they provide a key mechanism to make various institutions and policies relatively coherent.« Ähnlich schlussfolgert Dembinski (2017), jedoch in einem anderen Fall: Er zeigt überzeugend, dass afrikanische Staaten interventionistisch angelegte Menschenrechtsnormen wahrscheinlicher akzeptieren, wenn prozedurale Gerechtigkeitsstandards bei der Bearbeitung von Konfliktsituationen eingehalten werden und die Akteure nicht aus Gerechtigkeitsmotiven heraus dagegen opponieren müssen.

Zusammenfassend kann man nochmals festhalten: Gerechtigkeit hat nicht nur als normatives Konzept, sondern auch als empirisches Phänomen eine große Relevanz. Gleichzeitig offenbart sich hier auch eine große Forschungslücke, weitere empirische Anstrengungen sind nötig, um alle Facetten von Gerechtigkeit zu analysieren. Wie kann eine solche empirische Analyse durchgeführt werden? Wie muss Gerechtigkeit theoretisch konzeptionalisiert werden, um sie empirisch zu untersuchen? Diese Fragen sind

insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeit wichtig, um nicht, wie oben schon angedeutet, dem »applying to all« aufzusitzen und einen empirisch fundierten Ansatz theoretisch zu konstruieren.

3.2.2.1 Gerechtigkeit als Motiv

Gerechtigkeit als Motiv oder Motivation des Handelns von Akteuren zu begreifen, ist eine Möglichkeit, Gerechtigkeit theoretisch zu konzeptionalisieren und für die empirische Arbeit zu öffnen. Die Weltpolitikforschung hat diese Erkenntnis erst spät realisiert und sich, wie so oft, aus anderen Disziplinen inspirieren lassen, die im weiteren Verlauf kurz skizziert werden sollen.

Die theoretische Vorarbeit für eine Übernahme des Konzepts ist in der Sozialpsychologie zu finden²¹. Innerhalb der Disziplin gehört Gerechtigkeit als soziales Phänomen zum *state of the art*: »Justice is part of the fabric of human society and is critical to the establishment of cooperation, reciprocity, and coordination that is necessary for group living« (Costa-Lopes et al. 2013: 229). In der Sozialpsychologie kann man in diesem Zusammenhang zwei grundsätzliche Modelle unterscheiden: das »interest based model and identity based model« (Dembinski 2017: 814).

Ersteres geht davon aus, dass Gerechtigkeit Akteure motiviert, weil Gerechtigkeit soziale Interaktionen reguliert und auf diesem Weg Gewinne generiert werden können. Adams (1965) Studie, die von Dembinski (2017: 813) richtigerweise als »ground-breaking work« bezeichnet wird, zeigt, dass »[the] perceived injustice and dissatisfaction« (Adams 1965: 268), also die von den Akteuren perzipierte (Un-)Gerechtigkeit, einen unabhängigen Einfluss auf das Handeln hat. Gerechtigkeit ist neben materiellen oder auf Kosten-Nutzen-Kalkülen basierenden Interessen ein gleichwertiger Handlungsgrund (Adams 1965: 286). Das bestätigen Lerner/Clayton (2011: 18) auf Basis der Auswertung verschiedener Studien und Experimente in der Zusammenschau: »[...] easily available evidence clearly suggests the influence of a pervasive justice motivation that is independent of and often in conflict with selfinterest.« Gerechtigkeit ist somit eine bedeutende Quelle menschlicher Motivation und in jeder Lebenslage relevant (Lerner/Clayton 2011: 145). Beginnend in der Kindheit werde der Gerechtigkeitssinn, so Lerner/Clayton (2011: 38), sukzessive ausgeprägt: Mit den sich immer weiter ausbildenden kognitiven Fähigkeiten verstünden Menschen die kausale Verbindung zwischen ihren Handlungen und den daraus folgenden Konsequenzen und können mit diesen Fähigkeiten ihre instinktiven Impulse immer besser kontrollieren. Menschen schlossen dann eine Art »personal contract«, der beinhalte, dass sie, wenn sie die schnelle Befriedigung ihrer Wünsche hinstellten, dann langfristig größere Ergebnisse und Befriedigung erzielen könnten:

»To maintain the personal contract in a complex and changing environment eventually requires most people to make a commitment to deservingness and justice for themselves and others in their world. This commitment leads people initially in each encounter to automatically and preconsciously determine who deserves what from whom.« (Lerner/Clayton 2011: 38)

21 Einen Überblick über die Literatur in der Sozialpsychologie zum Thema Gerechtigkeitsmotivation gibt Jost/Kay 2010: 1122ff.

Gerechtigkeit ist demnach ein mögliches Handlungsmotiv von Individuen. Um Ressourcen zu verteilen, entwickeln Individuen gemeinsam Regelsysteme, die gerecht sind und handeln nach diesen, da sie Verhalten der anderen Akteure erwartbar machen (Tyler/Smith 1998: 612). Im Umkehrschluss bedeutet dieser interessenbasierte Ansatz aber auch: »People follow justice rules as long as it is in their interest to do so.« (Tyler/Smith 1998: 612). Paradoxiertweise hat die Forschung dieser Strömung empirisch immer wieder festgestellt, dass Gerechtigkeit ein vom Eigeninteresse unabhängiges Phänomen ist, um dann das instrumentelle Verhalten zentral in ihren Theorien zu verankern, wie Tyler/Smith (1998: 612) zu bedenken geben.

Das zweite Modell sieht nicht das Eigeninteresse, sondern die sozial konstruierte Identität als Erklärung der Motivation an. Warum berufen sich Menschen auf Gerechtigkeit? Diese für das Modell zentrale Frage beantworten Lerner/Clayton (2011: 122ff.) mit der Rolle von sozialen Normen. Gerechtigkeitsnormen seien kontingent und in der Gruppe sozial vermittelt. Sie beruhen auf »[c]ultural values linked to particular roles, statuses, and obligation« (Lerner/Clayton 2011: 144). Eine gerechte Behandlung nach den Prinzipien, die in den Normen eingeschrieben sind, werde zum Indikator für die Individuen, in welchen sozialen Beziehungen sie zu den anderen in einer Gruppe stehen. Wenn Individuen sich unfair behandelt fühlen (aus ihrer Perzeption und im Rückgriff auf die gemeinsam geteilten Normen) habe dies Auswirkungen auf ihren sozialen Status und damit auch wieder einen Einfluss auf ihr Handeln. Lerner (1980) definiert daher die Handlungsmotivation als »[...] reaction to a perceived discrepancy between entitlements and benefits«. Individuen bemerkten eine Diskrepanz zwischen ihren eigenen Ansprüchen und den Gewinnen und gleichen dieses Missverhältnis mit den in einer Gruppe gemeinsam geteilten Gerechtigkeitsnormen (Gleichheit etc.) ab. Interessant hierbei ist, auch wenn dies zunächst nur eine Relevanz für die sozialpsychologische Ebene hat, dass Normen und insbesondere Status und Rollen eine zentrale Funktion für die Bildung der Motivation haben. Dies ist bemerkenswert, wenn man an die Ausführungen zur Wichtigkeit von Status und Normen in der obigen Herrschaftsdiskussion zurückdenkt.

In der Diskussion um Gerechtigkeitsmotive unterscheidet die Sozialpsychologie zwischen zwei Typen von Gerechtigkeit: der distributiven und der prozeduralen Gerechtigkeit (Dembinski 2017: 813f.). Wenngleich Lerner/Clayton (2011: 112) die prozedurale Gerechtigkeit als die »[...] the most relevant form of justice motivation in people« ansehen, stehen sie der analytische Trennung der beiden Arten von Gerechtigkeit kritisch gegenüber:

»The only reliable difference between these two types of justice is in the desired resources involved. Procedural justice refers to the acquisition and distribution of »symbolic« resources, while distributive justice research and theory typically includes both symbolic and concrete resources.« (Lerner/Clayton 2011: 98)

Der Unterschied liegt demnach in den Ressourcen. Eine analytische Trennung bleibt dennoch sinnvoll, um zu differenzieren, in welcher Gerechtigkeitsart der Ursprung der Motivation liegt.

Gerechtigkeit ist eine mögliche Art der Handlungsmotivation, dies kann als Ergebnis hier festgehalten werden. Hinsichtlich einer Integration dieser Ideen in das hier zu kon-

struierende Modell erscheint insbesondere der soziale Ansatz interessant. Die wesentliche Bedeutung von Normen und Status deutet bereits hier einen möglichen Zusammenhang zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit an. Auch die Unterscheidung zwischen distributiver und prozeduraler Gerechtigkeit erscheint aus analytischer Sicht sinnvoll.

Die Desiderate der sozialpsychologischen Forschung haben auch Einzug in die Sozialwissenschaften gehalten. Besonders für die Weltpolitikforschung stellen sich dabei kritische Fragen: Kann von der individuellen Ebene auf Staaten oder andere globale Akteure eins zu eins geschlossen werden? Sind globale Akteure theoretisch wie Individuen zu konzeptionalisieren? Es schließt sich daran die Frage an, ob beispielsweise kollektive Akteure, wie Staaten oder auch NGOs, eine Psyche besitzen und damit überhaupt eine Motivation im Sinne der oben rezipierten Theorien ausbilden können.

In der Weltpolitikforschung hat Welch (1993) neben der empirischen (siehe oben) auch die theoretische Pionierleistung vollzogen. Im Rückbezug auf die sozialpsychologische Forschung und vor allem auf die Einsichten von Melvin Lerner definiert er das Gerechtigkeitsmotiv wie folgt:

»The justice motive may thus be defined as the drive to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits. The word perceived is crucial. For the justice motive to lead to action, it is necessary that the agent (1) believes that an entitlement exists, and (2) believes that that entitlement is not being fulfilled or respected.« (Welch 1993: 19)

Wie im Zitat deutlich wird, kommt es nicht darauf an, ob die Ansprüche des Akteurs gerecht im normativen Sinne sind, es ist stattdessen die eigene Perzeption die hier ausschlaggebend ist. Denn wie Welch betont: »Justice is in the eye of the beholder« (Welch 1993). Akteure stellen Forderungen auf, die sie als ihr Anrecht wahrnehmen und eine Verweigerung dieser Erwartungen konstituiert für sie eine Situation der Ungerechtigkeit. Wenn Akteure nur Wünsche äußern oder Erwartungen artikulieren, haben diese noch keinen Gerechtigkeitsbezug. Dieser stellt sich erst ein, wenn eine Verknüpfung der Wünsche mit Ansprüchen hergestellt wird. Die Akteure rechtfertigen ihre Wünsche mit ihren Ansprüchen (Müller 2013: 6). Obwohl sich das Eigeninteresse mit den Gerechtigkeitsansprüchen überschneiden kann, beispielsweise wenn sich ein Staat im Hinblick auf materielle Ressourcen benachteiligt fühlt und Ansprüche auf mehr Gewinne zu einem eigenen Nutzen verspricht, können Gerechtigkeitsansprüche nicht auf einfache Kosten-Nutzen-Kalküle reduziert werden. Welch (1993: 20) führt zur Begründung drei Gründe an: (1) Das Gerechtigkeitsmotiv unterscheidet sich phänomenologisch vom Eigeninteresse, da die subjektive Erfahrung einer (Un-)Gerechtigkeitssituation eine ganz andere ist, als wenn ein Akteur Gewinnerwartungen hat oder Verluste erfährt. (2) Auch präskriptiv unterscheidet sich die Gerechtigkeitsmotivation. Im Rückgriff auf Forschungsexperimente argumentiert Welch (1993: 21), dass Individuen bereit sind, ökonomische Einbußen hinzunehmen, wenn dies gleichzeitig dazu führt, dass Gerechtigkeitsnormen eingehalten werden. Ein rein auf Kosten-Nutzen-Kalkül basierende Motivation würde dies nicht zulassen. (3) Zudem unterscheidet sich die Motivation im Umfang. Auch bei diesem Argument bezieht sich Welch auf die Individualebene und überträgt diese bruchlos auf die staatliche Dimension. Die Gerechtigkeitsmotivation

bezieht sich nur auf solche Situationen, in denen sie auch einen Anspruch geltend macht. In diesen Situationen können die Gerechtigkeitsansprüche ein kategorisches Akteursverhalten nach sich ziehen (Welch 1993: 21).

Im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit spricht Franceschet (2002: 22) im Rückgriff auf Welchs Definition bei Handlungen, die in einer Gerechtigkeitsmotivation ihren Ursprung finden, von einer »authoritative practice«. Ohne dass der Autor es genauer darlegt, können Gerechtigkeitsmotive die Hintergründe erklären, warum Staaten sich auf eine Institutionalisierung einlassen und die Legitimität von IGOs akzeptieren oder zurückweisen (Franceschet 2002: 22). In ähnlicher Weise hebt Müller die Wirkung von Gerechtigkeit in Entscheidungsprozessen hervor: »Likewise, it has been stated that justice is a central element in [...] decisionmaking« (Müller 2011: 1). Diese Hinweise, wenngleich sie nur angedeutet sind, sollten im hier zu entwickelnden Modell beachtet werden, da sie die strukturelle Wirkung von Gerechtigkeitsmotiven aufzeigen.

Der zu Kapitelbeginn geforderte Anspruch Gerechtigkeit als Motivationen zu konventionalisieren ist damit erfüllt. Durch die Verankerung des Perzeptionsbegriffs in die Definition der Gerechtigkeitsmotivation ist es möglich, Gerechtigkeit von der normativen Ebene zu heben und einen Begriff zu konstruieren, der nicht rein normativ, sondern empirisch fundiert sein kann. Er bleibt in dem Sinne normativ, als dass in der Rekonstruktion normativ gehaltvolle Aussagen daraus geschlossen werden können, aber er nicht *a priori* vorgibt, was als gerecht zu gelten hat. Damit geht Welch einen großen Schritt weiter, als Albin (2001: 16), die Gerechtigkeit als »the balanced settlement of conflicting claims« definiert. Zwar ist es so möglich, Gerechtigkeit empirisch zu untersuchen, die Motivation dahinter, also die Perzeptionen, bleiben aber theoretisch verschlossen. Mithilfe eines auf Welch aufgebauten Motivationsbegriffs ist es daher möglich, den Anforderungen dieser Arbeit Rechnung zu tragen und theoretisch die Agency von (marginalisierten) Akteuren zu integrieren. Es wird den Akteuren eben kein normatives Konzept von Gerechtigkeit übergestülpt, sondern die empirische Freilegung ihrer Perzeptionen, Ansprüche und Normen steht im Vordergrund. Den Gerechtigkeitsvorstellungen der Akteure selbst wird damit eine Stimme verliehen und, ihre Ansprüche werden somit nicht marginalisiert, sondern einbezogen. So ist es auch möglich, widerständige oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche in die Analyse zu integrieren.

Problematisch ist jedoch im kritischen Abgleich mit den Anforderungen der theoretische Unterbau der Definition. Welch überträgt die Erkenntnisse der Sozialpsychologie eins zu eins von Individuen auf Staaten. Dies ist in zweierlei Hinsicht theoretisch bedenklich: Zum einen, und dies ist wahrscheinlich dem empirischen Zuschnitt seiner Arbeit über Gerechtigkeit und Krieg geschuldet, ist seine Theorie staatszentriert: Außer Staaten kommen keine weiteren Akteure vor. Dieser Zuschnitt ist auf andere Akteure zu erweitern, um auf diese Weise die empirische Realität der mannigfaltigen globalen Akteure ernst zu nehmen (vgl. Franceschet 2002: 28) – insbesondere, wenn man an NGOs und soziale Bewegungen denkt, die mit Gerechtigkeitsansprüchen *agenda-setting* betreiben (vgl. Della Porta 2007). Der weitaus gravierendere Punkt ist jedoch zum anderen, dass unreflektiert Staaten eine Psyche zugeschrieben wird. Damit wird die zu einfache Gleichung Staat = Individuum aufgemacht, die auf diese Weise so nicht haltbar ist. Staa-

ten und deren Handlungen sind für Welch (1993: 21) gleichzusetzen mit den Staatsoberhäuptern und ihren Handlungen. In diesem Sinne schreibt er: »The sense of injustice triggers a unique emotional response« (Welch 1993: 20). Bei perzipierten Ungerechtigkeits Erfahrungen, die ein Staat, und damit auch das Staatsoberhaupt, erlebt, kann eine emotionale Antwort erfolgen. Mit dieser theoretischen Argumentation wird die *black box* Gerechtigkeit nur zum Teil geöffnet. In Zeiten einer sehr ausdifferenzierten globalen Welt und sehr ausdifferenzierten außenpolitischen Handeln kann nicht von einer Psyche eines Staates gesprochen werden. Des Weiteren bleibt bei Welch unklar, wie die Gerechtigkeitsprinzipien konstruiert werden, auf die sich die Akteure in ihrer Perzeption beziehen.

Kritisch im Hinblick auf die Anforderungen ist darüber hinaus Welchs negative Konzeptionalisierung der Gerechtigkeitsmotivation: »Welch claims that the justice motive is negative – a destabilizing force that must be contained and harnessed« (Franceschet 2002: 22). Dies konterkariert aber den oben angesprochenen Effekt, widerständige Ansprüche und generell Agency empirisch freizulegen. Ein Gerechtigkeitsmotiv muss neutral angelegt sein, es obliegt dann der späteren normativen Bewertung, diese einzuordnen und kritisch zu beleuchten. Eine bereits im theoretischen Modell präjudizierende Konzeption ist nicht zielführend, um eine offene empirische Betrachtung zu gewährleisten.

Zudem bleibt bei Welchs Konzeption unklar, was der Bezugspunkt der Motivation ist. Laut Definition hat der Akteur die Motivation »[...] to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits« (Welch 2014). Welch geht jedoch nicht näher auf das theoretische Element der Perzeption seiner Definition ein. Sind die Perzeptionen der Akteure normativ fundiert? Wie kommen die Akteure zur Einstufung, dass eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch und den Gewinnen vorliegt? Diese Fragen werden bei Welch nicht weiter thematisiert. Sie erscheinen jedoch besonders wichtig, um die Motivationen rekonstruieren zu können. In der Empirie kann man häufig feststellen, dass bei Anspruchsäußerungen der Akteure immer wieder Bezug auf intersubjektiv vermittelte Wissensbestände genommen wird. Indien bezieht sich bei Reden immer wieder auf Gleichheit, Fairness und Inklusivität (siehe 6.4). Eine theoretische Integration von globalen Normen erscheint unabdingbar, um die sozialen »Hintergründe« der Motivation zu verstehen.

Gerechtigkeit als Handlungsmotivation, die als Antrieb der Akteure verstanden wird, die perzipierte Diskrepanz zwischen Anspruch und Gewinnen zu korrigieren – dies kann als Ergebnis der kritischen Literaturanalyse festgehalten werden. Die sozialpsychologischen Versuche Gerechtigkeit als Motivation zu konzeptionalisieren und die Definition ebendieser Motivation können als Ansatzpunkte für das hier zu entwickelnde Modell gelten, wenn man deren theoretischen Unterbau entsprechend modifiziert, damit sie vollumfänglich den Anforderungen entsprechen. Tabelle 9 fasst die Ansatzpunkte zusammen.

Tabelle 9: Übersicht über Gerechtigkeit als Motiv

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeitsmotivation	Gerechtigkeit als Motiv Gerechtigkeitsmotivation als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund	Unkritischer Übertrag der sozialpsychologischen Einsichten auf die globale Ebene Staatszentrismus Negative Konzeptionalisierung des Gerechtigkeitsmotives	Definition mit Schwerpunktsetzung auf die Perzeption, um widerständische oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche analysieren können Normen und Status als Ansatzpunkte für den Nexus zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft Gerechtigkeitsmotivationen als autoritative Praxis

Quelle: eigene Darstellung

3.2.2.2 Gerechtigkeit als globale Norm

Gerechtigkeit empirisch zu untersuchen, ist nicht nur auf der Ebene der Handlungsmotivation möglich, sondern auch indem Gerechtigkeit als Norm konzeptionalisiert wird. Schon die Pionierinnen der Normenforschung Finnemore/Sikkink (1998b) führen Gerechtigkeit als ein Beispiel für eine globale Norm auf. Motivation ist also nur die eine Seite der Medaille, wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, die andere ist die intersubjektiv geteilte Vorstellung von Gerechtigkeit. Beides miteinander zu verbinden, ermöglicht es die normativen Hintergründe der Handlungsweisen zu verstehen. Um dieses Unterfangen in das hier zu entwickelnde Modell zu integrieren, soll im Folgenden die Normenforschung im Hinblick auf geeignete theoretische Ansatzpunkte untersucht werden.

Normen haben sich von einem kaum beachteten Gegenstand des Fachs Internationale Beziehungen (IB) hin zu einem weitreichenden Forschungsfeld entwickelt. Nicht unbeachtet, oder eher als sekundär erachtet, wurden Normen von rationalistischen Theorien der Internationalen Beziehungen mit ihrem grundlegenden Denkansatz des methodologischen Individualismus – eine Methode, die soziale Prozesse und Strukturen ausschließlich auf das Verhalten von Individuen zurückführt. Intersubjektiv vermittelte Phänomene wie Normen oder Ideen fanden daher keinerlei Beachtung (Deitelhoff 2006: 53). Mit der sogenannten »Dritten Debatte« in den Internationalen Beziehungen begann der Siegeszug der Normen. Im Sozialkonstruktivismus wurde der Fokus auf intersubjektiv vermittelte soziale Phänomene gerichtet und Normen als soziale Fakten in das Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Soziale Normen sind nach Deitelhoff (2006: 37) als »[...] mehr oder weniger stark generalisierte Handlungsweisen als Ge- und Verbote« zu sehen. Sie geben darüber Aufschluss, welches Verhalten in bestimmten Situationen von Akteuren auftreten sollte. Normen beziehen sich damit also auf normativ wünschenswert erachtete Sollenssätze (Deitelhoff 2006: 37). Je nach Per-

spektive und hier nur tentativ angedeutet, wird in dem hier vorliegenden Fall eine gerechte Weltordnung oder eine gerechte Verteilung der Güter, um nur zwei von vielen Ausprägungen zu nennen, als normativ wünschenswert erachtet: Staaten *sollen* gerechte Partizipationsmöglichkeiten für andere Staaten schaffen oder *sollen* eine gerechtere Verteilung der materiellen Güter anstreben. Die Akteure bestimmen aufgrund der globalen Gerechtigkeitsnormen, wie sie in einer bestimmten Situation handeln sollen. Normen motivieren (hier besteht ein Zusammenhang zur Motivationsforschung, siehe 3.2.2.1) die Akteure dazu, auf eine bestimmte Weise zu handeln (Mayer 2006: 161). Eine Norm basiert dabei auf geteilten Wissensbeständen und muss intersubjektiv geteilt werden, um als Norm zu existieren (Björkdahl 2010: 20). Dabei stützen sich soziale Normen auf Werte, Ideen und Prinzipien (Krook/True 2010: 103f). In der Weltpolitikforschung hat sich deswegen folgende Definition etabliert: »Norms are collective expectations about proper behavior for a given identity« (Jepperson/Wendt/Katzenstein 1996: 54). Normen beinhalten somit Verhaltenserwartungen an die Akteure und sind deswegen begrifflich von Konzepten oder Ideen abzugrenzen. In der Literatur werden Normen oft unterteilt in legale, kulturelle und soziale Normen. Gerechtigkeit kann einerseits eine legale Norm sein, festgeschrieben in nationalen Gesetzen oder im Völkerrecht, wie der Gleichheitsgrundsatz als ein Element der Norm in der Charta der Vereinten Nationen. In gleicher Weise ist Gerechtigkeit aber auch eine soziale und kulturelle Norm. Ohne rechtlich festgeschrieben zu sein, ist sie geprägt von Kultur und sozialem Austausch. Für die weitere Untersuchung ist eine solche Sichtweise kritisch, insbesondere im Lichte der Anforderungen und des Anspruchs, eine möglichst nicht eurozentrische Perspektive zu gewährleisten, da viele Autor*innen nur sozialen Normen Interpretations- und Kontestationsfähigkeit zusprechen. Nur wenn diese gegeben ist, kann die Kontingenz der Akteure theoretisch einbezogen werden. Im Gegensatz dazu sieht Wiener (2008: 192) diese Einteilung als obsolet an, denn alle Normen entstünden durch einen Prozess der Interaktion und seien deswegen als sozial anzusehen:

»In any case, contestation is expected. This also holds true for legal norms which require social institutions to enhance understanding and identify meaning that is normative practice.« (Wiener 2009: 179)

Dieser Betrachtungsweise soll auch in dieser Arbeit gefolgt werden. Die Verständigung über Normen in der Entstehung und im Wandel ebendieser ist nicht an die objektive Realität, also an die Frage, ob eine legale oder soziale Norm gegeben ist, gebunden, sondern an sozial konstruierte interaktive Prozesse (Wiener 2009: 179).

Die so definierten Normen können in drei Typen unterteilt werden: fundamentale Normen, Organisationsprinzipien und standardisierte Prozeduren (Wiener 2007: 8). Mit Organisationsprinzipien sind Normen gemeint, die das Verhalten von Individuen und Gruppen strukturieren und durch politische Prozesse entstanden sind. Fundamentale Normen, auch »Metanormen« (Müller 2013: 5) genannt, weisen hingegen einen sehr hohen Grad an Generalisierung und einen ethisch moralischen Hintergrund auf. Sie sind jedoch in der Präzisierung der in der Norm enthaltenen Regeln und Erwartungen unspezifisch (Wiener 2007: 9). Beispiele hierfür sind Demokratie, Menschenrechte, Souveränität und die sehr wichtige Norm der Gerechtigkeit. Metanormen sind evaluative Nor-

men, sie stellen Bewertungsmaßstäbe bereit und geben somit Auskunft über die Angemessenheit von Verhalten und Handlungen der Akteure. Metanormen eignen sich dabei zur strategischen Konstruktion besonders gut, da sie Normen darstellen, die stark generalisiert sind, und somit von jedem (auf seine Weise) anerkannt werden (Wiener 2007: 8). Die Verknüpfung der Argumentation für einen Wandel oder eine Modifikation einer bestehenden Norm mit einer oder mehreren Metanormen ist aus Sicht der Akteure sinnvoll, da diese eine sehr hohe Überzeugungskraft in sich tragen und es damit sehr schwer möglich wird, gegen diese zu opponieren (Sandholtz/Stiles 2009: 17). Metanormen können also Teil strategischen Handelns der Akteure sein, sie können jedoch auch als Norm an sich auf das Handeln wirken, indem sie den Anstoß für die Kontestation geben. Die Metanorm prägt das Bewusstsein und die daraus folgenden Handlungen auf Grundlage der jeweiligen Konstitution der Akteure.

Wenn man Gerechtigkeit als globale Metanorm definieren kann, stellt sich unmittelbar die Frage, nach dem empirischen Norminhalt: Was genau beinhaltet die globale Norm der Gerechtigkeit? Was kann unter globaler Gerechtigkeit verstanden werden? Auf diese Fragen kann man mit Welch nur die (auf den ersten Blick) unbefriedigende Antwort geben: »Justice is in the eye of the beholder.« Sehr deutlich wird hier der Unterschied zu den normativen Gerechtigkeitstheorien (siehe 3.2.1): Der Norminhalt wird nicht vorgegeben, sondern muss erst mühsam aus der Empirie rekonstruiert werden. Die mittlerweile sehr differenzierte Normenforschung stellt für dieses Unterfangen theoretische Ansatzpunkte bereit, die auch für diese Arbeit besonders relevant sein können. Dabei werden auf Basis der Handlungslogiken zwei grundsätzliche Forschungslinien der Normenforschung unterschieden: der »Compliance-Ansatz« (für viele: Börzel/Risse 2002) und der Gesellschaftsansatz (Wiener 2003). Zwischen diesen zwei Ansätzen lässt sich zudem der Argumentationsansatz (Risse 2003) positionieren. Schwerpunktmäßig sollen bei der Rekapitulation dieser Ansätze Möglichkeiten gefunden werden, wie globale Normen definiert und konzeptionalisiert werden können, um einerseits den Anforderungen zu entsprechen und andererseits das zu konzipierende Modell im Sinne der Fragestellung fruchtbar auf eine Grundlage stellen zu können.

3.2.2.1 Compliance Forschung und die Logik der Angemessenheit

Der Fokus der Compliance-Perspektive richtet sich hauptsächlich auf die Frage: »Why comply?« (Checkel 2001). Normen werden im internationalen System von Staaten oder anderen Akteuren oft grundsätzlich anerkannt. Diese bloße Normanerkennung bedingt jedoch nicht gleichzeitig die Compliance, die Normeinhaltung (Börzel/Risse 2002: 143). Diese wird dabei wie folgt definiert:

»Regelkonformes Verhalten der Akteure, welche die formalen Adressaten der Regel sind und deren Verhalten durch die Regel bestimmt werden soll.« (Börzel/Risse 2002: 143)

Es geht um die konkreten Bedingungen für die Einhaltung von internationalen Regeln und Normen, die einmal vereinbart wurden. Wie die Definition zeigt, rückt bei der Normeinhaltung das Verhalten der Akteure in den Vordergrund. Die zentrale konstruktivistische Handlungslogik ist dabei die Logik der Angemessenheit, welche diese Mechanis-

men erklärbar macht. Handlungen basieren nach March/Olsen (1998: 951) auf Regeln und sind demnach stark geprägt von Normen, Identitäten und Institutionen. Akteure verhalten sich normgeleitet, um möglichst sozial angemessen im Sinne der geltenden Normen und Regeln zu handeln (Risse 2003: 107). Sie versuchen in der jeweiligen Situation das jeweils angemessene Verhalten zu finden, dabei muss das Verhalten an sich nicht einen bewussten Vorgang darstellen. Die Handlungen werden aus der Routine heraus vollzogen und die sozialen Normen und Regeln gewohnheitsmäßig eingehalten (Börzel/Risse 2002: 149). Mit Bezug auf Gerechtigkeitsnormen erklärt Mayer (2006: 161) instruktiv:

»Gerechtes Handeln in diesem Sinn kann unter die Logik der Angemessenheit subsumiert werden: Es sind bestimmte Gerechtigkeitsnormen, auf die hin der Akteur bestimmt, was für ihn in einer gegebenen Situation zu tun richtig ist.«

Dies bedeutet im Allgemeinen, dass Normen und Regeln damit eine konstitutive Wirkung zugesprochen wird: Die Struktur des internationalen Systems mit seinen Normen und Regeln konstituiert demnach die Interessen und sozialen Identitäten der Akteure und diese wiederum haben eine Wirkung auf die internationale Struktur (Risse 2003: 108). Die Debatte um die Bearbeitung des Akteur-Struktur-Problems, der Logik der Angemessenheit und der Rolle von Normen innerhalb dieser theoretischen Fragestellungen wurde weitgehend hinsichtlich des Werks von Giddens (vgl. Giddens 1997) und anderer Autor*innen geführt.

Obgleich mit der Logik der Angemessenheit die Normenforschung auf theoretisch trittsichere Wege gebracht und eine empirische Untersuchung von Normen ermöglicht wurde, hat sich viel Kritik an dieser Forschungslinie entladen. Folgende offengebliebene Fragen formulieren die Kritik am Ansatz treffend: Welche Normen sind für Akteure angemessen? Sind Normen wandelbar? Normen werden dann eingehalten, wenn die Akteure diese in Sozialisierungsprozessen internalisiert haben. Sind Normen einmal internalisiert, werden sie nach Risse/Ropp (1999: 3f.) zu einer habitualisierten Praktik. Die zwei Fragen schließen sich der allgemeinen Kritik an dieser Handlungslogik an. So konstatieren bereits Finnemore/Sikkink (1998a: 888), dass die Logik der Angemessenheit nichts über die Wandelbarkeit von Normen aussagt. Wie Akteure für Normen eintreten, sie bestreiten und neue Norminhalte einbringen, wird theoretisch nicht mitgedacht. Damit wird die konstruktivistische Grundprämisse, Wandel sichtbar zu machen, konterkariert (Sending 2002: 459). Gleichwohl diese Sichtweise von Müller (2004: 418) bestritten wird, indem er auf den Unterschied zwischen konstitutiven und regulativen Normen hinweist und besonders Akteuren bei regulativen Normen Möglichkeiten zum Wandel konstatiert, ist auch diese Sichtweise zu kritisieren. Normen werden als stabil angenommen und somit »werden [sie] als unveränderbar ontologisiert« (Wiener 2003b: 149). Gerade konstitutive Normen im Sinne Müllers werden damit theoretisch der Veränderung durch Akteure entzogen. Auch auf die Metanorm der Gerechtigkeit würde dies zutreffen. Dem Akteur wird damit generell nur eine geringe eigene Handlungsmöglichkeit zugesprochen, die Struktur dagegen ist maßgeblich. Gerade für eine kritische Analyse von globalen Normen ist diese Sichtweise suboptimal; Wandel durch emanzipatorische Praktiken ist damit theoretisch unsichtbar und eine Kritik an den normativen Verhältnissen bleibt theoretisch obsolet (siehe Anforderungen). Sobald die

globale Norm der Gerechtigkeit internalisiert wäre, wäre ein möglicher Wandel aus theoretischen Gründen nicht mehr abbildbar.

3.2.2.2 Logik des Argumentierens

Diese Kritik teilweise aufgreifend, ist die Logik des Argumentierens, die auch »Logik der kommunikativen Rationalität« (Börzel/Risse 2002: 149) genannt wird, ein weiterer Schritt hin zu einer umfassenderen Normenforschung. In der sogenannten ZIB-Debatte²² entstanden, ist die Logik des Argumentierens ein gewichtiger deutscher Theoriebeitrag in der Diskussion über Konstruktivismus und Rationalismus. Basierend auf Habermas und seiner Theorie des kommunikativen Handelns wird versucht, eine »handlungstheoretische Alternative« (Müller 1994a: 24) zur utilitaristischen Handlungstheorie zu entwickeln (Müller 1994a, 1995). Mit Risse (2000a) wurde diese Diskussion über den Übertrag der Theorie kommunikativen Handelns auf die empirische Situation von internationalen Verhandlungssituationen ausgeweitet auf die Normenforschung im Allgemeinen und die Normentstehung im Speziellen. Dabei wird eklektizistisch die Handlungstheorie von Habermas aus dem Gesamtwerk herausgenommen und isoliert davon diskutiert. Im Zentrum steht dabei eine Handlungslogik, welche die Intersubjektivität betont. So wird die Gültigkeit von Normen nicht als gegeben betrachtet; durch Deliberation und Argumentation werden Normen anerkannt und ausgewählt (vgl. Wiener 2008: 44). Hierbei wählen Akteure Normen nicht im Sinne ihrer Interessen, sondern stellen diese in einem argumentativen Prozess zur Disposition, wobei die Normen im Diskurs entstehen. Akteure argumentieren miteinander und haben verschiedene kommunikative Geltungsansprüche, die wiederum von ihren Kommunikationspartnern hinterfragt werden (Loges 2013: 104). In diesem Sinne konstatiert Habermas (2009: 59): »Etwas tun sollen heißt, Gründe haben, etwas zu tun«. Nach welcher Norm soll der Akteur genau in einer bestimmten Situation handeln? Normengeleitete Akteure sind sich nicht in allen Fällen bewusst, welche Norm in welcher Situation angemessen ist. So wird sich mithilfe dieser theoretischen wie auch praktischen Diskurse über die in dieser Situation richtigen Normen und Regeln verständigt (Risse 2003: 111). Damit geht die Logik des Argumentierens einen Schritt weiter als die oben vorgestellte Logik der Angemessenheit, da sie auf die konstitutive Eigenschaft von Diskursen in der Normgenese hinweist und somit auch Normkonflikte abbilden kann (Loges 2013: 103f.). Mit Blick auf die Normen heißt das, sie entstehen in einem diskursiven Prozess und werden so zu stabilen Normen, die Verhalten und Handlungen der Akteure strukturieren.

Zusammenfassend wird die Handlungstheorie der Theorie des kommunikativen Handelns ohne die eng damit verbundene multidimensionale Rationalitätskonzeption und die damit einhergehende Diskursethik rezipiert. Verständigung, beispielsweise über Normen, ist nur dann zu erzielen, wenn sich die Sprecher*innen im kontrafaktisch unterstellten herrschaftsfreien Raum hinsichtlich der drei Geltungsansprüche Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit verständigen können (Habermas 1987: 35).

22 Stellvertretend vgl. Müller 1994a; Keck 1995; Risse-Kappen 1995; Schmalz-Bruns 1995; Prittwitz 1996; Zangl/Zürn 1996; Schimmelfennig 1997; eine Zusammenfassung der ZIB-Debatte bieten Risse (2003: 110ff.) und Schäfer (2007).

Dies impliziert bereits den kritisch-normativen Anspruch von Habermas Rationalitätskonzeption: Es muss eine Situation »hergestellt« werden, die einen ungezwungenen Austausch der Geltungsansprüche möglich macht, um Verständigung zu erzielen. Wenn diese Vorgabe nicht erfüllt ist, öffnet sich die Möglichkeit zur Kritik. Wie Herborth (2007: 153) in Bezug auf Risse richtigerweise darstellt, kann keine Gleichheit der Sprecher*innen und eine prinzipielle Offenheit in den konstruktivistischen Modellen konstatiert werden. Die Diskursethik, also die Gültigkeit von Normen kritisch zu bewerten, wurde theoretisch nicht inkludiert. Überdies kommt es zu einer theoretischen Verkürzung, denn wie oben beschrieben, verständigen sich die Akteure über die in der Situation angemessenen Normen. Dies widerspricht aber der prinzipiellen Offenheit, denn es wird sich nur über die Situationsangemessenheit verständigt, nicht über den Norminhalt als solchen (vgl. Herborth 2007: 153). Dem steht die argumentative und inhaltliche Offenheit eines herrschaftsfreien Diskurses, in dem der Zwang des besseren Arguments zählt, diametral gegenüber. Humrich (2006: 85) fasst dies treffend zusammen: »The reason is that by implication of their explanatory interest, they look for persuasion and not for rational consensus«.

Dieses von Humrich treffend beschriebene Problem manifestiert sich auch in der Selbstkritik der Vertreter*innen der Handlungslogik. Sie sehen empirische Probleme bei der Übertragung: »It is a theoretical paradise that is empirically lost!« (Deitelhoff/Müller 2005b: 177). Hanrieder (2008: 163) gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Verständigungsprozesse normativ aufgeladen seien und eine zwar wünschenswerte, aber kaum empirisch identifizierbare Situation darstellten, in der das bessere Argument zähle. Empirisch verloren ist Habermas Theoriegebäude jedoch nur, wenn die Übertragung der Handlungstheorie verkürzt wird und die epistemologische Dimension keine Beachtung findet. Wie bereits Herborth (2007: 155f) richtigerweise feststellt, war es nämlich überhaupt nicht die Intention von Habermas, die subjektiven Handlungsmotivationen empirisch nachzuweisen, sondern »[...] die Erfassung allgemeiner Strukturen von Verständigungsprozessen« (Habermas 1982: 386) stand in seinem Fokus.

Nicht nur empirische Probleme geben Anlass zur Kritik. Zwar rückt der Akteur in der theoretischen Konzeption durch die aktive Rolle am diskursiven Normentstehungsprozess in eine zentralere Position als in der Logik der Angemessenheit, jedoch wird immer noch von stabilen Normen ausgegangen. Sind die Normen einmal in einem argumentativen Prozess verhandelt, entstehen stabile Normen, auf welche die Akteure dann angemessen reagieren. Die Normentstehung wird demnach theoretisch realisiert durch die Logik des Argumentierens und die Normbefolgung weiterhin durch die Logik der Angemessenheit (vgl. Wiener 2008: 45). Für Wiener (2010: 348) ist diese Stabilität die Folge einer auf halber Strecke durchgeführten Übertragung des Theoriegebäudes von Habermas. In der Folge bleiben der, für die Norm der Gerechtigkeit so wichtige sozialkulturelle Hintergrund der Normbedeutungen und auch ihre möglichen Veränderungen unberücksichtigt.

3.2.2.2.3 Gesellschaftsansatz

Wiener versucht auf diese Kritik an den beiden Handlungslogiken mit dem Gesellschaftsansatz eine Antwort zu finden und bringt dabei die generelle Umstrittenheit

von Normen in die Diskussion ein. Eigene Zielsetzung von Wiener ist es, die Habermassche Idee von Legitimität durch Interaktion mit einer soziokulturellen Dimension zu erweitern, um die Verkürzung des Übertrags des sozialphilosophischen Ansatzes von Habermas zu revidieren (Wiener 2007b: 174). Wiener bricht die oben kritisierte Ontologisierung von Normen auf, indem sie von einer doppelten Qualität derselben ausgeht. Stabilität von sozialen Normen ist kein Faktum, sondern ein Zusammenspiel von Normgeltung und Normbedeutung (Wiener 2003b: 151). Normen strukturieren natürlich, wie auch in den anderen Logiken angelegt, das Verhalten der Akteure. Neu ist aber, dass durch diese Relativierung der Stabilität der Akteur mit seinen Handlungen eine konstitutive Rolle einnimmt (Schwellnus 2013: 283). Normen leiten Handeln an, die Normen selbst wiederum werden durch diese Handlungen konstituiert:

»While norm validity is in principle contested, norm recognition does structure behavior. In turn, as a social practice, behavior has an effect on type and meaning of a norm.« (Wiener 2008: 50)

Das Verhältnis zwischen Normen und Handeln ist folglich dynamisch reziprok. Mit dieser »doppelten Konstruktion« wird dem Diktum von Habermas, Faktizität und Geltung, Rechnung getragen. Normen können nicht nur aufgrund ihrer rechtlichen Geltung und sozialen Anerkennung analysiert werden, sondern auch die in den kulturellen Praktiken inhärente Geltung und Bedeutung muss einbezogen werden (Wiener 2010: 349, 2007c: 56). Die Untersuchung des Befolgens und Nichtbefolgens von Normen, wie es der Compliance-Ansatz einführt, ist nur ein Teil der Analyse. Normbedeutungen und -geltung können erst erfasst werden, wenn die soziokulturelle Dimension einbezogen wird (Wiener 2007b: 179). Die Umstrittenheit von Normen wird nach Wiener (2009a: 182) durch drei soziale Tatbestände bedingt: Kontingenz, soziale Praktiken und Krisen. Die Interpretationen von Normen sind historisch kontingent, das heißt, eine Betrachtung ist nur kontextbasiert möglich. Normen sind in einem bestimmten Kontext entstanden und haben deswegen auch nur in diesem eine bestimmte Bedeutung und Geltung. In einem anderen sozialen Kontext, wie dem Transfer von nationalen Normen auf die internationale Ebene, kann es zu einer Verschiebung der normativen Bedeutung kommen (Wiener 2009a: 183). Neben der Relevanz des historischen Kontextes sind soziale Praktiken von entscheidender Bedeutung. Wie oben beschrieben, hat die Praxis eine konstitutive Wirkung auf Normen und deren Bedeutungen; die Legitimität einer Norm ist mit den tatsächlichen sozialen Praktiken eng verbunden. Dieses sogenannte *normative meaning-in-use* rückt damit »[...] die Art, wie gebräuchliche normative Bedeutung [...] tatsächlich umgesetzt wird [,] [...] ins Zentrum« (Wiener 2010: 349). So sagen beispielsweise die in der Charta der Vereinten Nationen und im Atomwaffensperrvertrag implizierten Normen nichts Faktisches im Sinne von »they say what they mean« (Witt 2013: 12) aus. Die den Normen inhärente Bedeutung ist flexibel und wird durch soziale Praktiken verhandelt und bestätigt. Die dritte und letzte Bedingung, die Normen umstritten macht, sind Krisen. Eine Krisensituation kann die Norminterpretationen der beteiligten Akteure erhöhen und so verschiedene, auch möglicherweise konträre, Normbedeutungen zur Folge haben (Wiener 2009a: 182). So kann etwa das Vetorecht des UN-Sicherheitsrats, welches

in Krisensituationen im internationalen System zum Einsatz kommt, sehr starke Kontestationen über die Gültigkeit und Legitimation der Norm auslösen.

Zusammenfassend versucht Wiener mit ihrem Theorieansatz die Forderungen nach mehr Agency im Konstruktivismus (vgl. Checkel 1998; Büger/Gadinger 2008)²³ zu erfüllen und bewegt sich mit der generellen Umstrittenheit der Normen weg von der einseitig strukturdominanten Sicht der Logik der Angemessenheit. In der »Theory of Contestation« baut Wiener dieses Konzept zu einem bifokalen normativen und empirischen Ansatz weiter aus (Wiener 2014: 4ff.): Das Prinzip der Umstrittenheit kann die Kämpfe, Auseinandersetzungen und die Legitimitätslücken in den Governance-Strukturen theoretisch und somit in der Folge auch empirisch sichtbar machen²⁴. Daraus entsteht ein kritisches Moment, eine »[...] dual practice of critical engagement« (Wiener 2017: 111). Einerseits kontestieren die Akteure Normen und werden sich über ihr legitimes Recht, Normen zu hinterfragen, bewusst und andererseits werden die Interventionen der Wissenschaftler*innen zu normativen Praktiken (Wiener 2017: 111). Neben den oben aufgezeigten ontologischen Vorzügen ist der Gesellschaftsansatz aus der her gewählten Perspektive mit dem größten kritischen Potenzial ausgestattet. Die Umstrittenheit von Normen wird zum Referenzpunkt erhoben, mithilfe dessen Governance-Strukturen kritisch untersucht werden können und sich Räume für Kritik sowie dissidentes Verhalten offenlegen lassen. Ein emanzipatorisches Interesse kann also in Bezug auf Governance-Strukturen ausgemacht werden.

Tabelle 10: Übersicht Gerechtigkeit als Norm

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeit als Norm	Gerechtigkeit als Norm Gerechtigkeit wird mit einem im Gesellschaftsansatz verankerten Normenbegriff konzeptionalisiert		Mit Hilfe des Gesellschaftsansatzes wird die Kontestierbarkeit hervorgehoben Wandelbarkeit und Widerstand werden theoretisch sichtbar. Ergänzung der Motivationskonzeption

Quelle: eigene Darstellung

23 Die oben genannte Forderung lässt sich auf Akteure des Globalen Südens erweitern oder besonders auf die afrikanische Agency, wie es Brown/Harman 2013b: 2ff. fordern.

24 Eine besonders gelungene, beispielhaft angelegte empirische Umsetzung des Prinzips bezogen auf die Protestaktion von FEMEN findet sich bei Hofius et al. 2014a.

Ein Normbegriff, der theoretisch auf dem Gesellschaftsansatz basiert, kann besonders fruchtbar für die Analyse von globaler Gerechtigkeit sein. Auf diese Weise wird den Anforderungen entsprochen, möglichst die Kontingenz und die Agency der Akteure einzubeziehen und den Wandel theoretisch sichtbar zu machen. Gerechtigkeit als globale Norm liegt somit, um nochmal Welch zu bemühen, im Auge des Betrachters; aber nicht in einer beliebigen Art und Weise: Eine globale Norm und damit auch die Gerechtigkeitsnorm ist umstritten. Infolge dieser Umstrittenheit müssen die Kontestationen der Gerechtigkeitsnorm rekonstruiert werden. Indiens Gerechtigkeitsverständnis unterscheidet sich somit von »westlichen« Vorstellungen. Und genau dieses spezifische normative Verständnis von Gerechtigkeit hat einen Einfluss auf die Gerechtigkeitsmotivation. Der Gesellschaftsansatz der Normenforschung ist damit gut dafür geeignet, einen Normenbegriff für die Gerechtigkeitsmotivation bereitzustellen und diese damit theoretisch zu komplementieren.

3.2.3 Zusammenfassung und Anknüpfungspunkte

Gerechtigkeit hat verschiedene Facetten: Die normativen Konzeptionen von Gerechtigkeit sind hilfreich, einen Maßstab für die Bewertung der globalen Verhältnisse bereitzustellen. Für die hier verfolgte und mit spezifischen Anforderungen versehene Forschungsarbeit sind diese normativen Perspektiven aber nicht adäquat. Im Unterschied dazu konnte gezeigt werden, dass mithilfe der Konzeptionalisierung von Motivationen und Normen Gerechtigkeit empirisch im Sinne der Anforderungen untersucht werden kann. In Tabelle 11 werden daher die Ansatzpunkte für den zu modellierenden Gerechtigkeitsbegriff in der Übersicht dargestellt:

Tabelle 11: Übersicht über Anknüpfungspunkte globale Gerechtigkeit

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeitsmotivation	Gerechtigkeit als Motiv	Unkritischer Übertrag der Sozialpsychologischen Einsichten auf die globale Ebene	Definition mit Schwerpunktsetzung auf die Perzeption, um widerständische oder nicht dem hegemonialen Diskurs entsprechende Ansprüche zu analysieren
	Gerechtigkeitsmotivation als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund	Staatszentrismus	
		Negative Konzeptionalisierung des Gerechtigkeitsmotives	Normen und Status als Ansatzpunkte für den Nexus zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft
			Gerechtigkeitsmotivationen als autoritative Praxis

	Theoretischer Schwerpunkt	Kritische Punkte nach Anforderungen	Theoretische Ansatzpunkte
Gerechtigkeit als Norm	Gerechtigkeit als Norm Gerechtigkeit wird mit einem im Gesellschafts-ansatz verankerten Normenbegriff konzeptionalisiert		Mit Hilfe des Gesellschaftsansatzes wird die Kontestierbarkeit hervorgehoben Wandelbarkeit und Widerstand werden theoretisch sichtbar. Ergänzung der Motivationskonzeption

Quelle: eigene Darstellung

3.3 Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit

Globale Herrschaft und globale Gerechtigkeit stehen in einem direkten Verhältnis zu einander – Gerechtigkeit als intersubjektives und globales Phänomen ist integraler Bestandteil einer jeden Herrschaftsordnung. Dies bedeutet nicht, dass jedes Herrschaftssystem normativ gerecht ist, stattdessen hat Gerechtigkeit als soziales Konstrukt Implikationen auf die herrschenden und beherrschten Akteure und beeinflusst mehr oder weniger, je nach Kontext und Situation, ihre Handlungsweisen. Der Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit liegt in der normativen Bewertung (1), in der Stabilität der Strukturen (2), in deren Wandel (3) und im Widerstand (4) begründet. Bereits in der Rekonstruktion des Literaturstands der zwei Begriffe wurde immer wieder der Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen angedeutet, der an dieser Stelle zusammenfassend beleuchtet werden soll.

1) Die normativen Konzeptionen von Gerechtigkeit dienen dazu Gerechtigkeit an sich zu begründen, aber auch zu bestimmen, wie Gerechtigkeit in globalen Herrschaftsverhältnissen umgesetzt werden soll und kann. Insbesondere die prozeduralen Gerechtigkeitstheorien mit ihrem dezidierten Fokus auf die globalen Institutionen und auf die Partizipationsmöglichkeiten der Akteure haben die Intention, einen Maßstab zur Bewertung der globalen Herrschaftsverhältnisse bereitzustellen, mit dessen Hilfe man die globalen Strukturen kritisieren kann. Wie muss eine gerechte Herrschaftsordnung auf globaler Ebene konstituiert sein? Dies ist die leitende Frage, die den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Herrschaft deutlich macht.

2) Gerechtigkeit spielt nicht nur auf der normativen Ebene eine Rolle, sondern sie ist als soziales Phänomen auch im globalen Raum präsent und ein elementarer Bestandteil von globalen Herrschaftsverhältnissen; dies haben die Ausführungen zur empirischen Gerechtigkeitsforschung bereits eindrücklich gezeigt (siehe 3.2.2). Gerechtigkeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Stabilität einer Ordnung: »Gerechtigkeit [kann] eine positive Rolle mit Blick auf die Entstehung, Effektivität und Stabilität internationaler Regime spielen [...]« (Mayer 2006: 161).

Diese Einsicht trifft aber nicht nur auf Regime zu, sondern kann auch auf andere grenzüberschreitende institutionelle Entitäten, also auf globale Herrschaftsverhältnisse, übertragen werden. Dahingehend hat Welch (1993: 31) die Implikationen von globalen Handlungen beschrieben, die durch Gerechtigkeitsansprüche motiviert wurden:

»An actor operating on the basis of the justice motive will be more tolerant of other states' gains if they are perceived to be legitimate entitlements, and less tolerant of other states' gains if they are perceived to violate entitlements.«

Ein Akteur X wird demnach duldsamer gegenüber einem anderen Akteur Y, wenn dessen Gewinne als legitime Ansprüche von Akteur X perzipiert werden. Wenn man diese Aussage weiterdenkt, dann kann eine als gerecht wahrgenommene Situation eine Ordnung stabilisieren, da die Akteure sich nicht in einer Selbsthilfe-Spirale befinden, in der sie aus der reinen Gewinnmaximierung oder dem Machterhalt nach immer weiteren Gewinnen streben, sondern auch Ansprüche eines anderen Akteurs akzeptieren können. Gerechtigkeit ist demgemäß ein elementarer Bestandteil von Herrschaft. Wenn man Daase/Deitelhoff (2015b: 304) folgt und Herrschaft als »[...] asymmetrische[n] Machtbeziehungen, die von einiger Dauer und institutionell verfestigt sind, also Strukturen institutionalisierter Über- und Unterordnung, durch die Lebensgüter und Einflusschancen verteilt und Handlungsoptionen effektiv beschränkt werden« definiert, dann kann Gerechtigkeit diese Institutionalisierung von Über- und Unterordnungsverhältnissen stabilisieren: Akteure akzeptieren die Verhältnisse, sogar ihre eigene Unterordnung, wenn sie diese als gerecht perzipieren. Verschiedene Studien haben dies, vor allem im Bereich der Regimeforschung nachgewiesen. Puchala/Hopkins (1991: 66) machen deutlich: »»Fairer« regimes are likely to last longer, as are those that call for side payments to disadvantaged participants.« Auch der Sammelband von Müller/Wunderlich (2013) zeigt eindrücklich, wie der Atomwaffensperrvertrag durch Gerechtigkeitsbezüge der Akteure kontestiert wird und im Umkehrschluss eine perzipierte Gerechtigkeit des Abkommens Schlüssel für ein stabiles und dauerhaftes Abkommen ist. Daase (2003: 32f.) belegt in seiner Studie am Beispiel Indiens, dass die Entfristung des NPT einer der ursächlichen Gründe dafür war, dass sich Indien für die Durchführung des Nuklearwaffentests im Jahr 1998 entschied. Mit der Entfristung des Vertrags und den nicht erfüllten Abrüstungsverpflichtungen der offiziellen Nuklearwaffenstaaten wurde das bereits gestörte Gerechtigkeitsempfinden Indiens maßgeblich verschlechtert und Indien zu dieser Handlung motiviert.²⁵ Anders gewendet: Wenn die aktuelle Herrschaftsordnung im Nuklearwaffenbereich von Indien als gerecht perzipiert worden wäre, dann wäre diese stabiler und auch die *Compliance* besser. Im Ganzen gesehen kann eine inklusive Verfasstheit der globalen Herrschaftsstrukturen rein egoistisches Handeln absorbieren und Konflikte jeglicher Art mindern.

25 Daases Studie wurde empirisch sowie theoretisch von verschiedenen Seiten vehement kritisiert (vgl. Wolf 2003; Müller/Dembinski 2003). Den empirischen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Korrelation zwischen dem Atomtest Indiens und der Entfristung des NPT wird jedoch auch von seinen Kritikern zugestimmt (Müller/Dembinski 2003: 341).

Je mehr sich die Ungleichheit zwischen den Akteuren verstärkt und auch als eine solche steigende Ungleichheit perzipiert wird (Daase/Deitelhoff 2017: 124), desto stärker kann die Stabilität aber auch durch Gerechtigkeitsansprüche gefährdet werden. Wenn Akteure sich ungerecht behandelt »fühlen«, wenn sie eine UnGerechtigkeit auf Basis ihrer normativen Fundierung perzipieren, kann diese Stabilität der globalen Herrschaft natürlich wegen der Gerechtigkeitsmotivationen der Akteure ins Wanken kommen.

3) und 4) Der Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und Herrschaft ist daher auch im Wandel der Herrschaftsstrukturen durch die Akteure und im Widerstand gegen die Verhältnisse zu finden. Die Logik des Widerstands (siehe B.II.1.5) kann theoretisch mit der Gerechtigkeitsmotivation und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als globale Norm zusammen gedacht werden: Das Wissen um eine Gerechtigkeitsnorm auf globaler Ebene kann globale Akteure motivieren Widerstand gegenüber den globalen Herrschaftsverhältnissen zu üben. Wie in Zürns (siehe 3.1.1) Global Governance-Kreislaufmodell angelegt, kann mit einem solchen Widerstand, neben einer Stillstandssituation, auch ein Wandel der Institutionen einhergehen (vgl. Zürn 2018a: 96).

An diesen hier nur tentativ und wage skizzierten Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und globaler Herrschaft soll mit dem folgenden Kapitel angeschlossen werden, um mit der Modellierung des eigenen Ansatzes direkt an diesem Nexus anzusetzen und den Zusammenhang theoretisch fundiert mit dem Anerkennungsbegriff und dem Statusmodell (siehe 4.2) verständlich zu machen. Die These dieser Arbeit ist, dass ein mit dem Anerkennungsbegriff informiertes Modell an die Wechselbeziehungen zwischen den zwei Begriffen fruchtbar anknüpfen kann.

4 Globale Anerkennung und Status

Anerkennung und Status – diese zwei Begriffe, in theoretisch modifizierter Form angewendet auf die globale Ebene, sind die Grundlage für die Theoriemodellierung der vorliegenden Arbeit. Der Begriff der Anerkennung, so die These, die hier bestätigt werden soll, kann als soziales, intersubjektiv vermitteltes Ordnungselement den grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2) und dem kritischen Impetus (siehe 2.3.4) entsprechen und zugleich an die in den vorangegangenen Kapiteln elaborierten Ansatzpunkte fruchtbar anknüpfen. Die Theorie der kommunikativen Anerkennung (Iser 2011b) dient dabei als Basis für den Übertrag der Anerkennungstheorie auf die globale Ebene. Mithilfe dieses theoretischen Fundaments kann der Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit bearbeitet werden und ein Statusmodell entwickelt werden, das sowohl die Herrschaftsebene als auch die Gerechtigkeitsmotivationen der Akteure integriert. Die widerständigen Handlungen und die dahinterliegenden Motive können somit im sozialwissenschaftlichen Sinne verstanden werden. Darüber hinaus bietet das so aufgebaute theoretische Konstrukt eine die Akteurs- und Strukturebene umfassende und gleichsam kritische Perspektive auf die aktuelle Weltordnung.

Um dieses Vorhaben in dieser Weise theoretisch auszuarbeiten, ist es zunächst nötig, die theoretischen Ausgangspunkte für den Übertrag der Theorien auf die globale Ebene zu erörtern. Dazu sollen der Anerkennungsbegriff in der Sozialphilosophie und die bisherige Rezeption der Anerkennungstheorien in der Weltpolitikforschung kritisch rekapituliert werden, um herauszuarbeiten, wie der Anerkennungsbegriff für einen Übertrag auf die globale Ebene beschaffen sein muss. Auf dieser Basis wird dann im Abgleich mit den Anforderungen und den theoretischen Ansatzpunkten das Statusmodell der globalen Anerkennung konzeptionalisiert.

4.1 Anerkennungsbegriff

Der Begriff der Anerkennung ist seit dem jungen Hegel ein zentraler Begriff der Theoriebildung und in den verschiedensten philosophischen und soziologischen Theoriekon-

texten zu Hause¹. Eine besondere Konjunktur erfuhr der Begriff jedoch erst recht spät, in den 90er Jahren, durch die sich immer weiter differenzierenden Anerkennungstheorien (Iser 2011a: 12). Analog dazu hat die Beschäftigung mit Anerkennungsbeziehungen in der Weltpolitikforschung in den 2000er Jahren eingesetzt und besonders in den letzten Jahren Fahrt aufgenommen: Die theoretische Integration des Anerkennungsbegriffs sowie die empirische Untersuchung von Anerkennungsphänomenen sind daher ein relativ neues und darüber hinaus stiefmütterlich behandeltes Forschungsfeld im Fach Internationale Beziehungen. Aus diesem Grund muss der Anerkennungsbegriff für einen Übertrag auf die globale Ebene und eine sinnvolle Anknüpfung an die theoretischen Vorarbeiten in seinen philosophischen Wurzeln untersucht werden hinsichtlich der Fragen, ob ein bildlich gesprochenes Wachstum bis auf die globale Ebene möglich erscheint und inwiefern die Grundlagen dafür angepasst werden müssen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die bisherige Rezeption der Weltpolitikforschung kritisch zu reflektieren und in ihren Bezügen theoretisch nachzuvollziehen.

Sowohl die (sozial-)philosophische² als auch die politikwissenschaftliche Literatur, lässt sich nach Iser (2013) in zwei Dimensionen untergliedern: in eine »normative and a psychological dimension«. Die Mehrzahl der Ansätze betonen die psychologische Dimension. Nach Christopher Zurn (2003: 519f.) lässt sich diese Einordnung noch weiter differenzieren. Er trennt sozialpsychologische von nicht-sozialpsychologischen Ansätzen: Damit unterscheidet er Theorien, welche Anerkennung als identitätsstiftend ansehen – sie sollen daher im Folgenden als sozialpsychologische Identitätstheorien kategorisiert werden – von normativen Ansätzen, die vor allem den sozialen Status als theoretisches Konstrukt hochhalten und im Folgenden als statusbasierte Ansätze bezeichnet werden sollen. In der weiteren Literaturdiskussion wird infolgedessen unterschieden zwischen grundlegenden Ansätzen, Identitätstheorien und statusbasierten Ansätzen.

4.1.1 Der Anerkennungsbegriff in der (Sozial-)Philosophie

Der Begriff der Anerkennung hat eine lange philosophische Reise hinter sich: Der Ursprung des Begriffs liegt nach Honneth (2018: 26) in den Werken von Rousseau und des französischen Moralismus. Begonnen hat das philosophische Nachdenken über Anerkennung in unserem heutigen Verständnis jedoch in der Zeit des Deutschen Idealismus (Honneth 2018: 15). Johann Gottlieb Fichte und Georg Wilhelm Friedrich Hegel waren im 18. und 19. Jahrhundert die ersten Wegbegleiter von Anerkennung als philosophischer Begriff. Über Jürgen Habermas hat der Begriff sehr prominent durch Axel Honneth und

1 Eine Übersicht geben Iser (2013) und Honneth (2018).

2 Mit Sozialphilosophie, als Unterdisziplin der praktischen Philosophie, ist ein Zugang gemeint, der sich nicht »nur« politikwissenschaftlich und soziologisch beschreibend mit dem zu untersuchenden Gegenstand auseinandersetzt, sondern »[...] auch in normativer, bewertender sowie in analytischer und sozialontologischer Hinsicht« (Jaeggi/Celikates 2017: 8). So versteht sich die Kritische Theorie nach Horkheimer als sozialphilosophisch und insbesondere Honneth (1994b) markiert seine Anerkennungstheorie dezidiert als sozialphilosophisch, mit dem Anspruch die Pathologien der Gesellschaft zu hinterfragen und zu kritisieren. Der Zusatz »sozial« ist in Klammern gesetzt, um auf der einen Seite den philosophischen Ursprüngen des Anerkennungsbegriffs bei Fichte und Hegel und auf der anderen Seite der sozialphilosophischen Wendung des Begriffs gerecht zu werden.

im Widerstreit mit Nancy Fraser Eingang in die Sozialphilosophie und in verschiedene, teils sehr diverse Debatten gefunden.

An dieser Stelle sollen nur die grundlegenden Einsichten vertieft diskutiert werden, die einerseits im Spiegel der Anforderungen und der Anknüpfungspunkte an den Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit als relevant für die Theoriemodellierung erachtet werden und andererseits von der IB-Literatur rezipiert und auf die Weltpolitik übertragen wurden (siehe 4.1.2). Eine selektive Auswahl der philosophischen Diskussionen und eine nur partielle Durchdringung der Anerkennungstheorien ist damit unvermeidlich. Eine philosophische Diskussion aller Aspekte von Anerkennung ist jedoch auch nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit. Dessen ungeachtet, erscheinen grundsätzliche Ausführungen zu den (sozial-)philosophischen Grundlagen des Anerkennungsbegriffs wichtig, um die Probleme und Potenziale für einen Übertrag in die IB zu rekonstruieren und den Übertrag der IB bewerten sowie einordnen zu können.

4.1.1.1 Grundlegung durch Fichte und Hegel

Die erste philosophisch fundierte Auseinandersetzung mit dem Begriff der Anerkennung ist in Fichtes Rechtsphilosophie zu finden³. In seiner Naturrechtslehre führt er den Begriff ein (Fichte 1960), um mit dessen Hilfe die Rechtsverhältnisse zwischen Individuen als Voraussetzung für das Selbstbewusstsein von Vernunftwesen abzuleiten (Sitzer/Wiezorek 2005: 103). Anders formuliert geht es also um die Frage, wie »[...]vernünftige Wesen seines gleichen außer sich an[...]nehmen und an[...]erkennen [...]« (Fichte 1960: 33).

Mit dem Begriff der Anerkennung ist es für Fichte möglich festzuhalten, dass das Selbstbewusstsein der Individuen sowie die daraus resultierenden Handlungen immer eingebettet sind in ein soziales und intersubjektives Beziehungsgeflecht (Siep 2014: 16). Wenn diese wechselseitige Anerkennung regelmäßig von den Individuen wiederholt wird, entwickelt sich daraus ein allgemeines Gesetz. Es ergibt sich eine rechtliche Anerkennung, welche die Minimalvoraussetzung für das freie Selbstbewusstsein ist, »[...] bei der jedes Individuum zugunsten der Möglichkeit der Freiheit des Anderen seine Freiheit beschränkt« (Sitzer/Wiezorek 2005: 104). Indem sich die Individuen gegenseitig zu freiem Handeln auffordern und damit gleichzeitig ihren eigenen Handlungskorridor beschränken, bildet sich das Selbstbewusstsein der Individuen. Das Individuum an sich wird damit nicht theoretisch vorausgesetzt, es unterwirft sich zudem nicht alleine und ohne Begründung den rechtlichen Bedingungen eines Staates oder einer Gesellschaft (Siep 2014: 73). Stattdessen beruht die Selbstbewusstseinswerdung eines Individuums auf einem wechselseitigen Anerkennungsprozess mit anderen Individuen.

Ansätze eines Ordnungsbegriffs bei Fichte

Auf Basis einer vertragstheoretischen Konzeption versucht Fichte auf diese Weise die Institutionen eines Staates zu begründen. Innerhalb der Fichteschen Argumentation kann ein Individuum nur Freiheit erfahren, wenn es als Vernunftwesen in einem intersubjektiven Verhältnis zu anderen Individuen steht. Ein Individuum alleine kann sich die Freiheit nicht selbst zuschreiben (Mohr 2005: 188; vgl. Fichte 1960: 17). Dabei beruht die Frei-

3 Eine tiefgehende Beschäftigung mit dem philosophischen Gedankengebäude von Johann Gottlieb Fichte findet sich bei Mohr (2005), Merle (2010) und Siep (1979: 26–35).

heit auf dem Recht, welches wiederum auf einer »Theorie wechselseitiger Anerkennung« (Mohr 2005: 188) fußt: »Keines kann das andere anerkennen, wenn nicht beide sich gegenseitig anerkennen; und keines kann das andere behandeln als ein freies Wesen, wenn nicht beide sich gegenseitig so behandeln.« (Fichte 1960: 44). Für Fichte (1960: 44) ist diese Aussage zentral, da »[...] auf de[r]selben [...] unsere ganze Theorie des Rechts« beruht. Bezogen auf die Staatsphilosophie lässt sich damit die Essenz der Fichteschen Rechtsphilosophie mit Mohr (2005: 187) wie folgt zusammenfassen: »Das im Staat gesicherte Recht ist die Sphäre der Institutionalisierung interpersonaler Anerkennung.« Für Fichte gibt es hierbei drei Stufen der Anerkennung: (1) die oben genannte rechtliche Anerkennung, die auf Wechselseitigkeit beruht; (2) die sittliche Anerkennung, wenn man von einer Person nur teilweise anerkannt wird, man selbst diese aber vollumfänglich anerkennt; und (3) die christlich-religiöse Anerkennung, wenn Ego in Alter die unmittelbare Erscheinung Gottes anerkennt (Sitzer/Wiezorek 2005: 108).

Der Begriff der Anerkennung ist für Fichte die Grundbedingung einer jeden sozialen Beziehung und das zentrale theoretische Element für die Konstitution von Individuen als Vernunftwesen. Bereits bei Fichte ist somit die besondere und damit zentrale Bedeutung von Anerkennung als Identität stiftendes intersubjektives Phänomen in Grundzügen angelegt. Ohne die Anerkennung der Individuen können diese kein Selbstbewusstsein, wie es bei Fichte heißt, ausbilden und sich somit auch nicht der Vernunft bedienen. Oder anders gewendet: Ohne intersubjektive Anerkennung ist das Individuum kein Akteur, da es keine Akteursqualität besitzt – dies deutet Fichte mit seiner interpersonalen Anerkennung an. Interessant, auch für die hier verfolgte theoretische Modellierung, ist dabei, dass Fichte in seiner Rechtsphilosophie Anerkennung in einen rechtlichen Rahmen kleidet, um nicht nur die interpersonelle Anerkennung zu thematisieren, sondern den Einfluss von Anerkennungsbeziehungen für das Gesellschafts- und Staatssystem mitzudenken. Anerkennung wird hier bereits als Ordnungsbegriff eingeführt. Nach Siep (1979: 26) ist diese Idee jedoch nur teilweise konkret zu Ende geführt:

»Dennoch gewinnt der Gedanke der Anerkennung bei Fichte nicht die Bedeutung eines zentralen Prinzips der praktischen Philosophie, eines Prinzips, mit dem sich die Einheit eines Ethik-, Rechts- und Staatsphilosophie umfassenden Systems der Formen und Regeln des Handelns begründen ließe.«

Anerkennung wird nicht zur grundlegenden Triebfeder der Institutionenbildung. Nur die Freiheit, das Unrecht und die Unantastbarkeit begründen sich aus den Anerkennungsbeziehungen, nicht aber die anderen institutionellen Entitäten und positiv gesetzten Rechte einer Gesellschaft und eines Staates (Siep 1979: 27). Diese entstehen aus Handlungen der Individuen, die vom allgemeinen Egoismus motiviert werden (Fichte 1960: 152).

Trotz dieser Kritik weist Fichte damit für die weitere theoretische Arbeit auf zwei-erlei hin: Anerkennung ist ein intersubjektives Phänomen, das eine identitätsstiftende Wirkung erzeugen kann und durch wechselseitige Anerkennung Akteuren Agency zuspricht. Darüber hinaus ist die Anerkennung konstitutiver Teil eines rechtlich verfassten Systems; der Begriff geht demzufolge über die interpersonale Ebene hinaus und muss als Ordnungsbegriff verstanden werden.

Hegels grundlegende Fundierung des Anerkennungsbegriffs

Mit der Fichteschen Rechtsphilosophie hat der Weg der philosophischen Auseinandersetzung mit Anerkennung begonnen und nur wenig später, noch in der Zeit des Deutschen Idealismus, mit Hegel dann einen weiteren gewichtigen Bahnbrecher gefunden. Mit den Worten von Paul Ricoeur (2007: 181): »Hegel definitively inscribed the theme of recognition in the heart of political philosophy.«

Den Begriff der Anerkennung übernahm Georg Wilhelm Friedrich Hegel von Fichte, den er zentral in sein erstes Hauptwerk, die »Phänomenologie des Geistes« (1807) einbaut. Gleichwohl die theoretische Integration des Anerkennungsbegriffs nicht »[...] in irgendeinem Text der Jenaer Zeit ›fertig‹ vorliegt [...] [und] die meisten Jenaer Texte nur Fragmente sind [...]« (Siep 1979: 20), ist Anerkennung ein gewichtiger Baustein der Hegelschen Phänomenologie. Aus diesem Grund wägt Siep (2009: 179) ab, inwiefern bei Hegel eine dezidierte Theorie der Anerkennung vorliegt. Er lehnt dies, nicht aufgrund der vielleicht nur randständigen Bedeutung von Anerkennung bei Hegel, ab, schließlich ist die Hegelsche Philosophie zu holistisch, um zu einem Theoriebegriff zu greifen, der die Ganzheitlichkeit nicht zu fassen vermag. Dessen ungeachtet kann mit Riedel (1969: 59) konstatiert werden, dass Anerkennung im Zentrum des Hegelschen Theoriegebäudes steht.

Mit der Phänomenologie des Geistes⁴ entwickelt er eine praktische Philosophie, die versucht einen »Stufengange der Entwicklung der Idee des an und für sich freien Willens« (Hegel 1969: 145) darzulegen. Der Geist ist dabei bedeutungsgleich mit der Wissenschaft, die phänomenologisch, also durch die Rekapitulation des in Erscheinung getretenen Geists, philosophisch untersucht wird (Hansen 1994: 35). Hegel selbst drückt dies wie folgt aus:

»In meiner Phänomenologie des Geistes, welche deswegen bei ihrer Herausgabe als der erste Teil des Systems der Wissenschaft bezeichnet worden, ist der Gang genommen, von der ersten, einfachsten Erscheinung des Geists, dem unmittelbaren Bewußtsein, anzufangen und die Dialektik desselben bis zum Standpunkte der philosophischen Wissenschaft zu entwickeln, dessen Notwendigkeit durch diesen Fortgang aufgezeigt wird. Es konnte hierfür aber nicht beim Formellen des bloßen Bewusstseins stehen geblieben werden; den der Standpunkt des philosophischen Wissens ist zugleich in sich der gehaltvollste und konkreteste; somit als Resultat hervorgehend, setzte er auch die konkreten Gestalten des Bewußtseins, wie z.B. der Moral, Sittlichkeit, Kunst, Religion voraus.« (Hegel 1969: 59)

Zusammenfassend geht es demgemäß um die philosophische Durchdringung der Entwicklungsstufen des Wissens: Also darum, wie sich das Bewusstsein von der reinen Selbsterfahrung (dem Selbstbewusstsein) über die Vernunft bis hin zum »absoluten Geist«, also dem absoluten Wissen entwickelt.

4 Theunissen (1994: 9) äußert bei Hegel besondere Bedenken: »Es ist bisher noch nie gelungen, Hegels Wissenschaft der Logik in einer Weise zu durchdringen, die ihre schier unermessliche Komplexität unverkürzt zur Geltung brächte«

Speziell in dieser Phänomenologie, die entstehungsgeschichtlich zurückgeht auf Hegels Jenaer Zeit⁵, wird insbesondere der Begriff der Anerkennung elaboriert und zentral in sein Gedankengebäude verankert. Von Fichte unterscheidet sich Hegel dabei insbesondere in der Deduktion der Anerkennung: Der Begriff des Selbstbewusstseins bekommt bei Hegel eine weitere Definition. So ist bei Fichte damit zunächst das individuelle Selbstbewusstsein, das durch die wechselseitige Anerkennung entsteht (siehe oben), gemeint. Hegel dehnt die Bedeutung des Selbstbewusstseins weiter aus und kann damit die oben angedeuteten kritischen Punkte aus Fichtes Konstruktion tilgen:

»Außer der allgemeinen Struktur [...] gibt es das Selbstbewusstsein von Gruppen, Institutionen oder Epochen. Zudem meint ›Selbstbewusstsein‹ nicht nur eine kognitive Beziehung des ›Sich-Wissens‹ [...], sondern auch eine emotionale und voluntative« (Hegel 1969)

Auch Hegel hat demnach eine, wie es Siep (1979: 19) nennt, »bewusstseinstheoretische Fundierung«, die aber über die reine Selbsterkenntnis des Akteurs hinausgeht, indem die Bewusstseinswerdung in Verbindung mit institutionellen Kontexten und Interaktion gebracht wird (Siep 1979: 19). Die bei Fichte angedeutete, aber nicht konsequent fortgeführte Institutionalisierung wird durch Hegel in den Mittelpunkt gerückt. Dabei unterscheidet er zwei Arten der Anerkennung: (1) Die wechselseitige Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Individuen im Sinne Fichtes, die damit sich selbst bewusst werden, und (2) eine höhere Stufe der Anerkennung zwischen Individuen und Institutionen oder anderen gemeinschaftlichen Organisationsformen. Das Bewusstsein eines Individuums kann beispielsweise nicht ohne die Organisationsform der Familie vollständig ausgebildet werden (Siep 2008). Die Anerkennung zwischen den Akteuren ist aber die Voraussetzung für »[...] eine Struktur sich selbst organisierender und explizierender Verhältnisse« (Siep 2008). Anerkennungsbeziehungen sind dabei dialektisch zu verstehen. Jede Form und Art der Anerkennungsbeziehung bzw. die Institutionen und Individuen bedingen und konstituieren sich gegenseitig. Um im Beispiel der Familie zu bleiben, das Bewusstsein eines Individuums kann sich ohne die Anerkennung der Familienmitglieder nicht ausbilden, parallel dazu kann die Familie als strukturelle Entität und Organisationsform ohne die Anerkennung der Familienmitglieder und damit auch des Individuums auskommen, will heißen intersubjektiv existieren. Tentativ gewendet auf die globalen Beziehungen bedeutet dieser dialektische Aufbau, dass jede Struktur- und Akteursform eingebettet ist in Anerkennungsbeziehungen, die konstitutiv wirken – sowohl auf die Struktur als auch auf die Akteure (vgl. auch Forst 1996: 413).

Hegels Kampf um Anerkennung

Diese begriffliche Konstruktion des Anerkennungsbegriffs führt bei Hegel zu einer »Bewegung des Anerkennens« (Hegel 1969: 169). Durch die sogenannten Bewegungen

5 Hegels philosophische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung wird in der Literatur mithin in die Frankfurter, Jenaer und Berliner Zeit unterteilt. So sind beispielsweise in Bezug auf den Anerkennungsbegriff in der Berliner Zeit kaum noch Referenzen zu Anerkennung in den Werken dieser Schaffensperiode zu finden. Insbesondere die Jenaer Schaffensperiode ist für die Ausarbeitung des Anerkennungsbegriffs relevant.

der Anerkennung werden immer neue und höhere Stufen der Sittlichkeit erreicht. Nicht durch einen Vertrag, wie bei Hobbes oder Rousseau, kann der naturrechtliche Zustand überwunden werden, sondern durch einen Kampf um Anerkennung (Sitzer/Wiezorek 2005: 105). Durch diese sozialen Kämpfe um Anerkennung entsteht ein Rechtsbewusstsein und damit langfristig ein sittliches Gemeinschaftswesen (Siep 2009: 188; Taylor 2016: 231f.). Honneth (2014: 31) sieht damit die »[...] konflikttheoretische Dynamisierung des Anerkennungsmodells Fichtes [...]« vollzogen, die zeigt, dass wenn Individuen die sittlichen Verhältnisse überwinden wollen, da sie ihre Identität nicht angemessen anerkannt sehen, dieses Streben nicht nur purer Egoismus oder zweckrationales Handeln sein kann (Honneth 2014: 32). Mit dem Kampf um Anerkennung kann dann eine neue, höhere Stufe der Sittlichkeit erklommen werden.

In seinem sehr berühmten, weit rezipierten (vgl. Ottmann 1981: 365) und immer wieder neu interpretierten (Gloy 1985: 187) Kapitel »Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusstseins; Herrschaft und Knechtschaft« zeigt sich Hegels Anerkennungsverwendung in besonderer Weise. In der Dialektik von Herr und Knecht offenbart sich nach Honneth (2018: 175) die konflikttheoretische Fundierung seines Theoriegebäudes. Der Konflikt besteht zwischen zwei Akteuren, die beide ihr Selbstbewusstsein ausbilden wollen, deswegen nach Anerkennung streben und die Unabhängigkeit des jeweils anderen in Zweifel ziehen; daraus entwickelt sich ein Kampf, bei dem am Ende der unterlegene Akteur (Knecht) den siegreichen Akteur als Herr anerkennt (Zarakol 2018: 852). Es entsteht ein Herrschaftsverhältnis – eine asymmetrische Anerkennungsbeziehung: Der Herr erhält seine Anerkennung als ebendieser vom ihm untergebenen Knecht. Nach Hegel/Holzinger (2013: 145) ist diese Anerkennungsbeziehung zunächst von unausgewogener Natur: »Es ist dadurch ein einseitiges und ungleiches Anerkennen entstanden«. Der Knecht »must ›recognize‹ the other without being ›recognized‹ by him. Now, ›to recognize‹ him thus is ›to recognize‹ him as his Master and to recognize himself and to be recognized as the Master's Slave« (Kojève 1980: 8). In dieser ungleichen Beziehung wohnt jedoch ein problematischer Kern inne; oder wie Kojève (1980: 19) schreibt, folgt daraus eine »tragic [...] situation« für den Herr:

»Die Wahrheit des selbständigen Bewußtseins ist demnach das knechtische Bewußtsein. Dieses erscheint zwar zunächst außer sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewußtseins. Aber wie die Herrschaft zeigte, daß ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie sein will, so wird auch wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegenteile dessen werden, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich zurückgedrängtes Bewußtsein in sich gehen und zur wahren Selbständigkeit sich umkehren.«

Der Herr ist durch die Anerkennung des Knechts im Sinne des obigen Zitats nicht im Besitz des »selbständigen Bewußtseins«. Der Herr verlässt sich immer mehr auf den Knecht, der für ihn die Arbeit verrichtet – er wird also dem Wortsinn nach unselbständiger und dadurch im Zeitverlauf immer abhängiger vom Knecht und seiner Arbeit für ihn. »Der Herr ist nur Herr, insofern er vom Knecht anerkannt wird« (Wallner 2015: 8). An diesem Punkt offenbart sich die ganze Tragik für den Herr: Er wird anerkannt von jemandem, den er selbst nicht als unabhängiges Individuum anerkennt. Die Anerkennung, die der Herr erhält, kommt also nicht von einem Individuum, sondern von einem (aus seiner

Wahrnehmung) Ding (Kojève 1980: 19). In der Konsequenz bedeutet dies: »recognition from the slave is unfulfilling because it comes from someone who is not recognised as an equal or quite as human« (Zarakol 2018: 852). Der Herr wird daher niemals in seiner Anerkennung befriedigt sein, da ihm die Anerkennung durch ein unabhängiges, anerkanntes Individuum fehlt (Kojève 1980: 19f.).

Für den Knecht hingegen verändert sich dadurch sein Anerkennungsstatus. Durch die Arbeit für den Herren kann er ein eigenes Selbstbewusstsein ausbilden, da er sich bewusst wird, dass der Herr von ihm zunehmend abhängig wird. Die Arbeit hat somit »eine emanzipatorische Wirkung gegenüber dem Herrn« (Wallner 2015: 9). Mit der Zeit schöpft der Knecht sein Selbstbewusstsein (seine Identität) nicht mehr aus der Abhängigkeit vom Herrn, sondern er kann selbst Herr über die Arbeit und über die, wie es Hegel nennt, Dinge bzw. die Natur an sich werden. Wenngleich er sich immer noch in einer Unterordnung befindet, kann der Knecht in seiner Nicht-Anerkennung durch den Herren mithilfe der Arbeit »dialectically overcome« his slavery« (Kojève 1980: 20).

Die weitverbreitetste Interpretation seiner Thesen ist die marxistische bzw. materielle Interpretation: Herrscher und Knecht werden als selbstbewusste Individuen gesehen, die in einer intersubjektiven Beziehung zueinanderstehen, in der sie um wechselseitige Anerkennung ringen und voneinander abhängig sind. Dieses Ringen muss historisch verstanden werden und durchzieht die Weltgeschichte. So kann man von der Antike bis heute solche Beziehungen und die mit ihnen einhergehenden Kämpfe um Anerkennung rekonstruieren (Gloy 1985: 189f.). In der Konsequenz bedeutet dies:

»Die die Geschichte durchziehende Dialektik von Allgemeinheit und Einzelheit kann ihren Ausgleich nur in der Synthesis beider finden sowie in der wechselseitigen Anerkennung nach Aufhebung des Gegensatzes von Herrschaft und Knechtschaft.« (Gloy 1985: 191)

Der Rückschluss aus der oben ausgeführten Dialektik von Herr und Knecht ist das Ziel einer Synthese: »History will be completed at the moment, when the synthesis of the Master and the Slave is realized« (Kojève 1980: 44). Das asymmetrische Über- und Unterordnungsverhältnis muss im Laufe der Geschichte neutralisiert und eine »wahre« wechselseitige Anerkennung geschaffen werden (vgl. Kojève 1980: 45). Diese historisch-marxistische und mit sehr großen Implikationen (wenn man sie als normative politische Theorie auf die realen Verhältnisse anwendet, wie im real existierenden Sozialismus umgesetzt) ausgestattete Interpretation wurde vielfach kritisiert und es wurde ihr kein kontextsensibler Umgang mit Hegels Werken konstatiert (vgl. Ottmann 1981: 367).

Eine weitere, diese Kritikpunkte aufnehmende, Interpretation ist die soziologische. Das Herrschafts- und Knechtsverhältnis wird hier benutzt, um als soziologische Theorie »[...] die Begründung sozialer Abhängigkeiten« (Gloy 1985: 194) zu fundieren. Gloy (1985: 195) fasst die soziologische Betrachtung sehr konzise zusammen:

»Das Wesentliche ist nach dieser soziologischen Deutung nicht die theoretische Erkenntnis, die Einsicht in die objektiven Naturzusammenhänge, sondern **die Praxis zwischenmenschlicher Beziehungen**, wie sie im Gemeinwesen stattfindet und durch Anerkennung bzw. Mißachtung, durch das Ringen um Selbstbestimmung und Freiheit

(Selbstsein) gekennzeichnet ist. **Das Resultat des Kampfes ist das Sozialverhältnis von Herrschaft und Unterwerfung.**« (Hervorhebung TL)

Bei Fichte angedeutet, wird Anerkennung bei Hegel zu einem integralen Bestandteil zwischenmenschlicher und intersubjektiver Beziehungen. Wie bereits mehrfach konstatiert ist die Anerkennung für die Bewusstwerdung, also die Akteursqualität, entscheidend. Aber wie das Zitat von Gloy ebenso zeigt, insbesondere in den hervorgehobenen Textstellen, wohnt dem Begriff der Anerkennung (Anerkennung und Nicht-Anerkennung) eine soziale Triebkraft inne, die Akteure dazu verleitet, nach Anerkennung zu streben. Damit wendet sich Hegel gegen die zur damaligen Zeit vorherrschende Meinung, dass Handeln rein auf zweckrationale Gründe zurückzuführen sei (Honneth 2014: 18).

Erkenntnisse aus Hegels Anerkennungskonstruktion für den Übertrag

Dieses Streben bzw. dieser Kampf ist somit konstitutiv für eine Gesellschaft, da es Ober- und Unterordnungsverhältnisse bedingt. Auf die globalen Verhältnisse angewendet heißt dies bereits hier, dass Anerkennung als Ordnungsbegriff wahrgenommen werden muss. Die globalen Beziehungen sind durchdrungen von Anerkennungsbeziehungen, die konstitutiv auf das globale System wirken, wie im empirischen Teil zu belegen sein wird (siehe 5). Hegel hat gezeigt, dass es möglich wird, mit dem Begriff der Anerkennung »[...] Wechselseitigkeit und Allgemeinheit mit der nichtsussumierenden Anerkennung von Einzelheit zu verbinden – Identität und Differenz zu vereinbaren, ohne eine Seite zu verabsolutieren.« (Forst 1996: 414f.). Sowohl die Struktur- als auch die Akteursebene sind mit einbezogen, da Anerkennung keine der Ebenen theoretisch privilegiert. Soll heißen, Anerkennung kann als theoretischer Begriff globale Vergemeinschaftungsprozesse sowie die Bildung individueller Akteursidentitäten auf der globalen Ebene besser verstehbar machen.

Die Dialektik von Herr und Knecht zeigt, inwiefern Anerkennung und Nicht-Anerkennung im Spiel um Über- und Unterordnung wirken können. Damit eröffnet das Hegelsche Gedankengebäude einen theoretischen Zugangspunkt für die in 3.1.7 herausgearbeiteten Ansatzpunkte globaler Herrschaft. Anerkennung und Herrschaft werden bei Hegel zusammen gedacht. Perspektivisch für den Übertrag ist es aufschlussreich, dass eine solche Zusammenführung theoretisch möglich ist. Nicht nur zweckrationale Gründe alleine machen eine bestimmte Herrschaftssituation aus, sondern das Anerkennungsphänomen ist konstitutiv für Herrschaftsbeziehungen und wirkt als soziale Triebkraft in dieser Beziehung.

Interessant ist dabei auch, dass Hegel in der Herr-und-Knecht-Dialektik Widerstand im Zusammenhang mit Anerkennungsstreben vordenkt. Die Nicht-Anerkennung des Knechts durch den Herr bedeutet nicht das Ende der Bemühungen des Knechts weiter nach Anerkennung zu streben. Im Gegenteil, die Nicht-Anerkennung setzt sogar den Impuls weiter nach Anerkennung zu streben und in der materialistischen Deutung diese dann auch durch Widerstand einzufordern.

Für die weitere Theoriemodellierung sind zudem der Begriff des Kampfes und die damit einhergehende soziale Triebkraft von besonderer Relevanz. Hegel deutet hier eine Grundannahme für eine handlungstheoretische Fundierung des Anerkennungsbegriffs an: das Streben nach Anerkennung. Durch die Bewusstwerdung der Akteure wer-

den diese motiviert um Anerkennung zu ringen. Hier zeichnet sich bereits eine Möglichkeit ab, wie die theoretischen Ansatzpunkte der sozialphilosophischen Motivationsforschung und der Gerechtigkeit als Motiv (siehe 3.2.2.1) in ein Modell integriert werden könnten. Gerechtigkeitsmotivation wurde als ein von Interessen unabhängiger Handlungsgrund definiert – Anerkennung nach Hegel wohnt eine eigene, nicht zweckrational zu verstehende, soziale Triebkraft inne. Das Streben nach Anerkennung hat demnach das theoretische Potenzial Gerechtigkeitsmotivationen zu verstehen, ohne in zweckrationale Deutungsmuster zu verfallen.

Aufgrund dieser positiven Perspektive für den theoretischen Ansatz ist insbesondere in diesem Punkt theoretisch über Hegel hinauszugehen, denn Hegel selbst sieht das Verhältnis zwischen Staaten zwar durch Anerkennung bestimmt, jedoch befinden sich diese nicht in einem Kampf um Anerkennung (Siep 2009: 184). Für die globale Ebene gelten für Hegel andere Bedingungen. In diesem Sinne konstatiert er mit einem Zitat von Napoleon: »Die französische Republik bedarf keiner Anerkennung, so wenig wie die Sonne anerkannt zu werden braucht.« (Hegel/Holzinger 2013: 331).

4.1.1.2 Anerkennungstheorie von Charles Taylor

Große Aufmerksamkeit, auch über die philosophischen Fachgrenzen und die reine Hegelrezeption hinweg, finden die theoretischen Vorarbeiten von Fichte und Hegel und allgemein der Begriff der Anerkennung erst spät mit der »Politik der Anerkennung« von Charles Taylor (1993). Taylors Artikel gilt mithin zu den Klassikern der Sozialphilosophie (Iser 2011a: 14) und Taylor selbst wird als zentraler Autor der Anerkennungsdiskussion gesehen (Ikäheimo 2014: 102), weshalb sein Ansatz hier im Kontext eines möglichen Übertrags besprochen werden soll.

Taylors Anerkennungsansatz kann klar als sozialpsychologische Identitätstheorie kategorisiert werden. Identität verstanden als Selbstverständnis eines Individuums (Taylor 1993: 13) wird durch die Anerkennung oder auch die Nicht-Anerkennung anderer bedingt und teilweise bestimmt. Aus diesem Grund ist für Taylor (1993: 15) »[d]as Verlangen nach Anerkennung [...] vielmehr ein menschliches Grundbedürfnis« als nur ein rein symbolischer zwischenmenschlicher Akt. Ein Akt der Nicht-Anerkennung ist also weitaus mehr als nur ein respektloses Verhalten, denn er transportiert immer auch eine soziale Bedeutung. Zwar wird der Bezug auf Hegel bei Taylor (1993: 15, 25) nur angedeutet und nicht genauer expliziert, trotzdem ist der Zusammenhang unverkennbar: Er übernimmt die Hegelsche Identitätskonstitution durch Anerkennungsbeziehungen für Individuen, aber auch insbesondere für Gruppen und Institutionen. In diesem Sinne konstatiert er theorieologisch: »Meine Identität hängt wesentlich von meinen dialogischen Beziehungen zu anderen ab.« (Taylor 1993: 14).

Aktualisierung der Anerkennungstheorie durch Taylor

Taylors Verdienst ist jedoch die Aktualisierung der Anerkennungstheorie. Er nutzt den Hegelschen Anerkennungs begriff, wendet diesen aber auf den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft an. Die Anerkennungsproblematik ist aus seiner Sicht ein Produkt der Moderne (Ikäheimo 2014: 104). Natürlich war die Anerkennung auch in der vormoderne Zeit für die Identitätsbildung der Akteure sehr wichtig, aber erst in der Moderne nehmen aufgrund des Zusammenbruchs der sozialen Hierarchien und der damit ein-

hergehenden Entwertung der Ehre die Anerkennungsbeziehungen einen zentralen Stellenwert ein. Die vormodernen Hierarchien waren für die Identitätsbildung maßgeblich, mit der Geburt hatte man eine bestimmte hierarchische Stellung, eine festgelegte Position in der Gesellschaft. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts lösten sich diese starren Hierarchien jedoch langsam aber stetig auf und es bildete sich an ihrer statt eine Vorstellung von einer »individualisierte[n] Identität« heraus (Taylor 1993: 17). Darunter versteht Taylor (1993: 17) die Idee, dass eine individuelle Identität »[...] eine Identität [ist], die alleine mir gehört und ich in mir selbst entdecke«.⁶ Mit dieser Idee wird der Ehre-Begriff abgelöst, der immer »eng mit Ungleichheit verknüpft war« (Taylor 1993: 15) und die Grundlage für die gesellschaftliche Position eines Individuums bildete. Durch die Vorstellung der individuellen Identität kommt es besonders in der modernen Gesellschaft zu Spannungen, wenn die Akteure nicht anerkannt werden und damit die Ausbildung ihrer eigenen Identität behindert wird.

Der besondere Dreh von Taylors Politik der Anerkennung ist, dass mit der beschriebenen Aktualisierung der Anerkennungstheorie auch die politische Sphäre miteinbezogen wird:

»Das Bedürfnis nach Anerkennung, so kann man behaupten, ist eine der Triebkräfte hinter den nationalistischen Bewegungen in der Politik. Und die Forderung nach Anerkennung wird heute in ganz unterschiedlichen Konstellationen gestellt, im Namen von Minderheiten oder benachteiligten Gruppen, im Rahmen verschiedener Formen des Feminismus und in Verbindung mit dem, was man neuerdings die Politik des ›Multikulturalismus‹ nennt« (Taylor 1993: 13)

In diesem Zitat wird offenbar, dass es durch die Spannungen in der modernen Zeit zu immer mehr Forderungen nach Gleichberechtigung kommt. Anerkennung ist die Motivationen hinter diesen Forderungen. Die Kämpfe von Individuen oder Gruppen beziehen sich also nicht mehr nur auf die Ungleichheiten, die durch die kapitalistischen Prozesse entstanden sind, sondern der Kampf um Anerkennung wird über die kulturellen Differenzen in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft geführt (Hauk 2006: 417). Der Kontext der Anerkennungsbeziehungen hat sich also aus Sicht Taylors fundamental geändert. Nicht mehr die Verwerfungen des Kapitalismus, sondern die multikulturelle Struktur der modernen Gesellschaften sind die Bezugspunkte für die Anerkennungsforderungen.

In diesem Sinne rekonstruiert Taylor (1993: 27ff.) zwei Politiken der Anerkennung, worin sich die Anerkennung für Individuen ausdrückt. Er unterscheidet zwischen der Politik der Würde und der Politik der Differenz, die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Beide lassen sich wie folgt zusammenfassen: »Während eine ›Politik der Würde‹ auf die Anerkennung aller in ihrem allgemeinen Menschsein abzielt, betont eine ›Politik der Anerkennung‹ [Politik der Differenz, TL] die Differenz besonderer (v.a. kultureller) Eigenschaften.« (Iser 2011a: 14). Die Politik der Würde hat somit das Ziel, jegliche Diskriminierung zu vermeiden, indem eine Blindheit gegenüber den Unterschieden zwischen den Menschen eingenommen wird. Die Politik der Differenz hingegen hat das Ziel, die

6 Taylor bezeichnet die individualisierte Identität auch als Authentizität (Taylor 1993: 17ff.).

individualisierten, authentischen Identitäten in all ihren Unterschieden anzuerkennen. Am Beispiel der frankophonen Stadt Quebec im englischsprachig dominierten Kanada erklärt Taylor die Politik der Differenz. Die Frage, die sich dabei für Taylor stellt, ist, ob der liberale Staat die kulturelle Eigenheit (französische Sprache) in Quebec schützen und aktiv fördern sollte (mit Quotenregelungen für Schulplätze etc.) oder aber die Differenzen egalisieren und damit augenscheinlich universalistische Bedingungen für alle herstellen sollte (Taylor 1993: 30). Die Mehrheit von Quebec fordert innerhalb des kanadischen Staates eine »Gesellschaft eigener Art« (Habermas 1993: 152). Kultur und Sprache sind zentrale Bezugspunkte für die Identität von Bürger*innen. Wenn diese verloren gehen, indem sie nicht mehr anerkannt werden, wie im hypothetischen Fall von Quebec, dann würde dies auch die Identität der Individuen schädigen (Ikäheimo 2014: 106). Taylor hält daher die Politik der Differenz hoch und plädiert aus den folgenden Gründen für ebendiese:

»Von der Politik der Differenz kann man sagen, daß sie ein universales Potential behauptet, nämlich das Potential, eine eigene individuelle oder auch kulturelle Identität hervorzubringen und zu definieren« (Taylor 1993: 32)

Aus dieser hier nur sehr verkürzt dargestellten Argumentation arbeitet Taylor eine politische Philosophie aus und möchte damit dezidiert den Liberalismus weiterentwickeln. Dabei muss die liberale Grundidee der Politik der Würde um die Politik der Differenz erweitert werden.

Bezugspunkte für den Übertrag auf die globale Ebene

Ohne detaillierter auf die normative Konzeption der politischen Philosophie und die damit einhergehende Kritik (vgl. Habermas 1993: 158ff.; Gutmann 1993) einzugehen, können mit Blick auf das hier verfolgte Ansinnen folgende Punkte für die weitere Arbeit festgehalten werden: Mit seiner Identitätstheorie zeigt Taylor einmal mehr die Bedeutung von Anerkennungsbeziehungen für die Identitätsbildung von Individuen und Gruppen. Taylor geht hierbei einen Schritt weiter als Fichte und Hegel: Nicht nur das »Was« einer Person, also die generelle Bildung des Selbstbewusstseins bei Fichte und Hegel, spielt eine große Rolle, sondern auch das »Wer sie sind« der Individuen (Ikäheimo 2014: 115). Anerkennung ist einerseits konstitutiv für die Identität (siehe Hegel und Fichte), andererseits ist Anerkennung von elementarer Bedeutung für die intersubjektive Bestimmung der Eigenschaften eines jeden Individuums. Durch die Anerkennung von Unterschieden zwischen den einzelnen Individuen werden die individuellen Eigenschaften erst sichtbar. Für die weitere Theoriearbeit ist dies ein wichtiger Punkt, den es zu bedenken gilt. Nicht nur die vollständige Identität wird anerkannt, sondern es ist auch möglich, einzelne Eigenschaften dieser Akteure anzuerkennen. Gerade auf der globalen Ebene kann man beobachten, dass beispielsweise Staaten nicht immer vollständig, im Sinne einer völkerrechtlichen Anerkennung als souveräner Staat, anerkannt werden, sie erfahren auch Anerkennung für gewisse Eigenschaften. Eine bestimmte außenpolitische Linie (beispielsweise die Zivilmacht-Rollenkonzeption der Bundesrepublik Deutschland) oder eine engagierte Konfliktbearbeitungskompetenz (beispielsweise die Peacekeeping-Einsätze Indiens) werden anerkannt.

Darüber hinaus sind das theoretische sowie das empirische Potenzial für die hier verfolgte Zielsetzung des Ansatzes nur bedingt vorhanden. Ikäheimo (2014: 115) kritisiert, dass Taylor den Fokus auf die Objekte der Anerkennung setzt, ohne die anerkennenden Subjekte zu thematisieren und theoretisch zu problematisieren. Mit seinen Politiken der Anerkennung rekonstruiert er die Auswirkungen dieser Politiken auf die Individuen. Die Frage, welche Implikationen eine Politik der Würde oder eine Politik der Differenz hat, wird beantwortet. Die Subjekte aber, welche die Anerkennung »durchführen«, sind theoretisch nicht sichtbar. Besonders für diese Arbeit ist dieser Fokus aber von besonderer Wichtigkeit, denn nur, wenn man den theoretischen Blick auch auf die anerkennenden Subjekte wirft, ist es möglich im Sinne der Anforderungen die Herrschaftsmechanismen und die damit einhergehenden Ober- und Unterordnungsverhältnisse offenzulegen. Nur so kann an die Ansatzpunkte zum globalen Herrschaftsbegriff angeknüpft werden (siehe 3.1.7).

Auch die Aktualisierung auf moderne Gesellschaften und der Bezug auf den Liberalismus sind nur schwer mit den Anforderungen dieser Arbeit vereinbar (siehe Anforderungen). Der empirische Kontext konzentriert sich damit vor allem auf moderne nationalstaatliche Gesellschaften und ein Übertrag auf die globale Ebene erscheint nicht logisch. Zudem sind die rekonstruierten Politiken der Anerkennung in erster Linie normative Konzepte, mit Hilfe derer die Anerkennungspraktiken von staatlichen Institutionen kritisch reflektiert werden können und eine liberale Konzeption dieser Institutionen gefördert werden kann. Eine grundsätzliche Betrachtung der Anerkennungsbeziehungen und eine Analyse der Anerkennungsstrukturen auf der globalen Ebene ist im analytischen Sinne damit nicht machbar, zu vage bleiben Taylors theoretische Aussagen zu Anerkennung als Ordnungsbegriff.

4.1.1.3 Anerkennung in der Kritischen Theorie von Habermas und Honneth

Neben der liberalen Rezeption durch Taylor, die, wie gezeigt wurde, einige Schwächen mit sich bringt, hat der Hegelsche Begriff der Anerkennung in besonderer Weise die Theoriebildung der dritten Generation der Kritischen Theorie befruchtet. Vor allem bei den Anhänger*innen des kommunikativen Paradigmas in der Nachfolge von Habermas hat der Anerkennungsbegriff durch die Arbeiten von Axel Honneth einen besonderen Stellenwert eingenommen und wurde zu einem (neben anderen) zentralen Ankerpunkt der Kritischen Theorie.

Anerkennung in der Kritischen Theorie von Habermas

Zunächst wurde der Begriff der Anerkennung von Habermas in seinem Werk »Arbeit und Interaktion« übernommen, um diesen für die Kritische Theorie fruchtbar zu machen. Habermas hatte das Ziel die Frankfurter Schule auf einen neuen Pfad zu bringen: Mit seiner kommunikationstheoretischen Wende (Habermas 1982, 1987, 2009) hat er den Versuch unternommen der Kritischen Theorie die negative Ausrichtung zu entziehen, die in der Nachfolge der *Negativen Dialektik* von Adorno (1997) Programm war.

In seiner Theorie des kommunikativen Handelns ist Anerkennung von zentraler Bedeutung. Kern der Theorie ist es, wie bereits in Punkt 3.2.2.2 skizziert, zu verstehen, wie Verständigung über Normen in einer Gesellschaft erreicht werden kann. Sprecher*innen begeben sich kontrafaktisch in einen herrschaftsfreien Raum und versuchen sich bezüg-

lich der drei Geltungsansprüche Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit über neue Normen zu verständigen (Habermas 1987: 35). Durch den kontrafaktisch unterstellten Raum, in dem ein ungezwungener Austausch der Geltungsansprüche möglich ist, wählen Akteure Normen nicht nach ihren eigenen Interessen aus, sondern verhandeln die Normen in einem argumentativen Diskurs. Die jeweiligen kommunikativen Geltungsansprüche werden von den anderen Akteuren hinterfragt, sie werden von den Akteuren zur Disposition gestellt, um auf dieser Grundlage Verständigung zu erzielen (Habermas 1987). Anerkennung spielt hierbei eine tragende Rolle: Wenn die Akteure auf Grundlage der Verständigung kommunikativ handeln, dann wird Anerkennung zu einer Voraussetzung: »Sie [die kommunikative Interaktion, TL] richtet sich nach obligatorisch geltenden Normen, die reziproke Verhaltenserwartungen definieren und von mindestens zwei handelnden Subjekten verstanden und anerkannt werden müssen« (Habermas 1968: 493). Gesellschaftliche Normen sind durch Verständigung begründet worden und durch die allgemeine Anerkennung der Gesellschaftsmitglieder abgesichert (Habermas 1968: 493).

Anerkennung nimmt bei Habermas eine wichtige (vgl. Habermas 1993), aber keine zentrale theoretische Rolle innerhalb seiner Kritischen Theorie ein. Für Habermas ist Anerkennung nicht die zentrale Kategorie seines Ansatzes, anders als bei Honneth (siehe unten). Denn der theoretische Fokus richtet sich nicht wie bei Hegel oder Taylor auf die Identität eines Individuums, sondern auf die gesamte Gesellschaft (Iser 2011b: 94). Im Mittelpunkt steht dabei das Phänomen der Verständigung: Als Ordnungsbegriff und als Bezugspunkt für die Kritik ist Anerkennung damit nicht relevant, denn es geht nicht um Anerkennung und Nicht-Anerkennung von Akteuren, die aus dieser Erfahrung heraus Widerstand üben oder die Verhältnisse als legitim ansehen. Stattdessen sind aus Sicht der Habermasschen Theorie diejenigen Normen legitim, auf die sich die betroffenen Akteure in einem zwanglosen und kontrafaktisch unterstellten Diskurs einigen können (Iser 2011b: 11). Kritisch sind jene Gegebenheiten anzusehen, »[...] bei denen gleichberechtigte Kommunikation beeinträchtigt oder argumentative Verständigung verdrängt wird« (Iser 2011b: 11). Die Verdinglichung und die damit einhergehende Verzerrung der Verständigungsprozesse sind die Ursachen für gesellschaftlichen Widerstand. Im Hinblick auf die globale Ebene sind die Kritikpunkte und vor allem die empirischen Schwierigkeiten in der Nachfolge der ZIB-Debatte, die schon in Punkt 3.2.2.2.2 in Bezug auf die Logik des Argumentierens erläutert wurden, von besonderer Relevanz und für die Theoriemodellierung zu bedenken.

Anerkennungstheorie von Honneth

Zur zentralen theoretischen Kategorie für die Kritische Theorie wird Anerkennung jedoch erst mit Axel Honneths »Kampf um Anerkennung«. Auf Grundlage des Hegelschen Gedankengebäudes (siehe 4.1.1.1) versucht Honneth (2014: 7) »[...] die Grundlagen einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie zu entwickeln«. Für Forst (1996: 416) stellt Honneths Anerkennungstheorie den »umfassendste[n] Versuch« dar, Anerkennungsbeziehungen konflikttheoretisch zu verorten und dabei auf dem Hegelschen Anerkennungsbegriff aufzubauen. Ikäheimo (2014: 135) geht sogar noch weiter, indem er festhält, dass es in der Philosophie Stimmen gibt, die in Honneths Anerkennungstheorie den Auslöser für einen Paradigmenwechsel sehen. Inwiefern dies zutrifft,

kann im Rahmen dieser Arbeit nicht hinreichend diskutiert werden, dennoch zeigt die Aussage die Relevanz seines Werkes.

Honneth baut als Schüler von Habermas zwar durchaus auf dem Habermasschen Theoriegebäude auf (vgl. Iser 2011b: 163), grenzt sich aber auch deutlich von diesem ab. Während sich bei Habermas durch Verständigungsprozesse immerwährende gesellschaftliche Lernprozesse entwickeln, versteht Honneth (2000: 334) die historische Entwicklung von Gesellschaften, »[...] solange die gesellschaftlichen Machtbeziehungen asymmetrisch verteilt sind, durch das Medium des sozialen Kampfes hindurch voll[zogen].« In dieser konflikttheoretischen Fundierung macht er den Kern seiner Kritischen Theorie aus: Einerseits die Möglichkeit mit einer gehaltvollen Gesellschaftstheorie die Verwerfungen und die Unterdrückungsprozesse einer Gesellschaft zu untersuchen und andererseits damit ein emanzipatorisches Interesse zu verbinden.

Dieses emanzipatorische Interesse ist das zentrale Element, ohne welches das theoretische Projekt in der Nachfolge der Frankfurter Schule aus seiner Sicht nicht weiter existieren kann (Honneth 2007: 55). Daher ist die Zielsetzung seines theoretischen Unterfangens neben der Aufdeckung der Unterwerfungs- und Marginalisierungsstrukturen die soziale Rekonstruktion der »motivationalen Quellen zu deren Überwindung« (Iser 2011b: 163). Die Anerkennungstheorie Honneths ist daher auch dezidiert im sozialphilosophischen Bereich zu verorten und als Gesellschaftstheorie angelegt, »[...] deren Absicht [...] es [ist], Prozesse des gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche zu erklären, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind« (Honneth 2014).

Sozialpsychologische Fundierung von Honneths Anerkennungstheorie

Um dieses Unterfangen theoretisch zu untermauern, baut Honneth sein Theoriegebäude auf dem Jenaer Hegel auf und reformuliert dieses Fundament mit den sozialpsychologischen Ideen von George Herbert Mead (vgl. Honneth 2014: 114ff.). An dieser Stelle wird bereits die hier gewählte Einordnung in die sozialpsychologischen Identitätsansätze deutlich: Honneth stimuliert den Anerkennungsbegriff mit Elementen der Psychologie, um den Hegelschen Anerkennungsbegriff aus der reinen Metaphysik, also aus dem »bloßen« Nachdenken über die Erstbegründungen des menschlichen Seins zu holen und diesen für die empirische und gleichsam kritische Gesellschaftsanalyse zu ertüchtigen (vgl. Honneth 2014: 115). Diese besondere theoretische Konstruktion wird für den Übertrag auf die globale Ebene später noch wichtig (siehe 4.2.5).

Mit Mead kann man nach Honneth (2014: 126) festhalten, dass Anerkennung eine zentrale Bedeutung für die Identitätsbildung der Individuen hat: »Ein Bewusstsein seiner selbst kann ein Subjekt nur in dem Maße erwerben, wie es sein eigenes Handeln aus der symbolisch repräsentierten Perspektive einer zweiten Person wahrnehmen lernt« (Honneth 2014: 120f.). Mead unterscheidet dabei zwischen »Mich« und »Ich«. Mit dem »Ich« ist das Innere der Persönlichkeit gemeint, das ohne eine Einwirkung von außen vorhanden ist, aber sich seiner selbst nicht bewusst ist. Gemeint sind damit die Reaktionen der biologischen Triebe, die spontanen und kreativen Handlungen als Reaktionen auf die Haltungen der anderen Interaktionspartner (Mead 1968: 218). Das »Ich« umfasst also die organischen Reaktionen auf andere Mitglieder einer Gesellschaft. Das »Mich« hingegen ist das »[...] kognitive Bild, das das Subjekt von sich selber erhält, sobald es

sich aus der Perspektive einer zweiten Person wahrzunehmen lernt« (Honneth 2014: 122). Die menschliche Identitätsbildung ist also ein schrittweiser Prozess im Laufe des Heranwachsens, der Sozialisierung, in dem das »Mich« die gesellschaftlichen Normen und die daraus folgenden Erwartungen verinnerlicht (Honneth 2014: 125). Indem das heranwachsende Individuum die sozialen Normen der Gesellschaft übernimmt, eignet es sich nicht nur Wissen über die Pflichten innerhalb der sozialen Ordnung an, sondern auch über die damit verbundenen Rechte für sich selbst (Honneth 2014: 126f.). Honneth geht damit davon aus, dass wenn man sich als Objekt der Anerkennung anderer Gesellschaftsmitglieder sieht, man ein positives Selbstbewusstsein ausbilden und auch über die Zeit bewahren kann (Ikäheimo 2014: 137). Das Besondere hierbei ist, dass zwischen dem »Ich« und dem sich immer weiter vergesellschaftenden »Mich« ein Konflikt besteht. Das »Mich« stellt die verinnerlichten gesellschaftlichen Normen dar, welche das »Ich« und die daraus resultierenden impulsiven Handlungen sowie die Kreativität einhegen. Das Individuum versucht aber sukzessive dem »Ich« mehr Freiraum zu geben, ergo den Handlungsspielraum der Normen zu erweitern. Es besteht demnach ein Spannungsverhältnis zwischen den verinnerlichten gesellschaftlichen Normen und den Ansprüchen des Individuums, aus dem sich eine neue Dynamik entfalten kann (Honneth 2014: 132, 2010: 265).

Jene Dynamik der Identitätsbildung ist elementar für die moralische gesellschaftliche Entwicklung: »Die Existenz des »Mich« ist es, die das Subjekt zwingt, sich im Interesse seines »Ich« für neue Formen der sozialen Anerkennung einzusetzen« (Honneth 2014: 132). An dieser Stelle zeigt sich besonders eindrücklich die »dialektische Entfaltung [...] [der] Einheit« (Habermas 1969: 15) des Hegelschen Identitätsbegriffs, den Honneth hier in seine Theorie integriert. Honneth (2014: 149) wendet diese Einsicht in Richtung einer Gesellschaftstheorie, indem er die personalen Konflikte des Individuums zwischen »Ich« und »Mich« auf die soziale Ebene hebt; und dies auf eine sozialphilosophisch gehaltvollere Weise als Taylor (siehe 4.1.1.2). Aus den Konflikten im Inneren des Individuums resultieren moralisch motivierte Kämpfe ganzer sozialer Gruppierungen, die versuchen wechselseitige Anerkennung zu fördern und immer weiter in der Gesellschaft zu verankern. Dies führt dann letztthin zu einem sozialen Wandel innerhalb einer Gesellschaftsformation (Honneth 2014: 149). Dies funktioniert natürlich nur, so wendet Honneth (2014: 224) ein, wenn »[...] das Artikulationsmittel einer sozialen Bewegung bereitsteht.« Mit dieser Konstruktion gelingt es Honneth den Hegelschen Anerkennungsbegriff sozialpsychologisch mit Mead zu unterfüttern und gesellschaftstheoretisch zu wenden. Die in Bezug auf Hegel oben genannten Bewegungen der Anerkennung werden um eine innere psychologische Dynamik erweitert, sodass diese dann in Gruppenhandlungen und gemeinsamen Anerkennungsbestrebungen münden (vgl. Honneth 2014: 130).

Der theoretische Clou von Honneths Anerkennungstheorie

Wie entstehen diese Gruppendynamiken? Was motiviert die Individuen tatsächlich in einen Kampf um Anerkennung zu treten? In der Beantwortung dieser Fragen steckt der theoretische Clou von Honneths Anerkennungstheorie. Die Hegelsche Denkfigur des Kampfs um Anerkennung macht sich Honneth zu Nutze, um Widerstand gegen die herrschenden Zustände in seine Gesellschaftstheorie theoretisch einzubetten. Dabei geht er in zwei Schritten vor:

(1) Weder Hegel noch Mead beantworten die oben gestellten Fragen (Honneth 2014: 219). Das Individuum ist von der Anerkennung anderer abhängig, nur so kann es eine positive Identität ausbilden. Wenn diese Anerkennung aber ausbleibt, dann kommt es im Umkehrschluss zu psychischen Reaktionen (Wut, Scham, Kränkung, Verachtung etc.), die den Kampfeswillen motivieren (Honneth 2014: 219f.). Die Nicht-Anerkennung eines Individuums hat Folgen für die sozialpsychologische Identität desselben, durch die Nicht-Anerkennung wird man also nicht nur sozial ausgeschlossen oder sozial geächtet, diese Missachtung hat auch einen psychologischen Effekt auf den Menschen:

»Nur weil menschliche Subjekte auf soziale Kränkungen, wie sie physische Mißhandlung, die Entrechtung und die Entwürdigung darstellen, nicht gefühlsneutral reagieren können, haben die normativen Muster der wechselseitigen Anerkennung innerhalb der sozialen Lebenswelt überhaupt eine gewisse Verwirklichungschance; jede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstands wird.« (Honneth 2014: 224)

In diesem Zitat offenbart sich die gesellschaftstheoretische Dimension der Anerkennungstheorie: Im Kampf um Anerkennung liegt eine moralische Kraft, die zu sozialem Wandel und zu Fortschritt führen kann (Honneth 2014: 227). Die sozialpsychologischen Erkenntnisse für das Individuum werden demzufolge verallgemeinert. Honneth (2010: 261) beschreibt diesen Prozess treffend mit der prägnanten Aussage »Das Ich im Wir«. Die individuellen Erfahrungen von Nicht-Anerkennung werden als gemeinsame Erfahrungen angesehen, aus denen sich Forderungen nach einer besseren Anerkennung ergeben (Honneth 2014: 260). Obendrein können die nicht-erkannten Individuen durch die Mitgliedschaft in einer solchen Gruppe oder Bewegung und in der gemeinsamen Erfahrung des Widerstandübens Selbstvertrauen aufbauen und Selbstachtung durch die Widerstandspraktiken gegen die Nicht-Anerkennung wiedergewinnen. Auch dieser sozialpsychologische Effekt hat eine motivationale Wirkung auf Individuen tatsächlich in den Widerstand zu gehen und diesen aktiv zu betreiben (Honneth 2010: 269).

(2) Um dies genauer zu elaborieren, schlägt Honneth (2014: 148) eine Typologie mit drei verschiedenen Anerkennungsformen vor. Liebe, Recht und Solidarität sind drei Formen der Anerkennung, innerhalb derer in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft spezifische Normen institutionalisiert sind, die das gesellschaftliche Leben regeln (Ikäheimo 2014: 139). Mit der Anerkennungsform der Liebe sind vor allem die Primärbeziehungen zwischen Eltern und Kindern oder Freundschaften gemeint. Insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung ist die grundlegendste, da diese den Beginn der Sozialisierung darstellt. Das Kind lernt durch die Anerkennungsweise der emotionalen Zuwendung der Mutter und/oder des Vaters das Selbstvertrauen in sich und kann eine positive Identität ausbilden (Honneth 2003b: 164). Die Nicht-Anerkennung (siehe Tabelle 12) kann sich in Misshandlungen und Vergewaltigungen äußern. Für den Kampf der Anerkennung schränkt Honneth (2014: 259) aber ein, dass die Missachtungserfahrungen in dieser Anerkennungsform keinen gesellschaftlichen und kollektiven Widerstand motivieren, da

die Kämpfe beispielsweise in einer Ehe oder einer Eltern-Kind-Beziehung nur »intern« stattfinden, aber nicht gesellschaftlich thematisiert werden. In den beiden anderen Anerkennungsformen hingegen kann man die Nicht-Anerkennungserfahrungen »[...] als etwas interpretieren und darstellen, von dem auch andere Subjekte potenziell betroffen sein können.« (Honneth 2014: 260). Tabelle 12 stellt die Anerkennungsformen und -weisen sowie die dazugehörigen Missachtungsformen in der Übersicht dar.

Tabelle 12: Anerkennungsformen und -weisen nach Honneth

Anerkennungsweise	Emotionale Zuwendung	Kognitive Achtung	Soziale Wertschätzung
Anerkennungsformen	Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft)	Rechtsverhältnisse (Rechte)	Wertgemeinschaft (Solidarität)
Missachtungsformen	Misshandlung und Vergewaltigung	Entrechtung und Ausschließung	Entwürdigung und Beleidigung
Bedrohte Persönlichkeitskomponente	Physische Integrität	Soziale Integrität	»Ehre«, Würde

Quelle: Honneth (2014: 211), gekürzt TL

Zusammenfassend schlägt Honneth eine Gesellschaftstheorie vor, die Anerkennungsprozesse und vor allem Nicht-Anerkennungen sowie die daraus resultierenden »Beschädigungen« der individuellen Identitäten rekonstruieren kann und zugleich einen kritischen Impetus aufweist. Mithilfe der Anerkennungstheorie ist es möglich Anerkennungsstrukturen, die marginalisieren und Menschen in ihrer Identität missachten, offenzulegen und diese zu kritisieren. Überdies wird theoretisch nicht-anerkannten Akteuren Agency zugesprochen, indem Widerstand theoretisch verstehbar wird, der in einen Kampf der Anerkennung mündet, der langfristig zu einer besseren Gesellschaftsordnung führen kann. Honneth versteht seine Gesellschaftstheorie auch dezidiert als Gerechtigkeitstheorie, anhand derer sich die Ordnungsverhältnisse als gerecht oder ungerecht bewerten lassen.

Anerkennung bei Honneth als umfassender und monistischer Begriff

Honneths Anerkennungstheorie ist demnach der Versuch, eine gehaltvolle und gleichsam kritische Gesellschaftstheorie zu entwerfen, mit »[...] dem Vorsatz, eine jede gesellschaftliche Erscheinung kulturell oder moralisch als Ausdruck von Anerkennungsbeziehungen zu interpretieren« (Deranty 2009: 269). Dieser monistische Fokus auf Anerkennung als umfassenden sozialen Begriff hat große Kritik erfahren, da er, so die Kritik, »[...] eine Analyse von kapitalistischen Märkten unmöglich mache.« (Am Schmidt Busch 2009: 247). Insbesondere Fraser (2005) und Zurn (2005) kritisieren ihn prominent dafür, dass er die Umverteilung, also die politische Ökonomie, reduziert auf den Begriff der Anerkennung. Nach Fraser (2003b: 28) kann nur eine Gerechtigkeitstheorie, die auch den Begriff der Umverteilung miteinbezieht, die Ungerechtigkeit der Wirtschaftsstruktur kritisie-

ren und letztthin beseitigen, denn »[d]er Monismus der Anerkennung ist [...] von Natur aus blind für solche Systemmechanismen, die nicht auf kulturelle Bewertungsschemata reduziert werden können« (Fraser 2003a: 246). Für Fraser (2003b: 52) können ökonomische Benachteiligungen von Individuen nicht immer auf Nicht-Anerkennung zurückgeführt werden⁷. Der Begriff der Anerkennung sei daher nur dazu geeignet, den Widerstand der sozialen Bewegungen zu fassen, die sich der kulturellen Identitätspolitik verschrieben haben, sich also gegen die kulturellen Diskriminierungen, gegen Rassismus oder Sexismus, einsetzen.

Besonders für die globale Ebene ist dies ein sehr relevanter Punkt: Wie Koddenbrock (2017) die IB-Community eindringlich mahnt, muss auch das Kapital in die globale Herrschaftsanalyse miteinbezogen werden. Der Fokus soll also auch auf die wirtschaftlichen Strukturen und Wirkmechanismen gerichtet werden. Aus dieser Forderung ergibt sich die bedeutende Frage, inwieweit auch die ökonomischen Prozesse mithilfe des Anerkennungsbegriffs beschrieben werden können. In der Auseinandersetzung mit Fraser hält Honneth entschieden dagegen, indem er mit einer »Phänomenologie sozialer Unrechtserfahrungen« (Honneth 2003b: 136ff.) nochmals deutlich macht, dass auch »[...] Verteilungsungerechtigkeiten als institutioneller Ausdruck von sozialer Mißachtung oder, besser gesagt, ungerechtfertigten Anerkennungsverhältnissen begriffen werden müssen« (Honneth 2003b: 135). Unrechtserfahrungen sind nach Honneth (2003b: 158) immer Anerkennungsansprüche von Akteuren, die durch die institutionelle Struktur verletzt werden. Wenn man ökonomische Prozesse, wie es beispielsweise Deranty (2009: 295) richtigerweise beschreibt, als soziale Wirklichkeiten wahrnimmt, sind diese wie andere soziale Strukturen durch Individuen und Gruppen konstituiert und damit ist klar, dass soziale Institutionen die ökonomischen Prozesse regeln. Die Ökonomie ist also ontologisch gesehen nicht im luftleeren sozialen Raum zu verorten, sondern Teil der sozial konstruierten Anerkennungsbeziehungen. Nur auf diese Weise kann das erklärte Ziel der Kritischen Theorie, die Kritik am zeitgenössischen Neoliberalismus sowie die Aufdeckung der sozialen Pathologien, erreicht werden (Am Schmidt Busch 2009: 246). Am Beispiel des Protests der »African-Americans« in den US-amerikanischen Städten in den 1920er Jahren oder der Arbeiterbewegung zeigt Honneth auf, wie dieser Widerstand immer auch auf Nicht-Anerkennung in der Gesellschaft bezogen und natürlich vor allem durch die Verteilungsgerechtigkeit motiviert war.

Es erscheint daher nicht logisch zwischen Anerkennung und Umverteilung zu unterscheiden. Warum differenziert Fraser nur diese zwei Kategorien und berücksichtigt nicht auch andere Anerkennungsformen (vgl. Honneth 2003a: 290)? Wenn man diese willkürlich anmutende Unterscheidung weiterdenkt, würden Individuen und soziale Bewegungen überdies entweder nach kultureller Anerkennung oder nach Umverteilung streben. Davon abgesehen, dass beide Kategorien miteinander verwoben sein können, wäre der Kampf um rechtliche Gleichstellung ausgenommen (Honneth 2003b: 160). Ausgerechnet dieser Kampf ist für die globale Ebene bedeutend, wenn man an die ehemals kolonialisierten Staaten und deren blutige Unabhängigkeitskämpfe mit dem Ziel souveräne, rechtlich gleichgestellte Akteure zu werden, denkt. Gerade der Monismus des Anerkennungsbegriffs bei Honneth ist die »Pointe der Anerkennung« (Honneth

7 Auf Frasers Kritik soll genauer im folgenden Punkt B.III.1.1.4 eingegangen werden.

2003a), die sich ausdrückt, indem alle Formen der Anerkennung gehaltvoll kritisch reflektiert werden können; hier ist Honneth deutlich zuzustimmen.

Honneth im Abgleich mit den Anforderungen und Potentiale für den Übertrag

Wenn man die Anforderungen für das theoretische Modell als Folie über die Anerkennungstheorie legt, kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass viele grundlegende Elemente des Anforderungsprofils damit abgedeckt sind: Widerstand und die dahinterstehende Handlungsmotivation lassen sich qua Theorie verstehen; Unter- und Überordnungsverhältnisse lassen sich empirisch offenlegen und auch kritisieren; die Theorie ist anschlussfähig sowohl an die Herrschaftsdiskussion dank des starken Ordnungscharakters des Anerkennungsbegriffs als auch an die Gerechtigkeitsdiskussion, da mittels der Theorie sozialpsychologische Gerechtigkeitsmotivationen aufgespürt werden können; die Anerkennungstheorie vermag es darüber hinaus Identitätsbildung und die Frage der Agency auch marginalisierter Akteure zu verstehen. Ohne an dieser Stelle weiter ins Detail zu gehen, ist auf den ersten theoretischen Blick die Anerkennungstheorie nach Honneth ein gewinnbringender Ansatz, den es lohnt auf die globale Ebene zu übertragen.

Trotz der Substanz der Anerkennungstheorie für den gesellschaftlichen Rahmen stellt sich im Hinblick auf eine Übertragung auf die globale Ebene ein Bündel an offenen Fragen: Inwiefern ist es mit einem sozialpsychologisch fundierten Ansatz möglich, globale Akteure zu analysieren? Die psychologischen Elemente der Anerkennungstheorie, insbesondere die Erkenntnis, dass durch Nicht-Anerkennung die Identität eines Individuums psychologisch beeinträchtigt wird und sich daraus auch aufgrund psychischer Mechanismen eine Handlungsmotivation herausbildet, bedingt das Vorhandensein einer menschlichen Psyche. So banal dieser Schluss ist, bleibt die offene Frage, ob eine solche Körperlichkeit in der Weltpolitik gegeben ist. An dieser Stelle mag eingewendet werden, dass die Akteure in Form der Staatspräsident*innen, der Führungsfiguren von NGOs oder der Bürokrat*innen von IGOs durchaus Individuen sind, die eine Psyche besitzen und somit durch die Anerkennungstheorie einer Analyse überführt werden könnten. Dies ist in gewisser Weise natürlich richtig, schließt aber die Erkenntnisse der Weltpolitikforschung über kollektive Identitäten und die Akteursqualitäten von IGOs, Bürokratien etc. systematisch aus. Auch die Individuen an sich könnten dann den theoretischen Bezugspunkt darstellen. Der Gedanke, die Anerkennungstheorie eins zu eins auf die globale Ebene zu übertragen, ist reizvoll, weil damit die Nicht-Anerkennung durch eine globale Institution die Identität eines lokalen Individuums beeinträchtigen würde und man so die Motivation für Widerstand auch gegen globale Entitäten analysieren könnte. Aber auch hier bleiben Fragen offen: Ist die Konzeptionalisierung des Widerstands, der sich in sozialen Gruppierungen und Bewegungen kanalisiert, für die Weltpolitik hinreichend? Soziale Bewegungen sind natürlich von besonderer Relevanz in der Weltpolitik (vgl. Della Porta 2007; Stickler 2005), wenn man beispielsweise an die Proteste in den G-Formaten denkt oder an die indischen Bewegungen für mehr Klimaschutz. Aber der Widerstand und die dahinterliegende Motivation von staatlichen Akteuren aus dem Globalen Süden werden damit theoretisch ausgeschlossen.

Die Anerkennungstheorie nach Honneth wurde in der Weltpolitikforschung breit rezipiert und auf das globale System übertragen. Sogar Honneth (2010: 181ff.) selbst hat ei-

ne solche Übertragung auf die internationale Ebene vorgenommen. Inwieweit die oben genannten Fragen durch die Übertragenden und Honneth problematisiert oder gar beantwortet wurden, wird im folgenden Punkt 1.2 kritisch reflektiert und untersucht.

4.1.1.4 Statusbasierte Anerkennungstheorie von Fraser

Mit Nancy Frasers Ansatz soll noch ein weiterer, besonders prominenter und viel besprochener Ansatz rekapituliert werden, der sich jedoch diametral von den bereits besprochenen Theorien unterscheidet und bereits in der Rekapitulation von Honneths Theorie in Bezügen thematisiert wurde. Unter der Prämisse »Rethinking Recognition« (Fraser 2000: 107) kritisiert sie in ihren *Tanner-Lectures* in Stanford und im argumentativen Widerstreit mit Axel Honneth (Fraser/Honneth 2003a) die bestehenden Anerkennungstheorien als sozialpsychologische Identitätstheorien und plädiert für einen »perspektivischen Dualismus« (Fraser/Honneth 2003b: 9) zwischen Anerkennung und Verteilung, womit sie sich gegen Taylor und vor allem Honneth stellt (siehe Fraser 2003b: 19)⁸, die Anerkennung als fundamentale Kategorie sehen, welche auch Verteilung unter sich subsumiert.

Kritik an den bestehenden Anerkennungsansätzen und Frasers Alternative

Der Gegensatz zu den anderen Anerkennungstheorien nährt sich vor allem aus der Kritik an ebendiesen. Sie unterteilt die bestehenden theoretischen Ansätze in solche, die einem »identity model« (Fraser 2000: 109) folgen und andere, die der Alternative des »status model« (Fraser 2005: 74) angehören. Das Identitätsmodell beruht auf dem expliziten Rückbezug auf Hegel und seine These, dass Anerkennungsbeziehungen konstitutiv für das Subjekt und seine Identität wirken (Fraser 2003b: 19). Wie bereits oben herausgearbeitet, hat dies zur Folge, dass Ungerechtigkeiten immer Nicht-Anerkennungen zur Folge haben und damit die Identitäten der Individuen beschädigen. Wenngleich Fraser (2000: 110) die Einsichten in die negativen psychologischen Effekte von Kolonialismus, Rassismus und Imperialismus auf die Identitäten der Individuen lobt, gehen mit dem auf Hegel fundierten Identitätsmodell zwei wirkmächtige kritische Probleme einher: »By equating the politics of recognition with identity politics, it encourages both the reification of group identities and the displacement of redistribution« (Fraser 2000).

Als Alternative zu den Identitätsmodellen entwirft sie ihr eigenes Statusmodell der Anerkennung. Grundsätzlich will Fraser (2003b: 45) Anerkennung als »Angelegenheit der Gerechtigkeit« verstehen und verankert deswegen den Begriff des sozialen Status in ihrem Modell. Zentraler Unterschied zu den Identitätsmodellen ist, dass Nicht-Anerkennung nicht als Beeinträchtigung der Identität, oder wie es Fraser (2003b: 44) nennt, der Selbstverwirklichung, gesehen wird. Stattdessen hat nach Fraser Nicht-Anerkennung eine statusmäßige Benachteiligung zur Folge: Der Status, als relativer Rang eines Akteurs verstanden, wird durch die »institutionalisierten kulturellen Wertmuster« (Fraser 2003b: 45), also die Normen und Werte einer Gesellschaft, marginalisiert; die Individuen werden nicht als Gleiche unter Gleichen wahrgenommen; dem Status wird nicht entsprochen. Durch die Status-Konstruktion wird die Anerkennungstheorie entpsychologi-

8 Auch andere Autor*innen kritisiert sie diesbezüglich, wie beispielsweise Iris Young und ihre Gerechtigkeitstheorie (vgl. Fraser 1995).

siert: »From this perspective, misrecognition is neither a psychic deformation nor a free-standing cultural harm but an institutionalized relation of social subordination« (Fraser 2000: 113). Für Fraser wird durch eine Nicht-Anerkennung nicht notwendigerweise die Identität einer Person verletzt, sondern in erster Linie ist der Status der Person betroffen. Durch den Einfluss auf den Status kann dann zwar eine psychologische Auswirkung auf die betroffene Person folgen, dies ist aber kein Determinismus.

Am Beispiel der Diskriminierungen von homosexuellen Menschen exemplifiziert Fraser (2003b: 30f.) ihr Modell: Durch die dominanten heterosexuellen Werte und Normen innerhalb der Gesellschaft werden »[...] Schwule und Lesben einer verächtlichen Abart der Sexualität zugeordnet und so einer gesellschaftsspezifischen Form der Statushierarchie unterworfen.« (Fraser 2003b: 30f.). Homosexuelle Menschen haben durch die Statuszuweisung innerhalb der Statushierarchie einer Gesellschaft dann mit rechtlichen Einschränkungen (beispielsweise ungleiche Rechte von Ehepartnern und Eltern) bis hin zu täglichen Erniedrigungen und Beleidigungen zu kämpfen (Fraser 2003b: 31). Diese durch Normen und kulturelle Deutungsmuster einer Gesellschaft induzierte »Angelegenheit der Gerechtigkeit« (Fraser 2003b: 44) ist bedingt durch eine mangelnde Anerkennung des vollwertigen Status eines Individuums innerhalb einer sozialen Interaktion. Anerkennung wird hier also auf die Normen, Werte und Diskurse einer Gesellschaft bezogen, die den relativen Rang eines Akteurs festschreiben. Wenn der Akteur aufgrund seines Rangs und der damit verbundenen Situierung innerhalb der Gesellschaft in einer sozialen Interaktion nicht mehr als gleichberechtigte*r Partner*in gilt, dann muss von »mangelnder Anerkennung und statusmäßiger Benachteiligung« (Fraser 2003b: 45) gesprochen werden.

Frasers Unterscheidung von Anerkennung und Umverteilung

Innerhalb Frasers Modells ist dies aber nur die eine Seite der Medaille. Gemäß ihrem perspektivischen Dualismus unterscheidet sie ferner zwei analytisch getrennte Dimensionen: Anerkennung und Verteilung. Die Verteilungsdimension deckt dabei die ökonomischen Prozesse einer Gesellschaft ab, also die Allokation der Ressourcen zwischen den Akteuren. Dagegen deckt die Anerkennungsdimension, wie gesagt, die »[...]institutionalized meanings and norms on the relative standing of social actors« (Fraser 2000: 116) ab. Die ökonomische Sphäre, also die Verteilungsgerechtigkeit, ist eine von der Anerkennung unabhängige Dimension.

Für Fraser ist mit diesem Modellaufbau gewährleistet, dass sowohl »intersubjektive als auch objektive Perspektiven« (Fraser 2003b: 56) inkludiert werden. Hier zeigt sich nochmal sehr deutlich der theoretische Fehlschluss von Fraser, der bereits in der Auseinandersetzung mit der Kritik an Honneths Theorie (siehe 4.1.1.3) beschrieben wurde: Fraser trennt »künstlich« Anerkennung und Umverteilung und suggeriert, dass die Ökonomie kein intersubjektiv vermitteltes Feld sei und daher auch nicht durch den Anerkennungsbegriff zu fassen sei. Auch wenn in der Ökonomie durchaus primär materielle Ressourcen ausgetauscht werden, so ist auch das gesellschaftliche Teilsystem Ökonomie sozial konstruiert und intersubjektiv vermittelt. Fraser (2003b: 52) stellt sozial intersubjektive Konstruktion gleich mit kultureller Ordnung oder Wertsetzung, eine Gleichsetzung, die in dieser Form theoretisch nicht statthaft ist. Auch die Ökonomie ist kein normfreier Raum (Iser 2011b: 241). So ist Honneth zuzustimmen, sodass Anerkennung als umfas-

sender Begriff weiterhin genutzt und die Aufteilung in Anerkennung und Verteilung für das hier verfolgte theoretische Ansinnen abgelehnt wird.

Status als wichtiges Element für den Übertrag

Nichtsdestominder ist die Konstruktion des Statusmodells an sich von besonderem Interesse für diese Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die in der Auseinandersetzung mit Honneths Anerkennungstheorie gestellten Fragen, inwiefern eine Übertragung eines sozialpsychologisch fundierten Theorieansatzes auf die globale Ebene überhaupt möglich ist, wenn Akteure wie Staaten oder NGOs keine Psyche im menschlichen Sinne besitzen. Die Einführung des theoretischen Elements des Status erlaubt es nämlich Nicht-Anerkennung als Phänomen innerhalb von sozialen Beziehungen zu verstehen und nicht »in der individuellen oder interpersonellen psychischen Dynamik« (Fraser 2003b: 47). Für die globale Ebene wird es mithilfe des Statusbegriffs möglich, auch kollektive Akteure zu fassen, unabhängig davon, ob diese eine menschliche Psyche haben oder nicht. Zudem ist die theoretische Konstruktion des Status an den Nexus von globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit anschlussfähig:

»Es läßt sich zeigen, daß eine Gesellschaft, die mittels ihrer institutionalisierten Normen die gleichberechtigte Beteiligung verhindert, moralisch nicht zu rechtfertigen ist, ganz egal, ob sie nun die Subjektivität der Unterdrückten entstellt oder nicht.« (Fraser 2003b: 48)

Es wird hier deutlich, dass das Statusmodell damit an die in Punkt 3.2.2.2 beschriebene Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm anschließen kann. Normen werden ins Zentrum der theoretischen Konstruktion gerückt. Die vollständige Anerkennung, die durch die institutionalisierten globalen Normen konstruiert wird, ist eine »Angelegenheit der Gerechtigkeit« (Fraser 2003b: 44). Fraser gibt damit den Hinweis, dass der Begriff der Anerkennung verbunden mit einer Statuskonstruktion für die Untersuchung von globaler Gerechtigkeit von Bedeutung sein kann. Trotzdem bleiben hier offene Fragen: Wie genau kommt diese Anerkennung zustande? Wie können Motivation und Handlungen von Akteuren theoretisch konsequent nachgezeichnet werden? Diese Fragen werden von Fraser nicht hinreichend beantwortet, da der Fokus ihres Modells rein normativer Natur ist und im Gegensatz zu Honneth keinen dezidiert empirisch-soziologischen Anspruch hat.

Trotz dieser offenen Fragen kann das Statusmodell jedoch auch an eine weitere theoretische Diskussion anknüpfen. Dem Statusmodell ist eine Hierarchie inhärent, mit Hilfe derer theoretisch an die Diskussion um globale Herrschaft in Punkt 3.1.7 angeknüpft werden kann. Der Status eines Individuums ist immer als *relativer* Rang zu anderen Akteuren zu verstehen. Aus diesen Rängen ergibt sich eine Statushierarchie innerhalb der Gesellschaft. Übertragen auf die globale Ebene kann also ein globales Statusmodell einerseits die hierarchische Struktur abbilden, die durch globale Normen konstituiert ist, und andererseits aber auch globale Gerechtigkeit verstanden als Anerkennungsangelegenheit wiedergeben. Insbesondere an die Logik der Positionierung (siehe 3.1.2) des globalen Herrschaftsbegriffs kann der Begriff direkt anschließen. Da Fraser jedoch in ihren Werken weder die offenen Fragen beantwortet noch die Hierarchie genauer erläutert,

sollen an dieser Stelle die Hinweise genügen, dass die Konstruktion des Status eine vielversprechende Möglichkeit ist, um den Nexus zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit theoretisch gehaltvoll zusammenzubinden. Gleichsam bedarf der Statusbegriff aber einer tiefergehenden Auseinandersetzung und einer Fundierung in ein theoretisches Konzept, das nicht von einer analytischen Trennung zwischen Anerkennung und Umverteilung ausgeht.

4.1.1.5 Grundlagen, Potenziale und Probleme eines Übertrags

Anerkennung ist ein höchst relevantes Phänomen – dies hat die Auseinandersetzung mit den philosophischen Wurzeln eindrücklich aufgezeigt. Auch für die globale Ebene konnte die Bedeutung des Anerkennungsphänomens in Grundzügen tentativ angedeutet werden. Viel wichtiger jedoch ist die mit der obigen Diskussion einhergehende Offenlegung des philosophischen Fundaments des Anerkennungsbegriffs in all seinen unterschiedlichen theoretischen Ansätzen, um auf dieser Grundlage den Übertrag auf die globale Ebene weiterzudiskutieren.

Tabelle 13: Übersicht über die Grundlagen, Potenziale und Probleme des Übertrags

Grundlage, Potenziale oder Problem		
1	Grundlage	Intersubjektivität als integrales Element des Anerkennungsbegriffs und Voraussetzung für den Ordnungsbegriff
2	Grundlage	Anerkennung als Ordnungsbegriff
3	Grundlage	Anerkennung als umfassender Begriff, der sowohl politische als auch ökonomische Verhältnisse abbilden kann
4	Potential	Anerkennung kann Herrschaft und Gerechtigkeit theoretisch verknüpfen
5	Potential	Kampf um Anerkennung als handlungstheoretisches Element, welches die Abbildung von Widerstand ermöglicht
6	Potential	Status als vielversprechender Begriff, mit Hilfe dessen Anerkennung und Herrschaft theoretisch verknüpft werden können
7	Problem	Anthropologische Anlage der Anerkennungstheorien

Quelle: eigene Darstellung

In der Zusammenschau der analysierten Ansätze zeigen sich dabei einerseits Grundprämissen von Anerkennung, die von allen philosophischen Zugängen geteilt werden und als solche auch Eingang in das hier zu modellierende Theoriekonzept finden sollen, und andererseits offenbaren sich auch Potenziale und Problemlagen, die für eine Adaption auf die Weltpolitik genutzt bzw. behoben werden müssen (vgl. in der Übersicht Tabelle 13). Diese Grundlagen, Potenziale und Probleme sollen im Folgenden aus der obigen Diskussion zusammengefasst werden:

(1) Grundlage: Intersubjektivität

Als Grundprämisse hat sich in den diskutierten Ansätzen die intersubjektive Dimension des Anerkennungsbegriffs zwischen zwei oder mehreren Akteuren, wie sie bereits Fichte und Hegel konzeptioniert haben, herauskristallisiert.

Nach Habermas ist mit Intersubjektivität gemeint, dass die Gegebenheiten für mindestens zwei Akteure eine identische Bedeutung haben können und somit sozialer Sinn gestiftet wird (Bongaerts 2014: 46). Anerkennung steht dem Wortsinn nach für einen Prozess, bei dem »es zugleich zur kognitiven Erfassung (Anerkennung) und evaluativen Bestätigung (Anerkennung) eines Gegenstandes oder Gegenübers kommt« (Pollmann 2008: 28). Intersubjektive Anerkennung meint also einen Akt, in dem ein Akteur einen anderen Akteur anerkennt. In dieser wechselseitigen Beziehung nimmt der Akteur den anderen Akteur zur Kenntnis und respektiert ihn (Pollmann 2008: 28). Wie in 4.1.1.2 herausgearbeitet, hat Taylor richtigerweise darauf hingewiesen, dass in Anerkennungsbeziehungen die Akteure an sich, aber auch nur einzelne Eigenschaften der Akteure anerkannt werden können.

Alle oben diskutierten sozialphilosophischen Ansätze zeigen, dass wenn ein globaler Akteur als Akteur anerkannt wird, dies nicht einfach ein objektiver Fakt ist, sondern dahinter ein kommunikativer Prozess steht, der nie alleine, sondern im sozialen Austausch mit anderen Akteuren stattfindet. Die Faktizität der Anerkennung »herzustellen«, geht ein Sinngebungsprozess voraus, in dem immer zwei oder mehr Akteure interagieren und durch Kommunikation die Anerkennung sozial aushandeln: Ego benötigt also immer Alter, sonst ist eine intersubjektive Anerkennung theoretisch nicht möglich (Kessler/Herborth 2013: 159). Soziale globale Anerkennung geht also nur durch die Interaktion mit anderen Akteuren und niemals nur alleine. Kessler/Herborth (2013: 159) sprechen hierbei von der »double contingency« der Anerkennung.

(2) Grundlage: Ordnungsbegriff

Aus der Intersubjektivität folgt eine dezidierte Ordnungsdimension des Anerkennungsbegriffs – dies wurde in der Diskussion deutlich. Anerkennung ist also nicht nur ein soziales Phänomen zwischen zwei oder mehreren Personen, sondern hat auch eine Bedeutung für die Verfasstheit einer sozialen Struktur. Diese Erkenntnis bildet eine weitere theoretische Grundlage für den Übertrag.

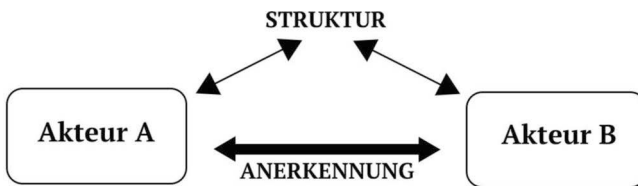
Schon Fichte hat auf die konstitutive und damit ordnungsstiftende Wirkung von Anerkennung hingewiesen, für die die Intersubjektivität Voraussetzung ist (siehe S. 135). Intersubjektivität sehen Kessler/Herborth (2013: 159) daher auch als zentrales Merkmal an, um Anerkennung als sozialen Ordnungsbegriff für die globale Ebene zu nutzen: »Recognition is an intersubjective concept that shows how the struggle for subjectivity cannot be understood by looking at one subject alone: who we are depends on others« (Kessler/Herborth 2013: 159).

Hegel führt diese Gedanken weiter, indem er den dialektischen Aufbau (Akteur – Struktur) von Anerkennungsbeziehungen betont. Von Honneth wurden diese Einsichten übernommen und zur Grundlage seiner Gesellschaftstheorie erhoben. Beim Übertrag auf die globale Ebene ist dies besonders wichtig: Sowohl die Akteursebene, also die Ausbildung der Akteursidentitäten durch Anerkennungsprozesse, als auch die globalen Vergemeinschaftungsprozesse können mithilfe des Anerkennungsbegriffs untermauert

werden. Insbesondere hinsichtlich des Ziels globale Herrschaftsverhältnisse abzubilden ist ein derart theoretisch fundierter Anerkennungsbegriff anschlussfähig.

Mit Bartelson (2013: 121) kann man daher nicht nur wie Kessler/Herborth (2013: 159) von einer doppelten Kontingenz sprechen, sondern von einer dreifachen Kontingenz der Anerkennung. Er argumentiert richtigerweise und im Einklang mit den philosophischen Einsichten, dass Anerkennung nicht nur ein relationales Konzept zwischen zwei oder mehreren Akteuren ist, sondern eine dritte Dimension mitgedacht werden muss. Intersubjektive Anerkennung findet immer in einem spezifischen sozialen Kontext statt und dieser hat wiederum Einfluss auf den Anerkennungsprozess: »[...] actual practices of recognition will always depend on underlying schemes of classification« (Bartelson 2013: 121). In der Nachfolge von Hegel kann man globale Anerkennung demgemäß als einen dialektischen Begriff begreifen. Globale Anerkennungsbeziehungen sind auf dreierlei Weise kontingent: Anerkennung hängt von den Kontingenzen der zwei Akteure ab und zudem von der Kontingenz des sozialen Kontexts, in dem sich die Akteure bewegen (Bartelson 2013: 121; vgl. Kessler/Herborth 2013: 159). Die soziale Struktur gibt die Möglichkeiten und auch die Limitierungen für die Akteure und ihre Anerkennungsbestrebungen und -handlungen vor. Der Korridor des Anerkennungsprozesses wird durch die Struktur beeinflusst. In gleicher Weise haben aber auch die Anerkennung als solche und die Anerkennungshandlungen der Akteure eine Strukturwirkung. Die Anerkennung von globalen Normen, die Anerkennung von hegemonialen Akteuren oder die Anerkennung von Institutionen, um nur wenige Beispiele zu nennen, erzeugen die soziale Struktur – Anerkennung ist folglich konstitutiv für eine soziale Ordnung. Abbildung 1 veranschaulicht die Dialektik der globalen Anerkennung:

Abbildung 1: Dialektik der globalen Anerkennung



Quelle: eigene Darstellung

Angewendet auf globale Anerkennungsbeziehungen, kann Struktur C ein herrschaftlicher Kontext sein, der je nach Situation, Zeit, Über- und Unterordnungsverhältnisse und Verfasstheit spezifisch strukturiert ist.

Konkreter beispielhaft für die globale Ebene ausgedrückt: In einem institutionalisierten Kontext einer IGO, wie beispielsweise der UNESCO, unterliegt die Anerkennung eines Akteurs anderen Bedingungen als die Anerkennung in einem eher losen Verbund eines Clubformats, wie den BRICS oder den G20. Die Anerkennungsbedingungen als vollwertiges Mitglied sind in der *Constitution* der UNESCO geregelt und an eine Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen gekoppelt. In Artikel II.3 werden Ausnahmen erlaubt, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Generalkonferenz für die Mitgliedschaft

stimmt. Von dieser Regelung machte 2011 Palästina Gebrauch und wurde mit 107 zu 52 (bei 52 Enthaltungen) als Vollmitglied der UNESCO aufgenommen. Die Folge dieser sehr kontrovers aufgenommenen Entscheidung, die mit großen diplomatischen Verwerfungen einherging, war nicht nur die Anerkennung Palästinas als Vollmitglied durch die 107 Staaten der Generalkonferenz, sondern die Vollmitgliedschaft hat darüber hinaus eine Symbolbedeutung auf dem Weg zur vollwertigen Anerkennung Palästinas als souveräner Nationalstaat (vgl. Asseburg 2018). Die Anerkennung hat zwischen Palästina (Akteur A) und den Mitgliedsstaaten der UNESCO (Akteure B) stattgefunden, allerdings war diese eingebettet in einen institutionalisierten und legalen Kontext (Struktur C). Besonderheit hierbei ist auch, dass durch den besonderen Kontext zwar »nur« 107 Staaten für die Anerkennung gestimmt haben, jedoch die Entscheidung und damit auch die Anerkennung für alle Mitglieder bindend ist.

Neben der legalen und institutionellen Struktur ist auch die historische Kontingenz von großer Relevanz. Die Praktik der Anerkennung konnte nur ausgeführt werden, weil Palästina von immer mehr Staaten unterstützt wurde, sich die internationale Reputation Israels veränderte etc. Das theoretische Element der Kontingenz lässt also die Möglichkeitsbedingungen von Anerkennung und Nicht-Anerkennung verstehbar werden. So ist im Clubformat BRICS, um ein weiteres Beispiel anzuführen, der Kontext ein ganz anderer und die Anerkennungssituation muss daher eigens rekonstruiert werden. Definitionsgemäß sind Clubs nicht institutionalisiert (vgl. Schneckener 2009: 4ff.), es entschieden demnach die Mitglieder selbst über die eigene Exklusivität. Im Fall der BRICS wurde Südafrika 2010 auf Einladung Chinas nach Absprache mit den anderen Staaten in den Kreis der BRIC aufgenommen (Department of International Relations and Cooperation 2010). Ein formeller Rahmen oder ein Prozedere fehlen hier, die soziale Praktik der Anerkennung ist also abhängig von einer anderen Struktur. Ein weiteres Beispiel ist die Anerkennung von Staaten aus dem Globalen Süden im Vergleich zu sogenannten Industriestaaten. Die Anerkennung eines Staats aus dem Kontext des Globalen Südens ist an andere Bedingungen geknüpft als die Anerkennung eines wirtschaftlich prosperierenden Industriestaats. Der soziale Raum der Akteure spielt demnach eine zentrale Rolle für die Möglichkeiten und auch die Limitierungen, welche die jeweilige Kontingenz für die Akteure und ihre Anerkennungsbestrebungen und -handlungen vorgibt.

(3) Grundlage: Anerkennung als umfassender Begriff

Anders als es die Beispiele vielleicht auf den ersten Blick suggerieren, handelt sich dabei nicht nur um legale Anerkennungsprozesse von Staaten als anerkannte Völkerrechtssubjekte. Der Anerkennungsbegriff umfasst weitaus mehr – Anerkennung ist ein soziales Phänomen, welches in jeder sozialen Situation eine tragende Rolle spielt. Die soziale und damit auch die globale Welt ist durchdrungen von Anerkennungsbeziehungen.

In der Diskussion um Honneths Anerkennungstheorie in Abgrenzung zu Frasers Verständnis wurde klar, dass es nur ein umfassender Anerkennungsbegriff vermag alle Dimensionen der Weltpolitik abzubilden. Daher soll ein monistisches Verständnis von Anerkennung auch beim Übertrag als theoretische Grundlage genutzt werden: Sowohl ökonomische als auch politische Verhältnisse können so abgedeckt werden – die »Pointe der Anerkennung« sollte also auch auf globaler Ebene zum Tragen kommen.

(4) Potenzial: Verknüpfung von Herrschaft und Gerechtigkeit

Im Hinblick auf die gewünschte Verknüpfung von Herrschaft und Gerechtigkeit deutet sich bereits hier ein fruchtbares theoretisches Zusammenspiel an: Anerkennung bezieht gemäß den obigen Ausführungen nicht nur die Akteure in ihrer Intersubjektivität ein, sondern auch die Struktur wird in der dialektisch angelegten Begriffskonzeption theoretisch integriert. Anerkennung hat ein sehr großes Potenzial, den Nexus zwischen globaler Herrschaft und Gerechtigkeit auszufüllen – dies hat die Rekonstruktion der sozialpsychologischen Diskussion deutlich gezeigt. Herrschaft als theoretisches Element, wie auch immer definiert, kann somit als Strukturelement in eine Anerkennungstheorie miteinbezogen werden. Globale Herrschaftsverhältnisse weisen durch ihre institutionalisierten Über- und Unterordnungsverhältnisse und die mit ihnen verbundene Strukturwirkung, indem sie Ressourcen verteilen, Diskursräume öffnen oder schließen und Handlungen ermöglichen oder beschränken, die Anerkennungsbeziehungen in Bahnen. Globale Anerkennung findet also nicht im luftleeren oder gar anarchischen Raum statt, sondern ist immer eingebettet in einen herrschaftlichen Kontext. Die Herrschaft kann dabei sehr tiefgehend oder weniger stark ausgeprägt sein. In gleicher Weise werden die globalen Herrschaftsverhältnisse selbstverständlich umgekehrt auch von den Anerkennungsbeziehungen konstituiert. Dieses theoretische Potenzial gilt es zu nutzen und genauer im Modell zu fundieren.

(5) Potenzial: Kampf um Anerkennung als handlungstheoretisches Element

Großes Potenzial für den Übertrag liegt in der Denkfigur des Kampfes um Anerkennung. Honneth zeigt eindrücklich, welche theoretischen Möglichkeiten und Erklärungskraft in der Konstruktion des Kampfes um Anerkennung stecken. Mit der Integration dieses theoretischen Elements kann dem Modell eine grundlegende handlungstheoretische Fundierung gegeben werden: Die Motivation, also die Erklärung, warum Akteure nach Anerkennung streben, kann so gefasst werden. Es wird darüber hinaus möglich widerständige Handlungen von globalen Akteuren theoretisch sichtbar zu machen und auf diese Weise die maßgeblichen Erkenntnisse aus der Logik des Widerstands (siehe 3.1.5) in das Modell zu integrieren. Wie argumentiert, ist es auf diese Weise mit dem Kampf um Anerkennung möglich sich gegen die, auch in der IB, weitverbreitete Ansicht zu stellen, dass insbesondere globale Akteure wie Nationalstaaten nur aus zweckrationalen Motiven handeln. Die der Anerkennung inhärente soziale Triebkraft muss auch für das Modell genutzt werden.

(6) Potenzial: Status als vielversprechender Begriff

Aus der Reflexion von Frasers Anerkennungskonzeption kann man den Begriff des Status als vielversprechendes Potenzial festhalten. Anerkennung und Status theoretisch kombiniert können anschlussfähig an den Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft sein. Status definiert sich nach Fraser als relativer Rang eines Akteurs, der durch Normen konstruiert wird. Relativ in dem Sinne, dass damit eine vertikale Differenzierung der Akteure unterstellt wird: Die Akteure haben jeweils einen spezifischen Rang im globalen Gefüge. An dieser Stelle kann theoretisch die Verbindung zu globaler Herrschaft vorgenommen werden. Der Ordnungsbegriff Anerkennung kann somit gemeinsam mit dem Statusbe-

griff Über- und Unterordnungsverhältnisse von Akteuren abbilden. Auch hier muss die Chance genutzt werden und der Begriff weiter konzeptualisiert werden.

(7) Problem: Anthropologische Anlage der Anerkennungstheorien

Ist es theoretisch hinreichend, sozialpsychologisch fundierte Ansätze, die auf das Individuum fokussiert sind, eins zu eins auf die Weltpolitik zu übertragen? Diese und ähnliche Fragen wurden bereits in Rekonstruktion der Theorie gestellt und stellen den zentralen Gegenstand der Theoriemodellierung dar. Bei den rekonstruierten philosophischen Anerkennungstheorien steht das Individuum im Mittelpunkt. Zwar streben bei Honneth soziale Gruppierungen und Bewegungen nach Anerkennung, aber die Fülle von Akteursformen in der Weltpolitik wird nicht hinreichend in die Theorie einbezogen. Durch den sozialpsychologischen Zuschnitt der Theorien (vor allem bei Honneth und Taylor) ist es schwerlich möglich, kollektive Entitäten in die Akteursqualität theoretisch zu inkludieren. Anerkennung als psychische Reaktion benötigt einen Akteur mit Psyche – dies ist jedoch so bei vielen Akteursformen auf der globalen Ebene nicht gegeben.

Wie kann also ein Anerkennungsbegriff entworfen werden, der alle Akteursformen der globalen Ebene umfasst und dabei trotzdem die Motivation der Akteure verstehbar werden lässt? Aus dieser Problemstellung ergibt sich in der weiteren theoretischen Differenzierung der Auftrag, die anthropologische Anlage genau zu prüfen und gegebenenfalls Alternativen zu entwickeln.

4.1.2 Rezeption von Anerkennung in der Weltpolitikforschung

Die sehr vital geführte sozialphilosophische Diskussion über Anerkennung hat nicht unmittelbar Eingang in die Theoriedebatten der Weltpolitikforschung gefunden. Mit großer zeitlicher Verzögerung haben die oben dargestellten Diskussionen zu einer Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsphänomen auf globaler Ebene geführt. Für Geis et al. (2015: 4) ist dies überraschend, da zur selben Zeit, als die Anerkennungstheorien in der Politischen Theorie und Philosophie diskutiert wurden, sich das Fach Internationale Beziehungen intensiv mit dem *constructivist turn* (vgl. Wendt 1992) auseinandergesetzt hat. Gerade der Begriff der Anerkennung erscheint im Zusammenhang mit dem Konstruktivismus und den damit verwandten Ansätzen als zentraler Baustein – diese Relevanz wurde aber durch die nur sehr dünne und randständige Beschäftigung mit Anerkennung nicht erkannt. Für Onuf (2013a: 122) gleicht dies einem Paradox: »While scholars in IR express little interest in recognition, those of us calling ourselves constructivists are concerned with constitutive processes.« Gerade der Wandel im globalen System kann ohne einen klar theoretisierten Anerkennungsbegriff nicht hinreichend verständlich gemacht werden (Onuf 2013a: 121f.). Stattdessen ist die Diskussion um globale Anerkennungsprozesse dominiert durch die Disziplin *International Law* (Fabry 2013: 165; vgl. Agné 2013: 95): »the concept of recognition was not usually probed in traditional IR beyond an absence/presence dimension in the narrow legal sense« (Zarakol 2018: 849). Wenn man jedoch bedenkt, dass die IB seit jeher zeitverzögert auf disziplinfremde Theoriediskussionen mit Importen und Adaptionen reagiert und es oft zunächst eine ausführliche »interne« Debatte innerhalb der Ausgangsdisziplin gibt, bevor es zu einem Übertrag auf die globale Ebene kommt, so relativiert sich zwar die vorübergehende Nichtbeachtung der

Anerkennungsdiskussion⁹, es bleiben jedoch auch heute noch große Forschungslücken. Auch wenn die Diskussion mittlerweile von der IB prominent aufgenommen wurde und Anerkennung theoretisch wie auch empirisch in namhaften Journals, Special Issues (vgl. Agné 2013; Epstein et al. 2018) und Verlagen diskutiert wird, kritisiert Onuf (2013a: 121) die IB-Debatte als konzeptionslos: »Conceptual clarification is minimal.«

Diese prominente Kritik soll zum Anlass genommen werden, den bisherigen Stand der Forschung in Bezug auf globale Anerkennung zu reflektieren, Forschungslücken und etwaige Fehlschlüsse herauszuarbeiten und somit die Grundlage für den eigenen Übertrag zu legen. Auch wenn die Rezeption von Anerkennung in die IB erst spät und zeitversetzt erfolgt ist, so hat sich mittlerweile eine sehr vitale Diskussion ergeben, wie Anerkennung mit oder ohne Bezug zu den sozialphilosophischen Wurzeln auf die Weltpolitik übertragen werden kann und welche empirischen Gegenstände gehaltvoll und sinnvoll mithilfe dieser neuen Perspektive untersucht werden können. Dabei hat sich auf den ersten Blick ein unübersichtliches Geflecht an theoretischen Argumenten ergeben.

Auf begrifflicher Ebene ist dabei die von Onuf oben beschriebene konzeptuelle Unklarheit besonders zu spüren. Welcher grundsätzliche Begriff stellt überhaupt den Ankerpunkt für eine globale Anerkennungstheorie dar? Die Theorieentwicklung bietet bezüglich dieser Frage ein differenziertes Angebot: Anerkennung, Nicht-Anerkennung (*non-recognition*), Verkennung (*mis-recognition*) oder Respekt und Missachtung (*disrespect*) sind Begriffe, die in unterschiedlichen konzeptionellen Fundierungen und Schwerpunktsetzungen ein weites Spektrum eröffnen.

Um diese Diversität in einem Stand der Forschung widerzuspiegeln und sie für den eigenen Theoriebeitrag zu nutzen, soll die Literatur nicht in klassischer Weise nach den theoretischen Großtheorien sortiert werden, sondern nach den unterschiedlichen Merkmalen und Eigenschaften des Anerkennungsbegriffs befragt werden. Agnés Unterscheidung (2013: 95) eines spezifischen Anerkennungsbegriffs innerhalb der International Political Sociology (IPS) mit einem sehr weiten und innerhalb des Faches International Law (IL) mit einem engen Begriffsverständnis zeichnet zwar ein erstes Bild von der doch sehr unterschiedlichen Literaturlage, bleibt aber in der Differenzierung sehr grob und bildet eben jene Theorievielfalt nicht ab.

Analog zu der Vorgehensweise bei der Literaturdurchsicht zu globaler Herrschaft (siehe 3.1) soll daher die Literatur in verschiedene Logiken unterteilt werden. Auch hier ist der Vorteil offenkundig: Anerkennung wird in der vollen Theoriebreite dargestellt, ohne in den starren Theorieschulen zu verharren. Mögliche Potenziale für den eigenen Übertrag lassen sich so besser aufspüren, um einzelne Theorieelemente später eklektizistisch zusammenzuführen. Gerade auch im Hinblick auf die Verwendung von Anerkennung in zwei unterschiedlichen Fächern – dem International Law und der IB – kann mit diesem Vorgehen auch der Forderung von Erman (2013), Bartelson (2013) sowie Fabry (2013) Rechnung getragen werden, die legal-juristische Literatur »into a conversation with non-legal disciplines.« (Fabry 2013: 165) zu bringen. Erreicht wird dies durch

9 Auch die viel beachtete zib-Debatte und die damit einhergehende Übertragung von Habermas Theoriegebäude erfolgte deutlich zeitverzögert. Ebenso hat die wirkmächtige Debatte über den Konstruktivismus in anderen Disziplinen schon weitaus früher eingesetzt als in der IB.

die Logikkonstruktion, welche die Merkmale und Eigenschaften und nicht die fachimmanenten Besonderheiten betont, ohne diese jedoch in der kritischen Reflexion zu negieren. Aus diesem Grund wird die Literatur nach der Abwägung genereller Einsichten in eine Logik der formalen Anerkennung, eine Logik der Identitätsbildung, eine Logik der Statusbildung sowie eine Logik der Nicht-Anerkennung eingeteilt. Diese Logiken bilden dann den Ausgangspunkt für den eigenen Anerkennungsbegriff. Dazu wird die jeweilige Eigenschaft von Anerkennung auf der globalen Ebene dargestellt, das bisherige Theorieangebot für dieses Merkmal kritisch reflektiert und mögliche Fehlschlüsse und nicht hinreichende Betrachtungen herausgearbeitet. Ferner wird der *State of the Art* der Literatur innerhalb der einzelnen Logiken immer hinsichtlich der grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2.3) und der Anknüpfungspunkte von globaler Herrschaft (siehe 3.1.7) und globaler Gerechtigkeit (siehe 3.2.3) begutachtet.

4.1.2.1 Logik der formell-legalen Anerkennung

Den Ansätzen, die sich unter die Logik der formell-legalen Anerkennung subsumieren lassen, liegt ein enges Verständnis von Anerkennung zu Grunde, da die Diskussion um die formell-legale Anerkennung, also die völkerrechtliche Bestätigung der Völkerrechtssubjektivität einer Entität, vor allem in der Disziplin *International Law* ausgemacht werden kann und »in der Völkerrechtsliteratur als einer der bedeutendsten und wichtigsten Zweige des Völkerrechts« (Hilpold 1993: 388) gilt. Dessen ungeachtet ist die völkerrechtliche Anerkennung ebenso von besonderer Relevanz für die Weltpolitikforschung, wie Peterson (1982: 325) feststellt: »In international politics, recognition of governments is one of the most significant forms of recognition«. Insbesondere in der Empirie: Anerkennung als globales Phänomen ist am sichtbarsten und am einfachsten beobachtbar, wenn ein Staat A einen anderen Staat B anerkennt (Agné 2013: 95) oder Staaten andere Entitäten nicht als Staaten an sich anerkennen.

Trotzdem ist die Anerkennung zwischen zwei Staaten nicht das einzige Rechtsgebiet, in dem Anerkennung als Rechtsinstitution im Völkerrecht Anwendung findet. Grundsätzlich ist Anerkennung für das Völkerrecht von zentraler Bedeutung: Nur wenn eine relevante Mehrheit der Staaten im internationalen System die rechtlichen Normen des Völkerrechts anerkennt, kann eine als »Recht anerkannte Praxis bekundet« (Frowein 1968: 10) werden und somit ein Völkergewohnheitsrecht entstehen. Als Hauptrechtsquellen gelten die international geschlossenen Verträge, allgemeine Rechtsprinzipien und das Völkergewohnheitsrecht. Darüber hinaus sind Erkenntnis- und Hilfsquellen, wie Urteile beispielsweise des IGH und Lehrmeinungen sowie weitere Rechtsquellen wie Resolutionen der Vereinten Nationen von Belang (Hobe 2014: 180). Die Funktion von Anerkennung ist hier maßgeblich: Nur durch die jeweilige Anerkennung dieser Quellen können diese Geltung erlangen, da sie »[...] dabei letztlich im Wesentlichen auf der Willensübereinkunft [beruhen], an welche im Prinzip nur solche Staaten gebunden sind, die entweder Vertragspartei geworden sind oder die Geltung der Regeln des Völkergewohnheitsrechts für sich akzeptier[t][en] [...]« (Hobe 2014: 180). In diesem Sinne kann nach Fiedler Anerkennung völkerrechtlich wie folgt definiert werden:

»[...] einen einseitigen Rechtsakt, durch den ein Staat oder ein anderes Völkerrechtssubjekt einen umstrittenen oder unklaren Zustand außer Streit stellt oder in einem bestimmten Sinne als rechtlich bindend hinnimmt.« (Fiedler 1978)

Im Rahmen dieser sehr weiten Definition von völkerrechtlicher Anerkennung kann man verschiedene Anerkennungsformen unterscheiden: (1) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (2) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (3) die Anerkennung von Regierungen und (4) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen. Im Weiteren soll zunächst nur die Anerkennung zwischen Staaten im Hinblick auf das völkerrechtliche Verständnis rekapituliert werden, um dann die rechtliche Diskussion für die Logik der formalen Anerkennung im Sinne einer Merkmalsausprägung von globaler Anerkennung fruchtbar aufzuarbeiten.

Im Völkerrecht ist die zwischenstaatliche Anerkennung zentral und die damit einhergehende Diskussion im Fach *International Law* sowie die Rezeption in den IB kann prototypisch auch für die anderen Formen von Anerkennung erachtet werden, sodass die Erkenntnisse auch für die anderen Anerkennungsarten eine Relevanz besitzen. Darüber hinaus ist die Anerkennung zwischen Staaten gerade im Hinblick auf den hier zu untersuchenden empirischen Gegenstand natürlich von besonderem Interesse. Dabei gilt es jedoch schon hier festzuhalten, dass aufgrund der »imperfekten Natur des Völkerrechts« (Hilpold 1993: 388) das Rechtsinstitut der Anerkennung besonders umstritten ist und »in der Praxis zu Rechtsauffassungen [führt], die logisch betrachtet kaum zu verstehen sind« (Münch 1970), wie der bekannte Rechtswissenschaftler Ingo von Münch resignierend feststellt.

4.1.2.1.1 Zwischenstaatliche Anerkennung

Die wissenschaftlich umstrittenste Form der Anerkennung ist die zwischenstaatliche (Hilpold 1993: 387). Bis heute wird die Debatte über sie sehr vital geführt, denn sie berührt den Kern des Völkerrechts: Wann ist ein Staat ein Staat? Diese Frage steht im Zentrum der auch über die Fachgrenzen des *International Law* hinausgehenden theoretischen Auseinandersetzung.

Konsens besteht über die Voraussetzungen, die ein Staat erfüllen muss, um anerkannt zu werden. Die Dreielementenlehre von Jellinek mit seiner Begriffstrias Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt hat sich dabei nicht nur in der rechtswissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in der internationalen Rechtspraxis durchgesetzt. Mit der Montevideo-Konvention über die Rechte und Pflichten der Staaten aus dem Jahre 1933 sind diese Voraussetzungen auch positiv in einer völkerrechtlichen Konvention gelegt worden, die bis heute als anerkanntes Referenzdokument angesehen (Hobe 2014: 72) wird. Neben den drei Jellinekschen Bestandteilen wird in der Konvention ein weiteres Element formuliert:

»The State as a person of international law should possess the following qualifications: a) a permanent population; b) a defined territory; c) government, and d) capacity to enter into relations with other States.« (International Conference of American States 1933: Art. 1)

Wenngleich die ersten drei Elemente (a-c) von den Staaten gemeinhin anerkannt werden, so ist die außenpolitische Fähigkeit (d) als Element der Montevideo-Konvention in der Staatspraxis nicht als hinreichender Gegenstand angesehen: »Capacity to enter into relations with States is no longer, if it ever was, the exclusive prerogative of States« (Crawford 1979: 47; vgl. Hobe 2014: 72). In diesem Sinne ist ein Staat im Völkerrecht zu klassifizieren, wenn »[...] eine – nach außen nur an das Völkerrecht gebundene, nach innen autonome – Gewalt vorliegt, die einem (Staats)-Volk und einem abgetrennten (Staats)-Gebiet zugeordnet ist« (Schubert 2007: 2). Grundlegend dabei ist die »Zusammengehörigkeit der Elemente« (Hobe 2014: 72). Eine Kolonie beispielsweise ist demgemäß kein Staat im völkerrechtlichen Verständnis. Die Ausübung der Staatsgewalt muss von dem auf dem Staatsgebiet lebenden Staatsvolk ausgehen und darf keine Fremdherrschaft darstellen. Die Herrschaftsform, ob Demokratie, Monarchie oder Autokratie, ist jedoch für den völkerrechtlichen Status als Staat unerheblich (Hobe 2014: 72).

Wenn die Voraussetzungen für den Status als Staat gegeben sind, welche Rolle spielt dann die völkerrechtliche Anerkennung von anderen Staaten? Diese Frage gehört zu »eine[r] der rechtlich umstrittensten und politisch bedeutsamsten Völkerrechtsfragen« (Münch/Schlochauer 1981: 113) und ist »neither in theory nor in practice been solved satisfactorily« (Kelsen 1941: 605). Die von Crawford (1979: 16) als »the great debate« bezeichnete Diskussion in der Disziplin *International Law* unterteilt sich in zwei Strömungen:

(1) Die konstitutive Theorie geht davon aus, dass die Anerkennung eines Staates A durch andere Staaten des internationalen Systems die wesentliche Bedingung für die Völkerrechtssubjektivität von Staat A sei: Die internationale Anerkennungspraxis wirkt sich also konstitutiv, d.h. rechtsgestaltend auf die jeweilige Staatlichkeit, aus – ohne internationale Anerkennung ist auch aus rechtlicher Sicht kein Staat möglich. Man kann hier Hegel als Ursprung dieser Theorie ausmachen (vgl. 4.1.1.1). Anerkennung wird, wie bei Hegel, für das Subjekt zur konstitutiven Kraft, denn jedes Rechtssystem hat eine Instanz, so die Theorie, die final feststellen kann, welche Subjekte zu Rechtsobjekten eines Systems werden können (Crawford 1979: 18). Analog zum nationalen Recht, das bestimmt auf welche Subjekte die festgelegten Rechte und Pflichten zutreffen, muss das internationale Recht diese Bestimmung vornehmen (Kelsen 1941: 606). Da eine solche Zentralinstanz, die mit Bestimmtheit und final diese Aufgabe erfüllen kann, auf globaler Ebene nicht vorhanden ist, weist Lauterpacht (1947: 6) den bereits etablierten Staaten des internationalen Systems diese Funktion zu:

»In the absence of an international organ competent to ascertain and authoritatively to declare the presence of requirements of full international personality, States already established fulfil that function in their capacity as organs of international law.«

Mit der Anerkennung einer Entität als Staat durch die anderen Staaten wird bestätigt, dass der Staat die drei Elemente Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk im Sinne des Völkerrechts erfüllt. Etablierte Staaten »administer the law of nations« (Lauterpacht 1947: 6). Für Kelsen (1941: 609), neben Lauterpacht ein zentraler Vertreter dieser Rechtstheorie, ist die faktische Existenz eines Staats »[...] identical with its existence as a state, i.e., as a subject of international law.« In besonderer Weise wird hier der relationale Cha-

rakter von Anerkennung betont. Staaten werden nur durch die Anerkennung von anderen Staaten zu Staaten (Kelsen 1941: 609). In der rechtlichen Konsequenz bedeutet dies, dass Staaten erst durch die völkerrechtliche Anerkennung zu Völkerrechtssubjekten werden, damit zu offiziellen Beziehungen mit anderen Staaten und Organisationen befähigt werden und ab diesem Zeitpunkt unter die Jurisdiktion des Völkerrechts fallen. Sehr frühe Rechtswissenschaftler*innen leiteten daraus sogar einen völkerrechtlichen Anspruch auf Anerkennung des neu entstandenen Staates ab, wenn die drei Voraussetzungen erfüllt sind (Liszt 1920: 47). In der Konsequenz hängt die Anerkennung eines Staats aber vom Willen der etablierten Staaten ab (Hilpold 1993: 396).

Hilpold (1993: 398) identifiziert drei Kritikpunkte an der konstitutiven Theorie in der völkerrechtlichen Debatte. Erstens werden den Vertreter*innen theorieimmanente Logikprobleme vorgeworfen. Wenn ein neuer Staat mit den etablierten Staaten um die Anerkennung verhandelt, dann wird die Rechtspersönlichkeit des neuen Staats schon vor der eigentlichen Anerkennung und damit der Staatswerdung vorausgesetzt (Hilpold 1993: 396f.). Zweitens sind die neuen Staaten durch ein konstitutives Verständnis der völkerrechtlichen Anerkennung der Willkür der etablierten Staaten ausgesetzt. Drittens ist der tiefgreifendste Kritikpunkt der Debatte die mit der Nichtanerkennung einhergehende Rechtslosigkeit der Entitäten. Erst mit der Anerkennung kann ein Staat die Völkerrechtssubjektivität ausbilden und ist somit im Vorzustand nicht an die Rechte und Pflichten des Völkerrechts gebunden (Hilpold 1993: 397). Wenngleich die Kritikpunkte ernst zu nehmen sind und dazu geführt haben, dass der konstitutive Ansatz in der Rechtsauslegung eine marginale Rolle spielt, so muss man nach Hilpold (1993: 398) die kritischen Einwände relativieren. Es handelt sich bei den Beanstandungen um die extremen Ausprägungen der Theorie. Zudem wird sich bei der Rezeption der weiteren Literatur in den anderen Logiken zeigen, dass sich gerade die politikwissenschaftliche und soziologische Auseinandersetzung in Grundzügen wieder auf diesen Ansatz rückbesinnt.

(2) Demgegenüber steht die deklaratorische Theorie. Anerkennung ist hier nur ein politischer Akt, der unabhängig von der Völkerrechtssubjektivität zu sehen ist (Crawford 1979: 20). Wenn ein Staat A einen Staat B anerkennt, ist dies nur eine völkerrechtliche Willenserklärung – sie ist nur deklaratorisch, d.h. rechtsfeststellend und nicht konstitutiv für seine Subjektivität als Rechtsgegenstand (Hobe 2014: 75). Im Umkehrschluss ist es aus völkerrechtlicher Sicht nicht entscheidend, von wie vielen Staaten ein Staat anerkannt wird oder ob er überhaupt anerkannt wird: »Weder kann die Anerkennung einen Nichtstaat zum Staat machen, noch kann die Nichtanerkennung einen vorhandenen Staat beseitigen« (Hobe 2014: 76). Dies entspricht auch der gängigen völkerrechtlichen Rechtspraxis. Im immer wieder zitierten Fall *Deutsche Continental Gas-Gesellschaft vs. Staat Polen* (vgl. Crawford 1979: 21; Hobe 2014: 75) kommt diese Rechtsauffassung besonders klar zum Vorschein:

»According to the opinion rightly admitted by the great majority of writers on international law, the recognition of a state is not constitutive but merely declaratory. The state exists by itself and the recognition is nothing else than the declaration of its existence recognised by the state from which it emanates.«

Crawford (1979: 22) führt als weiteres Beispiel das Rechtsgutachten der *Commission of Jurists on the Aaland Islands* an, die im Zuge der Unabhängigkeit Finnlands und seiner darauf folgenden internationalen Anerkennungen konstatieren: »[...]these facts by themselves do not suffice to prove that Finland, from this time onwards, became a sovereign state«. Diese Auffassung von Anerkennung dominiert die völkerrechtliche Diskussion und auch die aktuelle Rechtspraxis. Anerkennung ist demzufolge eine völkerrechtliche Willenserklärung mit dem neuen Staat in diplomatische Beziehungen zu treten. Anerkennung entfaltet seine Wirkung also *inter partes*, d.h. sie besitzt keine allgemeine Gültigkeit für alle, sondern nur zwischen den zwei sich anerkennenden Staaten. Ein etablierter Staat kann also einem neuen Staat die Völkerrechtssubjektivität nicht absprechen (Schubert 2007: 2). Dies würde auch dem Prinzip der Staatengleichheit widersprechen: Kein Staat steht völkerrechtlich über dem anderen und kann über dessen Status bestimmen (Hobe 2014: 75).

Aus dieser deklaratorischen Sichtweise heraus hat sich ein Konsens in den Rechtsmeinungen herausgebildet, der nach Münch (1970) vier Kernpunkte umfasst: (1) Wenn ein Staat eine völkerrechtliche Anerkennung ausspricht, dann sieht er den zu anerkennenden Staat oder die nicht-staatliche Entität als völkerrechtsfähig an. (2) Wenn eine gegenseitige Anerkennung ausgesprochen ist, dann gelten zwischen den zwei Entitäten die Normen des Völkerrechts. Dies impliziert aber nicht, dass die Beziehungen völkerrechtlich geregelt sein müssen. Staaten können auch Privatrechtsverträge miteinander schließen. (3) Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen ist nicht zwangsweise mit der Anerkennung verbunden und nicht verpflichtend. (4) Eine konkludente Anerkennung ist möglich. Dahingehend gilt die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen als stillschweigende Anerkennung des Staats, während die Aufnahme konsularischer Beziehungen nicht mit einer konkludenten Anerkennung verbunden ist, da diese nicht auf der höchsten Regierungsebene stattfindet. Darüber hinaus wird nach gängiger Rechtsmeinung der Abschluss eines »politischen« Vertrages (beispielsweise eines Freundschaftsvertrags) als konkludente Anerkennung gewertet, wohingegen ein »unpolitischer« Vertrag (beispielsweise ein reiner Handelsvertrag) keine Konsequenz für die Anerkennung hat. Diese Unterscheidung war von besonderer Relevanz in Zeiten des Ost-West-Konflikts, als Handelsverträge mit der DDR geschlossen wurden (beispielsweise mit Belgien und Luxemburg 1957, mit Frankreich 1970) und diese nicht mit einer Anerkennung verbunden waren (Münch 1970).

Kritisch sieht Kelsen (1941: 606) an dieser deklaratorischen Sichtweise, dass nicht anerkannte Staaten »facts ›in themselves« seien und daher bereits ohne einen Anerkennungsakt existierten. Die Konstitution der Subjektivität, die nach einem konstruktivistischen Verständnis in dieser Form nicht statthaft ist, ist ontologisch vorausgesetzt. Ferner sieht Hilpold (1993: 398) die grundsätzliche Dichotomie zwischen konstitutiv und deklaratorisch als bedenklich an. Auch wenn man davon ausgehe, dass Anerkennung nur ein deklaratorischer Akt sei, dann entfalte diese eine konstitutive Wirkung für die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

4.1.2.1.2 Rezeption in der Weltpolitikforschung

In der Weltpolitikforschung wurde die legale Diskussion immer wieder aufgegriffen. Besonders die Frage, ob Anerkennung konstitutiv oder deklaratorisch wirke, hat die theoretische Auseinandersetzung über Anerkennung angeregt und über die Logik der formalen Anerkennung hinaus befruchtet (vgl. Erman 2013: 133ff.). Die politikwissenschaftliche Perspektive auf die völkerrechtliche Anerkennung kann man grob in zwei Themenfelder unterteilen: (1) Die theoretische und empirische Auseinandersetzung mit legaler Anerkennung im Hinblick auf Staatswerdungsprozesse sowie (2) die Annäherung an Anerkennung aus der Akteursperspektive, also eine Untersuchung der Anerkennungspraxis.

(1) In Bezug auf die konstitutive Wirkung von Anerkennung hat Jackson (1999) die Staatenbildung von dekolonialisierten Staaten des Globalen Südens untersucht. Jene Staaten bezeichnet er als Quasi-Staaten, da diese durch die Anerkennungsprozesse zwar völkerrechtlich bestanden haben und noch bestehen, aber deren »[...] empirical statehood in large measure still remains to be built« (Jackson 1999: 21). Besonders interessant für das hier verfolgte Anliegen ist, dass Jackson (1999) die Verantwortung für die ehemals kolonialisierten Quasi-Staaten beim Globalen Norden sieht und aus seiner Sicht die Anerkennungsprozesse die wahre Ungleichheit verschleiern. Jackson bringt mit einer Spielfeld-Metaphorik sein Argument auf den Punkt: »Since that time the rules of recognition have been changed to allow non-European governments onto the international playing field but not necessarily into the same league or division« (Jackson 1999: 36). Wenngleich Anerkennung deklaratorisch eine Gleichheit zwischen den anerkennenden Staaten vorgibt, so kann Anerkennung auch zu einer Verschleierung der globalen Ungleichheits- und mithin Herrschaftsstrukturen führen. Dies gilt es für die weitere Konzeptionalisierung der Logik der formell-legalen Anerkennung zu beachten.

(2) Besonders die Analyse der Anerkennungspraxis wurde von der rechtlichen Diskussion inspiriert. Gerade im Hinblick auf die Fragestellung und die damit einhergehende Untersuchung der Motive für Anerkennungshandlungen ist dies interessant. Peterson (1982) untersucht in einer Studie mit 19 Staaten, welche Einflussfaktoren die Anerkennungsentscheidung der Staaten bedingen und gelangt zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung für eine Anerkennung eines anderen Staates maßgeblich durch die ideologische Passung bestimmt wird. Gerade für den gewählten Untersuchungszeitraum von 1815 bis 1980 ist dies kaum überraschend. Erstaunlicher hingegen ist die Erkenntnis, dass die Machtverteilung kaum eine Rolle für und wider eine Anerkennung spielt (Peterson 1982: 350). Im Rückgriff auf einen realistischen und sehr verkürzten Machtbegriff sieht er die Anerkennungsentscheidung abhängig davon, ob ein Staat in Allianzen mit einer Großmacht steht oder alleine agiert, ob seine materiellen Kapazitäten stark oder schwach sind und ob der Staat stark genug ist Bündnisse zu wechseln (Peterson 1982: 326). Peterson (1982: 325) verwendet bei seiner Studie einen sehr engen Anerkennungsbegriff und bezieht sich direkt auf die deklaratorische Definition im *International Law*: »[...] the term »recognition« means formal acknowledgment that some entity or situation exists, coupled with an assurance that the legal consequences of such existence will be respected.« Mit seiner Studie geht er einen Schritt weiter als die juristische Diskussion, indem er Anerkennung als Handlung untersucht und Ursachen für bestimmte Aner-

kennungsentscheidungen rekonstruiert. Sein Ansatz bleibt aber aufgrund des sehr verkürzten Machtbegriffs und des durch den realistischen Aufbau eingeschränkten Blicks auf die Motivursachen fragmentarisch.

Fabry (2010, 2013) nutzt gleichermaßen die Akteursperspektive, zeichnet aber ein deutlich komplexeres Bild von Anerkennung. Die rechtswissenschaftliche Rekonstruktion von Anerkennung anhand von positiv gesetzten völkerrechtlichen Quellen und Rechtsmeinungen ist zwar ein erster, aber nicht hinreichender Schritt (Fabry 2013: 166). Da die Anerkennung unter die Kompetenz der Exekutive fällt und somit integraler Teil der Außenpolitik des Staates ist, sind »[...] [a]cts of recognition [...] neither formal nor fixed; they entail discretionary judgment that includes legal, political, moral, economic, security, and other considerations« (Fabry 2013: 166). Die völkerrechtlichen Kriterien, die oben dargelegt wurden, stellen nur das Ergebnis von innerstaatlichen und internationalen Prozessen dar. Diejenigen Handlungen, die zu den Rechtsvorschriften führen, müssen analysiert werden – die Anerkennungspraxis sollte im Fokus stehen (Fabry 2013: 166). Obschon Fabry (2010) diesen Punkt in seiner detaillierten Studie zu den Anerkennungspraktiken der Staaten seit 1776 nicht anspricht und auch in seiner theoretischen Anlage keine Hinweise dazu vorhanden sind, kann die Brücke zum hier verwendeten Normenverständnis geschlagen werden. Auch legale Normen sind nach Wiener (2009b) sozial konstituiert und damit umstritten. Die Bedeutung und der intersubjektiv geteilte Sinn von Normen, hier der Völkerrechtsnormen, auf deren Grundlage die Anerkennung vorgenommen wird, sind immer umstritten und werden durch die Praxis der Staaten kontestiert (Wiener 2009b: 179). Die zwischenstaatliche Anerkennung wird aus bestimmten kulturellen, sozialen, machtpolitischen etc. Gründen vorgenommen, die als Praxis eine Rückwirkung auf die Norm haben. Die Völkerrechtsnormen sind dementsprechend nicht als stabil zu ontologisieren, sondern stellen soziale Konstrukte dar, die fortwährend der Kontestation der Akteure unterliegen. Aus diesem Grund erscheint der Weg von Fabry über die Anerkennungspraxis gangbar und theoretisch, auch für dieses Projekt, richtig.

Empirisch gesehen ist die Logik der formell-legalen Anerkennung ein Produkt des modernen Völkerrechts. Dessen ungeachtet lassen sich bereits im Mittelalter frühe Formen der Anerkennung finden. Der Gang nach Canossa von Heinrich IV. im Jahr 1076/77 steht beispielhaft für die Bedeutung der Anerkennung durch den Papst für die Könige und Kaiser (Hilpold 1993: 389). Das erste Beispiel für eine Anerkennung im heutigen Verständnis war die internationale Anerkennung der Unabhängigkeit der Vereinigten Niederlande im Jahr 1581 (Hilpold 1993: 389). Darauf folgten die ersten rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert, da sich immer mehr neue Staaten bildeten, die nach dem Niedergang der dynastischen politischen Systeme Anerkennung in der Staatengemeinschaft ersuchten (Fabry 2010: 24). Beispiele für Anerkennung sind seither zahlreich: von der Anerkennung der Unabhängigkeitserklärung der britischen Kolonien als Vereinigte Staaten von Amerika 1776 (vgl. Fabry 2010: 26), über die Dekolonialisierungsphase von den 1940er Jahren bis 2002, in der über 120 Kolonien und abhängige Territorien unabhängig und anerkannt wurden, bis hin zur Anerkennung der ehemaligen Ostblockstaaten nach der Implosion der Sowjetunion. Besonders das sogenannte *Afrikanische Jahr* 1960, in dem 18 Kolonien (14 französische, zwei britische, eine belgische und eine italienische Kolonie) nach teils blutigen und langwierigen Kämpfen unabhängig wur-

den, war die Hochphase der zwischenstaatlichen formell-legalen Anerkennungspraxis. Ziai (2012: 23) spricht hier von einem Ende der formellen Dekolonisation, die nicht in eine nachkoloniale, sondern in eine neokoloniale Weltordnung gemündet ist und in der zwar formell alle völkerrechtlich gleich sind, aber die Abhängigkeiten zu den ehemaligen Kolonialmächten und anderen Staaten des Globalen Nordens weiter fortbestehen. Analog zu den obigen Ausführungen von Jackson rekapituliert, gibt Ziai (2012) mit seiner sehr kritischen Abhandlung, die unter anderem vor allem die Einmischungen und persistenten Abhängigkeiten durch Organisationen wie die Weltbank und den IWF mit ihren Instrumenten der Strukturanpassungsprogramme sowie Entwicklungszusammenarbeit analysiert, den Hinweis, dass die völkerrechtliche Gleichheit durch Anerkennung immer kritisch reflektiert und zusammen mit Gerechtigkeit und Herrschaft theoretisch gedacht werden muss.

Die formell-legale Anerkennung spielte zwar in der Vergangenheit eine größere Rolle, aber auch heute ist sie noch immer von empirischer Relevanz. Ein aktuelles Beispiel ist die sofortige diplomatische Anerkennung des Südsudan nach der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli 2011, die teilweise schon einen Tag vor der offiziellen Unabhängigkeit (durch den Sudan, Deutschland, Ägypten und Kenia) ausgesprochen wurde und die mittlerweile fast alle Staaten umfasst¹⁰. In Deutschland wurde der Anerkennungsakt durch den damaligen Bundespräsidenten¹¹ Christian Wulff vollzogen, der in einem Schreiben an seinen südsudanesischen Amtskollegen Salva Kiir Maydarit den neuen Staat als »völkerrechtlich [...] unabhängigen Staat anerkennt« (Bundespräsident 2011). An diesem willkürlichen Beispiel wird deutlich, dass die Anerkennungspraktiken der Anerkennenden immer an globale Normen des Völkerrechts, aber auch an nationale Normen, wie hier an die im Grundgesetz festgelegten Entscheidungskompetenzen, geknüpft sind.

Besonders das Streben nach formell-legaler Anerkennung ist in der gegenwärtigen Weltpolitik von Bedeutung. Vor allem die von Frowein (1968) als De-Facto-Regime bezeichneten Gebilde werden nur teilweise oder gar nicht von anderen Staaten des internationalen Systems anerkannt und streben nach Anerkennung. Tabelle 13 zeigt die aktuell nach Anerkennung strebenden Staaten in der Übersicht.

Besonders die sensiblen Anerkennungsproblematiken wie Palästina, die Republik China, Nordzypern oder die Westsahara zeigen, welche Relevanz das Streben nach formell-legaler Anerkennung noch immer in der Weltpolitik haben kann.

10 Die Anerkennung des Südsudan ist damit die erste auf dem afrikanischen Kontinent, die nicht auf kolonialen Grenzziehungen beruht.

11 Nach Artikel 59 Absatz 1 des Grundgesetzes vertritt der Bundespräsident die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich und ist damit auch für die formalen Anerkennungspraktiken zuständig.

Tabelle 14: *Eingeschränkte oder nicht vorhandene formelle Anerkennung in der Empirie*

	Anzuerkennender Staat	Anerkannt durch:
Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen mit eingeschränkter internationaler Anerkennung	Republik Abchasien	Russland, Nicaragua, Venezuela, Nauru, Vanuatu, Tuvalu, Syrien
	Republik China (Taiwan)	22 Staaten
	Republik Kosovo	115 Staaten
	Republik Südossetien	Russland, Nicaragua, Venezuela, Nauru, Syrien
	Türkische Republik Nordzypern	Türkei
	Cookinseln	52 Staaten
	Niue	20 Staaten
	Staat Palästina	138 Staaten, UN Beobachterstatus
	Demokratische Arabische Republik Sahara	48 Staaten
Nicht-Mitglieder der Vereinten Nationen ohne internationale Anerkennung	Republik Arzach Republik Somaliland Transnistrien	

Quelle: eigene Darstellung (Stand 2024)

4.1.2.1.3 Schlussfolgerungen für die Logik der formellen Anerkennung

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der völkerrechtlichen Debatte, der Rezeption in der IB und aus der Empirie für einen umfassenden politikwissenschaftlich fundierten Anerkennungsbegriff ziehen? Hilpold (1993: 400) plädiert aus rechtswissenschaftlicher Perspektive für eine vermittelnde Position und für eine Auflösung der strengen dichotomischen Sichtweise in der völkerrechtlichen Diskussion. Aus dieser Sicht entfaltet jeder deklaratorische Anerkennungsakt auch immer eine konstitutive Kraft. Dieser Vorschlag ist nicht nur für die Rechtswissenschaft, sondern auch für die weitere politikwissenschaftliche Auseinandersetzung fruchtbar. In ähnlicher Weise, aber aus IB-Sicht, konstatiert Onuf (2013a: 122) richtigerweise: »[...] the declaratory–constitutive binary is grossly misleading and [that] the controversy is readily dispatched.« Auch wenn rein völkerrechtlich betrachtet Anerkennung nur noch eine deklaratorisch rechtliche Konsequenz innewohnt, so muss die Weltpolitikforschung Anerkennung als politische Praxis betrachten, die als Handlungsakt im Sinne des *constructivist turn* immer auch eine konstitutive Wirkung erzeugt. Insbesondere dann, wenn man Anerkennung mit der Herrschaftsfrage zusammen denkt: Die von Hilpold (1993) vertretene vermittelnde Position ist mit einem Herrschaftsbezug und einem Verweis auf die zunehmende Konstitutio-

nalisierung einer globalen hierarchischen Ordnung, bei gleichzeitiger Fragmentierung ebendieser, verbunden. Diese Argumentation ist besonders relevant für das hier verfolgte Vorhaben, da es an die Herrschaftsdiskussion und insbesondere an die Logik der multiplexen Fragmentierung anknüpft:

»Je stärker die internationale Staatengemeinschaft segmentiert ist, je mehr faktische Hierarchien geschaffen werden und je mehr das Stimmgewicht einer Nation von der Zugehörigkeit zu bestimmten rechtlichen oder auch bloß tatsächlichen Gruppierungen abhängt, desto wichtiger werden die konstitutiven Elemente.« (Hilpold 1993: 400)

Völkerrechtlich gesehen gelten die Souveränität der Staaten und die Staatengleichheit als maßgebliche Prinzipien zwischen den Staaten. Will heißen, Staaten sind frei in ihrer Entscheidung Staaten anzuerkennen und die Völkerrechtssubjektivität kann durch eine Nicht-Anerkennung dem jeweiligen Staat nicht abgesprochen werden. Durch die sich im Zeitverlauf herausgebildete globale herrschaftliche Struktur mit einer Ober- und Unterordnung sowie durch die in der Konsequenz sich bildenden exklusiven Strukturen (siehe 3.1) kommt der formalen Anerkennung jedoch eine besondere konstitutive Kraft zu: Im diplomatischen Sprachgebrauch heißt es oft, dass ein Staat durch die Anerkennung in die Staatengemeinschaft aufgenommen wurde. Reus-Smit (2011: 209) sieht deswegen Anerkennung als Indikator für den Übergang vom internationalen System hin zu einer internationalen Gemeinschaft. Indem ein Staat von anderen Staaten anerkannt wird und selbst wiederum die geltenden Normen und Regeln anerkennt, wird er Teil der globalen Gemeinschaft. Mit dieser Aufnahme ist unter anderem verbunden, dass der neu anerkannte Staat die Möglichkeit hat, den relevanten Internationalen Organisationen beizutreten, allen voran dem multilateralen System der Vereinten Nationen. Obgleich völkerrechtlich gesehen der Beitritt nach den jeweiligen Zugangskriterien¹² möglich ist, ist in der Empirie ein Zugang ohne jegliche Anerkennung nicht praktikabel, da die Mitglieder über Neumitglieder abstimmen. Onuf (2013a: 122) sieht an diesem Punkt einen Wandel in der Anerkennungspraxis: Die Anerkennung wird nicht mehr ausschließlich bilateral vollzogen, sondern wird durch den Aufnahmeprozess in die Vereinten Nationen zu einem »collective undertaking« (Onuf 2013a: 122). Die Aufnahme an sich ist mithin ein Anerkennungsprozess. Der Möglichkeitsraum für eine Partizipation an den globalen Entscheidungsmechanismen wird damit eröffnet oder bleibt bei entsprechender Nicht-Anerkennung geschlossen. Aber nicht nur der Zugang zu IGOs und dem multilateralen System, sondern auch zur globalen Gemeinschaft kann verwehrt werden. Ohne die Anerkennung der anderen Entitäten kann der Staat beispielsweise keine Kredite und Projektmittel bei dem IWF und der Weltbank beantragen und offizielle Entwicklungszusammenarbeit ist nicht oder nur schwer möglich. Besonders in der globalisierten sowie verregelt und verrechtlichten Welt folgen aus der Nicht-Anerkennung verschiedene

12 Im Falle der Vereinten Nationen können nach Art. 4 der Charta »[...] alle sonstigen friedliebenden Staaten [Mitglied] werden, welche die Verpflichtungen aus dieser Charta übernehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und willens sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen«. Eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Generalversammlung beschließt die Mitgliedschaft, eine Empfehlung des Sicherheitsrats muss diesem Beschluss aber vorausgehen.

Konsequenzen, die die globale Vernetzung des Landes beeinträchtigen und den Staat gesellschaftlich und wirtschaftlich marginalisieren.

Um nur ein Beispiel anzuführen: Mit der Aufnahme als Mitglied der Vereinten Nationen und der damit einhergehenden Anerkennung folgt eine Aufnahme in die Kodierliste der ISO 3166-Norm. Die Aufnahme in die ISO-Norm ist eine direkte Folge der Anerkennung durch die Mitgliedschaft in den VN: »Following notification from the United Nations (UN), the ISO 3166 maintenance agency assigns alpha-2 and alpha-3 country code elements to new UN member states« (ISO 2019). Die im Jahr 1974 durch die *International Organization for Standardization* eingeführte Norm gibt den Standard für die Kodierung von »country codes and codes for their subdivisions« (ISO 2019) vor. Diese Standards werden in Top-Level-Domains (.de für Deutschland, .fr für Frankreich etc.) im Internet, in den IBAN-Kodierungen, in Reisedokumenten, im transnationalen Warentransport sowie in vielen weiteren Bereichen eingesetzt.

Überdies sind die Möglichkeiten am globalen Diskurs teilzunehmen, diesen zu beeinflussen und mit eigenen Sprechakten zu führen als formal nicht-anerkannter Staat nur eingeschränkt möglich (siehe Logik der Produktivität, 3.1.3) und selbst wenn Diskursbeiträge Gehör in der globalen Gemeinschaft finden, dann sind diese aufgrund des niedrigeren Status der artikulierenden Entität, der mit der formalen Nicht-Anerkennung einhergeht, meist weniger bedeutend als die Beiträge von anerkannten Staaten. Auf eine einfache Formel gebracht: »Sovereign statehood is the key for entry to a privileged, exclusive club« (Österud 1997: 168). Jackson/Rosberg (1982: 18) gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie das Überleben der »schwachen« afrikanischen Staaten verbunden sehen mit der legalen Anerkennung, die diese Staaten von anderen Staaten erhalten. Nur durch die Anerkennung kann die Souveränität der schwachen Staaten gesichert werden. Die hier nur tentativ angedeuteten Exklusionen bis hin zu existentiellen Bedrohungen für den Staat an sich, die durch eine formelle völkerrechtliche Nicht-Anerkennung einhergehen, zeigen, dass die völkerrechtliche Gleichheit der Staaten, die der gegenseitigen Anerkennung inhärent sein sollte, aus einer kritischen politikwissenschaftlichen Perspektive nicht gegeben ist. Onuf (2013a: 135) bringt dies auf den Punkt, indem er den Bezug zwischen Anerkennung und der gegenseitigen Konstitution hervorhebt:

»Some members were, so to speak, born into the club, others went through the formalities of recognition. Every instance of mutual recognition has had a constitutive impact, obviously on the new member, not so obviously on the members offering recognition, and finally on the club itself. This long-standing co-constitutive process validates states as clubs with membership rules of their own and as members of an exclusive society.« (Onuf 2013a: 135)

Wie in diesem Zitat nochmal besonders deutlich wird, muss aufgrund der Anforderungen und insbesondere wegen des hier verwendeten Kritikbegriffs die rein völkerrechtliche Sichtweise auf Anerkennung als deklaratorischen Akt abgelehnt werden; nicht nur aus dem Grund, dass neben der formellen völkerrechtlichen Anerkennung weitere Anerkennungsformen im globalen System zu verorten sind (siehe andere Logiken) und das Anerkennungsverständnis des Fachs *International Law* zu eng erscheint, sondern

auch um die der Anerkennung innewohnende konstitutive Kraft hervorzuheben. Ein ausschließlich völkerrechtlicher Blick unterschlägt den sozialen Charakter von Anerkennung. Speziell die Anerkennung nimmt nach Fabry (2010: 7) in der sozialen Konstruktion des internationalen Systems eine zentrale Stellung ein:

»Domestic constitutional law delineates the former, public international law the latter. The nexus linking the ›inside‹ (or the internal aspect) is recognition. State recognition is thus a constitutive, foundational practice of modern international society.«

Die Logik der formellen Anerkennung muss demgemäß intersubjektiv verstanden werden. Wie Geis et al. (2015: 9) richtigerweise zusammenfassen, wird in der rechtswissenschaftlichen Debatte »[...] the idea of recognition [...] reduced to something that states do or have the legal claim to do.« In der rechtswissenschaftlichen Auseinandersetzung sind die Akteure einfach ontologisch vorhanden¹³. Anerkennung wirkt jedoch konstitutiv (nicht im rein völkerrechtlichen Sinne) auf die Akteure in ihren Beziehungen zu anderen Akteuren sowie zum gesamten globalen System. Sie ist fundiert in völkerrechtlichen Normen, die wiederum von Anerkennung konstitutiv beeinflusst werden. Die völkerrechtlichen Normen sind wie oben beschrieben als soziale Konstrukte und als generell umstritten zu verstehen. Anerkennung hat also einen deklaratorischen Einfluss auf das Völkerrecht, da dies die aktuell vorherrschenden Normen des Völkerrechts so vorgeben, dennoch wirkt Anerkennung als intersubjektiv vermitteltes Phänomen in einer sozialen Beziehung konstitutiv.

Wie durch die Besprechung der Literatur deutlich wurde, ist die Analyse der Anerkennungspraxis daher sehr vielversprechend. Man muss jedoch einen Schritt weiter gehen als Fabry (2013) und nicht nur die Perspektive der Anerkennenden und ihre Gründe für eine Anerkennung einer anderen Entität analysieren, sondern in gleicherweise muss die Seite des Anzuerkennenden in den wissenschaftlichen Blick genommen werden. Durch den oben hergestellten Herrschaftsbezug kann man mithilfe der Logik des Widerstands (siehe 3.1.5) argumentieren, dass durch den Standpunkt der Staaten, die um Anerkennung streben oder gar nicht anerkannt wurden, die Herrschaftsmechanismen der Anerkennungsordnung rekonstruiert werden können. Ein kritischer Blick, im Sinne der Anforderungen, auf die globalen Ober- und Unterordnungsverhältnisse kann auf diese Weise forciert, ja gar erst möglich gemacht werden.

Mit einem solchen Verständnis von völkerrechtlicher Anerkennung kann direkt an den Anknüpfungspunkten der globalen Herrschaftsdiskussion angesetzt werden, die bei der Ausarbeitung des eigenen Statusmodells noch einmal genauer elaboriert werden sollen. Durch die zwischenstaatliche Anerkennung, ob durch die anderen Staaten im System oder aber durch eine kollektive Anerkennung im Rahmen einer VN-Mitgliedschaft, kommt es zu einer Positionierung und zur Erlangung eines spezifischen Status. Durch die völkerrechtliche Anerkennung wird ein Streben nach einem höheren Status überhaupt erst ermöglicht. Auch die Logik der Macht spielt dabei eine große Rolle bei den Anerkennungsprozessen: »Recognition by the great powers has normally preceded, and

13 Dies ist nicht als Vorwurf gegen das Fach International Law zu verstehen, da sich der Forschungsgegenstand und die Forschungszielsetzung von der politikwissenschaftlichen unterscheiden.

carried far more weight than, recognition by other states« (Fabry 2010: 8). Es ist eine banale Erkenntnis, dass sich Machtkapazitäten natürlich auch auf die Anerkennung auswirken und sich die kleineren Staaten in ihrer Anerkennungspraxis im Schneeballsystem den mächtigen Staaten anschließen (Fabry 2010: 8) und nach Anerkennung strebende Staaten durch Machtprozesse an ihrer Anerkennung gehindert werden. Jedoch aus der Sicht der hier besprochenen rechtswissenschaftlichen Literatur, die davon ausgeht, dass durch die Anerkennung ein System der Rechtsgleichheit zustande kommt, und den Machtbegriff ausklammert, ist diese Einsicht von hoher Relevanz.

Die empirische Wirklichkeit und die Besprechung der Literatur zeigen eindrücklich, wie wichtig die völkerrechtliche Anerkennung von Staaten noch immer in der Weltpolitik ist und diese in den zu konzipierenden Anerkennungs-begriff aufgenommen werden muss. Das Streben nach völkerrechtlicher Anerkennung, sei es der Staat an sich oder aufgrund anderer völkerrechtlicher Normen, ist ein Aspekt des Anerkennungskampfs des Globalen Südens. Der Appell von Fabry (2013: 165) »[...] to rethink the existing legal literature and bring it into a conversation with non-legal disciplines« muss daher im Statusmodell (siehe 4) gehört und die völkerrechtliche Anerkennung als Modus integriert werden.

4.1.2.2 Logik der Identitätsbildung

Mit der Logik der Identitätsbildung soll die Literatur erfasst werden, die die oben kritisierten Punkte aufnimmt und die soziale Dimension von Anerkennung in besonderer Weise betont, indem die Begriffe Identität und Anerkennung theoretisch verknüpft werden. Diese Ansätze, die meist unter dem Begriff »identity politics« zusammengefasst werden, versuchen im Rekurs auf die sozialphilosophische Auseinandersetzung mit Anerkennung, allen voran in theoretischem Bezug auf Hegel, Taylor und besonders Honneth (siehe 4.1.1.3), den theoretischen Begriff der Anerkennung auf die globale Ebene zu übertragen. Bis heute ist in der Weltpolitikforschung diese auf Identität bezogene Anerkennungsforschung die dominanteste Theorierichtung (vgl. Geis et al. 2015: 12).

Hinter den Ansätzen der Logik steht ein sehr weiter Anerkennungsbegriff. Weit in dem Verständnis, dass die Ausbildung der kollektiven Identität eines globalen Akteurs von der sozialen Anerkennung der anderen Akteure abhängig ist. Ohne die Anerkennung von anderen Akteuren ist ein Akteur »not [...] able to act in meaningful ways on the world stage« (Murray 2014: 558). Anerkennung wird damit zur fundamentalen Notwendigkeit für die Herausbildung der Identität und damit für die Akteursqualität einer globalen Entität (vgl. Greenhill 2008: 344). Ringmar (2012b: 3) bringt diese theoretische Einsicht auf den Punkt: »We need to be recognized.« Denn die Intersubjektivität der Anerkennung ist die Grundvoraussetzung für die Subjektivität eines Akteurs (Lindemann 2010: 25; vgl. auch Wendt 2003: 511).

Von der im Kapitel über die Logik der formell-legalen Anerkennung besprochenen Literatur unterscheiden sich diese Ansätze somit grundsätzlich. Anerkennung wird hier nicht mehr nur als Rechtsinstitution in einer legalen Beziehung von zwei oder mehr Akteuren gesehen, sondern als intersubjektives Phänomen im globalen System verstanden. Daraus folgt die theoretische Konzeptionalisierung von Anerkennung als ein grundlegender sozialer Begriff, der in jeder globalen Ordnung von elementarer Bedeutung ist, mithin in jedem globalen Verhältnis von konstitutiver Relevanz ist. Dieser theoretische

Wandel kann nach Geis et al. (2015: 11f.) auf zwei Entwicklungen zurückgeführt werden: (1) Der *constructivist turn* (für viele: Wendt 1992; Adler 1997) und der damit einhergehende starke Fokus auf Normen, Ideen, Kultur und vor allem Identität (vgl. Jepperson et al. 1996: 54) hat das Augenmerk auch auf den Begriff der Anerkennung gelenkt. Insbesondere die für den Konstruktivismus elementare Frage, wie sich kollektive Identitäten in der globalen Sphäre bilden, hat die Auseinandersetzung mit Anerkennung beflügelt, wenngleich diese, wie oben bereits beschrieben, erst spät eingesetzt hat. Für Lindemann (2010: 23) ist Anerkennung als soziales Phänomen der Schlüssel, um die wechselseitige Konstitution von Akteursinteressen, Normen und Identitäten tiefergehend zu verstehen. (2) Zudem hat das Aufkommen kritischer Ansätze in den IB als Katalysator für die Beschäftigung mit Anerkennung gewirkt. Besonders der empirisch »gescheiterte« (Deitelhoff/Müller 2005a: 178) Versuch, das Habermassche Theoriegebäude (vgl. Müller 1994b; Risse 2000b) in die IB-Theorie zu überführen, hat die Suche nach neuen theoretischen Ansätzen für die Weltpolitikforschung innerhalb der Kritischen Theorie, im Speziellen in den Arbeiten von Habermas' Nachfolger Axel Honneth, beflügelt: »Indeed, given the perceived difficulties in ›applying‹ Habermas, there appears to be an emerging trend to end the honeymoon with Habermas in favour of a reorientation toward Honneth« (Haacke 2005: 181).

4.1.2.2.1 Zusammenhang zwischen Anerkennung und Identität

Inwiefern hängen nun Anerkennung und Identität zusammen? Wie bildet sich die Identität eines Akteurs heraus? Diese zentralen Fragen werden im Rückgriff auf die sozialphilosophischen Arbeiten für die globale Ebene beantwortet, um einen Kontrapunkt zur bisherigen Auffassung in der IB-Theorie zu dieser Zeit zu setzen. Die Identität eines Staates ist aus der damals vorherrschenden realistischen Sichtweise ontologisch vorausgesetzt und wird nicht theoretisch problematisiert: »[...] the identity of the state and the interests which govern it are defined *prior to* the state entering into interaction with other states« (Ringmar 1996b: 441).

Als einer der Ersten stellt sich Ringmar (1996a) mit seiner historischen Arbeit über Schwedens Intervention im Dreißigjährigen Krieg gegen diese ontologisch verkürzte Sichtweise. Warum Schweden in den Krieg eingetreten ist, möchte er sozialwissenschaftlich mithilfe einer »narrative theory of action« (Ringmar 1996a: 66ff.) verstehen. Demnach existieren Akteure nicht einfach so, sondern werden durch Narrative in Zeit und Raum konstituiert (Ringmar 1996a: 80), aber nur durch die Anerkennung dieser Erzählungen über den Akteur durch ein »Publikum«, kann sich eine bestimmte Identität herausbilden (Ringmar 1996a: 81; vgl. auch Ringmar 2012a: 14). Dabei greift Ringmar explizit auf das Hegelsche Anerkennungsverständnis zurück (siehe 4.1.1.1): Anerkennung ist dialektisch zu verstehen, Struktur und die Akteure konstituieren sich auch in der Weltpolitik gegenseitig. Genauso wie bei Individuen kommt es bei globalen Akteuren durch den stetigen Kampf um Anerkennung, also durch das den Akteuren inhärente Streben nach Anerkennung, zur Herausbildung einer kollektiven Identität (Wendt 2003: 493). Dieses Streben resultiert auf der Unterschiedlichkeit der Akteure: Individuen sind nach Wendt (2003: 511) voneinander abweichende Subjekte aufgrund ihrer unterschiedlichen physischen Anlagen, aber auch Staaten sind aufgrund

der zwischen ihnen gezogenen Grenzen verschieden. Daher resultiert in der Folge der Wunsch nach Anerkennung: »Insofar as people want to be subjects, therefore, they will desire recognition of their difference« (Wendt 2003: 511). Mit der Anerkennung wird die Identität des Akteurs vollumfänglich ausgebildet und im globalen Ordnungsgefüge wird dem Staat ein Platz zugewiesen (Murray 2010: 658). Dabei unterscheidet Wendt (2003: 511f.) zwischen zwei Anerkennungsformen, welche auf die Identität zurückwirken und mit Hilfe derer er die »soziale« mit der legalen Diskussion verknüpft: »thin recognition« und »thick recognition«.¹⁴ Unter dem Begriff »dünne Anerkennung« fasst Wendt die Anerkennungsphänomene der formal-legalen Anerkennung, betont aber zudem den sozialen Charakter ebendieser:

»Thin recognition is about being acknowledged as an independent subject within a community of law. To be recognized in this way is to have the juridical status of a sovereign person rather than an extension of someone else (like a child or slave), and thus to be a legitimate locus of needs, rights and agency — a subject rather than an object.« (Wendt 2003: 511)

Anerkennung ist also nicht nur eine Rechtsinstitution an sich, sondern hat auch eine soziale Funktion. Die *thin recognition* ist demzufolge die Grundvoraussetzung, um ein Subjekt im globalen System zu sein. Die starke Anerkennung geht dann über diesen grundlegenden Status hinaus:

»[...] thick recognition is about being respected for what makes a person special or unique. Like thin recognition it constitutes a mode of subjectivity, and with it legitimate difference, but the difference is particular rather than universal.« (Wendt 2003: 511)

Auch hier hat Anerkennung eine Wirkung auf die Identität des Akteurs, aber diese Form der Anerkennung ist nicht grundsätzlich zu verstehen. So wird beispielsweise der Status als Emerging Power, als Großmacht oder als Regionalmacht anerkannt – »zusätzlich« zur vorangegangenen Anerkennung als Subjekt. Nach der *thin recognition*, also der grundsätzlichen Anerkennung als Subjekt, streben die Akteure nach der Anerkennung spezifischer Eigenschaften, wie einem höheren Status im globalen System (Wendt 2003: 511). Wendt (2003) vermag es mit dieser zweiseitigen Anerkennungskonzeption die legale mit der sozialen Diskussion zusammenzuführen und zusammen mit Ringmar den Weg zu öffnen für die Verwendung von Anerkennung als sozialen Ordnungsbegriff auf globaler Ebene. Der am Ende der Ausführungen zur Logik der formal-legalen Anerkennung stehende Appell, die rechtswissenschaftliche mit der sozialwissenschaftlichen Diskussion fruchtbar zu vereinen, wird damit umgesetzt (siehe 4.1.2.1). Den Zusammenhang von Identität und Anerkennung haben jedoch viele Wissenschaftler*innen in ihren Arbeiten in dieser grundlegenden Form übernommen (vgl. für viele: Murray 2019; Kavalski 2013; Lindemann 2010; Wolf 2008). Es ist unbestritten, dass die zweiseitige Anerkennungstypologie theoretisch einen wichtigen Schritt darstellt. Dennoch wird mit dieser dichoto-

14 Zarakol (2018: 850) verwendet für thick recognition den treffenden und gleichbedeutenden Begriff der »existential recognition«.

men und damit sehr groben Unterteilung in dünne und starke Anerkennung analytisch ein großes Spektrum an Anerkennungsformen subsumiert. Wie in den einzelnen Logiken weiter zu zeigen sein wird, ist es theoretisch und analytisch klarer, verschiedene Logiken zu unterscheiden und die dichotome Einteilung zu vermeiden.

4.1.2.2 Die Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs und die Folgen

Die Pionierleistungen von Ringmar und Wendt haben zu einer Vielzahl von theoretischen Beiträgen, aber auch empirischen Anwendungen geführt: über die Erklärung verschiedenster Aspekte von Krieg und Frieden (vgl. Lindemann 2010; Ringmar 2002, 1996a; Murray 2010) bis hin zur Analyse von außenpolitischem Verhalten (vgl. Kavalski 2007). Während auch im noch zu entwickelnden Statusmodell die Logik der Identitätsbildung eine wichtige theoretische Komponente sein wird und Anerkennung im hier verwendeten Verständnis eine konstitutive Wirkung auf die Entwicklung der globalen Identitäten hat, ist die implizite und explizite theoretische Stoßrichtung in dieser Form abzulehnen. Der Anerkennungsbegriff wird hier rein psychologisch verstanden, nach Iser (2015: 28) unterschlägt dies jedoch die evaluative und normative Dimension von Anerkennung. Die sozialpsychologischen Theorien von Hegel und Honneth wurden mehr oder weniger bruchlos auf die globale Ebene übertragen: Eine theoretisch unsensible Gleichsetzung zwischen individuellen und kollektiven Akteuren ist die Konsequenz. Das Setzen eines Kontrapunkts gegen den vorherrschenden (neo-)realistischen Theoriemainstream hat zu einer Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs geführt, die hier im weiteren Verlauf als deterministische Psychologisierung bezeichnet werden soll. Im Hinblick auf die Anforderungen und im Abgleich mit der ursprünglichen Konzeptionalisierung von Anerkennung in der Sozialphilosophie (4.1.1) soll diese These untermauert werden. Die Vermutung liegt nahe, die theoretischen Anknüpfungspunkte der Herrschafts- und Gerechtigkeitsdiskussion (siehe 3.1.7 und 3.2.3) mit einer »entpsychologisierten« Verknüpfung von Identität und Anerkennung besser integrieren zu können. Um diese Stoßrichtung und die angesprochenen Probleme sichtbar zu machen, sollen im Folgenden verschiedene Studien exemplarisch kritisch reflektiert werden.

Mit besonderen theoretischen Folgen geht der psychologisierte Übertrag der Anerkennungstheorien bei Alexander Wendts prominentem Artikel zur Konstitution eines Weltstaats einher. Das Hauptargument ist hier die Entstehung eines Weltstaats durch das stetige und globale Streben um Anerkennung: »a world state is inevitable« (Wendt 2003: 491). Die Zwangsläufigkeit ergibt sich aus dem Streben nach Anerkennung in einer globalen Anarchie: Durch den gegenwärtigen Wandel der Technologie steigen die Kosten für zwischenstaatliche Konflikte immer mehr und gleichzeitig wird durch den technologischen Fortschritt die globale Vernetzung immer enger, sodass Anerkennungsstreben durch Gewalt zunächst möglich sein wird, sich diese Form der Anerkennung jedoch im Zeitverlauf selbst abschaffen und ein friedvoller Weltstaat entstehen wird (Wendt 2003: 494, 517). Im Rekurs auf Hegel erklärt er dieses Phänomen:

»These growing costs break down the self-sufficient state identities in Hegel's story, enabling states to develop supranational Wefeeling and thereby overcome what he sees as the fundamentally tragic character of their struggle for recognition.« (Wendt 2003: 517)

Der Motor hinter dem Prozess der Entwicklung des Weltstaats ist die Anerkennung. Für Wendt (2003: 513) ist eine asymmetrische Anerkennung zwischen zwei oder mehr Akteuren von instabiler Natur. Im Zeitverlauf ist »[...] the only way to secure fully stable recognition from the Other [...] to reciprocate it« (Wendt 2003: 513). Wenn alle Akteure sich gegenseitig anerkennen und diese auch gegenüber den anderen Akteuren die Anerkennung erwidern, verändern sich die eigenen Identitäten, es entsteht ein Wir-Gefühl und eine globale kollektive Identität wird herausgebildet. Dieser Prozess durchläuft verschiedene Entwicklungsstufen: Von einem *System of States*, auch als »Hobbesian stage« (Wendt 2003: 518) bezeichnet, in dem keine gegenseitige Anerkennung der Akteure vorherrscht (Wendt 2003: 517), über eine *Society of States*, in der die Staaten die legale Souveränität gegenseitig anerkennen (Wendt 2003: 519) bis hin zu einem Weltstaat. In diesem Endstatus gilt die volle und gleiche Anerkennung unter den Staaten und den Individuen (vgl. Wendt 2003: 525).

Die einzelnen Phasen und die Konstruktion des Weltstaats an sich sowie die idealisierte, mithin romantisierende Weltsicht wurden bereits an anderer Stelle stark kritisiert (vgl. Greenhill 2008). Kritisch zu reflektieren sind in diesem Kontext aber zwei Punkte: Die Identität der Staaten und auch die kollektive Identität konstituieren sich bei Wendt durch »[...] the same psychological principles that govern interactions between individuals (Greenhill 2008: 346). Es kommt in diesem Zusammenhang zu einem Anthropomorphismus, also zur Vermenschlichung des Staates, wie es Weller (2005: 46) bezogen auf Wendts allgemeinen Identitätsbegriff benannt hat, was aber auch hier gleichermaßen zutrifft. Daraus resultiert die oben bereits angedeutete deterministische Psychologisierung: Wendt begründet die Entwicklung des Weltstaats mit dem Bedürfnis nach Anerkennung, welches in den Individuen und auch den Staaten intrinsisch vorhanden ist. Ohne theoretisch zu explizieren, wie dieses Bedürfnis zustande kommt, wird das Streben nach Anerkennung als psychologischer Vorgang unhinterfragt konzeptionalisiert. Das psychologische Argument erscheint auf der globalen Ebene als ein theoretisches Totschlagargument, um die komplexe Analyse der Akteursmotivationen und die Dekonstruktion der jeweiligen Identitäten zu umgehen. Sprichwörtlich muss jedoch die *black box* der Staaten (aber auch der anderen Akteure) geöffnet werden, denn nur so kann das Bedürfnis nach Anerkennung von globalen Akteuren empirisch nachgezeichnet werden. In der Konsequenz wird durch diese Psychologisierung der stetige Fortschritt hin zu einem Weltstaat mit dem Zustand der wechselseitigen Anerkennung unter Gleichen theoretisch untermauert. Diesem Fortschrittsargument ist ein theorieimmanenter Optimismus zu eigen, welcher hinsichtlich der Anforderungen und aufgrund des Kritikbegriffs (siehe I.) dieser Arbeit abzulehnen ist. Da bei Wendt Anerkennung als Triebfeder für ein stetiges Durchlaufen von Entwicklungsstufen hin zu einem normativ wünschenswerten Zustand gesehen wird, werden die aktuell vorherrschenden Herrschaftsstrukturen verschleiert: Globale Herrschaft wird damit zu einem Zustand, der – wenn überhaupt – nur ein Übergangszustand sein kann. Mit dem psychologischen Phänomen der Anerkennung wird der Prozess hin zu einem Weltstaat ein Naturgesetz, das langfristig über die Zeit zwangsläufig eintreten wird. Die Persistenz der globalen Herrschaft und das Aufbegehren verschiedenster globaler Akteure werden damit negiert. Eine Möglichkeit zur Anknüpfung an die theoretischen Ansatzpunkte ist deswegen nicht gegeben. Einerseits ist die grundsätzliche theoretische Idee, Identität und Anerkennung zu verknüpfen, eine

gute, die direkte Übertragung der sozialphilosophischen Einsichten ist aber andererseits mit großen Problemen behaftet.

Auch bei Ringmar (2002) kann dies festgestellt werden. Sein Ansinnen ist zwar nicht die Konstitution eines Weltstaats zu erklären, sondern er verfolgt das nicht minder ambitionierte Ziel Krieg und Frieden durch Anerkennung theoretisch zu erläutern. Besonders deutlich wird der Bezug auf Hegel (und Honneth) in Ringmars Artikel über das »Recognition Game« zwischen der Sowjetunion und dem Westen. Die Zielsetzung dabei ist klar: »World politics is best described as a recognition game rather than a prisoner's dilemma« (Ringmar 2002: 115). Im Rekurs auf Hegel benötigt laut Ringmar ein menschliches Wesen und damit auch der globale Akteur immer eine anerkennende Bestätigung, um zu wissen, wer sie oder er ist. Aus diesem Grund werde er oder sie zwangsläufig in einen Kampf um Anerkennung eintreten, denn die Anerkennung des Publikums komme nicht von alleine (Ringmar 2002: 120). An diesem theoretischen Punkt lässt sich die deterministische Psychologisierung erkennen: Ohne theoretisch zu hinterfragen, wird angenommen, dass Staaten ein intrinsisches oder »psychisches« Bedürfnis nach Anerkennung haben, dem sie sich auch nicht entziehen können. Analog zum Gefangenendilemma, welches aus rationalistisch-realistischer Sicht erklärt, wieso eine kriegsartige Auseinandersetzung entstehen kann, soll auch das Anerkennungsspiel erklären, wie es zu einem Krieg zwischen zwei Staaten kommen kann. Da, nach Hegels Ausführungen zu Knecht und Herrschaft, den Anerkennungsbeziehungen immer auch eine besondere soziale Triebkraft innewohne und die Identitäten der Akteure nicht stabil seien, komme es zu einem stetigen Streben nach mehr Anerkennung:

»In the long run the master will not be satisfied with the kind of recognition that the slave can grant him. The slave is only a slave after all and what the master wants is not just respect, but respect given by someone he in turn respects. Failing this, once he has beaten the slave into submission, the master will start to lose his energy and resolve. The slave is of course also dissatisfied with this outcome. He resents his inferior position, and while he does not dare to rebel, what he can do is to prove himself by educating himself and by transforming the world around him through the force of his own labour. As a result of this process of self-transformation and growth, the slave will one day become equal to the master, and when this happens the master will realize that the slave has become the person whose respect he long has sought.« (Ringmar 2002: 120f.)

Das im Zitat beschriebene, sich im Zeitverlauf verändernde Verhältnis zwischen Knecht und Herr wird von Ringmar (2002: 120) in Form eines *Recognition Games* (siehe Tabelle 15) auf die Weltpolitik übertragen: Wenn Staat A von Staat B nicht anerkannt wird, aber Staat B wiederum von Staat A anerkannt ist, so erlangt Staat A einen Status, der bei Hegel dem des Knechts entspricht, und Staat B den des Herren. Die nicht-erkannten Staaten (»Knechte«) werden dann nach Anerkennung streben, indem sie ihre wirtschaftlichen und militärischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Aber nicht nur die materiellen Fähigkeiten, sondern auch immaterielle Faktoren sind hier von Belang: »By conforming to the rules he makes it possible for others to recognize him as the kind of person to whom these rules apply« (Ringmar 2002: 122). Demzufolge kann auch ein Verhalten,

welches den globalen Normen entspricht, zu Akzeptanz führen und somit Anerkennung generieren.

Tabelle 15: Recognition Game

	B		
A		anerkannt	nicht-anerkannt
anerkannt		Frieden	»Herr« (master)
nicht-anerkannt		»Knecht« (slave)	Krieg

Quelle: Ringmar (2002: 121), Übersetzung TL

Auch den anerkannten Staat B, der in der Hegelschen Terminologie als »Herr« zu bezeichnen ist oder besser als Hegemon verstanden werden kann, wird die der Anerkennung innewohnende Triebkraft betreffen: »While A will reap disproportionate benefits from its superiority, the recognition it is given will be useless, since it is provided by an inferior. Lacking a true sign of respect, A will start to deteriorate« (Ringmar 2002: 122). Somit kann nach Ringmar (2002: 122) der »hegemonic decline« von Großmächten erklärt werden. Ohne weitere theoretische Ausführungen exemplifiziert er dies am Großmachtstatus der Sowjetunion unter Stalin. Der Drang nach gleichwertiger Anerkennung gegenüber den USA hat dazu geführt, dass Stalin »became the leader of an insecure superpower wanna-be« (Ringmar 2002: 128). Eric Ringmar zeigt damit empirisch fundiert (vgl. Ringmar 2002: 122ff.), dass Kämpfe um Anerkennung auch zu militärischen Auseinandersetzungen oder gar Kriegen führen können. Dies unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit von Anerkennung als globales Phänomen.

Obgleich somit eine Alternative zu dem so wirkmächtigen Gefangenendilemma aufgezeigt wurde, ist das *Recognition Game* kritisch zu sehen. Analog zur Kritik am realistischen Gefangenendilemma ist auch diese 4 × 4 Matrix zu simplifizierend, um den komplexen Sachverhalt von Krieg und Frieden verständlich zu machen. Man muss demütig anerkennen, dass viele verschiedene und gleichsam interdependente Faktoren eine Rolle spielen (vgl. David 1997) und das Anerkennungsstreben sowie die Identitätskonstitution zwar relevante, aber nicht die einzigen möglichen Erklärungen sind (vgl. Jackson 2009: 178f.). Darüber hinaus ist Anerkennung nicht nur für den zwischenstaatlichen Konfliktfall, den Ringmar darstellt, von Bedeutung, sondern auch für die mittlerweile quantitativ wichtiger gewordenen Formen der Neuen Kriege (Münkler 2015). Zwar ist die Reduktion von Komplexität ein mögliches Ziel von Theorien, im hier vorliegenden Fall ist diese Reduktion allerdings deutlich zu stark. Lindemann (2010: 27) argumentiert in seiner Studie über Anerkennung als Kriegsursache bedächtiger, indem er Anerkennung und Nicht-Anerkennung als mögliche Gründe für Krieg erklärt, aber konstatiert, dass Anerkennung lediglich eine unter vielen Variablen darstelle.

4.1.2.2.3 Symptomatische Reduktionen

Diese Reduktion ist symptomatisch für die meisten der *Identity politics*-Ansätze, denn ihre Ursache liegt im theoretischen Ursprung begründet: Das intrinsische Streben nach Anerkennung eines jeden Subjekts von Hegel, welches Honneth sozialpsychologisch untermauert, wird auf die globale Ebene übertragen. Das Subjekt bei Hegel, wie auch bei Honneth, ist jedoch das menschliche Individuum – kein kollektiver, global agierender Akteur. Die Mehrzahl der IB-Forschungen geht davon aus, dass globale Akteure, in den vorliegenden Arbeiten sind es ausschließlich Staaten, ihre Identitäten analog zu menschlichen Individuen ausbilden. Eine Psychologisierung des Identitätsbegriffs ist die Folge:

»Finally, the state is a corporate actor. This actor is made up of many individuals and as such is also a structure, but the particular characteristics of that structure constitute a collective intentionality, an ability of its members to act consistently as a single agent.«
(Wendt 2003: 505)

Die Gleichsetzung einer staatlichen mit einer menschlichen Identität sei nicht eins zu eins durchführbar, konstatiert Ringmar (2012b: 4) selbstkritisch. Trotzdem begründet er das weitere Beibehalten dieser Vorgehensweise mit der immerwährenden sprachlichen Verwendung. Im Alltag würden Staaten immer wieder mit Personen gleichgesetzt und ihnen würden sprachlich dieselben Eigenschaften zugeschrieben (vgl. kritisch Weller 2005: 46). Staaten würden als Personen durch Sprache konstituiert. Dies entspreche zwar nicht der Realität, jedoch den sozialen Fakten, welche durch soziale Interaktion entstanden seien. Aus diesem Grund sei die Gleichsetzung statthaft, so Ringmar.

Problematisch an einer solchen phänomenologisch individualistischen Sichtweise ist nach Tilly (2000: 400) jedoch die verkürzte theoretische Perspektive auf Sprache: »Such a view disregards the deeply interactive character of language itself, its location in constantly negotiated conversations rather than individual minds.« Daraus folgt: Kollektive Identitäten sind niemals als stabil zu ontologisieren, da sie sich in einem stetigen Aushandlungsprozess der involvierten Akteure befinden. Jeder Akteur bildet dabei verschiedene multiple Identitäten aus (Tilly 2000: 400; vgl. auch Greenhill 2008: 346), die wiederum in ihrer Gesamtheit innerhalb einer Gesellschaft eine kollektive Identität bilden. Hier unterscheiden sich Staaten von Individuen stark, denn es fehlt ihnen »consciousness, a single memory or a unified will.« (Erman 2013: 133). Deswegen bezeichnet Palan (2000: 593) staatliche Identitäten auch als »super-aggregated, ever-changing outcome«, denn wie Weller (1999: 257) im Rückbezug auf Mead deutlich macht, ist nicht das Individuum an sich der Ausgangspunkt für die Ausbildung einer kollektiven Identität, sondern der intersubjektive Austauschprozess innerhalb einer Gesellschaft.

Wenn dieser multiple Charakter von kollektiven Identitäten keine Berücksichtigung findet, bleiben folgende elementare Fragen offen: Warum kommt ein Streben nach Anerkennung zustande? Und: Was sind die Motive dahinter? Zwar wird durch die Verknüpfung von Anerkennung und Identität ein erster Schritt zur Beantwortung dieser Fragen vollzogen, aber dieser ist nicht hinreichend. Der Wille, mehr Anerkennung zu generieren, wird vorausgesetzt, man kann zwar aufgrund der Entwicklung der Identität des Staates und der durch ihn verkörperten Normen und Werte Rückschlüsse auf sein Stre-

ben ziehen, aber was genau die Staaten oder generell die Akteure dazu motiviert, nach mehr Anerkennung zu streben, bleibt theoretisch unterbelichtet. Anerkennungsansätze der *Identity politics* nutzen also einen verkürzten Identitätsbegriff.

Die Verkürzung führt ferner zu einer normativen Schieflage, die bereits oben bei der kritischen Reflexion von Wendts Weltstaatstheorie angeklungen ist. Wenn die Identität eines globalen Akteurs mit der eines Individuums gleichgesetzt wird, dann ist jedes Streben nach Anerkennung auch ein Ausdruck einer psychologisch fundierten Motivation. Der Kampf um Anerkennung wird damit zu einem Naturgesetz ontologisiert. Aus einer normativen Perspektive ist dann jeder Kampf um Anerkennung ein legitimer, weil dieser eine natürliche psychologische Reaktion darstellt, der man sich nicht erwehren kann. Dagegen stellt sich Iser (2015: 28) vehement:

»The normative question of what kind of recognition we owe to each other is primary because speaking of recognition as a vital human need cannot mean that every struggle for recognition is (equally) justified – not even from the participants' perspective.«

Durch Isers berechtigte Kritik an der IB-Rezeption wird die eklektizistische Übernahme von Hegels und vor allem Honneths Theorieangebot deutlich. Zusammenfassend gesehen werden nur zwei Theorieelemente übernommen: (1) Die sozialpsychologische Verknüpfung zwischen Anerkennung und Identitätsbildung sowie (2) die dem Anerkennungsbegriff innewohnende soziale Triebkraft. Der kritische »Überbau« von Honneths Anerkennungstheorie (siehe S. 4.1.1.3 4.1.1.3139) wurde jedoch beim Übertrag auf die globale Ebene ausgeklammert. In der Folge ging der kritische Impetus, das theoretische Herzstück von Honneths Anerkennungstheorie, beim Übertrag vollständig verloren. Besonders Ringmar (2002, 2012a, 1996a), Murray (2010) und auch Kavalski (2013) nutzen die sozialphilosophischen Einsichten von Honneth als grundsätzliche Theoriebasis, um empirisch »wertfrei« verschiedene Situationen zu erklären und kausal zu testen (vgl. Agné 2013: 102), ohne jegliche kritische Absichten. Das Ziel, durch die Offenlegung der Anerkennungsstrukturen diese der kritischen Reflexion zu überführen und somit langfristig eine bessere Ordnung zu erreichen, wurde damit theoretisch irrelevant. Die »normativen Ansprüche, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind« (Honneth 2014) können somit nicht mehr zur Kritik der globalen Verhältnisse und der globalen Wandlungsprozesse herangezogen werden. Wie Iser im oben angeführten Zitat deutlich macht, ist diese Kritik beim Individuum möglich, aber nicht, wenn man kollektive Akteure vermenschlicht. Mit einem Blick auf die globalen Gegebenheiten ist dies augenfällig: Der Kampf um Anerkennung einer Terrororganisation erscheint nicht so legitim wie das Streben eines ehemals kolonialisierten Staats, wie Burkina Faso, nach Anerkennung. Dieses Beispiel zeigt trotz seiner Banalität plakativ, wie wichtig eine kritische Reflexion ist. Die normativen Ansprüche der Akteure müssen mittels eines kritischen Referenzpunktes, der als Maßstab zur Kritik dient (siehe 4.2.5.3), dekonstruiert und kritisiert werden. Nur so ist es möglich auch durch die wissenschaftliche Arbeit emanzipatorisches Potenzial im Sinne des Kritikbegriffs freizusetzen.

Aus diesem Grund ist hinsichtlich der Anforderungen dieser Arbeit ein solcher Identitätsbegriff abzulehnen, der globalen Akteuren personale Qualitäten zuspricht und zu

einer Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs führt. Der reine Fokus auf *Identity Politics* verstellt den Blick auf die soziologische Dimension von Anerkennung als Ordnungsbegriff (Greenhill 2008: 362).

4.1.2.2.4 Ausblick auf einen kritisch-reflexiven Identitätsbegriff

Mit welchem Identitätsbegriff kann der »essentialistische[n] Konzeptualisierung des Staates« (Weller 2005: 46) vorgebeugt werden und wie lässt sich die Logik der Identitätsbildung dennoch in das hier zu entwickelnde Modell integrieren? Diese Fragen lassen sich mit zwei Punkten beantworten:

(1) Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die theoretische Verknüpfung mit dem Identitätsbegriff für den Anerkennungsbegriff einen großen und richtigen Schritt von einem rein rechtlichen Terminus hin zu einem sozialen Ordnungsbegriff darstellt. Mit der rezipierten Literatur haben die theoretischen Einsichten von Hegel und Honneth einen Zugang in die IB-Debatten gefunden: Mit dem Begriff der Anerkennung nach Hegel und Honneth kann auch auf der globalen Ebene die Identitätsbildung verstanden werden und Anerkennung ist somit integraler Teil der »Bewusstwerdung« der Akteure. Dies kann als Kern der Logik der Identitätsbildung festgehalten werden. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, wie schon bei Honneth festgehalten (vgl. S. 144), die Agency, vor allem von marginalisierten Akteuren, zu verstehen, indem die Identität dekonstruiert wird und man so Gerechtigkeitsmotivationen aufspürt.

(2) Daran ist auch weiterhin festzuhalten, jedoch muss aus den oben genannten Gründen der Identitätsbegriff erneuert werden. Mit dem *reflexiven Identitätsbegriff* von Weller (1997, 1999, 2004) soll ein neues Fundament für die Logik der Identitätsbildung gelegt werden. Um die oben genannten Einsichten in die Identitätsbildung durch Anerkennung theoretisch nicht zu verlieren, soll der reflexive Identitätsbegriff um die sozialphilosophischen Einsichten von Honneth erweitert werden. Hierdurch wird dieser außerdem anschlussfähig für die weitere Theoriemodellierung.

Mit seinem reflexiven Identitätsbegriff möchte Weller (1999: 259) eine Alternative zu den gängigen Identitätskonzepten in der Weltpolitikforschung entwickeln. Die vorherrschenden Identitätskonzepte in den IB bezeichnet Berenskoetter (2010) als »[...] vague and [...] [their] analytical role difficult to grasp.« Bedenklich ist, wie bereits oben in der Anerkennungsforschung kritisiert, die Unklarheit, die über die Bildung der globalen Identitäten herrscht (Weller 1999: 259). Die Frage, wie Identitäten im globalen Raum überhaupt konstruiert und entstanden sind, bleibt offen oder wird mit der Gleichsetzung von globalen Identitäten mit Identitäten von Individuen beantwortet.

Um diesen theoretischen Schwierigkeiten vorzubeugen, konzeptionalisiert Weller seinen Identitätsbegriff reflexiv. Im globalen Raum besitzen die Akteure (außer Individuen) kollektive Identitäten. Das Wort »kollektiv« deutet diese Reflexivität bereits an: Kollektive Identitäten bilden sich im Rückbezug (also reflexiv) auf die Mitglieder eines Kollektivs aus:

»Mit »kollektiver Identität« wird dann das Selbstbild und Wir-Bewusstsein einer Gruppe von Individuen bezeichnet, die sich durch bestimmte Gemeinsamkeiten von ihrer Umwelt abgrenzen.« (Weller 2004: 224)

An diesem Zitat zeigt sich die besondere Konstruktion des Identitätsbegriffs. Die Mitglieder des Kollektivs, egal ob Individuen, Staaten, Mitglieder einer NGO, Konzerne etc., sehen sich selbst als Mitglieder ebendieses Kollektivs. Die Identität wird den Kollektiven also nicht von außen übergestülpt, sondern setzt sich aus den Mitgliedern zusammen (Weller 1999: 266):

»Kollektive Identität entsteht also immer dann, wenn die Mitglieder eines Kollektivs sich selbst primär als Mitglieder dieses Kollektivs wahrnehmen und damit eine Entpersonalisierung sowohl der Wahrnehmung als auch des Verhaltens stattfindet.« (Weller 2004: 226)

Kollektive Identitäten liefern ein »Identifikationsangebot« (Weller 2004: 225), in dem sich die Mitglieder wiederfinden können. Objektive Gemeinsamkeiten, wie beispielsweise die gemeinsame Abstammung bei einer nationalen Identität, genügen allein nicht aus. In intersubjektiven Aushandlungsprozessen werden Elemente der objektiven Gemeinsamkeiten diskursiv aufgenommen und immer wieder reproduziert (Weller 2004: 225). Mit einer solchen Definition ist Identität nicht nur auf Individuen und Staaten im Sinne von nationalen Identitäten anwendbar, sondern auf alle Entitäten, denen sich die Mitglieder selbst zuordnen (Weller 2004: 225). Folglich sind auch relevante Akteure des globalen Raums wie NGOs, IGOs, der supranationale Akteur EU, internationale Bürokratien etc. mithilfe dieses Identitätsbegriffs theoretisch fassbar.

Wie entstehen die kollektiven Identitäten? Nach Weller (2004: 225) gibt es ein starkes Bedürfnis von Individuen, sich Gruppen anzuschließen, »[...] weil die Einzelnen über Gruppenzugehörigkeiten einen Teil ihrer sozialen Identität ausbilden.« Weller (2004: 223) erklärt dies wie folgt: Akteure definieren sich durch soziale Kategorisierungen. Sie schließen sich daher einer bestimmten Gruppe oder Entität an, beispielsweise tritt ein Staat einer internationalen Organisation bei oder ein Individuum einer NGO, um sich von den anderen Akteuren abzugrenzen, die nicht Mitglieder dieser Entität sind. Aus der Gesamtheit aller sozialen Kategorisierungen entwickelt sich die soziale Identität des einzelnen Akteurs und die Summe aller einzelnen Akteursidentitäten bildet dann reflexiv eine kollektive Identität (Weller 2004: 226f.). So tritt beispielsweise ein Staat der OSZE bei, um sich durch die in der OSZE verankerten »westlich«-liberalen Normen gegenüber anderen Nicht-Mitgliedsstaaten abzugrenzen und so eine spezifische, auf diesen Normen fundierte, außenpolitische Identität zu definieren. Wenn auf dieser normativen Basis die Mitglieder und auch die Bürokratie »[...] übereinstimmende soziale Identitäten ausbilden« können (Weller 2004: 226), kommt es zu einer kollektiven Identität und zur Bildung eines Wir-Bewusstseins auch im globalen Rahmen. Was hier beschrieben ist, ist der Ego-Part einer (kollektiven) Identität, es fehlt jedoch der Alter-Part. Zwar bezieht sich auch Weller (1999: 266f.) auf Mead und betont den sozialen Charakter von Identität: Eine Identität könne sich nur im Kontakt mit anderen Akteuren herausbilden. Für Weller spielt Anerkennung in diesem Kontext allerdings keine Rolle.

An dieser Stelle lässt sich jedoch mit den Einsichten der sozialphilosophischen Anerkennungstheorien der reflexive Identitätsbegriff komplementieren. Das starke Bedürfnis sich Entitäten anzuschließen, von dem Weller spricht und welches nicht weiter expliziert wird, kann mit dem von Fichte über Hegel und Taylor bis Honneth einge-

brachten identitätsstiftenden Momentum von Anerkennungsbeziehungen verstanden werden. Identitäten können nur durch ihre Anerkennung intersubjektiv existieren und werden so überhaupt erst als Subjekte in der globalen Welt bestätigt. Eine kollektive Identität wird sozial »sichtbar«, wenn sie von anderen anerkannt oder nicht-erkannt wird. Die Anerkennung wie auch die Nicht-Anerkennung drückt die Abgrenzung zu den anderen Akteuren aus, die wie Weller richtig erkannt hat, für die Ausbildung der Identität von elementarer Bedeutung ist. Wie in der sozialphilosophischen Auseinandersetzung mit Honneth beschrieben, verinnerlicht das Individuum im Laufe der Sozialisierung die gesellschaftlichen Normen und die daraus folgenden Erwartungen. Aus dem Konflikt zwischen dem »Ich« und dem vergesellschafteten »Mich« entfaltet sich eine Dynamik in der Identitätsbildung, die dazu führt, dass sich die Subjekte für neue Formen der Anerkennung einsetzen und an sich nach Anerkennung streben.

Dies kann in dieser Form auf die globale Ebene übertragen werden, ohne jedoch in die Gleichsetzungsfalle zu treten. In einem zunehmend verregelten und verrechtlichten globalen System werden die Mitglieder einer kollektiven Identität sozialisiert und internalisieren die globalen Normen in ihren jeweiligen Identitäten. Dies bestätigt die Sozialisationsforschung der IB (vgl. Warkotsch 2007). Auch hier kommt es zu einer Dynamik zwischen den Anerkennungserwartungen (»Mich«), die durch das Wissen um die Normen der globalen Ordnung gebildet wurden, und den eigenen Ansprüchen des Akteurs (»Ich«), die sich aus der eigenen Identität ergeben und sich historisch herausgebildet haben. Diese Dynamik führt zu einem Streben nach Anerkennung.

Zusammenfassend soll hier von globalen Akteuren ausgegangen werden, die – abgesehen von global agierenden Individuen – eine kollektive Identität besitzen, die reflexiv durch die Identitäten der einzelnen Mitglieder ausgebildet und konstant reproduziert wird und durch die intersubjektive Anerkennung überhaupt soziale Wirkungskraft entfalten kann. Mit einem solchen Identitätsbegriff kann die *black box* der kollektiven Identitäten geöffnet werden: Um zu verstehen, warum ein Staat, wie Indien, nach Anerkennung strebt und welche Motivation dahinter liegt, muss die kollektive Identität des Staates dekonstruiert werden. Das Streben nach Anerkennung ist keine psychische Reaktion des Staates, die einem Naturgesetz gleicht, sondern ein Produkt der oben beschriebenen Dynamik. Für die wissenschaftliche Analyse bedeutet dies eine Rekonstruktion der kollektiven Identität und ihres reflexiven Entwicklungszusammenhangs.

Auf diese Weise wird die Logik der Identitätsbildung anschlussfähig, um die Motivation hinter dem Anerkennungsstreben zu untersuchen. Insbesondere an die theoretischen Ansatzpunkte, die in Punkt 3.2.2.1 zur Gerechtigkeit als Motiv und in Punkt 3.2.2.2 zu Gerechtigkeit als Norm herausgearbeitet wurden, kann so angesetzt werden. Gerechtigkeit kann als globale Norm die Anerkennungserwartungen und somit die Identität beeinflussen. Dieser Identitätsbegriff wird Grundlage für die weitere Theoriemodellierung (siehe genauer 4.2).

4.1.2.3 Logik der Statusbildung

Die Logik der Statusbildung nimmt die »everyday currency of international relations« (Gilpin 1981: 31) in den Blick – den globalen Status eines grenzüberschreitenden Akteurs. Diejenigen Diskussionen innerhalb der Anerkennungsforschung, die unter der Logik der Statusbildung zusammengefasst werden sollen, betonen die vertikale Differenzie-

rung, welche durch Anerkennungsbeziehungen einhergeht. Besonders vor dem Hintergrund der bereits diskutierten Herrschaftsansätze ist diese Diskussion für die weitere Theoriemodellierung relevant. Denn allgemein gesprochen ist mit Status die globale Stellung des Akteurs gemeint, die festlegt »who gets what, when, and how in international relations [...]« (Duque 2018a: 577).

Die Logik der Statusbildung schließt direkt an die Logik der Positionierung an, die in der Reflexion der Herrschaftsdiskussion ausgearbeitet wurde (siehe 3.1.2). Die Logik der Positionierung gibt an, dass im globalen System Über- und Unterordnungsverhältnisse im Status eines Akteurs Ausdruck finden. Diese zentrale Aussage ist auch der Logik der Statusbildung inhärent, wenngleich sich die Logik der Statusbildung substantiell von dieser aus der Herrschaftsdiskussion kommenden Logik der Positionierung unterscheidet. In Punkt 3.1.2 wurde die grundsätzliche Kritik an der Logik der Positionierung zusammengefasst: Es bleibt theoretisch nicht hinreichend erklärt, wie ein Status zustande kommt und wie das Streben der Akteure nach einem bestimmten Status gefasst werden kann. Hier setzt die Logik der Statusbildung an. Status wird mit dem Begriff der Anerkennung verknüpft, um eine mögliche Erklärung zu liefern, inwiefern Anerkennungsprozesse das Statusstreben bedingen.

Bei der theoretischen und empirischen Untersuchung des Zusammenhangs von vertikaler Differenzierung und Anerkennung lassen sich zwei Forschungsstränge unterscheiden. In beiden Varianten liegt, analog zur Logik der Identitätsbildung, ein weiterer Anerkennungsbegriff zugrunde. Auch hier wird theorieübergreifend Anerkennung als intersubjektives Phänomen verstanden, das es sozialwissenschaftlich zu fassen gilt. Jedoch gehen die Ansätze über die Frage, wie sich Akteursidentitäten im globalen Raum durch Anerkennung konstituieren, hinaus. Die vertikale Differenzierung der globalen Akteure durch ihren spezifischen Status steht im Zentrum. Beide Stränge lassen wir folgt unterscheiden: (a) Die einen sehen Status mehr oder minder als soziale Konstruktion, die durch psychologische Reaktionen der staatlichen Akteure hervorgerufen wird. Insbesondere der Begriff des Respekts steht hierbei im Zentrum. Diese Sichtweise schließt daher direkt an die Literatur der Logik der Identitätsbildung an, da sie die Übertragbarkeit von psychologischen Einsichten betont. (b) Andere konzeptionalisieren Status hingegen als intersubjektives Phänomen, das entweder von materiellen oder von sozialen Prozessen abhängt und nicht psychologisch gedacht wird.

4.1.2.3.1 Reduktion der Statusbildung auf Respektsprozesse

Im Zuge der Diskussion über die adäquate Übertragung der philosophischen Anerkennungstheorien, vor allem von Honneth (siehe 4.1.1.3), hat sich ein wesentlicher Forschungsstrang formiert (vgl. Wolf 2008, 2014; Forsberg et al. 2014; Jaschob 2014), der einerseits Anerkennung mit dem Begriff des Respekt auf die globale Ebene überträgt und andererseits ebenjenen Begriff mit einer Statuskonstruktion theoretisch verknüpft.

Mit Respekt im globalen System ist gemeint, dass Akteure sich untereinander ihrer Bedeutung gemäß würdigen (Wolf 2008: 5). Respekt wird dabei als sozial intersubjektives Phänomen verstanden. Ein Streben nach Respekt im globalen Raum ist gegeben, »wenn Akteure [...] mit ihren Handlungen (auch oder ausschließlich) darauf abzielen, dass ihr selbstempfunder Wert eine angemessene Beachtung durch ihre soziale Umwelt erfährt«

(Wolf 2008: 8; Hervorh. im Orig.). Dabei streben Sie nach »der angemessenen Beachtung [...]« (Wolf 2008: 10) ihrer Ideen, ihrer Interessen, ihrer Rechte oder ihrer Fähigkeiten. Nach Wolf (2008: 9f.) ist mit Respekt die *Beachtung* des Akteurs gemeint, also die *in Kenntnisnahme des Akteurs* durch andere Akteure – nicht mehr und nicht weniger. Als Beispiel nennt Wolf (2008: 25) den »aussichtslosen« Kampf der Palästinenser, die mit der zweiten Intifada versucht haben, sich Respekt zu verschaffen. Nach dem Oslo-Prozess sollten ihre Rechte durch den Intifada-Widerstand wieder Beachtung finden und von Israel und der internationalen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen werden. Er deklariert dieses Streben unmissverständlich als Respekt- und nicht als Anerkennungsstreben: Es geht den Palästinensern um Kenntnisnahme ihrer Rechte; Anerkennung würde eine auf Augenhöhe praktizierte Beziehung suggerieren. Anerkennung geht über die reine Kenntnisnahme hinaus.

Gerade im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten des globalen Systems erwartet sich Wolf (2008: 12) vom Respektsbegriff Vorteile gegenüber dem Anerkennungs-begriff: Der Begriff des Respekts sei direkt mit dem Anspruchsgefühl der Akteure verbunden. Bei Honneth und Taylor würde Anerkennung begrifflich auch positive Formen der Evaluation umfassen – Anerkennung ist theoretisch also viel breiter gefächert. Respekt hingegen umfasst auch »non-evaluative forms of consideration« (Wolf 2011: 107), wie die Bestätigung der Wichtigkeit eines Akteurs durch Respektbekundungen. Darüber hinaus kann die Einengung von Anerkennungsbeziehungen auf Reziprozität und Symmetrie mit dem Begriff Respekt vermieden werden, ein zentraler Vorteil für Wolf (2008: 12), da der globale Raum besonders von asymmetrischen Beziehungen gekennzeichnet ist.

Wolf (2011: 107) führt jedoch nicht nur den Begriff des Respekts in die Diskussion ein, sondern verknüpft jenen auch mit dem sozialen Status: »the concept of respect I am going to use is intimately linked to an actor's interest in the preservation of her social status« (Wolf 2011: 107). Wenn ein Akteur A einen anderen Akteur B respektiert, dann akzeptiert jener explizit oder implizit den Rang von Akteur B im globalen Gefüge. Der Wert, den sich Akteur B selbst zugeschrieben hat, wird bestätigt, also respektiert (Wolf 2011: 106). Im Umkehrschluss hat auch die Verweigerung von Respekt oder ein respektloser Umgang mit einem Akteur Auswirkungen auf den Status: Es kommt zu einem »inacceptable mismatch between the social position one is assigned by the Other and the position one expects [...]« (Wolf 2011: 106). Denn durch respektloses Verhalten wird der Status des Akteurs gemindert. Nach Wolf (2011: 107) liegt es daher im Interesse des Akteurs den Status zu halten bzw. sogar nach mehr Respekt zu streben.

Die Bildung von Status in der Weltpolitik wird durch das Respektstreben erklärt. Dies erinnert an das sozialphilosophische Statusmodell von Fraser, welches in Punkt 4.1.1.4 besprochen wurde. Wolf (2011: 108) wendet sich jedoch dezidiert gegen dieses Modell, da es einen normativen Statusbegriff aufweist. Er hingegen erklärt das Streben und auch die Reaktionen auf Respekt und die Verweigerung von Respekt psychologisch. Grundlage sind psychologische Einsichten, die besagen, dass wenn der Status eines Menschen infrage gestellt oder dieser negiert wird, dies eine tiefgreifende Auswirkung auf die menschliche Psyche hat (Wolf 2011: 108). Diese Erkenntnisse werden auf Gruppen übertragen, insbesondere auf die Großgruppe der Nationen (Wolf 2008: 15). Respektlosigkeit kann demnach nicht nur die Individuen betreffen, sondern sie können sich »auch von Fremden herabgesetzt fühlen, die uns persönlich gar nicht kennen, sondern

mit ihrem Verhalten oder Urteil nur pauschal eine Gruppe herabsetzen, der wir uns zugehörig fühlen« (Wolf 2008: 15). Kurz gesagt: Psychologische Reaktionen auf Respekt und Respektverweigerung sind auch in Gruppen zu erwarten und somit ebenfalls auf die globalen Akteure zu übertragen. Die Erkenntnisse der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) werden von Wolf übernommen und mit dem Respektsbegriff verknüpft.

Perspektiven für die weitere Theoriemodellierung

Auf den ersten Blick ist für die weitere theoretische Arbeit diese Verknüpfung von Anerkennungs- bzw. Respektstreben mit der vertikalen Dimension wertvoll. Der theoretische Begriff des Status erscheint als gute Möglichkeit die Über- und Unterordnungsverhältnisse der einzelnen Akteure zueinander als Struktur abzubilden, und gleichzeitig den Akteur mit seinem Handeln oder Streben nach Anerkennung nicht zu übersehen.

Genau an diesem Punkt ist der Respektsbegriff sowie die daraus resultierende Statusbildung zu kritisieren. Mit der Verknüpfung von Status und Anerkennung kommt es zu einer Reduktion, wenn die Anerkennung eines globalen Status allein auf Respekt verkürzt wird: »Recognition of status, that is, »respect« [...]« (Fikenscher et al. 2015: 87). Dies widerspricht der sozialphilosophischen Grundlage, die in Punkt 4.1.1.5 gesetzt wurde – dem monistischen und umfassenden Verständnis von Anerkennung. Wie die Empirie zeigen wird, streben Akteure nicht nur danach wahrgenommen zu werden (siehe 6). Die Anerkennung eines Status ist nicht nur die Respektierung dieses Zustands. Denn nach Pollmann (2008: 28) ist die kognitive Erfassung (*Anerkennung*), also die nicht evaluative Ebene, auf die Wolf und die anderen VertreterInnen dieser Sichtweise zielen, nur die eine Seite der Medaille. Der Status eines Akteurs kann also nicht nur respektiert (*anerkannt*), sondern auch evaluativ bestätigt werden. Das folgende kurze empirische Beispiel zeigt dies eindrücklich:

»When China was invited to a G8 + 5 meeting in Hokkaido in 2008, Chinese President Hu Jintao noticed that Japan treated the G8 leaders better than the invitees; their lodges were closer to the lake. Accordingly, Hu preferred to attend the first leaders' summit of the G20 in Washington in 2008 where he could sit at the table as an equal member.« (Larson 2018: 251)

Der reine Respekt, also in diesem Fall die Einladung zum wichtigen G8-Gipfel und die damit verbunden Bestätigung des chinesischen Status, genügt nicht Chinas Ansprüchen. Es geht dem Land um die evaluative Dimension der Anerkennung, um wechselseitige Bestätigung des Status darum, Gleicher unter Gleichen zu sein. Mit dem bloßen Erkennen, dass ein gewisser Status vorhanden ist, gibt man sich nicht zufrieden. Die Bestätigung und Akzeptanz des Status sind das Ziel vieler Akteure, vor allem des Globalen Südens.

Beim Übertrag auf die globale Ebene kommt es damit zu einer Verkürzung von Honneths theoretischen Einsichten. Eine »ideale« Anerkennungsbeziehung ist ihm zufolge (siehe 4.1.1.3) von Symmetrie geprägt. Dies kann als normativer Maßstab herangezogen werden, um bestehende Anerkennungsbeziehungen zu kritisieren, um den Kampf um Anerkennung zu verstehen. Es ist daher ebenso möglich, mit dem Anerkennungs-begriff asymmetrische Verhältnisse zwischen einer Großmacht und einem pazifischen Insel-

staat zu untersuchen. Der theoretische Vorzug gegenüber dem Respektsbegriff liegt darin, dass genau diese Asymmetrie mit dem Idealzustand der Anerkennung abgeglichen werden kann und so die Verhältnisse einer kritischen Reflexion überführt werden können. Dieses normativen Überbaus entledigt sich Wolf mit dem Begriff des Respekts. Denn gerade die normative Stoßrichtung, die im honnethschen Anerkennungsbegriff mitschwingt, ist in Rückbezug auf die Anforderungen (siehe 2), theoretisch zu integrieren. Der Monismus des Anerkennungsbegriffs, der aus der sozialphilosophischen Diskussion herausgearbeitet wurde, soll demnach erhalten bleiben und nicht mit dem Respektsbegriff verwässert werden. Auch auf globaler Ebene sollte man Honneth und das kritische Potenzial seiner Einsichten ernst nehmen, um die Marginalisierung hinter den bestehenden Anerkennungsbeziehungen offenzulegen – dies ist jedoch nur möglich, wenn man auch die evaluative Dimension von Anerkennung berücksichtigt.

Ferner werden analog zur Kritik an der Literatur innerhalb der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) auch hier die sozialphilosophischen Werke und insbesondere Honneth als Ausgangspunkt hergenommen, mit weiteren psychologischen Einsichten untermauert und auf die globale Ebene verkürzt übertragen. Das führt zu den gleichen symptomatischen Reduktionen wie in Punkt 4.1.2.2.3 beschrieben.

Aufgrund dieses psychologischen Hintergrunds wird der Wirkung von Normen keine Bedeutung beigemessen. Für Wolf (2011: 107) befördert die theoretische Konstruktion eines Status »[...] the application of psychological insights.« Seiner Ansicht nach folgen internationale Akteure ihrem Verlangen nach Respekt (Wolf 2008: 18); deren Verhalten richtet sich dabei nicht nach den globalen Normen im Sinne einer Logik der Angemessenheit. Er hat recht damit, dass Akteure in ihrem Anerkennungs- bzw. Respektstreben Normen übertreten. Theoretisch heißt dies im Umkehrschluss jedoch nicht, dass Normen deswegen keine Rolle bei der Bildung eines Status spielen. Die Akteure kontestieren Normen mit ihrem Verhalten, sie stellen mit ihren Übertretungen die Norm infrage – sie kontestieren die Norm mit ihrer Praxis und rechtfertigen diese diskursiv. Ihre Rechtfertigungen beziehen sich wiederum auf die Normen. Darüber hinaus bleibt hier die Frage ungeklärt, ob ein Status nicht bestimmte Rechte und Pflichten impliziert und sich damit auch das Streben nach einem bestimmten Status immer auch auf diese Rechte und Privilegien bezieht? Globale Normen müssen also ob ihrer Bedeutung theoretisch in ein umfassendes Modell miteinbezogen werden. Zumal auch nur so der Nexus von Gerechtigkeit und Herrschaft eingebettet werden kann, da Gerechtigkeit als Norm, wie in Punkt 3.2.2.2 gezeigt, konzeptionalisiert werden sollte.

Aufgrund der Vielzahl an Kritikpunkten muss sich das zu modellierende Statusmodell vom Respektsbegriff abgrenzen.

4.1.2.3.2 Statusbildung als intersubjektiver und nicht-psychologischer Prozess

Die Verknüpfung von Respekt und Status hat gezeigt, dass die Bildung eines Status inhärenter Teil von Anerkennungsprozessen ist und daraus eine vertikale Differenzierung der globalen Struktur folgt. Neben dem konzentrierten Fokus auf Respekt haben andere Autorinnen und Autoren Anerkennung und Status verknüpft, ohne jedoch explizit auf psychologische Prozesse in der Erklärung zurückzugreifen. Gemeinsam haben die teils sehr unterschiedlichen Forschungsarbeiten den Versuch unternommen, Status und

die vertikale Differenzierung im globalen System mit dem Anerkennungsbegriff theoretisch zu verstehen. Sie schließen damit direkt an die Logik der Positionierung der Herrschaftsdiskussion an. Aufgrund der über die Kapitel hinweg vorgetragene Kritik am psychologisch aufgeladenen Anerkennungs- und Statusbegriff können diese Ideen den Weg für die folgende Theoriemodellierung weisen.

In der Literatur werden dabei insbesondere die Intersubjektivität und die Wechselseitigkeit im Prozess der Statusbildung hervorgehoben. Die Bildung von Status in der Weltpolitik wird als »systematic social processes« (Duque 2018a: 578) beschrieben. In diesem Sinne beruht für Murray (2019: 55) der Status von Großmächten nicht allein auf den militärischen Kapazitäten eines Landes, denn »[...] it cannot become a major power without obtaining recognition of that status from other«. Dabei ist es jedoch elementar, dass diese Anerkennung von einem »significant other« (Murray 2019: 55) vollzogen wird: Der Status als Großmacht ist nur dann erreicht, wenn auch andere etablierte Großmächte die »neue« Großmacht anerkennen. So reicht es nicht aus, nur von »Entwicklungsländern« im Status als Großmacht anerkannt zu sein. Die Statusbildung ist abhängig von der Anerkennung *signifikanter Statusinhabern*.

Überdies sind nach Ward (2019: 5) die Akteursidentitäten im globalen Raum von sozialer Unsicherheit geprägt. Es ist zwar möglich Erzählungen über die eigene Rolle im globalen System diskursiv hochzuhalten, doch sind diese »*nothing but stories of questionable validity*« (Ward 2019: 5; Hervorh. im Orig.). Derartige Narrative, die den eigenen Statusanspruch beinhalten, sind wie folgt aufgebaut:

»Identity narratives can have a variety of elements, including claims about cultural difference or similarity, affiliation, friendship or enmity, language, geography, and religion. They often also involve claims about an actor's position in a social hierarchy. [...] China might promote an identity narrative about the importance and meaning of being Asian, Confucian, communist, or developing.« (Ward 2019: 5)

Ein solches Narrativ mit einem Statusanspruch im Kern birgt immer eine Unsicherheit, ob die eigene Statuszuschreibung auch »gerechtfertigt« ist – also ob die Erzählung von den anderen relevanten Akteuren diskursiv mitgetragen, mithin anerkannt wird. Aus dieser Unsicherheit heraus streben Akteure nach globaler Anerkennung, um Klarheit über und Bestätigung für die eigene Identität zu erhalten.

Den Rahmen dafür setzen Normen – sie regulieren die Statusordnung (Duque 2018b: 581). Die Identitäten beruhen auf einer »social structure of shared knowledge« (Murray 2019: 19). Die Akteure wissen um ihre Rechte und ihre mit dem Status verbundenen Pflichten – sie wissen um die formellen und informellen Normen im globalen System. Mit jedem Status sind spezifische Rechte, Privilegien und Pflichten verbunden (Duque 2018b: 580; Ward 2019: 5). Aus diesem Grund wird ein Status eines Akteurs meist erst sichtbar, wenn die Akteure sich diskursiv über ihre Rechte streiten (Ward 2019: 7).

Perspektiven der Logik der Statusbildung

Die Logik hinter der Statusbildung ist also kein rein psychologischer Prozess. Das Streben nach einem bestimmten Status ist eingebettet in die normative globale Struktur und hängt von den anderen Akteuren ab. Das Streben nach einem Status ist immer auch als

Streben nach Anerkennung zu verstehen, dem Streben nach spezifischen Rechten in der globalen Gemeinschaft. Daraus folgt eine vertikale Differenzierung der internationalen Struktur: Jeder Akteur besitzt wissentlich oder unwissentlich einen sozialen Status im globalen Gefüge, der wiederum spezifische Rechte und Pflichten mit sich bringt.

Die Logik der Statusbildung, also die Verknüpfung von Status und Anerkennung, muss daher in das zu modellierende Statusmodell einbezogen werden. In der Literatur finden sich dazu einige Anknüpfungspunkte für die weitere Theoriemodellierung: (1) Die theoretische Erkenntnis, dass die Statusbildung ein sozialer intersubjektiver Prozess ist und nicht psychologisch gedacht werden muss, eröffnet theoretische Möglichkeiten in der weiteren Modellierung. Der Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs mit den einhergehenden symptomatischen Reduktionen (siehe 4.1.2.3.2) kann damit perspektivisch aus dem Weg gegangen werden. (2) Dabei kann auch ein normativ verstandener Statusbegriff helfen. Die Literatur zeigt die Wirkung von Normen auf die Ausbildung eines globalen Status sowie die grundsätzliche normative Fundierung eines Status auf. Gerechtigkeitsnormen (siehe 3.2.2.2) können mit einer solchen normativen Statuskonzeption in die Statusbildung einbezogen werden. Zusammen mit dem Status kann so der Nexus zwischen Herrschaft und Gerechtigkeit (siehe 3.3) ausgefüllt werden. (3) Auf diese Normen nehmen die Akteure argumentativ Bezug und betten ihre Statusansprüche in Narrative ein, die von anderen *signifikanten Statusinhabern* anerkannt werden müssen. Die Narrative über die eigenen Statusansprüche zeigen die diskursive Natur der Anerkennungsstruktur auf und wie Ansprüche auf einen bestimmten Status argumentativ begründet werden.

Trotz aller Erkenntnisse fehlt jedoch ein systematischer Blick auf den Prozess der Statusbildung. Wie kann man die Motive für das Statusstreben zielgerichtet untersuchen und theoretisch fassen? Diese Forschungslücke ist ein Auftrag sein für die Konzeptionalisierung des Statusmodells.

4.1.2.4 Logik der Nicht-Anerkennung

Anerkennung ist ein janusköpfiger Begriff. Dem Anerkennungsbegriff sind immer zwei Dimensionen gleichzeitig inhärent, die in einer Dualität zueinanderstehen: die Anerkennung und die Nicht-Anerkennung. In allen bisher besprochenen Logiken nimmt die Nicht-Anerkennung einen großen Stellenwert ein. Erfahrungen von Nicht-Anerkennung sind für die Ausbildung und Abgrenzung der Akteursidentitäten von Relevanz (siehe 4.1.2.2.4) und können das Streben nach einem bestimmten und bis dato verwehrten globalen Status auslösen.

Die Diskussion um Nicht-Anerkennung im Fach der Internationalen Beziehungen konzentrierte sich zuvorderst auf die Ablehnung und die Zurückweisung des Anerkennungsstrebens der Akteure. Dabei wurde »[...] (mis)recognition [...] mainly understood as a form of status denial, denial of state recognition in legal terms or an identity of a great power, an inflated self-narrative, confirmation of a positive self-image or narratives of the past« (Lindemann 2018: 922). Jüngst hat sich eine Diskussion entfacht, die über diese Konsequenzen der Nicht-Anerkennung hinaus geht. Aus dieser vor allem vom Poststrukturalismus inspirierten Debatte wird »misrecognition not as an end result« (Kinnvall/Svensson 2018: 902) der empirischen und theoretischen Beschäftigung mit Anerken-

nungsstreben gesehen, sondern Nicht-Anerkennung als theoretischer Ausgangspunkt vorgeschlagen.

Die Logik der Nicht-Anerkennung schließt daher direkt an die bisher diskutierten Logiken an und überschneidet sich mit diesen in vielen theoretischen Punkten. Dennoch soll die Nicht-Anerkennung als eigene Logik gefasst werden, um einerseits ebendiese neue Entwicklung in der Forschung abzubilden und andererseits die damit verbundenen theoretischen Gedanken in die Theoriemodellierung aufzunehmen.

4.1.2.4.1 Rückbezug auf Hegel: Nicht-Anerkennung als Motor der Agency

Die Debatte um die theoretische Auseinandersetzung mit Nicht-Anerkennung ist geprägt durch die Forderung, zurück zu den philosophischen Wurzeln der Anerkennungstheorien zu gehen: Eine Rückbesinnung auf das ursprüngliche Gedankengebäude von Hegel – und hier vornehmlich auf die Herrschaft und Knechtschaft-Dialektik – wird eingefordert (Epstein et al. 2018: 788).

Der Kern dieser Forderung ist zunächst grundlegend theoretischer Natur. Die Frage, wie man sozialen Wandel und an sich die Konstitution des Sozialen im globalen Raum theoretisch beantworten kann, steht dabei im Vordergrund. Die Beziehung, die Hegel mit seinem Gedankenspiel von Herr und Knecht darstellt, ist »in the first instance neither constituted by intersubjectively shared ideas nor discourses [...]« (Epstein et al. 2018: 789). Also weder konstruktivistische (gemeinsam geteilte Ideen) noch poststrukturalistische (Diskurse) können dieses Verhältnis zwischen Herr und Knecht konstitutiv erklären. Die Akteure werden erst zu Akteuren durch den Kampf um Anerkennung, also durch die Prozesse der Anerkennung und vor allem der Nicht-Anerkennung – die *Agency* der Akteure wird also durch die soziale Anerkennungsdynamik erst ontologisch konstituiert (Epstein et al. 2018: 789): »[...] how the actors struggle to prevail over the very social structures that constitute them as social actors in the first place« (Epstein et al. 2018: 789). Wie in der Auseinandersetzung mit Hegel bereits in Punkt 4.1.1.1 gezeigt wurde, ist Anerkennung und darin eingewobene soziale Triebkraft konstitutiv für den Akteur.

In ihrem *Special Issue* in der *Review of International Studies* wenden Epstein et al. (2018: 788) Hegels Einsicht theoretisch originell auf die Internationalen Beziehungen an. Die Nicht-Anerkennung wird dabei als »the productive force of the negative« (Epstein 2018: 805) gesehen. Anerkennung, die dem sozialen Phänomen innewohnende Triebkraft, war schon immer ein »crucial historical shaper of our contemporary state system« (Epstein et al. 2018: 787): Ehemals kolonialisierte Staaten sind erst entstanden durch den meist blutigen anti-kolonialen Kampf »where a colonised ›servant‹, in Hegel's and Frantz Fanon's language, stood up against a colonial ›master‹« (Epstein et al. 2018: 787). Die produktive Kraft der Anerkennung auf globale Ebene wird aus der immerwährenden progressiven Dynamik nach noch mehr Akzeptanz gespeist. Staaten, auch solche Akteure, die schon vermeintlich die höchste Anerkennung zugesprochen bekommen haben, richten ihr Streben nach diesem Prinzip (Epstein et al. 2018: 788).

Theoretisch erklären Epstein et al. (2018) dieses Phänomen mit dem Drang der Akteure nach Agency und mit der spezifischen Struktur des internationalen Systems. Das maßgebende Strukturelement: die Souveränität. Sie wird von Epstein et al. (2018: 789)

als »unattainable ideal« gesehen – und in diesem Punkt liegt die theoretische Innovation. Das Anerkennungsstreben wird nicht in erster Linie psychologisch verstanden, sondern aus der Negativität der Anerkennung, also aus der Nicht-Anerkennung. Die Agency der Staaten ist geprägt durch das Verlangen, immer souveräner zu werden, also immer mehr Anerkennung als souveräner, unabhängiger Akteur zu erhalten (Epstein et al. 2018: 788). Staaten haben das intrinsische Verlangen, als souveräner Akteur wahrgenommen zu werden bzw. als solcher handeln zu können. Dabei bedeutet souveräne Agency mehr als formell-legale Anerkennung (siehe 4.1.2.1). Sie reduziert sich nicht auf die Trias Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt, sondern beinhaltet auch die Anerkennung der anderen Akteure. Dieses Ideal ist in der diskursiven symbolischen Struktur des globalen Systems eingeschrieben, ist aber unerreichbar und wirkt daher wie ein Katalysator: »[...] states continue to be driven by a continually frustrated desire to have more of the capacity to act autonomously that sovereignty represents and was meant to afford them« (Epstein et al. 2018: 788). Die konstant wahrgenommene Nicht-Anerkennung wird damit zum Motor der Agency. Nach Hegels Dialektik versuchen die Staaten durch ein mehr an Anerkennung in den Herren-Status zu gelangen. Es geht dabei also nicht um die Nicht-Anerkennung des Akteurs A durch einzelne Akteure B oder C oder die Nicht-Anerkennung von verschiedenen Eigenschaften des Akteurs. Die Nicht-Anerkennung, die hier im theoretischen Fokus steht, ist die Nicht-Anerkennung der Akteurswünsche, dem Souveränitätsideal der symbolischen Struktur des globalen Systems zu entsprechen.

Wieso reagieren die Staaten mit einem weiteren Anerkennungsstreben auf die Nicht-Anerkennung durch die globale Struktur? Um die Dynamik hinter diesem Motor der Agency genauer zu verstehen, führt Epstein (2018: 806) Lacans Konzept der Fantasie ein. Die Akteure sind hier mit einer Psyche ontologisiert: »This psychic structure is social, in that it is inter-subjectively, hence discursively, constituted all the way down« (Epstein 2018: 806). Die Nicht-Anerkennung löst eine Frustration bei den Akteuren aus. Das unerreichbare Souveränitätsideal wird somit zu einem Objekt der Fantasie der Akteure. Diese Fantasie motiviert den Akteur nach Anerkennung zu streben.

Mithilfe dieser grundsätzlichen theoretischen Konzeption hat Gallagher (2018) Ghanas Staatswerdung nach der Unabhängigkeit untersucht und gezeigt, wie Kwame Nkrumah als erster Präsident eine Fantasie eines zusammengehörigen Staats erschaffen hat, die sich diskursiv aus der Nicht-Anerkennung Ghanas durch die internationale Gemeinschaft speiste und auf diese Weise nach Anerkennung strebte.

4.1.2.4.2 Schlussfolgerungen: Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber und Stabilität von Anerkennungsbeziehungen

Zusammenfassend ist die Forderung nach einer Rückbesinnung auf Hegel zu begrüßen, um aus den ursprünglichen theoretischen Einsichten eine neue Dynamik in der Theorieentwicklung der IB zu entfachen und richtigerweise einen größeren Fokus auf Anerkennungsphänomene zu setzen. Mit dem Zugang über die Nicht-Anerkennung ist es möglich, bisher nicht freigelegte Phänomene der Weltpolitik theoretisch innovativ offenzulegen, dies sei zugestanden. So gleicht es zunächst einem Paradox, dass der konstanten Nicht-Anerkennung durch ein unerreichbares Ideal ein produktives Momentum innewohnt – die neue Diskussion um Nicht-Anerkennung hat dies jedoch eindrücklich

theoretisch wie auch empirisch (vgl. Kinnvall/Svensson 2018: 913ff.; Aalberts 2018: 868ff.) aufgezeigt.

Dessen ungeachtet ist die Einseitigkeit der theoretischen Rückbesinnung problematisch. Die Interpretation der Knecht und Herr-Dialektik von Hegel ist poststrukturalistisch und psychoanalytisch (Lacan) fundiert. Epstein (2018: 812) und die anderen Autorinnen und Autoren des *Special Issue* favorisieren dessen grundsätzliche theoretische Sichtweise, weil sie unisono die Anerkennungstheorien von Taylor (siehe 4.1.1.2) und vor allem von Honneth (siehe 4.1.1.3) als zu idealisiert und in dieser Konsequenz zu normativ ansehen. Bei Taylor wie auch bei Honneth und seiner Interpretation der Knecht und Herr-Dialektik wird die wechselseitige Anerkennung als zu erreichendes normatives Ideal stilisiert, so die Kritik (Epstein 2018: 808). Wie aus poststrukturalistischer Richtung nicht anders zu erwarten, wird der Fortschrittsgedanke, der Honneths Anerkennungstheorie innewohnt, abgelehnt:

»This idealisation, in both Honneth and Taylor, has led to conjuring a ›mythic past‹ wherein to project ›the pleasures of a successful recognition‹; a kind of happy recognition moment that we can hope to be able to replicate in the future.« (Epstein 2018: 812)

Ebendiese hier kritisierte Idealisierung oder besser normative Unterfütterung der Anerkennungstheorie entspricht dem Kritikbegriff (2.3.4) und dem generellen Theorieverständnis (2.3.1) dieser Arbeit. Eine emanzipatorische Wissenschaft kann nur emanzipatorisch wirken, wenn sie einen normativen Referenzpunkt ausweisen kann. Ein Idealzustand einer Staatenwelt, in der wechselseitige Anerkennung herrscht, ist daher nicht abzulehnen, sondern im Gegenteil sogar theoretisch in das Modell zu integrieren.

Aber nicht nur deshalb ist die grundsätzliche poststrukturalistische Ausrichtung für die hier noch zu vollziehende Theoriemodellierung abzulehnen. Das Modell verortet sich dezidiert im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie. Wie im Theorieverständnis präjudiziert, beruht die grundsätzliche Ontologie auf intersubjektiv durch Sprache vermittelte Gründe. Der Poststrukturalismus wurde ob der fehlenden normativen Stoßrichtung und der Zurückweisung jeglicher ontologischen Wahrheiten als Alternative ausgeschlossen (siehe 2.2).

Trotz dieser allgemeinen Bedenken und unterschiedlicher theoretischer Perspektiven können verschiedene Elemente der oben kursorisch vorgestellten Diskussion fruchtbar für die weitere Theoriemodellierung sein und einen Beitrag zu einer globalen und gleichsam kritischen Anerkennungstheorie leisten. Welche Schlussfolgerungen lassen sich nun aus oben besprochenen Einsichten für die weitere Theoriemodellierung ziehen?

Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber

Agency ist keine »pregiven capacity or attribute of social actors« (Epstein et al. 2018: 794) – diese theoretische Aussage ergibt sich aus der obigen theoretischen Argumentation und soll auch in der zu konzeptionalisierenden globalen Anerkennungstheorie berücksichtigt werden. Denn richtigerweise sehen Epstein et al. (2018: 794) die Agency als etwas an, das konstant erworben werden und immer wieder von den anderen Akteuren des Systems anerkannt werden muss:

»With Hegel we apprehend agency instead as something that constantly needs to be acquired by the social actor, and whose acquisition or accrual turns on their being recognised.«

Mit dieser Einsicht kann man die Ausführungen zum reflexiven Identitätsbegriff, der im Rückgriff auf Weller eingeführt wurde (siehe 4.1.2.2.4), theoretisch weiterschreiben. Bereits in 4.1.2.2.4 wurde konstatiert, dass der reflexive Identitätsbegriff mit den Erkenntnissen der Anerkennungsforschung zusammen gedacht werden muss: Nur durch die Anerkennung der Identitäten können ebenjene überhaupt intersubjektiv existieren. Mit Epstein et al. (2018: 794) lassen sich diese Gedanken weiterführen. Der Identität eines Akteurs ist immer die Agency theoretisch vorgelagert. Im Umkehrschluss: Aus einer Identität folgt nicht automatisch die Agency, im globalen Raum zu handeln. Die Agency ist nicht deterministisch in jeder Identität eingeschrieben und kann nicht vorausgesetzt werden – Agency muss »erworben« werden durch Anerkennung.

Die Nicht-Anerkennung ist dabei als Impulsgeber anzusehen, der eine Triggerfunktion einnimmt. Die Verwehrung von Anerkennung wird somit soziale Triebkraft, mithin Motor der Agency. Wenn Staaten (oder auch andere Akteure) nicht anerkannt werden, dann kann daraus die Motivation entstehen, nach Anerkennung zu streben.

Stabilität von hierarchischen Anerkennungsbeziehungen

Eine weitere interessante Einsicht aus der Diskussion um Nicht-Anerkennung und Rückbesinnung auf die Knecht und Herr-Dialektik liefert ein Beitrag von Zarakol (2018). Ihre Interpretation von Hegel unterscheidet sich von den vor allem poststrukturalistisch inspirierten Auslegungen. Während bei Epstein et al. (2018) Nicht-Anerkennung und das Souveränitätsideal diskursiv performt werden und damit die dem Poststrukturalismus inhärente Instabilität sprachlich fundierter Diskurse unterstellt wird, hält Zarakol (2018: 851) theoretisch dagegen:

»What I am especially interested in, however, is in explaining why master–slave hierarchies persist despite their inherent inability to provide the recognition that the actors sought in the first place. I argue that the master–slave dynamic is durable because it allows for the master to simulate sovereignty, or to have the image of sovereignty, even as they fail to achieve the real thing.«

Zarakol gibt damit einen sehr wichtigen Hinweis für die Sichtweise auf globale Herrschaftsbeziehungen im Allgemeinen und die weitere Theoriemodellierung im Besonderen. Anerkennungsbeziehungen sind von stabiler Natur und werden von Zarakol (2018: 851) als »social structure of domination« angesehen. In dieser Struktur sind die jeweiligen Rollen, also die der Herrscher und die der »Knechte« internalisiert und »therefore seen as natural« (Zarakol 2018: 851).

Dies deckt sich mit den Ansatzpunkten der Herrschaftsdiskussion in Punkt 3.1.7. Herausforderung wird bei der Theoriemodellierung sein, einerseits diese persistente stabile Struktur theoretisch abzubilden, ohne jedoch die Möglichkeit des Widerstands theoretisch zu »ersticken«. Denn, bereits festgehalten, ist die generelle Kontestierbarkeit der Status-basierten Weltordnung, also der bestehenden Anerkennungsordnung, eine

wichtige theoretische Konstruktion, um den Widerstand gegen die globalen Strukturen sichtbar zu machen. Zudem obliegt es der weiteren Theoriemodellierung, das soziale Zustandekommen dieser Stabilität im globalen Raum zu erklären. Woher kommt diese Stabilität? Welche sozialen Mechanismen wirken hierbei?

4.1.2.5 Zusammenfassung: Potenziale und Probleme

Anerkennung offenbart sich als ein theoretisch wie auch empirisch breit untersuchtes globales Phänomen – dies hat die Besprechung der Literatur in den einzelnen Logiken ergeben. Die IB hat sich facettenreich mit den Grundlagen, theoretischen Potenzialen und auch den Problemen des philosophischen Fundaments (siehe 4.1.1.5) auseinandergesetzt. Die vier Logiken der Anerkennungen, unter die Literatur einsortiert wurde, beweist dies eindrücklich. Der Kritik von Onuf (2013a: 121), der Anerkennungsbegriff wäre in der IB ohne »conceptual clarification«, wie in der Kapiteleinleitung zitiert, kann daher in dieser Weise nicht beigeprägt werden. Der Anerkennungsbegriff wurde auch in der Weltpolitikforschung, zwar zeitverzögert, aber durchaus theoretisch und empirisch anspruchsvoll, eingeführt.

Konzeptionelle Präzisierung und theoretische Abgrenzung zu anderen Begriffen der IB scheinen vorhanden – Anerkennung ist in den Theoriedebatten der Weltpolitikforschung angekommen. Die verschiedenen, sich aber gleichsam überschneidenden Logiken der Anerkennung zeigen die hohe Diversität der Ansätze. Dies ist Fluch und Segen zugleich: Denn einerseits wird globale Anerkennung in sehr vielen kleinteiligen Dimensionen theoretisch gefasst, aber es fehlt ein holistischer Ansatz, der die verschiedenen Facetten in ein Modell zusammenbringt, weil diese andererseits meistens einzeln theoretisch wie auch empirisch untersucht werden. Die Relevanz des Anerkennungsphänomens in den verschiedensten globalen Problemlagen mittlerer Reichweite wurde durch die Vielzahl an Studien bestätigt. Jedoch fehlen theoretische Ansätze, die Anerkennung als Ordnungsbegriff für die Weltpolitik verstehen – in der Literatur werden diese immer wieder angedeutet, aber ein umfassendes Modell, welches die Struktur- wie auch die Akteursseite umfasst, fehlt. Die Ansatzpunkte, die in den einzelnen Logiken der Anerkennung herausgearbeitet wurden, bieten dafür eine fruchtbare theoretische Grundlage.

Darüber hinaus muss der »reinen« IB-Literatur eine gewisse Einseitigkeit konstatiert werden. Der Übertrag aus der (Sozial-)philosophie in die Weltpolitikforschung wurde konzentriert auf eine Strömung innerhalb der Anerkennungsliteratur vorgenommen: Die Identitätsansätze sind in der Überzahl und damit ist die Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs und die damit einhergehenden symptomatischen Reduktionen Programm (siehe 4.1.2.2.3). Theoretisches Potenzial besteht resultierend daraus in der Zusammenführung der einzelnen Schlussfolgerungen, um daraus ein produktives ganzheitliches Modell zu schaffen.

In Tabelle 16 werden die Schlussfolgerungen aus den einzelnen Logiken in der Übersicht zusammengeführt, um eine Grundlage für die anschließende Theoriemodellierung zu haben:

Tabelle 16: Übersicht über die Ansatzpunkte der vier Logiken der Anerkennung

Logik der formell-legalen Anerkennung		
Defini- tion	Die Logik der formell-legalen Anerkennung kann als eine Anerkennung von spezifischen Eigenschaften eines globalen Akteurs verstanden werden, welche auf der Grundlage von globalen (Völkerrechts-)Normen basiert. Es lässt sich (a) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (b) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (c) die Anerkennung von Regierungen und (d) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen unterscheiden. Die formell-legale Anerkennung kann dabei sowohl deklaratorisch als auch konstitutiv wirken.	
Zu integrieren in das Modell:	Formell-legale Anerkennung verschleiert	Formell-legale Anerkennungsprozesse können die Ungleichheit zwischen den Staaten verschleiern, da sie durch die formelle Souveränität und die damit einhergehende Staatengleichheit eine tatsächliche Gleichheit suggerieren, die aber durch die unterschiedlichen Machtpotentiale und Herrschaftsverhältnisse in dieser Weise nicht vorherrscht.
Zu integrieren in das Modell:	Völkerrechtsnormen als soziale Konstrukte	Völkerrechtsnormen sind nicht als stabil zu ontologisieren. Sie sind als soziale Konstrukte anzusehen und unterliegen daher auch der Kontestation der Akteure. Diese Konzeptualisierung fungiert als theoretische Brücke, um rechtswissenschaftliche Einsichten in die Internationalen Beziehungen zu überführen.
Zu integrieren in das Modell:	Relevanz von formell-legalen Anerkennungsakten in der Empirie	Die kurze Rekonstruktion völkerrechtlicher Anerkennung zeigt deutlich die Relevanz (auch noch heute) von formell-legalen »klassischen« Anerkennungsakten.
Zu integrieren in das Modell:	Anerkennung als politische Praxis	Die rein rechtswissenschaftliche deklaratorische Sicht auf Anerkennung wird theoretisch abgelehnt. Anerkennung muss als politische Praxis angesehen werden, die eine konstitutive Kraft aufweist, auch wenn die Anerkennungsakte empirisch nur deklaratorisch scheinen. Insbesondere in einer herrschaftlich strukturierten Weltordnung ist diese konstitutive Kraft theoretisch bedeutend.
Zu integrieren in das Modell:	Formell-legale Nicht-Anerkennung	Die Nicht-Anerkennung von Akteuren ist mit dem Verschließen des Möglichkeitsraums der Partizipation an den globalen Entscheidungsmechanismen verbunden.
Zu lösendes Problem:	Integration der deklaratorischen und konstitutiven Wirkung	Die theoretische Integration sowohl der deklaratorischen als auch der konstitutiven Wirkung der formell-legalen Anerkennung ist relevant. In der Konsequenz muss das Modell damit den interdisziplinären Brückenschlag von IB hin zu den Rechtswissenschaften wagen.
Logik der Identitätsbildung		
Defini- tion	Die Logik der Identitätsbildung beschreibt die Anerkennungsprozesse, die hinter der Bildung der Akteursidentitäten stehen. Die Anerkennung bildet die Grundvoraussetzung für die Subjektivität und damit für die Bildung von Identitäten.	

Zu integrieren in das Modell:	Anerkennung als Grundvoraussetzung für Subjektivität	Akteursidentitäten sind auch auf globaler Ebene abhängig von der Anerkennung anderer Akteure. Nur durch die intersubjektive Anerkennung im Sinne einer <i>thin</i> und <i>thick recognition</i> kann sich im globalen Raum die Subjektivität eines Akteurs ausbilden. Anerkennung ist demnach konstitutiv für die Identitäten der Akteure, mithin für die globale Ordnung. Struktur und Akteur konstituieren sich gegenseitig und durch die Anerkennungsprozesse folgt die Bildung von kollektiven Identitäten.
Zu lösendes Problem:	Deterministische Psychologisierung	Problematisch ist die Psychologisierung der Anerkennungsprozesse sowie die damit einhergehende Gleichsetzung von individuellen und kollektiven Akteuren. Die Folge sind Reduktionen, die multiple Verfasstheit kollektiver Identitäten und die intersubjektiven Austauschprozesse innerhalb des kollektiven Akteurs bleiben unbeachtet. Dies führt zu einer verkürzten Sichtweise, die es nicht vermag, die Akteursmotivationen und die Identitäten zu dekonstruieren. Darüber hinaus ist eine normative Schiefelage vorprogrammiert.
Zu lösendes Problem:	Fehlendes kritisches Potential	Ein weiteres Problem beim Übertrag der sozialphilosophischen Einsichten auf die globale Ebene stellt die bewusste theoretische Ausklammerung der normativen Bezüge dar. Insbesondere durch die Auslassung des kritischen »Überbaus« von Honneth verliert die Literatur an kritischem Potenzial.
Zu integrieren in das Modell:	Kritisch-reflexiver Identitätsbegriff	Der reflexive Identitätsbegriff von Weller, kombiniert mit den Einsichten von Honneth, vermag die Entstehung von kollektiven Identitäten zu verstehen. In intersubjektiven Aushandlungsprozessen werden Elemente der Identität diskursiv verhandelt und aufgenommen. Aus der Gesamtheit aller sozialer Kategorisierungen entwickelt sich die soziale Identität des einzelnen Akteurs und die Summe aller einzelnen Akteursidentitäten bildet daraus reflexiv eine kollektive Identität. Eine kollektive Identität wird sozial »sichtbar«, wenn sie von anderen anerkannt oder nicht-erkannt wird.
Logik der Statusbildung		
Definition	Die Logik der Statusbildung wird hier als nicht-psychologischer Prozess verstanden. Durch das globale System, welches durch Anerkennungsbeziehungen strukturiert ist, ergibt sich für jeden Akteur ein jeweiliger Status. Dieser Status ist vertikal differenziert, also mit jeweils spezifischen Rechten und Pflichten ausgestattet.	
Zu integrieren in das Modell:	Verknüpfung von Anerkennung und Status	Die Verknüpfung von Anerkennung und Status eröffnet den Blick auf die vertikale Dimension und ermöglicht damit die theoretische Abbildung von Über- und Unterordnungsverhältnissen.
Zu lösendes Problem:	Reduktion der Statusbildung auf Respektsprozesse	Problematisch ist die in der Literatur sehr weit verbreitete Verkürzung der Anerkennung eines globalen Status auf Respekt. Dies widerspricht dem monistischen und umfassenden Verständnis von Anerkennung. Zudem negiert der Respektsbegriff die normative Stoßrichtung.

Zu lösendes Problem:	Psychologisierung des Statusbegriffs	Ein weiteres Problem stellt die Psychologisierung des Statusbegriffs und die damit einhergehende Ausblendung und Nichtbeachtung von Normen dar.
Zu integrieren in das Modell:	Statusbildung als intersubjektiver und nicht-psychologischer Prozess	Die Statusbildung wird hier als nicht-psychologischer Prozess verstanden. Mit der theoretischen Integration einer Statuskonstruktion wird die vertikale Differenzierung der globalen Struktur möglich.
Logik der Nicht-Anerkennung		
Definition	Die Logik der Nicht-Anerkennung meint die Zurückweisung des Anerkennungsstrebens eines Akteurs. Dies kann eine Ablehnung seiner kompletten Identität sein oder die Zurückweisung einer bestimmten Eigenschaft seiner Identität. Eine Nicht-Anerkennung kann Anerkennungsstreben auslösen und befördern.	
Zu integrieren in das Modell:	Nicht-Anerkennung als Ablehnung und Zurückweisung des Anerkennungsstrebens	»[...] (mis)recognition [...] mainly understood as a form of status denial, denial of state recognition in legal terms or an identity of a great power, an inflated self-narrative, confirmation of a positive self-image or narratives of the past« (Lindemann 2018: 922).
Zu integrieren in das Modell:	Produktives Moment der Nicht-Anerkennung	Auch wenn das Ideal unerreichbar erscheint, kommt es dennoch zu einem Anerkennungsstreben. Der Nicht-Anerkennung wohnt ein produktives Moment inne, das Widerstand und ein Streben nach Anerkennung auslösen kann.
Zu lösendes Problem:	Fehlender normativer Referenzpunkt	Der besprochenen Literatur, die poststrukturalistisch fundiert ist, fehlt der explizite normative Referenzpunkt. Dies ist aufgrund des Kritikbegriffs nicht tragbar. Die Integration eines entsprechenden normativen Bezugs in das Modell ist unabdingbar.
Zu integrieren in das Modell:	Nicht-Anerkennung als sozialer Impulsgeber	Agency ist nicht deterministisch in jede Identität eingeschrieben und kann nicht vorausgesetzt werden – Agency muss »erworben« werden durch Anerkennung. Die Nicht-Anerkennung ist dabei als Impulsgeber anzusehen, die eine Triggerfunktion einnimmt
Zu lösendes Problem:	Stabilität von hierarchischen Anerkennungsbeziehungen	Anerkennungsbeziehungen können als sehr stabil wahrgenommen werden. Theoretisch zu lösen ist bei der Modellierung, dass sowohl die Stabilität der Struktur als auch die generelle Kontestierbarkeit und damit die Möglichkeit des Widerstands inkludiert werden.

Quelle: eigene Darstellung

4.2 Statusmodell globaler Anerkennung

Die theoretischen Grundlagen wurden gelegt, die Abgrenzung zu anderen Ansätzen vorgenommen und Anknüpfungspunkte für das eigene Modell wurden herausgearbeitet – der theoretische Weg zur Konzeptionalisierung einer holistischen Anerkennungstheorie für die globale Ebene ist kann damit aufgezeigt werden. Es gilt nun, die theoretischen Fä-

den im *Statusmodell globaler Anerkennung* zusammenzuführen. Die Theoriemodellierung vollzieht sich dabei in drei Schritten:

1. Kern des Modells ist der Begriff der kommunikativen Anerkennung von Matthias Iser (2011b). Die Logiken der Anerkennung (siehe 4.1.2) finden in diesem Begriff ihre Entsprechung und können alle gleichermaßen theoretisch abgebildet werden, ohne die aufgezeigten Defizite und theoretischen Probleme der Logiken zu übernehmen. Isers Statusmodell, welches sich aus dem Begriff der kommunikativen Anerkennung ergibt, soll für die globale Ebene modifiziert und für die Weltpolitikforschung konkretisiert werden, um es für die empirische Arbeit zu ertüchtigen. Das Statusmodell von Iser ermöglicht es, das Streben nach Anerkennung und die dahinterliegende Motivation, im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit, zu verstehen. Der Begriff der kommunikativen Anerkennung und das Statusmodell werden in Punkt 4.2.1.1 und 4.2.1.2 dargelegt. Beide theoretischen Elemente bilden das Fundament für das *Statusmodell der globalen Anerkennung*.
2. Mit der zentralen Verankerung von Rainer Forsts Rechtfertigungsbegriff soll das Statusmodell in vier Teilschritten theoretisch modifiziert werden:
 - a. Im originären Statusmodell von Iser ist der Rechtfertigungsbegriff bereits ein integraler Bestandteil. Da ebenjener Begriff für die Anbindung an die Anknüpfungspunkte von grundlegender Bedeutung ist, soll er zentral im *Statusmodell globaler Anerkennung* verankert und auf die globale Ebene übertragen werden.
 - b. Aus dem Rechtfertigungsbegriff leitet sich die Rechtfertigungsdimension von globalen Normen ab. Durch die rechtfertigungstheoretische Wendung des Normenbegriffs kann Gerechtigkeit als Norm in das Modell integriert werden. Einerseits kann so an den Nexus zwischen globaler Herrschaft und globaler Gerechtigkeit angeschlossen werden und andererseits auch die Motivation hinter dem Streben nach Anerkennung von Akteuren des Globalen Südens verstanden werden.
 - c. Aus dem Rechtfertigungsbegriff ergeben sich globale »Rechtfertigungsnarrative« (vgl. Forst 2013b), welche die globale Ordnungsstruktur fundieren, die es sozialwissenschaftlich zu rekonstruieren und kritisch zu reflektieren gilt. Um theoretisch kohärent an die entsprechenden Ansatzpunkte aus der Diskussion um globale Herrschaft anzuknüpfen, werden an dieser Stelle der Begriff der »noumenalen Macht« und der Herrschaftsbegriff von Forst neu in das Statusmodell eingeführt. Globale Herrschaft und globale Beherrschung können auf diese Weise definiert und als Strukturelemente in das Modell einverleibt werden.
 - d. Infolge der Integration von Herrschaft als Strukturkomponente des Modells wird es möglich, die Akteursseite des Modells zu konzeptionalisieren. Dabei können fünf Modi des Kampfes um Anerkennung unterschieden werden, welcher idealtypisch mit vier zu differenzierenden Intentionen stattfindet, die ebenso theoretisch rekonstruiert werden (siehe 4.2.3).
3. Als Klammer um das Modell ziehen sich das »Recht auf Rechtfertigung« (Forst) als emanzipatorischer Referenzpunkt und die Einbettung des Modells in eine rekonstruktive Forschungslogik. Das Recht auf Rechtfertigung soll in das Statusmodell in-

tegiert werden. Es dient als rekursiver Maßstab zur Kritik, um das Streben nach Anerkennung kritisch zu reflektieren. Dem Kritikbegriff und den Anforderungen dieser Arbeit wird somit entsprochen (siehe 2.3). Überdies setzt auch die rekonstruktive Forschungslogik an den Anforderungen an, vor allem die Epistemologie betreffend (siehe 2.3.2), und fundiert das *Statusmodell globaler Anerkennung* methodologisch.

Im Folgenden sollen die einzelnen theoretischen Bestandteile des Statusmodells der globalen Anerkennung ausgearbeitet werden.

4.2.1 Kern des Modells: Theorie kommunikativer Anerkennung

Das Fundament des Statusmodells globaler Anerkennung bildet das Statusmodell von Matthias Iser, in dessen Kern der Begriff der kommunikativen Anerkennung steht. Beides ist Teil seiner Theorie der kommunikativen Anerkennung, die er in seiner sozialphilosophischen Monografie »Empörung und Fortschritt« vorgelegt und auf Grundlage eines Vergleichs der beiden Begriffe »Verständigung« (Habermas) und »Anerkennung« (Honneth) entwickelt hat. Der Begriff der kommunikativen Anerkennung, also die theoretische Verknüpfung von kommunikativer Verständigung und Anerkennung, bildet dabei das »[...] Fundament einer kritischen Theorie der Gesellschaft« (Iser 2011b: 22). Seine theoretischen Einsichten schließen damit perfekt an die bisherigen Ausführungen der philosophischen Grundlagen zur Anerkennung an.

Analog zu Honneth und Habermas versteht sich auch Iser's philosophisch-theoretische Arbeit zunächst und vorrangig als Gesellschaftskritik – der Kontext der Theorie ist dabei die (nationalstaatliche) Gesellschaft. Gleichwohl die globale Ebene in der Monografie und in anderen Arbeiten (vgl. Iser 2011a) nicht thematisiert wird, zeichnet Iser in einem Artikel die Konturen einer möglichen Anwendung seiner Kritischen Theorie für den IB-Kontext (vgl. Iser 2015). Diese in den Grundzügen stehende Anwendung auf die globale Ebene soll der Ausgangspunkt für die hier verfolgte Theoriemodellierung sein und entsprechend mit den bisherigen Erkenntnissen weiterentwickelt werden.

4.2.1.1 Die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung

Die Theorie kommunikativer Anerkennung ergibt sich aus der theoretischen Zusammenführung der kritischen Theorie der Verständigung nach Habermas mit der Anerkennungstheorie von Honneth. Die Grundlagen beider Ansätze wurden bereits in 4.1.1.3 erläutert. Wesentlich für die Theorie kommunikativer Anerkennung ist die »Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung« (Iser 2011b: 266): Weder geht die Verständigung über die gesellschaftlichen Normen und Geltungsansprüche der Anerkennung voraus, noch hat die Anerkennung den theoretischen Vorrang (Iser 2011b: 266). Beide Begriffe sind nach Iser (2011b: 266) durch ihre »wechselseitige Bedingtheit« verbunden und bilden nicht jeweils einzeln, sondern zusammen das Fundament seiner Kritischen Theorie.

Dafür vergleicht Iser beide Ansätze umfassend. Habermas Theorie beruht demnach auf der Einsicht, dass Sprache einen relevanten theoretischen Rang besitzt und in Sprache immer Verständigung als Telos inhärent ist (Sprechakttheorie). In der Kommunikation der Akteure miteinander werden Geltungsansprüche gegen den jeweils anderen

erhoben. Auf die IB übertragen: Die globalen Akteure sind immer eingebettet in Verständigungsverhältnisse (vgl. stellv. für die zib-Debatte: Müller 1994a). Diese haben jedoch einen »verzerrten« Charakter, da nach Habermas sprachliche Verständigung nur dann gegeben ist, wenn unterstellt wird, dass jemand eine Aussage trifft und auf Nachfrage bereit ist, Gründe für die Aussage zu nennen. Gründe gehen aus »[...] Absichten, Überlegungen, Wünsche[n], Meinungen[...][und] Ergebnisse[n] rationaler Erwägungen« (Flohr 2005: 686) hervor. Daher sind Normen im Einzelnen und die normative Struktur im Ganzen nur dann legitim, wenn sich alle Diskursteilnehmer in einem zwanglosen Diskurs einigen können. Akteure haben demnach die Erwartung, dass sie auf ihre Geltungsansprüche plausible Antworten bekommen und dass sie diese Einsprüche einlösen können. Wird dies individuell oder institutionell verhindert, gibt dies Anlass zu Kritik.

Bei Honneth hingegen liegt der Fokus der Kritik auf den Anerkennungsverhältnissen. Wie bereits in Punkt 4.1.1.3 dargestellt, können Individuen nur ihre Identität positiv ausbilden, wenn sie von Gesellschaft und Institutionen entsprechend anerkannt werden. Kritisch zu reflektieren sind demnach diejenigen Verhältnisse, die eine positive Identitätsausbildung verhindern. Aus dieser Theoriesicht ist klar: Nur wer anerkannt ist, kann sich verständigen. Die grundsätzliche Bestätigung der Identität ist Voraussetzung, überhaupt als Subjekt im Diskurs teilzunehmen.

An diesem Punkt unterscheiden sich Habermas und Honneth elementar, wie Iser (2011b: 266) im Rekurs auf Honneth herausarbeitet: Die Abweichung manifestiert sich in der Frage, »[...] ob die sozialen Interaktionen selber von normativen Erwartungen getragen werden oder ob erst dank der Sprache ein normatives Element in die Kommunikation einwandert« (Honneth zitiert nach Iser 2011b: 266). Während Habermas gemäß seiner Theorie des kommunikativen Handelns von letzterem ausgeht, ist Honneth von ersterem überzeugt.

Hier setzt der Gleichursprünglichkeitsgedanke von Iser (2011b: 266) an: Anerkennung und Verständigung müssen zusammen gedacht werden. Eine gesellschaftliche Ordnung, in der »[...] sich Menschen nicht verständigen oder zumindest auf ein Vorverständnis beziehen, ist daher ebenso unvorstellbar wie eine Gesellschaft, in der keine Anerkennungsverhältnisse institutionalisiert sind« (Iser 2011b: 272). Matthias Iser (2011b: 105) verknüpft die beiden Begriffe: Seine eigene Theorie verortet er im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie, denn »[...] in einer kritischen Theorie kommunikativer Anerkennung [können] materiale und prozedurale Aspekte miteinander vermittelt werden.« (Iser 2011b: 292). Dies äußert sich auch im normativen Referenzpunkt: Nicht die gegenseitige Anerkennung oder Verständigung in einer Gesellschaft ist das Ziel, sondern die kommunikative Anerkennung ist der Maßstab, um gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren.

In besonderer Weise bezieht er sich dabei auf die Rechtfertigungsdimension von Normen, welche bereits bei Habermas: Verständigungsbegriff angelegt ist und von Rainer Forst weiter spezifiziert wird. Das Grundfundament seiner Theorie baut sich demnach wie folgt auf: Nur wenn sich Individuen über ihre Normen, Traditionen und Institutionen austauschen, wenn sie also kommunizieren, sich gleichsam darüber *verständigen* und damit *Rechtfertigungen* über diese normativen Strukturen verlangen, kommt es zu einer Vergesellschaftung (Roseneck 2016: 24). An dieser Stelle schließt sich der Kreis: Denn der Begriff der Anerkennung, in Iser's Verständnis, beruht immer auf rechtferti-

genden Gründen. Sie fußen auf einer gesellschaftlichen Verständigung (Iser 2011b: 270) und dies beinhaltet eine besondere theoretische Implikation hinsichtlich des Strebens nach Anerkennung: Denn ohne den Rückgriff auf einen »[...] geteilten, aber historischen ›Raum der Gründe‹ [...]« (Iser 2011b: 270) können die Akteure keine Anerkennungserwartungen ausbilden. Auf diese Weise wendet er den Anerkennungsbegriff von Honneth normativ und löst sich von dessen ursprünglichen psychologischen Fundierung. Anerkennungsstreben manifestiert sich nicht mehr per se als eine psychische Reaktion, die sich ohne Zutun des Individuums körperlich vollzieht. Bildet ein Akteur normative Erwartungen aus, nach denen er anerkannt werden will, bezieht er sich auf Gründe, die durch Sprache vermittelt werden (Iser 2011b: 269f.). Der Akteur oder die Akteurin formuliert in Sprechakten Erwartungen und geht davon aus, dass diesen mit plausiblen Gründen begegnet wird:

»Weil wir normative Erwartungen hegen, haben wir das Bedürfnis, dass ihnen entsprochen wird. Diese Erwartungen gründen darin, dass die Beteiligten um eine intersubjektive Norm wissen und darum, dass sie sich an diese als gerechtfertigte wechselseitig zu halten haben.« (Iser 2011b: 267)

Aus diesem Zitat lässt es sich deutlich herauslesen – ohne Verständigung ist Anerkennung nicht möglich. Ohne Wissen von und über Normen kann sich keine Erwartung ausbilden. Normen sind der Bezugspunkt für Erwartungen. Auf die Weltpolitik übertragen: Im internationalen System haben Staaten beispielsweise die Erwartung, dass sich andere Staaten nicht in ihre inneren Angelegenheiten einmischen und ihre territorialen Grenzen respektieren. Diese Erwartungen bilden sich nicht im luftleeren Raum, sondern sie entwickeln sich in Bezug auf globale Normen, hier also hinsichtlich der Norm der Souveränität und der territorialen Integrität¹⁵. Diese Normen werden seit dem 19ten Jahrhundert zwischen den Staaten intersubjektiv geteilt und sind fest verankerte Metanormen des globalen Systems (Osiander 2001: 281)¹⁶. Über sie wird sich konstant *verständigt*. So verlangen Akteure immer wieder Rechtfertigungen, ob der Rechtmäßigkeit der normativen Struktur, beispielsweise in Krisensituationen, wie im Falle von Genoziden, indem die Nichteinmischung in interne Angelegenheiten kontestiert wird und Rufe nach einer humanitären Intervention laut werden¹⁷. Trotz aller Kontestation verspricht das souveräne Staatensystem Stabilität und Erwartungssicherheit. Wenn die Akteure den Rechtfertigungen aus (ihrer Ansicht nach) guten Gründen folgen können, bilden sie Erwartungen

15 Und weiteren globalen Normen, wie etwa der Norm des Nicht-Angriffskriegs etc.

16 Wie Osiander (2001: 261) mit einer historischen Rekonstruktion deutlich macht, handelt sich bei dem in der IB wirkungsmächtigen Diktum, die Souveränität wäre mit dem Westfälischen Frieden entstanden, um den »Westphalian myth«: »Though the word is older, of course, the concept of sovereignty itself was honed and given its present key role (both interpretive and normative) by the great nineteenth- and twentieth-century international lawyers« (Osiander 2001: 281). Der Mainstream-Sichtweise auf die Entwicklung der Norm Souveränität ist damit zu widersprechen (vgl. Philpott 1995).

17 Darüber hinaus rechtfertigen die Staaten im Rückbezug auf die Norm ihre eigene Politik sowie ihre Daseinsberechtigung als Staat an sich. Auch wenn die Norm verletzt wird, wie jüngst mit der Krim-Annexion durch Russland, verlangen Staaten eine Rechtfertigung.

aus, dass sich auch die anderen Akteure an die Norm halten. Die Einhaltung der Norm der Souveränität wird erwartet, sie wird gar vorausgesetzt.

Wenn man Iser nun folgt, orientiert sich Anerkennung immer an Gründen, also an intersubjektiv vermittelten Normen, Regeln und Institutionen. Ergo: Anerkennung kann keine Vorreiterrolle gegenüber Verständigung einnehmen. Bereits die vorangegangene Theoriearbeit hat gezeigt, Anerkennung ist ein relevanter theoretischer Ordnungsbegriff und globale Verhältnisse können als Anerkennungsordnungen verstanden werden. Mit der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung wird das Bild jedoch vervollständigt: Das Anerkennungsstreben auf globaler Ebene basiert »auf dem Wissen um gemeinsame Normen [...]« (Iser 2011b: 290). Die Akteure wissen um intersubjektive Normen: Im internationalen System werden und wurden Normen verhandelt, an denen sich das Verhalten orientiert. Dies hat die Normenforschung eindrücklich gezeigt (siehe 3.2.2.2). Wenn ein Staat nun also als souveräner Staat anerkannt werden möchte, kommt auch dieses Anerkennungsstreben nicht im luftleeren Raum zustande. Stattdessen ist es bezogen auf die Norm der Souveränität. Die Erwartung, anerkannt zu werden, bildet sich heraus, da der Staat von der Norm und deren Norminhalt weiß. Es wird damit möglich, die Motivation hinter dem Streben zu verstehen (genauer siehe 3.2.2.1).

Diese normative Wendung des Anerkennungsbegriffs kristallisiert sich als die besondere Pointe von Isers Theorie. Mithilfe des normativen Anerkennungsbegriffs ist es möglich, den Zusammenhang von Identität und Anerkennung neu zu erfassen:

»Agents do not just have an identity, but they assume they have it for good reasons. And even more importantly: they believe that this should give rise to certain attitudes and behavior on the part of other agents« (Iser 2015: 29).

Identität ist kein rein psychologisches Phänomen, sondern auf Basis der gesellschaftlichen Normen gehen die Akteure davon aus, dass sie Eigenschaften ihrer Identität aus guten Gründen besitzen und bilden drauf aufbauend Erwartungen aus, um sie im Wissen um die gemeinsamen Normen auch einzufordern. Iser öffnet damit die Tür für die Einbeziehung weiterer Akteursarten, wie kollektiven Akteuren, die keine Psyche im klassischen Sinne aufweisen. Das Streben nach Anerkennung und der daraus folgende »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2014) ist im Zuge dessen kein Naturgesetz mehr und folgt auch nicht aus einem menschlichen Grundbedürfnis heraus, wie es Hegel (4.1.1.1), aber vor allem Taylor (4.1.1.2) und insbesondere Honneth (4.1.1.3) vertraten (vgl. auch für die IB-Rezeption 4.1.2). Die Motivation hinter dem Streben kann somit normativ für jeden Akteur rekonstruiert werden.

Aufbauend auf Iser kann man für das Statusmodell globaler Anerkennung den Identitätsbegriff theoretisch noch weiter schärfen. Der reflexive Identitätsbegriff nach Weller, wie in 4.1.2.2.4 ausgearbeitet und modifiziert, schließt direkt an diese normative Identitätskonstruktion von Iser an. Der reflexive Identitätsbegriff ist ausdifferenzierter und ergänzt damit das Modell, um die sozialen Prozesse genauer zu verstehen und einen rekonstruktiven Leitfaden für die empirische Forschung bereitzustellen.

Iser (2015: 28) kritisiert die IB für den zu einfach definierten Identitätsbegriff: »identity of states is constructed (and endangered) in similar ways as that of persons«. Diese Verkürzung kann mit den Einsichten von Iser und Weller aufgelöst werden. Außer wenn

Individualpersonen in der Weltpolitik agieren, sind Akteursformen wie Staaten, IGOs, NGOs, Bürokratien etc. auf globaler Ebene kollektive Entitäten, besitzen als solche nach Weller auch kollektive Identitäten und sind damit von Individualidentitäten zu unterscheiden. Nach Weller (2004: 224) können kollektive Identitäten wie folgt definiert werden:

»Mit »kollektiver Identität« wird dann das Selbstbild und Wir-Bewusstsein einer Gruppe von Individuen bezeichnet, die sich durch bestimmte Gemeinsamkeiten von ihrer Umwelt abgrenzen.« (Weller 2004: 224)

Wie beschrieben, schließen sich Akteure aufgrund sozialer Kategorisierungsprozesse (durch Anerkennungs- und Nicht-Anerkennungsprozesse) einer Identität an und nehmen sich selbst als Mitglieder eines bestimmten Kollektivs wahr – sie grenzen sich damit von den anderen Akteuren ab. Dabei greift das identitätsstiftende Momentum der Anerkennung: Nur durch die intersubjektive Anerkennung der Identität kann sie als solche sozial existieren. Die Mitglieder der kollektiven Identität handeln in diskursiven Aushandlungsprozessen die »Inhalte« einer Identität aus. Die Aspekte einer Identität werden somit von den beteiligten Akteuren in die Identität eingeschrieben. Identitäten sind demzufolge diskursiv konstruiert – die Einzelakteure verständigen sich über die Elemente und Eigenschaften der kollektiven Identität. Auch hier wirkt die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung. Die jeweiligen Merkmale, also Werte und Normen, Weltbilder, die in der Identität verankert werden, kommen aus dem jeweils spezifischen sozial-historischen Kontext der Akteure, die sich in einem Kollektiv zusammengefunden haben. Es ergibt sich eine charakteristische normative Fundierung der kollektiven Identität. Im globalen Raum sind es also globale Normen, die mit einer spezifischen Bedeutung internalisiert werden. So hat die außenpolitische Identität der Bundesrepublik Deutschland eine besondere normative Fundierung durch den sozial-historischen Kontext, der in der Literatur mithin als Zivilmacht zusammengefasst wird (vgl. Kirste/Maull 1996; Maull 2014). Die globale Norm des Gewaltverbots oder die Norm des Multilateralismus ist mit einer spezifischen Bedeutung in die kollektive Identität eingeschrieben. Die Akteure identifizieren sich sodann mit der kollektiven Identität – die Akteure anerkennen sie.

Hier kommt Iser ins theoretische Spiel: Hinter der Identifikation und der Anerkennung der kollektiven Identität stehen Gründe des Akteurs. Die Akteure »assume they have it [die Identität, TL] for good reasons« (Iser 2015: 29). Daraus folgt dann die oben beschriebene Dynamik der Erwartungsbildung und in der Konsequenz daraus das Streben nach Anerkennung.

Dieser Schritt ist der elementare Baustein für die globale Anerkennungstheorie. Denn wenn man sich die aus der Global IR-Programmatik resultierenden Anforderungen an dieses Modell (vgl. 2.3) ein wiederholtes Mal vergegenwärtigt, können bereits verschiedene Punkte berücksichtigt werden: Die normative Wendung macht die globale Anerkennungstheorie anschlussfähig für andere Theorieansätze und Methoden. Mit der Integration von Normen eröffnet sich ein breites Feld, weitere Ansätze zu integrieren, wie beispielsweise aus der Normenforschung, der konstruktivistischen Forschung oder dem Poststrukturalismus. Am wichtigsten ist jedoch, dass sich mit dem normativen,

anstelle des psychologischen Anerkennungsbegriffs, alle Akteursformen, von Staaten über NGOs und IGOs bis hin zu Individuen, theoretisch fassen lassen. Dabei ist die psychologische Sichtweise nicht ausgeschlossen, aber sie ist nur eine von vielen möglichen, je nach Akteur und Art der Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung.

4.2.1.2 Der normative Status eines globalen Akteurs

Der mit der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung fundierte normative Anerkennungsbegriff führt dazu, dass der oben angeprangerten Psychologisierung der Anerkennungstheorie mit einem normativ verstandenen Anerkennungsbegriff entgegentreten werden kann. Es ergibt sich die Frage: Wie genau kommen die bereits angesprochenen Erwartungen zustande? Wie hängt die Motivation, nach Anerkennung zu streben, mit der Nicht-Anerkennung zusammen?

Um diese Fragen tiefergehend zu verstehen, führt Iser (2011b: 283) den Begriff des Status ein. Aus den jeweiligen normativen, sprich intersubjektiv geteilten, Erwartungen ergibt sich ein spezifischer Status des Akteurs. Die theoretische Folge davon ist: Wenn jemand ungerecht behandelt wird, trifft es nicht per se die Identität, die im Gesamten verletzt wird, sondern es kommt zur Missachtung des normativen Status eines Individuums (Iser 2011a: 26) oder allgemeiner, für die Anwendung in der IB formuliert, eines Akteurs. Status wird dabei wie folgt definiert:

»Mit ›Status‹ ist vorerst jede, auch ungleiche Zuschreibung bestimmter Rechte und Pflichten gemeint, gemäß derer man in einer bestimmten Ordnung [...] anerkannt [wird].« (Iser 2011b: 283)

Die Zuschreibung der Rechte und Pflichten, nach denen man anerkannt wird, gehen aus den Normen der Ordnung hervor, wie in der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung bereits festgehalten wurde. Eine solche Zuschreibung erfolgt intersubjektiv für jeden Akteur. Sie ist immer von Rechtfertigungen getragen. Über den Zeitverlauf wurde sich über die Normen und ihre Rechtfertigungen *verständlich* und es haben sich Rechtfertigungsnarrative konstituiert, die die Rechte und Pflichten der Norm begründen. Den Akteuren »begegnen« die Normen in Form der sprachlichen Rechtfertigungen. Beispielsweise ist die Zuschreibung beim Amt des Bundeskanzlers der BRD durch bestimmte formelle, aus dem Grundgesetz sich ableitende Normen und informelle Normen geprägt, welche spezielle Rechte und Pflichten beinhalten und entsprechend gerechtfertigt werden. Aber auch Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftler haben spezifische Rechte und Pflichten, nach denen sie durch die sogenannte *Scientific Community* anerkannt werden. Auf globaler Ebene verhält es sich ebenso: Einem souveränen Staat werden spezifische Rechte und Pflichten zugewiesen und diese werden entsprechend durch das Völkerrecht und damit einhergehende Diskurse gerechtfertigt. In diesem Sinne gibt die Norm der Souveränität dem Staat bestimmte Rechte und Pflichten vor. Durch die Mitgliedschaft in den UN und der damit einhergehenden Ratifizierung der Normen der UN-Charta kommen weitere Rechte und Pflichten hinzu etc. Gleichwohl dies von Iser nicht weiter ausdifferenziert wurde, sollen diese Zuschreibungen für den empirischen Zuschnitt des Modells im weiteren Verlauf als *Fremdzuschreibungen* der *Strukturdimension* bezeichnet werden.

Ebenjene *Fremdzuschreibungen* sind aber nur die eine Seite des Statusmodells. Hinzu kommt die *Eigenzuschreibung* der *Akteursdimension*, wie sie analog zum besseren Verständnis genannt werden soll, die sich im Zusammenspiel mit der *Fremdzuschreibung* ergibt – denn sie konstituieren sich gegenseitig. Die Akteure wissen um globale Normen, um ihre Rechte und Pflichten. Aus diesem Wissen heraus bilden sich normative Erwartungen. Ein Staat erwartet zum Beispiel die Gleichbehandlung im internationalen Kontext aufgrund der international verankerten Gleichheitsnorm (»alle Staaten sind gleich«). Der Staat hat also gemäß der Norm die Pflicht alle anderen Staaten gleichzubehandeln, aber auch das Recht, diese Gleichheit für sich einzufordern. Diese Erwartung des Staates entwickelt sich nicht aufgrund einer psychologischen Reaktion oder eines Effekts, sondern durch das Wissen um die globale Norm der Gleichheit. An dieser Stelle werden die empirische Komplexität und der methodische Anspruch deutlich, wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt: Der Staat als kollektiver Akteur mit einer eigenen Geschichte, eigenen Normen und Werten wird daher auf seine Weise die globale Norm interpretieren und kontestieren. Die globalen Normen (hier die Gleichheitsnorm) sind kontingent – jeder Akteur hat eine jeweils spezifische normative Fundierung und wird jeweils andere normative Erwartungen ausbilden. Mit Wiener (2007a: 8) kann man festhalten, dass es sich bei der Gleichheitsnorm um eine fundamentale Norm handelt, deren Generalisierungsgrad sehr hoch ist und die dahinterstehenden ethischen Grundlagen sehr breit kontestiert werden können. Der Begriff der Gleichheit kann aufgrund seiner Abstraktheit von den Akteuren auf verschiedenste Weisen interpretiert werden. Dies alles gilt es empirisch zu berücksichtigen und zu rekonstruieren.

Statusansprüche

Wir haben hier also keine »[...] Geltungsansprüche wie bei Habermas, aber auch nicht Identitätsansprüche wie bei Honneth [...], sondern Statusansprüche« (Iser 2011b: 283). Wenn demnach die Eigenzuschreibung, also der eigene Statusanspruch, nicht mit der Fremdzuschreibung übereinstimmt, kommt es zur Empörung (Iser 2011b: 283). Der normative Status eines Akteurs ergibt sich folglich aus den jeweiligen normativen Erwartungen: einerseits aus den Erwartungen der normativen Ordnung an den Akteur (Strukturdimension), andererseits aus den eigenen Erwartungen des Akteurs gegenüber der normativen Ordnung (Akteursdimension).

Wird der Anspruch befriedigt und ist die Anerkennung erfolgt, so wird nicht automatisch die gesamte Identität des Akteurs bestätigt. Besonders für die globale Ebene ist dieser theoretische Schritt wichtig. Denn: »States and other collective agents cannot suffer psychologically« (Iser 2015: 29). Die Anerkennung erfolgt aufgrund bestimmter Eigenschaften oder Merkmale des Akteurs, der in besonderer und positiver Weise behandelt (anerkennt) wird aufgrund dieser Eigenschaften (Iser 2015: 28). Wenn man anerkannt ist, wird der jeweilige Status anerkannt:

»Such recognition implies that you bear obligations to treat her in a certain way, that is, you recognize a specific normative status of the other person, for example, as free and equal.« (Iser 2015: 28)

Dem Akteur wird also nicht nur eine bestimmte Eigenschaft durch die Anerkennung bestätigt, sondern man nimmt zudem durch die Anerkennung eine positive Einstellung gegenüber dem Akteur ein. Eine solche Anerkennung beinhaltet die Verpflichtung, den Akteur in einer bestimmten Weise zu behandeln. Wenn man einen anderen Akteur als frei anerkennt, so geht man gleichzeitig die Verpflichtung ein, ihn auch so zu behandeln. Wiederum auf die globale Ebene übertragen: Von vielen Staaten wird die USA als Großmacht anerkannt. Es wird dabei der Status als Großmacht anerkannt, demnach werden die sehr starken wirtschaftlichen, militärischen und diskursiven Eigenschaften anerkannt und nicht die gesamte Identität. Die Staaten werden auch bestimmte Praktiken der Anerkennung folgen lassen. Will heißen: Mit einer Großmacht, die man auch als solche anerkennt, geht man anders um als mit einem »Entwicklungsland«. Hier wird also die *black box* Identität geöffnet und ein empirisch komplexeres Bild kann der wissenschaftlichen Betrachtung zugeführt werden.

Auf dieser theoretischen Grundlage lässt sich der Übertrag auf die globale Ebene vornehmen und es können für das globale Statusmodell die einzelnen theoretischen Teilelemente (1–3) festgehalten werden: Aus der Fremdzuschreibung in der Strukturdimension (1) und der Eigenzuschreibung in der Akteursdimension (2) konstituiert sich der globale Status (3) eines Akteurs. Abbildung 2 zeigt den Aufbau des Teilmodells in der Übersicht.

Abbildung 2: Normativer Status eines globalen Akteurs



Quelle: eigene Darstellung

1) Fremdzuschreibung in der Strukturdimension

Die globale Anerkennungsordnung wird gemäß der Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung durch globale Normen fundiert. Die Normen basieren auf rechtfertigenden Gründen und werden somit durch Rechtfertigungsnarrative gestützt und beinhalten die Zuschreibung bestimmter Rechte und Pflichten, gemäß deren man in der Weltpolitik anerkannt wird. Globale Normen können mit Wiener (2007a: 8) in fundamentale Normen, Organisationsprinzipien und standardisierte Prozeduren unterschieden werden. Dies ist insofern wichtig, als Normen sich in einem unterschiedlichen Generalisierungsgrad ihrer Norminhalte unterscheiden und daher auch ein unterschiedlich hohes Kontestationspotential besitzen: Umso unspezifischer der Inhalt, desto höher wird der Interpretationsspielraum der Akteure. Fundamentale Normen (Gleichheit, Demokratie, Freiheit etc.) haben demnach einen hohen Abstraktionsgrad und daher auch ein hohes Kontestationspotential. Organisationsprinzipien (Transparenz, Gender-Mainstreaming etc.) rangieren im mittleren Bereich und die standardisierten Prozeduren (Mehrheitswahlrecht etc.), weil sehr spezifisch, haben ein geringeres Kontestationspotential (Wiener 2007a: 8).

2) Eigenzuschreibung in der Akteursdimension

Ein jeder globale Akteur hat eine spezifische (kollektive) Identität. Diese Identität ergibt sich aus dem sozial-historischen Kontext des Akteurs und seiner normativen Fundierung. Zudem weiß der Akteur von den globalen Normen, welche die Anerkennungsordnung definieren. Daraus resultieren normative Erwartungen an einen spezifischen globalen Status. Es formieren sich Anerkennungsansprüche.

3) Globaler Status

Mit globalem Status ist vorerst die vertikale Stellung innerhalb der globalen Ordnung gemeint. Aus der Eigen- und Fremdzuschreibung konstituieren sich die Statusansprüche. Die weitere theoretische Ausdifferenzierung erfolgt in Punkt 4.2.2.2.

4.2.1.3 Rückbezug auf die Logiken der Anerkennung

Mit dem normativen Anerkennungsbegriff und dem Statusmodell als Grundlage für das eigene globale Statusmodell lassen sich die vier in Punkt 4.1.2 diskutierten Anerkennungslogiken theoretisch abbilden. Dabei können die herausgearbeiteten theoretischen Probleme und Missstände durch die normative Wendung des Anerkennungsbegriffs abgestellt werden. Hier wird abermals deutlich, dass sich das Modell im Sinne der Anforderungen nicht von der bestehenden Literatur und gegenwärtig vorhandenen Theorieangeboten abgrenzt, sondern diese ergänzt und darauf fruchtbar aufbaut.

(1) Die in Punkt 4.1.1.5 aufgestellte Forderung aus den grundsätzlichen Einsichten der Sozialphilosophie, einen intersubjektiven und dialektischen Anerkennungsbegriff als Fundament der globalen Anerkennungstheorie zu wählen, wird mit dem normativen Anerkennungsbegriff nach Iser umgesetzt. Durch den Statusbegriff und den klaren Rückbezug auf globale Normen wird die soziale Ordnungsfunktion von Anerkennung theoretisch klar: Anerkennung bezieht sich direkt auf die normative Struktur, also auf die globalen Normen, und wirkt konstitutiv auf die Akteure und ihre Handlungen. Dabei geht ein Sinngabungsprozess zwischen zwei oder mehr Akteuren voraus, wie Kessler/Herborth (2013: 159) korrekterweise feststellen. Dies führt zu Verständigungsprozessen, wie Iser mit seiner Theorie betont, und zur Bildung einer normativen Struktur. Die in Punkt 4.1.1.5 angesprochene dreifache Kontingenz von Bartelson (2013: 121) wird somit durch das Statusmodell entsprochen. Anerkennung findet neben den sich anerkennenden Akteuren immer in einem sozialen Kontext statt: Normen geben in der Fremdzuschreibung den Handlungskorridor der Akteure vor. Allerdings konstituieren sich die Eigen- und Fremdzuschreibung gegenseitig. Struktur und Akteur bedingen sich wechselseitig.

Anerkennung wird also zu einem konstitutiven Element der globalen Ordnung. Die theoretische Grundprämisse ergibt sich durch die theoretische Verknüpfung von Verständigung und Anerkennung: Sobald zwei oder mehrere Akteure miteinander in ein intersubjektives Verhältnis treten, bewegen sie sich immer in einem Raum der Gründe. Wie beschrieben, kommt es daher fortwährend zur Ausbildung von Erwartungen, die sich auf globale Normen beziehen. Das Wissen um die Normen ist dabei natürlich kontingent zu verstehen. Jeder Akteur verfügt über ein jeweils spezifisches, mehr oder weniger umfassendes Wissen von den globalen Normen und interpretiert diese auf seine jeweils eigene Weise.

In der Konsequenz ist der normative Anerkennungsbegriff ein sozialer Ordnungsbegriff, der auf diesem Wege den Nexus zwischen globaler Gerechtigkeit und globaler Herrschaft theoretisch abzubilden vermag und mit dessen Hilfe sich die globalen Ober- und Unterordnungsverhältnisse rekonstruieren lassen können. Dies soll genauer in 4.2.2.2 herausgearbeitet werden.

(2) Mit dem normativen Anerkennungsbegriff kann die Logik der formell-legalen Anerkennung theoretisch gefasst werden. Die empirisch nach wie vor sehr wichtige rechtliche Anerkennung vor allem von Staaten kann mit dem Statusmodell verstanden werden. Gerade die Wechselbeziehung von Anerkennung und Normen im Statusmodell von Iser ist in besonderer Weise dazu geeignet, den in Punkt 4.1.2.1.1 zitierten Appell, die rechtswissenschaftlichen mit den politikwissenschaftlichen Ansätzen zu vereinigen, nachzukommen. Die völkerrechtliche Anerkennung bezieht sich demzufolge auf globale Völkerrechtsnormen. Somit kann auch das Streben nach völkerrechtlicher Anerkennung verstanden werden: Die Staaten bilden aufgrund der Völkerrechtsnormen die Erwartungen aus, als Staat anerkannt zu werden.

Gleichzeitig wird aber nicht der konstitutive Charakter des Anerkennungsbegriffs negiert. Zwar mag die völkerrechtliche Anerkennung in der sozialen Praxis nur deklaratorisch wirken, da jedoch globale Normen generell als umstritten zu verstehen sind (siehe 3.2.2.2.3) bleibt es aber ein intersubjektiv vermitteltes globales Phänomen. Der Anerkennungsbegriff öffnet sich damit auch für andere Logiken.

Die Logik der formell-legalen Anerkennung kann somit als Anerkennung von Eigenschaften eines globalen Akteurs auf Grundlage von globalen (Völkerrechts-)Normen verstanden werden. Es lässt sich (a) die grundsätzliche Anerkennung der völkerrechtlichen Rechtsnormen, (b) die Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Staaten, (c) die Anerkennung von Regierungen und (d) die Anerkennung von nicht-staatlichen Akteuren, Organisationen sowie sozialen Gruppen unterscheiden.

(2) Auch der Logik der Identitätsbildung (siehe 4.1.2.2) kann mit diesem Statusbegriff entsprochen werden. Mithilfe des normativen Anerkennungsbegriffs lässt sich der Zusammenhang zwischen Anerkennung und Identität theoretisch nachbilden. Sowohl die *thin* als auch die *thick recognition* werden im Sinne Wendts berücksichtigt: Die grundsätzliche Anerkennung ist gegeben, wenn die grundlegenden Eigenschaften des Subjekts anerkannt werden. Wird bei einem Individuum die Eigenschaft als Lebewesen etc. bestätigt, ist es bei einem global agierenden Staat die formal-legale Anerkennung als Staat an sich und die Anerkennung seiner Akteursqualität. Die *thick recognition* ist sowieso durch den normativen Aufbau abgedeckt, wenn einzelne Merkmale anerkannt werden. Jedoch, und darin liegt der große Vorteil des normativen Anerkennungsbegriffs, geschieht dies ohne die symptomatischen Reduktionen, die für die deterministische Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs verantwortlich sind. Die in Punkt 4.1.1 aufgezeigte und kritisierte Gleichsetzung von staatlicher und menschlicher Identität wird durch den normativen Anerkennungsbegriff aufgelöst. Es gilt nunmehr die normative Fundierung der unterschiedlichen Identitäten in ihrer sozialen Kontingenz zu rekonstruieren, da eine kollektive Identität eben keinen ontologisch stabilen und immer gleichen Aufbau aufweist, sondern dieser jeweils hinsichtlich intersubjektiver Austauschprozesse untersucht werden muss. Kollektive Identitäten wie Staaten, IGOs oder NGOs können so in ihrer Komplexität mit in die Analyse einbezogen werden. Darüber hinaus kann auch die normati-

ve Schieflage, die den Anerkennungskampf als Naturgesetz konzeptionalisiert, mit dem normativen Verständnis von Anerkennung behoben werden. Es ist nun möglich, den multiplen Charakter der kollektiven Identität im Verständnis von Weller theoretisch zu fassen, die jeweiligen Motive herauszuarbeiten und so auch die Anerkennungsbestrebungen der kritischen Reflexion zu überführen. Die soziologische Dimension von Anerkennung wird dabei ausdrücklich betont.

(3) Durch die Einführung des Statusbegriffs kann der Logik der Statusbildung in Gänze entsprochen werden. Mit dem normativen Statusbegriff und der damit verbundenen Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung wird, wie oben beschrieben, einer Psychologisierung Vorschub geleistet und auch eine Reduktion der Statusbildung auf den Respektsbegriff ist ausgeschlossen.

(4) Die Nicht-Anerkennung ist nicht nur integraler Bestandteil einer Anerkennungsbeziehung, sondern sie ist auch als Zurückweisung eines Anerkennungsstrebens zu verstehen. Im Statusmodell ist das in der Logik der Nicht-Anerkennung inhärente produktive Moment der Nicht-Anerkennung theoretisch integriert. Die Erwartungen werden nicht-anerkannt, die Nicht-Anerkennung hat hier eine soziale Impulsgeberfunktion – das Streben nach Anerkennung wird dadurch ausgelöst.

4.2.2 Modifikation: Integration von globaler Rechtfertigung

Auf die Weltpolitik übertragen vermag es die Theorie kommunikativer Anerkennung von Iser (2011b), die Anerkennungslogiken theoretisch zu fassen und damit die Weltpolitikforschung fruchtbar zu ergänzen. Wenn man sich jedoch die Diskussion um globale Herrschaft vergegenwärtigt und die theoretischen Anknüpfungspunkte betrachtet, kommt gleichwohl ein Bündel an Fragen auf: Auf welche Weise kann das Statusmodell eine multiplex fragmentierte globale Herrschaft abbilden? Wohnt der Statusbildung eine soziale Positionierung inne? Welche Rolle spielen dabei Diskurse? Und wie wird Widerstand gegen ebendiese Herrschaft theoretisch sichtbar?

Wie in Punkt 3.3 argumentiert, besteht zwischen Herrschaft und globaler Gerechtigkeit ein direkter Zusammenhang. Daher stellt sich analog zur Herrschaftsthematik die Herausforderung, die Ansatzpunkte hinsichtlich der Gerechtigkeitsmotivation und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm (vgl. 3.2.2.2) mit dem Modell zu verknüpfen.

Unter theoretischer Zuhilfenahme von Rainer Forsts Rechtfertigungsbegriffs sollen Antworten auf die gestellten Fragen und Herausforderungen gefunden und so der Kern des Modells weiter modifiziert werden. Die tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Begriff im Abgleich mit den theoretischen Anknüpfungspunkten (3.1.7 und 3.2.3) und die darauffolgende theoretische Integration in das Modell machen es möglich, globale Herrschaft besser zu verstehen und globale Gerechtigkeit als Motivgrund miteinzubeziehen.

4.2.2.1 Rechtfertigung und globale Rechtfertigungsnarrative

Zunächst ist der Rechtfertigungsbegriff grundsätzlich zu beleuchten, da jener am theoretischen Ausgangspunkt von Iser ansetzt und die Rechtfertigungsdimension globaler Normen in die Diskussion einführt.

4.2.2.1.1 Rechtfertigungsdimension von globalen Normen

Forsts rechtfertigungstheoretische Wendung des Normenbegriffs entwickelt sich aus dem habermasschen Normenverständnis, schließt also direkt an die in Punkt B.III.1.1 herausgearbeiteten theoretischen Grundlagen an. Denn wenn sich Normen, wie oben bereits argumentiert, auf Sollenssätze beziehen (vgl. Deitelhoff 2006: 37), haben die Akteure Gründe, etwas zu tun (Habermas 2009: 59). In diesem Sinne definieren Forst und Günther Normen wie folgt:

»Normen« sind, [...] praktische Gründe für Handlungen, die den Anspruch erheben, verbindlich zu sein und ihre Adressaten entsprechend dazu verpflichten sich diesen Grund als ein Handlungsmotiv zueigen zu machen.« (Forst/Günther 2010: 9)

Wenn Normen also Gründe für Handlungen der Akteure sind, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass sie sich auf Rechtfertigungen stützen. Entsprechend der habermasschen Theorie können sich die Akteure miteinander intersubjektiv über die jeweiligen Gründe verständigen; die Norm an sich und ihr Geltungsanspruch werden sprachlich gerechtfertigt (Forst/Günther 2010: 9). Damit unterscheiden sich Normen auch von reinen Zwangsanordnungen, Befehlen oder Diktaten, da sie in welcher Form auch immer, durch Rechtfertigungen gestützt werden (Forst 2013d: 8). Die jeweiligen Rechtfertigungen müssen nicht per se auf normativ wünschenswerten Gründen beruhen; der Begriff der Rechtfertigung ist von neutraler Gestalt, muss also sozialwissenschaftlich rekonstruiert und kritisch reflektiert werden (Forst 2013c: 26). In globale Normen können mithin auch Norminhalte eingeschrieben sein, die sich beispielsweise gegen die Menschenrechte oder gegen das allgemeine Gewaltverbot richten. Normen sind nicht a priori gut, ihre Rechtfertigungen stellen sie aber als berechtigt dar und verteidigen sie gegen Einwände.

Übertragen auf die Weltpolitik bedeutet dies, dass Normen, beispielsweise durch internationale Institutionen nach einem Aushandlungsprozess untermauert, von entsprechenden Rechtfertigungen für verbindlich erklärt werden. Auch schon während der Aushandlungsprozesse wird sich über die »richtige« Rechtfertigung der Norm verständigt. Des Weiteren setzen globale Norm Entrepreneure an den Rechtfertigungen einer Norm an, wenn sie den Geltungsanspruch einer Norm bestreiten und die bisher maßgeblichen Rechtfertigungsnarrative mit einer neuen Argumentation anfechten oder ersetzen möchten.

Diese Perspektive auf Rechtfertigungen ist bereits bei Isters Theorie kommunikativer Anerkennung angelegt und integraler Bestandteil innerhalb der skizzierten Gleichursprünglichkeit von Verständigung und Anerkennung.

4.2.2.1.2 Rechtfertigungsnarrative

Die Rechtfertigungsdimension von globalen Normen soll auch im globalen Statusmodell integriert werden. Der theoretische Nutzen, abgesehen von den bereits vollzogenen Schritten auf Basis des Rechtfertigungsbegriffs, steigert sich erheblich, wenn man den Rechtfertigungsbegriff im Sinne Forsts theoretischer Arbeit weiterdenkt und mitüberträgt. Durch die Aufnahme von Elementen aus Forsts Theoriegebäude wird es möglich, Antworten auf die eingangs formulierten Fragen zu finden und Herrschaft explizit im Statusmodell zu verankern.

Wenn man also die Rechtfertigungsdimension ernst nimmt, kann der globale Raum, ein von globalen Normen konstituiertes Gefüge, mit Forst (2015c: 87) als »Rechtfertigungsordnung« verstanden werden. Dies ist eine theoretische Konsequenz aus der Rechtfertigungsdimension von globalen Normen: Globale Normen haben eine Strukturwirkung und fügen sich in der zunehmend verregelten und verrechtlichten globalen Ebene zu einer normativen Ordnung zusammen. Die Rechtfertigungen begründen dabei das normative Gefüge – mittels sprachlicher Rechtfertigungen untermauern und legitimieren sie soziale Regeln, sie »[...] begründen Ansprüche auf Herrschaft und eine bestimmte Verteilung von Gütern und Lebenschancen« (Forst 2015c: 87). Wichtig dabei ist der Hinweis von Forst (2015c: 86), dass Rechtfertigungen immer eine »kontextualisierte Situierung und Genese« aufweisen. Rechtfertigungen sind folglich immer eingebettet in und konstituiert durch einen spezifischen sozialen Kontext und können daher auch nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Denn »Gründe und Rechtfertigungen entstehen aus historischen Konstellationen und Erfahrungen heraus« (Forst 2015c: 86).

Um den Sinnzusammenhang und den sozialen Kontext dieser sprachlichen Begründungen theoretisch abzubilden, führt Forst (2013c: 13f.) den Begriff des Rechtfertigungsnarratives ein (vgl. auch Forst 2015c: 85ff.). Der Begriff dient dabei als Heuristik, um die jeweils anerkannten Rechtfertigungen einer Gesellschaft theoretisch und empirisch zu benennen (Forst 2013c: 13). Denn Menschen sind nach Forst (2013c: 11) »erzählende Wesen«. Sie äußern Rechtfertigungen nicht einfach nur so, sondern binden diese immer in Erzählungen ein. Solche Erzählungen sind historisch gewachsene Begründungsmuster, die sich wie folgt zusammensetzen:

»Rechtfertigungsnarrative betrachten wir als Formen einer verkörperten Rationalität, denn hier verdichten sich Bilder, Partikularerzählungen, Rituale, Fakten sowie Mythen zu wirkmächtigen Gesamterzählungen, die als Ressource der Ordnungssinngebung fungieren. In Narrative eingefasst [...] haben normative Ordnungen eine besondere Bindungskraft und Autorität; sie erhalten historische Bedeutung und zugleich emotionale Identifikationskraft.« (Forst 2013c: 14)

Rechtfertigungen, und damit auch Normen, sind immer in Narrative eingebettet. Die Erzählungen entwickeln sich im historischen Zeitverlauf und sind demnach sozial kontingent: Sie untermauern die Rechtfertigung einer Norm, indem sie sich wiederum auf andere (Meta)-Normen (wie Gerechtigkeit, Freiheit etc.), auf Erfahrungen, Ereignisse oder andere soziale Phänomene beziehen, und legitimieren somit Handlungsweisen. Sie liefern Interpretationen für die Individuen und geben Orientierung. Am Beispiel des politisch sehr relevanten Narratives des Nationalismus wird dies besonders deutlich:

»Nationalistische Erzählungen konstruieren Gemeinschaften der Zusammengehörigkeit und des geteilten Schicksals; sie heben die Unterschiede zu anderen Gemeinschaften hervor und grenzen sich ab, indem sie eine eigene Geschichte und Identität imaginieren.« (Forst 2013c: 19)

Narrative wirken folglich als Legitimationserzählungen. Die Erzählung des Nationalismus rechtfertigt eine bestimmte Politik und Handlungsweise. Dabei wird an diesem Beispiel sehr deutlich: Es gibt nicht die eine Erzählung. Auch Narrative sind, wie bereits gesagt, sozial kontingent und damit grundsätzlich umstritten. Jeder Akteur interpretiert und kontestiert Erzählungen unterschiedlich. Es gilt, dominante oder hegemonial gewordene Narrative einer Gesellschaft aufzudecken und der Kritik zu überführen. Denn normative Ordnungen haben den Anspruch »[...] gerecht zu sein [...]; mit der normativen Selbstbeschreibung aber öffnen sie sich für Kritik – und für eine Dynamik der Rechtfertigung, die je etablierte Standards der Legitimation stets befragen kann« (Forst 2015c: 87).

4.2.2.1.3 Globale Rechtfertigungsnarrative

Auch im globalen Statusmodell soll daher die Rechtfertigungsdimension von Normen und die Heuristik der Rechtfertigungsnarrative integriert werden. Übertragen auf die globale Ebene sind globale Rechtfertigungsnarrative nach Forst (2013c: 14) »Formen verkörperter Rationalität«, die eine globale Wirkung haben, oder wie Deitelhoff (2013: 101) schreibt »[...] eine Erzählung [...], die Geschichte, normative Bewertung und Konsequenzen in einen logischen Zusammenhang stellt.« Grundsätzlich hat Somers (1994: 614) allgemein und sehr prominent die ontologische Relevanz von Narrativen für die empirische Sozialwissenschaft festgestellt: »[...] social life is itself storied and that narrative is an *ontological condition of social life*« (Hervorh. im Original). Für die globale Ebene ist die Relevanz ebenso gegeben (vgl. für viele Suganami 2008; Oppermann/Spencer 2018; Spencer 2016). Beispiele für global wirksame Narrative können etwa in der transnational vorhandenen Genitalbeschneidungsproblematik gefunden werden, welche die Wirkung von Narrativen im globalen Raum gut illustriert: Wo zunächst alleine und fast ausschließlich die Sichtweise galt, dass Genitalbeschneidungen eine kulturelle und religiöse Praxis seien, die im Sinne der Toleranz geduldet werden müsse, konnten NGOs in 90er und 2000er Jahren ein Gegennarrativ aufbauen: Durch transnationale Kampagnen, Filme, Veröffentlichung von Opferberichten und öffentliche Sensibilisierung auf Basis von medizinischen Fakten konnte das Narrativ von der Genitalbeschneidung hin zur Genitalverstümmelung diskursiv verändert werden (Deitelhoff 2013: 102).¹⁸

Dieses kurze Beispiel zeigt, wie sich in Narrativen »Bilder, Partikularerzählungen, Rituale, Fakten sowie Mythen« (Forst 2013c: 14) verdichten, diese dann Sinn stiften und somit auch Handeln im globalen Raum anleiten. Der »homo narrens« (Gadinger et al. 2014: 23) oder besser die erzählenden globalen Akteure schreiben sich und ihrer eigenen sozialen Umwelt durch Narrative Sinn zu – allgemeiner formuliert: »Narrative geben der Welt Sinn« (Kruck/Spencer 2014: 149). Das Beispiel zeigt aber auch, Akteure (wie

18 Die diskursive Verschiebung und die Herausbildung eines neuen Narrativs heißen natürlich nicht, dass die Praxis der Genitalbeschneidung nicht mehr als Handlungspraxis vorkommt. Nach dem Annual Report of the UNFPA–UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting 2016 sind nach Schätzungen noch immer 200 Millionen Frauen und Mädchen davon betroffen. Gleichwohl ist der Bericht allein ein Zeugnis für die diskursive Veränderung hin zur Ächtung dieser Praxis: 8,5 Millionen Menschen aus betroffenen Regionen haben sich öffentlich verpflichtet, die Praxis nicht weiter durchzuführen. Es wurden verschiedene Programme, Kampagnen und Aktionstage (6. Februar auf dem afrikanischen Kontinent) ins Leben gerufen (vgl. UNFPA/UNICEF 2016).

die NGOs) können das Narrativ kontestieren, es infrage stellen und durch ihr Handeln (Kampagnen starten etc.) alternative Narrative aufbauen. Narrative strukturieren demzufolge das Handeln der Akteure, sind aber durch das Handeln der Akteure gleichsam konstituiert. Sie sind als »[...] strukturierte und als strukturierende Struktur zu verstehen« (Viehöfer 2001: 179). Wichtig für das Statusmodell ist der besondere Fokus auf die Rechtfertigungen: In globalen *Rechtfertigungsnarrativen* sind die Normen und ihre Rechtfertigungen eingewoben. Durch Erzählung werden Rechtfertigungen untermauert. Auch hier kann das obige Beispiel zur Veranschaulichung herangezogen werden: Die Praxis der Genitalbeschneidung wurde und wird immer noch durch religiöse, kulturelle und traditionelle Riten, Bilder und Partikularerzählungen etc. gerechtfertigt. Mittlerweile wurde dieses Narrativ auf der transnationalen (noch nicht flächendeckend auf der lokalen) Ebene durch ein Gegenarrativ, welches die Ächtung im Zentrum beinhaltet, infrage stellt. Diese wiederum rechtfertigt sich in Bezug auf medizinische Fakten, Menschenrechten, Opferberichten (Erfahrungen) etc.

Worin unterscheiden sich nun globale Narrative und globale Diskurse, wie sie in der Logik der Produktivität (siehe 3.1.3) besprochen wurden? Die analytische Abgrenzung ist wichtig, da in der IB beide Begriffe oft synonym verwendet werden (Oppermann/Spencer 2018: 269) und man auf diese Weise den Narrativbegriff genauer aufschlüsseln kann, um so das Statusmodell im Gesamten für die empirische Arbeit theoretisch zu ertüchtigen. Denn die kritische Reflexion der Diskursansätze innerhalb der Logik der Produktivität hat gezeigt, dass eine ontologische Priorisierung von Diskursen hier keinen analytischen Mehrwert hat und im Sinne der Anforderungen abzulehnen ist.

Globale Diskurse sind nicht einfach nur zusammenhängende Aussagen – sie sind nach Milliken (1999: 229) globale Sinnzusammenhänge, die soziale Realitäten konstruieren und strukturieren. Diskurse strukturieren Regelsysteme, nach denen die Akteure ihr Verhalten und Handeln orientieren. Ein solches Regelsystem, welches von Diskursen strukturiert wird, sind Narrative (Viehöfer 2001: 178). Ein Narrativ wird durch Diskurse kommuniziert. Es sind »[...] verbal acts consisting of someone telling someone else that something happen« (Herrnstein Smith 1980: 232). Wenngleich in der IB-Literatur immer wieder auf den Begriff der Erzählung hingewiesen wird, damit Assoziationen mit Erzählungen aus dem Alltag hervorrufen und einen immer gleichen Aufbau der Narrative suggerieren, so haben Narrative nach Viehöfer (2001: 181) nie die gleiche Struktur oder Form:

»Die Eigenschaften von Narrationen lassen sich nicht auf der Ebene der Textsorten ›Märchen‹ oder ›literarische Erzählung‹ beschreiben, vielmehr sind sie eine epistemologische Kategorie. Diese Perspektive sprengt das Alltagsverständnis von Narration als spezieller Textsorte. Narrationen versehen Menschen, gleich Mythen, mit Weltsichten, Motiven, Handlungsorientierungen und kulturellen Werten, indem sie Ereignisse, Objekte, Akteure, Handlungen durch narrative Strukturen konfigurieren oder verknüpfen. Mythen und Narrationen lassen sich dabei nicht auf eine kognitive Dimension beschränken, sie sind nicht bloßer Träger von Wissen.« (Viehöfer 2001: 182)

Globale Narrative werden demnach durch Diskurse konstituiert. In erzählender (narrativer) Form verknüpfen sich Ereignisse, Akteure und Handlungen in einem bestimmten

Kontext. Sie weisen nach Oppermann/Spencer (2016: 162) drei Dimensionen auf: einen spezifischen Kontext (*Setting*), eine Charakterisierung von Akteuren und eine zeitliche Verknüpfung der Ereignisse (*Emplotment*), die alle in einer Erzählung verbunden werden. Eine Erzählung speist sich dabei aus vielen fragmentarisch zusammenhängenden Diskursen und nicht nur aus einem Diskursstrang – Narrative sind in viele verschiedene Diskurse eingewoben (Viehöfer 2001: 178). In globalen *Rechtfertigungsnarrativen* werden die von den beteiligten Akteuren »[...] als jeweils überzeugend anerkannten und praktizierten, durch selektive und fragmentarische Konstruktionen jeweils eigener Erfahrungen und Erwartungen konstituierten Rechtfertigungen« (Forst/Günther 2011: 18) gefasst.

Definition: Globale Rechtfertigungsnarrative

Auf Basis von Rainer Forsts Definition und den weiterführenden theoretischen Reflexionen können globale Rechtfertigungsnarrative somit wie folgt definiert werden:

Ein globales Rechtfertigungsnarrativ ist ein sprachlich intersubjektiv vermitteltes und durch Diskurse strukturiertes, global sich auswirkendes sowie historisch gewachsenes Regelsystem, in dem globale Normen und ihre Rechtfertigungen in erzählender Form mit Bildern, Fakten, Mythen, Partikularerzählungen, Ereignissen, Akteuren, Handlungen etc. verbunden werden. Die Rechtfertigungen werden auf diese Weise untermauert und gegen Einwände sowie Kontestationen diskursiv verteidigt. Rechtfertigungsnarrative sind dabei eine Ressource der globalen Ordnungssinnggebung.

Mit der Heuristik ist es möglich, die dominanten Diskurse der normativen Weltordnung empirisch zu fassen. Mit den Rechtfertigungsnarrativen kann dem globalen Statusmodell ein Strukturelement hinzugefügt werden, was ein erster Schritt hin zur theoretischen Integration von globaler Herrschaft in das Theoriemodell ist. Trotzdem ist noch ein theoretischer Weg zurückzulegen: Wie Deitelhoff (2013: 111) richtigerweise mahnt, kann Macht nicht unabhängig von normativen Ordnungen gesehen werden. Macht ist inhärenter Bestandteil einer jeden sozialen Ordnung und daher wird »[ü]ber Rechtfertigungsnarrative [...] immer auch die Frage der Macht gestellt [...]« (Deitelhoff 2013: 111).

4.2.2.2 Noumenale Macht und globale Herrschaft

Diese von Nicole Deitelhoff vorgetragene Mahnung, die mit der Erkenntnis aus der Logik der Macht in Punkt 3.1.4, dass Herrschaft immer mit der Machtfrage verbunden ist, korrespondiert, soll mit der Einführung der noumenalen Macht als Machtkonzeption für das globale Statusmodell theoretisch befriedigt werden. Auf Basis der eben inkludierten Rechtfertigungsnarrative soll mit dem noumenalen Machtbegriff ein weiterer Schritt in Richtung Integration von Herrschaft und Gerechtigkeit gegangen werden.

4.2.2.2.1 Noumenale Macht

Die besondere Pointe für das globale Statusmodell und zur Wahrnehmung des kritischen Potenzials liegt bei Forsts Theoriegebäude in der theoretischen Verknüpfung der Rechtfertigungsdimension mit dem Begriff der »noumenale[n] Macht« (Forst 2015c: 58). Macht, nach Forst (2015c: 22), ist noumenal, also intelligibler, geistiger Natur und wird wie folgt definiert:

»Macht zu haben bedeutet, den Raum der Gründe und Rechtfertigungen anderer Subjekte verwenden, beeinflussen, bestimmen, besetzen und gar abschließen können.« (Forst 2015c: 22)

Besonders im globalen Kontext ist dieser Machtbegriff sinnvoll: Der Kampf um Macht ist damit auch ein Kampf um die Möglichkeit der Strukturierung oder gar Beherrschung des Rechtfertigungshaushalts anderer Akteure. Damit ist das globale normative System, verstanden als Rechtfertigungsordnung, immer auch eine Machtordnung. Rechtfertigungen können explizit und implizit oktroyiert sein, aber natürlich auch aus freien Stücken in einer Governancestruktur geteilt werden. Macht ist demnach das Vermögen zu bestimmen, was globale Akteure als gerechtfertigt ansehen (vgl. Forst 2015c: 60). Macht kann deswegen wie folgt definiert werden:

»Mit dem Begriff der Macht bezeichnen wir generell das Vermögen von A, den Raum der Gründe von B und/oder C (etc.) so zu gestalten, dass sie auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung von A nicht getan hätten. Diese Einwirkung muss für B und/oder C (etc.) eine motivierende Kraft erzeugen, die A's Intentionen entspricht und nicht nur ein Nebeneffekt ist (sonst handelt es sich um bloßes Affizieren bzw. Beeinflussen).« (Forst 2015c: 77)

Entgegen anderen Machtbegriffen in der Weltpolitikforschung wird in dieser Definition der besondere noumenale Charakter ersichtlich: Macht ist diskursiv. Akteure streiten diskursiv um die Hegemonie, bestimmte Rechtfertigungen durchzusetzen. Macht »[...] ›sitzt‹ nicht in irgendwelchen Mitteln oder Institutionen oder Strukturen, sondern im noumenalen Raum [...]« (Forst 2015c: 22). Mithilfe von Mitteln, wie militärischen Ressourcen, kann die Hegemonie durchgesetzt oder stabilisiert werden, oder können Institutionen, wie der Sicherheitsrat der Vereinen Nationen, durch Sanktionen eine bestimmte Rechtfertigung oder ein bestimmtes Rechtfertigungsnarrativ durchsetzen. Dies sind aber nur die Mittel, einen anderen Akteur »[...] dazu zu bringen, etwas bestimmtes zu denken oder zu tun« (Forst 2015c: 77). Wichtig hierbei ist aber, dass der noumenale Machtbegriff an sich weder positiv noch negativ besetzt ist – die normative Bewertung kann erst durch eine entsprechende Rekonstruktion erfolgen.

So öffnet sich ein fundiertes globales Statusmodell für eine substantielle Kritik an den globalen Verhältnissen. Denn Macht kann nur verstanden werden, wenn »[...] die *Rechtfertigungsnarrative* rekonstruiert werden, die eine normative Ordnung prägen und mitkonstituieren« (Forst 2015c: 22). Es gilt, die bestehenden Narrative empirisch offenzulegen und nachzuvollziehen, welche Akteure, seien es Staaten oder wirkungsmächtige transnationale NGOs, den Raum der Gründe bestimmen und/oder die Aushandlung von Rechtfertigungen exklusiv beanspruchen.

4.2.2.2 Machtformen: Herrschaft, Beherrschung und Gewalt

Auf der Basis des noumenalen Machtbegriffs leitet Forst (2015c: 77ff.) drei Machtformen ab: Herrschaft, Beherrschung und Gewalt. Die Unterscheidung in drei Dimensionen erfolgt »[...] je nach dem Grad der Rechtfertigung bzw. (offenen oder verdeckten) Recht-

fertigungsverweigerung.« (Forst 2015c: 31). Die Definitionen von Macht und ihrer drei Ausprägungen sind in Tabelle 17 in der Übersicht dargestellt.

Diese Definitionen sollen nun auf die globale Ebene übertragen werden und mit der Theorie kommunikativer Anerkennung verbunden werden. Da sich damit die Strukturen der Weltpolitik als Anerkennungsordnung und zugleich als Rechtfertigungsordnung verstehen lassen, ergibt sich in Rückbezug auf die Anknüpfungspunkte ein spezifischer Herrschaftsbegriff.

Tabelle 17: Machtformen nach Rainer Forst

Begriffe	Definition
Macht	»Mit dem Begriff der Macht bezeichnen wir generell das Vermögen von A, den Raum der Gründe von B und/oder C (etc.) so zu gestalten, dass sie auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung von A nicht getan hätten. Diese Einwirkung muss für B und/oder C (etc.) eine motivierende Kraft erzeugen, die A's Intentionen entspricht und nicht nur ein Nebeneffekt ist (sonst handelt es sich um bloßes Affizieren bzw. Beeinflussen).« (Forst 2015c: 77)
Herrschaft	»Der Begriff der Herrschaft bezeichnet eine Form der Macht, in der die Machtausüben den Raum der Rechtfertigungen für andere bestimmen können, da ihre Macht durch umfassende (etwa historische, religiöse, metaphysische oder moralische) Rechtfertigungen getragen wird, die den Raum der Gründe strukturieren, innerhalb dessen gesellschaftliche und politische Verhältnisse verstanden werden. Diese Verhältnisse bilden so eine dauerhafte und stabile soziale Ordnung des Handelns und Rechtfertigungs.« (Forst 2015c: 77)
Beherrschung	»Eine Situation der Beherrschung (domination) liegt dort vor, wo ungerechtfertigte asymmetrische soziale Beziehungen mit dem Abschließen des Rechtfertigungsraums einhergehen, so dass diese Beziehungen als legitim, natürlich, gottgewollt oder auf andere Weise unveränderlich erscheinen und für die Unterworfenen kaum eine Möglichkeit der Alternative besteht.« (Forst 2015c: 78)
Gewalt	»Der Gewalt schließlich begegnen wir dort, wo der Austausch von Rechtfertigungen gänzlich verweigert wird und der Raum der Gründe durch die rein physische Verfügung des einen über den anderen ersetzt wird.« (Forst 2015c: 79)

Quelle: eigene Darstellung nach Forst (2015: 77–79)

4.2.2.2.3 Definition: Globale Herrschaft

Ein solcher Herrschaftsbegriff soll nun definiert werden. Um eine, für das globale Statusmodell adäquate, Definition aufzustellen, ist es nötig, die folgende zentrale Frage zu beantworten: Wie hängen Anerkennung, Rechtfertigung und globale Herrschaft zusammen? In der Herrschaftsdefinition von Forst (2015c: 77) ist Anerkennung nicht explizit genannt. Aufbauend auf dem theoretischen Fundament, der Theorie kommunikativer Anerkennung, soll Anerkennung jedoch Eingang in die Herrschaftsdefinition finden. Anerkennung spielt an zwei theoretischen Punkten eine elementare Rolle:

(1) Wenn man soziale Ordnungen als Rechtfertigungsordnungen begreift, dann ist es theoretisch nur folgerichtig, dass globale Normen vorgeben, nach welchen Rechten

und Pflichten ein Akteur in der Weltpolitik **anerkannt** wird. Diese spezifischen Rechte und Pflichten werden durch Rechtfertigungsnarrative gestützt. Die Erklärung für den Akteur, warum sie oder er in ihren oder seinen Eigenschaften nicht anerkannt wird, liefert das Narrativ. Nach Forst (2015c: 74f.) werden diese Normen und deren Rechtfertigungsnarrative diskursiv »hergestellt«. Diskurse entwickeln sich, wie oben dargestellt und entsprechend der Ansatzpunkte der Logik der Produktivität historisch kontingent. Rechtfertigungsdiskurse sind damit auch ein Produkt der Machtverhältnisse. Hier decken sich die Erkenntnisse aus der Logik der Produktivität und der Logik der Macht mit dem Ansatz von Rainer Forst. Macht im Sinne des noumenalen Machtbegriffs »[...] ist diskursiver Natur und [operiert] über Wahrheitsregime, also im kognitiven Raum [...]« (Forst 2015c: 74). Denn wie der Machtbegriff in Tabelle 17 zeigt, geht es um das Vermögen, den Raum der Gründe zu gestalten, damit ein anderer Akteur etwas denkt oder tut, was er sonst nicht gedacht oder getan hätte. Die Diskurse der Rechtfertigungsnarrative müssen rekonstruiert werden, um herauszuarbeiten, welche Akteure den Rechtfertigungshaushalt und damit die Anerkennung hegemonial bestimmen können. Mit dem Machtbegriff kann sowohl der in Punkt 3.1.4 herausgearbeitete disziplinierende Charakter von Diskursen auf die Anerkennungspraxis gefasst als auch die Vielschichtigkeit der Diskurse abgebildet werden. Vorteil eines Herrschaftsbegriffs, der auf einem noumenalen Verständnis aufbaut, ist die Möglichkeit, eine komplexe Analyse der Ober- und Ordnungsverhältnisse durchzuführen, welche die Anerkennungsverhältnisse fundieren. Ein Herrschaftsbegriff, der nur auf den Diskursbegriff im poststrukturalistischen Sinne setzt, kann die globalen Herrschaftsmechanismen nicht in einzelnen Analyseeinheiten aufteilen. Ein globaler Herrschaftsbegriff kann dies jedoch sehr wohl.

(2) In einem Herrschaftsverhältnis folgen die beherrschten den herrschenden Akteuren nicht immer freiwillig. Eine freiwillige Folgebereitschaft, wie sie den Ansätzen der Logik der Austauschbeziehungen eingeschrieben ist, ist zwar möglich, entspricht aber, wie auf in 3.1.1 argumentiert, in ihrer Ausschließlichkeit nicht der empirischen Wirklichkeit. Nun zeigt sich der theoretische Vorzug der rechtfertigungstheoretischen Argumentation: Die Folgebereitschaft ist hier nicht freiwillig, sondern beruht auf der Akzeptanz der Rechtfertigungen, also auf der **Anerkennung der Rechtfertigungen**. Diese Akzeptanz kann natürlich freiwillig sein, ist aber vor allem und vorrangig durch Rechtfertigungsnarrative geprägt. Rechtfertigungsnarrative lassen die »[...] politische und soziale Welt in einem bestimmten Lichte erscheinen [...]« (Forst 2015c: 98). Sie haben disziplinierende Wirkung auf die Handlungen und die Meinungsbildung. Die beherrschten Akteure sind also diskursiv durch Rechtfertigungsnarrative (teils sogar unbewusst) strukturiert – Narrative liefern dem Akteur Gründe, die Herrschaft anzuerkennen bzw. zu akzeptieren. Sie folgen der Herrschaft, da sie die Verhältnisse als gerechtfertigt wahrnehmen. Dieses »Wahrnehmen« ist aber sozial durch Narrative geprägt. Dahinter stehen die Machtausübenden, die mittels dieser diskursiven Narrative den Raum der Gründe bestimmen und auf diese Weise ihre Macht ausüben können: Sie haben die Macht, dass die beherrschten Akteure »[...] auf eine Weise denken und handeln, wie sie es ohne die Einwirkung [...] nicht getan hätten« (Forst 2015c: 77). Rechtfertigungen bedingen also nicht nur Anerkennung, sondern Anerkennung bedingt auch Rechtfertigungen.

Neben den beiden Bedeutungen von Anerkennung ergibt sich ein weiterer Aspekt aus den Desideraten der Logik der Positionierung. Eine Herrschaftsordnung birgt immer ei-

ne Positionierung in sich, die zu einer sozialen Hierarchisierung innerhalb der Ordnung führt. Wenn also die globale Herrschaftsstruktur durch die ihr inhärenten Normen und Rechtfertigungsnarrative die Anerkennungsverhältnisse vorgibt, dann bedingt diese Anerkennung eine soziale Hierarchisierung. Das Statusmodell von Iser (siehe oben) kann dies theoretisch abdecken: Es kommt zu einem spezifischen Status, der die Akteure vertikal differenziert. Ein Ober- und Unterordnungsverhältnis auf globaler Ebene entsteht. Zudem, wie in der Logik der Positionierung herausgearbeitet, sind *status marker* soziale Manifestationen des globalen Status eines Akteurs und daher für die Rekonstruktion besonders interessant, da sie einen Rückschluss auf den Status eines Akteurs ermöglichen. Der Zugang zu solchen *status marker*, wie beispielsweise die Mitgliedschaft in einer IGO, ein Sicherheitsratssitz oder die Teilnahme an einem exklusiven Clubformat, ist von globalen Normen geregelt und entsprechend mit Rechtfertigungsnarrativen untermauert. An die theoretischen Ansatzpunkte kann mit einem rechtfertigungstheoretischen gewendeten Herrschaftsbegriff angeknüpft werden, denn mit einem solch fundierten Begriff kann die Logik der Positionierung als Eigenschaft einer globalen Herrschaft abgedeckt und in Kombination mit dem Statusmodell das Statusstreben sowie die dahinter liegende Motive verstanden werden.

Darüber hinaus muss ein globaler Herrschaftsbegriff die Logik der multiplexen Fragmentierung beinhalten. Leichtfertig wird (auch hier) von der einen Herrschaftsstruktur gesprochen. Auf globaler Ebene ist jedoch ein dichtes und komplexes Geflecht an transnationalen, staatlichen, transgouvernementalen etc. Akteuren aktiv, welches vertikal und horizontal strukturiert ist. Man kann also nicht von der einen Herrschaftsstruktur ausgehen – der Charakter der globalen Herrschaft ist multiplex fragmentiert. Rechtfertigungsnarrative und globale Normen sind also nicht als einheitliche und monolithisch verfasste Struktur zu verstehen. Sie müssen hingegen als heterarchische Struktur gesehen werden, die multiplex in einer unterschiedlich neben- und übereinander liegenden Teilordnung fragmentiert ist. Die globale Ebene ist durch ein Nebeneinander von Herrschafts- und Beherrschungssituationen (siehe unten) geprägt. Die Logik der multiplexen Fragmentierung muss, wie in Punkt 3.1.6 ausgearbeitet, von der Herrschaftsdefinition theoretisch inkludiert werden.

Globale Herrschaft soll aus den angesprochenen Gründen und in Anknüpfung an die theoretischen Ansatzpunkte für das hier verfolgte Ansinnen rechtfertigungstheoretisch fundiert werden. Aus den genannten Argumenten ist damit Daase/Deitelhoff (2015b: 300) zu widersprechen, wenn sie Herrschaft »[...] primär als die Institutionalisierung von Über- und Unterordnungsverhältnissen« ansehen. Natürlich treffen sie damit definitorisch den Kern der globalen Herrschaftsverhältnisse, gleichwohl reicht die Definition für das hier verfolgte Ansinnen nicht aus, da sie die Logiken der globalen Herrschaft in all ihren Ausprägungen nicht miteinbezieht. Globale Herrschaft soll daher in Anlehnung an Rainer Forsts Definition wie folgt verstanden werden:

Globale Herrschaft ist als heterarchische Ordnung zu verstehen, die multiplex in verschiedene Teilordnungen horizontal und vertikal fragmentiert ist. Innerhalb dieser wird der Raum der Rechtfertigungen von Machtausübenden mittels umfassender Rechtfertigungsnarrative bestimmt, die den Raum der Gründe strukturieren und damit vorge-

ben, nach welchen normativen Grundlagen Akteure an sich und ihre Eigenschaften auf globaler Ebene **anerkannt** werden. Durch die auf dieser Grundlage vollzogene Anerkennung oder Nicht-Anerkennung ergeben sich dauerhafte und stabile multiplexe globale Über- und Unterordnungsverhältnisse, solange ihren Gründen **aus der grundsätzlichen Akzeptanz der Rechtfertigungen gefolgt wird**. Globale Herrschaft stattet Akteure mit einem spezifischen Status aus, der sie innerhalb des globalen Gefüges positioniert. *Status marker* sind als soziale Manifestationen Ausdruck dieser globalen Herrschaft.

Globale Herrschaft ist a priori von einem normativen Standpunkt aus, analog zum Machtverständnis, als neutral anzusehen. Es obliegt der kritischen Rekonstruktion, die Herrschaftsmechanismen offenzulegen, sie mittels eines emanzipatorischen Referenzpunkts zu kritisieren.

4.2.2.2.4 Definition: Globale Beherrschung

Globale Herrschaft ist an die Akzeptanz der involvierten Akteure gebunden (vgl. Forst 2015c: 78). Jedoch hat die Logik des Widerstands gezeigt, Widerstand und die Infragestellung der Ober- und Unterordnungsverhältnisse sind ebenso integraler Bestandteil von Herrschaft. Wenn infolgedessen die Akzeptanz der globalen Herrschaft schwindet und in der Konsequenz sich die Herrschaftsverhältnisse nicht auf einen, von den Akteuren akzeptierten Zustand, wandeln, sondern im Gegenteil sich die Verhältnisse, abgesichert durch hegemoniale Rechtfertigungsnarrative, manifestieren, kann von globaler Beherrschung gesprochen werden. Die Machtausübenden untermauern einseitig, auch durch Androhung oder durch tatsächlich durchgeführte Formen der Unterwerfung (wie Zwang und Gewaltausübung), mit hegemonialen Rechtfertigungsnarrativen ihre Herrschaft (Forst 2015c: 78). Dabei wird diese nicht mehr von den Beherrschten in ihrer Rechtfertigung akzeptiert – die Rechtfertigungen werden von ihnen zurückgewiesen, aber gleichzeitig erscheinen die Strukturen für die Akteure durch dominante Narrative als unveränderlich. Die normativen Grundlagen, wonach globale Anerkennung vollzogen wird, werden einseitig von den Machtausübenden gesetzt. Asymmetrische Anerkennungsbeziehungen sind die Folge.

Analog zur Herrschaftsdefinition soll auch globale Beherrschung auf Grundlage von Rainer Forsts Ansatz definiert werden. Hier soll gleichermaßen die Gleichursprünglichkeit von Anerkennung und Verständigung inkludiert und die Ansatzpunkte berücksichtigt werden. Globale Beherrschung soll daher in Anlehnung an Forst folgendermaßen verstanden werden:

Globale Beherrschung ist eine Situation innerhalb der multiplex fragmentierten globalen Ordnung, in der der Raum der Gründe durch die Machtausübenden mittels einseitiger hegemonial gewordener Rechtfertigungsnarrativen vollständig verschlossen wird. An welchen normativen Vorgaben sich die **Anerkennung** vollzieht, wird fast vollständig von den Machtausübenden bestimmt. Die Rechtfertigungen der Machtausübung erscheinen aufgrund der asymmetrischen Beziehungen als unveränderlich, da die Recht-

fertigungen mangels Anwesenheit und/oder Zugang zu diskursiven Arenen nicht kontestiert werden können.

4.2.2.5 Definition: Gewalt

Eine Situation bzw. eine Machtform der Gewalt liegt vor, wenn Rechtfertigungen keine Rolle mehr spielen: »Die der Gewalt unterworfenen Person wird nicht dazu gebracht, etwas zu tun, sondern es wird etwas mit ihr getan; sie ist ein bloßer Gegenstand für den anderen« (Forst 2015c: 79). Übertragen auf die globale Ebene kann man diese Situation synonym mit einem Konflikt oder gar Krieg bezeichnen.

In einer Situation der Gewalt kommt es zu keinem Austausch von Rechtfertigungen, dieser wird verweigert und der Raum der Gründe wird durch die »[...] die rein physische Verfügung des einen über den anderen ersetzt[...]« (Forst 2015c: 79)

4.2.2.3 Integration in das Modell

An welchen konkreten Stellen des Modells setzen diese rechtfertigungstheoretisch geprägten Einsichten nun an? Globale Rechtfertigungsnarrative und damit verbundene Machtformen sind auf der strukturellen Ebene des Modells zu verorten. Denn ein globaler Status entsteht, wie in 4.2.1.2 herausgearbeitet, durch das Zusammenspiel von Eigen- und Fremdzuschreibung. Mit der Integration globaler Rechtfertigungsnarrative und insbesondere durch den Einbezug des noumenalen Machtbegriffs mit seinen Machtformen (Herrschaft und Beherrschung) kann zum einen die Strukturdimension theoretisch differenzierter aufgebaut und die Machtblindheit der Theorie kommunikativer Anerkennung aufgehoben werden (1). Darüber hinaus kann zum anderen dem Streben der Anerkennung eine Strukturkomponente hinzugefügt werden (2).

(1) Ausdifferenzierung der Fremdzuschreibung

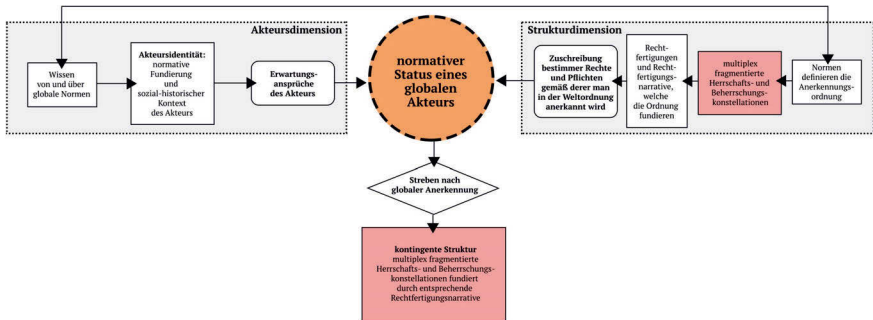
Bereits in 4.2.1.2 wurde das Statusmodell allgemein skizziert: Globale Normen fundieren die Anerkennungsordnung und dabei beruhen sie auf Rechtfertigungen, die durch globale Rechtfertigungsnarrative untermauert sind. Dieses Modell kann nun weiter spezifiziert werden.

Mit der Rechtfertigungsdimension und der Definition von globalen Rechtfertigungsnarrativen konnte das im Statusmodell der Theorie kommunikativer Anerkennung schon angelegte, aber nicht genauer beschriebene Element, theoretisch bestimmt und auf die globale Ebene übertragen werden. Für die nachfolgende empirische Arbeit wurden damit die theoretischen Grundlagen gelegt.

Neben der theoretisch genaueren Bestimmung des Rechtfertigungs- und des Narrativbegriffs liegt die theoretische Innovation aber in der Verknüpfung des Modells mit dem noumenalen Machtbegriffs. Innovativ, weil es die vorhandenen Herrschafts- oder Beherrschungsverhältnisse berücksichtigt und so im Sinne der Anforderungen und des Kritikbegriffs diese Strukturen der kritischen Reflexion überführt. Der normative Status eines globalen Akteurs ist in der Fremdzuschreibung mitbestimmt aus den Normen und den Rechtfertigungen. Aber diese Fremdzuschreibung findet nicht im machtfreien

Raum statt. In den globalen Narrativen ist noumenale Macht eingeschrieben: Multiplex fragmentierte Herrschafts- und/oder Beherrschungskonstellationen strukturieren mittels umfassender (Herrschaft) oder fast vollständig verschlossener Rechtfertigungsnarrative die normativen Vorgaben, nach welchen Rechten und Pflichten sich die Anerkennung im globalen System vollzieht. Abbildung 3 zeigt das erweiterte Statusmodell in der Übersicht.

Abbildung 3: Integration der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellationen



Quelle: eigene Darstellung

2) Komplettierung der Strukturseite des Modells

Über Ausdifferenzierung der Fremdbeschreibung hinaus ergänzt die noumenale Macht-konzeption die Strukturseite des gesamten Modells. Aus dem normativen Status ergeben sich globale Anerkennungsansprüche und führen zu einem Streben nach Anerkennung. Ein solches Streben der Akteure ist, gleichermaßen wie die Bildung des Status, intersubjektiv eingebettet in die globale normative Struktur. Theoretisch heruntergebrochen ist der normative Status an sich geprägt durch normativ geprägte Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse, und wenn daraus ein Streben nach Anerkennung entsteht, treffen auch diese Handlungen der Akteure auf eine kontingente normative Struktur.

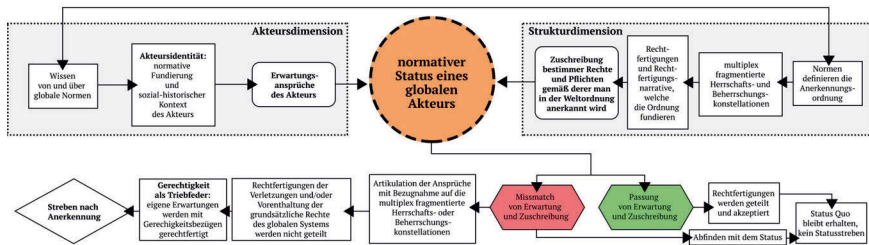
Die theoretischen Grundlagen für das Streben nach Anerkennung wurden damit gelegt und die Handlungsweise soll daher im nächsten Schritt herausgearbeitet werden.

4.2.3 Der Kampf um globale Anerkennung

Bis hier hin wurde insbesondere die strukturelle Seite des Modells theoretisch ausgearbeitet. Es bleiben dabei jedoch zentrale Fragen offen: Wie kommt es zu einem Streben nach Anerkennung und wie entwickelt sich ein Kampf um Anerkennung? Im Sinne der Anforderungen soll daher nun die handlungstheoretische Seite beleuchtet werden: das Streben nach globaler Anerkennung und der Kampf um globale Anerkennung. Hierfür wird auf den in den Punkten 4.2.1 und 4.2.2 aufgezählten Einsichten aufgebaut und die weitere Theoriemodellierung fortgeführt.

Ausgangspunkt für das Streben nach und der Kampf um Anerkennung ist der normative Status. Aus dem Zusammenspiel von Eigen- und Fremdzuschreibung ergeben sich Anerkennungsansprüche (siehe genauer S. 201), die wiederum den Akteurstatus konstituieren. In Abbildung 4 zeigen sich zwei mögliche Handlungsentwicklungen:

Abbildung 4: Streben nach Anerkennung



Quelle: eigene Darstellung.

(1) Passung von Erwartung und Zuschreibung

Der Akteur hat normativ die Erwartung auf einen bestimmten Status ausgebildet. Wenn die Erwartung aus der Eigenzuschreibung mit der Fremdzuschreibung korrespondiert, wird der Akteur die Rechtfertigungen teilen und der Status Quo bleibt erhalten. Es kommt zu **keinem** Statusstreben. Der normative Status als Konstrukt aus Eigen- und Fremdzuschreibung ist ausgeglichen. An einem einfachen Beispiel kann dies verdeutlicht werden: Frankreich hat das Selbstverständnis, eine Führungsrolle in Weltpolitik zu übernehmen und »le rang de la France« Geltung zu verleihen. Dies zeigt sich beispielsweise im Anspruch, einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat zu besitzen. Die Anerkennungsordnung, fundiert durch globale Normen, in diesem Fall Art. 23 der UN-Charta, sieht einen solchen ständigen Sitz für Frankreich vor. Dem Anspruch Frankreichs wird also durch die normative Zuschreibung in der UN-Charta entsprochen. Diese Zuschreibung ist untermauert durch entsprechende Rechtfertigungen. Frankreich kann diese teilen, da Erwartung und Zuschreibung zusammenpassen und ihr Anspruch entsprechend durch die normative Ordnung anerkannt ist. Die Grande Nation hat somit hinsichtlich ihres Sicherheitsratsanspruches einen ausgeglichenen Status.

(2) Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung

Das Gegenteil ist der Fall, wenn die Eigenzuschreibung nicht mit der strukturellen Zuschreibung übereinstimmen. Die globalen Akteure haben Erwartungsansprüche ausgebildet, die nicht mit der Fremdzuschreibung übereinstimmen. Von der globalen Ordnung werden diese Ansprüche nicht anerkannt, da sie nicht in den globalen Normen und der Zuschreibung der Rechte und Pflichten des Akteurs vorgesehen sind. Konsequenz ist die Nicht-Anerkennung des Status, die drei unterschiedliche Handlungsweisen auslösen kann:

Statusresignation: Einerseits ist eine Statusresignation der Akteure möglich. Globale Akteure finden sich mit dem Status ab, auch wenn dieser dem eigenen Anspruch folgend nicht ausgeglichen ist. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise eine Beherrschungssituation vorherrscht und der Rechtfertigungsraum vollständig verschlossen ist, sodass der Akteur keine andere Möglichkeit sieht, als zu resignieren. Denkbar ist aber auch eine Veränderung in der normativen Fundierung und eine Veränderung des sozial-historischen Kontexts durch akteursinterne Überzeugungsprozesse: Die Akteure haben zwar einen anderen Anspruch, teilen aber dennoch die Rechtfertigungen und finden sich mit dem Status ab. Staaten können beispielsweise einen spezifischen Anspruch ausbilden, wenn aber das darauffolgende Streben staatsintern keinen Zuspruch mehr findet, da man sich von der Herrschaftsordnung mehr Vorteile verspricht, als wenn man aufbegehrt, dann ist eine Statusresignation eine mögliche Folge.

Das Statusmodell ist demnach nicht deterministisch zu verstehen; nicht aus jeder Nicht-Anerkennung erfolgt automatisch ein Streben nach Anerkennung. In jedem Einzelfall ist eine Rekonstruktion der Gründe angesagt. Damit wendet sich das Modell gegen die vorherrschende deterministische Sichtweise (vgl. Ringmar 2002; Wendt 2003), wie sie in der Logik der Identitätsbildung beschrieben wurde und in ihrer Grundform bei Hegel zu finden ist.

Streben nach globaler Anerkennung: Wenn eine Nicht-Anerkennung des Status erfolgt, kann dies andererseits ein Streben nach Anerkennung auslösen. Die Akteure teilen die Rechtfertigungen nicht, die erklären aus welchen Gründen ihren Erwartungen nicht entsprochen werden. Ziel der Akteure ist nunmehr, ihre Statusansprüche geltend zu machen und um Anerkennung für diese bei den anderen Akteuren zu werben. Sie artikulieren ihre Statusansprüche in Rückbezug auf globale Normen und untermauern ihre Ansprüche gegebenenfalls durch konkrete Handlungen.

Kampf um Anerkennung: Der Übergang vom Streben nach Anerkennung bis zum Eintritt in einen »Kampf um Anerkennung« (Honneth 2014) ist fließend¹⁹. Während des Übergangs wandelt sich das Akteursverhalten: Von der reinen Artikulation der Anerkennungsansprüche hin zu einer widerständigen Praxis, die Bezug auf die vorherrschende Herrschafts- oder Beherrschungssituation nimmt. Die Akteure artikulieren zwar immer noch ihre Ansprüche und fordern diese von den anderen Akteuren ein, aber diese Einforderung besitzt eine neue Qualität: Die Akteure beziehen sich direkt auf die Rechtfertigungen der normativen Ordnung – sie kontestieren die globalen Rechtfertigungsnarrative. Sie werden somit zu »agents of contestation« (Wunderlich 2014: 88). Den Rechtfertigungen für die Nicht-Anerkennung folgen sie nicht mehr, sie stellen diese sogar infrage:

19 Die Begrifflichkeit des Kampfs wird dabei von Honneth (2014) übernommen, um den Unterschied zum »normalen« Streben nach Anerkennung deutlich zu machen und hervorzuheben, dass damit eine widerständige Praxis einhergeht. Der Kampfbegriff darf dabei nicht auf die militärische Auseinandersetzung reduziert werden. Die widerständige Praxis kann die verschiedensten Formen annehmen und bedient sich der unterschiedlichsten Mittel.

»Widerstand ist demnach überall dort möglich, wo überzeugende Gründe für eine Regelung aus der Sicht der Adressaten fehlen oder nicht einmal der Versuch unternommen wird, solche zu geben.« (Iser 2011b: 289)

Die von der normativen Ordnung angeführten Gründe, warum die Anerkennung nicht vollzogen wurde, werden nicht akzeptiert. Stattdessen rechtfertigen die Akteure ihre eigenen Erwartungen in Bezug auf die globale Metanorm der Gerechtigkeit sowie auf andere Metanormen und untermauern so ihre Ansprüche – sie treten ein in einen Kampf um Anerkennung.

Der Rückbezug auf die Metanorm Gerechtigkeit wirkt dabei als Triebfeder. Wie bereits in Punkt 4.2.1.1 erläutert, haben die Akteure Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten und wissen um die grundsätzlichen Normen der Ordnung. Die Nicht-Anerkennung wird von den Akteuren daher als UnGerechtigkeit wahrgenommen, da ihre Forderungen verweigert werden, von denen sie denken, dass die auf Grundlage der Normen als angemessen gelten müssten. Sie weisen die Rechtfertigungen in Bezug auf eine ungerechte Behandlung zurück. Diese ist eine theoretische Konsequenz aus den Ansatzpunkten, die sich in der Diskussion um Gerechtigkeitsmotivationen (3.2.2.1) und der Konzeptionalisierung von Gerechtigkeit als Norm (3.2.2.2) ergeben haben. Gerechtigkeit kann basierend auf diesen Erkenntnissen als globale Norm aufgefasst werden, die umstritten und kontingent ist. Will heißen, Gerechtigkeit liegt im Auge des Betrachters bzw. der jeweiligen Akteure: Das Verständnis von Gerechtigkeit gestaltet sich von Akteur zu Akteur unterschiedlich, mithin kontingent. Jeder Akteur kann sich in der Gerechtigkeitsnorm wiederfinden und sich darauf beziehen, denn Gerechtigkeit liegt im Auge der Betrachterin oder des Betrachters. Und auf diese kontingente Norm bezieht sich die Gerechtigkeitsmotivation. Denn Gerechtigkeit als Motivation »[...] may thus be defined as the drive to correct a perceived discrepancy between entitlements and benefits« (Welch 1993: 19). Die Diskrepanz zwischen eigenen Ansprüchen und der Fremdzuschreibung konstituiert eine Situation der UnGerechtigkeit, die die Akteure dazu motiviert die Rechtfertigungen zurückzuweisen und in den Kampf um Anerkennung einzutreten bzw. diesen weiterzuführen.

Dabei zielt dieser Kampf der Anerkennung sprichwörtlich auf die normativ geprägten Herrschafts- und Beherrschungsverhältnisse. Denn, wie bereits oben angedeutet, ist dieses Streben eingebettet in den Strukturen der globalen Ordnung. Wie in der Logik des Widerstands konstatiert, »[...] setzt Herrschaft [die Folgebereitschaft] notfalls auch gegen Widerstand durch« (Daase/Deitelhoff 2015b: 305). Herrschaft oder Beherrschung wird am Streben nach Anerkennung empirisch sichtbar. Denn die dominanten Rechtfertigungsnarrative werden das aktuell vorherrschende Herrschafts- oder Beherrschungssystem absichern und das Streben nach Anerkennung einzudämmen oder gar zu unterbinden versuchen.

4.2.3.1 Modi des Kampfs um globale Anerkennung

Die Akteure können mit verschiedenen Verhaltensweisen auf das Herrschafts- oder Beherrschungssystem reagieren und ihre Gerechtigkeitsmotivation in ein Streben nach Anerkennung kanalisieren. Je nach Akteur und Herrschafts- oder Beherrschungskonstellation gilt es, diese Modi des Kampfs um Anerkennung zu rekonstruieren. Der

globale Anerkennungskampf ist durch die Nicht-Anerkennung immer ein Akt des Widerstands gegen das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungskonstellation. Man kann dabei in Übereinstimmung mit den Ansatzpunkten der Logik des Widerstands die Einteilung von Daase/Deitelhoff (2017: 134) übernehmen und das Streben nach Anerkennung in einen *oppositionellen* und einen *dissidenten Kampf um Anerkennung* unterteilen. Wie bereits angedeutet, soll diese Zweiteilung der Widerstandspraxen mit der Typologie von Carmen Wunderlich (2018: 388) kombiniert werden, um ein differenzierteres Bild von den möglichen Verhaltensweisen theoretisch zu skizzieren. Da die Typologie von Wunderlich das reine Normunternehmertum fokussiert, werden ihre Typen auf das Anerkennungsstreben adaptiert und ergänzt. Deduktiv aus der bestehenden Typologie von Wunderlich herausgearbeitet und ergänzt durch abduktives Schlussfolgern können fünf Idealtypen unterschieden werden. Tabelle 18 zeigt die fünf Typen des Strebens nach Anerkennung:

Tabelle 18: Typologie der Modi des Anerkennungsstrebens

Modus	Beschreibung
Oppositioneller Kampf um Anerkennung	
Kontestatives Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und äußern ihre Kritik an den Rechtfertigungen im Rahmen der bestehenden normativen Ordnung. Das Streben äußert sich in einer Kritik der Normen und des Herrschafts- oder Beherrschungssystems. Sie äußern Kritik und untermauern diese gegebenenfalls mit entsprechenden Handlungen, ohne jedoch die bestehenden Normen zu übertreten und Vorschläge für eine Reform der bestehenden Ordnung einzubringen.
Reformistisches Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und äußern ihre Kritik an den Rechtfertigungen im Rahmen der bestehenden normativen Ordnung. Dabei zielt ihr grundsätzliches Ansinnen auf eine Verbesserung der normativen Ordnung (aus ihrer Perspektive), um ihre Anerkennungsansprüche langfristig zu befriedigen. Nach Anerkennung strebende Akteure können dabei ... · ... norminitiativ tätig werden: Sie setzen sich für eine Reform der Anerkennungsordnung ein und möchten die globalen Normen, die die Zuschreibung der Rechte und Pflichten fundieren, verändern, indem sie neue Normen initiieren oder bestehende Normen kontestieren und mit neuen Inhalten versehen. · ... normdurchsetzend tätig werden: Sie setzen sich für bereits bestehende Normen ein, die nicht befolgt oder aus ihrer Perzeption heraus nur unzureichend umgesetzt werden. Durch die Durchsetzung der Normen erhoffen sich die Akteure eine veränderte Anerkennungsordnung und somit eine Befriedigung der eigenen Ansprüche.

Modus	Beschreibung
Dissidenter Kampf um Anerkennung	
Radikales Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, übertreten sie bewusst den Rahmen der normativen Ordnung. Eigene Vorschläge zur Veränderung der normativen Ordnung sind damit aber nicht verbunden.
Revolutionäres Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, übertreten sie bewusst den Rahmen der normativen Ordnung. Damit verbunden ist ihr Ansinnen, eine grundlegend neue Ordnung zu schaffen und die normative Fundierung der Anerkennungsordnung radikal zu verändern. Sie müssen dabei »[...] nicht zwangsläufig »neue« Normen [fordern], sondern können sich auch für alternative Norminterpretationen einsetzen und daher mit dem Anspruch auftreten, eine eigentlich intendierte Normbedeutung zu bewahren.« (Wunderlich 2018: 388)
Zerstörerisches Anerkennungsstreben	Die globalen Akteure streben nach Anerkennung und kritisieren nicht nur die Rechtfertigungen, sondern lehnen diese teilweise oder komplett ab. Sie stellen die Normen und damit das bestehende Herrschafts- oder Beherrschungssystem infrage. Um Anerkennung zu erlangen, versuchen sie aktiv, die normativen Grundlagen der bestehenden Ordnung zu zerstören. Eigene Vorschläge zur Veränderung der normativen Ordnung sind damit aber nicht verbunden. Sie werden zum »Antipreneur« bzw. »Normzerstörer« (Wunderlich 2018: 388).

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2 Intentionen des Kampfs um Anerkennung

Während die Typisierung die Art und Weise, wie nach Anerkennung gestrebt wird, charakterisiert, wird mithilfe der Gründe und der Ziele des Kampfs um Anerkennung eine weitere Differenzierung vorgenommen. Nicht der Weg zur Anerkennung, sondern die dahinterstehende Intention ist dabei maßgeblich. Eine Differenzierung anhand der Ziele des Kampfs um Anerkennung gibt dem *globalen Statusmodell* theoretische Tiefe, da das Streben nach Anerkennung je nach Intention unterschiedliche Gründe, Bedingungen, Missachtungsformen und Referenznormen aufweist. Je nach Intention vollzieht sich der Anerkennungskampf nach den unterschiedlichen Modi (4.2.3.1) in einem jeweils spezifisch normativ fundierten Raum der Gründe, welcher sich wiederum auf das Akteursverhalten niederschlägt. Es können idealtypisch vier Arten solcher Intentionen unterschieden werden. Diese sind aber als grundsätzlich erweiterbar anzusehen und nicht als exklusiv zu verstehen. Darüber hinaus können sich die Intentionen auch in der Empirie überlappen und sind nicht trennscharf abgrenzbar – sie dienen als Heuristik, um die Rekonstruktion anzuleiten.

Matthias Iser (2015: 36f.) schlägt in seiner eigenen Anwendung auf die Weltpolitik vier unterschiedliche Anerkennungsbeziehungen vor: (1) Basic (legal) recognition, (2)

Equal Respect, (3) Esteem und (4) Trust/Friendship. Diese Aufteilung erinnert an die Typologie der Anerkennungsformen und -weisen von Honneth (2014: 211), die auf den drei Formen Liebe, Recht und Solidarität basieren. Die Typologie von Honneth kommt aufgrund des Zuschnitts auf die persönlichen Beziehungen von Individuen sowie der damit einhergehenden psychologischen Komponente nicht infrage, um das Grundgerüst für die weitere Differenzierung zu bilden. Dennoch kann die Aufteilung in Anerkennungs- und Missachtungsformen gewinnbringend sein und soll daher übernommen werden, da es der Differenzierung eine weitere analytische Trennschärfe verleiht. Iser's Vorschlag soll hingegen auch hier für die eigene Konzeptionalisierung als Basis fungieren. Dabei soll aber nicht die Anerkennungsbeziehung an sich im Fokus stehen, sondern die jeweils zugrundeliegende Intention. Es soll also die Akteursperspektive eingenommen werden, denn gerade diese Sichtweise ist interessant im Hinblick auf die Fragestellung und Motivation der Akteure.

4.2.3.2.1 Intention 1: Grundsätzlich formell-legalen Anerkennung

Die erste Intention erklärt sich aus dem Bedürfnis, Anerkennung nach den fundamentalen Normen einer Ordnung zu erlangen. Mit dem Streben ist, im Einklang mit den Erkenntnissen aus der Logik der formell-legalen Anerkennung (siehe 4.1.2.1.1), die Zielsetzung verbunden, dass ein Akteur, sofern noch nicht geschehen, in die globale Ordnung aufgenommen wird oder, wenn er bereits Teil der Gemeinschaft sein sollte, seine grundsätzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann. Das Streben innerhalb dieses Raums der Gründe hat, nach Iser (2011b: 36) in Rückbezug auf Buchanan, die Intention, den normativen Status »[...] of being a primary member in good standing of the international system, with all the powers, liberties, claim-rights and immunities that go with that status« zu erlangen oder zu bewahren. Dieser Modus ist geprägt durch die Einsichten aus der Logik der formell-legalen Anerkennung und der Logik der Identitätsbildung: Das Ziel der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung ist als grundständige Anerkennung nach den fundamentalen Normen in der globalen Ordnung zu verstehen, was Wendt (2003: 511) als *thin recognition* beschreibt. Mit der vollständigen Erlangung der Anerkennung wird der Akteur sowohl als Völkerrechtssubjekt als auch als soziales Subjekt anerkannt. Beispiel ist das Streben von De-Facto-Regimen (siehe Logik der formell-legalen Anerkennung), wie Somaliland oder Palästina, nach internationaler Anerkennung als Staaten im Sinne des Völkerrechts. Wichtig ist jedoch, dass es sich hierbei um die Anerkennung nach den fundamentalen Normen der Ordnung handelt und nicht um eine inklusive Anerkennung (siehe unten), wie Iser (2015: 36) klarstellt:

»This legal standing does not necessarily say anything about whether this state will gain full equal respect, that is, whether it will have exactly the same powers, liberties, claimrights, and immunities as all other states.« (Iser 2015: 36)

Der Raum der Gründe der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung verortet sich somit in den Normen des Völkerrechts. In den Hauptrechtsquellen des Völkerrechts, das sowohl positiv gesetzte Normen als auch Völkergewohnheitsrecht umfasst, sind die Normen eingefasst, auf die sich die formell-legalen Anerkennungsbestrebungen beziehen. Fundamentale Normen wie Souveränität und die Nicht-Einmischung in innere Angele-

genheiten sind dabei bedeutende normative Referenzpunkte für die Akteure, insbesondere für Staaten. Aber auch für multinationale Konzerne (vgl. Geldermann 2009: 306ff.) oder transnationale NGOs (vgl. Delbrück 2003: 13ff.) gibt das Völkerrecht Rechte und Pflichten vor, auf die sich die jeweiligen Akteure beziehen. Zum Streben nach formell-legaler Anerkennung kommt es, wenn die Akteure die Rechtfertigungen über das Vorenthalten bzw. das Verletzen der Normen einer Ordnung nicht mehr akzeptieren. Je nach Typ des Anerkennungsstrebens werden diese Rechtfertigungen kritisiert (oppositioneller Kampf um Anerkennung) oder teilweise mithin sogar abgelehnt.

Tabelle 19: Grundsätzliche formell-legale Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Grundsätzliche formell-legale Anerkennung	Streben nach den grundsätzlichen völkerrechtlich festgeschriebenen Rechten der globalen Ordnung, um eine grundständige Anerkennung zu erlangen	Verletzungen und/oder Vorenthaltung der grundsätzlichen Rechte des globalen Systems

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.2 Intention 2: Wertschätzende Anerkennung

Im Modus der wertschätzenden Anerkennung kommen die theoretischen Vorteile eines normativen Anerkennungsbegriffs voll zum Tragen: Die normative Sichtweise ermöglicht, wie oben bereits beschrieben, den theoretischen Fokus nicht auf die gesamte Identität zu legen, sondern auch die Anerkennung spezifischer Eigenschaften theoretisch zu fassen. Die Akteure streben im Modus der wertschätzenden Anerkennung also nicht danach, als Subjekt wahrgenommen zu werden oder setzen sich für ihre grundsätzlichen Rechte ein, sondern verfolgen das Ziel für spezifische Eigenschaften Anerkennung zu finden. Derartige Eigenschaften sind die demokratische Verfasstheit eines Staates; eine besondere und sehr aktive Rolle in einer IGO; ein besonderes Rollenverständnis, wie das der Zivilmacht; das Ausüben einer *Leadership*-funktion etc. Die Akteure fordern Wertschätzung für diese bestimmten Eigenschaften ein, die sie in der Eigenzuschreibung als anerkennenswert konstruieren:

»Just as we esteem individuals with regard to specific traits, skills, or contributions that can be measured by a shared standard, so a ›state‹ can be esteemed for particular features that are deemed valuable.« (Iser 2015: 38)

Auch wenn sich Matthias Iser hier nur auf Staaten bezieht und eine anthropologische Analogie nutzt, kann diese theoretische Einsicht dennoch ruhigen Gewissens übernommen werden. Mit der Übernahme eines normativen Anerkennungsbegriffs stellt eine Psychologisierung sowie eine Vermenschlichung keine theoretische Gefahr mehr dar und kann auch auf andere kollektive Entitäten übertragen werden.

Bei dem Streben nach Wertschätzung für spezifische Eigenschaften wird die grundsätzlich formell-legale Anerkennung nicht berührt. Der Raum der Gründe ist je nach Ei-

genschaft spezifisch normativ konstruiert. Erhält ein Akteur für eine Eigenschaft nicht die gewünschte Wertschätzung, dann bedeutet dies nicht zwangsweise, dass in der Folge sein Status als globales Völkerrechtssubjekt oder der grundsätzliche Status in Mitleiden-schaft gezogen werden. Beispielsweise können Staaten das Ziel verfolgen, als vollwertige demokratische Staaten anerkannt zu werden, aber auch, wenn diese Anerkennung aus-bleibt, gelten sie weiter als Staaten und Subjekte im völkerrechtlichen Sinne. Stattdessen lehnen die Akteure die Rechtfertigungen für die Nicht-Anerkennung bestimmter Eigen-schaften ab und streben daher nach Anerkennung ebendieser.

Hier zeigt sich das multidimensionale Streben nach Anerkennung in einer multiplex fragmentierten Ordnung: Ein Akteur kann in verschiedenen Herrschafts- oder Beherr-schungskonstellationen nach Anerkennung für unterschiedliche Eigenschaften streben. In anderen Situationen kann der Akteur jedoch mit seinem Status »zufrieden« sein und strebt daher nicht nach Anerkennung.

Tabelle 20: Wertschätzende Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Wertschätzende Anerkennung	Streben nach Anerkennung für spezifische Eigen-schaften, die in der Eigenzuschreibung des Akteurs als aner-kennenswert konstruiert wurden	Nicht-Anerken-nung der Eigen-schaften

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.3 Intention 3: Inklusive Anerkennung

Im Kern des Modus der inklusiven Anerkennung steht, was Iser (2015: 37), als »equal respect« bezeichnet. *Equal respect* beruht auf der gegenseitigen Anerkennung (*mutual reco-gnition*) und ist die »[...] foundation of morality as such [...]« (Iser 2015: 37).

Globale Akteure streben nach inklusiver Anerkennung, wenn sie die Privilegien von anderen Akteuren als nicht gerecht empfinden und daher die Rechtfertigungen für diese Privilegien zurückweisen:

»Thus, privileges can only be justified if this is acceptable for those without these privi-leges. If, for example, only certain states are accorded a veto in the Security Council, (co-ercive) non-proliferation regimes establish two classes of states (those with and those without the right to possess nuclear weapons), or if some states have a much greater say in the construction of the global economic order than others (G8 or G20), this has to be justified with regard to some normative standard that is acceptable to all af-fected. In contrast, within an unjust global system states can claim that they are not adequately respected because they have not been granted the rights they deserve.« (Iser 2015: 37)

Das auslösende Moment für den Eintritt in einen Kampf um Anerkennung ist also nicht die Verweigerung der Wertschätzung von Eigenschaften oder die konkrete Absage von formellen Rechten und Pflichten, stattdessen sind es die Privilegien anderer Akteure. In-

klusivität, verstanden als Einbeziehung oder Nichtausgrenzung, zu erreichen, ist dabei die maßgebliche Intention des globalen Akteurs.

Besonders wenn die Intention der inklusiven Anerkennung hinter dem Streben steht und die Rechtfertigungen der Privilegien anderer Akteure zurückgewiesen werden, wirkt sich die Metanorm der Gerechtigkeit besonders stark aus. Denn gerade, wenn sich die Anerkennung auf vermeintlich Statusgleiche bezieht, die aber aus historischen, kulturellen oder machtpolitischen Gründen Privilegien genießen, wird eine Diskrepanz perzipiert, die in Bezug auf die globalen Gerechtigkeitsnormen als Ungerechtigkeit wahrgenommen wird.

Vorzugsweise die sogenannten Emerging Powers verbalisieren aufgrund ihrer »aufstrebenden Natur« (Bevölkerungswachstum, wirtschaftliches Wachstum, militärische Kapazitäten, internationale Anerkennung etc.) in den internationalen Foren ihren Unmut über die aktuelle Verfasstheit des internationalen Systems (vgl. Gieg/Lowinger 2015: 5f.). Indien strebt seit Jahren eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen an und gründete sogar gemeinsam im Club der BRICS eine eigene Entwicklungsbank, um die westlich dominierte Wirtschaftsordnung zu verändern. Die Intention ist dabei klar, die aufstrebenden Staaten wollen in die globalen Entscheidungsmechanismen inkludiert werden und Privilegien wie Sicherheitsratssitz oder Stimmenmehrheit in IWF und Weltbank aufbrechen.

Tabelle 21: Inklusive Anerkennung

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Inklusive Anerkennung	Streben nach Anerkennung der gleichen Privilegien, wie die Referenzakteure. Akteure streben nach Inklusion und gleicher Teilhabe im globalen Ordnungssystem	Nicht-Anerkennung von Privilegien; Vorenthalten von Rechten und strukturellen Zugangsmöglichkeiten

Quelle: eigene Darstellung

4.2.3.2.4 Intention 4: Freundschaft/Vertrauen

In inter- oder transnationalen freundschaftlichen Beziehungen oder Konstellationen des Vertrauens ergeben sich spezifische Räume der Gründe, die ein Anerkennungsstreben und sogar einen Kampf um Anerkennung evozieren können.

Jeder globalen bi- oder multilateralen Beziehung kann sich ein Raum der Gründe eröffnen, in dem freundschaftliche bzw. vertrauensvolle Beziehungen entstehen. Beispiele für die Ausbildung eines sehr spezifischen normativen Raums der Gründe sind die deutsch-französischen Beziehungen oder die »special relationship« zwischen den USA und Großbritannien. Ziel des Anerkennungsstrebens ist u.a. die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehung oder die Einforderung vom anderen Beziehungsteilnehmer, der Beziehung den gleichen Stellenwert einzuräumen:

»In such a constellation, a breach of trust will be perceived as a betrayal that might lead to reactions that can only be explained and critically evaluated by reference to the normative expectations established by the relationship.« (Iser 2015: 39)

Tabelle 22: Freundschaft und Vertrauen

Intention	Beschreibung	Missachtungsform
Freund- schaft/ Vertrauen	Streben nach Anerkennung der gleichen Privilegien, wie die Referenzakteure. Akteure streben nach Inklusion und gleicher Teilhabe im globalen Ordnungssystem	Nicht-Anerkennung von Privilegien; Vorenthalten von Rechten und strukturellen Zugangsmöglichkeiten

Quelle: eigene Darstellung

4.2.4 Das Statusmodell in der Übersicht

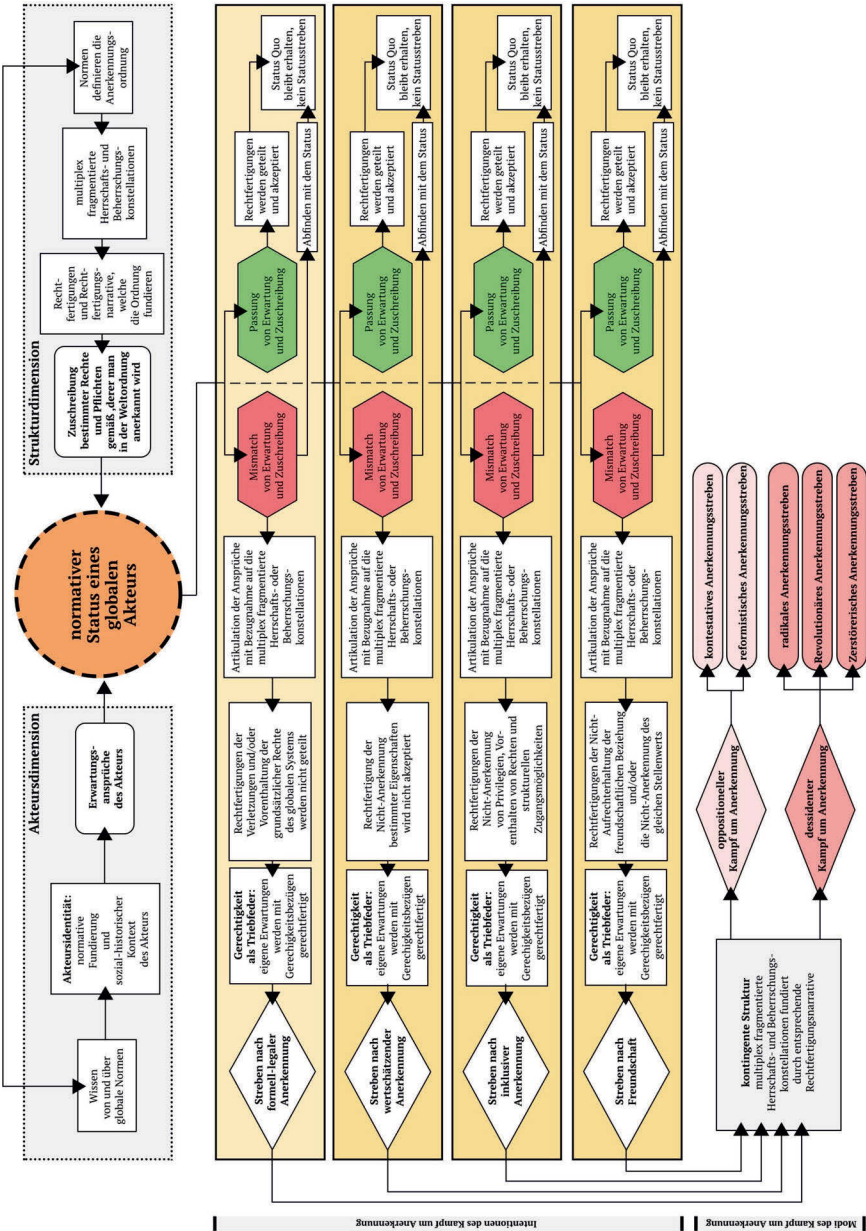
Mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* ist es möglich, die Motivation der Akteure hinter dem Kampf nach globaler Anerkennung zu verstehen. Ferner wird der Kampf um Anerkennung an sich der kritischen Reflexion zugeführt. Das Modell vermag es, sowohl die Akteurs- als auch die Strukturebene abzudecken: Durch die Typologisierung der unterschiedlichen Modi und der verschiedenen Intentionen wird die Akteursseite theoretisch beleuchtet und bietet eine fundierte Grundlage für die empirische Rekonstruktion. Aber auch die Auswirkungen auf das Anerkennungsstreben durch die globale Struktur in Form der globalen Rechtfertigungsnarrative innerhalb der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellationen wurden integriert. Abbildung 5 zeigt das Gesamtmodell in der Übersicht.

Das *Statusmodell globaler Anerkennung* kann an die facettenreichen Debatten um globale Herrschaft, globale Gerechtigkeit und Anerkennung fruchtbar anschließen. In der Theoriemodellierung wurden die Rückbezüge auf die theoretischen Ansatzpunkte vorgenommen und die theoretischen Einsichten entsprechend inkludiert. Gleiches gilt für die Logiken der Anerkennung: Die theoretischen Elemente wurden übernommen und die theoretisch problematischen Punkte durch das Statusmodell getilgt.

Nicht zuletzt kann auch den generellen Anforderungen und insbesondere dem Kritikbegriff mit dem Theoriemodell entsprochen werden. Mithilfe des *Statusmodells globaler Anerkennung* lassen sich die normativen Forderungen von »multiple forms of agency« (Acharya 2014: 649) rechtfertigungstheoretisch untersuchen, um die Kontestationen und Widerstände von globalen Akteuren im Allgemeinen und des Globalen Südens im Speziellen gegen die globale Ordnung offenzulegen. Wie gefordert, öffnet sich das Modell somit allen Akteursebenen, bezieht das Lokale mit ein und kann Widerstand in Form von Kämpfen für globale Anerkennung sichtbar machen. Mit der Rechtfertigungsdimension von Normen ist es ebenso möglich, die verschiedenen dominanten Narrative der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellation kritisch zu hinterfragen, wie es der poststrukturalistische Einwand von Herschinger (2015a: 20) for-

dert. Es können mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* die Macht- und Herrschaftsverhältnisse empirisch freigelegt werden.

Abbildung 5: Das Statusmodell globaler Anerkennung in der Übersicht



Quelle: eigene Darstellung

4.2.5 Methodologische, methodische und normative Klammer

Die theoretische Konzeption des Statusmodells zielt darauf ab, die Anerkennungsbeziehungen innerhalb der Weltordnungsstrukturen offenzulegen. Der durch das Statusmodell geleitete empirische Prozess erinnert damit an eine Genealogie im foucaultschen Sinne. Genealogisch meint in diesem Zusammenhang, einen empirischen Gegenstand in seiner Geschichtlichkeit zu erfassen und Kritik zu üben:

»Genealogische Kritik steht für eine radikale Analyse, die die historischen Wurzeln eines Werts, einer Institution oder einer Praxis freilegt, um es durch den Hinweis auf seinen Ursprung zu kompromittieren und zu delegitimieren.« (Saar 2007: 9)

Die Empirie wird demnach einer radikalen Analyse unterzogen, die historischen Entwicklungen und die sozial gewachsene Kontingenz müssen dabei genealogisch nachvollzogen und der kritischen Reflexion zugeführt werden (siehe Anforderungen, 2.3). In den Ausführungen zum Statusmodell wurde mehrfach auf die Geschichtlichkeit und die kontingente Situierung der Anerkennungsbeziehungen hingewiesen. Dies bedeutet für die empirische Arbeit mit dem Statusmodell konkret: Die Rechtfertigungsnarrative, der Status eines Akteurs oder seine Motive hinter dem Anerkennungsstreben sind historisch kontingent und müssen mit Bezug auf ihre historische Genese untersucht werden – genealogisch offengelegt werden. Die daraus gewonnenen empirischen Erkenntnisse können jedoch nur dann eine Schlagkraft entwickeln, wenn man die Offenlegung ebendieser nachvollziehbar und transparent vollzieht. Wie lässt sich eine solche genealogische empirische Arbeit anhand des globalen Statusmodells methodisch durchführen? Wie genau kann man methodisch den Status der einzelnen Akteure genealogisch rekonstruieren und die Über- und Unterordnungsstrukturen freilegen? Das oben ausgearbeitete Statusmodell gibt theoretische Hinweise und liefert das begriffliche Instrumentarium auf diese Fragen, eine methodologische Einbettung sowie eine genaue Methodik für die empirische Arbeit fehlt jedoch bis zu diesem Punkt.

Aber mit der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit und der Analyse der historischen Entwicklungen allein ist eine kritische Reflexion noch nicht vollauf möglich. Denn »Kritik hat ihren Platz im Jetzt« wie Saar (2007: 9) appelliert. Um mit den Ergebnissen der empirischen Rekonstruktionen in der Gegenwart Kritik zu üben, sind weitere Schritte nötig. Eine »Genealogie in Foucaults Sinne [schafft] [...] eine normative Distanzierung, doch damit ist das kritische Geschäft noch nicht getan«, wie Forst (2015c: 22) treffend formuliert. Schließlich ist Anerkennung im Sinne des Statusmodells globaler Anerkennung als neutral anzusehen. Aufgrund des theoretischen Begriffs alleine kann keine normative Wertung vorgenommen werden, ob Anerkennung an sich oder der Kampf um Anerkennung normativ wünschenswert oder ablehnenswert ist. So gibt es durchaus Anerkennungsbestrebungen, die auf der »dark side of recognition« (Iser 2015: 40) eingeordnet werden können. Es bedarf also zunächst der theoretischen Reflexion und dann der empirischen Rekonstruktion, um die Exklusionssysteme freizulegen und die Kämpfe um Anerkennung zu untersuchen. Im Sinne des Kritikbegriffs darf man aber bei der reinen empirischen Offenlegung nicht stehen bleiben. Nur mithilfe eines Referenzpunktes, eines Maßstabs für die kritische Reflexion der empirischen Ergebnisse, kann der Ver-

ständnisgewinn des Statusmodells emanzipatorisch genutzt werden. Es reicht demnach nicht, methodisch geleitet die einzelnen globalen multiplex fragmentierten Herrschaftsstrukturen mit dem globalen Statusmodell freizulegen. Dies kann nur der erste Schritt im Forschungsprozess sein, wenn man die Anforderungen aus ernst nimmt. Im zweiten Schritt müssen die empirischen Ergebnisse kritisch reflektiert werden.

Eine solche Kritik benötigt jedoch einen Referenzpunkt, welcher aber in einer von Foucault oder allgemein vom einer vom Poststrukturalismus inspirierten Diskursanalyse nicht mitgeliefert wird. Poststrukturalistische Ansätze lehnen, wie in 2.2 beschrieben, einen normativen Referenzpunkt an sich strikt ab, ohne jedoch die kritischen Potenziale eines solchen normativen Prinzips zu nutzen. Dieses Potenzial soll hier genutzt werden, ohne eine euro- bzw. westzentrische Perspektive einzunehmen.

Ein globales Statusmodell kann demnach im Sinne der Anforderungen und insbesondere im Lichte des kritischen Impetus dieser Arbeit nur theoretisch komplett sein, wenn man es methodologisch, methodisch und normativ einbettet. Das oben skizzierte Statusmodell gibt den theoretischen Rahmen vor, um die globalen Anerkennungsbeziehungen und das Anerkennungsstreben der Akteure begrifflich zu fassen und den Blick der Forschung auf den empirischen Gegenstand auszurichten. Dieses theoretische Modell muss mit der konkreten empirischen Forschungsarbeit, mit den spezifischen methodischen »Werkzeugen«, verknüpft werden. Das Zusammenspiel zwischen Theorie und Methode muss vermittelt werden: Die Methodologie stellt Kriterien bereit, die »abstrakten theoretischen Überlegungen mit den konkreten Verfahren methodisch kontrollierter Forschung« (Herborth 2011: 141) zusammenzuführen. Eine Methodologie ist die »Verknüpfung von handlungs-, sozial- und erkenntnistheoretischen Prämissen mit daran anschlussfähigen Methoden« (Franke/Roos 2019: 2). Diese methodologische Verortung des Statusmodells soll im Folgenden argumentiert werden, um daraus konkrete methodische Anweisungen für die empirische Arbeit abzuleiten. Sodann wird das Recht auf Rechtfertigung als emanzipatorischer Referenzpunkt eingeführt, um einen normativen Maßstab für die Reflexion der empirischen Ergebnisse zu haben.

4.2.5.1 Einbettung in eine rekonstruktive Forschungslogik

Epistemologisch wurde das Statusmodell bereits im grundsätzlichen Theorieverständnis (in Punkt 2.3.2) postpositivistisch verortet. Anknüpfend an diese erkenntnistheoretische Grundsatzentscheidung kann das Statusmodell folgerichtig nur mit einer rekonstruktiven Forschungslogik verbunden werden; sie soll, als methodologische »Klammer« um das Statusmodell gesetzt, das Modell für die Empirie der Weltpolitikforschung ertüchtigen. Diese Entscheidung soll auf der Ebene der Forschungslogik vollzogen werden. Denn der Begriff der Forschungslogik inkludiert die Ebenen Theorie, Methodologie und Methode (Herborth 2010: 266): Auf der Ebene der Forschungslogik wird die Verknüpfung dieser drei Ebenen sichtbar und verständlich. Im Allgemeinen lassen sich dabei zwei Formen der Verknüpfung (Forschungslogiken) festhalten: die Subsumtionslogik und die Rekonstruktionslogik.

Die rekonstruktive Forschungslogik zeichnet sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem empirischen Gegenstand aus (Herborth 2010: 266). Zunächst müssen hierbei der Gegenstand und die damit verbundenen Fragestellungen theoretisch reflektiert werden, um dann die jeweilige konkrete Methode zu begründen und entsprechend

dem empirischen Gegenstand anzupassen – was die Forschungspraxis ins Zentrum rückt (Herborth 2011: 145f.). Im Gegensatz zur poststrukturalistisch inspirierten Diskursanalyse werden auf diese Weise nicht bestimmte ontologische Phänomene wie Diskurse bevorzugt untersucht, die Forschungslogik gibt hingegen nur die Vorgehensweise, wie untersucht werden soll, vor (Franke/Roos 2013: 18). Das globale Statusmodell grenzt sich damit ab von einer Subsumtionslogik, die sich dadurch auszeichnet, »dass Theorie, Methodologie und Methode dem Gegenstand äußerlich sind« (Herborth 2010: 266f.). Das positivistische, am naturwissenschaftlichen Vorbild sich orientierende, Forschungsvorgehen wird damit verworfen.

Diese Forschungspraxis hat also den Anspruch, die sozialen Gegebenheiten und den darin enthaltenen Sinngehalt zu rekonstruieren, also die intersubjektiv geteilten Wissensbestände zu hinterfragen und zu interpretieren (Franke/Roos 2013: 13). Damit rückt Forschungslogik sehr nahe an die Grundprämissen der empirischen Ebene von Habermas' rationaler Rekonstruktion (vgl. Habermas 1982: 196). Sinn und Bedeutungen werden dabei nicht als mentale und damit interne Vorgänge der Subjekte aufgefasst, sondern lassen sich als Kommunikationsprozesse im Medium der Sprache beobachten (Herborth 2010: 280). Es wird explizit Bezug auf Adorno genommen, der in der wissenschaftlichen Tätigkeit ein Dechiffrieren des Sinns von Zeichen sieht. Trotz dieses Fokus auf die durch Sprache vermittelten Sinnzusammenhänge werden konkrete Handlungen der sozialen Entitäten nicht ausgeblendet: Handeln lässt sich nur verstehen, wenn es in soziale Sinnzusammenhänge eingebettet ist. Diese sind wiederum vermittelt durch Sprache und lassen sich auf diese Weise rekonstruieren (Herborth 2010: 281). Nur so können die Rechtfertigungsdimension von Normen im Allgemeinen und die jeweils spezifischen Rechtfertigungsnarrative empirisch untersucht und einer kritischen Reflektion unterzogen werden. Aus der epistemologischen Metaebene betrachtet, bedingt eine solche Vorgehensweise die Überzeugung, dass sowohl der Gegenstand als auch die Forschenden selbst in das Soziale eingebettet sind und auch selbst zur Konstruktion beitragen (Franke/Roos 2013: 17). Damit kommt das *Statusmodell globaler Anerkennung* aufgestellten Forderung nach Reflexion der eigenen Position im Erkenntnisprozess nach. Schließlich ist Rekonstruktion nicht ohne ein rekonstruierendes Subjekt zu verstehen (Franke/Roos 2013: 11). Daher lassen sich kontingente Strukturen nur durch die Rekonstruktion der entsprechenden, vor Ort geteilten Sinn- und Wissensbestände analysieren. In diesem Zusammenhang wird eine positivistische Vorgehensweise abgelehnt. Wie Forst (2015c: 80) konstatiert, ist eine Analyse der Rechtfertigungen und Machtverhältnisse »[...] niemals final oder vollständig objektiv.« Damit wird die Abbildung von Kausalitäten mittels Hypothesen obsolet. In gleicher Weise argumentiert Björkdahl (2010: 10) in Bezug auf reflexiv-konstruktivistischen Ansätze, in denen kausale Erklärungen als irrelevant eingestuft werden. Eine Aufteilung sozialwissenschaftlicher Phänomene in abhängige und unabhängige Variable macht, nach Franke/Roos (2013: 21), daher keinen Sinn. Aus diesem Grund ist eine Hypothesenbildung hinfällig.

Eine derart fundierte rekonstruktive Forschungslogik präsentiert sich, wie oben beschrieben, für verschiedenste Methoden offen. Je nach zu untersuchendem Rechtfertigungsnarrativ oder rechtfertigendem Argumentationsmuster der Akteure sind unter anderem *Grounded Theory*-basierte Untersuchungen, Diskursanalysen, Inhaltsanalysen oder Objektive Hermeneutik möglich.

4.2.5.2 Wissenssoziologische Diskursanalyse als Methode

Innerhalb dieser skizzierten methodologischen Klammer soll die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* (WDA) nach Keller (2011b) als ideales methodisches Forschungsprogramm vorgeschlagen und auf das globale Statusmodell hin angepasst werden. Die WDA verbindet die Hermeneutische Wissenssoziologie mit der Diskursforschung, um systematisch die »diskursive Konstruktion symbolischer Ordnungen« (Keller 2011b: 11) zu analysieren:

»Der Wissenssoziologischen Diskursanalyse geht es dann darum, Prozesse der sozialen Konstruktion, Objektivation, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d.h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren« (Keller 2011a: 59)

In ihrer grundlegenden Ausrichtung kann die WDA damit die oben skizzierte rekonstruktive Forschungslogik methodisch umsetzen. Es geht darum, den sozialen Sinn von Handlungen zu verstehen, also gleichsam diese sinnhaften sozialen Handlungen zu rekonstruieren (Keller 2007: 9). Für Keller bildet hierfür die wissenssoziologische Hermeneutik die Basis, die er aber mit einer Diskursanalyse erweitert. Warum reicht für diese Rekonstruktionsprozesse nicht die »einfache« wissenssoziologische Hermeneutik aus?

Die Wissenssoziologie nach Berger und Luckmann²⁰ richtet sich vor allem auf das Verstehen von »Alltags- oder Jedermann-Wissens« (Keller 2011b: 183). Es geht um die Wissenskonstruktionen von Individuen; aufgrund welcher Sinnbezüge und Wissensbestände diese die Welt deuten ist, die elementare Frage (Keller 2011a: 60). Ideen sickern in das Alltagswissen der Individuen ein und prägen die Handlungen. Individuen konstruieren durch ihre Deutung ihre Weltsicht. Diese theoretische Zielrichtung wird durch die sozialwissenschaftliche Hermeneutik empirisch umgesetzt: Sie rekonstruiert die Deutungen und Deutungsroutrinen der Menschen – es geht um die »Rekonstruktion individueller und gesellschaftlicher Sinnkonstruktionen« (Kurt/Herbrik 2014: 477). Problematisch ist für Keller (2011b: 185) dabei die ausschließliche Fokussierung auf die Mikroebene: Nur das Individuum wird der Rekonstruktion überführt, die kollektiven Wissensvorräte werden nicht betrachtet: »Die enorme Bedeutung von institutionellen Wissensbestände für die Gesamtkonstitution der gesellschaftlichen Wirklichkeitsverhältnisse«, wie Keller (2011b: 183) richtigerweise kritisiert, bleiben theoretisch wie empirisch unbeachtet.

Um diese Problemlage zu lösen, kombiniert er die Einsichten der wissenssoziologischen Hermeneutik mit einer Diskursperspektive. Ziel ist es, die reine Mikroebene zu verlassen und auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu zoomen. In Anlehnung an die Diskurstheorie von Foucault definiert Keller (2011b: 186) Diskurse als »strukturierte und zusammenhängende (Sprach-)Praktiken, die Gegenstände und gesellschaftliche Wissensverhältnisse konstituieren«. Mit einem solchen Diskursbegriff ändert sich für

20 Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den soziologischen Grundlagen ist aufgrund der Platzrestriktionen hier nicht möglich. Für die substanzielle theoretische Herleitung der WDA siehe Keller (2011b; 2007).

Keller (2011b: 149) die Perspektive: Nicht wie oben beschrieben das Alltagswissen steht im Augenmerk des Verstehens, sondern das Wissen als diskursive Konstruktion. Diskurse strukturieren; sie stellen dauerhaft Wissen für die Akteure bereit. Die Akteure selbst konstruieren bzw. reproduzieren die Diskurse durch ihre Handlungen (Keller 2011b: 236). Schünemann/Keller (2016: 59f.) fassen die theoretische Kombination konzise zusammen:

»Mit dem Foucaultschen Diskursbegriff [lässt sich der] empirische[.] Gegenstand also als tatsächliche Aussageereignisse, Äußerungen, die sich gemäß der grundlegenden terminologischen Unterscheidung Foucaults nach ihren typisierbaren Gehalten, den Aussagen, analysieren [..]. In diesen wiederkehrenden Aussagen lassen sich nun wiederum – und hier kommt die wissenssoziologische Theorie und Forschungspraxis ins Spiel und übernimmt gewissermaßen das leitende Untersuchungsinteresse – wissenssoziologische Strukturelemente ausmachen, die sich durch interpretative Analytik erfassen und beschreiben lassen.«

Methodologisch schließt sich damit der Kreis: Diskurse werden »als tatsächliche, manifeste, beobachtbare und beschreibbare soziale Praxis bestimmt, die ihren Niederschlag in unterschiedlichsten natürlichen Dokumenten, im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch findet« (Keller 2011b: 236). Mithilfe des interpretativen Vorgehens ist es dann möglich, genau diese Manifestationen der Diskurse in den Dokumenten zu rekonstruieren. Durch eine »interpretativ-hermeneutische Erschließung der qualitativen Daten« (Keller 2011a: 59) können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Diskurse rekonstruieren (vgl. Keller 2007: 12). Schünemann (2014: 74) bringt die grundlegende Stoßrichtung zusammenfassend sehr gut auf den Punkt:

»Aus der Kombination dieser verschiedenen theoretischen Perspektiven auf das gemeinsame Phänomen des Wissens ergibt sich ein Forschungsprogramm, das es sowohl erlaubt, die grundlegenden diskursiven Strukturen in den zu untersuchenden Debatten freizulegen als auch, die jeweils Wirklichkeit konstituierenden Prädispositionen der beteiligten Sprecher und kollektiven Akteure zu berücksichtigen.«

Mit dieser methodologischen Grundhaltung passt sich die WDA in die skizzierte rekonstruktive Forschungslogik mit dem postpositivistischen Wissensbegriff ein.

4.2.5.2.1 Verknüpfung mit dem Statusmodell globaler Anerkennung

Bevor die konkrete methodische Umsetzung der WDA umrissen werden kann, muss zunächst die theoretische Übersetzungsleistung auf das Statusmodell globaler Anerkennung erbracht werden. Die perfekte theoretisch Passung der WDA lässt sich an fünf Punkten festmachen:

(1) Mit der WDA lassen sich Diskurse methodisch geleitet untersuchen. Das globale Statusmodell ist, wie beschrieben, im kommunikativen Paradigma der Kritischen Theorie sowie im reflexiven Konstruktivismus verortet und weist damit der Sprache einen grundlegenden ontologischen Rang zu: Die intersubjektiven Gründe des Handelns sind immer diskursiv verhandelt. So steht im Kern des *Statusmodells* das Anerkennungsstreben, welches auf dem Wissen um gemeinsame Normen basiert. Der normative Bezugsrahmen der Anerkennung (die globalen Normen) beruht auf einer konstanten *Verständi-*

gung der Akteure. Die Normen wurden dabei mit Wiener als diskursiv kontestiert definiert und die Rechte und Pflichten der Norm durch Rechtfertigungen sprachlich konstituiert. Kurzum: Diskurse und die dazugehörigen Praktiken des Sprach- und Zeichengebrauchs, wie Äußerungen, Aussagen, Argumentationen etc., sind dem *Statusmodell globaler Anerkennung* inhärent.

Dies deckt sich mit der oben genannten Definition von Diskursen als »strukturierte und zusammenhängende (Sprach-)Praktiken, die Gegenstände und gesellschaftliche Wissensverhältnisse konstituieren« (Keller 2011b: 186). Welches Wissen die Akteure um die Normen haben, welche Normen auf welche Weise gerechtfertigt werden, kann durch eine Rekonstruktion der diskursiven Beiträge der Akteure untersucht werden.

(2) Ebenjener Diskursbegriff der WDA ist darüber hinaus kompatibel mit der Definition des Statusmodells. In Punkt 4.2.2.1.3 wurden globale Diskurse theoretisch grob als Sinnzusammenhänge definiert, die als Regelsysteme das Handeln der Akteure strukturieren und von ebendiesen auch wieder konstruiert werden. Auch Keller (2011b: 11) versteht Akteure als »als regelinterpretierend Handelnde, als aktive Produzenten und Rezipienten von Diskursen«. Diskurse sind nicht ein Abbild der Welt, sie sind stattdessen eine sozial kontingente Konstruktion. Der Akteur wird in der WDA dabei als Sprecher verstanden und muss immer auch der Analyse zugeführt werden, denn sie oder er steht in einer »rekursiven Wechselbeziehung« (Keller 2011a: 67) mit den Diskursen. Will heißen: Akteure haben unterschiedliche Ressourcen, unterschiedliche Weltbilder, unterschiedliche Sozialisationen etc., welche daher immer auch in die Diskursanalyse miteinbezogen werden müssen.

Die kritisierte (Über-)Ontologisierung von Diskursen der poststrukturalistischen Diskursanalysen ist somit auch in der WDA nicht gegeben. Der Akteur wird als Sprecher der Analyse zugeführt – sowohl die Akteurs- als auch die Strukturebene werden der empirischen Untersuchung überführt.

(3) Der theoretische Schlüssel zur Verankerung der WDA am *Statusmodell globaler Anerkennung* liegt im Rückbezug auf den »Planet Foucault« (Keller 2011b: 122). Auch der für das Statusmodell zentrale Referenztheoretiker Forst bezieht sich immer wieder auf Foucault: Die Rechtfertigungsnarrative und auch die sozialen Machtverhältnisse sollen nach Forst wie eine foucaultsche Genealogie rekonstruiert werden (Forst 2015c: 22):

»Sie [die Rekonstruktion, TL] muss den diskursiven Raum als Raum guter oder schlechter Rechtfertigungen erschließen, sie muss deren Genealogie und komplexe Wirkungsweise analysieren, und sie muss die diskursiv entscheidenden Positionen und Strukturen in einer Gesellschaft in den Blick nehmen.« (Forst 2013c: 24)

Die Elemente des globalen Statusmodells, wie die noumenale Macht und Rechtfertigungsnarrative, müssen im Hinblick auf ihre diskursive Struktur untersucht werden (vgl. Forst 2015c: 22). In beiden Fällen, bei Forst wie auch bei Keller, wird somit der Diskursbegriff in seiner grundlegenden Form ähnlich gesehen. Die WDA kann also auch im globalen Statusmodell Anwendung finden.

(4) Ein »konzeptueller Anhaltspunkt« (Keller 2007: 30) der WDA ist die Analyse von Narrativen. Die theoretische Passung zwischen WDA und des hier ausgearbeiteten theoretischen Rahmens wird hier offensichtlich: Globale Rechtfertigungsnarrative bil-

den zentrale theoretische Bausteine des globalen Statusmodells und sind deswegen in der empirischen Rekonstruktion von besonderer Bedeutung. Diesem Stellenwert trägt die WDA Rechnung.

4.2.5.2.2 Methodisches Vorgehen

Welches konkrete methodische Vorgehen schlägt die WDA vor? Grundsätzlich ist das Arbeiten mit der Wissenssoziologischen Diskursanalyse »Interpretationsarbeit« (Keller 2011b: 273). Es ist Textarbeit mit hermeneutischen Mitteln: Ein Text wird ausgelegt und systematisch von Wissenschaftler*innen interpretiert. In diesem Interpretationsprozess spielen »abduktive Schlüsse, also Ideen, Einfälle, Geistesblitze, die aus der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Datenmaterial entstehen, eine wichtige Rolle« (Keller 2011a: 76f.).

Eine solch freie interpretative Vorgehensweise sieht sich notwendigerweise mit generellen Herausforderungen der qualitativen Forschung konfrontiert. Deutungen eines Textes sind immer abhängig von den Forschenden. Eine Replizierbarkeit der Forschungsergebnisse ist daher nicht möglich – wie bei allen postpositivistischen wissenschaftlichen Untersuchungen. Umso mehr müssen deswegen grundlegende Kriterien der qualitativen Forschung Anwendung finden: Die jeweiligen Interpretationsschritte müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es kommt also darauf an, die Textauswahl- und die Interpretationsverfahren genau zu begründen und die wissenschaftliche Intention zu erläutern (Schünemann 2014: 53). Hierbei bedarf es von Seiten der Forschenden größter Sensibilität hinsichtlich der »Adäquanz, Stimmigkeit, Zuverlässigkeit, Gültigkeit und Überprüfbarkeit [...]« (Hitzler/Honer zitiert nach Keller 2011b: 274) der Datenanalyse.

Konkrete Vorgehensweise bezogen auf das Statusmodell

Wie genau lässt sich nun das *Statusmodell globaler Anerkennung* empirisch umsetzen? Die bereits beschriebene methodische Offenheit ist auf den ersten Blick ein Nachteil. Eine genaue und akribische Anleitung, wie man einen Forschungsgegenstand zu bearbeiten hat, kann es nicht geben und das wäre auch mit den theoretischen Prämissen nicht vereinbar. Es werden lediglich grobe Leitlinien der Vorgehensweise vorgegeben. Methodische Offenheit ist konstitutiv für die WDA. Dieser scheinbare Nachteil wendet sich jedoch andererseits zu einem großen Vorteil dieser methodischen Vorgehensweise: Eine WDA muss immer erst auf den Forschungsgegenstand hin angepasst werden (Schünemann 2014: 77).

Aus diesem Grund soll die von Keller (2011a: 83ff.) vorgeschlagene Vorgehensweise für die nachfolgende empirische Untersuchung des Anerkennungskampfes des Globalen Südens (siehe 5) adaptiert werden. Folgende Punkte und Schritte sind für die empirische Studie relevant:

Begriffe und Phänomene: Die WDA stellt Grundbegriffe und Definitionen für die Durchführung der Methode bereit. Diese sollen auch hier zum Einsatz kommen, jedoch angepasst und ergänzt durch die theoretischen Einsichten des globalen Statusmodells. Auch Schünemann (2014: 103) befindet eine solche terminologische Bestimmung für nötig, da

gerade die Diskursanalysen im Allgemeinen unter einer undeutlichen Begriffsverwendung leiden. Gerade im Hinblick auf die Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit der empirischen Forschung ist Klarheit aber Gebot. Die nachfolgende Tabelle erläutert deswegen die für die empirische Studie notwendigen Begriffe kurz auf Grundlage der Terminologie von Keller (2011a: 68) und Schünemann (2014: 103f.) sowie der Einsichten des globalen Statusmodells:

Tabelle 23: Begriffe für die empirische Untersuchung

Begriff	
Diskursfragment	Diskursfragmente »beinhalten kompatible Teilstücke von Diskursen« (Keller 2011a: 113). Die zu analysierenden Dokumente stellen die Diskursfragmente dar. Aus den dort textualisierten Äußerungen müssen Aussagen rekonstruiert werden.
Äußerung	Eine Äußerung ist die sprachliche Verbalisierung des Diskurses oder eines Diskursfragments: »Die konkret dokumentierte, für sich genommen je einmalige sprachliche Materialisierung eines Diskurses bzw. eines Diskursfragments« (Keller 2011a: 68).
Aussage	»Der typisierbare und typische Gehalt einer konkreten Äußerung bzw. einzelner darin enthaltener Sprachsequenzen, der sich in zahlreichen verstreuten Äußerungen rekonstruieren lässt.« (Keller 2011a: 68). Aussagen gilt es zu rekonstruieren.
Diskurs	Siehe Punkt 4.2.2.1.3
Narrativ	Siehe Punkt 4.2.2.1.3
Diskurskoalition	Diskurskoalition als »eine Gruppe von Akteuren, deren Aussagen dem selben Diskurs zugerechnet werden können« (Keller 2011a: 68).
Diskursstrang	Im Zeitverlauf können Diskursstränge als »thematisch einheitliche Diskursverläufe« (Jäger zitiert nach Schünemann 2014: 105) rekonstruiert werden. Die diskursiven Begründungen des Widerstands des Globalen Südens werden zwar ständig aktualisiert, die Akteure nehmen aber immer wieder Bezug auf vergangene Diskurse.
Diskursfeld	Diskursfeld als »Arena, in der verschiedene Diskurse um die Konstitution bzw. Definition eines Phänomens wetteifern« (Keller 2011a: 68).
Diskursive Praktiken	Diskursive Praktiken als »Formen der Aussagenproduktion, die sich bspw. textförmig materialisieren« (Keller 2011a: 68). Akteure halten beispielsweise Reden auf internationalen Konferenzen oder verabschieden Statements.
Diskursstrategien	Diskursstrategien als diskursive Praktiken, die jedoch als »argumentative, rhetorische, praktische Strategien zur Durchsetzung eines Diskurses« (Keller 2011a: 68) Wirkung entfalten.
Akteur	Akteure als »individuelle oder kollektive Produzenten der Aussagen; diejenigen, die unter Rückgriff auf spezifische Regeln und Ressourcen durch ihre Praktiken einen Diskurs (re)produzieren und transformieren« (Keller 2011a: 68)
Sprecherposition	Die Sprecherposition ist eine von einem Akteur zugewiesene Rolle: »Sprecher treten allesamt öffentlich als – zum Teil auch qua Amt so genannte – Sprecher einer Gruppe, eines kollektiven Akteurs auf.« (Schünemann 2014: 106). Hier sind damit vor allem die Diplomaten*innen gemeint, die für einen Staat sprechen.

Begriff	
Adressat/ Publikum	Das Publikum gibt an, an wen oder was der Diskurs gerichtet ist.
Rechtferti- gungen	Siehe 4.2.2.1.1 und 4.2.2.1.2; Rechtfertigungen können diskursiv von den Akteuren und ihren Sprecher*innen geteilt werden oder auch nicht. Besonders die Ablehnung der Rechtfertigungen ist interessant, da sich daraus das Streben nach Anerkennung entwickeln kann.
Rechtfertigungs- narrative	Siehe 4.2.2.1.2 und insbesondere 4.2.2.1.3
Ansprüche/ Erwartungen	Die Akteure artikulieren eine Annahme, was andere Akteure tun sollen und/oder was ihnen zusteht. Erwartungen beziehen sich auf globale Normen (siehe genauer 4.2.1.2). Daraus können im Sinne des Modells Statusansprüche erwachsen. Die Ansprüche werden immer auch entsprechend diskursiv gerechtfertigt.

Quelle: eigene Darstellung

Datenauswahl: Zunächst ist eine Auswahl der Daten zu treffen, um daraus einen Korpus für die Analyse bilden zu können. Diese Studie konzentriert sich auf textförmige Daten, vor allem Reden, Statements, Presseerklärungen und gemeinsam verabschiedete Absichtserklärungen. Die Auswahl dieser Daten soll bereits in dieser Phase nach »nach theoriegeleiteten, also reflektierten Kriterien« (Keller 2011a: 90) erfolgen. Das globale Statusmodell weist hier den Weg und hilft durch den theoretischen Fokus bei der Auswahl.

Die jeweiligen Korpora werden in den jeweiligen Fallbeispielen genauer dargelegt. Bei den hier verwendeten Daten handelt sich um offizielle Dokumente der zu untersuchenden Staaten oder von Internationalen Organisationen, die zwar selbst recherchiert, aber nicht selbst erhoben wurden. Salheiser (2014: 816) gibt hierbei zu bedenken, dass solche Daten systematisch verzerrt sein können; dies trifft natürlich besonders auf Dokumente in der diplomatischen Sphäre zu. Daher ist es immer notwendig, diese zu kontextualisieren, sensibilisiert für Datenlücken zu sein und transparent die Datenauswahl darzulegen.

Auswahl der Daten für die Feinanalyse: Die Feinanalyse der Daten bildet das Herzstück der WDA. Zuvor müssen jedoch die Daten für die Feinanalyse ausgewählt werden. Hierbei soll auf eine »gewisse Breite, aber auch Vergleichbarkeit« (Keller 2011a: 91) geachtet werden. Wichtig dabei ist die Prämisse des theorieorientierten Samplings:

»Theorieorientiertes Sampling« bedeutet, dass die Auswahl von Daten (bspw. Textpassagen) zur Analyse nicht zufällig erfolgt und auch nicht an statistischer Repräsentativität orientiert ist, sondern sich an Kriterien der Forschungsfragen orientiert.« (Keller 2007: 32)

Um den Diskurs oder eine Argumentation zu erschließen, ist es nicht notwendig, alle Daten mittels der Feinanalyse zu untersuchen, es genügt, vermeintlich bedeutsame Dokumente auszuwählen und diese in Kontrast zu »stark unterschiedlichen (maximale Kontrastierung) oder vergleichsweise ähnlichen (minimale Kontrastierung) Aussageereignis[en]« (Keller 2007: 32) zu setzen. Sinn und Zweck der Auswahl ist es, den Aufbau des Diskurses oder der Argumentation vollständig zu erfassen; wie viele Daten aus dem Korpus dazu analysiert werden müssen, ist fallabhängig und muss immer auf Basis stetiger theoretischer Reflexion stattfinden:

»Der Auswahlprozess des Theoretical Sampling wird durchgeführt, bis zusätzliche Analysen keinen Erkenntnisgewinn über das Gesamtkorpus bzw. die daran gestellten Forschungsfragen mehr ergeben. Dies äußert sich im Untersuchungsprozess in der Feststellung von Wiederholungen: Weitere Analysen von Aussageereignissen liefern keine neuen Kategorien oder Ideen, sondern immer nur eine Bestätigung der bereits erarbeiteten Deutungsmuster, Phänomenstrukturen, Klassifikationen und narrativen Verknüpfungen.« (Keller 2007: 34)

Feinanalyse: Nach dem Auswahlprozess erfolgt die Feinanalyse. Sie ist ein »interpretativer Akt« (Keller 2011a: 91). Die Feinanalyse ist geprägt durch die theoretischen Einsichten des globalen Statusmodells: Der Fokus liegt auf dem Aufspüren und der Rekonstruktion von Rechtfertigungen und der dahinter liegenden Narrative sowie der Ansprüche und Erwartungen der Akteure, um auf diese Weise die Motive hinter dem Anerkennungsstreben herauszuarbeiten. Dabei werden die Diskursfragmente immer auf die Akteurs- sowie auf die Strukturdimension hin untersucht.

Der Rekonstruktionsprozess der Feinanalyse ist als die eigentliche, oben bereits beschriebene, Interpretationsleistung der Wissenschaftler*innen zu bewerten und erfolgt durch Kodieren:

»Die verschiedenen Strategien der (qualitativen) Kodierung zielen auf die begriffliche Verdichtung einzelner Textpassagen innerhalb von Dokumenten sowohl in analytisch-gliedernder wie auch in interpretierender Hinsicht« (Keller 2011a: 98f.)²¹

Mit der Verdichtung der Äußerungen aus den Diskursfragmenten können Aussagen interpretiert und damit als Rechtfertigungen, Erwartungen etc. interpretativ klassifiziert werden. Konkret werden also bestimmte Äußerungen (Textabschnitte) aus den Daten ausgewählt und interpretativ mit einem entsprechenden Kode (beispielsweise mit dem Kode »Rechtfertigung der Ansprüche«) versehen. Diese Kodierung wird im weiteren Verlauf der Analyse immer wieder auf Angemessenheit überprüft, gegebenenfalls neu zugeordnet oder gar wieder verworfen. Aus diesem Interpretationsprozess entstehen dann Kodierfamilien und mithin ein Kodierschema, welches im Verlauf des Feinanalysenprozesses abduktiv angepasst wird. Durchgeführt wird dieser Kodierungsprozess computergestützt mit MAXQDA.

21 Zum Kodieren siehe genauer Keller (2007: 36f.)

Zur Rekonstruktion des Anerkennungsstrebens ist »das schrittweise Vorgehen und Vorantasten durch eine mehr oder weniger große Zahl einzelner Feinanalysen« (Keller 2011a: 113) nötig, solange bis eine Sättigung erreicht ist.

Synoptische Instrumente: Um eine eingängige Darstellung der meist hochkomplexen Analyseergebnisse zu gewährleisten, sollen, wie bei Schünemann (2014: 101), synoptische Instrumente eingesetzt werden. Sie geben eine grafisch aufgearbeitete Zusammenschau der Rekonstruktionsergebnisse. Insbesondere für die nachvollziehbare Darstellung der Kodierweise sollen sie eingesetzt werden.

Dieses methodisches Vorgehen nach der WDA kann die Rechtfertigungen der globalen Herrschaftsverhältnisse offenlegen – eine Kritische Theorie der globalen Normenforschung darf aber in diesem Stadium die kritische Reflexion nicht abbrechen. In diesem Punkt muss Herborth (2011: 148) widersprochen werden, wenn er das emanzipatorische Interesse erfüllt sieht, wenn die Herrschaftsverhältnisse aufgedeckt sind und er die normative Dimension nicht als politische Kritik fehlinterpretiert sehen möchte. Wie gezeigt, setzt eine Kritische Theorie hier erst an. Die durch die Rekonstruktion »gewonnenen« Erkenntnisse müssen anschließend von Wissenschaftler*innen einer kritischen Prüfung in Bezug auf das Recht auf Rechtfertigung als emanzipatorischer Referenzpunkt unterzogen werden.

4.2.5.3 Der emanzipatorische Referenzpunkt: Recht auf Rechtfertigung

Einen solchen Referenzpunkt bietet das rechtfertigungstheoretische Theorieprogramm von Forst: das Recht auf Rechtfertigung. Wie in Punkt 2.3.2 gezeigt, muss eine Kritische Theorie der Anerkennung einen Referenzpunkt rekursiv ausbilden können, der als Maßstab zur Kritik dient, um emanzipatorisch wirken zu können. Darüber hinaus darf jener aber nicht ethnozentrisch sein, um sich nicht zu Recht einer impliziten oder gar expliziten imperialistischen Tendenz verdächtig zu machen.²²

In der konsequenten Weiterführung von Habermas' Ideen begründet Forst (2007a: 81f.) die Geltungs- und Rechtfertigungskriterien Reziprozität und Allgemeinheit aus den Geltungsansprüchen moralischer und politischer Normen. Reziprozität heißt, Akteure dürfen nicht bestimmte Rechte und Privilegien für sich beanspruchen, die sie anderen Akteuren verweigern (Forst 2013a: 452). Mit Allgemeinheit ist gemeint, dass alle Akteure das gleiche Recht haben, Rechtfertigungen vorzubringen und einzufordern. Genauer ist das fundamentale Recht auf Rechtfertigung wie folgt aufgebaut:

»Dann gilt, dass bei der Begründung bzw. Infragestellung einer moralischen Norm (bzw. einer Handlungsweise) niemand bestimmte Ansprüche erheben darf, die er anderen verweigert (Reziprozität der Inhalte), und dass niemand anderen die eigene Perspektive, eigene Wertsetzungen, Überzeugungen, Interessen oder Bedürfnisse einfachhin unterstellen darf (Reziprozität der Gründe), so dass man etwa beanspruchte, im »eigentlichen« Interesse der Anderen zu sprechen oder im Namen einer schlechthin

22 Kritisch dazu Tully (2011: 147; 151); Tully lehnt transzendente Referenzpunkte ab. Auf den ersten Blick verständlich, aber wie zu zeigen sein wird, hat er theoretisch nicht berechnigte Einwände, dass eine solche Kritische Theorie ethnozentrisch sein könnte.

nicht bezweifelbaren Wahrheit, die jenseits der Rechtfertigung stünde. Und schließlich gilt, dass die Einwände von keiner betroffenen Person ausgeschlossen werden dürfen, und dass die Gründe, die eine Norm legitimieren sollen, von allen Personen geteilt werden können müssen (Allgemeinheit).« (Forst 2007a: 82)

Übertragen auf die globale Ebene der Disziplin Internationale Beziehungen bedeutet dies, dass normativ gesehen eine globale Ordnung erreicht werden soll, in der grenzüberschreitende Akteure, egal welcher Ausprägung – ob Individuum, transnationaler Akteur oder Staat – keinen Normen unterworfen werden dürfen, die ihnen nicht wechselseitig begründbar zu rechtfertigen sind hinsichtlich der Kriterien Allgemeinheit und Reziprozität (Forst 2007b: 265). Damit ist auch der Vorwurf eines negativ konnotiert aufklärerischen, da ethnozentrischen Vernunftbegriffs nicht zu halten: Ein Überstülpen von externen Wertvorstellungen rechtfertigt sich hinsichtlich des Kriteriums der Reziprozität der Gründe nicht (Forst 2013a: 456) und damit kann der Referenzpunkt die Anforderungen aus dem Global IR-Paradigma erfüllen. Vorrangiges Ziel ist somit das Streben nach einer diskursiv gerechtfertigten Grundstruktur der Weltpolitik. Die globale Struktur (Organisationen, Institutionen etc.), die durch Normen legitimiert oder fundiert ist, sowie auch die Kontestationen der Akteure müssen durch die Kriterien des Rechts auf Rechtfertigung begründbar und legitimiert sein (vgl. Forst 2013a: 453). Tabelle 24 fasst das Recht der Rechtfertigung für die Kritische Theorie der globalen Anerkennung zusammen:

Tabelle 24: Referenzpunkt einer Kritischen Theorie der Normenforschung: Das Recht auf Rechtfertigung

Reziprozität	Reziprozität der Inhalte	Kein globaler Akteur darf bestimmte Ansprüche erheben, die dieser anderen Akteuren verweigert
	Reziprozität der Gründe	Kein globaler Akteur darf anderen die eigene Perspektive, eigene Wertsetzungen, Überzeugungen, Interessen oder Bedürfnisse unterstellen
Allgemeinheit	Alle globalen Akteure haben das gleiche Recht Rechtfertigungen vorzubringen; es dürfen keine Einwände ausgeschlossen werden und die Legitimationsgründe müssen von allen Akteuren geteilt werden können	

Quelle: eigene Darstellung, nach Forst (2007a: 82).

Die Staaten des Globalen Südens im Kampf um globale Anerkennung

Auf die Theoriearbeit folgt in diesem Kapitel die tentative empirische Anwendung des Statusmodells der globalen Anerkennung. Wenn man den in Punkt 4.2 konzeptionalisierten Anerkennungsbegriff theoretisch ernst nimmt, ist Anerkennung Teil einer jeden intersubjektiven Interaktion zwischen zwei oder mehreren Akteuren im globalen Raum und das Streben nach Anerkennung ein zentrales Phänomen innerhalb der Weltpolitik. Dessen ungeachtet soll der empirische Fokus in diesem Kapitel allein auf das Anerkennungsstreben von Staaten des Globalen Südens gelegt werden. Zwei Gründe sind hierfür maßgeblich: Erstens muss allein schon aus forschungsökonomischen Zwängen heraus eine Auswahl getroffen und das empirische Augenmerk auf einen Forschungsgegenstand gelegt werden, der mit dem Modell adäquat bearbeitet werden kann. Im Sinne der Anforderungen (siehe 2.3) sollen hierbei Staaten des Südens im Zentrum stehen und deren Wissensbestände rekonstruiert werden. Zweitens gehört der Anerkennungskampf gleichsam zur DNA des Globalen Südens. Die Anerkennungsprozesse sind daher von besonderer Relevanz und gleichen einem Musterbeispiel. Seit der Nachkriegsordnung sind die Akteure des Globalen Südens in einem konstanten Kampf um globale Anerkennung: »The struggle of the Global South has been and is ultimately a struggle for recognition – [...] a struggle against discrimination, disrespect, and humiliation« (Nel 2010: 963). Mit Hilfe des Statusmodells soll dieses Streben nach Anerkennung nun beispielhaft rekonstruiert und im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit untersucht werden. Ziel ist es, das Statusmodell empirisch zu plausibilisieren.

Das Anerkennungsstreben soll auf zwei Forschungsebenen mit dem Statusmodell untersucht werden:

- 1) Zunächst wird die Empirie, also das Anerkennungsstreben der Staaten, auf der Metaebene betrachtet. In Unterkapitel I wird der Globale Süden und dessen Kampf um Anerkennung *en gros* theoretisch angeleitet rekonstruiert. Diese empirische Arbeit auf einer übergeordneten, nicht in den Mikrobereich hineingehende, Ebene hilft, die Anerkennungsmotive und -prozesse grundsätzlich zu verstehen und die historisch gewachsenen Strukturbedingungen, also verschiedene globale Herrschaftsverhältnisse, annäherungsweise zu identifizieren. Das Statusmodell soll hier die Rekonstruktion anleiten, nicht aber in allen methodischen Feinheiten (vgl. 4.2.5.2.2) angewendet werden.

2) Auf dieser Grundlage wird dann im Unterkapitel II mit einem spezifischen Fallbeispiel der empirische Blickwinkel verengt werden: Das Anerkennungsstreben Indiens in der UN-Sicherheitsarchitektur wird mit dem Statusmodell globaler Anerkennung untersucht, um einen relevanten und spezifischen Akteur des Globalen Südens innerhalb einer konkreten Teilstruktur der multiplex fragmentierten globalen Ordnung zu rekonstruieren.

Diesen Kampf um Anerkennung, welcher prominent und schon sehr früh als »The revolt against the West« (Bull 1985: 217) bezeichnet wurde, mithilfe des theoretischen Modells besser zu verstehen, ist Zielsetzung des empirischen Teils der Studie. Wie in der Einführung dargelegt, ist hierzu folgende Frage leitend: Wie und aus welchen Motiven forderten und fordern die Akteure des Globalen Südens Anerkennung im globalen System ein?

5 Die Staaten des Globalen Südens im Kampf um Anerkennung – ein Skizzierungsversuch

»Let us remember that the stature of all mankind is diminished so long as nations or parts of nations are still unfree. Let us remember that the highest purpose of man is the liberation of man from his bonds of fear, his bonds of poverty, the liberation of man from the physical, spiritual and intellectual bonds which have for long stunted the development of humanity's majority. And let us remember, Sisters and Brothers, that for the sake of all that, we Asians and Africans must be united.«

(Sukarno zitiert nach Kahin 1956: 43f.)

Der Kampf um Anerkennung des Globalen Südens war und ist multidimensional. Bereits seit den Tagen von Ahmed Sukarno, dem ersten indonesischen Präsidenten nach der Unabhängigkeit und Gastgeber der Bandungkonferenz, ist der Widerstand gegen die jeweils vorherrschende Weltordnung vielschichtig. Die Themen, Zielsetzungen und Agenden der Akteure sind höchst disparat und gehen mit höchst unterschiedlichsten politischen Programmen einher. Ferner ist der Kampf um Anerkennung multiperspektivisch – er umschließt alle denkbaren Akteure und Akteurstypen im globalen Raum: von den lokal protestierenden Individuen über die sozialen Bewegungen (vgl. Polet 2008) oder die subversiven Aktionen von NGOs bis hin zum Widerstand von Staaten oder den Appellen der Internationalen Organisationen.

Der Kampf um Anerkennung des Globalen Südens kann darum nur annäherungsweise rekonstruiert werden. Trotzdem ist das Wagnis eines Skizzierungsversuchs möglich und empirisch fruchtbar. Sukarnos Zitat weist hier den Weg: Die Unfreiheit der Menschen des Globalen Südens (gleich in welcher Dimension) steht im Kern des Strebens nach Anerkennung. Der Vordenker des Antikolonialismus Frantz Fanon bringt die im Kern des Kampfs um Anerkennung stehende Ungerechtigkeit auf den Punkt: »When we revolt it's not for a particular culture. We revolt simply because, for many

reasons, we can no longer breathe« (Frantz Fanon). Es gilt demnach, sich rekonstruktiv dem Kern des Anerkennungsstrebens zu nähern, wenngleich dies bedeutet, wichtige Akteure und historische Gegebenheiten gezwungenermaßen außer Acht zu lassen, da es die empirische Fülle gar nicht zulässt.

In vollem Bewusstsein der Vielschichtigkeit der »multifaceted history« (Zinn in Prashad 2007: ix) soll daher die Rekonstruktion auf die maßgebenden Staaten, die *en bloc* in wechselnden Konstellationen die Agenda des Globalen Südens in der Sphäre des internationalen Systems eingebracht und bis heute versuchen diese weitertragen, eingegrenzt werden. Eine weitere Eingrenzung der Empirie erfolgt durch eine exemplarische Betrachtung der unterschiedlichen Dimensionen des Anerkennungsstrebens. Zwar plakativ, aber den Kern treffend, arbeitet Prashad (2014: 1) drei Leitmotive des Globalen Südens heraus, die hier den Rahmen für die nachfolgende empirische Rekonstruktion aufspannen sollen: (1) Frieden, (2) Brot, (3) Gerechtigkeit. Einen ähnlichen Dreischritt spannt Willy Brandt (1980: 7ff.) in dem nach ihm benannten Brandt-Report auf: »A Plea for Change: Peace, Justice, Jobs.« (1) Mit dem Begriff des »Friedens« fasst Prashad (2014: 2) die Motivation des Globalen Südens, sich vor allem in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes, aber auch darüber hinaus für Abrüstung und Friedensdiplomatie einzusetzen. Institutionelles Forum war hierfür zuvorderst die NAM. (2) Die ökonomische Dimension der politischen Forderungen des Globalen Südens umschreibt er mit »Brot«. Im institutionellen Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere im Rahmen der Konferenzen der UNCTAD, wird bis heute gegen die ökonomische Marginalisierung des Südens angekämpft und für eine Reform der Weltwirtschaftsordnung gerungen, um »Brot« für die Bevölkerungen der Peripherie sicherzustellen und echte wirtschaftliche Teilhabe auf der globalen Ebene zu erreichen. (3) Als drittes Hauptmotiv nennt Prashad (2014: 3) die Partizipationsansprüche der Akteure; unter dem Begriff der »Gerechtigkeit« fasst er die Forderungen nach mehr Beteiligung in der Weltpolitik, also die immer wieder artikulierte Erwartung, als Akteure in eine inklusivere Weltordnung eingebunden zu sein.

Diese grobe Einteilung in drei Hauptmotive soll für die empirische Untersuchung als Bezugspunkte genutzt werden. Um dabei die Begriffsschärfe zu erhöhen, soll der Begriff der »Gerechtigkeit« hier durch »inklusive Partizipation« ersetzt werden. Denn wie in der Theorie gezeigt (siehe 3.2), ist Gerechtigkeit ein inhärenter Bestandteil eines jeden Anerkennungsstrebens: Auch in den Dimensionen des »Friedens« und des »Brots«, um im Wortlaut von Prashad zu bleiben, ist Gerechtigkeit der Motor des Kampfes um Anerkennung. Prashad (2014: 3) meint mit dem Begriff der »Gerechtigkeit« die Forderungen nach »a more democratic international structure« – der Begriff der »inklusive Partizipation« erscheint daher passgenauer. Analog dazu soll der Begriff des »Brots« durch »ökonomische Teilhabe« ersetzt werden, weil dieser den Kern der Dimension besser trifft und weniger plakativ erscheint. Die hauptsächlichen Dimensionen¹ des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens sind daher wie folgt:

1 Diese drei Dimensionen erheben nicht den Anspruch, das Spektrum der Forderungen aus dem Globalen Süden exklusiv und in Gänze abzubilden. Die Schwerpunkte des facettenreichen Forderungskatalogs können damit jedoch dargestellt werden.

1. Frieden
2. Ökonomische Teilhabe
3. Inklusive Partizipation

Diese drei Leitmotive leiten die empirische Untersuchung an. Insofern, als zunächst diese Motive im Zeitverlauf überblicksartig mit dem globalen Statusmodell rekonstruiert werden sollen, um die darin eingewobenen Anerkennungsprozesse zu identifizieren.

Um diese empirischen Schlaglichter zu untersuchen, wird zunächst der Begriff des Globalen Südens rekapituliert, um dann die Geschichte des Globalen Südens zu rekonstruieren.

5.1 Globaler Süden – eine Begriffsbestimmung

Der Begriff *Globaler Süden* ist von einer hohen Ambiguität gekennzeichnet und obendrein noch politisch aufgeladen – eine Begriffsbestimmung ist daher diffizil. Was ist der Globale Süden? Wer kann dem Globalen Süden zugerechnet werden? Antworten auf diese Fragen zu finden, sehen Pagel et al. (2014) als sehr schwierig an: »clear definitions becomes a hopeless endeavor«. Eine exakte und gemeinhin akzeptierte Liste von Staaten, Gruppierungen oder – allgemeiner gesprochen – ein Verzeichnis, über die dem Begriff zugeordneten Akteure, gibt es nicht. Eine weitere Herausforderung bei der Begriffsbestimmung ist die Vielschichtigkeit des Phänomens: Gleichwohl Begriffe wie *Dritte Welt*, *Entwicklungsländer*, *Schwellenländer*, *Trikont*, *Peripherie*, *Süden*, *Vierte Welt*, *Least Developed Countries*, um nur einige zu nennen, mit dem sprachlichen Konstrukt *Globaler Süden* inhaltlich verbunden sind, versuchen sie jeweils mit einer bestimmten inhaltlichen Nuancierung durchaus gleiche, aber eben auch verschiedene soziale, ökonomische sowie geografische Phänomene begrifflich zu fassen. Schneider (2017: 19) spricht daher von einem polysemantischen Konzept *Globaler Süden*. Aber nicht nur wegen dieser unklaren und gleichsam komplexen Begriffsbedeutung ist eine Auseinandersetzung mit dem Terminus *Globaler Süden* für die nachfolgende empirische Untersuchung relevant: Während der Begriff mittlerweile in den allgemeinen sowie in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch übergegangen ist und in der IB *Globaler Süden* inzwischen ein geflügelter Begriff ist (vgl. Haug 2020: 1), gibt es auch kritische Stimmen, die vor der Verwendung des Begriffs warnen. So appelliert Toshkov (2018) sehr drastisch: »The ›Global South‹ is a terrible term. Don't use it!«

Aus diesem Grund soll das hier verfolgte Begriffsverständnis – welches bereits in der Einleitung kurz angedeutet wurde – dargelegt werden. Dazu soll im Folgenden die Begriffsherkunft rekonstruiert werden, um darauf die hier genutzte Begriffsdefinition zu erläutern.

Frühe Verwendung des Begriffs

Die Geschichte des Begriffs *Globaler Süden* reicht bis in die 1920er Jahre zurück (Dados/Connell 2012: 12). Antonio Gramsci, der italienische Philosoph (siehe auch S. 79), hat in seinem Essay mit dem Titel »The Southern Question« den Begriff des *Südens* von der reinen geografischen Bedeutung gelöst: »[Gramsci is] placing the emphasis on political eco-

nomie and a historical understanding of Italy's ›internal colonialism‹ (Mayo 2007: 9). Der wirtschaftlich starke Norden kolonialisiert, aus Sicht Gramscis, mit seinen Kapitalisten die Bauern aus dem Süden – der bis heute nachwirkende italienische Nord-Süd-Konflikt ist damit begrifflich gefasst worden (Dados/Connell 2012: 12). Diese Bedeutungsverschiebung des Begriffs *Süden* – weg vom rein geografischen hin zu einem Begriff, der die Marginalisierung und Abhängigkeiten von Menschen beinhaltet – ist seither Programm.

Von der rein geografischen Bedeutung gelöst wurde der Begriff des Südens fast zeitgleich auch in seiner Verwendung im argentinischen Literaturmagazin *Sur*. Dies war die erste historisch nachweisbare Begriffsverwendung. Das Magazin um die prominente Gründerin Victoria Ocampo und den Poeten und Essayisten Jorge Luis Borges, hat in den 1930er Jahren den Begriff des Südens genutzt und vor allem die Literatur, Kunst und Kultur Lateinamerikas behandelt (Kloß 2017: 3). Dem Begriff wurde so neben der politischen Dimension Gramscis auch eine transkulturelle Interpretation zu Grunde gelegt (vgl. Kloß 2017: 3).

Alternativer Sprachgebrauch zum Begriff der Dritten Welt

Prägend jedoch war und ist immer noch die politische Stoßrichtung: Die Rede vom *Süden* ist immer auch als alternativer Sprachgebrauch zum Begriff der *Dritten Welt* zu verstehen. Die Bezeichnung geht zurück auf den französischen Historiker Alfred Sauvy, der in einem Artikel des *L'Observateur* im Jahr 1952 das Konzept der *Trois Mondes* einführt. Als begriffliche Analogie zum Dritten Stand (*Tiers état*) in Frankreich, werden den Staaten der Dritten Welt »neglect, exploitation and revolutionary potential« (Wolf-Philipps 1987: 1312) zugeschrieben. Die Begriffsbedeutung oszilliert seit der Einführung des Begriffs daher zwischen politischer und wirtschaftlicher Marginalisierung der darunter gefassten Akteure und dem daraus entstehenden Widerstand gegen die bestehenden globalen Strukturen. Besondere Relevanz wurde dem Begriff zugeschrieben, als die aufkeimende Bewegung der unabhängig gewordenen Staaten den Begriff während der Bandung-Konferenz im Jahr 1955 als Selbstbeschreibung verwendeten: Ihren alternativen Weg als »non-nuclear Third Force« (Wolf-Philipps 1987: 1313) wollten sie damit ausdrücken, also die Nicht-Zugehörigkeit zu den zwei Lagern des sich entwickelnden bipolaren Systems des Ost-West-Gegensatzes. Die Bandung-Staaten gaben dem Begriff damit seine über die Jahre prägende Bedeutung, nämlich die Assoziation der Blockfreiheit mit dem Begriff der Dritten Welt. Begrifflich setzen sie sich damit ab von der Ersten Welt des Westens und der Zweiten Welt des Ostens. Die ursprüngliche Herkunft der Begriffsbedeutung wird damit emblematisch: Der aufbegehrende *tiers état* (Dritte Stand) kann sinnbildlich auf die Akteure der Dritten Welt übertragen werden.

Die Begriffsveränderung von der *Third Force* hin zur *Dritten Welt* wird gemeinhin dem französischen Anthropologen und Afrikanisten Georges Balandier, einem Kollegen Sauvys, zugeschrieben: »In 1956, Balandier edited the first book ever to have the Third World on its cover, and the contributions in ›Le ›tiers monde« (Kalter 2013: 25). Seit der Buchveröffentlichung von Balandier und den nachfolgenden Arbeiten des *Institut d'Etude du Développement Economique et Social (IEDES)* wurde der Begriff im französischen Sprachraum immer populärer (Kalter 2013: 26).

Eine sehr große, gar weltweite Aufmerksamkeit durch die Übersetzung in 17 Sprachen, erhielt der Begriff durch das Buch *Les damnés de la terre*² durch den Vordenker der Dekolonialisierung Frantz Fanon. In seinem sehr populär gewordenen Hauptwerk festigt er die Begriffsdefinition weiter und führt damit das oben beschriebene Verständnis der Bandung-Staaten fort: Der dritte Weg der Dritten Welt ist für ihn ein Kampf gegen den Kolonialismus und Imperialismus. Fanon appelliert daher an die befreiten und auch an die noch immer kolonialisierten Staaten, ihre eigenen Werte und Vorstellungen zu finden und umzusetzen (Fanon 1963: 99). Er entwirft daher eine antikoloniale Version eines sozialistischen Afrikas, das sich nicht in eine der zwei Welten (kapitalistischer Westen vs. Osten) einverleiben lässt, sondern seinen eigenen emanzipierten Weg einschlagen soll. Aus diesem Grund fordert Fanon das Aufbegehren gegen die ehemaligen und aktuellen Kolonialherren und die generelle Emanzipation von Europa:

»What it expects from those who for centuries have kept it in slavery is that they will help it to rehabilitate mankind, and make man victorious everywhere, once and for all. But it is clear that we are not so naive as to think that this will come about with the cooperation and the good will of the European governments.« (Fanon 1963: 106)

Kooperation allein wird die weltpolitischen Strukturen nicht verändern – daher ruft Fanon zum Widerstand auf. Denn er erkennt die Ausgrenzung der ehemals kolonialisierten Staaten in der Nachkriegsweltordnung. Bezugnehmend auf die Gründungskonferenz der Vereinten Nationen und die Nachfolgekonferenzen benennt Fanon daher sehr klar die strukturelle Exklusion der Dritten Welt:

»The radicalism of the African spokesmen brought the abcess to a head and showed up the inadmissible nature of the veto and of the dialogue between the great powers, and above all the tiny role reserved for the Third World.« (Fanon 1963: 77f)

Fanon verbindet mit dem Begriff der Dritten Welt somit nicht nur einen dritten alternativen Weg, sondern einen Weg des Widerstands gegen die vorherrschende Exklusion. Prashad (2014: 3) nennt dieses Streben »for peace, for bread, and for justice« der Dritte-Welt-Staaten das »Third World Project«. Eine Stimme in der Welt zu haben, war das erklärte Ziel und wurde mit dem Begriff verbunden: Der Widerstand wurde konstitutiv für den Begriff.

Eine der prominentesten Übersetzungen ins Englische und damit einhergehende Überführung des Begriffs in den (anglophonen) wissenschaftlichen Diskurs wurde von Peter Worsley (1964) vorgenommen. In seinem Buch »The Third World« hat er die weltpolitische Konstellation in drei »Welten« aufgeteilt, den Begriff der Dritten Welt übernommen und sozialanthropologisch begründet:

»[...] they are held to constitute a Third World, as against the First and Second (capitalist and communist) Worlds respectively. In other usages, however, the Third World is defined on the basis of a shared experience of a colonial past and a continuing »neo-colo-

2 *Les damnés de la terre* ist 1961 erschienen. Die hier zitierte englische Übersetzung *The Wretched of the Earth* wurde 1963 veröffentlicht.

nial« present, or upon the contrast between the world of Euro-America and the rest.«
(Worsley 1964: 285)

Auch hier ist Widerstand zentral in der Begriffsdefinition verankert und wird der wissenschaftlichen Bearbeitung zugeführt.

Begriffsverschiebung hin zum Begriff des Südens

Nach dem Ende des Kalten Kriegs und der damit verbundenen Implosion des Warschauer Pakts hat diese Begriffsbedeutung an Relevanz verloren, die »Zweite Welt« war nicht mehr in dieser Form vorhanden – die sprachliche Konstruktion einer Dritten Welt war nicht mehr begriffslogisch. Gleichwohl hat sich ein Bedeutungswandel vollzogen und die wirtschaftliche Dimension des Begriffs hat durch den in den 80er Jahren anwachsenden Diskurs über Entwicklungspolitik zugenommen: Der Begriff wurde zum Synonym für Armut und schlechte wirtschaftliche »Entwicklung«. Ein »abwertender Beiklang, eben den des drittklassigen« (Menzel 1997: 39) hat sich dadurch im allgemeinen Sprachgebrauch eingeschrieben.

Nachdem dem Begriff der Dritten Welt durch den Zusammenbruch der *Zweiten Welt* die inhaltliche Grundlage entzogen wurde und dieser auch durch die Kritik an der wirtschaftlichen sowie entwicklungspolitischen Begriffsverwendung immer mehr auf Ablehnung gestoßen war, wurde dieser zunehmend durch den Begriff des Südens bzw. des Globalen Südens ersetzt (Mignolo 2011: 165).

Auf globaler Ebene findet der Terminus *Süden* in den 1970er Jahren immer öfter im Rahmen der Vereinten Nationen Anwendung (Braveboy-Wagner 2009: 2). Zum ersten Mal wissenschaftlich und prominent genutzt wurde der Begriff des Südens vom damaligen Gouverneur der *Bank of Israel* und Wirtschaftswissenschaftler David Horowitz in seinem Buch *Hemispheres North & South: Economic Disparity Among Nation*. Interessant ist hierbei, dass er den Begriff in direkten Bezug zum Begriff »Norden« setzt: »There is a marked divergence in economic conditions and standards of living between the industrialized and the less developed countries of the world« (Horowitz 1966: 1). Er greift damit den strukturellen Unterschied zwischen dem »underdeveloped South« (Horowitz 1966: 6) und dem »wealthy North« (Horowitz 1966: 6) auf, den bereits Gramsci beschrieb und dem Begriff der Dritten Welt beifügte. Auch wenn die Studie vor allem die wirtschaftlichen Aspekte der Ungleichheit zwischen den zwei Hemisphären adressiert, so ist für Horowitz (1966: 11) das Problem nicht nur ein wirtschaftliches, sondern »in its very essence, political«. Er benennt es nicht explizit als Nord-Süd-Konflikt, aber die ökonomische Vormacht auf der einen Seite und der Kampf der »neuen« Nationen des Südens nach Unabhängigkeit und wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit auf der anderen Seite, sind für ihn die bestimmenden Probleme der damaligen Weltpolitik. Aufgrund dieser Argumentation schreiben Eckl/Weber (2007: 3) dem Buch von Horowitz sogar eine bleibende Bedeutung auf die gegenwärtige Diskussion im Fach IB zu:

»Horowitz's book serves as an epitome of some admittedly legitimate concerns, which presumably account for the continuing or recurrent prominence of a ›North – South divide‹ in the field of international relations.«

Wenn man die Persistenz der ökonomischen Ungleichheiten zwischen der nördlichen und der südlichen Hemisphäre bis heute bedenkt, haben Eckl/Weber (2007) Recht mit ihrer Aussage, die Studie von Horowitz habe nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Dennoch: Der Widerstand, das Aufbegehren des Südens, wird von Horowitz (1966: 11) abgetan. Die Studie als solche wirkt in der Argumentation sehr pro-westlich³ – die »legitimate concerns« (Eckl/Weber 2007: 3), wie der Antikolonialismus oder der Widerstand gegen den ökonomischen Imperialismus, werden von Horowitz (1966: 11) als »great myths of our time« und als »deeply indoctrinated« verworfen. Dessen ungeachtet zeigt sich bereits bei Horowitz die Konstruktion des Begriffs Süden: Der Begriff »funktioniert« immer nur mit einem *Other* – also dem Begriff des Nordens. Dieser Zusammenhang ist bei Horowitz durch eine Ungleichheit geprägt, die sich seit dem durch die Begriffsverwendung zieht.

Sehr populär – vor allem in der Weltpolitik – wurde der Begriff dann insbesondere durch die zwei sogenannten *Brandt-Reports* die 1980 und 1982 durch die Nord-Süd-Kommission⁴, geleitet vom früheren Bundeskanzler Willy Brandt. Das Begriffspaar »North-South« im Titel beider Berichte war Programm. Sehr konkret definierte die Expertenkommission die geografische Dimension des Begriffs *Süden*: »The South ranges from a booming half-industrial nation like Brazil to poor landlocked or island countries such as Chad or the Maldives« (Brandt 1980: 31). China sowie die osteuropäischen Sowjetstaaten zählen für die Kommission nicht zum Süden, gleichwohl die Kommission viele Anschlusspunkte zu diesen Staaten zum Süden sieht (Brandt 1980: 31). Unter den Begriff *Norden* fallen dann die »market-economy industrialized countries« (Brandt 1980: 31). Zwei südlich gelegene Staaten, Australien und Neuseeland, gehören für die Kommission daher zum Norden. Diese Begriffsdefinition wird sogar durch eine Karte auf dem Buchcover des ersten Berichts visualisiert: Mit der als Brandt-Line bekannt gewordenen Liniensetzung wird die Zweiteilung des Nord-Süd-Konflikts verbildlicht und geografisch verortet. Abbildung 6 zeigt die Brand-Line, abgebildet auf dem Buchcover des Berichts »North-South: A Programme for Survival«.

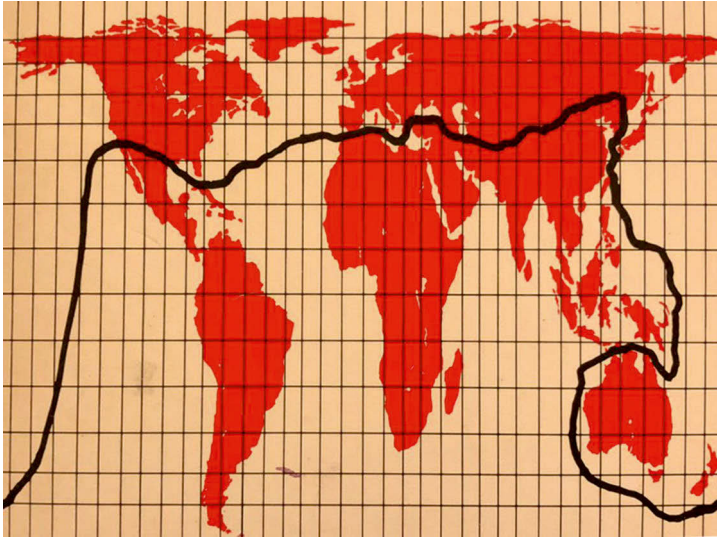
Durch die geografische Grenzziehung anhand BIP *per capita* verknüpft der Brandt-Bericht die geografische Lage von Staaten mit der globalen ökonomischen Entwicklung. Eine Zweiteilung der Welt wird damit konstruiert: ein sozioökonomisch entwickelter Norden und ein sozioökonomisch marginalisierter Süden. Im Bericht heißt es dazu: »North« and »South« are broadly synonymous with »rich« and »poor«, »developed« and

3 Als Ausweg aus der ungleichen Situation zwischen Nord und Süd schlägt Horowitz ein größeres Engagement der industrialisierten Staaten vor sowie einen Ausbau der Kooperation zwischen den zwei Hemisphären: »In such a struggle, not further disengagement but a deeper involvement of industrialized states in the development and economic growth of the underdeveloped nations is required. Not only but also a much greater degree of interdependence is called for« (Horowitz 1966: 13).

4 Die Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen, auch Nord-Süd-Kommission genannt, wurde 1977 gegründet. Als Vorschlag von Weltbankpräsident Mc Namara zur Lösung der stockenden Nord-Südverhandlungen »sollte eine »hochrangige, doch bewußt nichtamtliche Kommission« mit Mitgliedern sowohl aus reichen als auch armen Ländern eingesetzt werden, um praktische Maßnahmen vorzuschlagen« (Rother/Grebing 2006: 64).

»developing« (Brandt 1980: 31). Der Begriff des Südens ist hier besonders mit der wirtschaftlichen Dimension verknüpft und steht im Zusammenhang mit den Diskussionen um Entwicklungshilfe, die auch im Bericht einen starken Widerhall finden (Brandt 1980: 221ff.).

Abbildung 6: Brand-Linie



Quelle: Buchcover, Brandt (1980)

Trotz dieser sehr konkreten geografischen Konstruktion und damit einhergehenden diskursiven Zweiteilung der Welt, geht das Begriffsverständnis der Kommission über ein reines geografisches und wirtschaftliches Verständnis hinaus:

»The nations of the South see themselves as sharing a common predicament. Their solidarity in global negotiations stems from the awareness of being dependent on the North, and unequal with it; and a great many of them are bound together by their colonial experience.« (Brandt 1980: 31f.)

Die Akteure des Südens haben demnach in der Weltpolitik eine gemeinsame Geschichte, gemeinsame Interessen und fühlen sich solidarisch verbunden – sie teilen eine gemeinsame Identität. Der disparaten geografischen Gruppe wird also eine intersubjektiv geteilte politische Dimension zugeschrieben. Interessant ist hierbei, dass dem Süden bei dieser Begriffsdefinition auch die Exklusion aus der Weltpolitik mitgedacht wird: »The South – mostly as latecomers on the international scene – faces numerous disadvantages which need fundamental corrections« (Brandt 1980: 11).

Begriffserweiterung hin zu Globaler Süden

Die Begriffserweiterung von *Süden* hin zu *Globaler Süden* hat nach Dirlik (2007: 13) vor allem durch den Bericht »Forging a Global South« des *United Nations Development Programme* (UNDP) Eingang in den offiziellen Sprachgebrauch der Vereinten Nationen gefunden. In dem Bericht heißt es:

»The term does not imply that all developing countries are similar and can be lumped together in one category. What it does highlight is that although developing countries range across the spectrum in every economic, social and political attribute, they all share a set of vulnerabilities and challenges.« (United Nations Development Programme 2004: 1)

Interessant ist hierbei, dass im Zitat besonders die Diversität der Staaten untereinander hervorgehoben wird und die wirtschaftliche Dimension nur eine unter mehreren Dimensionen darstellt. Das Beiwort *Global* soll hier ausdrücken, dass die Entwicklungsprobleme des Südens eine globale Lösung herausfordern und durch Süd-Süd-Kooperationen ihr eigenes Schicksal gemeinsam im Verbund in die Hand nehmen (Dirlik 2007: 15).

Mittlerweile hat sich der Begriff *Globaler Süden* in der politischen Praxis als auch in der Wissenschaft durchgesetzt.

Drei Definitionen des Begriffs Globaler Süden

In der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs kann man nach Mahler (2018) drei grundsätzliche Definitionen des Begriffs *Globaler Süden* unterscheiden:

(1) Die erste Definition basiert auf wirtschaftlicher Deskription: Unter dem Begriff werden die »economically disadvantaged nation-states« (Mahler 2018: 6) gefasst, also diejenigen Staaten die nach der Klassifikation der Weltbank als *low* oder *middle Income* Staaten bezeichnet und in Afrika, Asien, Ozeanien, Lateinamerika und Karibik verortet werden (Clarke 2018). Sie führen also die Definition des Brandt-Berichts und die geografische Verortung der Brandt-Line bruchlos weiter. Unter der Kategorie *Globaler Süden* werden dementsprechend die »poorer parts of the world« (Clarke 2018) zusammengefasst und geografisch verortet, obgleich es sich natürlich um sehr unterschiedliche Staaten handelt (Clarke 2018).

(2) Diese erste sehr staatszentrierte Definition wurde vor allem in den Literatur- und Kulturwissenschaften kritisiert. In diesem Sinne ist die zweite Definition durch eine deterritorialisierte Perspektive geprägt. Nicht der Staat an sich wird dem Süden geografisch oder wirtschaftlich zugeordnet: »there are Souths in the geographic North and Norths in the geographic South« (Mahler 2018: 8). Will heißen: Im kapitalistischen System muss die *black box* Staat geöffnet werden und der Blick auch auf die marginalisierten Menschen innerhalb eines womöglich nominell reichen Staats gerichtet werden. Aus dieser Perspektive gibt das Beiwort *Global* an, dass es sich nicht um eine rein geografische Bezeichnung handelt – das Beiwort überlagert die geografische Bedeutung hin zu einer kritischen Bedeutung der Über- und Unterordnung, die in den Begriffen Süden und Norden steckt (Mahler 2018: 6). Antonio Gramscis Verständnis stand für dieses Begriffsverständnis Pate (siehe oben).

(3) Ein weiteres, drittes Verständnis schließt für Mahler (2018: 33) an dieser deterritorialisierten Perspektive an:

»Yet beyond this sociospatial definition, the Global South has also taken on a third meaning, referring to an emergent political imagination undergirding contemporary social movements that results from the recognition by the world's Souths of a shared experience of the negative effects of neoliberal globalization.«

Auch hier wird demnach der Begriff vom geografischen Inhalt gelöst. Besonderheit bei diesem Verständnis ist, dass der Widerstand gegen die kapitalistische Unterdrückung eine soziale Gruppierung mit entsprechender Identität konstruiert. Akteure, die unter dem Begriff des Globalen Südens gefasst werden, sind daher an keine spezifische geografische Lage gebunden, sondern vereint im Widerstand. Durch die gemeinsam geteilte Unterordnungserfahrungen – egal an welchem geografischen Standort – werden widerständige Praktiken ausgelöst (Mahler 2018: 33). Prashad (2014) bringt es definitorisch auf eine einfache Formel: »The global South is this: a world of protest, a whirlwind of creative activity.«

Kritik an der Begriffsverwendung

Die Definitionen und die damit einhergehende Begriffsverwendung werden aber auch harsch kritisiert. So entzieht Toshkov (2018) dem Begriff die empirische Grundlage: »There is no Global South«. Der Terminus sei zu ungenau, homogenisiere eine sehr differente Gruppe an Akteuren und beinhalte einen sehr starken geografischen Determinismus (Toshkov 2018). Anhand einer linearen Regression von Daten des *Human Development Index* (HDI) und geografischen Breitengrad der Hauptstädte kommt er zum Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen menschlicher Entwicklung und geografischer Lage im Süden nicht haltbar sei. Die Staaten, die unter dem Begriff des *Globalen Südens* subsumiert werden, hätten einen sehr heterogenen Entwicklungsstatus und seien sozioökonomisch viel zu disparat, um unter einem uniformen Begriff zusammengefasst zu werden. Dadurch werde ein geografischer Determinismus sprachlich konstruiert, der höchst problematisch sei:

»Poor countries are not doomed to be poor, because they happen to be in the South, and their geographic position is not a verdict on their developmental prospects.« (Toshkov 2018)

Analog zu dieser Kritik weisen Eckl/Weber (2007: 4) aus poststrukturalistischer Sichtweise auf die binäre Einteilung der Welt hin, die durch die sprachliche Konstruktion einhergeht. Der *Nord-Süd-Gegensatz* – oder noch stärker konnotiert – der *Nord-Süd-Konflikt* wird damit sprachlich konstruiert. Mit den zwei Begriffen *Norden* und *Süden* wird eine Über- und Unterordnungsverhältnis manifestiert: »we appear to move up when going north and to move down when heading south« (Eckl/Weber 2007: 5). Bedenklich ist dies durch die damit implizierte Wirklichkeitskonstruktion eines dominanten Nordens, der höher und besser konnotiert ist, und eines Südens auf der »unterlegenen« Seite der Welt (Eckl/Weber 2007: 5). Der Süden wird als das Andere (Other) konstruiert. Zusammen-

fassend: »the phrase ›North – South divide‹ tends to oversimplify issues, and the phrase has become a reality of its own, i.e. both practitioners and analysts take it as ›objectively given‹« (Eckl/Weber 2007: 6).

Der Globale Süden kann »also kritisch als »metageography« (Kleinschmidt 2018: 64) bezeichnet werden. Ein metageografischer Begriff meint ein »set of spatial structures through which people order their knowledge of the world« (Lewis/Wigen zitiert nach Kleinschmidt 2018: 64). Ein solcher metageografischer Begriff birgt immer die Gefahr der Simplifizierung sowie einer zu einfachen Kategorisierung.

Definition: Globaler Süden als historisch kontingente Konstruktion des Widerstands

Trotz der durchaus treffenden Kritik soll der Begriff des *Globalen Südens* hier für die empirische Arbeit weitergenutzt werden. Dies hat mehrere Gründe:

(1) Zunächst ist der Kritik am Begriff in Teilen zuzustimmen. Mit dem Begriff wird eine sehr disparate und heterogene Gruppe von Akteuren homogenisiert und zudem in verschiedene »Welten« kategorisiert – die oben ausgeführten Beanstandungen sind richtig. Die Folge kann also nur sein, die Kritik bei der Begriffsverwendung immer im Auge zu behalten. Dieses Nachsinnen über das Konstrukt *Globaler Süden* bedeutet jedoch nicht, den Begriff in seiner Gänze fallenzulassen. Denn man kann den Bedenken von Toshkov (2018) entgegenhalten, dass er sich nur auf die erste, wirtschaftlich deskriptive, Definition bezieht. Ein solcher Bezug ist selbstverständlich homogenisierend und wirkt auf diese Weise verallgemeinernd: Den Begriff ausschließlich anhand von wirtschaftlichen oder auch sozioökonomischen Kennzahlen festzumachen, ist abzulehnen. Toshkov (2018) sind aber die beiden anderen Definition nicht bekannt, zumindest erwähnt er diese nicht. Die Bedeutung des Begriffs geht über die wirtschaftliche Dimension hinaus, wie Dados/Connell (2012: 13) richtigerweise feststellen: »The term Global South functions as more than a metaphor for underdevelopment« (Dados/Connell 2012: 13). Ohne die geografische Verortung komplett zu negieren, wird der Begriff in den beiden anderen Definitionen deterritorialisert. *Globaler Süden* meint nicht per se einen geographisch vordefinierten Raum, sondern der Begriff fasst ein soziales Konstrukt, dass konstant und von unterschiedlichen Akteuren kontestiert wird: Die Bedeutung von *Globaler Süden* ist konstruiert und damit sozial kontingent.

(2) Mit dieser Konstruktionsperspektive wird es möglich, auch die Geschichtlichkeit des Begriffs zu erfassen. Wie oben rekonstruiert, ist sowohl der Vorgängerbegriff *Dritte Welt* als auch der jetzt etablierte Begriff des Globalen Südens im Laufe der Geschichte immer auch eine Selbstbeschreibung gewesen. Die Akteure selbst bezeichneten sich als *Dritte Welt*-Staaten oder heute als Teil des Globalen Südens, beispielsweise im Rahmen der G77. Die Wortherkunft und -bedeutung des *Dritten Welt*-Begriffs und des Begriffs des Globalen Südens sind somit sehr stark mit den Akteuren verbunden:

»As it stands today, the Global South has its origins in twentieth-century anti-colonialism, the 1955 Bandung Conference, the 1961 Non-Aligned Movement, and Cuba's Tri-continentalism, among others.« (Grovogui 2011: 175)

Die Abkehr vom *Dritten Welt*-Begriff hin zu Globaler Süden bedeutet nicht, wie Grovogui (2011: 176) richtigerweise festhält, eine Distanzierung von dem Emanzipations- und Wi-

derstandsbestrebungen der *Dritte Welt*-Staaten. Stattdessen fängt *Globaler Süden* als neuer Begriff nur die neue auf das neue Zeitalter angepasste Art der politischen Handlungsweise ein: »It merely signals an adjustment in ideological and political positioning to reflect the new forms of contentions around the legacies of colonialism« (Grovogui 2011: 176).

Eine Ablehnung des Begriffs à la Toshkov (2018) ist daher viel zu leichtfertig und unterminiert die Agency der Akteure des Globalen Südens; ein solches Vorgehen ist übergriffig und spricht den Akteuren die Fähigkeit ab, selbst zu sprechen.

(3) Der historische Blick hilft, sich auch den oben rekonstruierten widerständigen Kern des Begriffs zu vergegenwärtigen und diesen weiterhin hochzuhalten. Der Widerstand gegen die Strukturen der Weltordnung und die Veränderung derselben waren das grundsätzliche Ziel der unabhängig gewordenen Staaten, das, was Prashad (2014: 1ff.) treffend als »Third World Project« beschreibt (vgl. auch Dados/Connell 2012: 12). Wie oben dargelegt, sind diese Widerstandselemente auch im Begriff der Globalen Südens eingeschrieben:

»The use of the phrase »Global South« marks a shift from a focus on development or cultural difference toward an emphasis on geopolitical power relations.« (Dados/Connell 2012: 12)

Genau dieser Begriffsverlagerung auf den Widerstand gegen die herrschenden globalen Machtverhältnisse rechtfertigt die weitere Begriffsverwendung. Trotz der mannigfaltigen Unterschiede in den verschiedensten Bereichen ist ein Subsumieren der verschiedenen Akteure unter den Begriff angemessen. In diesem Sinne argumentiert auch Adebajo (2016: 1189):

»The historical focus on the Global South as a unit is, however, legitimate, as these countries fought collectively for the liberation of Asia and Africa; and decolonisation was one of the core principles that all Southern countries believed in, regardless of the nature of their regimes, level of wealth and political ideology.«

Dieser Blick auf den Widerstand als integraler Teil des Globalen Südens ist für die weitere empirische Untersuchung wichtig und leitend. Das Anerkennungsstreben bzw. der Kampf um Anerkennung ist damit Wesenskern des Globalen Südens, den es zu untersuchen gilt.

Aus diesen drei Gründen soll der Begriff des Globalen Südens hier für die weitere empirische Arbeit genutzt werden. Der Begriff vermag es, wie gezeigt, »the centrality of historical and contemporary patterns of wealth and power into a loosely geographically defined concept« (Schafer nach Clarke 2018) zu vereinigen. Die oben ausgeführte Kritik anerkennend, kann der Globale Süden als Begriff hier nur als deterritorialisierender und historisch kontingenter Terminus verstanden werden. Die Arbeit baut daher – wie in der Einleitung unter Punkt 1.2 bereits skizziert – auf dem Begriffsverständnis von Grovogui (2011: 176) auf:

»The ›Global South‹ is not a directional designation or a point due south from a fixed north. It is a symbolic designation meant to capture the semblance of cohesion that emerged when former colonial entities engaged in political projects of decolonization and moved toward the realization of a postcolonial international order.«

Soll heißen: Eine Liste von Akteuren zu erstellen, die unter diesen Begriff fallen, ist allgemein nicht möglich. Es muss je nach Fallbeispiel der historische Kontext rekonstruiert werden und eine Analyse folgen, die herausarbeitet, welche Akteure in dem jeweils spezifischen Fall sich selbst als Akteure des Globalen Südens wahrnehmen und von anderen Akteuren als solche wahrgenommen werden – es kommt also auf die jeweils historisch kontingente Konstruktion an.

5.2 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion? Empirische Streiflichter auf den Anerkennungskampf des Globalen Südens

Nach der Begriffsbestimmung sollen einzelne empirische Streiflichter auf den Anerkennungskampf der Staaten des Globalen Südens geworfen werden, um so den Kontext für die Untersuchung des Fallbeispiels darzulegen, einen global geschichtlichen Rahmen zu spannen und die Theorie empirisch zu plausibilisieren. Selbstverständlich kann es hierbei nicht darum gehen den Entwicklungsprozess in allen Facetten und Details nachzuzeichnen – dieser Versuch soll hier ausdrücklich nicht gewagt werden. Die Anerkennungskämpfe des Globalen Südens sind so vielseitig und an sich müsste jeder Akteur eigens detailliert untersucht werden. Daher werden im Folgenden mit der theoretischen Brille des Statusmodells der globalen Anerkennung Streiflichter auf die hauptsächlichen Dimensionen des Anerkennungsstrebens gesetzt: auf die Friedensdimension, auf die ökonomischen Teilhabe und auf die inklusive Partizipation. Dazu werden die Forderungen nach Anerkennung sowie die sich jeweils daraus ergebenden maßgeblichen politischen Handlungen beispielhaft rekonstruiert. Einzelne Beispiele sollen jeweils exemplarisch die jeweilige historische Phase verdeutlichen. Im Fokus stehen dabei vorrangig die Nationalstaaten als Akteure, wohl wissend, dass andere – vor allem transnationale Akteure – auch besonders relevant in diesen Prozessen waren und immer noch sind⁵. Aus forschungspragmatischen Gründen wird die Untersuchung hier, wie auch in den Fallbeispielen, auf Staaten des Globalen Südens eingegrenzt.

Um den Kampf um Anerkennung der Staaten des Globalen Südens überblicksartig anhand der Dimensionen des Anerkennungskampfs (siehe 5) zu rekonstruieren, sollen die Entwicklungsstufen dieses Anerkennungsstrebens analytisch in unterschiedliche Phasen getrennt werden. Hedley Bull (1985: 220) hat sehr prominent diesen Kampf als »Rest against the West« beschrieben.⁶ Dabei unterscheidet er fünf Phasen und Themen, die das Aufbegehren gegen die westliche Dominanz historisch und thematisch unterteilen:

5 Diese Desiderata bieten Anschluss für die weitere Forschungsarbeit.

6 Wenngleich ohne theoretischen Bezug auf Anerkennung oder die Anerkennungstheorie.

- 1. Phase: »Struggle of equal sovereignty«
- 2. Phase: »Anti-colonial revolution«
- 3. Phase: »Struggle of racial equality«
- 4. Phase: »Struggle for economic justice«
- 5. Phase: »Struggle of non-western peoples own identity and autonomy« (Bull 1985: 220)

Diese fünf Themen dienen auch hier als Richtschnur. Sie sollen entsprechend adaptiert und mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* beispielhaft untersucht werden.

Mit dem theoretisch geschärften Blick des globalen Statusmodells basiert ein solcher Kampf um Anerkennung immer auf einem normativen Fundament, auf den in der politischen Praxis Bezug genommen wird. Im Falle des Anerkennungsstrebens des Globalen Südens lassen sich (wie zu zeigen sein wird) die Konferenz von Bandung im Jahre 1955 sowie die Nachfolgekonzferenzen, die im »Geiste von Bandung« durchgeführt wurden, als starke Bezugspunkte ausmachen. Die dort getroffenen intergouvernementalen Vereinbarungen, insbesondere die zehn Punkte der *Dasasila Bandung*, wurden zum zentralen normativen Anker der Akteure des Globalen Südens. In den 60er und 70er Jahren hat sich das indonesische Bandung zu einem bedeutenden Referenzpunkt entwickelt: »All were inspired by [...] Bandung« (Taylor/Smith 2007: 14). Aber nicht nur die direkte Nachkriegszeit ist von dem weltordnungsstiftenden Gehalt der Konferenz geprägt gewesen (Acharya 2016b: 344), sondern bis heute wirkt Bandung nach: »Many of the emerging powers of today have a strong connection with Bandung« (Acharya 2016b: 354). Das Vermächtnis der Bandung Konferenz ist für Ampiah (2007: 203) der »Struggle against Marginalization« – diese Zielsetzung verbindet das Anerkennungsstreben der sehr unterschiedlichen Akteure des Globalen Südens im jeweiligen zeitlichen Kontext sowie über die verschiedenen Zeitphasen hinweg.

Aus besagten Gründen soll die Einteilung von Bull (1985) mit diesem Referenzpunkt verknüpft werden: Die fünf Phasen werden entsprechend in einen Prä-, Post- und Postpost-Bandung-Zeitraum gegliedert. Zunächst werden also in der Präphase die Frühformen des Anerkennungsstrebens besprochen, um dann in der Post-Bandung-Zeit die Hochblüte des Widerstands des Globalen Südens zu rekonstruieren. Mit dem Beiwort *postpost* sollen die gegenwärtigen Phänomene, die grob unter das Stichwort Emerging Powers fallen, gefasst werden. Auch wenn die gegenwärtige politische Praxis immer noch auf den Wurzeln von Bandung beruht, haben sich hier ein normativer Wandel und eine Distanz ergeben, was durch das Beiwort kenntlich gemacht werden soll.

5.2.1 Prä-Bandung: Das Ringen um formell-legale Anerkennung

Das internationale Staatensystem war bis ins 19. Jahrhundert »kein weltumspannendes – es war ein europäisches Staatensystem« (Deitelhoff/Zürn 2016: 75). Die Auswirkungen des Systems waren weltweit zu spüren – der Imperialismus hat sich Bahn gebrochen: Wenngleich in Europa mit der Entstehung des Staatensystems die Normen Souveränität und Nichteinmischung verankert wurden, kam es durch ebendiese Staaten im Globalen Süden zur groben Nichtbeachtung dieser Normen, zur blutigen Einverleibung frem-

der Territorien, zum Aufbau von Kolonialreichen und zur Ausbeutung der dort lebenden Menschen.

Aus Anerkennungssicht ist diese Prä-Bandung-Phase geprägt durch zwei parallel ablaufende Widerstandsprozessen: (1) Bereits de facto unabhängige Staaten strebten nach gleicher Souveränität und (2) in den kolonialisierten Territorien kam es zu langen und vielschichtigen kolonialen Emanzipationsprozessen, in deren Verlauf sich viele Staaten der kolonialen Herrschaft entledigen konnten. Die Dekolonisationswellen legten den Grundstein für den Widerstand der Staaten des Globalen Südens.

5.2.1.1 Kampf um gleiche Souveränität

Eine frühe Form des Widerstands der Staaten des Globalen Südens gegen die westliche Dominanz in der Weltpolitik war nach Bull (1985: 220) das Streben nach gleicher Souveränität. Das Wort *gleich* impliziert, dass nicht-westliche Staaten zwar ihre Unabhängigkeit bereits erreicht hatten, aber noch immer nicht auf einer Stufe mit den westlichen Staaten standen:

»This was the struggle of those states which retained their formal independence, but enjoyed only a subordinate or inferior status, to achieve equal rights as sovereign states.« (Bull 1985: 220)

Es handelte sich dabei um das Streben nach der grundsätzlich formell-legalen Anerkennung nicht-westlicher Staaten. Staaten wie Japan (vor 1890), Türkei (vor 1923), Ägypten (vor 1936) oder China (vor 1943) waren de facto unabhängige Staaten, standen aber unter erheblichem imperialem Einfluss westlicher Mächte. Die mächtigeren Staaten nutzten dabei sogenannte »ungleiche Verträge« als »imperial tool« (Kayaoglu 2010: 1) gegen die nicht-westlichen Staaten: Mit der Androhung und sogar teilweise mithilfe von militärischer und wirtschaftlicher Macht wurden die Staaten genötigt, vertraglichen Konditionen zuzustimmen, die nur die stärkere Seite begünstigte (Detter 1966: 1070; Yuzo 2000: 81). Die bilateralen und multilateralen Übereinkommen wurden zum Herrschaftsinstrument der westlichen bzw. externen Staaten; mit den Verträgen wurden weitreichende Beschränkungen der Souveränität über die jeweiligen nicht-westlichen Staaten normativ gesetzt. Damit einher ging die Verletzung der Normen der Souveränität und der Nicht-Einmischung; das Vorenthalten grundsätzlicher Rechte des globalen Systems für diese Länder war die Folge. Nach Donnelly (2006: 148) war diese »semi-sovereignty« statusprägend für die nicht-westlichen Akteure: Anerkannt als vollwertiges Mitglied in der Staatengemeinschaft wurde nur jener Staat, der die »Standards der Zivilisation« erfüllt. Durch diese Zivilisierungsthese wurde einerseits die Ungleichheit der Verträge sowie andererseits der damit zusammenhängende koloniale und imperiale Einfluss gerechtfertigt (Donnelly 2006: 148). Dagegen richtete sich der Kampf um gleiche Souveränität, das Streben nach formell-legaler Anerkennung.

Japans Anerkennungsstreben als Beispiel

Japans Streben nach Anerkennung in den Jahren von 1854 bis 1890 beschreibt diesen Kampf beispielhaft. Vor der Ankunft der US-amerikanischen *Schwarzen Schiffe* unter dem Kommando von Matthew Perry befand sich Japan in außenpolitischer Isolation; das seit

1603 regierende Tokugawa-Shōgunat schottete sich bis zu diesem Zeitpunkt vom Rest der Welt ab (vgl. Ringmar 2012a: 10).

Strukturdimension: Der globale Status Japans war in jener Zeit in der *Strukturdimension* geprägt durch eine besondere Herrschaftskonstellation. Durch die militärische Übermacht erzwangen die USA mit ihrer Kanonenbootpolitik den Abschluss weitreichender Verträge, welche die Souveränität Japans beschnitten. Neben der Öffnung japanischer Häfen für Handel und für die militärische Nutzung (Vertrag von Kanagawa, 1854) wurde auch die Exterritorialität als Recht für ausländische Staatsbürger (Japanisch-Amerikanischer Freundschaftsvertrag, 1858) vertraglich festgelegt:

»Extraterritoriality was quintessential legal imperialism; it extended Western legal authority into non-Western territories and limited non-Western legal authority over Western foreigners and their commercial interest.« (Kayaoglu 2010: 6)

Ein externer Staat, hier die USA, hat durch die Vertragsabschlüsse Rechte erhalten, die eigentlich genuine Hoheitsrechte Japans waren. US-Staatsbürger unterstanden auch auf japanischem Staatsgebiet der US-amerikanischen (extritorialen) Jurisdiktion, und nicht der japanischen. In der Folge wurde dessen Souveränität immer weiter ausgehöhlt: Durch Verträge mit weiteren westlichen Mächten, wie Großbritannien (Englisch-Japanischer Freundschaftsvertrag, 1854), Russland (Vertrag von Shimoda, 1855) und Preußen (Japanisch-preußischer Vertrag, 1861), entstand ein Netz aus verschiedenen vertraglich festgehaltenen Rechtsnormen, die allesamt die Souveränität Japans beschnitten. Im Sinne der Theorie prägen diese Vertragsnormen die Anerkennungsordnung maßgeblich, welche die Rechte und Pflichten beinhalten, gemäß derer Japan in der Weltordnung anerkannt wurde. Suganami (1985: 190) fasst diese Anerkennungserwartung des Westens zusammen: »The Western Powers, on their part, as is clear from the terms of these treaties, did not regard the Japanese state as an equal member of their international society.«

Fundiert war diese Anerkennungsordnung in einer Beherrschungssituation durch die militärische Übermacht der westlichen Staaten. Gerechtfertigt durch ein Rechtfertigungsnarrativ, welches die Zivilisierung bzw. das unzivilisierte Japan im diskursiven Kern stehen hatte (vgl. Park 2013: 288). Dahingehend argumentierten beispielsweise britische Gesandte:

»British representative argued that Britain would not accept the abolition of extraterritoriality because of the lack of codification and qualified judges in Japan.« (Kayaoglu 2010: 86)

Das japanische Rechtssystem, sowie überhaupt der japanische Staatsaufbau des *bakufu*⁷, wurde als unterentwickelt beschrieben, und galt als unzivilisiert. Einem solchen System,

7 Sinngemäß kann man bakufu mit Militärregierung übersetzen. Bakafu war in der Zeit des Shogunats das Machtzentrum, der Kaiserhof (Tenno) hatte keine Regierungsgewalt (vgl. Suganami 1985: 185).

so die Rechtfertigung, traute man keine fairen Gerichtverfahren zu, dem man die eigenen Staatsbürger diesem System nicht aussetzen könne (Kayaoglu 2010: 80). Japan wurde durch die Rechtfertigungen abgesprochen, ein »civilized sovereign« (Kayaoglu 2010: 8) zu sein.

Gerechtfertigt auf dieser, hier nur tentativ angedeuteten, Legitimitäts Erzählung wurde die Souveränität Japans von der Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Trotz des über Jahrtausende währenden nationalen Gewaltmonopols galt Japan somit nicht als vollwertiges Mitglied der Staatengemeinschaft (Simpson 2004: 75); die westlichen Akteure maßten sich einen Eingriff in die innersten Angelegenheiten Japans an. Die *Strukturdimension* des globalen Status Japans war also geprägt durch die Nicht-Anerkennung der Souveränitätsnorm und des damit verbundenen Nicht-Einmischungsgebots.

Die Verweigerung dieser grundsätzlichen Rechte hat zu einem Anerkennungsstreben geführt, mit dem sich Japan mit »astonishing speed« (Kayaoglu 2010: 102) die Anerkennung der grundsätzlichen Normen wieder sicherte. Dabei handelte es sich um einen »struggle to achieve ›civilized‹ legal status« (Gong 1984: 164) oder, in der hier verfolgten der theoretischen Diktion, ein Streben nach formell-legaler Anerkennung.

Akteursdimension: Dieses Anerkennungsstreben war in der *Akteursdimension* geprägt durch den sozial-historischen Kontext: Die vom Westen mit den »ungleichen Verträgen« erzwungene Öffnung und die wachsenden internen Spannungen führte 1868 zum Ende des Shōgunats und zur Erneuerung des Kaiserreichs – die Meiji-Restauration begann. Verbunden damit war die »Modernisierung« des Staats Japans nach westlichem Vorbild. Die Restauration unter Kaiser (tennō) Meiji wurde dabei diskursiv mit dem Widerstand gegen den Westen verknüpft:

»It was argued that only through unification under the leadership of the Emperor could Japan rebuild her strength to repel the Western Powers« (Suganami 1985: 191)

Dies strahlte auch auf die Außenpolitik aus: Die Diskussion um *sakoku* und *kaikoku* war hier tonangebend (Totman 1980). Aus diesem diskursiven Widerstreit, von der Abschottung des Landes (*sakoku*) hin zur außenpolitischen Öffnung (*kaikoku*), haben sich die Erwartungsansprüche Japans herausgebildet (Totman 1980: 4f). Verbunden mit der Öffnung des Landes war die Erwartung auf der gleichen Stufe mit den anderen Staaten zu stehen. In diesem Sinne schrieb Kido Takayoshi, einer der führenden Politiker der Meiji-Restauration, in seinen Memoiren:

»I call international law a mere tool for depriving a weak nation of its rights« (Kido zitiert nach Suzuki 2005: 152)

Anders gewendet: Im Wissen um die globalen Normen der Gleichheit und Souveränität, hat Japan die Erwartung ausgebildet auch die gleichen Rechte zu erhalten.

In Rückbezug auf das globale Statusmodell kann man hier eine Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung feststellen, was das Streben nach Anerkennung motiviert: Besonders die Exterritorialität wurde als »infringement on Japan's autonomy and an insult to national honor« (Auslin 2004: 26) betrachtet und als Verwehrung des

Status als souveräne Nation gewertet. Die oben beschriebenen Rechtfertigungen wurden daher in der Meiji-Phase von Japan nicht akzeptiert; das Zivilisierungsnarrativ des Westens wurde infrage gestellt. Wie Kayaoglu (2010: 86) in diesem Zusammenhang rekonstruiert, betonten japanische Diplomaten immer wieder die Stärken und die Fähigkeiten des japanischen Rechtssystems und wiesen die Rechtfertigungen des Westens zurück.

Da die westlichen Staaten nicht bereit waren, die Beherrschungssituation zu ändern, hat sich aus der Nichtübereinstimmung von Statuserwartung und -zuschreibung ein *kontestatives Anerkennungsstreben* (siehe 2.3.1; S. 223) Japans herausgebildet. Japan hat sich durch die Modernisierungsprozesse der Meiji-Restauration sehr schnell außenpolitisch geöffnet, wurde Mitglied in verschiedenen internationalen Organisationen und hat sukzessive Normen des internationalen Systems übernommen. Insbesondere westlich-liberale Rechtsnormen sowie ein konstitutioneller Staatsaufbau nach westlichem Vorbild wurden in die neue Meiji-Verfassung von 1890 implementiert (Park 2013: 289f.). Warum können diese Handlungen als *kontestatives Anerkennungsstreben* eingeordnet werden? Japan äußerte Kritik an den Rechtfertigungen der westlichen Mächte, ohne jedoch Normen zu übertreten. Das japanische Anerkennungsstreben ging sogar darüber hinaus: Es zeichnete sich durch ein konformistisches Verhalten aus; westliche Normen wurden adaptiert und das Staatssystem verändert, um die Anerkennung der imperialen Staaten sowie der Staatengemeinschaft im Allgemeinen zu erhalten.

Dieser Konformismus zahlte sich aus; durch eine Vielzahl an Verträgen mit den westlichen Staaten wurde die Exterritorialität zum Jahr 1899 aufgehoben:

»The abolition of extraterritoriality in Japan indicated that Japan had been admitted into the group of ›civilized sovereign‹ states, and thus Japan was granted the rights of civilized sovereign states, including extraterritoriality.« (Kayaoglu 2010: 8)

Der Status einer souveränen Nation auf gleicher Ebene mit anderen Staaten wurde erreicht – Japan war formell-legal anerkannt.

Aus einer kritischen Perspektive ist es nötig zu erwähnen, dass mit der vollzogenen Statusangleichung und Abwendung des imperialistischen Einflusses auf das eigene Land, Japan selbst zunehmend imperialistisch agierte. Ein Reigen imperialistische Handlungen startete: die militärische Intervention in Taiwan 1874 und die Annexion des Landes im Jahr 1895; die kriegesischen Auseinandersetzungen mit China (1894–95) und Russland (1904–05); die militärische Unterwerfung Koreas im Jahr 1910 (Suzuki 2005: 138). Suzuki (2005: 138) sieht hier eine starke Korrelation zwischen dem Anstieg des japanischen Imperialismus und dem Erhalt Japans legal-formeller Anerkennung. Diese empirische Feststellung bestätigt die theoretischen Ausführungen. Anerkennung ist im Sinne des globalen Statusmodells in der normativen Bewertung zunächst immer als neutral anzusehen, es bedarf darauffolgend der empirischen Rekonstruktion, wie das Streben normativ einzuordnen ist. Im Sinne des normativen Referenzpunktes kann man dem japanischen Anerkennungsstreben eine gewisse Janusköpfigkeit attestieren. Einerseits war der Widerstand gegen den Imperialismus des Westens gerechtfertigt und andererseits hat der Vollzug der formell-legalen Anerkennung die »dark side of recognition« (Iser

2015: 40) hervorgebracht, in dem Japan selbst aufgrund der erlangten Status einen eigenen, besonders aggressiven Imperialismus betrieben hat.

Dieses kurz skizzierte und mit dem *globalen Statusmodell* annäherungsweise untersuchte japanische Beispiel zeigt einen realtypischen Fall in der Phase »Kampf um gleiche Souveränität«. Ähnlich gelagerte Beispiele sind das Osmanische Reich in den Jahren von 1825 bis 1923 oder China in den Jahren 1842 bis 1943.⁸ Interessant an diesen beiden Fällen ist, dass der japanische Anerkennungsprozess von den westlichen Mächten als Musterbeispiel einer gelungenen Entwicklung den beiden Staaten vorgehalten wurde; sowohl das Osmanische Reich als auch China kritisierten hingegen in ihrem Anerkennungsstreben die westlichen Staaten für die Doppelstandards: »the Ottoman Empire and China accused Western states of double standards for keeping extraterritoriality in their countries while abolishing it in Japan« (Kayaoglu 2010: 68).

Der Anerkennungskampf in dieser Phase war also zusammenfassend vorrangig auf die Normen der Souveränität und Nicht-Einmischung bezogen. Akteure, die nach Anerkennung strebten, waren bereits oder teilweise unabhängige Staaten, die nicht unter direkter kolonialer Herrschaft standen. Formell-legale Anerkennung zu erreichen, war das vorrangige Ziel im Widerstand gegen die westlichen Staaten.

5.2.1.2 Anti-koloniale Emanzipationsprozesse

Parallel zum formell-legalen Anerkennungsstreben der de facto unabhängigen Staaten entwickelte sich im Zeitverlauf immer vehementer Widerstand innerhalb der unfreien, kolonialisierten Staaten. Bull (1985: 220) bezeichnet diese Phase als »anti-colonial revolution«, in der asiatische, afrikanische, karibische und pazifische Menschen »[...] for formal political independence of European and American colonial rule« (Bull 1985: 220) strebten. Es war ein Kampf vielschichtiger und vielstimmiger sozialer Bewegungen innerhalb kolonialisierter Territorien (vgl. Cooper 2019; Jansen/Osterhammel 2015).

Das Anerkennungsstreben unterscheidet sich auf den ersten Blick diametral zum Kampf um gleiche Souveränität (siehe 5.2.1.1): Während hier de-facto unabhängige Staaten des Globalen Süden gleiche Souveränität einforderten und nach der formale Anerkennung strebten, kämpften hier soziale Bewegungen innerhalb der Staaten und transnational übergreifend teils sehr blutig gegen die koloniale Herrschaft und die imperialistischen Einflussnahme – sie kämpften für ihre Unabhängigkeit. Die Akteure des Widerstands waren demnach vor allem nicht-staatliche Akteure, die in den Staaten bzw. Kolonien gegen die kolonialen Obrigkeiten kämpften und ihre nationale Souveränität überhaupt erst einforderten. Für das Anerkennungsstreben der Staaten des Globalen Süden war dieser von nicht-staatlichen Akteuren getriebene Prozess die Grundvoraussetzung, um ein weltpolitisches Anerkennungsstreben der dann freien, dekolonialisierten Staaten auszubilden.

Die weltpolitische Struktur zu jener Zeit ist im Abgleich mit der Theorie (siehe 4.2.2.2.4) als globale Beherrschungssituation zu verstehen. Die »transkolonialen Imperien« (Osterhammel 1995: 26), wie das Britische Empire, das französische, spanische oder portugiesische Kolonialreich, expandierten, kolonisierten und herrschten über große Teile der Welt, wobei jedes ihre eigenen Gebiete und Regionen dominierten

8 Ungleiche Verträge wurden ferner mit Siam, Vietnam, Persien und Ägypten geschlossen.

und oft um politische, wirtschaftliche und territoriale Vormachtstellung wetteiferten. Osterhammel (1995: 21) definiert Kolonialismus als Herrschaftsbeziehung:

»Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden.«

Diese Herrschaftsbeziehungen wurden gerechtfertigt durch globale Rechtfertigungsnarrative, die vor allem durch Ideen der Überlegenheit, wirtschaftliche Ausbeutung, Machtausweitung und Rassentheorien diskursiv konstruiert wurden. Die Vorstellung einer »zivilisatorischen Mission« sah die Kolonisierung als Aufgabe, »zivilisierte« Werte im Globalen Süden zu verbreiten. Sozialdarwinistische Ansichten von Rassenüberlegenheit wurden genutzt, um die Unterdrückung der kolonialisierten Gebiete als gerechtfertigt darzustellen (vgl. Bobineau 2019: 93). Dies äußerte sich in direkter kolonialer Herrschaft (wie z.B. in Britisch-Indien, Indochina durch Frankreich, Togo durch das Deutsche Reich, Philippinen durch die USA etc.), in quasi-kolonialer Kontrolle und in nicht-kolonialer Einflussnahme.

Gegen die Kolonialherrschaft äußerte sich ein vielfältiger und vielstimmiger Widerstand: Diese umfassten lokale, regionale und nationale Aufstände gegen die massive Unterdrückung, die Bildung politischer Organisationen zur Förderung der Unabhängigkeit sowie intellektuelle Diskurse, die die Ideen der Selbstbestimmung und der Befreiung von imperialistischer Kontrolle vorantrieben. Auch wenn das Statusmodell (siehe 4.2) auf Staaten ausgelegt ist, so kann trotzdem festgehalten werden, dass der anti-koloniale Widerstand je nach Region, Staat und sozialer Bewegungen zwischen den verschiedenen Intentionen und Modi des Anerkennungskampfs oszilliert: vom Streben nach formell-legaler Anerkennung, über das Streben nach wertschätzender Anerkennung bis hin zum Streben nach inklusiver Anerkennung. Auch die Modi (oppositioneller oder dissidenter Anerkennungskampf) sind allen Varianten historisch vertreten. Die Auflehnung gegen die Fremdherrschaft manifestierte sich in vielfältigen Formen, von politischen Bewegungen und Unabhängigkeitskriegen bis hin zu sozialen und kulturellen Revolutionen. Durch diese kollektiven Bemühungen gewannen zahlreiche Nationen ihre Unabhängigkeit.

In der Folge lösten die Befreiungsbewegungen eine große Dekolonisierungswelle; unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg konnten sich vor allem Länder in Asien und dem Nahen Osten dekolonialisieren und die Unabhängigkeit erlangen.⁹

Parallel zu diesem graduellen Prozess versuchten diejenigen Staaten, die den beschriebenen Dekolonialisierungsprozess bereits durchlaufen haben, die Widerstandsbewegungen in den verbliebenen kolonialisierten Staaten zu unterstützen und für die Dekolonialisierung des Globalen Südens in der Weltpolitik einzutreten. Ein Beispiel

9 u.a. Indien und Pakistan (1947), Indonesien (1949), Philippinen (1946), Syrien, Libanon, Jordanien, Irak, Ägypten (1952), Tunesien, Marokko, Sri Lanka (ehemals Ceylon) (1948), Myanmar (ehemals Birma) (1948), Israel (1948), Vietnam (1954) etc.

hierfür ist die *Asian-Arab Group*¹⁰. Ihr Anerkennungsstreben innerhalb der neu gegründeten Vereinten Nationen ist nach Ewing (2022: 254) »[...] the earliest manifestation of institutional cooperation among postcolonial nations after 1945«. Ewing (2022: 270) fasst die Errungenschaften der informellen Gruppe zusammen:

»The Arab-Asian group helped to reorient political discourse at the UN, bringing an anticolonial tenor to its daily activities, first beginning with Indonesia's dispute with the Netherlands to its international condemnation of Italy in East Africa and France in North Africa. The group established a pattern of collective action centred on managing the voting blocs of the UN General Assembly, moving the drafting of the human rights covenant toward the anticolonial cause of enshrining national self-determination, and pushing for greater confrontation with the colonial powers within the structure of the UN.«

Die Intention des Anerkennungsstrebens verbleibt hier immer noch in der formell-legalen Anerkennung. Die Staaten des Globalen Südens versuchen ihren Status, als unabhängige Staaten zu erlangen und schafften so die Basis für einen Anerkennungskampf der im weiteren Zeitverlauf weitere Dimensionen abdecken sollte.

5.2.2 Post-Bandung-Phase: Streben nach inklusiver Anerkennung

Seit 1945 wurden über 40 Staaten afrikanische und asiatische Staaten unabhängig – die Folge war eine signifikante Veränderung der Weltpolitik. Mit der zunehmenden formell-legalen Anerkennung der neuen Staaten des Globalen Südens hat sich eine Welle an neuen Anerkennungsforderungen Bahn gebrochen. Auch wenn die formell-legale Anerkennung weiterhin für manche Staaten das wichtigste Bestreben war, wurde im Zeitverlauf der Widerstand gegen die etablierte globale Herrschaftsstruktur immer lauter artikuliert.

Die Weltordnung war in dieser Zeit von der Nicht-Anerkennung der Statusansprüche des Globalen Südens geprägt. Nel (2010: 966) fasst die damalige Situation wie folgt zusammen:

»The denial of full and equal membership rights – as evinced for instance in the way in which some newly independent states were denied membership of the UN in the early 1950s, and the restriction of potential non-permanent membership of the UNSC on the basis of the so-called »London agreement« – is more than just a case of formal discrimination.«

Die unabhängigen Staaten wurden exkludiert von den relevanten Foren der Weltpolitik. Darüber hinaus wurden die spezifischen Interessen der neuen Staaten negiert: Besonders die Dekolonialisierung wurde von den etablierten Mächten nur mäßig oder gar nicht unterstützt. Der Kalte Krieg mit seinen Stellvertreterkonflikten und Einmischun-

10 Mitglieder waren: Afghanistan, Iran, die Arabischen Liga, Ägypten, Irak, Libanon, Saudi Arabien, Syrien, Jemen, Burma, Indien, Pakistan und Philippinen

gen beider Seiten in die Staaten des Globalen Südens konterkarierten die teils blutig erlangte formell legale Anerkennung dieser Länder.

Die im Jahr 1955 veranstaltete *Afro-Asian Conference* – oder auch Bandungkonferenz genannt – wird als »[...] turning point in the emergence of the Global South solidarity movement« (Hongoh 2016: 374) hin zu einem Anerkennungskampf gesehen, der sich von nun an auf die inklusive Anerkennung konzentriert. Forderungen nach einer anti-kolonialen, anti-imperialen und gerechten Weltordnung waren die Folge. Der »Bandung Spirit« (Berger 2004: 10), der von der Konferenz ausging, läutete die »Bandung Era (1955–75)« (Berger 2004: 10) ein, die goldene Zeit des gemeinsamen und vereinten Widerstands des Globalen Südens im aufkeimenden Nord-Süd-Konflikt.

5.2.2.1 Der Geist von Bandung

Die *Afro-Asian Conference* fand vom 18. bis 24. April 1955 in Bandung (Indonesien) statt. Initiiert wurde die Bandung-Konferenz von Ceylon, Indien, Pakistan und Indonesien, den sogenannten *Colombo powers* (vgl. Ewing 2019). Vorbereitet wurde die Konferenz auf der *Asian Relations Conference* (1947) in Neu-Delhi (Indien), der *Afro-Asiatischen Konferenz* (1954) und den Colombo-Plan-Konferenzen (1950er Jahre). Der Geist von Bandung ist also nicht erst in Bandung entstanden, sondern war das Ergebnis eines länger währenden Anerkennungsstreben vieler Akteure des Globalen Südens.

Die Teilnehmer aus 29 asiatischen und afrikanischen Länder der Bandung-Konferenz legten mit den zehn Prinzipien der *Dasasila Bandung* den normativen Grundstein für den weiteren Anerkennungskampf des Globalen Südens – den Geist von Bandung. Die zehn Prinzipien sind wie folgt:

1. Achtung der Souveränität und territoriale Integrität aller Nationen,
2. Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder
3. Respekt für die souveräne Gleichheit aller Ethnien und Völker
4. Verzicht auf Bedrohung oder Einsatz von Gewalt
5. Respekt für die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit von Ländern, die sich von Kolonialismus und Imperialismus befreit haben
6. Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Ländern, die sich von Kolonialismus und Imperialismus befreit haben
7. Respekt für die friedliche Koexistenz und den Ausgleich von Interessen
8. Nicht-Bündnispolitik
9. Respekt für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Länder
10. Förderung von Frieden und Zusammenarbeit (Asian-African Conference 1955)

Die *Dasasila-Bandung* fasste die Statusansprüche des Globalen Südens zusammen. Zielsetzung war damit also nicht mehr nur die rein formale Anerkennung, sondern das Erreichen des Zustands der inklusiven Anerkennung. Lyon (1985: 230) fasst die Ergebnisse der Bandung-Konferenz wie folgt zusammen:

»It was also emphatically an expression of objection to the way the UN arena was dominated by Cold War rivalries and was not in practice giving effect to the principle of universality of membership. In part at least it was also implicitly an occasion to proclaim

the political renaissance of Asia and Africa and to protest at the continuance of white man's hegemonies.«

Mit der Formulierung der *Dasasila Bandung* wurde das normative Fundament für den Widerstand gelegt. Die Besonderheit ist dabei, dass es gelungen ist, die doch sehr diversen Akteure zu einen und den Startschuss für einen gemeinsamen Anerkennungskampf zu geben (Prashad 2007: xvii).

Nach der Bandung-Konferenz wurde der gemeinsame Anerkennungskampf entfesselt. Nel (2010: 967) identifiziert sogar zwei konkrete Anerkennungserfolge für die in der Post-Bandung-Phase:

»The passing of Resolution 1514 by the UN General Assembly in 1960 – »Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples« – the wording of which echoed the language used at Bandung, and increasing the number of UNSC non-permanent seats in 1963 were important victories of recognition for the South.«

Auf den Nachfolgekonferenzen wurden die hegemonialen Zustände weiter zurückgewiesen. 1961 hat sich während der Belgrad-Konferenz das *Non-Aligned Movement* (NAM) formiert. Mit den *Tricontinental Conferences* (1966, 1970 und 1973 jeweils in Havanna) der Organisation der Solidarität der Völker Afrikas, Asiens und Lateinamerikas (OSPAAAL) sind weitere (radikale) Diskursräume entstanden. Diese Beispiele sind Zeugnis für den vielstimmigen gemeinsamen Anerkennungskampf, der mit der Konferenz von Bandung begann.

5.2.2.2 Streiflicht: Kampf um ökonomische Gerechtigkeit

Der Kampf um ökonomische Gerechtigkeit hat nach Bandung besonders Fahrt aufgenommen – der Kampf gegen die Marginalisierung war »Bandungs legacy« (Ampiah 2007: 203). Die Forderung nach ökonomischer Gerechtigkeit, also das Streben nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung, ist seit der Schaffung des Bretton-Woods-Systems im Jahr 1944 und der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ein zentrales Leitmotiv für die Akteure des Globalen Südens. Daher soll hierauf das nächste Streiflicht geworfen werden.

Auch wenn die ökonomische Marginalisierung und die Exklusion der peripheren Staaten im Weltwirtschaftssystem bis heute elementare Strukturmerkmale der globalen Ordnung sind, ist die Phase von 1944 bis 1974 besonders prägend für das Anerkennungsstreben. Diese Phase beginnt mit der Verrechtlichung und Institutionalisierung des Weltwirtschaftssystems, dem sogenannten Bretton-Woods-Systems, bis zur Verabschiedung des Reformplans einer *New International Economic Order* (NIEO) im Jahr 1974. Seit der Bandung-Konferenz haben die Staaten des Globalen Südens in einer nie dagewesenen und auch nie wieder erreichten Intensität »Forderungen nach grundlegenden Veränderungen der Weltwirtschaftsordnung« (Hein 1998: 326) in einer Vehemenz artikuliert, die bis hin zu einer »radicalization of Third World opinion and the reaction against [...] the West« (Bull 1985: 222) geführt haben. Besonders augenfällig für diese Radikalisierung ist dabei die Kanalisierung der Forderungen im damals neu geschaffenen institutionellen Rahmen der UNCTAD sowie die Verabschiedung des

Reformplans der NIEO im Jahr 1974. Insbesondere die oben bereits angesprochenen *Tricontinental Conference* 1966 hat die UNCTAD-Verhandlungen rhetorisch verschärft. Eine solche Forderungsartikulation von Anerkennungsansprüchen auf der globalen Ebene in der Vehemenz und in der damaligen globalen Aufmerksamkeit ist einzigartig.

Das Anerkennungsstreben der G77 im Rahmen der UNCTAD als Beispiel

Eine Rekonstruktion des Anerkennungsstrebens der G77¹¹ mithilfe des theoretischen Modells ist auch heute noch von Relevanz. Die in Bretton Woods etablierte Ordnung hat immer wieder zu Empörungen des Globalen Südens geführt und Anerkennungsbestrebungen motiviert. Daase (2019b: 13) macht deutlich, wie die durch die mit Bretton Woods institutionalisierten Herrschaftsstrukturen wirken:

»Das liberale Welthandelssystem ist [...] zu Recht auch immer als ein Herrschaftssystem angesehen worden, das es den wirtschaftlich avancierten Staaten erlaubt, ihre Macht »mit friedlichen Mitteln«, aber nicht weniger brachial durchzusetzen.«

Im Kontrast dazu stehen die unkritischen Aussagen von Fioretos/Heldt (2019: 4), die Bretton Woods als »high watermark of successful international economic cooperation« bezeichnen. Sie führen aus, dass die Konferenz in Bretton Woods zu Unrecht immer wieder als rein angloamerikanisches Projekt gesehen wird (Fioretos/Heldt 2019: 5). Scott-Smith/Rofe (2017: 4) gehen sogar einen Schritt weiter und sehen die Konferenz als »the first large-scale multilateral North–South dialogue on global financial governance«. Ohne den starken Einfluss der USA und Großbritanniens zu negieren, konstatieren sie mit dem Verweis auf die teilnehmenden Staaten an der Konferenz eine »a new form of Southern agency that had not been present in the pre-World War II era« (Scott-Smith/Rofe 2017: 4). Gleichwohl eine Reihe von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten aktiv am Konferenzgeschehen partizipiert haben, war ein großer Teil der Staaten noch in kolonialer Abhängigkeit und wenn nicht mehr, standen sie in einer großen Abhängigkeit zu ehemaligen Kolonialmächten – von einem echten Nord-Süd-Dialog auf Augenhöhe kann also keine Rede sein. Bei Scott-Smith/Rofe (2017) und Fioretos/Heldt (2019) wird die starke Kritik des Globalen Südens am Bretton-Woods-System nicht oder nicht hinreichend (vgl. Scott-Smith/Rofe 2017: 10) thematisiert. Diese prominente Ausblendung der Stimmen des Globalen Südens und die unkritische Sichtweise auf die strukturgebende Konferenz sind Anlass das Anerkennungsstreben mit dem globalen Statusmodell zu untersuchen, um die Kritik der Akteure an dem System herauszuarbeiten.

Strukturdimension: Die normativen Grundlagen der Herrschaftsstruktur bzw. des Weltwirtschaftssystems in der Phase 1944 bis 1974 wurden in der *United Nations Monetary and Financial Conference* im Ort Bretton Woods in New Hampshire im Jahr 1947 gelegt: »The conference laid out the basic rules and regulations for the management of global finance

11 Die Gruppe der 77 ist heute noch immer aktiv, sie gilt als das »Sprachrohr der Armen« oder »Gewerkschaft der Armen«. Aus historischen Gründen wurde die Zahl 77 im Namen beibehalten. Mittlerweile hat die Gruppe 135 Mitglieder (G77 2024).

in the postwar world economy« (Scott-Smith/Rofe 2017: 1). Die Nachkriegsordnung auch in der wirtschaftlichen Dimension abzusichern, war erklärte Zielsetzung und gleichzeitig Rechtfertigung der Alliierten. Von daher war es das Hauptanliegen in Bretton Woods die rechtlichen Grundlagen für ein neues Weltwirtschaftssystem zu legen. Als »turning point« (Fioretos/Heldt 2019: 4) der globalen Ökonomie beschrieben, setzen die Ergebnisse dieser Konferenz die Rechte und die Pflichten der Anerkennungsordnung durch die Institutionalisierung eines Geflechts von Regimen und internationalen Organisationen. Die, auch als Bretton-Woods-System bezeichnete, Weltwirtschaftsordnung ist ein zentraler (ökonomischer) Baustein der sogenannten »liberalen Weltordnung« (Daase 2019b: 6).

Das Bretton-Woods-System sollte in der ursprünglichen Planung auf drei institutionellen Säulen beruhen: Auf dem *Internationalen Währungsfonds* (IWF), auf der *International Bank for Reconstruction and Development* (IBRD), die auch als *Weltbank* im engeren Sinne bezeichnet wird, sowie auf der *International Trade Organization* (ITO). Während nach der Konferenz von Bretton Woods der monetäre Bereich des Weltwirtschaftssystems institutionell abgedeckt war, hat sich das Ziel der Gründung der ITO und damit die multilaterale Bearbeitung des Handelsbereichs nicht erfüllt. Die generellen normativen Zielsetzungen wurden jedoch im *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT) kodifiziert, einem »semi-legalized arrangement built on treaties with narrow scope and without an organization to oversee them« (Fioretos/Heldt 2019: 5).

In Bretton-Woods wurden die zentralen Anforderungen für die Wirtschaftsordnung festgesetzt:

»Recognizing the essential purpose of the international monetary system is to provide a framework that facilitates the exchange of goods, services, and capital among countries, and that sustains sound economic growth, and that a principal objective is the continuing development of the orderly underlying conditions that are necessary for financial and economic stability« (IMF 2016: 5)

Diese Zielsetzungen, beschrieben in Artikel IV der 1944 verabschiedeten *Articles of agreement* des IWF, werden versucht mit dem Grundsatz »feste Wechselkurse auf der Basis vereinbarter Goldparitäten festzulegen« (Tetzlaff 1996: 77). Die Mitgliedsstaaten des IWF verpflichten sich den Wert ihrer Währungen an den US-Dollar zu koppeln, der wiederum auf dessen Goldparität vom Jahr 1944 festgesetzt wurde:

»Das Weltwährungssystem von Bretton Woods beruhte auf dem Prinzip fester, d.h. unbeweglicher Wechselkurse, die auf eine Leitwährung bezogen sind; diese wiederum ist in einem bestimmten Verhältnis zum Gold fixiert (ehemals US-\$ 35.- pro 1 Unze Feingold). Diese Fixierung der Leitwährung an das Gold war notwendig, da ansonsten der Wert der anderen Währungen keinen festen Orientierungspunkt gehabt hätte und von den Empfängerländern nicht als wertstabile Reservewährung akzeptiert worden wäre.« (Borchert 2001: 428)

Zum ersten Mal in der Geschichte anerkannten Staaten, dass Wechselkurse nicht mehr rein das souveräne Recht des Nationalstaats war, sondern »a matter of international con-

cern« (Simmons 2000: 579). Um dieses global verankerte Währungssystem abzusichern, wurden mit dem IWF und der IBRD zwei Organisationen geschaffen, die als Organisationswillinge die Mitgliedsstaaten »integrieren, sozialisieren und koordinieren« (Tetzlaff 1996: 12). Mit dem »Motto ›Wie im Westen so auf Erden‹« beschreibt Tetzlaff (1996: 12) das sehr paternalistische Vorgehen der Weltbank und des IWF bei der konkreten Durchsetzung der Weltwirtschaftsordnung. Tetzlaff (1996: 47) beschreibt die Vorgehensweise sehr eindrücklich:

»Während die Weltbank mit der Regelung langfristige Entwicklungsfragen beauftragt wurde, erhielt der IWF Zuständigkeit für alle Währungs- und Zahlungsbilanzprobleme, deren Lösung als eine kurzfristige, mit Überbrückungskrediten des IWF zu bewerkstelligende Angelegenheit betrachtet wurde. Ursprünglich als eine Reservekasse der Industrieländer eingerichtet, um zu verhüten, daß Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten wie in den 30er Jahren zu protektionistischen Praktiken Zuflucht nähmen, wurde der IWF mit den seit den 70er Jahren in der Dritten **Welt zunehmenden Zahlungsbilanz- und Verschuldungskrisen zum währungs- und finanzpolitischen Zuchtmeister der Entwicklungsländer**. Während dem IWF die kurzfristige ökonomische Stabilisierung seiner Mitglieder zur Aufgabe gemacht wurde, erhielt die Weltbank den Auftrag, den Wiederaufbau und die Entwicklung der Mitgliedsstaaten zu unterstützen, indem sie Kapitalanlagen für produktive Zwecke erleichterte.« (Hervorhebung TL)

Diese Handlungen werden gestützt durch einen einseitig und den Westen privilegierenden Entscheidungsapparat. So wurden im IWF der damaligen Zeit die Stimmrechte bei den Entscheidungen an Quoten gebunden. Die Quote berechnete sich anhand einer Formel, welche die gewichteten Volkseinkommen, die Gold- und Devisenreserven, den Außenhandel sowie die Exportabhängigkeit miteinbezieht (Tetzlaff 1996: 80). Dies hat aufgrund ihrer besseren wirtschaftlichen Verfasstheit einen erheblich größeren Stimmenanteil für die Industrieländer zur Folge; die USA können alleine mit ihrem Stimmenanteil jeder Veränderung der Quoten verhindern. Auch beim exekutiv tätigen Direktorium genießen die fünf stärksten Industriestaaten das Privileg, dass sie ihre Sitze direkt und nicht durch regionale Stimmrechtsgruppen auf Zeit erhalten.

Wenn man die allgemeine wirtschaftliche Vormachtstellung, die davon ausgehende noumenale Macht der westlichen Staaten und die konkreten institutionellen Marginalisierungen zusammen denkt, ist die Strukturdimension klar von einer Beherrschungssituation gekennzeichnet. An welchen Vorgaben sich die Anerkennung vollzieht, ist vollständig abhängig von den dominanten westlichen Mächten. Zwar sind in IWF und Weltbank Diskursarenen vorhanden, die jedoch im Sinne der Definition von globaler Beherrschung in der Praxis verschlossen sind. Das folgende Zitat eines amerikanischen Delegationsmitglieds macht dies besonders deutlich:

»I sat with the head of Quai d'Orsay's international organization directorate ... He said ›Monsieur Gardner, we don't want any special voting. We would prefer they [i.e., the developing world] vote [on] anything they want in the normal way and then we can ignore it ... Leave everything as it is.« (Taylor/Smith 2007: 60)

Ein weiteres Beispiel für ein Verschließen der Diskursräume und die Exklusion des Globalen Südens wird von Nel (2010: 968) angeführt:

»[...] the hullabaloo started with the mysterious »green room«, a privileged and exclusive meeting ground for the rich countries' delegations. Providing privacy behind closed doors, the green room was definitely where it was at. In the shared intimacy of the green room, Northern countries defined and fine-tuned their own version of the WTO agenda, while Southern delegations aimlessly roamed the hallways, accompanied by hordes of journalists waiting for their scoop. Humiliated, marginalised and literally locked out of any meaningful negotiating process, Southern delegations finally walked out in protest. At the end of the day, the ministerial broke down in chaos as Southern dignitaries began to echo the discourse of militant anti-capitalist street protesters.« (Nel 2010: 968)

Beide Zitate stehen exemplarisch für die globale Beherrschung in der Weltwirtschaftsordnung.

Akteursdimension: Für zunächst 77 Staaten des globalen Südens war diese Herrschaftssituation der Auslöser den gemeinsamen Anerkennungskampf im Geiste von Bandung weiter zu intensivieren. Der Anerkennungskampf um ökonomische Gerechtigkeit war seit Bandung geprägt durch die Forderung nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung. Neben der Anerkennung der vielfältigen Probleme der unabhängig gewordenen Länder waren besonders die Bretton Woods-Institutionen im Fokus der Kritik:

»Equally, the BWIs [Bretton Woods Institutions, TL] were condemned for their oversight regarding the issues facing the new states and also because the status and standing of the socialist states of Eastern Europe was generally neglected. In short, the BWIs were in a weak position to safeguard the developmental aspirations of a growing portion of the world. And the fragmented nature of existing institutions for global governance stimulated a growing coalition within the newly independent nations for something to be done vis-a'-vis the setting up of a unified body to consider their particular problems and prospects.« (Taylor/Smith 2007: 9)

Die neue Weltwirtschaftsordnung hat es aus Sicht des Globalen Südens nicht vermocht die neu unabhängig gewordenen Staaten zu integrieren, deren Probleme und Herausforderungen ernsthaft zu bearbeiten und einen ausgewogenen Welthandel zu etablieren – die Staaten des Südens fühlten sich exkludiert von den Entscheidungsmechanismen und Finanzprozessen der Bretton Woods Institutionen. Der Globale Süden wird nicht anerkannt. Die Staaten haben in der Konsequenz Erwartungsansprüche ausgebildet, da die Struktur aus ihrer Sicht nicht der VN-Charta entspricht; die Länder wissen um Normen, die den sozialen und ökonomischen Fortschritt weltweit befördern sollen (Art. 1.3 und Präambel). Dies führte, wenn man das *Statusmodell globaler Anerkennung* anwendet, zu einem *Missmatch* von Erwartung und Zuschreibung. Die Folge war ein reformistisches Anerkennungsstreben (4.2.3.1 von 77 Staaten (vgl. auch Lyon 1985), die es 1964 schafften in der Generalversammlung mit Resolution 1785 die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) als ständiges Organ der GV einzurichten. Der

Wunsch nach einem neuen ständigen Organ der Generalversammlung war eine Reaktion auf die wachsenden wirtschaftlichen Disparitäten zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern und die Verregelung und Verrechtlichung der globalen Wirtschaftsordnung durch die Bretton Woods-Institutionen. Alleine die Einrichtung der UNCTAD durch die Generalversammlung war ein »[...] diplomatic victory for the developing countries, against the broad resistance of the developed states [...]« (Taylor/Smith 2007: 9). Die westlichen Mächte, insbesondere die USA und Großbritannien, waren stark gegen eine partizipative Einbeziehung der Entwicklungsländer, da sie schon allein zahlenmäßig die Entscheidungsvoten hätten verändern können und ideologisch nur wenig kompatibel waren mit den Denkweisen in IWF und Weltbank (UNCTAD 1985: 10). Darüber hinaus lehnten sie ein neues Forum für die Welt- und Finanzordnung ab, um die Bretton Woods Institutionen zu schützen. Umso mehr ist die UNCTAD-Resolution ein Anerkennungserfolg des Globalen Südens:

»A number of authors have pointed out that the campaign for the establishment of the UN Conference on Trade and Development was a campaign for recognition of the specific concerns of developing countries, and for securing ›the sovereignty of Third World states over their national economies‹.« (Nel 2010: 971)

Die Resolution und die Umsetzung waren ein großer Etappenerfolg: Mit der UNCTAD hat sich der Globale Süden selbst einen neuen Diskursraum eröffnet, in dem sie von nun öffentlich wirksam die hegemonialen Rechtfertigungen kritisieren und herausfordern und mit »like-minded and not so like-minded states« (Braveboy-Wagner 2009: 14) Allianzen eingehen konnten. Die G77 wussten dieses neue Forum zu nutzen: Die Konferenzen in den Jahren 1964 in Genf (UNCTAD I), 1968 in Delhi (UNCTAD II), 1973 in Santiago de Chile (UNCTAD III) und 1976 in Nairobi (UNCTAD IV) gelten als Höhepunkte für den Kampf gegen globale Ungleichheit (Taylor/Smith 2007: 13). Für den Globalen Süden wird die UNCTAD sogar zu dem wichtigsten Diskursraum in der Weltpolitik, um die Ansprüche in die Welt zu tragen, wie Taylor/Smith (2007: 55) feststellen: »UNCTAD emerged as a vigorous champion of the developing world and one that was relatively successful in advancing some quite important demands within multilateral fora.«

Die G77 formulieren während der Konferenz grundlegende Forderungen nach einer umfassenden und fairen Gestaltung der globalen Finanz- und Wirtschaftsordnung. Diese Agenda hat sich die Gruppe der 77 für die UNCTAD Konferenz selbst gegeben:

»The existing principles and patterns of world trade still mainly **favour the advanced parts of the world**. Instead of helping the developing countries to promote the development and diversification of their economies, the present tendencies in world trade frustrate their efforts to attain more rapid growth. **These trends must be reversed**. The volume of trade of the developing countries should be increased and its composition diversified; the prices of their exports should be stabilized at fair and remunerative levels, and international transfers of capital should be made more favourable to those countries so as to enable them to obtain through trade more of the means needed for their economic development.« (G77 zitiert nach Braveboy-Wagner 2009: 33; Hervorhebung TL)

Wenngleich die UNCTAD Konferenzen immer wieder als Bühne für sehr radikale Kritiken und ideologische Statements genutzt wurden, wie beispielsweise von Che Guevara 1964 in Genf, so kann das Streben, artikulierten die G77 auf Basis dieser Agenda sehr konkrete Kritikpunkte während der Konferenzen¹²:

- (1) Ungerechte Machtverteilung: Ein Hauptkritikpunkt der G77 war und ist die ungleiche Machtverteilung innerhalb der Bretton-Woods-Institutionen. Die Stimmrechtsverhältnisse und Entscheidungsmechanismen in IWF und Weltbank spiegeln nicht angemessen die Interessen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer wider. Die G77 hat sich dafür eingesetzt, dass diese Institutionen demokratischer gestaltet werden, um eine gerechtere Repräsentation sicherzustellen.
- (2) Struktur- und Politikvorgaben: Die G77 hat die Struktur- und Politikvorgaben des Bretton-Woods-Systems kritisiert, die oft als zu restriktiv für die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer wahrgenommen werden. Insbesondere die Bedingungen für Kredite und Hilfsprogramme wurden als zu starr und wenig an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Entwicklungsländer angepasst betrachtet.
- (3) Mangelnde Rücksicht auf Entwicklungsbelange: Die G77 hat argumentiert, dass die Politik des IWF und der Weltbank nicht ausreichend auf die speziellen Belange und Bedürfnisse von Entwicklungsländern eingeht. Einheitslösungen und allgemeine wirtschaftliche Richtlinien würden oft nicht die Vielfalt der Entwicklungssituationen und -prioritäten angemessen berücksichtigen.
- (4) Schwache Einbeziehung in Entscheidungsprozesse: Die G77 hat betont, dass Entwicklungsländer mehr in die Entscheidungsprozesse der Bretton-Woods-Institutionen eingebunden werden sollten. Dies betrifft nicht nur die formale Beteiligung, sondern auch die Berücksichtigung ihrer Standpunkte und Bedenken bei der Ausarbeitung von Politikempfehlungen und Programmen.

Die Auflistung der Forderungen zeigt es deutlich: Der Anerkennungskampf war auch hier geprägt von einem spezifischen Gerechtigkeitsimpetus. Gleichheit zwischen dem Norden und dem Süden war das Ziel und der Grund des Strebens nach Anerkennung. Die Intention war es also nicht Wertschätzung für spezifische Eigenschaften zu erhalten, sondern die gleichen Privilegien zu erhalten und somit eine inklusive Anerkennung zu erreichen. Die G77 lehnen die bestehende Ordnung ab und möchten die Strukturen radikal verändern. Der Anerkennungskampf lässt sich daher als revolutionäres Anerkennungsstreben einordnen.

Dies zeigt sich besonders in der *New International Economic Order*, die als gemeinsames Projekt der G77 und der NAM einen radikal neuen normativen Ordnungsvorschlag in die Weltpolitik einbringt. Vorbereitet und tiefgehend diskutiert in den Konferenzen der UNCTAD und der NAM wurde 1974 die *Declaration of the Establishment of a New International Economic Order* und ein paar Monate später die *Charter of Economic Rights and Duties*

12 Diese Zusammenstellung der Forderungen basiert auf einer Textanalyse mittels MAXQDA von n=140 Statements der jeweiligen Repräsentanten in den ersten beiden UNCTAD Konferenzen 1964 und 1968.

of States von der Generalversammlung durch die Mehrheit des Globalen Südens verabschiedet (vgl. Bull 1985: 222). Zielsetzung ist es, so ist es in der Deklaration festgelegt, langfristig eine neue globale Wirtschaftsordnung zu etablieren »[...] based on equity, sovereign equality, interdependence, common interest and common interest and cooperation among all states, irrespective of their economic and social systems [...]«. Vorrangiges Ziel ist es dabei »[...] to eliminate the widening gap between the developed and the developing countries [...]«. Taylor/Smith (2007: 77) fassen die wichtigsten Ansatzpunkte zur Ausarbeitung dieser neuen Ordnung zusammen:

»The resolution touched on sovereignty over natural resources, improving terms of trade through international regulation of trade based on equitable treatment, reforming the global monetary system to include an aid component, expanding concessionary multilateral aid, providing debt relief, controlling TNCs, promoting international support for industrialization, and reforming the United Nations system to give Third World governments greater control over international economic decisions.«

Diese »massive resolution covering all of the economic issues the Third World had raised since the Second World War« (Taylor/Smith 2007: 77) zeigt deutlich den revolutionären Charakter des Anerkennungskampfs: Die G77 übertreten bewusst mit Resolutionen den bereits gesetzten normativen Rahmen der bestehenden Weltwirtschaftsordnung. Sie wollen den gleichen normativen Status erreichen, wie die Industrieländer. Dies erfordert, aus Sicht der G77 und der NAM, eine radikal neue normative Ordnung.

Die Resolution, war aus normativer Perspektive, ein Statement des Globalen Südens. Es war ein konstruktiver Versuch über den diplomatisch-institutionellen Weg in den Vereinten Nationen eine radikale Änderung der Ordnung herbeizuführen. Das Projekt NIEO ist dann aber hauptsächlich wegen zweierlei Gründen gescheitert:

(1) Der gemeinsame Anerkennungskampf gegen die ökonomische Vorherrschaft des Globalen Nordens hat die Akteure des Globalen Südens geeint. Die vielen Konferenzen im Nachgang zu konkreten politischen wie auch wirtschaftlichen Umsetzung der NIEO aber sind aufgrund der Uneinigkeit und der sich entwickelnden Vielstimmigkeit der involvierten Staaten gescheitert. Die Diskussion um eine neue Weltwirtschaftsordnung halten bis heute in UNCTAD an. Nicht umsonst wird das Kürzel UNCTAD wie folgt aufgelöst: »Under No Conditions Take a Decision.« (Taylor/Smith 2007: 2).

(2) Befördert wurde diese Uneinigkeit innerhalb der G77 durch die Aussichtslosigkeit, die NIEO in einer solchen globalen Beherrschungssituation durchzusetzen. Die Weltwirtschaftsordnung der Bretton Woods Institutionen ist durch die wirtschaftliche Vormachtstellung der Industriestaaten, durch die Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom Globalen Norden und dem Dollar als Leitwährung derart gefestigt, dass ein Wandel nicht möglich erschien. Die vehemente Kritik der USA an der NIEO und die weltweite Schuldenkrise in den 1980er Jahren tat ihr Übriges, um den Diskurs endgültig zu marginalisieren.

Dem Kampf um ökonomische Gerechtigkeit in der Hochphase der 1960er und 1970er Jahren war geprägt von einem dezidierten Anerkennungskampf, der mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* verstanden werden kann. Die durchgeführte Rekonstruktion der G77 im Rahmen der UNCTAD zeigt beispielhaft welche konkreten politischen Er-

gebnisse (Institutionalisierung der UNCTAD, Resolution NIEO) sogar ein revolutionär und damit dissidenter Anerkennungskampf bringen kann. Es zeigt aber in gleicher Weise wie schwierig Anerkennungsbestrebungen von marginalisierten Akteuren sind, wenn die Herrschaftsform Beherrschungszüge angenommen hat.

5.2.3 Postpost-Bandung: Zwischen Streben nach wertschätzender und inklusiver Anerkennung

Die Postpost-Bandung Phase ist auf der Strukturebene noch immer geprägt von einer multiplex fragmentierten globalen Herrschaft. Die seit 1945 etablierten Strukturen der Weltordnung sind nach wie vor persistent: Die Vereinten Nationen sind immer noch durch die Sicherheitsratszusammensetzung in einem Zustand permanenter Diskriminierung des Globalen Südens; das Weltwirtschaftssystem wird weiterhin von den USA, Japan und den europäischen Staaten dominiert und die grundsätzliche Machtverteilung liegt noch immer überwiegend in den Händen des Westens.

Mit dem Aufkommen des Phänomens der Emerging Powers seit 1990er Jahren hat sich das Anerkennungsstreben des Globalen Südens gewandelt. Nach wie vor steht das Anerkennungsstreben in Kontinuität zu den früheren Phasen (Nel 2010: 951). Der Großteil der Staaten des Globalen Südens sind weiterhin marginalisiert und kämpfen individuell oder gemeinsam in den alten Gruppierungen der G77 und der NAM nach inklusiver Anerkennung. Neu ist jedoch, dass aus dem Kreis der Staaten des Globalen Südens einige aufgrund ihrer aufstrebenden Natur verschiedene relevante *status marker* erreichen konnten (Stephen 2017: 483). Als *Emerging markets* haben sie eine erfolgreiche ökonomische Öffnung hinter sich und konnten ein Aufholwachstum generieren. Zusammen mit ihrer demografischen und geografischen Größe, ihre wachsenden ökonomischen und militärischen Kapazitäten und den wachsenden politischen Absichten haben sie neue Statusansprüche ausgebildet. Diese wurde auch in Teilen von anderen Akteuren anerkannt; die neue politische Relevanz der aufkommenden Staaten wurde von den etablierten Staaten wahrgenommen: Die diskursive Zuschreibung des Emerging Power-Status, die Integration in verschiedene Entscheidungsprozesse oder die Anerkennung durch Verträge mit etablierten Großmächten sind Beispiele für die *status marker*. Für die partizipative Ebene führt Schoeman (2015: 435) folgendes Beispiel an:

»[...] emerging powers, but also some of the emerging markets – being invited to join parts of the G8 summits, starting with the 2000 Okinawa summit at which Mbeki and his Nigerian and Algerian counterparts (Olusegun Obasanjo and Abdelaziz Bouteflika) argued the case for debt relief for highly indebted South countries.«

Diese neue Situation des Globalen Südens hat auch Auswirkungen auf die Analyse des Anerkennungsstrebens: Ziel des Anerkennungskampfs ist weiterhin die inklusive Anerkennung. Die Emerging Powers artikulieren ihren Widerstand gegen die etablierten Strukturen der Weltpolitik und nutzen ihre Statusgewinne hierfür. Gleichzeitig verfolgen sie mit großer Vehemenz die Verbesserung ihres eigenen Status, in dem sie Eigenschaften – wie das Wirtschaftswachstum, das neue außenpolitische Potenzial oder die neue militärische Stärke – von den anderen Staaten anerkannt haben möchten.

Der Globale Süden ist in der Gesamtschau also eine Phase des Anerkennungsstrebens eingetreten, die von Ambiguität gekennzeichnet ist. Die Intention oszilliert zwischen inklusiver und wertschätzender Anerkennung. Noch komplizierter wird die Analyse und normative Bewertung, wenn man bedenkt, dass *Emerging Powers* beispielsweise die Exklusivität im Handelsbereich kritisieren, aber sind gleichzeitig zum neuen Kern der großen Handelsmächte geworden sind.

Südafrikas Anerkennungsstreben als Beispiel

Südafrikas Streben nach Anerkennung ist ein Paradebeispiel für diese neue Ambiguität im Anerkennungskampf. Aus diesem Grund soll im Folgenden ein weiteres Streiflicht auf die Außenpolitik unter den Präsidenten Mbeki und Zuma gelegt werden, da sich während dieser Zeit diese doppelgleisige Anerkennungskampf ausgebildet und dieser exemplarisch für andere Staaten des Globalen Südens gesehen werden kann.

Mit dem Ende der Amtszeit von Nelson Mandela übernahm im Jahr 1999 Thabo Mbeki die Amtsgeschäfte in Südafrika. Nach der konstitutiven Phase unter Mandela wandelte sich die südafrikanische Außenpolitik unter Thabo Mbeki sukzessive. Während Bischoff (2003: 183) und Williams (2000: 73) Mbekis Amtszeit auf die wirtschaftliche, neoliberale Komponente reduzieren und die außenpolitischen Handlungen Südafrikas in dieser Zeit als undurchsichtig und inkohärent darstellen, argumentiert Nathan (2005: 362) kontrastiv dazu, dass ein solcher realistischer und nur auf wirtschaftliche Faktoren ausgerichtete Forschungsfokus die internationalistische und emanzipatorische Agenda Mbekis nicht ausreichend wahrnehme. Zudem beinhalte aufgrund dessen die Mbeki-Ära sehr wohl eine kohärente Außenpolitik (vgl. Geldenhuys 1984; Barber/Barratt 1990) – dieser Sichtweise soll auch hier gefolgt werden. Die in den frühen Post-Apartheidjahren herausgebildete außenpolitische Identität Südafrikas blieb in ihren Grundideen weiterhin erhalten, jedoch wurde sie von Thabo Mbeki und seiner Außenministerin Nkosazana Dlamini-Zuma zunehmend rhetorisch verstärkt. Dieser Wandel lässt sich auf dreierlei Weise fassen: Zum einen kam es unter der Präsidentschaft Mbekis zu einer Neudefinition von multilateralem Engagement, welche zentrale Forderungen für eine inklusivere Weltordnung miteinbindet. Südafrikas Bekenntnis zum afrikanischen Kontinent und das damit verbundene *African Renaissance*-Konzept war ein weiteres Element des Wandels und zugleich relevant für die Herausbildung eines Gerechtigkeitsimpetus. Des Weiteren ist der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung und das damit verbundene Engagement in der Club Governance ein außenpolitisches Element, das sich von der Politik Mandelas unterscheidet und sich konstitutiv auf die Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung auswirkt.

Neuinterpretation des südafrikanischen Multilateralismus: Der Wandel der südafrikanischen Außenpolitik unter Präsident Thabo Mbeki wird sehr gut sichtbar in seiner Interpretation des Multilateralismus. Bereits unter dem ersten südafrikanischen Präsidenten Mandela wurde eine universalistische Politik des multilateralen Agierens und Handelns zu einem zentralen und festen Bestandteil der außenpolitischen Identität Südafrikas. Auch für Mbeki war das Handeln in den multilateralen Foren zentral, wie sein *Director General of Foreign Affairs* in einer Rede festhält: »Indeed, multilateralism is the cornerstone of the country's foreign policy« (Selebi zitiert nach Nel et al. 2001b: 1). Damit steht Mbeki in

Kontinuität mit Mandelas Außenpolitik; was ihn jedoch unterscheidet, ist die Verknüpfung von multilateralem Engagement mit rhetorisch stark vorgetragenen emanzipatorischen Ideen. Multilaterale Institutionen werden als Foren perzipiert, in denen der hegemonialen Ordnung entgegengetreten und die damit verbundenen Strukturen verändert werden können (Jordaan 2012: 290; vgl. Nathan 2005: 365). Mbeki versuchte demnach die zwar von Mandela schon angedachte, aber nicht in letzter Konsequenz umgesetzte emanzipatorische Politik weiterzuführen und auf eine neue qualitative Ebene zu heben. Das Anerkennungsstreben äußerte sich in einer anti-westlichen und anti-imperialistischen Rhetorik: »Mbeki refused to accept western political and cultural hegemony [...]« (Olivier 2012: 176). Seine Rede als Chairperson der G77 (plus China) vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 verdeutlicht dies exemplarisch:

»Poverty and underdevelopment remain the biggest threats to progress that has been achieved, and the equality among the nations, big and small, is central to the survival, relevance and credibility of this global organization [...] Madam President, when you correctly urge us to implement a global partnership for development, we the members of the G77 and China, who represent the poor people of the world, understand [...] this common commitment for a global partnership for development cannot be transformed into a reality when the rich and powerful insist on an unequal relationship with the poor. A global partnership for development is impossible in the absence of a pact of mutual responsibility between the giver and the recipient. It is impossible when the rich demand the right, unilaterally, to set the agenda and conditions for the implementation of commonly agreed programmes.« (Mbeki 2006)

In diesem Zitat wird die anti-westliche Argumentation sichtbar. Südafrika verknüpft in seinem Anerkennungskampf eine gegen den Westen gerichtete Rhetorik mit Solidarität für Entwicklungsstaaten und versucht dabei eine Stimme des globalen Südens zu werden. Aufgrund der kollektiven Erfahrungen durch die Apartheidzeit hat Südafrika ein intrinsisches Verständnis für die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und zugleich ein fortwährendes Interesse, die Marginalisierung des Südens durch die multiplex fragmentierte Weltordnung infrage zu stellen, wie es im Strategic Plan für die Jahre 2003 bis 2005 des südafrikanischen Außenministeriums heißt (Department of Foreign Affairs 2003: 7). In diesem Zusammenhang sind auch die »Fancourt Commonwealth Declaration on Globalisation and People-Centred Development« aus dem Jahr 1999, die »Berlin Declaration of the Summit on Progressive Governance« aus dem Jahr 2000 und die »Skagen Declaration« mit den nordischen Premierministern ebenfalls aus dem Jahr 2000 zu nennen, die allesamt maßgeblich vom südafrikanischen Präsidenten initiiert wurden und die Notlage der Entwicklungsländer thematisieren und zudem scharf kritisieren (Nel et al. 2001b: 4). Die Intention im Sinne des *Statusmodells globaler Anerkennung* ist die inklusive Anerkennung: Forderungen nach einer faireren Weltwirtschaft sind für Mbeki verknüpft mit dem Zugang zu Partizipation auf Augenhöhe in den relevanten Strukturen des internationalen Systems. So äußerte er sich bereits im Jahr seines Amtsantritts in der Generalversammlung der Vereinten Nationen wie folgt:

»If we are indeed seriously committed to these critical objectives of peace and democracy in the world, then we have no excuse to permit the further postponement of the

meaningful restructuring of the United Nations. If we were honest with ourselves, we would admit that what is blocking progress is the desire to accommodate what are perceived as new power relations, to re-institutionalise relations of inequality within the UN in an amended form.« (Mbeki 1999)¹³

Neben der angestrebten Transformation der Weltwirtschaft im Sinne der südlichen Entwicklungsländer ist die Reform der internationalen Strukturen, allen voran der Vereinten Nationen, ein zentrales Ziel der südafrikanischen Außenpolitik. Dabei sollen diese Ziele jedoch nicht radikal verfolgt werden, sondern Südafrika soll, wie im Strategic Plan 2003–2005 beschrieben, ein »agent of progressive change« (Department of Foreign Affairs 2003: 7) werden. In die politische Praxis hat sich dieses außenpolitische Diktum in einem verstärkten multilateralen Engagement geäußert. Südafrika engagierte sich fortan noch stärker in den Vereinten Nationen, der UNCTAD, der G77, der NAM und in der Welthandelsorganisation (vgl. Nel et al. 2001a: 120f). Die Regenbogennation übernahm die Vorsitze der neunten UNCTAD, der Blockfreienbewegung, des Commonwealth und 2000 der Konferenz zum Bann von Anti-Personenminen. Darüber hinaus unternahm Südafrika immer wieder Versuche, Schuldenerlasse oder Programme für Armutsbekämpfung zu erreichen, wie beispielsweise auf dem G8-Gipfel in Okinawa im Jahr 2000 (Schultze 2007: 401f.; vgl. Geldenhuys 2006: 93). Auf den G8-Gipfeln versuchte Südafrika generell, als Gaststaat die Interessensvertretung der Entwicklungsstaaten zu übernehmen und die Anerkennungsansprüche des Südens zu artikulieren (Vickers 2008: 171).

Südafrika hat also sein multilaterales Engagement fortgesetzt und versuchte innerhalb der etablierten Foren und Institutionen auf die oben genannten Forderungen zu insistieren. Das Anerkennungsstreben lässt sich damit unter dem Modi »reformistischer Anerkennungskampf« (4.2.3.1) einordnen. Dieses Analyseergebnis wird von Nel et al. (2001a: 118) bestätigt, die Südafrika unter Mbeki auch als »reformist« bezeichnen. Südafrikas Statusansprüche stellten die hegemoniale Ordnung nicht komplett und radikal in Frage, zumal sich Südafrika selbst zu einer stark neoliberalen wirtschaftlichen Ausrichtung bekannte und diese auch außenpolitisch forciert, weswegen Südafrikas Aktivismus für den globalen Süden von den westlichen Staaten akzeptiert wird (Nel et al. 2001b: 6; vgl. Vickers 2008: 172).

African Renaissance: Neben der neuen Interpretation von multilateralem Handeln ist das von Mbeki hochgehaltene Konzept der African Renaissance ein zentraler Baustein des Anerkennungskampfs mit dem Ziel einer inklusiven Anerkennung. Noch als Vizepräsident der ersten Regierung in der Post-Apartheidphase gab Mbeki mit seiner Rede »I am an African«, die international auf sehr positive Resonanz stieß, den Startschuss für die Revitalisierung des Konzepts der *African Renaissance* (Vale/Maseko 1998: 271): Durch den Ausbau von regionalen und kontinentalen Institutionen, die Überwindung der gravierenden Sicherheitsfragen und einer wirtschaftlichen Stärkung soll Afrika zur »Wieder-

13 Weitere Beispiele für die vom südafrikanischen Präsidenten Mbeki vorgetragene Kritik finden sich auch in seinen Reden vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2003 und im Jahr 2004 oder auch bei den Ministertreffen der NAM.

geburt« verholten werden und einen angemessenen Platz – eine inklusive Anerkennung – internationalen System erreichen (Rennkamp 2013: 42). Mit dieser Vision unter dem Leitbegriff *African Renaissance* stieß der südafrikanische Präsident Mitte der 1990er Jahre die aktive Entwicklung von regionalen Zusammenschlüssen an. Ein wichtiger institutioneller Schritt in diese Richtung war die daraus folgende Gründung der *New Partnership of Africa's Development* (NEPAD) im Jahr 2001, welche maßgeblich von Südafrika initiiert wurde (Jacobeit 2006: 21). Die konzeptionelle Ausrichtung der ersten afrikanischen Wirtschaftsstrategie beruht auf dem Diktum »African solutions to African problems« und spiegelte schon zu diesem Zeitpunkt die Stoßrichtung der Initiative wider: Die Dominanz von westlichen Akteuren über Afrika soll aufgebrochen werden und der Kontinent soll dazu befähigt werden, seine Probleme in Eigenregie zu bewältigen. Ein weiterer Schritt war die Gründung der Afrikanischen Union im Jahr 2002 mit einem sehr starken Engagement Südafrikas, vor allem in der Ausgestaltung der Afrikanischen Sicherheits- und Friedensarchitektur (Engel/Porto 2010: 3; Kuwali 2014: 33), sowie die Wiederbelebung der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) durch Mbeki. Mit der Etablierung der Afrikanischen Union und der anderen regionalen Instrumente für Südafrika war folgende Zielsetzung verbunden: »[...] to put the continent on the road of recovery« (Landsberg 2009: 258). Neben diesen innerafrikanischen Entwicklungen hatte das Konzept *African Renaissance* auch eine globale Komponente: Mit der sogenannten »Mbeki's Global Initiative for Africa« versuchte der südafrikanische Präsident mit Reisediplomatie und einer Vielzahl von Initiativen die globale Verantwortung gegenüber Afrika einzufordern (Nel et al. 2001b: 4). Nach der Maßgabe »Better Africa in a Better World« sollte der afrikanische Kontinent unter der Führung Südafrikas mit einem höheren Status in der Weltordnung anerkannt werde (Vickers 2008: 164). In einer Rede vor dem südafrikanischen Parlament zeigt sich die argumentative Verknüpfung der Marginalisierung Afrikas mit den Forderungen an die Weltgemeinschaft, die relevanten Organisationen zu reformieren, deutlich:

»We must and will continue actively to engage the rest of the world to make whatever contribution we can to ensure that the process of globalisation impacts positively on those, like the millions of our people, who are poor and in dire need of a better life. This engagement must necessarily address among things the restructuring of the UN, including the Security Council, a review of the functioning of such bodies as the IMF and the World Bank, the determination of agenda and the manner of operation of the WTO and an assessment of the role of the G7. Central to these processes must be the objective of reversing the marginalisation of Africa and the rest of the South, and therefore compensation for the reduction of national sovereignty by increasing the capacity of the South to impact on the system of global governance.« (Mbeki 2000)

Das südafrikanische Anerkennungsstreben hat unter Mbeki also mit dem Konzept *African Renaissance* dezidiert den Fokus auf den afrikanischen Kontinent gelegt. In diesem Sinne identifizierte Nathan (2005: 363) Anti-Imperialismus, Afrikanismus und Demokratie als Leitideen seiner Außenpolitik – sie sind konstitutiv für die südafrikanische Akteursidentität und damit für die Ausbildung des normativen Status Südafrikas.

Welche Auswirkungen hat dieser auf Afrika bezogene Fokus auf das Anerkennungsstreben? Einerseits wird durch den Blick auf Afrika und auf das Faktum der wirtschaftlichen und partizipativen Marginalisierung Afrikas im internationalen System die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus zusätzlich verstärkt. Andererseits bekommt die Konstitution der Statusansprüche mit der *African Renaissance* eine besondere Note. Südafrika perzipiert sich selbst als Anführer der afrikanischen Staaten im internationalen System (Alden/Le Pere 2009: 158): In diesem Sinne hielt der südafrikanische Minister für Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit Maite Nkoana-Mashabane fest: »In practice, we have assumed the role of peacemaker and negotiator in Africa, and a champion of Africa's interests abroad« (Nkoana-Mashabane zitiert nach Alden/Schoeman 2013: 116). Durch die zahlreichen, oben beschriebenen, südafrikanischen Initiativen im Zuge der *African Renaissance* wurde Südafrika vor allem von westlichen Staaten, personifiziert durch Präsident Mbeki, als Repräsentant für den gesamten afrikanischen Kontinent perzipiert. So beispielsweise auf dem G8(+5) Gipfel in Gleneagles 2005, in den Wirtschaftsgipfeln in Davos oder den seit 1999 stattfindenden G20-Gipfeln, in denen Südafrika als einziges afrikanisches Mitglied agiert (Barber 2005: 1089). Auch in der Zeit als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats hat sich Südafrika für eine Priorisierung der gesamtafrikanischen Belange eingesetzt (Habib 2009: 149). Aus dieser Perzeption heraus ergibt sich damit eine neue Dimension für den Anerkennungskampf: Südafrikas globales Engagement für inklusive Anerkennung ist nicht nur geprägt durch die Vertretung der Interessen des Globalen Südens, sondern zudem sieht sich Südafrika als Repräsentant der afrikanischen Interessen auf globaler Ebene und verknüpft damit die eigenen Statusansprüche mit denen des afrikanischen Kontinents.

Neues internationales Gewicht Südafrikas durch Club Governance: Diese zweiseitige Perzeption wird weiter verstärkt durch das zunehmende internationale Gewicht Südafrikas als Emerging Power. Spätestens mit der Aufnahme in den Kreis der BRICS im Jahre 2010 und dem südafrikanischen Engagement in den verschiedensten Clubformaten wie IBSA und G20 konnte Südafrika seine internationale Rolle festigen, wird als relevanter Akteur im internationalen System wahrgenommen und konnte sich im Kreis der sogenannten *Emerging Powers* etablieren. Südafrika hat einen für sich wichtigen *status marker* erreicht.

Südafrika hat unter der Führung des ANC nach dem Ende der Apartheid umfangreiche wirtschaftliche Reformen durchgeführt. Noch vor den Wahlen 1994 wurde das *Reconstruction and Development Programme* (RDP) aufgelegt, welches den Weg für das breit angelegte neoliberal inspirierte und im Jahr 1996 eingeführte *Growth, Employment and Redistribution programme* (GEAR) bereitete. Das selbst im eigentlich linksorientierten ANC sehr umstrittene Wirtschaftsprogramm richtete die südafrikanische Wirtschaft exportorientiert aus, beinhaltete fiskalische Disziplin und öffnete die Märkte im neoliberalen Sinne. Auch das aktuelle ASGISA Programm (Accelerated and Shared Growth Initiative for South Africa) geht in diese Richtung (Vickers 2008: 167; Barber 2005: 1081). Mit ambivalentem Erfolg: Obwohl Südafrika sehr große wirtschaftliche Ungleichheiten aufweist (Schoeman 2009: 242), konnte es sich zur stärksten afrikanischen Wirtschaftskraft avancieren – 40 Prozent des gesamten GDP Subsahara-Afrikas wird durch die Regenbogenation erwirtschaftet und durch die Exportorientierung konnte Südafrika seinen Han-

del mit Afrika um 300 Prozent steigern (Alden/Le Pere 2009: 157). Größtes Potenzial der südafrikanischen Wirtschaft liegt in den Ressourcen: Südafrika kann die größten Gold-, Mangan- und Platinvorkommen aufweisen. Zentral dabei ist jedoch die Frage, inwieweit Südafrika als *Emerging Power* gelten kann, sind seine materiellen Kapazitäten doch deutlich geringer als die der anderen aufstrebenden Mächte. Tabelle 25 zeigt deutlich die eklatanten Unterschiede in den demografischen und wirtschaftlichen Kennzahlen in der Untersuchungszeit:

Tabelle 25: Wirtschaftliche und demografische Kennzahlen der BRICS im Untersuchungszeitraum (Stand 2013)

	Bevölkerung (in Millionen)	Größe der Ökonomie (in Billion US Dollar)	Wachstumsrate (in Prozent)	BIP pro Kopf (US Dollar)
Brasilien	204	2170	7,5	10800
China	1300	10090	10,3	7600
Indien	1200	4600	10,4	3500
Russland	139	1477	3,8	15900
Südafrika	51	524	2,8	10700

Quelle: eigene Darstellung nach Alden/Schoeman (2013: 115)

Zwar galt Südafrika wirtschaftlich gesehen als Tor zu den afrikanischen Märkten (Draper/Scholvin 2012), es konnte aber trotzdem mit dem wirtschaftlichen und militärischen Potenzial Chinas und auch Indiens nicht annähernd mithalten. In der theoretischen Diskussion wurde dieser Punkt aufgegriffen und es entwickelte sich eine vitale Debatte, ob Südafrika nicht als *Emerging Middle Power* gefasst werden sollte (vgl. Flemes 2009; Stephen 2012). Der Status als aufsteigende Mittelmacht beruht vor allem auf dem oben angesprochenen Anspruch Südafrikas auf eine Führungsrolle auf dem afrikanischen Kontinent (vgl. Krämer/Melber 2013). Als genereller Konsens dieser Diskussion um die Stellung Südafrikas in der neuen Mähtekonstellation kann festgehalten werden: Südafrika gilt nicht aufgrund seiner materiellen Kapazitäten als *Emerging Power*, vielmehr ist die Selbstwahrnehmung Südafrikas und seine Perzeption durch andere Akteure maßgeblich (vgl. Alden/Schoeman 2013: 113). Und diese Wahrnehmung ergibt sich in erster Linie durch das aktive Engagement Südafrikas in den G20, den BRICS und im IBSA Dialogforum. Darüber hinaus versucht Südafrika auch in der NAM, in der BASIC Klimawandel Koalition und in der WTO, wie oben beschrieben, die Interessen Afrikas und des globalen Südens zu vertreten (Kornegay 2012: 201). Hieraus ergibt sich ein neues internationales Gewicht Südafrikas, das zur Konstitution des Strebens nach inklusiver Anerkennung beiträgt. Mit dem Engagement in den Clubs verbindet Südafrika ähnlich wie auch Indien (siehe 6) den Willen, die ungleichen und exklusiven Dominanzstrukturen des internationalen Systems zu reformieren (Vieira/Alden 2011: 513). Natürlicherweise stellt die Mitgliedschaft vor allem in den BRICS und im IBSA eine Möglichkeit für Südafrika dar, auf eine im wirtschaftlichen Sinne gerechtere Welt hinzuarbeiten, wie bei-

spielsweise mit der neu gegründeten BRICS Entwicklungsbank. Dennoch, wird damit immer auch die Forderung nach inklusiveren Strukturen und einer Reform der etablierten Institutionen mitimplyiert. Jacob Zuma, Nachfolger von Thabo Mbeki im Präsidentenamt, bekräftigte dies auf dem BRICS Gipfel 2012 in Neu Delhi:

»We share with our BRICS partners the imperative need for the reform of global decision-making structures, in order to improve global governance. We single out, in particular, the comprehensive reform of the United Nations and international financial institutions. The purpose is to make these structures more effective, efficient and representative.« (Zuma 2012)

Vor allem die Vereinten Nationen werden dabei als reformationsbedürftig angesehen. In einer Rede auf dem IBSA-Gipfel in Brasilia konkretisierte Zuma diese Forderungen nach der dringenden Reform des VN-Sicherheitsrats:

»It is thus imperative that IBSA, alongside like-minded political and economic formations, seize the moment for the reform and restructuring of global governance. This includes the United Nations Security Council, the international financial institutions, and the G20.« (Zuma 2010)

Die zwei beispielhaft ausgewählten Zitate zeigen eindrücklich, dass das Handeln in der Club Governance für Südafrika nicht nur weltwirtschaftliche Gründe hat, sondern durchaus auch eine Bedeutung für das Erreichen von inklusiven Partizipationsformen im internationalen System.

Es lässt sich resümierend festhalten: Die Ambiguität des Anerkennungsstrebens von Emerging Powers lässt sich am Beispiel des Falls Südafrika Fall sehr gut zeigen. (a) Durch die im Vergleich zu anderen afrikanischen Staaten sehr hohe Wirtschaftskraft und durch das aktive Partizipieren in den neu entstandenen Clubs im internationalen System konnte Südafrika seinen Status in der Weltordnung erhöhen. Südafrika hat damit relevante *status marker* erreicht. Die Intention dieses Anerkennungskampfs war die um wertschätzende Anerkennung. Südafrika strebte nach der Anerkennung von spezifischen Eigenschaften, die nun von der globalen Gemeinschaft »wertgeschätzt« werden. (b) Gleichzeitig verbindet sich diese Intention mit dem Anerkennungsstreben nach inklusiver Anerkennung. Die erreichte wertschätzende Anerkennung schafft überhaupt erst die Basis bzw. den Status, Ansprüche nach einer gerechteren Welt mit Gewicht und internationaler Reputation artikulieren zu können.

5.2.4 Eine Geschichte der strukturellen Exklusion!

Das Kapitel zeichnet in empirischen Streiflichtern eine historisch strukturierte Analyse des Anerkennungskampfes der Staaten des Globalen Südens im internationalen System nach. Mit dem theoretischen Rahmen des globalen Statusmodells und entlang der von Hedley Bull identifizierten Phasen werden unterschiedliche Etappen und Modi dieses Kampfes beleuchtet – beginnend mit dem Streben nach formell-legaler Souveränität über anti-koloniale Emanzipationsbewegungen bis hin zum heutigen, ambivalenten

Streben nach inklusiver und wertschätzender Anerkennung durch aufstrebende Staaten.

Im Prä-Bandung-Zeitraum war das Ziel vieler nicht-westlicher Staaten, trotz faktischer Unabhängigkeit, eine Gleichstellung in der internationalen Staatengemeinschaft zu erreichen. Anhand des japanischen Beispiels zeigt sich, wie die Verweigerung formeller Anerkennung durch »ungleiche Verträge« zu einem konformistischen, aber letztlich erfolgreichen Anerkennungskampf führte. In der Phase der anti-kolonialen Revolution entstand ein breiter Widerstand innerhalb der kolonialisierten Gesellschaften. Diese Phase war durch soziale Bewegungen geprägt, die politische Unabhängigkeit forderten und damit erst die Voraussetzung für staatliches Anerkennungsstreben schufen. Mit der Bandung-Konferenz 1955 beginnt die Post-Bandung-Ära, in der sich das Streben nach inklusiver Anerkennung entfaltet. Die Dasasila-Bandung-Prinzipien markieren dabei den normativen Kern eines vereinten Widerstands gegen strukturelle Exklusion und hegemoniale Weltordnungen. Besonders sichtbar wird dies im ökonomischen Bereich mit dem Kampf der G77 in der UNCTAD um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung, der im Reformvorschlag der New International Economic Order (NIEO) kulminierte. Die Post-post-Bandung-Phase kennzeichnet sich durch das Auftreten von »Emerging Powers«, die trotz fortbestehender globaler Ungleichheiten in der Weltordnung zunehmend Statusmarker erreichen konnten. Das Fallbeispiel Südafrika verdeutlicht exemplarisch diese neue Ambiguität im Anerkennungskampf: Einerseits strebt das Land nach wertschätzender Anerkennung als regionale Führungsmacht, andererseits nutzt es diesen Status, um weiterhin inklusive Anerkennung und strukturelle Reformen des internationalen Systems einzufordern.

Die Rekonstruktion des Anerkennungskampfs des Globalen Südens macht deutlich, dass es sich um eine vielschichtige Geschichte struktureller Exklusion handelt – eine Geschichte, in der Rechte, Teilhabe und Gleichstellung systematisch verweigert, verzögert oder nur selektiv gewährt wurden. Der Widerstand des Globalen Südens war dabei nie monolithisch, sondern oszillierte zwischen konformistischen, reformistischen und revolutionären Strategien, je nach Zeitkontext, Machtressourcen und kollektiver Identität. Die globale Anerkennungsordnung wurde historisch stets von den Interessen der dominanten Mächte geprägt, während die Staaten des Globalen Südens durch koloniale Erblasten, asymmetrische Machtverhältnisse und normative Doppelstandards strukturell marginalisiert blieben. Der Kampf um Anerkennung ist dabei bis heute nicht abgeschlossen – auch wenn neue Statusgewinne, wie bei den Emerging Powers, punktuelle Erfolge markieren, bleibt die grundlegende Struktur der globalen Exklusion in vielen Bereichen bestehen.

6. Indiens Kampf um globale Anerkennung in der UN-Sicherheitsratsarchitektur

Nach der fallbeispielartigen Rekonstruktion verschiedener Anerkennungsprozesse des Globalen Südens wird der empirische Fokus nun verengt. Mit Indien soll ein führender Akteur des Globalen Südens, der seit der Unabhängigkeit im Jahr 1947 immer wieder einen inklusiveren Zugang zu den globalen Foren forderte, auf das Streben nach Anerkennung hin untersucht werden. Als konkretes Fallbeispiel dienen hierbei Indiens Anerkennungsbemühungen im Rahmen des »world's most elite and powerful diplomatic body« (Bosco 2009: 1) – dem VN-Sicherheitsrat.

In der multiplex fragmentierten Anerkennungsordnung nimmt der Sicherheitsrat eine zentrale sowie machtpolitisch hervorgehobene Position ein und ist daher als Fallbeispiel besonders interessant. Denn der Sicherheitsrat als Organ der Vereinten Nationen fungiert nicht nur als ein relevantes Entscheidungsgremium innerhalb des planetarischen Systems der Weltorganisation (Göthel 2002: 5), sondern er ist darüber hinaus aufgrund der im internationalen System einzigartigen Machtfülle auch »[...] auf dem Weg zu einem Weltgesetzgeber« (Scheuermann 2014: 64). Schließlich überträgt die Charta der Vereinten Nationen dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (Artikel 24). Infolgedessen erlangt der Rat beispiellosen Charakter in der Weltgemeinschaft, da dieser wegen der Universalität der Vereinten Nationen das einzige völkerrechtlich legitime Organ ist, das insbesondere in Fällen von Krieg und Frieden verbindliche Entscheidungen treffen kann (Gareis/Varwick 2014: 48). Der Sicherheitsrat ist damit die »most impressive source of international legitimacy for the use of military force [...]« (Voeten 2005: 528).

Neben dieser Machtfülle ist der Sicherheitsrat in der Anerkennungsordnung mit einer besonderen Strukturwirkung verbunden: Das Vetorecht als zentrale Norm des Sicherheitsrats, ist eines der elementarsten Strukturelemente im internationalen System, da es die Staatengemeinschaft in Vetomächte und Staaten ohne Vetorecht einteilt und damit die Ungleichheit der Akteure in internationalen Entscheidungsstrukturen zementiert. Niemann (2019) bringt die Bedeutung des Vetos auf den Punkt: »The veto represents formally the institutionalised inequality«.

Aus diesen Gründen ist der Sicherheitsrat für Indien seit dem indischen Unabhängigkeitsprozess in seiner bis heute andauernden Zusammensetzung Sinnbild für UnGerechtigkeit in der Weltordnung. So wies der indische Widerstandskämpfer und erste Präsident Indiens, Jawaharlal Nehru, bereits während des Befreiungskampfs gegen die britische Kolonialherrschaft im Jahr 1942 auf die aus seiner Sicht ungerechten Zustände des internationalen Systems hin:

»Because we have sought to cover up past evil, though it still persists, we have been powerless to check the new evil of today. Evil unchecked grows, Evil tolerated poisons the whole system. And because we have tolerated our past and present evils, international affairs are poisoned and law and justice have disappeared from them.« (Nehru 2010: 280)

Der Kampf Indiens gegen das »vergiftete« System, wie es Nehru hier nennt, soll hier *en detail* mit dem globalen Statusmodell untersucht werden.

6.1 Methodische Anmerkungen

Die empirische Analyse von Indiens Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur ist geleitet von den methodologischen und methodischen Prämissen (siehe 4.2.5) des Modells. Wie in der Einleitung bereits festgelegt, lautet die leitende Forschungsfrage für dieses Fallbeispiel wie folgt:

1. Welches Motiv steht hinter Indiens Streben nach Anerkennung in Bezug auf die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen?

Bedingt durch die theoretische Konstruktion des *Statusmodells der globalen Anerkennung* sind zur Beantwortung dieser Frage empirische Teilschritte nötig; die im Folgenden aufgelisteten Fragen 2–5 bilden diese empirischen Schritte ab. Die Fragen 2 und 3 zielen dabei auf die grundsätzliche Fundierung des Akteurs Indien sowie der sozialen Beschaffenheit der Struktur, in der sich der Akteur bewegt. Methodisch sollen diese Fragen durch Primär- und Sekundärliteratur annäherungsweise rekonstruiert werden. Demgegenüber werden die Fragen 4 und 5 mittels einer Feinanalyse im Rahmen einer Wissenssoziologischen Diskursanalyse untersucht.

In Übereinstimmung mit dem theoretischen Modell soll daher zunächst die **Strukturdimension** rekonstruiert werden. Aus den entsprechenden theoretischen Ausführungen ergibt sich die erste Teilforschungsfrage für dieses Fallbeispiel:

2. Welche Narrative bestimmen die Herrschaftsstruktur in der Sicherheitsratsarchitektur der Vereinten Nationen?

Da die Narrative der Sicherheitsratsarchitektur seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 historisch gewachsen sind und darüber hinaus durch eine Vielzahl an Akteuren konstruiert wurden, lassen sich diese nicht durch einen Untersuchungszeit-

raum und auf ein spezifisch abgegrenztes Datenmaterial reduzieren. Das Diskursfeld wird daher basierend auf empirischem Material und Sekundärliteratur rekonstruiert. Die Ergebnisse werden in Punkt 2 zusammengefasst.

Analog zur Strukturdimension soll auch die **Akteursdimension** des *Statusmodells globaler Anerkennung* empirisch untersucht werden. Entsprechend dem Statusmodell kann die zweite Leitfrage gefolgt werden:

3. Wie hat sich die außenpolitische Identität Indiens historisch konstituiert und wie wurde dabei ein Gerechtigkeitsimpetus diskursiv in die kollektive Identität Indiens aufgenommen?

Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Akteursidentität hinsichtlich der Gerechtigkeitsvorstellungen und die daraus resultierenden Erwartungen zu rekonstruieren. Um die normative Konstruktion des Gerechtigkeitsimpetus Indiens zu verstehen, bedarf es eines historisch-genealogischen Blickes, bis in die indische Antike hineinreichend. Da es sich auch hier um einen sehr langen Untersuchungszeitraum handelt, kann dieser nur schlaglichtartig auf Basis von Primär- und Sekundärquellen rekonstruiert werden, um die grundsätzlichen Inhalte der außenpolitischen Identität zu verstehen.

Nach Analyse der generellen Formation der Struktur- und Akteursdimension ist es erforderlich, die spezifischen **Erwartungsansprüche** Indiens hinsichtlich der VN-Sicherheitsratsstruktur sowie die daraus folgenden **Artikulationen der Ansprüche** – mithin das Streben nach Anerkennung – zu ergründen. Folgende Fragen sind hierfür leitend:

4. Welche Erwartungsansprüche lassen sich hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur rekonstruieren? Wie artikuliert und argumentiert Indien diese Ansprüche?
5. Welche Rechtfertigungen im Rahmen des Reformprozesses des VN-Sicherheitsrats werden von Indien nicht geteilt? Wie (also mit welchen diskursiven Aussagen) lehnt Indien diese Rechtfertigungen ab?

Die Teilforschungsfragen heben sich von der generellen Ebene ab und fokussieren direkt die Sicherheitsratsarchitektur und die diskursiven Anerkennungspraktiken Indiens. Da es sich hierbei um einen abgrenzbaren Untersuchungszeitraum handelt und die Diskursbeiträge Indiens tiefgehend analysiert werden müssen, um die Motive hinter dem Anerkennungsstreben zu rekonstruieren, sollen die entsprechenden Diskursfelder mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse feinanalysiert werden. Der Untersuchungszeitraum hierfür erstreckt sich auf die Zeit von 2009 bis 2020. Als Diskursfragmente werden 45 Statements herangezogen, die von Indien in der Generalversammlung sowie vor allem im informellen Plenum der *Intergovernmental Negotiations* (IGN) gehalten wurden. Die Methodik der Feinanalyse und insbesondere die Begründung der Fallauswahl wird in 4.3.1 genauer dargelegt.

6.2 Strukturdimension

Indiens Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur ist eingebettet in eine spezifische normative Struktur, die es mit der theoretischen Konzeption zu untersuchen gilt. Wie in den theoretischen Ausführungen zur Strukturseite des Modells (siehe 4.2.2.3) ausgeführt, werden zunächst die globalen Herrschaftsstrukturen rekonstruiert. Empirisch gewendet: Die hegemonialen Rechtfertigungsnarrative und die maßgeblichen Normen der VN-Sicherheitsratsarchitektur werden untersucht, um auf diese Weise die in der institutionellen Konstruktion des Sicherheitsrats eingewobenen Herrschaftsstrukturen zu identifizieren. Denn diese Struktur gibt vor, mit welchen Rechten und Pflichten Indien (und natürlich die anderen Staaten des internationalen Systems) ausgestattet ist bzw. sind.

6.2.1 Normen der Anerkennungsordnung

Die normative Struktur der spezifischen Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat« ist einerseits positiv gesetzt durch die Charta der Vereinten Nationen. In Artikel 7 Absatz 1 wird der Sicherheitsrat zunächst einmal als eines der sechs Hauptorgane festgesetzt. Kapitel V regelt dann die Zusammensetzung, die Aufgaben und Befugnisse, die Abstimmungsprozedere sowie die Verfahren des Sicherheitsrats. Andererseits ist die politische Praxis im Sicherheitsrat auch geprägt durch informelle Regeln und Praktiken (vgl. Dorsch/Gehring 2015: 600). Gleichwohl diese formellen und informellen Normen für die Anerkennung innerhalb des Rates bedeutsam sind, richtet sich der rekonstruktive Fokus insbesondere auf die Normen, die den Zugang sowie die Zusammensetzung regeln – auf der Struktur des Sicherheitsrats liegt somit das Hauptaugenmerk.

6.2.1.1 Vetorecht als strukturgebende Norm

Im Fall der Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen ist das Vetorecht die zentrale strukturgebende Norm. Mit der Gründung der Weltorganisation und dem Inkrafttreten der Charta im Oktober 1945 wurde auch das Vetorecht im Sicherheitsrat implementiert. Innerhalb des Sicherheitsrats sind die Entscheidungsverfahren maßgeblich vom Vetorecht der ständigen Mitglieder bestimmt. Strukturgebend ist die Norm jedoch, weil sie eine duale Aufteilung in ständige und nichtständige Sitze im Kern in sich trägt und damit über die eigentlichen Sicherheitsratssitzungen hinweg die Welt in ständige und nichtständige Akteure einteilt, die dadurch eine unterschiedliche Position im weltpolitischen Gefüge zugewiesen bekommen.

6.2.1.1.1 Normgenese des Vetorechts

Die Evolution des Vetorechts ist direkt verbunden mit dem Entstehungsprozess der Vereinten Nationen während des Zweiten Weltkriegs. Mit der 1941 vorgestellten Atlantik-Charta, der Formierung der Anti-Hitler Koalition mit den USA sowie Großbritannien und der am 1. Januar 1942 vorgestellten »Erklärung der Vereinten Nationen« kündigte sich die Institutionalisierung einer neuen Weltorganisation an. Als in den Folgejahren auch die UdSSR und China mit in die Kriegsbündnis aufgenommen werden konnten, begann die Gründungsphase für die neue Weltorganisation (Scheuermann 2014: 21f.).

Für die Implementierung des Vetorechts ist in dieser Zeitspanne vor allem die Expertenkonferenz von Dumbarton Oaks 1944 von Relevanz. Da es zunächst den Großen Drei (USA, Großbritannien, Sowjetunion) und China vorbehalten war, den grundsätzlichen Aufbau und die Grundsätze der neuen internationalen Organisation zu diskutieren, trafen sich die Expertenvertreter*innen der vier Regierungen, um einen gemeinsamen Entwurf einer Charta für die Vereinten Nationen auszuarbeiten (Unser 2003: 23). Auf Basis eines Vorschlags der USA und nach zahlreichen informellen Konsultationen konnte man sich in Dumbarton Oaks über die grundlegende Struktur der Vereinten Nationen einig: Es sollte eine dominantere Rolle der Großmächte innerhalb der Organisationen etabliert werden – mit einem »Exekutivrat«, in dem die ständigen Mitglieder ein Vetorecht bekamen. Zudem gab es einen Konsens, neben den Großen Drei auch Frankreich und China als ständige Mitglieder einzubeziehen (Vogler 2008: 13). Die Idee der Einführung eines Vetorechts war eine Lehre aus dem Versagen des Völkerbunds. Einer bis dato ineffektiven und unzureichenden Wahrung der internationalen Sicherheit sollte durch eine Einbindung der Großmächte mit einem ständigen Sitz begegnet werden (Andreae 2002: 9). In diesem Sinne einigten sich die Delegationen in Dumbarton Oaks darauf, dass die Großmächte »[...] were entitled to special positions on the Council by virtue of their exceptional responsibility for world security« (Bosco 2009: 21). Das Veto wurde zudem als »safety valve« (Knight 2002: 28) gesehen, die Vereinten Nationen vor einem politischen, militärischen und ökonomischen Überengagement zu bewahren.

Trotz der Fortschritte blieben in Dumbarton Oaks viele Fragen offen. Besonders das Vetorecht war dabei einer der strittigsten Punkte, weshalb es in den finalen *Proposals* von Dumbarton Oaks nicht mehr angesprochen wurde (Scheuermann 2014: 25). Trotzdem stellt Luard (1982: 29) für diese Konferenz resümierend fest: »There was never at any stage any dissension about the general principle of the veto«. Der Kern der Auseinandersetzung über die Ausgestaltung des Vetorechts waren die Forderungen der UdSSR nach einem umfassenderen Veto in allen Fragen sie selbst betreffend und Forderungen nach Aufnahme aller Sowjetrepubliken als Vollmitglieder der Vereinten Nationen (Scheuermann 2014: 25).

Erst das Treffen von Roosevelt, Churchill und Stalin in Jalta im Februar 1945 konnte den Konflikt um die Ausgestaltung der Rechtsnorm des Vetos lösen. Mit einem Kompromiss zwischen den Großmächten kam die sogenannte Jalta-Formel zustande: Roosevelt und Churchill gestanden Stalin die Vollmitgliedschaft der sowjetischen Republiken Weißrussland und Ukraine in den Vereinten Nationen zu, im Gegenzug stimmte Stalin für eine modifizierte Abstimmungsformel innerhalb des Sicherheitsrats (Vogler 2008: 16). Bei diesem Entscheidungsmechanismus wurde zwischen Verfahrensfragen und Nicht-Verfahrensfragen unterschieden. Bei den Nicht-Verfahrensfragen, die sich mit der Streitbeilegung und der Friedenssicherung befassten, müssen sieben von elf Sicherheitsratsmitgliedern inklusive der fünf Vetomächte zustimmen. Bei Verfahrensfragen hingegen können Entscheidungen mit der Zustimmung von sieben Mitgliedern ohne Beachtung des Vetorechts gefällt werden (Scheuermann 2014: 27; Andreae 2002: 11).

6.2.1.1.2 Normimplementierung durch die Charta der Vereinten Nationen

Die Implementierung und Formalisierung der Rechtsnorm in die Charta der Vereinten Nationen vollzog sich auf der Gründungskonferenz im April 1945. In San Francisco wurde sehr starke Kritik an der Zusammensetzung des Sicherheitsrats und speziell am Vetorecht der ständigen Mitglieder auf Basis der Jalta-Formel laut; die designierten ständigen Mitglieder machten jedoch den übrigen Teilnehmerstaaten schnell ihren Standpunkt klar: »Without a veto, there would be no United Nations« (Bosco 2009: 36). Hinsichtlich der Fragen der Chartaänderungen und des Vetorechts kam es zu einem Zugeständnis der Großen Fünf an die übrigen Staaten: Mit einer Zweidrittel-Mehrheit kann eine Konferenz zur Revision der Charta von der Generalversammlung einberufen werden wobei die Vetos der fünf ständigen Mitglieder, entgegen der ursprünglichen Konzeption, keine Anwendung finden. Durch die Hintertür bleibt das Vetorecht auch hier weiter sakrosankt: Die Ergebnisse der Revisionskonferenz müssen, um rechtskräftig vollzogen werden zu können, von den ständigen Mitgliedern einstimmig abgesegnet werden (Vogler 2008: 23).

Aber auch im Kreise der Großmächte blieb die konkrete Ausgestaltung des Vetorechts noch immer umstritten. Die UdSSR versuchte im Zuge der Debatte, die Jalta-Formel aufzubrechen und die Möglichkeit des Vetos auch auf Verfahrensfragen auszuweiten, um so entscheiden zu können, ob eine Angelegenheit überhaupt vor dem Sicherheitsrat diskutiert werden dürfe (Luard 1982: 45ff). Nach langen Konsultationen einigten sich die Großmächte in einer Erklärung auf die Beibehaltung der Jalta-Formel, gleichwohl die Entscheidung, ob eine Angelegenheit eine Verfahrensfrage ist oder nicht, in einer Abstimmung getroffen werden müsse, in der das Vetorecht der ständigen Mitglieder greife (Vogler 2008: 21).

Am 25. Juni 1945 wurde die Charta nach dem Ausräumen aller Diskussionspunkte einstimmig angenommen. Mit dem Inkrafttreten der Charta am 24. Oktober 1945 wurden die Vereinten Nationen offiziell gegründet und das Vetorecht wurde rechtskräftig im Sicherheitsrat verankert. In Artikel 27 der Charta der Vereinten Nationen heißt es dazu:

- »(1) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat eine Stimme.
- (2) Beschlüsse des Sicherheitsrats über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern.
- (3) Beschlüsse des Sicherheitsrats über alle sonstigen Fragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständigen Mitglieder, jedoch mit der Maßgabe, daß sich bei Beschlüssen auf Grund des Kapitels VI und des Artikels 52 Absatz 3 die Streitparteien der Stimme enthalten.« (United Nations 1945: 9)

Jedem ständigen Mitglied des VN-Sicherheitsrats werden damit das Recht und die Möglichkeit zugesprochen, Beschlüsse, die keine Verfahrensfragen tangieren, innerhalb des Gremiums zu verhindern. Zudem besitzen die sogenannten P-5 de facto ein doppeltes Vetorecht, da sie, wie oben beschrieben, auch die Einordnung von Verfahrens- oder Sachfragen mit ihrem Veto entscheiden können (Löwe 2000: 607).

Kern der Rechtsnorm ist damit Artikel 27 der VN-Charta, in dem die Entscheidungsverfahren des Sicherheitsrats geregelt sind. Wie in Absatz 3 dieses Artikels festgelegt, be-

zieht sich dieser an seiner zentralen Stelle auch auf Artikel 23. Dort werden die ständigen Mitglieder namentlich bestimmt und ihnen wird somit das Vetorecht zugewiesen:

»(1) Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern der Vereinten Nationen. Die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung wählt zehn weitere Mitglieder der Vereinten Nationen zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats; [...].« (United Nations 1945: 8)

Mit der Nennung der sogenannten *Permanent Five* in diesem Artikel wird den Staaten eine große Machtfülle zugesprochen, denn nur der Sicherheitsrat kann völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen. Zudem ist diesem Rechtsartikel eine weitreichende Ordnungsfunktion inhärent. Die klare Unterscheidung zwischen ständigen und nicht-ständigen Mitglieder determiniert die Entscheidungsstruktur der Weltorganisation (Knight 2002: 28). Das Vetorecht ist damit nicht nur eine Rechtsnorm, die Entscheidungsregeln für Beschlüsse des Sicherheitsrats beinhaltet, sondern es wird durch die Norm auch eine zweiteilige Struktur innerhalb der Organisation mit impliziert. Durch die universelle Mitgliederabdeckung der Vereinten Nationen und ob der Bedeutung der Weltorganisation für die internationale Struktur wird somit die damit verbundene Ungleichheit auch außerhalb der Vereinten Nationen hochrelevant. Denn mit der Norm ist eine Statuszuweisung verbunden: Wer ein Mitglied der *Permanent Five* ist, verfügt auch außerhalb des Organs Sicherheitsrat über eine größere Machtfülle und Bedeutung. Die Norm an sich umfasst nämlich die explizite Nennung der fünf ständigen Mitglieder, denen das Vetorecht zugesprochen wird – die Gültigkeit der Norm ist somit an die P-5 gebunden.

6.2.1.2 Norm der souveränen Gleichheit

Die Strukturwirkung des Vetorechts steht in einem Spannungsverhältnis zur Kernnorm der Charta der Vereinten Nationen und mithin der fundamentalsten Norm des globalen Systems: der Norm der souveränen Gleichheit. Köchler (1991) spricht hierbei von einem »normenlogischen Widerspruch« der dem Systemaufbau der Vereinten Nationen seit der Gründung inhärent ist. Die Gleichzeitigkeit des Gleichheitspostulats, bezogen auf alle Mitgliedsstaaten, und der Ungleichheit durch eine exklusive Struktur des mächtigsten Entscheidungsorgans des multilateralen Systems liegt im Zentrum dieser Gegensätzlichkeit.

Wie bereits an mehreren Stellen ausgeführt, geht die souveräne Gleichheit als zentrales Element der Souveränität auf den Westfälischen Frieden im Jahre 1648 zurück.¹ Die erste globale positive Setzung des Gleichheitsprinzips vollzieht sich jedoch erst auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco mit der Verabschiedung der Charta. Denn auch in der Vorgängerorganisation, dem Völkerbund, wurde die souveräne Gleichheit sehr vage kodifiziert. Es findet sich in der Satzung des Völkerbunds

1 Zur Diskussion über Souveränität als »schillernde[r] Begriff« (Kokott 2004: 518) des Völkerrechts und über die Abgrenzung zwischen den Begriffen Souveränität, Souveräner Gleichheit und Staatengleichheit siehe genauer Kokott (2004: 519f.).

nur eine implizite Andeutung auf die Norm: So heißt es in Artikel 3 in Bezug auf das Organ der Bundesversammlung, dass »[j]edes Bundesmitglied [...] nur über eine Stimme« verfügen kann. Aus dieser Abstimmungsregel lässt sich die Gleichheit der Mitglieder, also die Gleichheit zwischen den Staaten, ableiten. Expliziter wird die Satzung hinsichtlich des Norminhalts aber nicht. Eine Verschriftlichung *expressis verbis* vollzieht sich erst in der Nachfolgeorganisation – den Vereinten Nationen.

Erst mit der multilateralen Einigung der Gründungsstaaten auf diese fundamentale Norm legten sie den Grundstein für die im Zeitverlauf mit dem Mitgliederzuwachs der Vereinten Nationen sukzessive zunehmende Geltung bis hin zur universellen Bedeutung der Norm. In diesem Sinne wird bereits in Artikel 1 die grundsätzliche Zielsetzung der Weltorganisation auf Basis »der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker« (United Nations 1945: Art. 1) verankert. Unmissverständlich wird dann in Artikel 2 die souveräne Gleichheit als der zentrale Grundsatz, auf dem die Vereinten Nationen aufgebaut sein sollen, festgeschrieben:

»1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.« (United Nations 1945: Art. 2)

Der Norminhalt dieser knappen, aber bedeutsamen Normsetzung wurde im Jahr 1970 durch Resolution 2625 mit dem Titel *Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen* spezifiziert. So heißt es unter der Überschrift *Der Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten*:

»Alle Staaten genießen souveräne Gleichheit. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind ungeachtet wirtschaftlicher, sozialer, politischer oder anderer Unterschiede gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gemeinschaft.

Die souveräne Gleichheit umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- a) die Staaten sind juristisch gleich;
 - b) jeder Staat genießt die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte;
 - c) jeder Staat hat die Pflicht, die Rechtspersönlichkeit der anderen Staaten zu achten;
 - d) die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines Staates sind unverletzlich;
 - e) jeder Staat hat das Recht, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln;
 - f) jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit anderen Staaten in Frieden zu leben.«
- (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7)

Dem reinen Wortsinn nach weist die Norm den Mitgliedern der Vereinten Nationen im Sinne des Statusmodells den jeweils gleichen Status zu: Rechte und Pflichten sind für alle Mitgliedsstaaten *gleich*. Die Staaten sind, egal welche Unterschiede sie auch haben mögen, »gleichberechtigte Mitglieder« (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7) und haben somit auch die »gleichen Rechte und Pflichten« (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7).

Ob der Bedeutung der Charta für das Völkerrecht, die eine Hauptrechtsquelle für das internationale Recht darstellt (siehe 4.1.2.1), ist die Geltung der Norm nicht nur begrenzt auf die Weltorganisation an sich, sondern hat eine völkerrechtliche Bedeutung für das globale System generell.

Zusammenfassend lässt sich bereits in diesem Stadium der empirischen Rekonstruktion ein normativer Konflikt ausmachen. Zunächst ist der Sicherheitsrat durch die maßgebliche Norm des Vetorechts strukturiert, welche, wie ausgeführt, eine Ungleichheit im Kern mit sich bringt und eine exklusiv strukturierende Wirkung erzielt. Darüber hinaus ist der Sicherheitsrat jedoch auch ein Organ der Vereinten Nationen und damit logischerweise auch den generellen Normen der Organisation unterworfen. Insbesondere eben die Norm der souveränen Gleichheit, die als erster Grundsatz in der Charta ihre Wirkung entfaltet und die Gleichheit zwischen den Staaten postuliert. Zusammenfassend konstituiert sich also die Anerkennungsordnung des Sicherheitsrats durch zwei vorherrschende Normen(sets), die miteinander in einem unvereinbaren Normenkonflikt stehen.

6.2.2 Rechtfertigung der Anerkennungsordnung

Ein solcher Normenkonflikt in der Struktur der Anerkennungsordnung gleicht einem Paradoxon: Es steht die, in der Charta zentral postulierte, souveräne Gleichheit aller VN-Mitglieder neben der festgeschriebenen Exklusivität des Sicherheitsrats. Diskursiv abgesichert ist jenes Spannungsverhältnis zwischen den zwei bestimmenden Normen durch spezifische globale Rechtfertigungsnarrative. Entsprechend der Theorie haben Normen immer eine Rechtfertigungsdimension – sind also eingebettet in entsprechende Rechtfertigungsnarrative, welche die Normen der Anerkennungsordnung *rechtfertigen*. Rechtfertigungen verteidigen Normen gegen Einwände von anderen Akteuren (siehe genauer 4.2.2.1.1) und sie legitimieren eine bestimmte normative Herrschaftsordnung (siehe 4.2.2.1.2).

Im Folgenden sollen diejenigen Narrative rekonstruiert werden, die den Normenkonflikt wesentlich diskursiv rechtfertigen, um Schlüsse auf die Herrschaftsstruktur ziehen zu können. Denn, wie in Punkt 4.2.2.2.1 theoretisch ausgeführt, ist es möglich, durch die Rekonstruktion der Rechtfertigungen Rückschlüsse auf die noumenalen Machtverhältnisse zu ziehen. Gleichwohl die drei Narrative im Folgenden isoliert dargestellt werden, sind sie natürlich miteinander diskursiv verwoben und nur aus analytischen Gründen getrennt voneinander dargestellt.

6.2.2.1 Rechtfertigungsnarrativ: Das Vetorecht als Friedensgarant

Das Vetorecht ist ein Garant für den Weltfrieden – auf diese Weise kann man das erste Narrativ zusammenfassen, welches sowohl die Implementierung und Existenz als auch die Anwendung des Vetorechts wirkmächtig rechtfertigt. Insbesondere bei der Durchsetzung des Vetorechts während der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco bricht sich diese rechtfertigende Erzählung Bahn. Denn wie Hurd (2008: 89) nachzeichnet, hatte die Konferenz vor allem ein Ziel:

»The importance of the conference lies in its attempt to legitimize a universal legal system among all countries that would entrench a system of Great Power dominance through the Security Council.«

Das Erreichen dieser Zielsetzung erschien jedoch zunächst unter dem Eindruck der vielstimmigen Kritik der anderen Staaten fragwürdig. Auch wenn die Alliierten »in no mood to reopen the question of the veto with other states at the general meetings in San Francisco« (Hurd 2008: 88) waren, weil sie bereits langwierige Verhandlungen in Dumbarton Oaks hinter sich und sich schließlich in Jalta auf das Vetorecht geeinigt hatten, so mussten sie sich der Kritik stellen und die Einführung des Vetorechts rechtfertigen. Wieso konnten trotz der teilweise harschen Kritik, unter anderem vorgetragen durch den australischen Wortführer Herbert Vere Evatt, die übrigen Staaten in der Gründungskonferenz keine substantiellen Änderungen am Vetorecht oder der bereits durch die *Big Four* festgelegten Struktur erreichen? Das Narrativ zeichnet sich hierfür unter anderem verantwortlich; denn damit werden die oktroyierte Festlegung der Struktur des Sicherheitsrats sowie die generelle institutionelle Architektur der Vereinten Nationen von den hegemonialen Mächten, allen voran den USA, der Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und auch China, gerechtfertigt.

Das globale Rechtfertigungsnarrativ soll nun hinsichtlich der drei Dimensionen von Narrativen (5.2.2.1.3) rekonstruiert werden. Im Kern des Erzählungskonstrukts stehen die alliierten Großmächte, die nur im Falle unvorhersehbarer Zeiten der Nachkriegsweltordnung den Weltfrieden sichern und als *safety valvet* die Vereinten Nationen vor der Erfahrung des Totalversagens des Völkerbunds schützen.

Setting

Das *Setting* des Narrativs (siehe 4.2.2.1.3) sind der historische Kontext des Zweiten Weltkriegs und die sich abzeichnende Nachkriegszeit. Die Gründungskonferenz fand von April bis Juni 1945 statt, also in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, der am 2. September mit der Kapitulation Japans endete – die Erfahrungen der kriegesischen Auseinandersetzungen sind also bei allen Delegationen omnipräsent. In diesem Sinne setzen die USA, das Vereinigte Königreich, die Sowjetunion und die Republik China ihr gemeinsames Statement, indem sie die Einführung des Vetorechts gegen die kritischen Einwendungen, vor allem der australischen Delegation, verteidigen, in den Kontext der »present condition of the world« (United Nations Conference on International Organization 1945b: 105). Expliziter zeichnet der stellvertretende Vorsitzende der US-Delegation Senator Tom Connally den gegenwärtigen Zustand der Welt in einer Kommissionssitzung nach: Die Gründungskonferenz findet aus seiner Sicht »during the period of the greatest military struggle that has ever shaken the foundations of the earth« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 132) statt. Die Erfahrungen der »horrors of war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 433), wie die USA in einem anderen Subcommittee verlauten lassen, sind es, auf die sich die Handlungen und damit der Vorschlag des Vetorechts der Großmächte stützen. Gleichermassen zeichnet ein sowjetisches Delegationsmitglied² dieses Bild, indem die Auswirkun-

2 Eine Identifizierung des Namens ist in den Minutes der Kommissionssitzung nicht möglich.

gen des Krieges den anderen Delegationen vor Augen geführt wird: »disastrous effects of the suddenness of enemy action during the present war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 679). Mit der Verwendung des Wortes »suddenness« werden die Rechtfertigungen mit einer Dringlichkeit versehen und die Bedeutung einer möglichst schnellen Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats unterstrichen.

Das Bild vom Zweiten Weltkrieg wird demnach mit Superlativen beschrieben, um die Einmaligkeit des Ereignisses zu unterstreichen und die *Storyline* des Narrativs im höchstmöglichen dramatischen *Setting* »spielen« zu lassen.³

Bei dem reinen Kriegs*setting* bleibt es aber nicht. So verweist beispielsweise der französische Vertreter auf die Zukunft, »[...] the period which would follow the war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 683). Das *Setting* ist dementsprechend in die Zukunft gerichtet; die Erfahrungen des Krieges sind allgegenwärtig und die sich daraus ergebenden Lehren müssen, so das Argument, gezogen werden. Daran erinnert der Präsident der *Commission III* der Gründungskonferenz, George Morgenstjerne aus Norwegen, in einem Anfangsstatement beispielhaft:

»Even now, when we feel a tremendous and justified relief at the war in Europe being over, we cannot forget for one moment that, on the authority and ability of the Security Council to act with all possible dispatch and forcefulness, may very well depend at same future date, the security, the peace, and the very existence of the freedom- and justice-loving nations of the world.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 12)

Das *Setting* des Krieges wird also immer auch in den Kontext einer möglichen Nachkriegsordnung gestellt, die es zu sichern gilt. Der Sicherheitsrat ist dabei das Mittel der Wahl, den Weltfrieden zu garantieren und einen erneuten Weltkrieg zu verhindern. Interessant hierbei ist, dass dieses *Setting* nicht nur von Großmächten vertreten wird, sondern die Bezüge auf den Weltkrieg sehr vielen Äußerungen, auch der anderen Staaten, inhärent sind.

Im Hintergrund dieses Kriegs-*Settings* steht das Totalversagen des Völkerbundes, das einerseits als bittere Erkenntnis den Neuaufbau der Vereinten Nationen leitet und andererseits als Damoklesschwert über den Verhandlungen schwebt, dass eine solch negative Entwicklung sich immer wiederholen kann und es einen organisationalen Aufbau braucht, der es vermag, die Sicherheit der Mitgliedsstaaten zu schützen und eine erneute kriegerische Auseinandersetzung zu unterbinden. Luck (2006: 9) fasst dies, auf Basis eines Zitats des sowjetischen Außenministers, zusammen:

»The League had, Soviet Foreign Minister Vyacheslav M. Molotov reminded the opening plenary of the UN's founding conference in San Francisco, betrayed the hopes of those who believed in it. It is obvious that no one wishes to restore a League of Nations which had no rights or power, which did not interfere with any aggressors preparing for war against peace-loving nations and which sometimes even lulled the nations' vigilance with regard to impending aggression.« (Luck 2006: 9)

3 Mit dieser Darlegung der Narrativstrukturen ist keine normative Wertung impliziert; es geht hierbei nur um die Darstellung der narrativen Praktiken und Wirkungen.

Diese Argumentation findet sich in sehr vielen Äußerungen wieder (vgl. United Nations Conference on International Organization 1945a). Stellvertretend für sehr viele Bezüge soll hier ein Auszug der griechischen Delegation angeführt werden:

»The League, although its machinery had been perfected, had been unable to act in the critical moment, because the force at its disposal was less than the force at the disposal of the aggressors.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 490)

Zum kritischen Zeitpunkt war der Völkerbund demnach kein Garant für Frieden. Die »League experience« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 264), wie ein anderer Redner es bezeichnet, ist also ein integraler Bestandteil des Settings.

Zusammenfassend ist das *Setting*, mithin die »Bühne« der Erzählung, geprägt durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, das Totalversagen des Völkerbunds und den diskursiv erhobenen Anspruch, eine neue Sicherheitsordnung in der Nachkriegszeit zu etablieren.

Charakterisierung der Akteure

In diesem Setting kommt es zu einer besonderen Konstruktion der Akteure. Die Charakterisierung der Staaten ist für das Narrativ besonders entscheidend: Mit dem Narrativ wird nicht nur die generelle Einführung des Vetorechts gerechtfertigt, sondern auch die Vergabe des Vetorechts an die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Republik China.

Die Zusammenstellung der Akteure lässt auf den ersten Blick kaum eine vertrauensvolle Kooperation für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden erwarten. Dennoch wurde diese Unzulänglichkeit in das Narrativ diskursiv aufgenommen und positiv gewendet:

»For the once-revolutionary USSR, neither capitalist America nor imperialist Britain made for prime ideological soulmates. But war against a common enemy had brought them together, and the UN, particularly the Security Council, provided a potential means for perpetuating the wartime collaboration should other potential aggressors appear or should differences arise among the wartime allies.« (Luck 2006: 11)

In dem beschriebenen *Setting* des Krieges bzw. der ungewissen Nachkriegszeit sind die Großmächte zwar keine natürlichen Verbündeten, aber die Situation zwingt sie dazu, so die diskursive Erzählweise, für den Weltfrieden zusammenzuarbeiten. US-Präsident Roosevelt nennt dieses narrative Thema in seiner Weihnachtsansprache 1943, während der Weltkrieg in seiner Hochphase war, wie Luck (2006: 11) zusammenfasst:

»US President Franklin Delano Roosevelt was an especially keen champion of the notion that these Four Policemen could and should enforce the peace. His Christmas Eve speech in December 1943 captured this vision: Britain, Russia, China and the United States and their allies represent more than three-quarters of the total population of the earth. As long as these four nations with great military power stick together in de-

termination to keep the peace there will be no possibility of an aggressor nation arising to start another world war.«

Wie in dieser Einordnung von Luck (2006: 11) sichtbar wird, ist die Erforderlichkeit, die sich durch das Setting des Krieges ergibt, auch an die Kapazitäten gebunden, die den Staaten diskursiv zugewiesen werden. Zum gleichen Analyseergebnis kommt Hurd (2008: 101): Im Diskurs um das Vetorecht wird von den zukünftigen Vetomächten immer wieder die generelle Gleichheit der Mitglieder der neuen Weltorganisation hervorgehoben. Dieser Bezug auf die Gleichheitsnorm wird aber mit einem Hinweis auf die ungleichen materiellen Ressourcen diskursiv neu justiert; mit größeren, vor allem militärischen Kapazitäten gehe auch eine größere Verantwortung in der Weltpolitik einher (Hurd 2008: 101). Der Blick ins empirische Material bestätigt dies: In der Mitschrift werden die Ausführungen eines US-Delegationsmitglieds im *Subcommittee III* wie folgt zusammengefasst, was hier beispielhaft für viele Redebeiträge zu lesen ist:

»The last, because of their resources, had a larger degree of responsibility for the maintenance of peace than the others, but that was not a responsibility which they had sought. There was no aggressor spirit nor desire of conquest in their effort to preserve the peace of the world in which all would be gained. All, he felt sure, wanted to work together without any boundary lines. The Delegate of the United States gave his pledge that one of the sponsoring powers, his country, had no ambition except the ambition to preserve peace; it sought no territories and no conquest but only cooperation with the other nations of the earth.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 432)

Die Argumentation der Großmächte ist offenkundig. Das Vetorecht ist ein Sicherheitsgarant, aber um als Bollwerk gegen Krieg wirken zu können, muss es in die Hände derjenigen Staaten gelegt werden, die auch über die entsprechenden Kapazitäten dafür verfügen. Der Besitz des Vetorechts wird diskursiv verknüpft mit den militärischen Kapazitäten, aus den sich eine spezifische Verantwortung ableitet. In Dumbarton Oaks erklärt Lord Cranborne für das Vereinigte Königreich, dass das Vetorecht »places the responsibility of international security foursquare on the shoulders of the nations best able to bear it« (Cranborne zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108). In einer Rede vor dem US-Kongress 1944 bekräftigt auch der Präsident der USA dieses Argument und verbindet ganz offen das Vetorecht mit den Machtkapazitäten:

»We cannot deny that power is a factor in world politics any more than we can deny its existence as a factor in national politics. But in a democratic world, as in a democratic nation, power must be linked with responsibility, and obliged to defend and justify itself within the framework of the general good« (Roosevelt zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108).

Interessant hierbei ist, dass das Narrativ nicht rein auf der Machtfrage aufgebaut ist; es reicht nicht, das Vetorecht allein mit dem größeren Machtpotential zu begründen. Die daraus folgende Verantwortung, so das Argument der USA und der anderen zukünftigen

Vetomächte, ist der entscheidende Rechtfertigungsgrund⁴. Diese Verantwortung geht einher mit einer großen Bürde, welche die Großmächte aber bereit zu tragen sind, wie Winston Churchill im *House of Commons* im Jahr 1945 klarmacht: »It is on the great Powers that the chief burden of maintaining peace and security will fall« (Churchill zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108). Hurd (2008: 101) fasst diese diskursive Argumentation der Großmächte zusammen:

»All the Big Four delegations emphasized the naturalness and inevitability of an unequal international system, and that the Great Powers did not choose their status but, given this situation, it was their »responsibility« to devise a world body which they dominated.« (Hurd 2008: 101)

Der diskursive Bezug zur Norm der souveränen Gleichheit (siehe 6.2.1.2) wird hergestellt, gleichwohl wird die Ungleichheit, also die Verletzung der Norm, mit dem vorhandenen weltpolitischen Setting und der Verantwortung, die damit für die *Big Four/Five* einhergeht, gerechtfertigt.

Mit dieser Argumentation geht eine besondere Kategorisierung der Staaten einher, die diskursiv in das Narrativ eingewebt ist: Während der Gründungskonferenz werden die Staaten in »middle powers and smaller powers« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 127)⁵ eingeteilt und die fünf zukünftigen Vetomächte als »great powers« (für viele: United Nations Conference on International Organization 1945a: 175) bezeichnet. Der indische Delegierte Ramaswami Mudalier benennt diese Zweiteilung mit »great powers« und »non-great powers« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 176). Auch diese Kategorisierung, die Teil der Erzählung ist, rechtfertigt die Zuweisung der Vetomacht an die Großmächte – nur sie schaffe es aufgrund ihrer militärischen und materiellen Kapazitäten, die über allem stehende Zielsetzung »the Axis shall never rise again« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 53)⁶ verlässlich umzusetzen, so die narrative Argumentation.

Im Narrativ, so lässt sich die Charakterisierung der Akteure zusammenfassen, wird den Großmächten die Befähigung zugewiesen, den Weltfrieden schützen zu können, dies muss aber durch einen permanenten Sitz mit Vetorecht von den anderen Staaten ermöglicht werden. Die anderen Staaten sind aufgrund ihrer geringeren Kapazitäten nicht in der Lage, die Rolle als Garant für Weltfrieden einzunehmen. Durch das *Setting* wird eine Verbindung zwischen den Akteuren konstruiert, die es rechtfertigt, dass gerade genau diese fünf Akteure das Vetorecht haben *müssen*.

4 In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Botschafter der Sowjetunion in einer Kommissionssitzung und der französische Außenminister Bidault in einem Staatsbesuch indem beide die Verantwortung durch die Machtpotentiale hervorhoben (vgl. United Nations Conference on International Organization 1945a: 108–109).

5 Diese Einteilung durchzieht die Reden der Gründungskonferenz (vgl. für viele United Nations Conference on International Organization 1945a: 129; 175).

6 Dieses Zitat wurde von Senator Vandenberg, Delegierter der USA, in einer Sitzung der Commission III so geäußert.

Emplotment

Im Zentrum des narrativen Plots stehen die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, die in dem oben beschriebenen Setting für Sicherheit und Weltfrieden sorgen. Möglich wird dies, so das Narrativ, durch das Vetorecht, welches wie ein *safety valve* auf verschiedenen Ebenen wirkt. Durch die Charakterisierung der Akteure ist es nur der USA, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, der Republik China und der Sowjetunion möglich, das Vetorecht zu erlangen und damit diese Rolle im *Emplotment* zu übernehmen.

Der narrative Plot spiegelt sich in der Rede des britischen Delegierten konzipiert wider, in der er einen hypothetischen Blick in die Zukunft wirft:

»Ex hypothesi a great Power has challenged the world organization – a great Power or two or more great Powers – if the other great Powers take up the challenge what is the situation? Surely then the World Organization has broken down and that very war which it is designed to prevent if possible, takes place.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 322)

In der Befragung durch den Vertreter Neuseelands konstruiert er damit ein Szenario, das mit der Einführung des Vetorechts verhindert werden könnte. Mit seinem kontrafaktischen Argument nimmt er direkten Bezug auf das Setting; mit seinem Blick in die Zukunft vergegenwärtigt er den Zuhörer*innen zugleich die Vergangenheit: Der UK-Delegierte spielt auf die Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg und auf das Versagen des Völkerbundes an. Das größte Problem der damaligen Weltorganisation war es, dass die Großmächte und deren Interessen nicht institutionell eingehegt werden konnten (Weitz 2011). Scheuermann (2014: 19) fasst die Erfahrungen zusammen:

»Die Großmächte, so drängt sich der Anschein auf, nahmen den Völkerbund nicht ernst, benutzten ihn gemäß ihrer vitalen Interessen und verließen ihn, drohten Einschränkungen des Handlungsspielraums.«

Um eine Entscheidung zu treffen, benötigte man im Völkerbund Einstimmigkeit; wenn eine Entscheidung gegen die Interessen nur eines Staates getroffen werden sollte, konnte und ist es zu einer Blockade gekommen (Weiss 2003: 148). Die Nachfolgeorganisation sollte aus diesen Erfahrungen lernen; mit der Vergabe des Vetorechts an die Großmächte war es möglich, einerseits die Interessen der unterschiedlichen Akteure in die Richtung einer kollektiven Sicherheitsarchitektur zu leiten und andererseits ihre Partizipation in ebendieser zu garantieren. Rudzinski (1955: 366) bringt die Funktion des Vetorechts auf den Punkt:

»[...] the veto acts as a kind of safety valve preserving the status quo and preventing controversial changes which might cause conflict among the Big Five.«

Mit einer solchen Argumentation zieht sich die diskursive Schlinge für die Delegationen in der Gründungskonferenz zu; im narrativen Plot befinden sie sich in einem Dilemma: Einerseits ist das Vetorecht im Sinne der Norm der souveränen Gleichheit (6.2.1.2) abzulehnen, andererseits müssen die Großmächte aufgrund der Völkerbund-Erfahrungen

eingebunden werden, um ihre Partizipation in der neuen Weltorganisation zu sichern (Luck 2006: 14). Im Diskurs wird hierbei das Vetorecht als die einzige funktionierende Möglichkeit konstruiert, die aufgrund des *Settings* eine Lösung sein kann. Insbesondere durch die kolportierte Angst, dass die Großmächte sich aus den Verhandlungen zurückziehen könnten, wenn man ihren Forderungen nicht gerecht wird, wird diese Konstruktion weiter diskursiv verstärkt:

»Their dilemma was heightened by the fear, shared by presidents Roosevelt and Truman as well, that not only might Stalin walk away from the San Francisco negotiations, but that the US Senate could well refuse to give its consent to the ratification of the Charter, just as it had to the League Covenant.« (Luck 2006: 14)

Das Vetorecht wurde als alternativlos dargestellt – nur auf Basis dieser Normsetzung ist es möglich, dass der Sicherheitsrat »[...] can prevent, as far as it is humanly possible to prevent, the outbreak of another devastating world struggle«, wie der Norweger George Morgenstjerne zu bedenken gibt. In diesem Sinne steht auch das Statement des Delegierten Neuseelands beispielhaft für die Haltung der anderen Staaten: »[...] although it might be necessary to accept the Yalta voting formula as a part of the present international situation, there was no need to extol it.« (Luck 2006: 14). Zwar wird der Vorschlag des Vetorechts nur zähneknirschend akzeptiert, aber aufgrund des *Settings* wird die Einführung des Vetorechts als notwendig (necessary) gerechtfertigt (vgl. auch Bosco 2009: 14). Selbst der sehr kritische australische Unterhändler Evatt ist damit einverstanden:

»Evatt himself said in early 1945 that the Great Powers must be free to act unitedly to deal with aggression in its incipient stages.« (Hurd 2008: 94)

Das *Setting* (siehe oben) ist hier also auf zweierlei Weise für die Konstruktion des Narrativs relevant: Diskursiv wird das Vetorecht als *Safety valve* gerechtfertigt. (1) Einerseits vermag es laut der hegemonial gewordenen Argumentation nur das Vetorecht, eine effiziente Bearbeitung von möglichen Konflikten durch die Großmächte zu gewährleisten, indem die größtmöglichen militärischen Kapazitäten, um den Weltfrieden zu garantieren, in die Weltorganisation integriert werden. Nur auf diese Weise kann, so die Redebeiträge, ein kleiner Sicherheitsrat effizient, das heißt ungehindert, agieren:

»Another speaker urged strongly in the light of League experience that the Council be kept small. Painting [...] to increase the efficiency of the Council.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 264)

Mit dem Vetorecht können, so die diskursiven Einwendungen, die Lehren aus der Zeit des Völkerbunds gezogen werden und der neue Sicherheitsrat als *safety valve* innerhalb der Organisation und in der Weltpolitik wirken. Ein Autor bringt die Wirkung auf den Punkt:

»The veto is indeed the link between nation-state system of power and the developing power of the United Nations. It is the safety-valve that prevents the United Nations from undertaking commitments in the political field which it presently lacks the power to fulfil.« (Jessup zitiert nach Singh 1958: 131)

Mit dem Vetorecht erhält die Organisation in einer staatszentrierten Welt Machtkapazitäten durch die Großmächte. (2) Andererseits wirkt das Vetorecht als *safety valve*, um die Interessen der Großmächte einzubinden, wie Luck (2006: 10) richtigerweise analysiert: »One, the new Council included all of the major powers and, in particular, would serve to embed American power and dynamism in the new structure.« Auch hier spielen das Setting und insbesondere die Erfahrungen des Völkerbunds eine relevante Rolle. Bis heute ist dieser Aspekt des Narrativs wirkmächtig. So weist Weiss (2003: 153) beispielhaft auf die Außenpolitik der USA hin, die ihre Interessen verfolgt und sich diese nicht durch eine IGO beschneiden lässt. In der National Security Strategy der Bush Administration heißt es konsequenterweise: »[W]e will be prepared to act apart when our interests and unique responsibilities require.« (NSS zitiert nach Weiss 2003: 153). Das Vetorecht wirkt als *safety valve*, indem es den Interessen der USA (oder den anderen vier Großmächten) zuträglich ist und sie so in die Weltorganisation einbindet.

In der Zusammenschau der drei Dimensionen des Narrativs sind die diskursiven Konsequenzen offensichtlich: Das Vetorecht wird als Friedensgarant konstruiert. Nur das Vetorecht, in den »Händen« der fünf Großmächte, vermag es, in dem suboptimalen Setting die normative Basis zu institutionalisieren, damit die Weltorganisation dazu befähigt wird, Frieden zu schaffen und durchzusetzen.

6.2.2.2 Rechtfertigungsnarrativ: Keine Statusveränderung und keine Verletzung der Gleichheitsnorm

Während das gerade rekonstruierte Narrativ bis heute das Vetorecht rechtfertigt, entfaltet das nun folgende seine volle Wirkung vor allem vor und während der Gründungskonferenz. Im Kern dieser Rechtfertigung steht das Argument, dass durch das Vetorecht keine Statusveränderung der mit dem Vetoprivileg bedachten Großmächte einhergeht. Das Vetorecht, so das Argument des Rechtfertigungsnarratives, verletzt damit die Norm der souveränen Gleichheit (siehe 6.2.1.2) nicht. Ebenjene Schlussfolgerung bzw. rechtliche Interpretation hat noch immer eine aktuelle Relevanz, auch wenn das Rechtfertigungsnarrativ seinen besonderen rechtfertigenden Einfluss zuvorderst während der Gründungskonferenz gezeigt hat. Das globale Rechtfertigungsnarrativ soll nun analog zum Vorgehen in Punkt 6.2.2.1 rekonstruiert werden.

Setting

Das *Setting* entspricht dem *Setting* des bereits in 6.2.2.1 analysierten Narrativs. Hier »spielt« die Storyline ebenfalls in der Phase des zu Ende gehenden Zweiten Weltkriegs. Die Absicht, eine tragfähige globale Nachkriegsordnung zu errichten und diese im Lichte der Erfahrungen des Völkerbunds aufzubauen, bestimmt auch das *Setting* dieses Narrativs. Darüber hinaus ist hier jedoch die Völkerbund-Erfahrung noch dezidierter im Narrativ verankert: Im Zentrum der diskursiven Auseinandersetzung stehen vor allem die Normen der Völkerbundsatzung, insbesondere die Einstimmigkeitsregel in

der Völkerbundsversammlung und im Völkerbundsrat. Dementsprechend heißt es in Artikel 5 der Satzung: »Beschlüsse der Bundesversammlung oder des Rates erfordern Einstimmigkeit der in der Tagung vertretenen Bundesmitglieder [...]«. Auf diese Norm beziehen sich die Delegationsvertreter*innen immer wieder, so zum Beispiel Senator Connally, Vertreter der USA: »The voting formula, in brief, is much more liberal than that adopted by the League of Nations, in which it was required that there be complete unanimity.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 131). Dieses Zitat zeigt beispielhaft, dass die Bewertung des Vetorechts in den diplomatischen Verhandlungen in Abgrenzung zur Norm des Völkerbundes stattfindet.

Charakterisierung der Akteure

Die Charakterisierung der Akteure ist analog zum vorherigen Narrativ (siehe 6.2.2.1) vorzunehmen. Auch in dieser rechtfertigenden Storyline werden die als permanente Sicherheitsratsmitglieder ausgewählten Staaten als Großmächte konstruiert. Der Bezug auf die Einstimmigkeitsnorm ist hierbei augenfällig: Die Einstimmigkeitsregel bei Abstimmung im Sicherheitsrat ist nötig, um die Einheit der Akteure zu sichern. Exemplarisch für dieses Argument steht die Zusammenfassung der Sitzung der *Commission III* am 18. Mai 1945:

»On the one hand, emphasis was placed upon the necessity for unanimity among the permanent members in order to preserve great-power unity« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 332).

Damit wird eine Kausalität konstruiert: Nur wenn die Großmächte sich einigen, können sie geeint, also effizient und nachhaltig den Weltfrieden sichern.

Emplotment

Der Plot des Narrativs ist denkbar einfach: Mit der Vergabe des Vetorechts an die *Big Four* bzw. *Big Five* tritt keine Veränderung vom Völkerbund hin zu den Vereinten Nationen ein. Diese Aussage wird zusätzlich untermauert durch das Argument, dass die Vetomächte zwar insgesamt mehr Verantwortung bekämen, eine Veränderung des Status im internationalen Gefüge würde damit aber nicht einhergehen:

»Moreover, the proposed Security Council was not giving the permanent five anything new, according to the statement, since the five already had a veto power in the Council of the League of Nations under the League's rule of unanimity.« (Hurd 2008: 100)

Die Vetomächte bekamen also nicht mehr Rechte zugesprochen, als sie sowieso schon im Völkerbund innehatten – dass den anderen Staaten, also den zukünftigen Nicht-Vetostaaten diese ursprünglichen Rechte im Völkerbund entzogen wurden, kam in dieser hegemonialen Erzählung nicht vor. Im Vergleich zum Völkerbund wurde das Vetorecht sogar als Fortschritt konstruiert; in diesem Sinne argumentieren die Vertreter des vereinigten Königreichs und der USA gemeinsam:

»It was also pointed out that the Committee was making a mistake by falling into the habit of using the word ›veto‹ which was an ugly one and which aroused antagonism. Furthermore, since in the League of Nations every member of the Council and not a minority in it could exercise a veto, the Yalta formula was a distinct advance.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 335)

Mit der Einführung des Vetorechts an sich und der Vergabe der Vetomacht an die fünf permanenten Mitglieder wurden demnach zwei Vorteile diskursiv hervorgehoben: Einerseits erhalten die Großmächte keine neuen Rechte, andererseits wird darüber hinaus die eklatante Schwachstelle des Völkerbunds – die Einstimmigkeitsregel und die damit verbundene Blockademöglichkeit der Staaten – gelöst.

Mit diesem Plot ist der Normenkonflikt von Vetorecht und völkerrechtlicher Gleichheit aller Staaten eng verbunden. Im Narrativ ist die folgende Konstruktion leitend: Wenn das Vetorecht kein neues Recht für die Großmächte darstellt und damit einhergehend auch kein neuer Status intendiert ist, dann kann auch das Vetorecht keine Verletzung der generellen Gleichheit zwischen den Staaten darstellen.

Diese narrative Konstruktion wurde zunächst nicht von allen Staaten geteilt. Die »kleinen« Staaten übten sehr starke Kritik, wie oben in der Rekonstruktion bereits ausgeführt, bis hin zu jeweils sehr konkreten Vorschlägen ohne ein Vetorecht im Sicherheitsrat von Kuba, Ecuador und dem Iran (Hurd 2008: 94). In diesem Zusammenhang kritisiert der Vertreter Mexikos in den Verhandlungen sehr drastisch:

»The Delegate of Mexico remarked that he was inclined to reel that the delegates were engaged in establishing a world order in which the mice could be stamped out but in which the lions would not be restrained.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 474)

Diese metaphorische Aussage ist sinnbildlich für die Kritik der Staaten ohne Vetorechtsanspruch: Das gezeichnete Bild der Mäuse (»kleine« Staaten) und der Löwen (Großmächte) impliziert eine Ungleichheit, die mit dem Vetorecht einhergeht. Der Normenkonflikt von Vetorecht und souveräner Gleichheit wird somit von der Mehrzahl der Staaten als sehr kritikwürdig eingestuft.

Trotzdem haben die meisten Staaten die Erzählung wie auch die tatsächliche Vergabe des Vetorechts an die Großmächte mitgetragen. Wie Hurd (2008: 94) rekonstruiert, hat sich die Vorstellung durchgesetzt, dass »a Security Council without the veto was neither realistic nor desirable.« In den Verhandlungen wurde daher der Leitsatz »leadership is acceptable; domination is intolerable« (Hurd 2008: 94) argumentativ hochgehalten. Das Setting, in dem die Erzählung »spielt«, hat hierbei starke Auswirkungen. In den Ausführungen des argentinischen Delegierten kann man diese paradox anmutende Argumentationsweise sehr gut verstehen:

»The Delegate of Argentina stated that although he was opposed to the exercise of the ›veto‹ in the pacific settlement of disputes he would accept the present text of the Dumbarton Oaks Proposals. His country had always adhered to the principle of the juridical equality of all states. In the establishment of a democratic regime of the community of nations lay the fundamental basis of mutual security founded on freedom and justice.

He would not oppose the Yalta voting formula, in the hope that after the expiration of a transitional period the revision of the Charter would be possible.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 473)

Der argentinische Delegierte hebt den Normenkonflikt, der bereits rekonstruiert wurde, hervor: die globale Norm der Gleichheit, die Argentinien immer vertreten hat, steht im diametralen Gegensatz zum Vetorecht der Yalta-Formel. Interessant hierbei ist jedoch die argumentative Auflösung des Normenkonflikts: Durch den Aufbau einer kollektiven Sicherheit durch die zu gründenden Vereinten Nationen, die Möglichkeit zur Reform der Charta und die grundsätzliche demokratische Struktur der neuen Organisation wird auf Widerstand gegen das Vetorecht verzichtet.

In ähnlicher Weise argumentiert der türkische Vertreter:

»He recalled that the great powers had declared that they had accepted the responsibility to use the wide powers granted them for the welfare of the whole world.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 473)

Mit dem Vetorecht ist eine Verantwortungsübernahme verbunden, so die einhellige Argumentation, aber kein höherer Status oder gar eine ungleiche Erhöhung der Autorität. Dahingehend rechtfertigt der Vertreter des Vereinigten Königreichs die Vetovorschläge der *sponsoring countries* als Regeln, die im Interesse aller Staaten liegen; daher sieht er »little distinction in the interests of large and small nations in this matter« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 475). Die Verantwortungsübernahme der Großmächte tangiert eben nicht, so die britische Rechtfertigung, die Gleichheit zwischen den Staaten, sondern ist aufgrund des Settings eine schlichte Notwendigkeit (United Nations Conference on International Organization 1945a: 475)

Zusammenfassend bringt Pfeifenberger (2013: 323) die narrative Deutung des Normenkonflikts auf den Punkt:

»Souveräne Gleichheit wurde von den Verfassungsvätern der Weltorganisation ausschließlich als Gleichheit vor dem Völkerrecht verstanden, wobei das Vetoprivileg der Großmächte als mehr oder weniger freiwillig von den anderen Staaten zugestandenes Vorrecht keine Ausnahme darstellt.« (Pfeifenberger 2013: 323)

6.2.2.3 Rechtfertigungsnarrativ: Das reformierbare Vetorecht

Das dritte, sehr wirkmächtige, globale Rechtfertigungsnarrativ suggeriert diskursiv, dass eine Reform des Vetorechts immerwährend möglich sei. Die Grundaussage des Narrativs lautet: Das Vetorecht ist nicht sakrosankt durch die Charta der Vereinten Nationen gesetzt, sondern durch die Mitglieder der Weltorganisation jederzeit zu verändern. Es handelt sich also nicht um eine unabänderliche Normsetzung – eine grundlegende Reform des Sicherheitsrats ist denkbar.

Das Vetorecht wird mit diesem global geteilten Narrativ auf besondere Weise gerechtfertigt. Das in Punkt 6.2.1.1.2 beschriebene Vetorecht, die davon ausgehende Privilegierung und Machtfülle der ständigen Mitglieder wiewohl die strukturgebende Wir-

kung des Vetorechts auf die gesamten Vereinten Nationen, werden mit dem Rechtfertigungsnarrativ diskursiv verteidigt.

Das Narrativ ist durch die globale Dimension und die seit 1945 über die Zeit bis heute immerwährende diskursive Stabilität empirisch nur schwer vollumfänglich zu erfassen. Daher kann das globale Rechtfertigungsnarrativ hier aus forschungspragmatischen Gründen nur ausschnittsweise und grob beschrieben werden.

Setting

Das Setting des Narrativs ist der jeweils zeithistorische Kontext seit der Gründung der Weltorganisation im Jahr 1945. Das Narrativ bedient sehr viele weitere »Bühnen«: Die Erzählung des reformierbaren Sicherheitsrats »spielt« natürlich im planetarischen System der Vereinten Nationen, zuvorderst in der Generalversammlung und den verschiedenen Reformforen. Darüber hinaus sind die außenpolitischen Bühnen der Mitgliedsstaaten relevant. Aber auch außerhalb der Vereinten Nationen, wie beispielsweise in den verschiedenen Club-Formaten, den Regionalorganisationen (vor allem in der Afrikanischen Union) und insbesondere in den Interessensgruppen, die sich im Zuge der Reformdiskussionen (wie die G4, Uniting for Consensus, Coffee Club etc.) gebildet haben, hat es für diesen Diskurs besonderes Gewicht.

Das spezifische Setting des Narrativs ergibt sich durch die aufkommenden Reformdiskussionen innerhalb der Vereinten Nationen. Die gemeinsame Entscheidung der USA und der Sowjetunion im Jahr 1995, zukünftig die Aufnahme von neuen Mitgliedern nicht mehr zu blockieren, hat zu einem rasanten Mitgliederzuwachs in den Vereinten Nationen geführt. Die Folge war eine im Zeitverlauf zunehmende Erwartungshaltung und eine zunehmende Einforderung von Mitbestimmung der neuen Mitglieder (Bourantonis 2005: 13). Die Reformdiskussionen in den Vereinten Nationen haben sich nach dem Ende der Blockadehaltung Bahn gebrochen.

Charakterisierung der Akteure

Die Akteure des Narrativs sind natürlich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Sie werden als Mitglieder einer internationalen Organisation charakterisiert, die die Möglichkeit haben, sich an den Reformdiskussionen zu beteiligen und verstehen sich als Mitglieder einer grundsätzlich reformierbaren Institution.

Emplotment

Eine Reform des Sicherheitsrats ist grundsätzlich möglich und wird von der Mehrheit der Mitglieder angestrebt – mithin spiegelt die Reform des Sicherheitsrats einen Konsens unter den Mitgliedern und sogar die P-5 stellen sich hinter die Reformbestrebungen. Dies ist der Plot des Narrativs, der durch unzählige Diskursäußerungen der vielen Akteure der UN, der Wissenschaft und auch der Öffentlichkeit seit der Gründungskonferenz immerwährend hochgehalten wird.

Das Narrativ hat seinen zentralen Bezugspunkt auf den Normen der Charta der Vereinten Nationen, genauer in den Artikeln 108 und 109. Eine Änderung der Charta und damit auch des Sicherheitsrats bzw. des Vetorechts ist mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Generalversammlung, einschließlich aller fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats möglich (Artikel 108). Bei der Gründungskonferenz der Vereinten Natio-

nen war man sich laut Scheuermann (2014: 33) bereits bewusst, dass »der Wandel der Zeit die Notwendigkeit einer Charta-Änderung mit sich bringen würde. Deshalb vereinbarte man in San Francisco, zehn Jahre nach Inkrafttreten der Charta eine Generalkonferenz zur Revision der Charta einzuberufen (Art. 109.3 UN-Charta).« Hinsichtlich der Fragen der Charta-Änderungen und des Vetorechts kam es zu einem Zugeständnis der Großen Fünf an die übrigen Staaten: Mit einer Zweidrittel-Mehrheit kann eine Konferenz zur Revision der Charta von der Generalversammlung einberufen werden und die Vetos der fünf ständigen Mitglieder kommen, entgegen der ursprünglichen Konzeption, nicht zum Tragen. Durch die Hintertür bleibt das Vetorecht auch hier weiter sakrosankt: Die Ergebnisse der Revisionskonferenz müssen, um rechtskräftig vollzogen zu werden, von den ständigen Mitgliedern einstimmig abgesegnet werden (Vogler 2008: 23). Wenn gleich eine solche Konferenz bis heute nicht abgehalten worden ist, so ist die Reform der Vereinten Nationen zwar mit der großen Hürde der Zustimmung der P-5 belegt, aber doch grundsätzlich möglich und normativ verankert.

Die Forderung nach einer Reform des Sicherheitsrats gehört mittlerweile zum *common sense* innerhalb der Vereinten Nationen. Wegen der sinkenden Legitimation während des Kalten Kriegs, aufgrund der Blockierung des VN-Organs durch den Vetogebrauch der USA und der Sowjetunion, strebten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen immer wieder eine Reformierung des Sicherheitsrats und des Vetorechts an. Bisher war nur eine einzige Reform erfolgreich: Im Jahr 1963 wurde die Zahl der nicht-ständigen Mitglieder von sechs auf zehn erhöht. Erst in den 90er Jahren hat sich die Reformdebatte intensiviert und mit dem Razali-Plan wurde 1997 ein erster Schritt in Richtung einer Umgestaltung gemacht (Wunderlich 2009: 8). Nach dieser Initialzündung wurden verschiedene Modelle ausgearbeitet und es formierten sich mehrere Staatengruppen, um die Reform in ihrem Sinne zu gestalten (Rittberger/Baumgärtner 2006: 49). In dieser Debatte unterscheidet Scheuermann (2014: 78f.) zwei Arten von Reformversuchen gegenüber dem Sicherheitsrat. Zum einen betreffen sie die Arbeitsmethoden des Rats und zum anderen die Kategorien der Mitgliedschaft und damit verbunden die Frage des Vetos.

Selbst die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats äußern sich immer wieder zur Reform und bekunden diskursiv ihren Willen dazu. In diesem Sinne äußerte sich jüngst die außenpolitische Sprecherin Chinas zur Reform:

»China supports necessary reform of the Security Council so that it can better fulfill its important responsibilities of maintaining international peace and security and better respond to major global challenges in today's world. We believe that the reform of the Security Council should effectively increase the representation and say of developing countries and give more small and medium-sized countries the opportunity to participate in the decision-making of the organization.« (Ning 2024)

In ähnlicher Weise merkte US-Präsident Biden beispielsweise 2022 in der Generalversammlung an, die USA unterstütze grundsätzlich die Reformbemühungen und stehe für eine Erhöhung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des Rats ein. Der französische Vertreter in den Vereinten Nationen sieht die Reform des Sicherheitsrats als »necessary for its authority and representativeness« (Rieviere 2023) an und der britische

Repräsentant »calls for Security Council expansion« (Kariuki 2023). Der russische Vertreter forderte, dass die Reformdiskussionen nun endlich offiziell starten sollten (Teslova 2023).

Diese Beispiele von 2022 bis 2024 zeigen, dass selbst die ständigen Mitglieder die Reform des Sicherheitsrats erforderlich halten. Diese Diskursäußerungen kann man im Zeitverlauf bei fast allen relevanten Mitgliedern der Vereinten Nationen erkennen. Für das Narrativ bedeuten diese: Der Sicherheitsrat ist reformierbar und selbst die ständigen Mitglieder stimmen der grundsätzlichen Forderung nach einer Reform zu. Es ist also nur eine Frage der Zeit und der konkreten Verhandlungen, wann eine Veränderung des Sicherheitsrats zustande kommt.

»Befeuert« wird diese Erzählung durch die institutionelle Kanalisierung der Reformdebatte innerhalb den Vereinten Nationen seit den 1990er Jahren. Seine diskursive Entfaltung findet das Narrativ durch die Reformbestrebungen vor allem in der Generalversammlung, der *Open-Ended Working Group* (OEWG), den *Intergovernmental Negotiations*, den verschiedenen Vorschlägen auf den Gipfeln der Vereinten Nationen und den Reformgipfeln (wie dem Millenium+5 Gipfel). Aber auch außerhalb der Vereinten Nationen, wie beispielsweise in den verschiedenen Club-Formaten, den Regionalorganisationen (insbesondere die Afrikanische Union) und vor allem in den Interessensgruppen, die sich in den Reformdiskussionen (wie die G4, Uniting for Consensus, Coffee Club etc.) gebildet haben. Alle diese institutionell verankerten Diskussionen über die Reform im Allgemeinen und über die konkrete Ausgestaltung ebendieser haben einen besonderen diskursiven Effekt: Nicht nur die ständigen Mitglieder streben eine Reform an, sondern es wurden konkrete Foren und Institutionen auf der internationalen Ebene gegründet, um sie voranzutreiben. Die Erzählung – der Sicherheitsrat ist reformierbar – wird damit bestätigt. Die Reform ist sogar schon im »Bearbeitungsstatus«. Auch wenn in diesen Foren immer wieder pessimistische Töne zu hören sind und die Reform des Sicherheitsrats mithin »als unendliche Geschichte« (Greubel 2015) tituiert wird, wird das Narrativ durch die vielen diskursiven Äußerungen der Mitgliedsstaaten zur Reform des Sicherheitsrats hochgehalten.

Innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen wurde und wird zum Narrativ diskursiv beigetragen. Unser (2003: 393f.) fasst diesen Reformdiskurs für die 90er Jahre zusammen:

»Wie schon einige Male in der Geschichte der Vereinten Nationen werden insbesondere Krisenzeiten oder Jubiläen zum Anlass genommen, Reformen für die Organisation zu fordern. In diesen wohlfeilen Ruf nach Veränderungen stimmten zuletzt nachhaltig die Jubiläumskommentatoren (1995) unisono ein, was eine Flut von Vorschlägen nach sich zog. Besonders außerhalb der UN machte sich in Politik, Wissenschaft und Publizistik eine oftmals überzogene Reformeuphorie breit. So präsentierte in den neunziger Jahren nahezu jede bedeutende Konferenz der Industrieländer (etwa der Wirtschaftsgipfel der ›G-7‹ in Lyon im Juli 1996) oder der Entwicklungsländer (wie das OAU-Gipfeltreffen in Jaundé, ebenfalls im Juli 1996) zum Abschluss einen entsprechenden Reformkatalog. Es war wohl einmalig in der Geschichte der internationalen Politik, dass im Gefolge eines historischen Umbruchs eine Institution Gegenstand so zahlreicher, in ihrem Ansatz und ihren Zielsetzungen so unterschiedlicher Optionen wurde.«

Alle diskursiven Äußerungen zur Reform des Sicherheitsrats, von den ersten Reformvorschlägen 15 lateinamerikanischer Staaten im Jahr 1955 (Bourantonis 2005: 13) über Boutros-Ghalis *Agenda for Peace* oder die neusten Reformvorschläge der internationalen Clubs, tragen dazu bei, nicht nur die Reform voranzutreiben, sondern auch das Vetorecht an sich zu rechtfertigen. Die Exklusivität, die Marginalisierung der nicht-ständigen Mitglieder und die Höherstellung der ständigen Mitglieder wird durch die Erzählung in ihrer Bedeutung minimiert. Durch die Erzählung wirkt das Vetorecht nicht zementiert. Eine Reform bleibt möglich, aber letztlich ist sie doch undenkbar.

6.2.3 Beherrschungssituation

Die Anerkennungsordnung UN-Sicherheitsrat ist geprägt durch eine globale Beherrschungssituation – zu diesem Ergebnis kommt man durch die Rekonstruktion der Normen der Anerkennungsordnung sowie der sie stützenden Rechtfertigungsnarrative.

Das Vetorecht als die strukturgebende Norm der Anerkennungsordnung schafft dauerhafte und sehr stabile globale Über- und Unterordnungsverhältnisse. Die Charta der Vereinten Nationen gibt dem Sicherheitsrat und deren Mitgliedern »enormous formal powers« (Hurd 2002: 35). Bosco (2009) bringt die Machtverhältnisse der P-5 auf eine einfache Formel: »Five to rule them all«. Gemäß der in Punkt 6.2.2.2 aufgestellten Machtdefinition, besaßen und besitzen die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats ein sehr hohes Vermögen, den Raum der Gründe für die anderen Mitglieder der Vereinten Nationen so zu beeinflussen, wie sie es ohne diese Einwirkung nicht getan hätten. Den P-5 haben durch das Vetorecht ein außerordentliches Machtmittel zur Verfügung, um ihre hegemoniale Vorherrschaft durchzusetzen.

Welche Machtform ist dieser Anerkennungsordnung inhärent? Die oben rekonstruierten Rechtfertigungsnarrative strukturieren den Raum der Gründe im planetarischen System der Vereinten Nationen und darüber hinaus. Die Narrative »erklären«, wieso manche Akteure anerkannt werden in ihren Eigenschaften und warum andere Staaten hingegen nicht. Das Vetorecht bildet Verhältnisse aus, die per definitionem eine langfristige und stabile Ordnung des Handelns und Rechtfertigens kreieren – es schafft durch die Anerkennung der ständigen Mitglieder und durch die Nicht-Anerkennung der übrigen Mitglieder als nichtständige Mitglieder dauerhafte, seit 1945 persistente, globale Über- und Unterordnungsverhältnisse. Die Akteure werden dadurch mit einem spezifischen Status »ausgestattet«: die P-5 mit einem übergeordneten Status und die übrigen Mitglieder mit einem untergeordneten Status.

Diese Punkte würden für eine globale Herrschaft sprechen, solange die Mitglieder der Vereinten Nationen aus einer grundsätzlichen Akzeptanz heraus den oben beschriebenen Rechtfertigungsnarrativen folgen (siehe B.III.2.2.2.3). Eine globale Herrschaft ist gemäß Definition an die Akzeptanz gebunden, hier an die Zustimmung der übrigen Mitglieder der Vereinten Nationen. Das Vetorecht gilt jedoch schon über Jahrzehnte als »[...] the icon of inequality in the UN system and continues to fuel controversy over the unequal distribution of responsibilities and privileges in the UN.« (Hurd 2008: 86). Die Akzeptanz der 1945 mit Gründung der Vereinten Nationen eingerichteten globalen Herrschaft schwindet. Die seit den 1990er Jahren immer virulenter werdenden Reformdiskussio-

nen in der Weltgemeinschaft zeigen klar, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Vereinten Nationen diesen Zustand im Zeitverlauf nicht mehr akzeptiert konnten. Es kommt zu einem massiven Akzeptanzverlust der Sicherheitsratsstruktur, dem aber von den P-5 nicht entsprochen wird mit einer substantiellen Reform. Der Legitimitätsverlust führt, wie theoretisch auf 4.2.2.2.4 dargelegt, zu einer Beherrschungssituation, die abgesichert ist durch die oben rekonstruierten hegemonialen Rechtfertigungsnarrative.

Darüber hinaus werden die normativen Vorgaben, wie und wann sich Anerkennung vollzieht, wird vollständig von den Machtausübenden, den P-5, bestimmt. Auch dies entspricht einer globalen Beherrschungssituation, wie sie in 4.2.2.2.4 definiert ist. Wie oben dargelegt, bestimmen die ständigen Mitglieder durch die Macht des Vetos die Arbeitsweise und alle Entscheidungen des Sicherheitsrats. Mehr noch: Sie haben durch die Charta die alleinige Macht, einen Reformprozess zu starten und damit das Vetorecht an sich zu reformieren, abzuschaffen oder weiterhin so in dieser Form zu belassen. Zwar sind im System der UN und in der globalen Öffentlichkeit diskursive Arenen vorhanden, um das Vetorecht und die Beherrschungssituation infrage zu stellen und über eine Reform zu diskutieren. Doch sind insbesondere die offiziellen, von der Generalversammlung eingesetzten Ausschüsse, wie die *Open-Ended Working Group* (OEWG), die *Intergovernmental Negotiations*, marginalisiert und können durch ihre informelle Arbeitsweise kaum bedeutenden Einfluss nehmen. So wurden bis zum Ende des Untersuchungszeitraums keine textbasierten Verhandlungen über die Reform zugelassen. Jüngst, im Juli 2022, befasste sich die Generalversammlung wieder mit dieser Frage. Beispielhaft kann man die Äußerung Chinas für ein »Verschließen« des diskursiven Raums anführen:

»China's delegate indicated that his country was not in favour of negotiations on the basis of a text and saw in this the expression of the sole personal will of the President of the Assembly. States are leading the negotiation process, he said, urging delegations not to ›overinterpret‹ this decision to pursue negotiations. He stressed the need to preserve consensus on Council reform.« (Ning 2024)

Die asymmetrischen Beziehungen zwischen dem ständigen Mitglied China (und der anderen permanenten Mitglieder) und den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen verleihen dieser diplomatisch formulierten Aussage und Absage an textbasierte Verhandlungen besonderes Gewicht. Nach wie vor gibt es keine textbasierten Verhandlungen, sondern nur mündliche Reformdiskussionen.

Die Struktur des Sicherheitsrats und die Rechtfertigungen werden in den Reformdiskussionen vermehrt zurückgewiesen – die Ober- und Unterordnungsstruktur wird nicht mehr akzeptiert. Das Vetorecht erscheint trotzdem aufgrund der starken normativen Basis, der Verankerung in der VN-Charta, als unveränderlich – nur die Machtausübenden bestimmen eine mögliche Reform.

Anerkennungswirkung der Beherrschungssituation

Die Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat« hat durch das strukturgebende Vetorecht eine besondere Statusauswirkung auf die Mitglieder der Vereinten Nationen, die in

Punkt 6.2.1.1 beschrieben ist. Die Statuszuweisungen und Über- und Unterordnungsverhältnisse der Beherrschungssituation fasst Tabelle 26 zusammen:

Tabelle 26: Über- und Unterordnungsverhältnis in der Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat«

Akteure	Statuszuweisung
Frankreich, Russland, die Vereinigten Staaten, Volksrepublik China, Vereinigtes Königreich	Ständige Mitglieder mit Vetorecht, Großmachts- status
Die restlichen Mitglieder der Vereinten Natio- nen	Maximal zu erreichen: Status als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats Ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen

Quelle: eigene Darstellung

Für Indien bedeutet dies konkret: Indien ist ein ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen und kein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats. Somit steht das Land in einem Unterordnungsverhältnis zu den ständigen Mitgliedern. Auch wenn die Norm der souveränen Gleichheit Indien einen gleichen Status zuspricht, so ist Indien aufgrund der Beherrschungssituation ein niedriger Status im Vergleich zu den P-5 Staaten zugewiesen. Für Indien bedeutet dies auch außerhalb der Vereinten Nationen aufgrund der sehr großen Machtfülle des Sicherheitsrats eine geringere Macht als die der P-5 Staaten und damit auch eine niedrigere Statuszuweisung in der Strukturdimension. Der normative Status Indiens hat jedoch zwei Seiten, die Struktur- und die Akteursdimension. Welcher Status Indien in der Anerkennungsordnung zugewiesen wird, konnte rekonstruiert werden. Nun muss auch die Akteursdimension, also die eigenen Erwartungen Indiens, analysiert werden, um so schließlich den normativen Status Indiens zu erfassen.

6.3 Akteursdimension

In diese im vorherigen Punkt rekonstruierte Strukturdimension ist das Anerkennungsstreben Indiens eingebettet. Dieses Streben soll nun im Vordergrund stehen und der Theorie entsprechend rekonstruiert werden. Nach der Maßgabe des Statusmodells wird in einem ersten Schritt die Akteursidentität rekonstruiert (6.3.1); auf diese Weise kann das Wissen des Akteurs von und über die globalen Normen herausgearbeitet werden, worauf basierend die indischen Erwartungsansprüche offengelegt werden. Durch die nachfolgende Wissenssoziologische Diskursanalyse der Ansprüche und Rechtfertigungen Indiens hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur kann im Abgleich mit der Strukturdimension sodann der normative Status Indiens rekonstruiert werden.

6.3.1 Rekonstruktion der Akteursidentität Indiens

Die außenpolitische Akteursidentität Indiens ist historisch eng verknüpft mit der Suche nach Anerkennung in den Strukturen des internationalen Systems. Im Zeitverlauf hat sich dabei ein spezifisches Verständnis von Gerechtigkeit in die Identität eingeschrieben – ein Gerechtigkeitsimpetus wurde im Sinne der theoretischen Ausführungen diskursiv in die kollektive Identität Indiens aufgenommen und immer wieder von den maßgebenden Akteuren und Akteursgruppen reproduziert und verändert. Nachfolgend soll nun dieser Kontext rekonstruiert werden. Die indische Außenpolitik lässt sich dabei in vier Phasen einteilen, in denen sich jeweils spezifische diskursive Muster herausgebildet haben und die den gegenwärtigen Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik konstituieren: Die erste Phase, welche die grundlegenden Ideen der indischen Außenpolitik basierend auf den traditionellen Schriften der indischen Kultur und die sehr prägende Zeit der britischen Kolonisierung umfasst, bildete die normativen Grundlagen für die Evolution des Gerechtigkeitsimpetus in der indischen Außenpolitik. Mit der Inkorporation dieser Ideen in der zweiten Phase durch den ersten indischen Premierminister Jawaharlal Nehru wurden erste Versuche unternommen, die Weltordnung im indischen Sinne zu verändern, was die indische Außenpolitik nachhaltig prägte. Die dritte Phase kennzeichnet die bereits sehr stark vorhandene Wirkung der Forderungen nach inklusiven globalen Strukturen auf die indische Außenpolitik. Trotz der – im Vergleich zu anderen relevanten Akteuren der damaligen Zeit – nicht ausreichenden militärischen und ökonomischen Fähigkeiten, hegte Indien von Beginn an Großmachtambitionen, die mit konkreten Forderungen nach einer Inklusion Indiens in die Weltordnung verbunden waren. In der vierten Phase ergibt sich durch den neu errungenen Status als *Emerging Power* eine neue materielle Grundlage für Anerkennungsforderungen nach einer neuen Weltordnung.

6.3.1.1 Traditionelle Ideen, Normen und Werte der indischen Außenpolitik

Die erste Phase dieser Rekonstruktion umfasst sowohl die frühzeitig entstandenen Ideen und Werte der indischen Außenpolitik sowie die sehr starke Prägung der indischen Außenpolitik durch die britische Kolonialzeit.

6.3.1.1.1 Traditionelle Ideen, Normen und Werte der indischen Außenpolitik

Die außenpolitische Identität ist nicht nur durch die Handlungen der vergangenen und gegenwärtigen Politiker*innen des unabhängigen Indiens geprägt, sondern ihre Wurzeln reichen weit zurück in die lange Geschichte und Kultur des Landes: von der Harappa Kultur (2500–1500 v. Chr.), der vedischen Epoche (1500–500 v. Chr.), der klassischen Epoche über das indische Mittelalter (300 v. Chr.–13 Jh.) bis hin zu der sehr prägenden Zeit der islamischen Reiche und der Mogulzeit. Wie Chacko (2012: 4) vorschlägt, wird auch in dieser Arbeit Indien als ein Zivilisationskonstrukt betrachtet. Indien als Zivilisation zu bezeichnen, bedeutet, es als soziale Konstruktion anzusehen: »metanarrative or metadiscourse is a ›grand narrative‹ which gives rise to smaller narratives and provides them with cultural meaning, purpose and legitimacy.« (Chacko 2012: 4). Im historischen Zeitverlauf gab es auf dem heutigen Territorium Indiens eine Vielzahl von Zivilisationen

und politischen Systemen, die teilweise auch einen pan-indischen, also einen den ganzen Subkontinent abdeckenden Einfluss erreichen konnten (Cohen 2001: 9). Trotzdem hat sich der Diskurs um die indische Zivilisation erst in der Kolonialzeit herausgebildet: »The metadiscourse of Indian civilization emerged as an outcome of the need to negotiate intercultural difference during the colonial encounter« (Chacko 2012: 4). Die für diesen Diskurs prägende Zeitspanne umfasst nach Cohen (2001: 9) neben der politischen Entwicklung des Maurya-Reichs (320–185 v. Chr.) die alten hinduistischen Schriften sowie die Upanishaden der heiligen Schriften (Veda), in der die philosophischen und sozial-normativen Grundlagen gelegt wurden, auch wenn der Diskurs darüber erst viel später in der Kolonialzeit virulent wurde.

In diesem Sinne sind viele der zentralen Elemente der indischen Außenpolitik durch die politisch-historische, historisch-geografische und historisch-kulturelle Entwicklung beeinflusst: Beispielsweise sind hierbei der Hinduismus und damit verbunden die Herausbildung des Hindu-Nationalismus zu nennen, dessen geschichtliche Entwicklung bis in die indische Antike reicht und besonders durch das Maurya-Reich geprägt wurde, weil die altindische Herrscherdynastie zum ersten Mal eine Ausdehnung über den gesamten Subkontinent erreicht hatte (Tanham 1992: 8)⁷. Darüber hinaus prägen besonders Einflüsse von außen, die teils erfolgreichen, teils abgewehrten Versuche, den indischen Subkontinent militärisch, kulturell oder auch wirtschaftlich einzunehmen, die außenpolitische Identität:

»This dichotomy – the simultaneous sense of security based on geography and the realization that geography has failed to keep India secure – is partially offset by India's ability to accommodate in various ways to the invaders, thus creating and strengthening an evolving culture that plays a crucial role in modern India's identity. The dichotomy has, however, led to feelings of pride and confidence intermingled with feelings of insecurity and risk.« (Tanham 1992: 6)

Ebensolche Einflüsse dieser weit zurückreichenden und facettenreichen Geschichte sind in Gänze hier nicht zu rekonstruieren. Gleichwohl lässt sich ein Spannungsfeld identifizieren, das bis heute die normative Grundlage der indischen Außenpolitik prägt und eine außerordentliche Wirkmacht entfaltet, besonders für den hier im Fokus stehenden Gerechtigkeitsimpetus: Die idealistischen Schriften um Ashoka, die vor allem durch Mahatma Gandhi in den Diskurs eingebracht wurden und die realistische Tradition um Kautilya (Michael 2013: 24; vgl. Solomon 2012: 65).

Kautilya forderte in seinen frühzeitlichen Schriften eine realistische⁸, auf Interessen bedachte Politik (Datta/Palshikar 2013: 3f.). In seinem Werk *Arthashastra* befasste sich Kautilya, auch Chanakya genannt, der wahrscheinlich als Minister und Berater unter

7 So hat beispielsweise der Spiritus rector des gegenwärtig hegemonial gewordenen und durch die regierende BJP vertretenen Hindunationalismus Vinayak Damodar Savarkar (1983–1966) in seinem berühmten und folgenreichen Werk »Hindutva: Who is a Hindu?« auf die »great and enduring civilization« der antiken Hinduvölker Bezug genommen (Chacko 2012: 7). Der Hindunationalismus spielt durch Premierminister Modi und seine BJP-Regierung in der gegenwärtigen außenpolitischen Identität eine sehr wichtige Rolle (siehe 6.3.1.4.3).

8 Realistisch im Sinne des heutigen Theorieverständnisses der IB (Realismus und Neorealismus).

dem ersten Kaiser des Maurya-Reichs diene, mit der Staatskunst im Allgemeinen und unter anderem auch mit der Außenpolitik. Geprägt war dieser klassische Grundlagen-text durch *Matsya-nyaya*, dem Gesetz der Fische: Die Großen fressen die Kleinen. Auch in seiner sehr bekannten Mandela Theorie spiegelt sich dieses Theorem wider. Der Kern der Mandela-Theorie ist eine konzentrische Konzeption der Welt:

»The Conqueror shall think of the circle of states as a wheel – himself as the hub, and his allies, drawn to him by the spokes though separated by intervening territory, as its rim.« (Kautilya zitiert nach Saran 2017: 12)

Ausgegangen wird hierbei von einem aktiven Staat, der seine Machtfülle und sein Territorium erweitern möchte. Die *intervening territory*, die einem solchen Streben im Weg sind, können mächtig und aggressiv sein, sie können sich neutral verhalten oder aber auch schwach sein. Fußend auf diesen Kategorisierungen stellt Kautilya konkrete außenpolitische Handlungsempfehlungen im Falle einer Konfrontation mit einem feindlichen Staat bereit: Die Vorschläge reichen von *sandhi* (Frieden durch Verträge), *asana* (Neutralität), *yana* (Durchführen einer Expedition) über *samshraya* (Schutz suchen bei stärkeren Staaten) bis hin zu *dvaidhibhava* (eine duale Strategie; Krieg führen mit einem Staat und mit anderen Frieden wahren) (Saran 2017: 13). Zielsetzung von Kautilya war es, ein Lehrbuch der Staatskunst zu schreiben, mit welcher es gelingt, die Macht des Herrschers zu bewahren und diese sogar auszubauen (Solomon 2012: 66)⁹.

Kautilyas Ideen wurden breit rezipiert: Bis heute finden die Gedanken Kautilyas explizit und implizit diskursiven Widerhall in der indischen Politik und insbesondere in der wissenschaftlich-strategischen Community Indiens (Saran 2017: 14ff.) und äußern sich in einer (neo)-realistischen Sichtweise auf die Weltpolitik. Rana/Misra (2009: 78) sprechen hierbei von einer »intensive but inchoate internationalisation of the tenets of state-centric realism«. Auch Bajpai (2009: 125) kritisiert die Fokussierung auf den klassischen Realismus à la Morgenthau in der indischen IB-Community.

Obschon diese Seite des Spannungsfelds auch noch in der Gegenwart stark in der außenpolitischen Identität verankert ist, ist die idealistische Prägung für die diskursive Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus hingegen noch relevanter. Der Rückbezug auf die historisch gewachsenen religiösen und kulturellen Wurzeln Indiens wurde besonders durch Gandhi in die Außenpolitik Indiens inkorporiert. Gandhis Einfluss auf die Politik des unabhängigen Indiens ist unstrittig. Seine direkte und indirekte Bedeutung für die indische Außenpolitik hingegen wird oftmals übersehen. Der Grund hierfür liegt an der sehr dominanten Rolle Nehrus, der wie kein Anderer oder keine Andere die Außenpolitik des noch jungen unabhängigen Staats geprägt hat (siehe 6.3.1.2). Ignoriert wird dabei, dass Nehru der politische »Umsetzer« vieler Ideen Gandhis war¹⁰. Dahinge-

9 Seine »theoretischen« Ausführungen wurden durch den von ihm beratenen Kaiser Chandragupta in einer Expansionspolitik umgesetzt: Das Maurya-Reich hat unter seiner Regentschaft eine große territoriale Ausdehnung erfahren.

10 Dies konstatierend, muss jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass Nehru selbst politische Ideen und moralische Abhandlungen entworfen und verfasst hat. Seine Lebensleistung nur auf Gandhi zu reduzieren, würde seinem immensen Einfluss auf die indische Politik nicht gerecht. In diesem Sinne schreibt Kuracina (2007: 519) Gandhi nur eine geringe Rolle in der Ausarbeitung

hend schreibt Nehru selbst: »The policies and philosophy which we seek to implement are the policies and philosophy taught to us by Gandhiji« (Nehru zitiert nach Datta-Ray: 28). Mahatma Gandhi war kein genuiner Außenpolitiker, sondern »the maker of the man who made the foreign policy« (Kumar 1998: 84).

Michael (2013: 23) identifiziert drei traditionelle Elemente, die noch immer eine solche wahrnehmbare Wirkung auf die Außenpolitik Indiens haben, und durch den Mahatma populär wurden: die Idee der Toleranz, die Gleichsetzung der Mittel und des Ziels sowie die Befolgung von Gewaltfreiheit.

Toleranz hat einen sehr hohen Stellenwert in der indischen Kultur und geht zurück auf die kulturelle und religiöse Entwicklung. Zur politischen Maxime wurde es unter Ashoka, dem Herrscher der frühzeitlichen indischen Dynastie. Der Enkel des von Kautilya beratenen Chandragupta wählte nach einschneidenden Kriegserfahrungen einen ganz anderen Stil des Herrschens als sein Großvater; er konvertierte zum Buddhismus und fortan wurden Gewaltverzicht und soziale Wohlfahrt zu den tragenden Säulen des Königreichs. Außenpolitisch äußerte sich diese Politik im Streben nach freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten. Dieses Ideal nach einer toleranten, auf Ausgleich zwischen den einzelnen Meinungen bedachten Verhandlungsart, ist seitdem tief in der nationalen Identität Indiens verwurzelt und wurde von bedeutenden neuzeitlichen Denkern wie Mahatma Gandhi weiter betont (Vivekanandan 2011: 10). Für die außenpolitische Identität spielt Toleranz deswegen eine große Rolle und ist tragender Baustein der späteren Non-Alignment-Politik.

Das Zweite von Michael genannte Element ist die Gleichsetzung der Mittel und des Ziels. Dieser geschichtlich und religiös gewachsene, durch Gandhi prominent vorgetragene, moralische Grundsatz bedeutet, dass die Mittel, um ein Ziel zu erreichen, genauso wichtig sind wie das Ziel an sich und dass beide Elemente immer an die Moral zurückgebunden werden müssen. Auf die internationale Ebene übertragen müssen die außenpolitischen Mittel demnach genauso an moralische Grundsätze zurückgebunden werden, um ein normativ erstrebenswertes Ziel zu erreichen (Michael 2013: 23). In der indischen Außenpolitik manifestiert sich dieser Gedanke vor allem in der idealistischen Außenpolitik Nehrus.

Ein weiterer traditioneller Wert der indischen Außenpolitik ist das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit (*ahimsa*). Eigentlich hat dieser auf die hinduistischen und buddhistischen Traditionen zurückgehende Wert keine explizit politische Dimension inne. Erst durch Gandhi wurde dieser Wert auch in die politische Sphäre übertragen und somit auch für die Außenpolitik relevant (Michael 2013: 24). Diese Bedeutsamkeit unterstreicht der Rekurs von Premierminister Rajiv Gandhi im Jahr 1987 hinsichtlich der Frage der nuklearen Abrüstung: »And if you really go down to the basis of our outlook on disarmament, are we not getting back to Ghandiji's ahimsa on a wider scale?« (Gandhi 1987: 259).

Durch diese drei traditionellen Elemente prägte Gandhi die idealistische Sichtweise auf die Weltpolitik. Sein Vorschlag zur Umsetzung dieser Ideen war eine demokratisch

der außenpolitischen Grundsätze und der Sicht auf die Weltpolitik im Indian National Congress zu: »Nehru most directly impacted the development of the Congress's attitude toward global politics.«

verfasste Weltregierung. Damit säte er den Samen für das grundsätzliche Bekenntnis Indiens zu multilateraler Kooperation: »the only condition on which the world can live is being united under one central governing body composed of representatives of the component parts« (Gandhi zitiert nach Kumar 1998: 84f.). Gerechte, demokratische Strukturen sollen helfen, eine »federation of friendly inter-dependent state« (Gandhi zitiert nach Kumar 1998: 85) aufzubauen. Im Umkehrschluss: Eine gerechte Weltordnung, auf Toleranz und Gewaltlosigkeit erbaut, kann also nur erreicht werden, wenn die Akteure miteinander in institutionalisierten Bahnen kooperieren, in denen generelle Gleichheit herrscht, und wenn sie »in the highest truth [and] [...] spiritual oneness of mankind« (Kumar 1998: 85) gemeinsam handeln.

Für die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik bilden diese traditionellen Werte eine normative Grundlage: Die auf moralischen Grundsätzen, Toleranz und Gewaltlosigkeit basierende historisch kontingente Außenpolitik bildet den Nährboden für die spezifische indische Gerechtigkeitskonstruktion. Zusammen mit einer interessenbasierten, realistischen Politik im Sinne Kautilyas prägt die idealistische Sichtweise die Konstitution der indischen Anerkennungsforderungen.

6.3.1.1.2 Prägung der indischen Außenpolitik durch die britische Kolonialzeit

Neben den historisch gewachsenen traditionellen Ideen und Werten der indischen Kultur hatte die Zeit unter der britischen Herrschaft natürlicherweise einen sehr prägenden Einfluss auf die indische Außenpolitik. Neben dem Fakt, dass die Kolonialzeit ein sehr wichtiger Stimulus war für die Entstehung einer nationalen Bewegung, die letztlich zur Unabhängigkeit führte, und sich die Eliten wie auch die Bevölkerung durch die Fremdherrschaft der traditionellen Werte und Errungenschaften der indischen Geschichte noch stärker bewusst wurden, hinterließen die indirekte Herrschaft der East India Company (1764–1857) und die direkte Herrschaft des Britisch Raj (1858–1947) eine klaffende Wunde: Der Verlust der selbstbestimmten Kontrolle über das eigene Land und die fast 100 Jahre währende Dominanz einer fremden Macht haben sich tief in das Selbstverständnis der Inder*innen gebrannt (Michael 2013: 31). Ob der großen Bedeutung für die außenpolitische Identität spricht Wojczewski (2019: 188) hier gar von einem »foundational moment«: Aufgrund der kolonialen Erfahrungen sind alle Bürger*innen Indiens vereint in »their common opposition to foreign oppression, dictates, discrimination, interferences and exploitation« (Wojczewski 2019: 188). In der Retrospektive spricht der Führer der Unabhängigkeitsbewegung und spätere Premierminister Nehru (1961: 251) daher in dieser Zeit von Indien als einem »plaything of others«. Die Fremdherrschaft und Diskriminierung der britischen Herrschaft durchzogen alle Lebensbereiche und politischen Ebenen. So auch die Außenpolitik: Die indische Bevölkerung wurde nicht in die außenpolitischen Entscheidungsprozesse involviert, Entscheidungen wurden von London aus und durch den von Großbritannien eingesetzten Vizekönig getroffen (Michael 2013: 32): »the foreign department was always directly under the control of the viceroy« (Thakur 2014: 58; Mahajan 2018). In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen konnte Indien einen »quasi-international status« (Thakur 2014: 60) erreichen, es wurde immer mehr indische Beteiligung an der Außenpolitik durch die Kolonialmacht Großbritannien ermöglicht. Dabei handelt es sich aber vor allem um

die Partizipationsmöglichkeit der pro-britischen Elite, die die koloniale Außenpolitik beeinflussen konnte.¹¹ Dessen ungeachtet: eine souveräne und ohne britischen Einfluss praktizierte »[A]utonomy did not exist« (Pande 2018). Insbesondere Vertreter*innen der Unabhängigkeitsbewegung wurden von den außenpolitischen Entscheidungen ferngehalten (Dalmia/Malone 2012: 1038).

Durch diese Erfahrungen konstituierten sich die normativen Prinzipien der Unabhängigkeit und Nicht-Diskriminierung als tragende Säulen in der indischen Politik. Neben der nationalen Selbstbestimmung reifte der Wunsch, mit einer eigenen Stimme auf der Weltbühne sprechen zu können. Eine unabhängige Außenpolitik war keine Wahlmöglichkeit, sondern für die indische Elite um Nehru eine schlichte Notwendigkeit (Chandra et al. 2008: 189). In diesem Sinne konstatiert Nehru:

»We shall take full part in international conferences as a free nation with our own policy and not merely as a satellite of another nation.« (Nehru 1961: 2)

Unabhängigkeit meint neben der Forderung, eine eigenständige Außenpolitik durchführen zu können, auch ohne jegliche Dominanz von anderen Akteuren im internationalen System zu agieren. Darüber hinaus bedeutet dies in der weiteren Konsequenz, sich als ehemals fremd beherrschter Staat gegen Kolonialisierung und Diskriminierung jedweder Art einzusetzen (Ganguly 2012: 1). Der Indische Nationalkongress solidarisierte sich daher schon früh, also bereits während des Befreiungskampfs, mit anderen anticolonialen Bewegungen (Kuracina 2007: 518).

Bereits hier ist die allgemeine Stoßrichtung des Anerkennungsstrebens Indiens erkennbar: Geprägt durch die Ideen Gandhis, Nehrus und der Befreiungsbewegung wurde in der Kolonialzeit die normative Basis für das Entstehen für eine inklusivere Weltordnung für die weiteren Jahre bis heute geschaffen. Diese gegenwärtige Relevanz spiegelt sich beispielhaft auch in einer Verlautbarung der indischen Regierung wider: »We seek a global order in which India's interests are assured; the autonomy of India's decision-making is safeguarded« (Ministry of External Affairs 2009c: i).

6.3.1.2 Phase des expansiven Internationalismus unter Nehru

Die Ideen der Kolonialzeit wurden mit der Unabhängigkeit Indiens im Jahr 1947 unter dem ersten Premierminister Jawaharlal Nehru in die Tat umgesetzt. Diese Phase der indischen Außenpolitik kann in Anlehnung an Mohan (2013: 26) als »expansiver Internationalismus« beschrieben werden, in der die ersten Versuche unternommen wurden, die Weltordnung im indischen Sinne zu verändern und nach der Unabhängigkeit eine neue Rolle in den internationalen Strukturen zu finden. Nach Ramakrishnan (2013: 173) ist die normative Grundlage für Nehrus Internationalismus in der Norm *Non-Alignment*

11 Auch die unter dem Sammelbegriff der indischen Fürsten gefassten Herrscher, die nominell während der britischen Kolonialzeit unabhängig waren, wie beispielsweise der Nizam of Hyderabad, konnten sich eine gewisse außenpolitische Agency erarbeiten. Naik (2014: 1503) fasst dies in ihrer wegweisenden und postkolonial inspirierten Studie zusammen: »From 1858 onwards the Indian princes occupied a tricky and constantly evolving position between the world, the British Crown and British India«.

und in den *Panchsheel*-Prinzipien zu finden, deren Bedeutungen im Folgenden rekonstruiert werden sollen.

Die Deutung der indischen Außenpolitik unter Jawaharlal Nehru, der sowohl das Amt des Premierministers als auch den Außenministerposten innehatte, ist wissenschaftlich sehr umstritten. Die Analysen liegen dabei im Spannungsfeld zwischen einem sehr idealistisch geprägten außenpolitischen Handeln (Chandra et al. 2008: 189ff.) und auf der anderen Seite einer sehr realistischen, machtorientierten Politik (vgl. Maxwell 1974). Andere Autor*innen wiederum versuchen den Mittelweg abzubilden und sehen unmittelbar nach der Unabhängigkeit sowohl eine realistische als auch eine idealistische Außenpolitik (vgl. Bava 2007: 2; Kennedy 2015). Gleichwohl unstrittig ist: Jawaharlal Nehru ist als Architekt der indischen Außenpolitik anerkannt, der die (außen-)politischen Leitlinien des jungen Staats vorgab und mit seinen Handlungen den Gerechtigkeitsimpetus Indiens nachhaltig prägte und die globalen Ungleichheiten in Macht und Ressourcen immer wieder artikulierte.

6.3.1.2.1 Frühes UN-Engagement und der Kaschmir-Konflikt als Wendepunkt

Die Phase des expansiven Internationalismus lässt sich gut am indischen Engagement in den Vereinten Nationen verdeutlichen. Indien wurde sehr schnell ein aktiver Akteur in den multilateralen Strukturen. Als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen zeigte Indien ein vitales Interesse an den Aufgaben der Weltorganisation. Nehru selbst verpflichtete sich, wie folgendes Zitat zeigt, zu einem sehr breiten Engagement in den Vereinten Nationen:

» [...] to play that role in [UN] councils to which [India's] geographical position, population and contribution towards peaceful progress entitle her.« (Nehru zitiert nach Malone 2011: 250f.)

Diesen Worten folgten Taten: Indien begleitete aktiv und sehr kritisch den Dekolonialisierungsprozess in der Generalversammlung, indem es versuchte, den Prozess auf diesem Wege weiter voranzutreiben (Ganguly 2012: 2). Besonders augenfällig war dabei das stetige Eintreten Nehrus für Sanktionen gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika und dessen Bemühungen, dafür internationale Unterstützung in der Generalversammlung zu mobilisieren (Mohan 2013: 27). Die Ablehnung von Dominanzstrukturen und die Unterstützung anti-kolonialer Bewegungen auf dieser Ebene war eine Folge der bereits rekonstruierten Erfahrungen während der Kolonialzeit (siehe Punkt 6.3.1.1.2). Die neu aufkommenden Peacekeeping-Einsätze wurden von eigenen Truppen unterstützt, so stellte Indien das größte Kontingent an Truppen für die Suez-Krise und die Kongo-Krise zur Verfügung. Zudem platzierte Indien zusammen mit Irland die erste Resolution zur kompletten Einstellung aller Nukleartests in der Generalversammlung (Ganguly 2012: 2). Das Bekenntnis zur UN beeinflusste sogar auf nationaler Ebene, denn die neu ausgearbeitete Verfassung wurde dezidiert an den Prinzipien der UN Charta ausgerichtet (Malone 2011: 250). Wie Mohan (2013: 26) konstatiert, war die internationale Rolle Indiens maßgeblich von Solidarität, Dekolonialisierung, Opposition gegen Rassismus und Apartheid und der friedlichen Koexistenz der unterschiedlichen politischen Systeme bestimmt. Indien war also bereit, sich international einzubringen und die Vereinten

Nationen als Forum zur Bewältigung und Lösung der vielfältigen Probleme der Weltgemeinschaft zu nutzen.

Der Glaube an die Verwirklichung von kollektiver Sicherheit durch die Vereinten Nationen ging sogar so weit, dass Nehru die für Indien sehr bedeutende Jammu und Kaschmir-Frage an den Sicherheitsrat weiterleitete (Mohan 2013: 27). Als im Winter 1947 das Fürstentum Jammu und Kaschmir von pakistanischen Freischärlern angegriffen wurde, bat der dortige Maharaja um militärische Hilfe Indiens. Aus indischer Sicht kam es jedoch zu einer enttäuschenden Entscheidung von Seiten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen: Großbritannien und die Vereinigten Staaten machten ihren Einfluss im Sicherheitsrat geltend, verweigerten die Unterstützung der indischen Belange gegenüber Kaschmir. Sie verlangten eine Waffenruhe sowie eine Volksabstimmung. Die Resolution wurde letztlich nur durch ein Veto der Sowjetunion gestoppt (Malone 2011: 251; Gharekhan 2006: 200). Für Indien war diese Infragestellung seiner territorialen Integrität und Selbstbestimmung durch den Westen inakzeptabel (Dutt 2011: 14). Diese Behandlung stellte ein markantes Ereignis in der Evolution des Gerechtigkeitsimpetus und generell einen Wendepunkt in der indischen Außenpolitik dar. Wie Malone (2011: 251) feststellt, perzipiert Indien den Sicherheitsrat nunmehr als ein politisches Instrument, das Entscheidungen nur auf Basis der nationalen Interessen seiner Vetomächte fällt und nicht in der Sache selbst zu jeweils unabhängigen Beschlüssen kommt. Neben der Konsequenz, dass sich daraufhin in der indischen Außenpolitik immer mehr eine Favorisierung bilateraler Beziehungen abzeichnete, wurde Indien durch das sogenannte Kaschmir-Trauma die Auswirkungen der exklusiven Weltordnung und die damit einhergehenden Machtbeziehungen bewusst (Malone 2011: 251).

Die rekonstruierten Ereignisse stehen in zweierlei Hinsicht in Bezug zur Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus. Einerseits zeigt sich der starke Wille Indiens, sich auf vielfältige Weise in die internationale Politik einzubringen und auf multilateralen Wegen die verschiedenen Probleme der internationalen Beziehungen zu thematisieren. Andererseits hat der Kaschmir-Fall die Dominanz der nationalen Interessen der Vetomächte für Indien offenbart, sich tief in das außenpolitische Gedächtnis eingebrannt und die Forderung nach einer Veränderung dieser Struktur verstärkt.

6.3.1.2.2 *Non-Alignment* Politik

Die Enttäuschung im Kaschmir-Fall bestärkte die indische Elite um Nehru, die Ausrichtung der indischen Außenpolitik auf eine eigenständige Rolle zwischen den Machtblöcken voranzutreiben. Im an Intensität gewinnenden Kalten Krieg standen sich zwei antagonistische Blöcke gegenüber, die jeweils in ihren Machtsphären die internationale Politik dominierten. Um sich dieser Dominanz zu erwehren und die durch die Erfahrungen in der Kolonialzeit sakrosankte Unabhängigkeit Indiens nicht zu verlieren, entwickelte Nehru ab 1946 die Politik des *Non-Alignment*, der Blockfreiheit zwischen den USA und der UdSSR (Dutt 2011: 12). *Non-Alignment* als politische Idee resultierte einerseits aus der kolonialen Vergangenheit Indiens und basierte andererseits auf den traditionellen indischen Werten sowie auf dem ideellen Vermächtnis Mahatma Gandhis (Mazumdar 2011: 167). Denn vorrangiges Ziel und moralischer Anspruch war es, mit dieser Politik den Weltfrieden zu erreichen oder mit Nehrus Worten: »[T]o help to keep the world peace as the

sine qua non of everything else.« (Nehru 1961: 455). Dies bedeutete, sich keinem der beiden Machtblöcke anzuschließen, keine militärischen Allianzen einzugehen und freundschaftliche Beziehungen zu allen Akteuren im internationalen System zu pflegen (Malone 2011: 252). Die von Nehru forcierte Politik hatte jedoch nicht nur eine moralische Komponente, sondern mit diesem Instrument versuchte Indien auch die aus den Erfahrungen der Kolonialzeit konstituierten eigenen nationalen Interessen zu befördern: Mit der Blockfreiheit konnte sich Indien zwischen den beiden Machtblöcken positionieren und so eine unabhängige Außenpolitik verfolgen. Die Zielsetzung Indiens war es damit, die Gleichheit zwischen den internationalen Akteuren wiederherzustellen (Michael 2013: 35). Dies jedoch ohne einen dritten Machtblock zwischen den USA und der UdSSR zu konstituieren, denn die Norm *Non-Alignment* gibt vor, mit jedem Akteur eine freundschaftliche Beziehung zu führen (Chacko 2013: 64). Dennoch ist Blockfreiheit deswegen nicht, wie oft missbräuchlich geschehen, mit Neutralität gleichzusetzen. *Non-Alignment* verhält sich nicht neutral in ethischen Fragen, wie beispielsweise in der Problematik Krieg und Frieden oder Imperialismus und Freiheit (Malone 2011: 252) – *Non-Alignment* als außenpolitische Leitlinie orientiert sich also dezidiert an einem moralischen Kern.

Die Institutionalisierung des *Non-Alignment* auf internationaler Ebene verstärkte diese Aussage zusätzlich. Im Jahr 1961 wurde in Belgrad durch Indien, Ägypten, Jugoslawien und Indonesien die Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM) konstituiert. Durch die Unabhängigkeitswelle vor allem in Afrika und Asien konnte die neu gegründete Organisation Kraft entfalten und vor allem im UN-System Entscheidungen beeinflussen und initiieren. Jedoch muss zwischen der Organisation und der indischen außenpolitischen Idee *Non-Alignment* unterschieden werden, wie es Mohan (2004: 30) treffend beschreibt:

»The NAM often complemented India's pursuit of its international objectives but never fully supplanted non-alignment, which was India's foreign policy«

Dieses Verständnis ist Voraussetzung, um die Bedeutung der Norm *Non-Alignment* auch in der Gegenwart korrekt zu bestimmen. Die NAM wurde mit Wegfall des Ost-West-Gegensatzes irrelevant in ihrer politischen Wirkung (Shukla 1995: 51). Aufgrund der fehlenden *raison d'être* sehen viele Autor*innen damit auch die Norm und die dahinterstehende Idee der Blockfreiheit als nicht mehr zentral für die indische Außenpolitik an (vgl. für viele Bhambhri 2006: 107; Pant 2009). Gerade im Hinblick auf den hier verfolgten Forschungsfokus muss dieser Sichtweise widersprochen werden: Zwar ist die NAM als Organisation unbedeutend geworden, die politische Idee des *Non-Alignment* ist aber noch immer präsent in der Außenpolitik Indiens. Der Norm inhärente Elemente, wie die Unabhängigkeit der außenpolitischen Entscheidungen, die Gleichheit der Akteure im internationalen System und die Ablehnung von hierarchischen Strukturen setzen Maßstäbe für die Konstitution eines Gerechtigkeitsbewusstseins in der indischen Außenpolitik. In diesem Sinne schreibt Abraham (2008: 216):

»What non-alignment uniquely brought with it was a worldview that broke decisively with this co-production of colonial and postcolonial modes of international relations:

it offered a critique of prevailing modes of injustice while also articulating new universal norms for the formation of global society. In the sense, the vision non-alignment offers remains all too relevant today, even if the force of the movement seems to have disipated.«

Non-Alignment ist demnach mit einer Kritik an der bestehenden Weltordnung verbunden und die Forderung geht damit einher, dass Indien einen gleichen Stellenwert unter denjenigen bekommt, die die globalen Handlungsstandards setzen (Ramakrishnan 2013: 163).

6.3.1.2.3 Panchsheel-Prinzipien

Eine weitere elementare Wegmarke, die sich konstitutiv auf die Metanorm »Gerechtigkeit« auswirkte, war die Verabschiedung der sogenannten *Panchsheel*-Prinzipien im Jahr 1954. Sie stehen im Zusammenhang mit der *Non-Alignment*-Norm, indem sie eine Konkretisierung der bereits beschriebenen normativen Grundsätze darstellen und bis heute prägende Elemente der indischen Außenpolitik sind.

Am 29. April 1954 unterzeichneten Indien und China einen Freundschaftsvertrag mit dem Ziel, den Handel zwischen der Tibet-Region und Indien zu verstärken und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Nach einer langen Verhandlungsphase vereinbarten die Vertragspartner eine Deklaration mit fünf Prinzipien als Grundlage ihrer Beziehung (Michael 2013: 32):

1. »Mutual respect for each other's territorial integrity and sovereignty.
2. Mutual non-aggression.
3. Mutual non-interference in each other's internal affairs.
4. Equality and cooperation for mutual benefit.
5. Peaceful co-existence.«

In diesen Grundsätzen findet sich auch die bereits in der Kolonialzeit aufgekommene Idee der Unabhängigkeit von Staaten wieder (siehe 6.3.1.1.2). Beide Staaten sollen trotz ihrer unterschiedlichen politischen Systeme und Auffassungen durch die gegenseitige Achtung der Souveränität und eine Partnerschaft auf Augenhöhe friedlich koexistieren. Dominanzstrukturen sollten durch eine solch geartete Interaktion vermieden werden. Diese originär zwischen China und Indien ausgehandelten Grundsätze stellten für Nehru jedoch mehr als nur die Prinzipien für eine bilaterale Beziehung dar. Für Indien waren diese Prinzipien, wie Michael (2013: 33) es treffend beschreibt, eine »[...] alternative vision to ›immorality of the cold war««. Folgerichtig war es deswegen für Nehru, die fünf Prinzipien mit dem aus dem Sanskrit stammenden Term »Panchsheel« zu benennen. Zum einen, um den Bezug der Prinzipien zur indischen Kultur und Tradition herzustellen und zum anderen, um die Bedeutung für alle internationalen Beziehungen sichtbar zu machen:

»Trouble arises when one country dominates over another or interferes in another's internal affairs. If Panchsheel is fully and sincerely accepted by all countries, peace would be assured everywhere, and co-operation would follow.« (Nehru 1961: 101)

In diesem Zitat Nehrus wird deutlich, dass die Einhaltung der staatlichen Souveränität und die damit einhergehende Gleichheit aller Akteure zukünftig die *Maxime* für die indische Außenpolitik darstellen soll, um die dem internationalen System inhärenten Dominanzstrukturen aufzulösen. Mit den *Panchsheel*-Prinzipien wurden die Normen der Souveränität und Nicht-Einmischung zum tragenden normativen Fundament der indischen Außenpolitik (Michael 2013: 33). Wie Chacko (2013: 55) analysiert, ist die im *Panchsheel* verankerte Souveränität jedoch nicht in einem absoluten Verständnis zu sehen, laut dem jeder Akteur nur sich selbst im Blick hat und woraus in der Folge ein destruktives und anarchisches internationales System entstehen kann. Aufgrund des kulturellen Hintergrunds ist Souveränität hingegen wie folgt zu interpretieren:

»Moreover, it means that assertions of sovereign rights are seen to contribute to a just world community of equals only when there is an understanding of an interdependent reality and an expression of responsibility, compassion and benevolence to others.« (Chacko 2013: 55)

Die indische Außenpolitik beansprucht demnach, auf Basis der *Panchsheel*-Prinzipien eine Weltgemeinschaft unter Gleichen anzustreben. Der Gerechtigkeitsimpetus und das Bewusstsein für eine inklusivere Weltordnung in der außenpolitischen Identität Indiens finden somit in den *Panchsheel*-Prinzipien eine fruchtbare Grundlage.

6.3.1.3 Exklusion Indiens im Ost-West-Konflikt

Die dritte Phase der Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik lässt eine deutliche Veränderung zur idealistischen Politik Nehrus erkennen. Während in den ersten beiden Phasen durch eine sehr idealistisch geprägte außenpolitische Handlungsweise die normativen Grundlagen für die Forderungen nach einer gerechteren Weltordnung gelegt wurden, kommt es nun durch die Nachfolger*innen Nehrus, vor allem durch seine Tochter Indira Gandhi, zu einer Radikalisierung der indischen Außenpolitik. Mohan (2013: 29) konstatiert dem indischen Multilateralismus in der Zeit der 1970er und 1980er Jahre eine Verlagerung von einer idealistischen hin zu einer sehr ideologisch orientierten Außenpolitik. Auch für die Herausbildung der Anerkennungsforderungen kann dies festgestellt werden: Noch immer auf Basis der normativen Grundsätze, jedoch durch eine realpolitische, auf Machtressourcen bezogene Außenpolitik, versucht Indien, eine neue Stellung in der Welt zu erreichen. Die damit einhergehenden Großmachtambitionen können als konstitutiv für die Metanorm »Gerechtigkeit« identifiziert werden und werden im Folgenden rekonstruiert.

6.3.1.3.1 Großmachtambitionen Indiens

Schon in der Zeit Nehrus perzipierte sich Indien als neue Großmacht zwischen den Machtblöcken des Kalten Krieges, vornehmlich, als es begann, die nationalen materiellen Ressourcen massiv aufzubauen, um mit den etablierten Mächten des internationalen Systems konkurrieren und so eigene nationale Interessen durchzusetzen zu können. Dies hatte eine deutliche Abkehr von der einst sehr idealistischen Außenpolitik zur Folge. Nach den besonders aktiven Jahren in den internationalen multilateralen Foren veränderte sich die Rolle Indiens durch die Nachfolger Nehrus und vor allem durch die

Außenpolitik Indira Gandis. In der NAM verschärfte sich die anti-westliche Rhetorik und Indiens Rolle wurde »general, rhetorical and distant« (Malone 2011: 255). Auch in der Generalversammlung und in der G77 radikalisierte sich Indiens außenpolitische Haltung: »[...] India's policy shifted away from urging the superpowers to talk und cooperate with each other and towards cautioning against collusion between them« (Mohan 2013: 30). In Abweichung zur *Non-Alignment*-Norm unterzeichnete Indien mit der Sowjetunion als Reaktion auf die sich anbahnenden Beziehungen der USA mit China einen Freundschaftsvertrag, der eine Unterstützung Indiens beim Aufbau militärischer Kapazitäten beinhaltete. Diese Vereinbarung schuf die materiellen Grundlagen für die neue Rolle in der internationalen Politik. Die erfolgreiche militärische Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegung in Ostpakistan durch Indien, welche zum Sieg über die pakistanischen Streitkräfte und zur Unabhängigkeit Bangladeschs führte, bestärkte Indien im neuen Kurs (Dutt 2011: 36f.). Die indischen Interventionen in der südasiatischen Region – wie in Sri Lanka 1971 sowie in den Jahren 1987 bis 1990 und auf den Malediven 1988 – bezeugen diese neue Politik (Wagner 2009: 201). Höhepunkt dieser veränderten Außenpolitik war der Nukleartest im Jahr 1974: Indien demonstrierte der Weltöffentlichkeit sein militärisches Potenzial und legte Ambitionen, in Zukunft Nuklearwaffen anzustreben, offen.

Durch diese neue Rolle Indiens und die damit einhergehenden neuen materiellen Gegebenheiten und Fähigkeiten perzipierte sich Indien zunehmend als Großmacht. Daraus erwuchsen in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes Ansprüche, eine Führungsrolle in der südasiatischen Region und im internationalen System zu übernehmen. Aufgrund dieser indischen Sichtweise auf sich selbst konstituierten sich zwangsläufig Forderungen nach einem Wandel der Weltordnung.

6.3.1.3.2 Indien als »verhinderte Großmacht«

Die Forderungen nach einer neuen internationalen Struktur bekommen ein noch stärkeres Fundament, wenn man die Großmachtperzeption vor dem Hintergrund der tatsächlichen Erfüllung indischer Ambitionen analysiert und sie in Relation zur Volksrepublik China setzt. In diesem Sinne benennt Wagner (2005) Indien in der Phase des Ost-West-Konflikts als »verhinderte Großmacht«. Zwar verfügte das Land, wie oben gezeigt, über nahezu alle notwendigen materiellen Ressourcen und Fähigkeiten, die mit einer Großmacht assoziiert werden, doch blieb Indien trotzdem der Weg in die exklusiven Institutionen der Weltpolitik versperrt und eine tatsächliche Anerkennung des Großmachtstatus durch die anderen Akteure erfolgte somit nicht (Wagner 2009: 203). Die *status marker* einer Großmacht waren Indien verwehrt: Indien konnte auch in dieser Zeit keine ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erreichen. Die Volksrepublik China hingegen bekam im Jahr 1971 durch die Resolution 2758 der UN-Generalversammlung den chinesischen Alleinvertretungsanspruch zugesprochen und übernahm in der Folge den Sitz der Republik China (Taiwan) im Sicherheitsrat.

Dieses Ereignis bedeutete einen Rückschlag für Indien; die für die indische Außenpolitik wichtige Gleichrangigkeit mit China wurde gestört. Durch den Bruch der Beziehungen in Folge des indisch-chinesischen Grenzkrieges im Jahr 1962 und der traumatischen Niederlage gegen die chinesischen Truppen wurde das Gleichgewicht zu Guns-

ten Chinas verschoben (Garver 2012: 92ff.). Dieser erhebliche Statusgewinn Chinas bei gleichzeitiger Exklusion Indiens aus den Vetomächten verstärkte die Perzeption einer ungleichen und hierarchischen Ordnung. Diese Wahrnehmung kumulierte immer stärker, als Indien der Beitritt als Atommacht zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) verwehrt wurde. Da der im Jahr 1970 in Kraft getretene Vertrag nur diejenigen Staaten als offizielle Atomkräfte anerkannte, die vor dem Stichtag des 1. Januar 1967 Kernwaffentests durchgeführt hatten, blieb für Indien mit seinem Test im Jahr 1974 nur der eigentlich inakzeptable Beitritt als Nicht-Atomwaffenstaat. China hingegen führte seinen Atomtest bereits im Jahr 1964 durch und konnte somit bei einem Beitritt in das NPT-Regime neben den USA, Frankreich, Großbritannien und der Sowjetunion den offiziellen Status als Atommacht erhalten¹². Dieses Ungleichgewicht zwischen Indien und China beförderte die Wahrnehmung einer Exklusion Indiens aus den relevanten Institutionen weiter. Denn wie Nandy (1974: 967ff.) in seiner Studie über die Einstellungen der indischen Elite zu dieser Zeit zeigt, ist der indische Kernwaffentest nicht nur durch Sicherheitsaspekte gegenüber Pakistan und China bedingt gewesen, sondern wurde auch von der Haltung geprägt, gegen den als hierarchisch und ungerecht empfundenen NVV mit dem Nukleartest ein Zeichen zu setzen.

Das Ergebnis zeigt eindrücklich, dass durch die zunehmende Exklusion Indiens Forderungen nach einer Veränderung der internationalen Strukturen zunahmen. Besonders der China-Faktor verstärkte durch die Konkurrenzsituation in unmittelbarer Nachbarschaft die Perzeption einer hierarchischen Weltordnung. Im Vergleich zur zweiten Phase (siehe 6.3.1.2) zeigt sich, dass die Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik nun nicht mehr nur auf einer normativen Grundlage beruht, sondern sich aus einem Zugewinn an materiellen Ressourcen, dem damit einhergehenden Machtgewinn und gleichzeitiger Ausgrenzung aus den Institutionen der Weltgemeinschaft ergibt.

6.3.1.4 Indien als *Emerging Power*

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Zerfall der Sowjetunion stand Indien am Scheideweg. Durch den Kollaps des einzigen strategischen Partners und die damit veränderten globalen Mächteverhältnisse erschien ein Richtungswechsel notwendig. Indien hatte die Möglichkeit »[...] to reinvent its foreign policy« (Mohan 2006: 16). Durch wirtschaftliche Reformen und die damit sukzessive vorgenommene Neuausrichtung der indischen Außenpolitik erreichten die Forderungen nach einer inklusiven Weltordnung eine neue Argumentationsebene. Der schon in der dritten Phase erkennbare Trend nach einer Konstitution der Forderungen auf Grundlage materieller und vor allem militärischer Fähigkeiten wird auch in der vierten Phase fortgesetzt, verstärkt jedoch durch einen höhenflugartigen wirtschaftlichen Aufschwung und damit neuen Statusgewinn Indiens in den internationalen Clubformaten.

12 Die Volksrepublik China trat 1992 dem NPT-Regime bei und wurde als Atommacht anerkannt (vgl. UNODO 2014).

6.3.1.4.1 Indiens neues außenpolitisches Potenzial

Das Ende des Ost-West-Konflikts stellte nicht nur einen internationalen Wendepunkt dar, sondern bedeutete für Indien auch einen wirtschaftspolitischen Neuanfang. Die Zahlungsbilanzprobleme der indischen Volkswirtschaft seit 1985 hinderten Indien an einem außenpolitischen Aufstieg. Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet eine Erniedrigung Indiens als Stimulus für eine wirtschaftliche und damit auch außenpolitische Neuausrichtung wirkte. Indien musste um Strukturanpassungskredite beim IWF »bitten«; die konditionalen Kredite wurden gewährt, jedoch erst, nachdem Indien 47 Tonnen Gold physisch als Sicherheit bei der *Bank of England* hinterlegt hatte (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82). Dieser Akt weckte Erinnerungen an die Kolonialzeit und holte die persistente Erfahrung als »plaything of others« (Nehru) wieder hervor: Den Goldtransfer empfand das Land als eine »experience that led to a widespread outcry and lamentations over India's humiliation« (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82). Der spätere Finanzminister Pranab Mukherjee fasst die damalige Gefühlslage zusammen: »India's sentiments were outraged« (Outlook India 2009).¹³ Dieses Ereignis zeigt als *status marker* nochmal deutlich die Perzeption als verhinderte Großmacht, auch im wirtschaftlichen Bereich. Aber es war auch der Beginn der Entwicklung hin zu einem sogenannten *emerging market*: Unter Premierminister P. V. Narasimha Rao und insbesondere durch den Architekten des indischen Aufschwungs, Finanzminister Manmohan Singh, wurde dieser Vorfall (neben anderen Faktoren) zu einem Auslöser einschneidender wirtschaftlicher Reformen. Bei der Begründung der Reformvorhaben nahm Singh explizit auf den Goldtransfer und die damit verbundene Erniedrigung Bezug: »all of us [...] must reflect as to what has gone wrong with this country that we have to do such painful things« (Singh zitiert nach Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82).

Durch die Liberalisierung der planwirtschaftlich orientierten Wirtschaft wurde der Grundstein für einen sehr steilen und stetigen Aufschwung gelegt: Von 1991 bis heute kann Indien ein Wachstum von 1,0 % (1991) auf bis zu 8,8 % (1999) pro Jahr verzeichnen; im Jahr 2010 und im 2016 konnte nochmals die 8-Prozent-Marke erreicht werden; 2018 pendelte sich das Wachstum auf 6,8 % ein (Weltbank 2020). Das stetige Bevölkerungswachstum von jährlich 27 Millionen Menschen mit der Prognose, dass Indien in naher Zukunft das bevölkerungsreichste Land der Welt sein wird, macht es zu einer der am schnellsten wachsenden Ökonomien der Welt. Gleichwohl Indien noch immer in vielen Bereichen als Entwicklungsland gelten kann – das Land sortiert sich abgeschlagen auf Platz 134 (Stand 2024) des Human Development-Index ein – perzipiert es sich nun nicht mehr nur als Großmacht wie in Zeiten des Ost-West-Konflikts (siehe 6.3.1.2), sondern sieht sich selbst als *Emerging Power*. Neu ist jedoch, dass sich nun aufgrund der neuen materiellen Gegebenheiten die globale Perzeption auf das wirtschaftlich aufsteigende Indien positiv gewandelt hat (vgl. Bava 2007: 2). Mit den *Pokhran-II*-Atomtests im Jahr 1998 wurde der Weltöffentlichkeit das nukleare und militärische Potenzial demonstriert und die neue weltweite Wahrnehmung weiter untermauert (Bajpai 2013: 342f.). Trotz beträchtlicher Kritik an den Atomversuchen hatten diese den Zweck erfüllt, Indien einen neuen Geltungsanspruch zu verschaffen. So sehen beispielsweise die USA mittlerweile Indien

13 Im Jahr 2009 kaufte die Reserve Bank of India 200 Tonnen Gold vom IWF »zurück«. Der Kauf wurde von der Presse als »a healing touch to the nation's pride« (Outlook India 2009) kommentiert.

als Gegengewicht Chinas an und haben in dieser Konsequenz 2005 die Beziehung zu Indien mit einer strategischen Partnerschaft auf eine neue Ebene gehoben (Wagner 2009: 204). Die neue Perzeption manifestiert sich so in vielen außenpolitischen Konzeptionen, wie zum Beispiel im deutschen Konzept zu globalen Gestaltungsmächten, in denen Indien als eine solche deklariert wird (Debiel/Wulf 2013: 30). Für die Konstitution der Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung ist die so geartete Perzeption bedeutsam: Die neue internationale Rolle Indiens verstärkte die schon vorhandenen Forderungen nach Anerkennung, denn die Quellen der Konstitution für den Gerechtigkeitsimpetus haben sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts diametral geändert. Die Perzeption von sich selbst und die Perzeption von außen korrespondieren nun nahezu durch den wirtschaftlichen Aufschwung. Dadurch veränderte sich auch die Argumentationsbasis für Anerkennungsforderungen. Mit dem steigenden Wachstum und dem immer höher werdenden Anteil am weltweiten Handel haben die Forderungen eine neue, viel stärkere Legitimation. Die wachsenden Bevölkerungszahlen, aus denen sich für Indien ein natürlicher Anspruch auf Partizipation im internationalen System ableitete, kommen verstärkend hinzu. In diesem Sinne setzt der Annual Report 2012–2013 des indischen Außenministeriums folgendes Ziel:

»[...]maintaining the country's strategic autonomy and working towards a more just global order, are integral to the policy.[...] India seeks reform of international institutions to reflect the global reality of the present day world and to ensure an appropriate role for India.« (Ministry of External Affairs: i)

Eine veränderte globale Realität ergab sich für Indien aus den neuen materiellen Gegebenheiten. Neben und in Verbindung mit den materiellen Faktoren ist auch die Betonung der Demokratie eine neue Basis für die Konstitution der Forderungen. Ramakrishnan (2013: 165) bestätigt die strategische Verwendung des Fakts, die größte Demokratie der Welt zu sein, in der indischen Außenpolitik. Amitabh Matteo (2000: 51; Mazumdar 2011: 165) vom indischen Think-Tank ICSSR formuliert sogar die Politikempfehlung, dass sich Indien als größte Demokratie proaktiv für die Inklusion in der Weltordnung bemühen solle, um eine größere Rolle im internationalen System zu spielen.

Die Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung speisen sich neben den historisch kontingenten Normen und Werten nach dem Ost-West-Konflikt aus dem indischen Dasein als *Emerging Power*. Die indischen Erwartungen an die internationale Gemeinschaft fußen nunmehr auf einer breiteren Legitimationsbasis und sind nicht mehr nur durch die ideellen, moralischen Ansprüche der Unabhängigkeitsjahre gekennzeichnet.

6.3.14.2 Partieller Statusgewinn durch aktive Club Governance

Mit dem neuen außenpolitischen Potenzial als *Emerging Power* geht auch ein partieller Statusgewinn Indiens im internationalen System einher. Die indische Außenpolitik versucht, das Etikett einer »verhinderten Weltmacht« abzuschütteln, indem es vermehrt auf eine pragmatische Außenpolitik setzt und ein sehr aktives Engagement in der sogenannten *Club Governance* zeigt, flankiert von einer neu ausgerichteten Außenpolitik: Nicht mehr nur die normativen Grundsätze wie *Non-Alignment* und Solidarität stehen im

Vordergrund der außenpolitischen Handlungen, sondern eine pragmatische, auf seine Interessen ausgerichtete Politik im internationalen System (Mazumdar 2011: 163; Maihack 2012: 1ff.; vgl. Destradi 2013: 97). Dieser Wandel in der indischen Außenpolitik wird von den meisten Autor*innen und Kommentator*innen bestätigt, der damit einhergehende Verlust aller prägenden Normen und Werte ist jedoch umstritten: Ramakrishnan (2013: 178) sieht in der Transformation der Außenpolitik keinen Wandel von Ideologie hin zu Pragmatismus, sondern von Ideologie hin zu einer neoliberalen Ideologie. Die Veränderung auf diese Art zu fassen, schützt davor, zu suggerieren, dass die Außenpolitik nach der Transformation ausschließlich interessenbasiert und realistisch motiviert sei: Mit dem Neoliberalismus wurde ein weiteres (sehr starkes) globales Normenset in die außenpolitische Identität Indiens inkludiert. Dennoch bleiben historisch normative Grundsätze weiterhin, wenngleich eventuell schwächer, erhalten.¹⁴ Ähnlich argumentieren Basrur/Sullivan de Estrada (2017: 82): »India sought to embrace the system and simultaneously to seek higher status within it, placing emphasis on normative conformity rather than ›counter-order‹ innovation«. Der vermeintliche Pragmatismus ist eine normativ konformistische Außenpolitik, die sich zwar gewandelt hat und weniger konfrontativ wirkt, aber nach wie vor von den »alten« Normen geprägt und beeinflusst ist. Hinsichtlich der Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus ist diese Einsicht bedeutend, denn die historisch gewachsenen konstitutiven normativen Elemente haben immer noch eine elementare Wirkung und die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus ist weiterhin kontingent.

Indien hat mit der neuen Außenpolitik einen partiellen Statusgewinn im internationalen System erreicht. Es zeichnet sich eine deutliche Anerkennung von Indiens neuer Rolle durch die etablierten Akteure ab: Die Aufnahme Indiens in die »Outreach-Group«, in der es gemeinsam mit Brasilien, China, Mexiko und Südafrika am G8-Gipfel teilnehmen darf, oder die Involvierung in die Debatten innerhalb der Bretton Woods Institutionen sind Beispiele dafür (Narlikar 2010: 105). Besonders der 2008 in Kraft getretene indisch-amerikanische *Nuclear Deal* machte Indien zu einer de-facto Atommacht und trug zum erheblichen Statusgewinn bei (vgl. Michael 2013: 45)¹⁵. Daneben konnte Indien mit der Aufnahme in die BRIC durch die Studie von O'Neill und die darauffolgende Institutionalisierung des Clubformats im Jahr 2008/2009 seinen Status als aufstrebende Macht im internationalen System festigen (Wagner 2009: 205). Auch das seit 2003 währende Engagement im IBSA-Dialogforum (Indien, Brasilien, Südafrika) und Indiens Rolle als leitender Akteur in den G20 sind weitere Zeichen für den neuen internationalen Status Indiens. Wie Wagner (2009: 205) konstatiert, hat es Indien somit durch seine außenpolitische Praxis der Kooption geschafft, sich Zugang zu exklusiven Institutionen der Weltordnung zu verschaffen. Indien versucht demnach in einer auf den ersten Blick paradox erscheinenden Weise, zu den etablierten exklusiven Institutionen zu gehören, indem es sich in ebenso exklusiven Clubformaten engagiert. So verliere Indien nach und nach durch sein Engagement in der *Club Governance* seinen historischen Gerechtigkeitsanspruch, gibt Narlikar (2013: 597) zu bedenken:

14 Interview mit A.K. Ramakrishnan am 22.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

15 Interview mit Chintamani Mahapatra am 21.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

»And third, as it has had to adapt to the ›logic of major power status, India has been compelled to discard some of its past baggage about equity and justice in the construction of global regimes«, switching from champion of global equity to champion of global order.«

Einem solchen Fazit ist aber nicht zuzustimmen, denn die indische Elite verbindet mit dem Gebrauch selektiver Koalitionen und Clubs dezidiert den Willen, die Weltordnung zu verändern.¹⁶ Die Forderung nach inklusiven Strukturen ist mit dem Einsatz in den BRICS eng verknüpft: Dahingehend fordert der damalige Premierminister Manmohan Singh auf dem vierten BRICS Gipfel in Brasil von der Weltgemeinschaft:

»Institutions of global political and economic governance created more than six decades ago have not kept pace with the changing reality of the world. While some progress has been made in international financial institutions, there is lack of movement on the political side. BRICS should speak with one voice on important issues such as the reform of the UN Security Council.« (Ministry of External Affairs 2012)

Dieses Zitat zeigt deutlich die Entschlossenheit, mithilfe der BRICS und den Clubs im Allgemeinen die internationalen Strukturen zu verändern (vgl. auch Ministry of External Affairs 2009a, 2009b). Auf dem sechsten BRICS Gipfel in Brasil wiederholte Singh diesen Appell:

»They must become more representative and reflect ground realities [...] Corrective action must begin with the reform of institutions of global governance. This has been on the BRICS agenda since its inception.« (Ministry of External Affairs 2014)

Damit wird nicht nur der Wunsch verbunden, die globalen Institutionen im indischen Interesse zu reformieren, sondern die Forderungen werden immer wieder mit dem Hinweis auf Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen untermauert. Die Äußerungen im Rahmen der IBSA-Gipfel zeigen dies exemplarisch: »We are united in our objective to ensure a fair and equitable international order« (Ministry of External Affairs 2010)(MEA 2010). Besonders deutlich wird dies in einer Rede des damaligen Außenministers Shri Anand Sharma:

»[...] in the new global order which must ensure equity and justice, which must also ensure that the countries of the south, the developing countries, have their share of the global resources, the global technologies, and also a voice in decision-making processes in the multi-national forums including the United Nations.« (Ministry of External Affairs 2007)

Hier wird explizit nicht nur Verteilungsgerechtigkeit angesprochen, sondern es werden auch gerechte Partizipationsstrukturen in den multilateralen Institutionen gefordert.

16 Interview mit Siddharth Mallavarapu am 09.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

Zusammenfassend zeigt sich durch diese Rekonstruktion, dass Narlikar nicht Recht behält in ihrer Beobachtung, Indien würde seine Außenpolitik nicht mehr nach Gerechtigkeitsmaßstäben ausrichten. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit Ausführungen von Mallavarapu (2013: 12), der von einer immerwährenden Persistenz der Ideen nach Inklusivität und Gerechtigkeit im internationalen System ausgeht. Für die Konstituierung der Anerkennungsforderungen bedeutet dies konkret: Indien konnte einen partiellen Statusgewinn erreichen, vor allem durch das Engagement in den Foren und Clubs des internationalen Systems, jedoch bleibt ihm der Weg in die als maßgebend perzipierten globalen Institutionen, allen voran in den Sicherheitsrat, noch immer versperrt. Deswegen ist das Handeln in und mit den Clubs weiterhin durch den Gerechtigkeitsimpetus geprägt und es verstärkt diesen durch den neuen Statusgewinn sowie durch die damit einhergehende neue internationale Rolle. Die Suche nach Anerkennung war in dieser Phase demnach bestimmt durch eine Anpassung an die normative Herrschaftsstruktur (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82), bei gleichzeitiger Bekundung der Veränderung und Reform des globalen Systems.

6.3.1.4.3 Alles neu mit Modi? Indien als »world guru«

Ist diese Gleichzeitigkeit proaktiver Mitarbeit in der Weltpolitik und Reform ebendieser auch unter dem gegenwärtigen Premierminister zu erkennen? Nach der Amtszeit des »accidental prime minister«¹⁷ Manmohan Singh und dem kometenhaften Sieg der *Bharatiya Janata Party* (BJP) unter Führung von Narendra Modi wurde und wird äußerst virulent diskutiert, inwieweit sich die Außenpolitik unter dem charismatischen und offen hindu-nationalistischen Premierminister verändern wird: Sehr prominent sieht Mohan (2015) einen Epochenwechsel in der indischen Außenpolitik und durch die immer stärker werdenden hindu-nationalistischen Kräfte die Gefahr, dass »India's core values« (Mohan 2015) in der Außenpolitik verloren gehen. Die ehemalige und hochrangige US-Diplomatin Alyssa Ayres hingegen spricht positiv konnotiert gar von der »Modi Doctrine« (Ayres 2014; vgl. auch Jaffrelot 2014), eine »muscular foreign policy« durchzusetzen, mit der es Indien schafft, seinen angestammten »place in the world« (Ayres 2018) zu erreichen. Noch weiter geht Narlikar (2017: 94), die den Vorgängerregierungen eine Widerwilligkeit und Blockadehaltung¹⁸ in internationalen Verhandlungen konstatiert und im gegenwärtigen Premierminister eine Art außenpolitischen Heilsbringer sieht, der in sich das »potential for change« (Narlikar 2017: 94) birgt. Kurzum: »Modi's election was heralded as a seminal moment for India's foreign policy« (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 27).

Hat dieser »Modi-fying«-Prozess (Gieg 2015) der indischen Außenpolitik zur Folge, dass Indien nicht mehr durch den historisch konstruierten und in der indischen Au-

17 Die Bezeichnung »accidental prime minister« ist der Titel des sehr kontrovers diskutierten Buchs von Sanjaya Baru, dem ehemaligen Media Advisor von Premierminister Manmohan Singh. Es thematisiert und kritisiert die Abhängigkeit Singhs von der Präsidentin des INC Sonia Gandhi (Baru 2014). Das Buch war Grundlage des gleichnamigen Films, der 2019 zu den Lok Sabha Wahlen veröffentlicht wurde und erneut zu großen Diskussionen führte. Dem Film und dem Buch wurde Propaganda im Sinne der BJP vorgeworfen und die Diskreditierung des INC, insbesondere durch den Veröffentlichungszeitpunkt während der Wahlen.

18 Zur Thematik der nicht hinterfragten Charakterisierung Indiens in multilateralen Verhandlungen als »won't do country« oder als »India that can't say yes« siehe ausführlich Lowinger (2019).

ßenpolitik stark verankerten Gerechtigkeitsimpetus geprägt ist? Diese Frage erscheint berechtigt, da der Diskurs über eine vermeintlich pragmatische indische Außenpolitik (siehe die Diskussion nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in Punkt 6.3.1.3.2) mit der Wahl Modis nochmals eine höhere Intensität erreicht hat (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 27). Pragmatisch in der Außenpolitik zu handeln, wird in diesen Diskussionen mit einer interessengeleiteten Politik assoziiert – ein pragmatischer Führer wie Modi setze sich ab von der idealistisch geprägten Außenpolitik Nehrus und betreibe »hard politics«. Nicht überhergekommene Ideen und Normen prägen den Politikstil, sondern der »realistische« Blick auf die internationale Machtpolitik. Theoretisch gesehen ist eine solche Auslegung jedoch gegenstandslos; nach dem hier verfolgten Verständnis ist eine *hard politics*-Politik immer auch von Normen bestimmt und nationale Interessen sind fortwährend sozial konstruiert, gleichsam durch Normen konstituiert. Konsequenterweise stellt sich somit nicht die Frage, ob die Modi-Regierung nicht mehr nach Normen handelt, sondern inwiefern sich die grundlegenden Normen der indischen Außenpolitik verändert haben.

Generell lässt sich weder feststellen, dass sich durch Modi eine strukturell tiefgreifende Transformation der indischen Außenpolitik Bahn brach (vgl. Mohan 2015), noch dass durch den hindunationalistischen Premierminister die normativen Grundlagen gar keiner fundamentalen Veränderungen unterzogen wurden (vgl. Basrur 2017). Die nachfolgend kurz skizzierte Rekonstruktion offenbart, dass sich die Außenpolitik Modis analytisch in der Mitte dieses Interpretationskontinuums einsortieren lässt:

»Modi cannot always set aside the personal and domestic beliefs of Hindutva that are so closely aligned with his leadership, and, equally, that he is not entirely free to move away from India's entrenched foreign policy positions of the past.« (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 29)

Als Vertreter der BJP, Mitglied der RSS-Bewegung und damit bekennender Hindu-Nationalist, ist Modi beeinflusst durch die damit verbundenen Normen, die sich wiederum auf die Ausgestaltung seiner Außenpolitik auswirken. Trotzdem sind die historisch imprägnierten außenpolitischen Normen tief verankert in der außenpolitischen Identität Indiens und setzten auch für Modi normative Leitplanken. Im Folgenden soll die Ausrichtung der indischen Außenpolitik durch die BJP-geführte Regierung hinsichtlich der Auswirkungen auf den weltpolitischen Gerechtigkeitsimpetus rekonstruiert werden.

Schon im Wahlprogramm der BJP war eine nationalistische und vor allem ökonomische Ausrichtung der Außenpolitik erkennbar, die einen vermeintlichen Wandel der Akteursidentität vermuten lässt. Der Wahlspruch, der im Programm die außenpolitische Zielsetzung einleitet, steht dafür symbolhaft: »Nation first, universal brotherhood«. Diese vage Zielvorgabe, nationale Interessen voranzustellen und zur Maßgabe jedweder Politik zu machen, wird durch eine ökonomische Priorisierung der Außenpolitik argumentativ untermauert. Um das »Brand India« wiederzubeleben, so das Wahlprogramm der BJP, soll die Außenpolitik nach den fünf Ts ausgerichtet werden: »Tradition, Talent, Tourism, Trade and Technology«. Diese prominente und dezidiert ökonomische Ausrichtung an prominenter Stelle des ansonsten nicht sehr detaillierten bzw. nicht sub-

stanzialen außenpolitischen Programms zeigt die Bedeutung für die Außenpolitik Modis. Hall (2015: 248) fasst konzise zusammen: »Modi has put economics first«.¹⁹

Auf diese Zielsetzungen folgte deren außenpolitische Umsetzung. Gleichwohl sie durchaus mit Vehemenz angestrebt wurde, kann man nicht von einem normativen Wandel sprechen. Die ökonomische Ausrichtung wurde von Modis-Vorgängern im Amt begonnen; Modi führt hier die Politik lediglich fort: Modis »objectives are similar to those pursued by his two immediate predecessors – Atal Bihari Vajpayee and Manmohan Singh« (Hall 2015: 247). Noch weiter geht Chaturvedy (2017: 165), der ökonomischen Interessen und Abwägungen bereits bei Nehrus Außenpolitik eine maßgebliche Rolle zuspricht und Modis außenwirtschaftliche Zielsetzungen in der Kontinuitätslinie der indischen Außenpolitik sieht. Modi selbst reiht sich in einem Interview ein in eine Linie mit seinem BJP-Vorgänger im Amt des Premierministers: »I will follow the (foreign) policies of the Vajpayee-led NDA government« (Kuber 2014).

Ungeachtet der Kontinuitätslinien Modis Außenpolitik mit den Vorgängerregierungen lassen sich zwei tiefgreifende normative Brüche in der indischen Außenpolitik festhalten:

Panchamrit als neues außenpolitisches Konzept

Ein fundamentaler normativer Wandel kann in der Abkehr von den *Panchsheel*-Prinzipien gesehen werden. Mit einer Resolution im April 2015 führte die BJP bei ihrem *National Executive Meeting*, geleitet von Narendra Modi, in Bengaluru mit dem Konzept des *Panchamrit* eine »new guiding philosophy of the saffron government« (Tiwari 2015) vor. Die Bedeutung dieser außenpolitischen Grundlagensetzung muss umso gewichtiger gewertet werden, als mit dieser Resolution das erste in der Parteigeschichte der BJP veröffentlichte, rein auf Außenpolitik ausgerichtete, Grundlagenpapier vorlag (Mishra/Miklian 2016: 4). *Panchamrit* bedeutet übersetzt »fünf heilige Nahrungsmittel« oder »Opfergaben« (Basrur 2017: 11). Hinter diesem Begriff stehen fünf Säulen, an denen sich die indische Außenpolitik ausrichten soll:

»Sammān – dignity and honour; Samvād – greater engagement and dialogue; Samridhi – shared prosperity; Suraksha – regional and global security; Sanskriti evam Sabhyata – cultural and civilizational linkages« (Hall 2019: 9)²⁰

Auf den ersten Blick wirken diese fünf Leitideen oder »five nectars«, wie es im hindunationalistischen Sprachgebrauch der Resolution heißt, als leere Signifikanten oder Worthülsen sehr vage und lassen damit viel Spielraum für Interpretation und Ausgestaltung. Sie erlaubt beispielsweise dem politischen Hauptgegner, dem Indischen Nationalkongress, *Panchamrit* als eine Diskreditierung Nehrus abzulehnen, da das Konzept letztlich

19 Dies zeigt sich beispielsweise konkret in der »Modi-fication of India's economic policy towards Africa« (Gieg 2023: 90), wie Gieg in seiner Rekonstruktion der indischen Afrikapolitik empirisch eindrucksvoll nachweist.

20 Die Resolution kann hier nur sekundär zitiert werden, da das Originaldokument der BJP nicht mehr verfügbar ist. Die hier zitierten Inhalte sind jedoch identisch von verschiedenen Autor*innen und in mehreren Presseberichten verwendet worden und scheinen damit zuverlässig.

identisch mit den *Panchsheel*-Prinzipien sei, abgesehen davon, dass es in Sanskrits Worte gefasst und somit populistisch überhöht worden sei (Indian National Congress 2017).

Dieses politisch motivierte Kleinreden der normativen Wirkkraft des neuen Konzepts scheint jedoch hinsichtlich des Kontexts analytisch nicht angemessen. Mit *Panchamrit* ist ein normativer Wandel verknüpft, der über eine reine semantische Veränderung hinausgeht. Dieser beginnt bereits in der übergeordneten Begriffswahl des Konzepts: Während *Panchsheel* etymologisch mit dem Buddhismus verknüpft ist, referiert *Panchamrit* klar auf den Hinduismus. Das Wort *Panchsheel* bezieht sich auf die fünf Gebote des Buddhismus, die wichtigsten moralischen Grundsätze der Buddhisten. Mit *Panchamrit* entfernt sich Modi davon; *Panchamrit* ist ein Symbol seiner hindu-nationalistisch unteretzten Außenpolitik. Bereits 2014 kündigte Modi in einem Interview die hindu-nationalistische Ausrichtung seiner Außenpolitik an: »My Hindutva face will be an asset in foreign affairs« (Kuber 2014). Der buddhistische Bezug der *Panchsheel*-Prinzipien und damit auch die Möglichkeit der Universalisierung dieser Prinzipien auf andere Akteure wird damit absichtlich unterminiert. So wurde der Begriff *Panchsheel* und die Buddhismus Referenz bewusst von Nehru und dem chinesischen Premierminister Zhou Enlai gewählt, um bereits auf begrifflicher Ebene kulturelle Verknüpfungen für die Prinzipien des indisch-chinesischen Freundschaftsvertrags herzustellen. Denn die Verbreitung des Buddhismus ist sowohl in Indien als auch in China, sowie in vielen anderen asiatischen Staaten, vorherrschend – die Prinzipien sind somit anschlussfähig für verschiedene Akteure, wie auf der Bandung Konferenz im Jahr 1955 geschehen. Mit einem gezielten Begriff, der mit dem Hinduismus assoziiert wird, kommt es damit zu einer intendierten Verschiebung der außenpolitischen Grundsätze: Die grundlegenden außenpolitischen Prinzipien sind nicht mehr in Nehrus Sinne internationalistisch gedacht, sondern in erster Linie auf Indien selbst gerichtet.

Dieser dezidierte Fokus auf Indien setzt sich in den einzelnen Prinzipien fort und die tiefgreifende inhaltliche Verschiebung von *Panchsheel* zu *Panchamrit* verstärkt sich. Charakteristisch für die fünf *Panchsheel*-Prinzipien ist die Ausrichtung auf internationale Kooperation:

1. »Mutual respect for each other's territorial integrity and sovereignty.
2. Mutual non-aggression.
3. Mutual non-interference in each other's internal affairs.
4. Equality and cooperation for mutual benefit.
5. Peaceful co-existence.« (Michael 2013: 32)

Hinter allen fünf Prinzipien steht die Leitidee der friedlichen Koexistenz. Wenn ein Staat mit einem anderen Staat in einem bilateralen oder multilateralen Verhältnis steht, führt die Umsetzung dieser Prinzipien, so die Intention, zu einem fairen Austausch auf Augenhöhe. Die häufige Verwendung des Worts *mutual* steht hierfür sinnbildlich: Es geht um eine Normsetzung für gegenseitige internationale Kooperation.

Panchamrit hingegen ist in erster Linie auf Indien zentriert, globale Kooperation nimmt einen sekundären Stellenwert ein. Es geht in erster Linie nicht um die Kooperation von zwei oder mehr Staaten, sondern um die Würde und Ehre (*Sammān*) Indiens oder um dessen Wohlstand (*Samridhi*). *Panchamrit* ist also primär nach innen gerichtet.

Mithilfe von *Panchamrit* soll Bharat, wie Indien vor allem von Hindu-Nationalisten bezeichnet und wie es auch in der ursprünglichen BJP-Resolution benannt ist (Hall 2019: 9), sich in der Weltpolitik durchsetzen: »a major instrument to realize our national ambition of Bharat's rise as a strong and respected world power« (BJP zitiert nach Hall 2019: 9). Für Mishra/Miklian (2016: 4) steht *Panachamrit* deswegen für einen Rückbezug auf die sogenannten »Asian Values« und nicht wie *Panchsheel* darauf zielend, »to combine and balance the values of India and those of the West«.

Indien als vishwaguru (world guru)

Panchamrit wirkt als Katalysator für eine tiefergehende Hindunationalisierung der indischen Außenpolitik – mit einem weiteren normativen Bruch in der indischen Außenpolitik als Folge: Indien hat schon immer seinen Platz in der Weltgemeinschaft beansprucht und eingefordert. Neu ist, dass dieser Anspruch hindunationalistisch begründet und untersetzt wird.

Das Selbstbild von Indien wird von Modi und führenden Vertretern der BJP hindunationalistisch geprägt und neukonstruiert. Indien wird auf der internationalen Bühne als *vishwaguru* oder world guru konstruiert:

»The one area in which there may be some change happening under Modi is arguably in India's normative agenda. In his first Independence Day speech Modi called for ›Mother India‹ to act as a vishwaguru (or ›world guru‹) working for the ›welfare of humanity‹.« (Hall 2019: 11)

Das Sanskrit Wort Vishwaguru kann übersetzt werden mit world guru, global teacher, tutors of the world oder world leader. Als einer der ersten forderte der ehemalige Präsident der BJP Naidu in Anlehnung an den Wahlslogan des US-Präsidenten Trump: »Make India Viswaguru Again«. Das Selbstbild Vishwaguru bezieht sich auf die aus Sicht der Hindunationalisten glorreiche indische Vergangenheit, die es gilt, wieder zu erreichen. Der Ausspruch hat seine Grundlage auf der sogenannten goldenen Zeit der indischen/hindu Zivilisation in der Veda-Zeit (1500 v. Chr.–600 v. Chr.). Aus Sicht der Hindunationalisten war die indische Zivilisation damals die führende Nation in der Welt – der world guru. Aufgrund der vielen positiven Entwicklungen müsse Indien diesem Ideal nun wieder nachstreben. Die glorreiche Darstellung der goldenen Zeit gilt jedoch für viele Religionswissenschaftler als überhöht und historisch nicht gesichert:

»During the golden age of Indian/Hindu civilization, ancient India is presented by the Hindutva leaders as Vishwaguru (world leader), without much evidence. Sometimes, references are given to achievements of the (urban) Indus Valley Civilization, which is generally accepted as separate from the (rural) Vedic civilization (McIntosh 2008, p. 31). R. K. Pruthi (2004, pp. 237–42) gave detailed evidence that the Indus Valley civilization was not part of Vedic civilization, refuting the arguments given by Hindutva leaders and authors influenced by them.«

Nichtsdestoweniger wird *vishwaguru* von Modi als Leitbild für die Außenpolitik Indien erhoben und ist Teil von allen relevanten Reden Modis. *Vishvaguru* ist jedoch mehr als nur

ein hindunationalistisches Label für die indische Außenpolitik. Tiefverankert ist der »in-disputable belief in the superiority of Hinduism« (Haug/Roychoudhury 2023: 536). Der Anspruch ist als *world leader* oder gar als *globaler teacher* aufzutreten und den Hinduismus in die Welt zu tragen. Die Konstruktion impliziert dabei eine Über- und Unterordnung: Indien tritt als Lehrer auf, der einen normativen Wandel bei den anderen Akteuren auslösen möchte (Estrada 2023: 437). Saleem (2023: 346) sieht dies noch kritischer:

»Hindu civilizationists believe that Hindus, Vedic culture, and Hinduism are the best and India was Vishwa guru before Muslim and Western colonialists invaded them. Therefore, it is not enough to show Hinduism's superiority over Muslim or Islamic civilization; they must compete with the best, the Western civilization.«

Haug/Roychoudhury (2023: 536) zeigen sehr eindrücklich auf, wie dieses Selbstbild in der konkreten außenpolitischen Praxis umgesetzt wurde. Von Reden Modi auf internationaler Bühne in Hindi bis hin zu hindunationalistisch untersetzten Reden, wie beim *Economic World Forum* 2018, wo er Sanskrit Zitate verlas (Haug/Roychoudhury 2023: 536). Die Forderung und Durchsetzung eines International Day of Yoga (21. Juni) in der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch Modi ist ein weiteres Indiz für den normativen Impetus die indische Kultur weltweit zu befördern.

Dies ist ein deutlicher Bruch zur internationalistischen Außenpolitik Nehrus, die ihre normative Grundlage in mehreren religiösen und kulturellen Dimensionen hat: Nehrus Außenpolitik war grundsätzlich säkular angelegt »[...] while grounding his arguments in Buddhist, Hindu and Gandhian ideas.« (Hall 1). Die Idee von Indien als *vishwaguru* hingegen ist stark geprägt vom Hindu-Philosophen Swami Vivekananda. Damit kann sich Modi von Nehru stark abgrenzen, der sich vor allem auf Gandhi bezog (Haug/Roychoudhury 2023: 535).

Auch wenn die *vishwaguru*-Ideologie klar sendungsideologisch der Verbreitung der hindunationalistischen Ansichten dient, so diese neue Ausrichtung einen großen Einfluss auf den Gerechtigkeitsimpetus. Estrada (2023: 454) zeigt in ihrer Studie eindrücklich, welches normative Ziel für die indische Regierung damit einhergeht:

»The vishwaguru responds to practices of social closure and, rather than seeking recognition as equal, pivots on a claim to social and moral superiority and action through a pedagogical mission.«

Das Streben nach Gleichheit zu anderen globalen Akteuren ist nicht mehr genug. Als *world leader* oder *world guru* sieht sich Indien in einer höhergestellten Position im globalen Gefüge, die sich in einem höhergestellten Status niederschlagen soll: »the manifesto also emphasized ›soft power‹, designed to restore designed to restore India to its proper place as vishwaguru« (Hall 2017: 123). Dies ist nicht neu: Indien hat schon frühzeitig Großmachtambitionen ausgebildet (siehe 6.3.1.3.1). Neu ist, dass diese nun zivilisatorisch und religiös begründet werden und mit einem Überlegenheitsanspruch konstruiert wird. Das Streben nach Anerkennung dieser Ansprüche wird damit stärker und noch stärker in der Akteursidentität verankert.

Zusammenfassend kann man für Indien unter Premierminister Modi festhalten, dass die normative Pfadabhängigkeit des Gerechtigkeitsimpetus weiterhin gegeben ist. Unter Modi ist nach wie vor erklärtes Ziel Anerkennung in der Weltgemeinschaft zu erhalten und sich in die Global Governance aktiv einzubringen. Auch das grundsätzliche Gerechtigkeitsempfinden als solches ist unverändert. Verändert hat sich jedoch die Rechtfertigung und die normative Basis: Die Begründung für das außenpolitische Handeln wird indessen klar hindunationalistisch *geframed*. Indien sieht sich als *world guru* und fordert deswegen für sich einen adäquaten Platz in der Weltordnung ein. Durch das neue Konzept *Panchamrit* ist der Anspruch in erster Linie stärker auf Indien selbst gerichtet, die Internationalität und der idealistische Ansatz in der Nachfolge Nehrus wird stärker zurückgedrängt. Noch immer wird die Solidarität mit dem Globalen Süden großgeschrieben, der Fokus liegt aber auf Indien selbst und auf einem hindunationalistischen Sendungsbewusstsein in die Welt.

6.3.2 Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik

Die Rekonstruktion der konstitutiven Phasen zeigt eindrücklich einen sehr ausgeprägten Gerechtigkeitsimpetus in der indischen Akteursidentität. Als Ergebnis der empirischen Untersuchung kann daher festgehalten werden, dass die größte Demokratie ein spezifisches Wissen über globale Normen und im historischen Zeitverlauf besondere generelle Erwartungsansprüche im globalen System ausgebildet hat: Indien perzipiert eine gerechte Weltordnung vor allem mit dem freien Zugang zu den multilateralen Foren des internationalen Systems, wie dem UN-Sicherheitsrat und dem Nichtverbreitungsregime, sowie mit Mitbestimmung in diesen Foren auf gleicher Augenhöhe mit den etablierten Akteuren. Neuerdings mit der Modi-Regierung beansprucht Indien sogar einen zivilisatorisch höhergestellten Status.

Im Folgenden sind diejenigen materiellen und normativen Merkmale im Überblick dargestellt, die in der Rekonstruktion identifiziert werden konnten und die maßgeblich die indische Akteursidentität prägen:

- (1) Souveränität
- (2) Außenpolitische Unabhängigkeit
- (3) Relevanz von moralischer Rückkopplung der Politik
- (4) Nicht-Diskriminierung
- (5) Ablehnung von Dominanzstrukturen im internationalen System
- (6) *Non-Alignment*
- (7) Perzeption als Großmacht durch materielle, wirtschaftliche und militärische Stärke
- (8) Perzeption als Emerging Power und Statusgewinn
- (9) Selbstbild als *vishwaguru* und hindunationalistisches sendungsideologisches Statusstreben

Diese neun Merkmale der Akteursidentität Indiens geben einerseits die grundsätzlichen außenpolitischen Leitplanken vor, andererseits geben Sie Hinweis auf die indische Konstruktion von Gerechtigkeit. Wie in 3.2.2 theoretisch ausgeführt, liegt Gerechtigkeit im Auge der Betrachterin bzw. des Betrachters – Indien hat eine spezifische Sichtweise auf

Gerechtigkeit, wie die Rekonstruktion eindringlich zeigt. Deutlich wurde zudem schon hier die Gerechtigkeitsmotivation, die Indien im Zeitverlauf immer wieder zu Handlungen bewog. Die Diskrepanz oder das *Mismatch* zwischen eigenen Ansprüchen und Fremdzuschreibung leitet das Anerkennungsstreben, das nun analysiert werden soll.

6.4 Anerkennungsstreben Indiens

»The India that can't say yes!«, so beschreibt Cohen (2001: 66) das Verhalten Indiens in Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats oder des IWE.²¹ Diese viel zitierte und nicht hinterfragte Charakterisierung (vgl. auch Debiel/Wulf 2013: 31; Narlikar 2013: 597) ist in ihrer negativen Konnotation kritisch zu sehen. Indien hat, wie in der Akteursdimension gezeigt werden konnte, historisch tiefgehende Gründe, sich für eine bessere Stellung in der Weltordnung einzusetzen. Warum Indien deswegen nicht sofort »Yes« sagen kann und vermeintlich »unentschlossen« (Debiel/Wulf 2013) im globalen System agiert, kann beispielhaft durch die nun folgende Analyse des Anerkennungsstrebens im Rahmen der Sicherheitsratsarchitektur aufgelöst werden.

Wie im *Statusmodell globaler Anerkennung* theoretisch angelegt, sollen dafür im nächsten Schritt die Struktur- sowie die Akteursdimension zusammengeführt werden, um knapp die Ergebnisse hinsichtlich des normativen Status Indiens in der UN-Sicherheitsratsarchitektur festzuhalten (4.1). Nach einer historisch-kontextuellen Einordnung der indischen Position angesichts des Reformprozesses des Sicherheitsrats, können sodann die Motive der *Emerging Power* für einen Eintritt in ein Streben nach globaler Anerkennung herausgearbeitet und bewertet werden. Dies erfolgt, wie in C.II.1 angekündigt, mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse: Ansprüche, Rechtfertigungen und diskursive Zurückweisungen Indiens im Rahmen der Reform des Sicherheitsrats stehen dann im Zentrum der nachfolgenden empirischen Feinanalyse.

6.4.1 Normativer Status Indiens hinsichtlich der UN-Sicherheitsratsarchitektur

Der normative Status konstruiert sich aus dem Wechselspiel zwischen Struktur- und Akteursdimension (siehe 4.2.1.2): Indien hat spezifische Anerkennungserwartungen auf einen bestimmten Status in der Sicherheitsarchitektur ausgebildet (Akteursdimension); die normative Struktur schreibt Indien jedoch gleichermaßen einen Status zu (Strukturdimension). Ein Streben nach Anerkennung, mithin sogar ein Kampf um Anerkennung, kann sich entsprechend dem Statusmodell der globalen Anerkennung entwickeln, wenn die indische Erwartung und die strukturelle Statuszuschreibung nicht übereinstimmen.

Führt man die Rekonstruktionen der Strukturdimension in Punkt 6.2 und die Akteursdimension in Punkt 6.3 zusammen, lässt sich unzweifelhaft eine **Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung** als Ergebnis festhalten. Die Strukturdimension ist geprägt durch eine Beherrschungssituation, in der die Sicherheitsratsarchitektur als unveränderlich erscheint und das Vetorecht als sakrosankt gilt. Indien wird

21 Zu den theoretischen Implikationen dieser Aussage, siehe Lowinger (2019).

demnach durch die Normen der UN-Charta nur der Status als »normaler« Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen zugesprochen, nicht aber der Rang eines permanenten Mitglieds des Sicherheitsrats und somit zwangsläufig auch nicht das damit verbundene Vetorecht. Die Strukturdimension liegt somit konträr zur Akteursdimension: Denn, wie in Punkt 6.3 empirisch herausgearbeitet, es ist mit der außenpolitischen Identität Indiens eine historisch gewachsene und eine tief in die politische Kultur des Landes verwurzelte Erwartungshaltung an einen höheren Status in der Weltpolitik verbunden; die größte Demokratie der Welt perzipiert sich selbst als Großmacht und als Emerging Power. Das Land möchte auf einer gleichrangigen Ebene mit den anderen Staaten stehen (siehe genauer 6.3.1.3.1 und 6.3.1.4).

Auf diese Nichtübereinstimmung von struktureller Zuschreibung und Erwartung folgt demnach klar die **Nicht-Anerkennung der indischen Staterwartungen**. Dem normativen Status Indiens hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur wohnt ein konfliktives Wechselspiel zwischen Erwartung und Zuschreibung inne, das Indien nicht zur Statusresignation, sondern zu einem spezifischen **Streben nach Anerkennung in der Sicherheitsratsarchitektur motiviert**. Jenes Streben nach globaler Anerkennung zeugt von besonderer empirischer Qualität:

(1) Einerseits erscheint Indiens Verhalten geprägt von einer kritischen Haltung gegenüber dem Gebaren der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, welches aber auf den ersten empirischen Blick nicht über eine Kontestation der Nutzung und Anwendung des Vetorechts und der Praktiken der etablierten Akteure hinausgeht: Jenseits der immer wieder artikulierten Kritik mutet Indien als konformistisches Mitglied der Vereinten Nationen an. In diesem Sinne war Indien bisher siebenmal nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats, zuletzt in der Periode 2011/2012. Mit überwältigender Mehrheit von 184 Stimmen wurde Indien 2019 von der Generalversammlung zum achten Mal als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat für die Periode 2021–22 gewählt. In den Abstimmungen des Gremiums versuchte die indische Regierung immer, Teil der Mehrheit zu sein oder sich zu enthalten, wenn Interessenkonflikte auftraten – Indien hat jedoch noch nie als nicht-ständiges Mitglied gegen eine Resolution im Sicherheitsrat gestimmt (Wagner 2013: 16). Dessen ungeachtet artikuliert Indien immer wieder Kritik an konkreten Entscheidungen des Sicherheitsrats, welche sich jedoch nicht im Abstimmungsverhalten widerspiegelte, außer wenn Indien sein Missfallen mit einer Enthaltung auszudrücken versuchte. Eine negative indische Beurteilung der Praktiken des Sicherheitsrats im Allgemeinen und der P5 im Besonderen bezieht sich meist auf die Nutzung und Anwendung des Vetorechts. Diese Infragestellungen der konkreten Anwendungen des Vetorechts wurden besonders zur Zeit des Ost-West-Konflikts zunehmend virulent. Indien versuchte, die Dekolonisierung in den Staaten des Südens zu unterstützen und kritisierte den Vetoinsatz der ehemaligen Kolonialmächte in diesen Fragen. Auch als Führungsnation der Blockfreien Bewegung stand Indien nicht hinter der Blockierung des VN-Sicherheitsrats durch die ausufernde Vetopolitik der Sowjetunion und der USA (vgl. Mathur 2005: 4). Allein an diesen sehr kursorisch beleuchteten Beispielen lässt sich erkennen, dass Indien, wie die meisten Staaten im internationalen System, nach globaler Anerkennung streben und insbesondere die Rechtsnorm des Vetorechts, als normativen Kern der Sicherheitsarchitektur, kontestieren: Die Anwendung des Vetorechts durch die

P-5 in konkreten Entscheidungen des Sicherheitsrats wird von Indien oftmals bestritten und infrage gestellt.

(2) Indien geht in seinem Streben nach Anerkennung jedoch noch einen Schritt weiter: Im Zuge der internationalen Reformbemühungen lässt sich sein Bemühen nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als soziale Praxis identifizieren, die nicht mehr nur auf einer reinen Kritik an der Anwendung des Vetorechts basiert. Cooper/Fues (2007: 298) bestätigen diese grundsätzliche Zielvorgabe Indiens: »The big prize in India's quest for a larger role in global governance is a permanent seat on the UN Security Council.« Es zeigt sich in der tiefergehenden Analyse eine dem Anerkennungsstreben inhärente widerständige Praxis, mit der die Ordnung des Sicherheitsrats als Ganzes durch Indien infrage gestellt wird. Auf diese Praxis soll im Folgenden der Fokus gelegt werden.

6.4.2 Kontext: Indiens Bemühungen um eine Sicherheitsratsreform

Aufgrund der Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung ist Indien in ein Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur eingetreten. Die widerständige Praxis Indiens und somit das Streben nach Anerkennung bricht sich im Reformprozess des Sicherheitsrats Bahn. Wenngleich der Akteur immer wieder bei verschiedensten außenpolitischen Gelegenheiten die Anerkennungsforderungen wiederholt, so kann das Streben nach Anerkennung besonders stark und empirisch verdichtet analysiert werden in den institutionalisierten Kontexten des Reformprozesses der Vereinten Nationen im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Besonderen. Die Bemühungen Indiens um eine Sicherheitsreform sollen daher nun überblicksartig zusammengefasst werden, um die Grundlage für die Feinanalyse zu legen.

Indien hat sich schon sehr früh für eine Reform des Sicherheitsrats auf multilateralem Weg starkgemacht. Nachdem sich in den 70er Jahren die Generalversammlung vermehrt des Themas der Reform angenommen hatte, gestaltete Indien aktiv Forderungen nach einer Umgestaltung des machtvollen Gremiums mit (Choeden 2007: 23). Indiens Bemühungen lassen sich dabei in zwei generelle Phasen einteilen: In der Zeit des Ost-West-Gegensatzes fanden die indischen Vorschläge kaum Widerhall in der internationalen Gemeinschaft. Zudem waren die indischen Eingaben hinsichtlich der Reform pragmatisch und auf minimale Veränderungen ausgerichtet. Erst nach dem Ende des Kalten Kriegs wurden die Vorschläge breiter und bezogen nun auch eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des Vetorechts mit ein.

Der erste indische Vorschlag wurde von UN-Botschafter Arthur Lall 1971 der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Dieser sah eine neue Sitzverteilung der nicht-ständigen Sitze des Sicherheitsrats vor, indem ein nichtständiger Sitz für die Staatengruppe Süd- und Südostasien durch Indien besetzt werden sollte (vgl. Lall 1971). In diesem Vorschlag wurde die Vetoregelung aber nicht angetastet. Gleiches gilt für den Resolutionsentwurf, der unter Führung Indiens in die Generalversammlung im Dezember 1979 eingebracht wurde. Dabei sollte die Zahl der nicht-ständigen Sitze von 10 auf 14 erhöht und wiederum eine geografische Verteilung der Sitze festgelegt werden (Patel 2008: 60).

Erstmals mit der durch die Bewegung der Blockfreien Staaten angestoßenen Reformdebatte im Jahr 1993 wurde das Vetorecht in einem von Indien mitinitiierten Vor-

schlag infrage gestellt. Neben den Forderungen nach stärkerer Vertretung der Entwicklungsländer, Verbesserung der Arbeitsmethoden und Erweiterung der nichtständigen Sitze nach einem geografischen Schlüssel wurde ein ständiger Sitz für die NAM-Staaten gefordert (Bourantonis 1998: 92). Zudem sollte ein erster Schritt hin zu einer völligen Abschaffung des Vetorechts getan werden, indem verlangt wurde, das Vetorecht nur noch auf Kapitel VII-Maßnahmen zu beschränken (Fröhlich et al. 2005: 24). Aufgrund des Drucks der NAM wurde in der Generalversammlung eine *Open-Ended*-Arbeitsgruppe (OEWG) eingerichtet, die nach langen Jahren der Verhandlungen 1997 den sogenannten *Razali-Plan*²² veröffentlichen konnte (Wunderlich 2009: 8).

Im Zuge dieser Verhandlungen forderte Indien zum ersten Mal innerhalb der Vereinten Nationen einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. In der Debatte der Generalversammlung im Oktober 1994 stellte der indische VN-Botschafter Shri Pranab Mukherjee unmissverständlich das Ziel Indiens vor: »India deserves to be a permanent member of the Security Council« (United Nations 1994: 16). Besonders sichtbar wurde Indiens Streben nach einem permanenten Sitz im Sicherheitsrat in dem Engagement innerhalb der G-4-Gruppe. Nachdem im Jahr 2005 die Reformdebatte auf Initiative des VN-Generalsekretärs und der Arbeit des eingesetzten High-Level-Panels wieder an Fahrt gewonnen hatte, legten Japan, Indien, Brasilien und Deutschland als G-4-Gruppe einen gemeinsamen Reformvorschlag vor (Choeden 2007: 32): Die vier Staaten sowie zwei weitere afrikanische Staaten sollten dabei jeweils einen ständigen Sitz erhalten während Asien, Lateinamerika und Osteuropa jeweils einen zusätzlichen nicht-ständigen Sitz zugesprochen bekommen sollten (vgl. United Nations 2005: 3f). Zunächst verlangten die G-4 für die neuen ständigen Ratsmitglieder das Vetorecht, rückten aber wegen der starken Kritik der *Uniting for Consensus*-Gruppe²³ von der Forderung ab (Wunderlich 2009: 11). Zur Frage des Vetorechts heißt es im gemeinsam vorgelegten Resolutionsentwurf:

»[...] beschließt, dass die neuen ständigen Mitglieder das Vetorecht so lange nicht ausüben werden, bis über die Frage der Ausweitung des Vetorechts auf die neuen ständigen Mitglieder im Rahmen der nach Ziffer 7 vorgesehenen Revision entschieden worden ist;« (United Nations 2005: 3f)

Damit haben die vier Staaten einen pragmatischen Weg gewählt. In der im Zitat angesprochenen Ziffer 7 wird eine Revision dieser Klausel in 15 Jahren festgehalten. Das heißt, dass die sechs neuen ständigen Sitze die nächsten 15 Jahre auf ihr Vetorecht verzichten werden, um so eine bessere Verhandlungsbasis gegenüber den derzeitigen P-5 zu haben (vgl. Pleuger 2006: 13). Indien konnte durch die aktive Partizipation in der G-4 sein internationales Gewicht stärken und seine Aspirationen auf einen ständigen Sitz mit Vetorecht untermauern (Mathur 2005: 14). Die größte Demokratie der Welt versuchte deswegen aktiv, den G-4-Vorschlag voranzutreiben. So setzte sich Indien sehr stark für Verhandlungen mit der Afrikanischen Union ein. Analog zu diesem Modell hatte auch

22 Der Razali-Plan wurde von Razali Ismail, dem Präsidenten der VN-Generalversammlung, ausgearbeitet. Der Plan ist ein Entwurf zur Reform des UN-Sicherheitsrats.

23 Die *Uniting for Consensus* Gruppe, auch Coffee-Club genannt, ist eine Reaktion auf die G-4 Vorschläge zur Reform des Sicherheitsrats. Hauptakteure sind Italien, Argentinien, Mexiko und Pakistan.

die Afrikanische Union (AU) einen Entwurf für eine neue Zusammensetzung des Sicherheitsrats präsentiert, der vom Vorschlag der G-4 kaum abweicht (Blum 2005: 648). Da die G-4 auf die Stimmen der afrikanischen Länder angewiesen sind, um eine Revision der Charta zu erreichen, übernahm Indien die führende Rolle mit der AU in den Verhandlungen über einen gemeinsamen Resolutionsentwurf (Choeden 2007: 39). Zunächst mit Erfolg: Die afrikanischen Staaten distanzieren sich von ihrer ursprünglichen Forderung, die ständigen Sitze mit einem Vetorecht auszustatten. Dafür kamen die G-4 den afrikanischen Staaten entgegen, indem sie fünf statt der angedachten vier nicht-ständigen Sitze in den gemeinsamen Vorschlag aufnahmen (Choeden 2007: 40). Jedoch scheiterte der gemeinsame Vorschlag in der *Assembly* der Afrikanischen Union aufgrund innerafrikanischer Streitigkeiten. Damit wurde dem Versuch einer Reform des Sicherheitsrats ein starker Dämpfer versetzt und die »[...] unendliche Geschichte der Reform des Sicherheitsrats« (Scheuermann 2014: 78) ging weiter. Am 26. Januar 2012 erklärte Indien zusammen mit den anderen Staaten der G-4 vor der Generalversammlung, seine Reformbestrebungen weiter fortzusetzen (vgl. Permanent Mission of Germany to the United Nations 2012). Seitdem erneuern die vier Außenminister jährlich in gemeinsamen Erklärungen ihren Willen zur Sicherheitsratsreform. So jüngst geschehen im November 2020; der brasilianische Vertreter erhob im Namen der G-4 Anspruch, die Reform der UN auch in Pandemiezeiten fortzusetzen: »We cannot allow COVID-19 to cut the IGN process short. [...] We uphold the need for a comprehensive reform of the Security Council« (Filho 2020).

In den letzten Jahren begann Indien auch außerhalb der multilateralen Strukturen der VN Unterstützung für das Vorhaben zu generieren. Wie in Punkt 6.3.1.4.2 beschrieben, verknüpft Indien sein Engagement in den Clubs BRICS und IBSA mit dem Ziel, den UN-Sicherheitsrat zu reformieren. So heißt es in der *Brasilia Declaration* des IBSA-Dialogforums vom Juni 2003: »They agreed on the need to reform the United Nations, in particular the Security Council« (IBSA 2003). Das IBSA-Dialogforum trat daraufhin zum ersten Mal 2007 in der Debatte um die Sicherheitsratsreform in Erscheinung. Die IBSA-Staaten brachten unter Führung Indiens einen als L69 bezeichneten Vorschlag in die Diskussion der Working Group ein, in dem festgehalten wurde, dass die Expansion des Rats nicht nur in der nicht-ständigen Kategorie vollzogen werden solle, sondern auch neue ständige Sitze implementiert werden sollten. Ziel war, auf eine möglichst zeitnahe Entscheidung der Working Group zu drängen (Freiersleben 2013: 13). Das Engagement Indiens in den BRICS hingegen wird kritisch gesehen. Zwar einigten sich die BRICS auf ihrem ersten Gipfel darauf, eine grundlegende Reform des Sicherheitsrats zu forcieren, trotzdem blieb unklar, ob Russland und China als Vetomächte dieses Vorhaben tatsächlich unterstützen (Haibin 2013: 3). China und Russland haben jedoch wiederholt die Ansprüche der übrigen BRICS-Mitglieder anerkannt. So geschehen jüngst, 2019, während des Treffens der BRICS Außenminister in New York:

»China and Russia reiterated the importance they attach to the status and role of Brazil, India and South Africa in international affairs and support their aspiration to play a greater role in the UN.« (BRICS 2019)

Darüber hinaus ist es mittlerweile zur Regel geworden, dass sich die BRICS in all ihren Abschlussdokumenten für eine Reform der Vereinten Nationen und insbesondere für eine Neuordnung des Sicherheitsrats einsetzen. In diesem Sinne heißt es in der Moscow Declaration vom November 2020:

»9. We recall the 2005 World Summit Outcome document and reaffirm the need for a comprehensive reform of the UN, including its Security Council, with a view to making it more representative, effective and efficient, and to increase the representation of the developing countries so that it can adequately respond to global challenges.« (BRICS 2020)

Diese Bekundung ist in jeder Abschlusserklärung des Clubs zu finden und zeigt den dezidierten Anspruch der BRICS die Reform voranzutreiben und zu unterstützen.

6.4.3 WDA-Feinanalyse: Indiens Kampf um Anerkennung in den Jahren 2006–2020

Was motiviert Indien, eine Sicherheitsratsreform anzustreben, obwohl es durch die Beherrschungssituation nahezu aussichtslos erscheint, eine Veränderung herbeizuführen? Mit einer WDA-Feinanalyse soll diese Frage nun exemplarisch für den Untersuchungszeitraum 2006–2020 beantwortet werden. In dem gerade beschriebenen Kontext der indischen Reformbemühungen steht der indische Kampf um Anerkennung, der einer Feinanalyse unterzogen wurde: Ansprüche, Rechtfertigungen und diskursive Ablehnungen Indiens werden nach der Vorstellung der Methodik im Detail als Forschungsergebnisse vorgestellt.

6.4.3.1 Methodik der Feinanalyse

Die WDA wurde gemäß den Ausführungen in Punkt 4.2.5.2 angewandt. Im Folgenden werden die Datenauswahl (6.4.3.1.1) sowie die entsprechende Kodierung der diskursiven Äußerungen in den Diskursfragmenten (6.4.3.1.2) dargelegt.

6.4.3.1.1 Datenauswahl

Die Feinanalyse ist geleitet, wie bereits in den methodischen Anmerkungen zu dieser Fallstudie (siehe 6.1) vermerkt, von den beiden nachstehenden Forschungsfragen:

1. Welche Erwartungsansprüche lassen sich hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur rekonstruieren? Wie artikuliert und argumentiert Indien diese Ansprüche?
2. Welche Rechtfertigungen im Rahmen des Reformprozesses des VN-Sicherheitsrats werden von Indien nicht geteilt? Wie (also mit welchen diskursiven Aussagen) lehnt Indien diese Rechtfertigungen ab?

Um diese Fragen adäquat beantworten zu können, ist es geboten, die theoriegeleitete methodische Vorgehensweise (siehe Punkt 4.2.5.2) zu befolgen und auf den konkreten Fall anzuwenden. Demgemäß stützt sich die WDA auf Reden und Statements, also auf Primärquellen, in denen der Akteur Indien einen Bezug auf die Sicherheitsarchitektur herstellt. Als relevante Diskursfelder, um die diskursiven Praktiken Indiens in Bezug auf

den Sicherheitsrat zu analysieren, wurde dabei zum einen die alljährliche Vollversammlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1) und zum anderen die *Intergovernmental Negotiations* (IGN) (2) identifiziert. Mit der Auswahl dieser beiden Diskursfelder geht auch der entsprechende Zuschnitt des Untersuchungszeitraums einher. Die Gründe für diese Auswahl verstehen sich wie folgt:

(1) Als schwerpunktmäßiges Diskursfeld für die WDA-Feinanalyse wurde der informelle Diskussionszusammenhang der *Intergovernmental Negotiations* (IGN) ausgewählt. Im Jahr 2008 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der *Decision 62/557* entschieden, »intergovernmental negotiations on the question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and other matters related to the Council« (United Nations 2008: 106) einzusetzen. Diese Entscheidung markiert einen wichtigen Schritt im langwierigen Reformprozess der Vereinten Nationen: Die Verhandlungen der 1993 eingesetzten *Open-Ended Working Group to consider all aspects of the question of increase in the membership of the Security Council, and other matter related to the Security Council* wurden durch die Einsetzung der *Intergovernmental Negotiations* aufgewertet: »This marked a move from oral exchanges of views to seeking a text on which discussions could be based.« (Security Council Report 2019: 2). Damit stellen die IGN das relevante Diskursfeld, in dem die Struktur der Vereinten Nationen im Generellen und des Sicherheitsrats im Speziellen diskursiv von den Mitgliedsstaaten kontestiert wird. Wenngleich sich die Akteure immer wieder und in den verschiedensten nationalen und internationalen Diskursfeldern über den Sicherheitsrat und die damit verbundenen Reformprozesse äußern, ist die Analyse der IGN besonders ertragreich, da hier nicht nur generelle Bekundungen zur Reform getätigt, sondern die jeweiligen Positionen kondensiert vorgebracht werden. Auf diese Weise wird versucht, die Reform aktiv mitzugestalten. Artikulation der Ansprüche, Rechtfertigung derselben sowie Ablehnung der Rechtfertigungen von anderen Akteuren sind in diesem Diskursfeld daher besonders gut zu rekonstruieren – der theoretischen Anlage des Statusmodells der globalen Anerkennung wird damit Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen sollen die Diskursfragmente Indiens im Diskursfeld der *Intergovernmental Negotiations* mittels der WDA analysiert werden. Als Untersuchungszeitraum wurde der Zeitraum 2008 bis 2020 gewählt. Beginn der Analyse ist demnach der Start der textbasierten Verhandlungen in der IGN. Sprecher*innen sind in diesem Diskursfeld die dort jeweils aktiven indischen Botschafter, einmal der indische Außenminister*innen und in zwei Fällen Mitglieder der Lok Sabha, der ersten Kammer des indischen Parlaments.

(2) Ergänzend zum Diskursfeld der IGN wurde zudem die alljährlich stattfindende Vollversammlung der Generalversammlung als weiteres Diskursfeld hinzugezogen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist aufgrund der universellen Mitgliedschaft und der rechtlichen Gleichbehandlung aller Mitglieder der »pre-eminent global deliberative body« (Peterson 2006: 1) der Weltpolitik. In der Vollversammlung gehaltene Reden adressieren demzufolge alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und mithin die Weltöffentlichkeit. Wenngleich die Bedeutung der Generalversammlung mit dem Wiedererstarken des Sicherheitsrats seit dem Ende der lähmenden bipolaren Blockadepolitik abgenommen hat, wie Scheuermann (2014: 89) richtigerweise rekonstruiert, bildet diese eine weltpolitisch hochrelevant diskursive Arena von Vertreter*innen der je-

weiligen Mitgliedsstaaten, deren Diskursbeiträge immer wieder den medialen und globalen Diskurs beeinflussen. Jede nationale Delegation ist in der jährlichen Vollversammlung auf ein Statement limitiert (Peterson 2006: 80), sodass die Sprecher*innen meist die Staats- und Regierungschef*innen, Außenminister*innen oder hochrangige Diplomat*innen sind. Im Falle Indiens sind es Reden der Premierminister Manmohan Singh und Narendra Modi, die der Analyse zugeführt werden sollen. Aufgrund der genannten Relevanz und der hochrangigen Sprecher zeugen diese Statements von besonderer Aussagekraft: Durch die Limitierung und der diskursiven Wichtigkeit stellen die Reden vor der Generalversammlung das Kondensat der indischen Position dar. Denn hinsichtlich der Reform des Sicherheitsrats ist es die Generalversammlung, in der sich die Kontestation der Struktur der Vereinten Nationen Bahn bricht: »the Charter gives the General Assembly the widest authority to define the structure of the UN system« (Peterson 2006: 5). So erweisen sich die indischen Wortbeiträge in diesem Diskursfeld als besonders interessant für die Feinanalyse.

Aus diesen beiden Diskursfeldern konnte ein Korpus von 54 Diskursfragmenten zusammengestellt werden, welche mittels WDA hinsichtlich des Statusmodells der globalen Anerkennung analysiert werden konnten. Die Datenauswahl für die Feinanalyse wird in Tabelle 26 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 27: Zusammenfassung der genutzten Daten in der Feinanalyse

Untersuchungszeitraum	2008 bis 2020
Diskursfeld	Generalversammlung der Vereinten Nationen; Intergovernmental Negotiations (IGN), informelles Plenum der Generalversammlung,
Datenkorpus	54 Diskursfragmente
Diskursfragmente und Sprecher	3 Statements in der Generalversammlung des indischen Premierministers Narendra Modi 2 Statements in der Generalversammlung des indischen Premierministers Manmohan Singh 46 Statements im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) der jeweiligen UN-Botschafter Indiens 2 Statements im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) von Mitgliedern des indischen Parlaments 1 Statement im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) des indischen Außenministers

Quelle: eigene Darstellung

6.4.3.1.2 Kodierschema

Der Datenkorpus wurde dann entsprechend der Vorgehensweise (siehe S. 231) analytisch kategorisiert und interpretiert – die einzelnen Diskursfragmente wurden mithilfe von MAXQDA kodiert.

Aus dem *Statusmodell globaler Anerkennung* abgeleitet wurden vier Obercodes für die Feinanalyse genutzt:

Tabelle 28: Obercodes der Feinanalyse der indischen Position hinsichtlich der SR-Reform

Codename	
Artikulation der Ansprüche	Mit dieser Kodierung und den entsprechenden konkreteren Subcodes werden die diskursiv geäußerten Ansprüche und Erwartungen Indiens hinsichtlich der Vereinten Nationen im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Speziellen kodiert. Jener Obercode bildet demnach die Akteursdimension ab.
Rechtfertigung der Ansprüche	Mit dieser Kodierung und den entsprechenden konkreteren Subcodes werden die Rechtfertigungen Indiens für seine Ansprüche klassifiziert. Auch dieser Obercode bildet die Akteursdimension ab.
Nicht teilen der Rechtfertigungen	Mit dieser Kodierung und den entsprechenden Subcodes wird die diskursive Ablehnung Indiens von etablierten Rechtfertigungen klassifiziert. Jene markieren die widerständischen diskursiven Beiträge Indiens. Die Kontestationen der bestehenden Herrschaftsnarrative werden hiermit empirisch gefasst.
Bezug auf Normen	Der argumentative Bezug auf globale Normen in den indischen Äußerungen wird mit diesem Code klassifiziert. Dieser Bezug kann sowohl bei der Anspruchsartikulation, bei der damit verbundenen Rechtfertigung oder beim Nichtteilen von etablierten Rechtfertigungen rekonstruiert werden.

Quelle: eigene Darstellung

6.4.3.2 Ergebnisse der Feinanalyse

Mit der Feinanalyse der 54 Diskursfragmente kann die Motivation hinter dem Anerkennungsstreben Indiens in VN-Sicherheitsratsarchitektur *verstanden* werden. Ergebnis dieser Rekonstruktion ist eine **Gleichheitsargumentation**, die sich sowohl in den artikulierten Ansprüchen als auch in der Zurückweisung bestimmter hegemonialer Rechtfertigungen zeigt. Kurzum: Das Streben nach Gleichheit bestimmte Indiens Kampf um Anerkennung und wirkte maßgeblich auf die diskursiven Äußerungen des Akteurs.

Im Folgenden sollen daher die Ergebnisse der Feinanalyse *en détail* dargestellt werden. In einem ersten Schritt wird der Bezug auf die Normen kurz skizziert und insbesondere das zentrale Ergebnis (die Gleichheitsargumentation) überblicksartig festgehalten. In der sich anschließenden Darstellung der Ergebnisse wird dann die Gleichheitsargumentation in den Ansprüchen, in den Rechtfertigungen ebendieser sowie in den Zurückweisungen rekonstruiert.

6.4.3.2.1 Bezug auf globale Normen: Gleichheitsargumentation

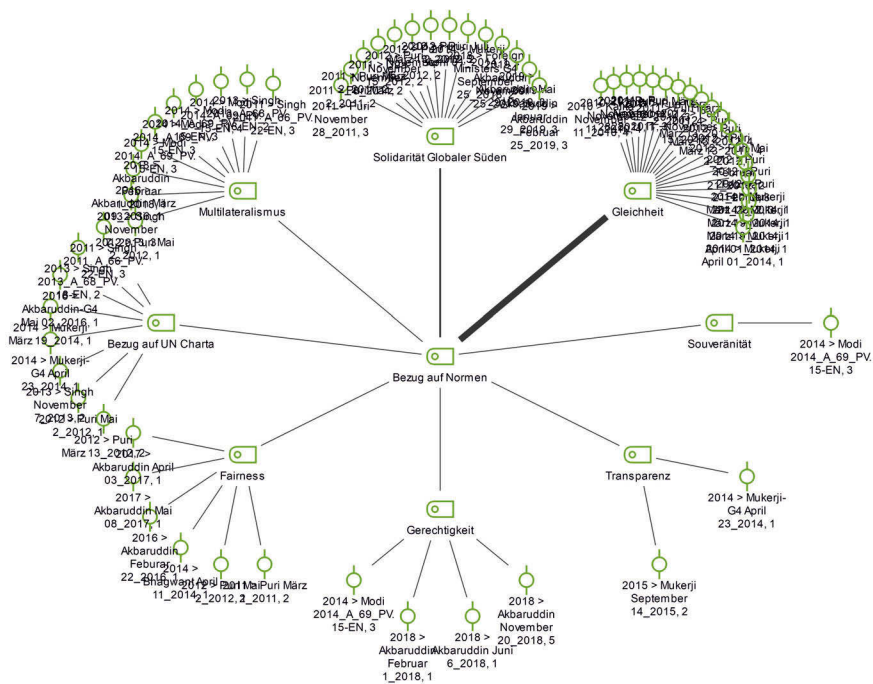
In der Feinanalyse hat sich gezeigt, wie bereits in den theoretischen Ausführungen zum *Statusmodell globaler Anerkennung* beschrieben, dass der Bezug auf (globale) Normen beim gesamten Prozess des Anerkennungsstrebens omnipräsent ist – die relevanten diskur-

siven Äußerungen und die rekonstruierten Aussagen beziehen sich immer wieder auf globale Normen.

Bei der Artikulation der Ansprüche, der Rechtfertigung der Ansprüche und der Zurückweisung der hegemonialen Rechtfertigungen konnte ein qualitativ signifikanter Bezug auf acht Normen bzw. Normensets rekonstruiert werden. Abbildung 7 zeigt den Obercode »Bezug auf Normen« und die Normen als Subcodes, auf die die Sprecher in den Diskursfragmenten Bezug nehmen. Die einzelnen Diskursfragmente, in denen die Subcodes rekonstruiert wurden, sind ebenso in der Darstellung aufgelistet:

Abbildung 7: Bezug auf Normen in den untersuchten Diskursfragmenten

Code-Subcodes-Segmente-Modell



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA.

Die Darstellung zeigt den Obercode »Bezug auf Normen« und die Normen als Subcodes. Die einzelnen Diskursfragmente, in denen die Subcodes rekonstruiert wurden, sind dargestellt. Die Dicke der Striche zeigt die Häufigkeit der Codierung an.

Im folgenden Punkt 6.4.3.2.2 wird der Bezug auf diese Normen *en détail* in den Rekonstruktionsergebnissen nachvollzogen. Ungeachtet dessen sollen bereits an dieser Stelle kurz die Normen skizziert werden, um so das grundlegende Ergebnis der Feinanalyse einordnen zu können. Die in der Abbildung aufgeführten Normen zeigen bereits, dass sich im Anerkennungsstreben die Akteursidentität (siehe 6.3.1), wie theoretisch er-

wartet, widerspiegelt; Indien weiß von den Normen und baut darauf die Argumentation auf. Es reproduzieren sich also die rekonstruierten Merkmale (siehe 6.3.2) des indischen Gerechtigkeitsimpetus auch im Anerkennungsstreben in der Sicherheitsratsarchitektur der Vereinten Nationen:

Sehr augenfällig sind die Auswirkungen der indischen Akteursidentität in der Argumentation hinsichtlich der sprachlichen Bezüge auf die Charta der Vereinten Nationen. Dieser Verweis ist zumeist unspezifisch und richtet sich auch nicht explizit auf bestimmte, in der Charta positiv gesetzte Normen oder Normsets. Indien verweist dagegen in seiner Argumentation immer wieder auf »the letter and spirit of the United Nations Charter« (2013\Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 2: 3451 – 2: 3806), um die prinzipielle Gleichheit der Mitgliedsstaaten diskursiv zu unterstreichen. Besonders deutlich wird das in der beispielhaften Aussage von Botschafter Puri:

»And since we are operating in a multilateral setting, Mr. Chairman, where one country has one vote, we cannot accept the small and big tags.« (2012\Puri Mai 2_2012: 1: 2143 – 1: 2284)

Obwohl die Normen der Sicherheitsratsstruktur in der Charta fast unveränderlich festgeschrieben sind (siehe 6.2.1.1.2), zieht Indien die Charta immer wieder für die eigene Argumentation heran – im obigen Zitat beispielsweise mit dem Bezug auf die Gleichheit aller Mitglieder und die damit einhergehende Souveränität der Staaten (»one country has one vote«). Das Zitat zeigt stellvertretend für alle Bezüge dieser Art im Datenkorpus, dass sich Indien mit dem Bezug auf die UN-Charta immer auf die Grundnormen der Charta bezieht – Souveränität, Gleichheit etc. Das Vetorecht und der generelle Aufbau des Sicherheitsrats, ebenso stark verankert in der Charta (siehe 6.2.1.1.2), sind hingegen von Indien nicht mitgemeint.

Die Gründe für eine solche Argumentation sind einerseits in der historisch gewachsenen Verpflichtung zu den Vereinten Nationen, wie in Punkt 6.3.1.2.1 ausgeführt, zu finden; das große Engagement Indiens in den Vereinten Nationen hat zur Folge, dass der Akteur um die in der UN-Charta verankerten Normen weiß und diese diskursiv hochhält. Andererseits ist sich Indien, ausgelöst durch das Kaschmir-Trauma (siehe 6.3.1.2.1), bewusst, welche Auswirkungen die Struktur des Sicherheitsrats haben kann und wie diese – aus der Sicht Indiens – die Normen der UN-Charta konterkariert. Für Indien bedeutet die argumentative Referenz auf die UN-Charta einen impliziten Bezug auf das leitende Normenset des globalen Systems, in dem die zentralen Normen der Weltpolitik (Souveränität, Gleichheit, territoriale Integrität etc.) positiv gesetzt sind.

Expliziter ist der Bezug auf die anderen Normen; Referenzen auf den Multilateralismus, die Souveränität oder die Transparenz lassen sich aus Diskursfragmenten immer wieder rekonstruieren. Besonders explizit und stark lässt sich die häufig wiederholte Verknüpfung der Ansprüche und Rechtfertigungen an die Solidaritätsnorm ausmachen. Gerechtigkeit wird mit Solidarität zu anderen Entitäten des Globalen Südens verbunden. Die Äußerung von Botschafter Mukerji kann dafür symbolhaft stehen:

»Mr. Chair, it is a fact that not one country from the entire continent of Africa or from the entire continent of Latin America is represented in the permanent category of the Security Council today.« (2014\Mukerji April 01_2014: 1: 1608 – 1: 1806)

Hier zeigt sich deutlich das Gerechtigkeitsempfinden Indiens, welches sich nicht auf die eigenen Forderungen und Interessen beschränkt, sondern die Exklusionserfahrungen anderer Entitäten des Globalen Südens in die Denkweise einbezieht: hier die Marginalisierung des Kontinents Afrikas und Lateinamerikas im Sicherheitsrat. Die von Indien selbst erfahrene Solidarität (siehe 6.3.1.2.1) hat ein spezifisches Verständnis von globaler Solidarität in die Akteursidentität eingeschrieben – was sich an dieser Äußerung besonders bemerkbar macht.

Alle hier nur kurz und beispielhaft skizzierten Normen lassen sich in den einzelnen Äußerungen immer wieder rekonstruieren. Auch wenn die beschriebenen Normen, auch aufgrund des historisch konstruierten Gerechtigkeitsimpetus, zentral für das Anerkennungsstreben sind, so sticht jedoch der Bezug auf die Norm der Gleichheit deutlich heraus.

Gleichheitsargumentation

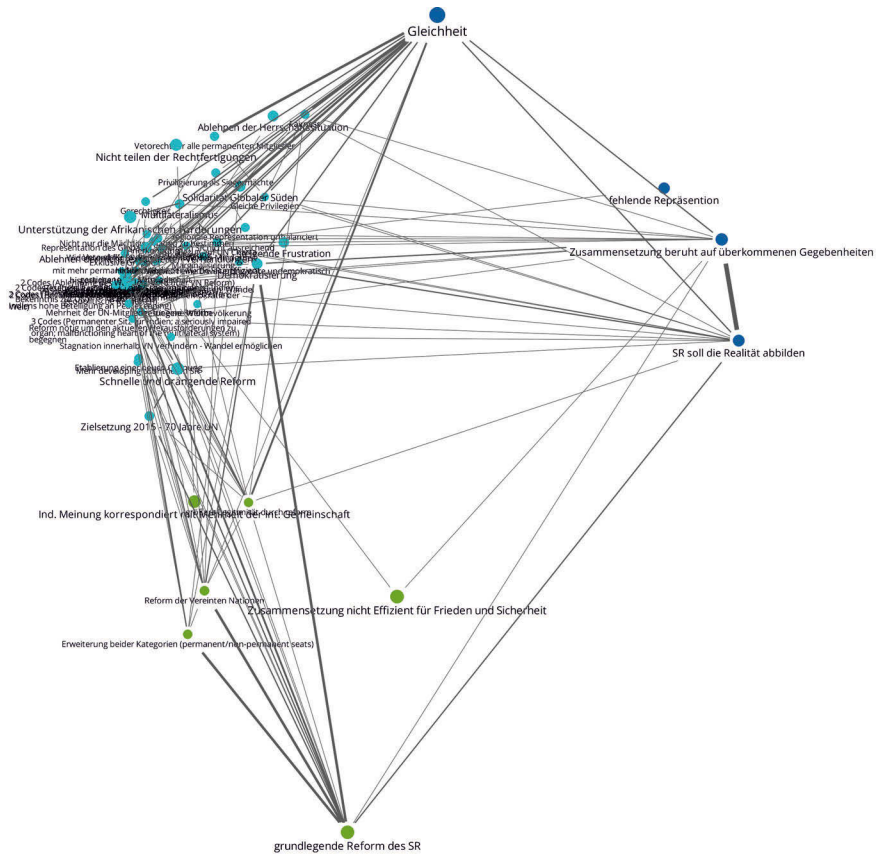
Als Ergebnis der Feinanalyse kann daher eine Gleichheitsargumentation festgehalten werden. Dieser grundlegende Befund lässt sich durch das synoptische Instrument (siehe 4.2.5.2.2) der *Codelandkarte* veranschaulichen. In dieser durch MAXQDA generierten grafischen Darstellung werden die Codes nach Ähnlichkeit verortet.²⁴ Die Kreise stehen für jeweils einen Code, »wobei die Abstände zwischen zwei Codes widerspiegeln, wie ähnlich die Codes im Datenmaterial verwendet worden sind« (MAXQDA 2024). Wenn die Kreise sich auf der *Codelandkarte* clustern, werden sie in den Diskursfragmenten also sehr ähnlich verwendet; die Codes kommen also »nur gemeinsam vor [...], niemals ohne den anderen Code« (MAXQDA 2024). Die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Kreisen hingegen geben die Überschneidungen der Codes in den Diskursfragmenten wieder. Abbildung 8 setzt die Obercodes »Artikulation der Ansprüche«, »Rechtfertigung der Ansprüche« und »Nicht teilen der Rechtfertigungen« sowie deren Subcodes demnach in ein Ähnlichkeitsverhältnis mit dem Obercode »Bezug auf Normen« sowie dessen Subcodes.

In Abbildung 8 wird offensichtlich, dass der Bezug auf die Norm »Gleichheit« Überschneidungen mit fast allen Codings der Feinanalyse aufweist; die vom Code »Gleichheit« ausgehenden Verbindungslinien zu fast allen anderen Kreisen sind dabei augenfällig; in den untersuchten diskursiven Äußerungen erscheint der Bezug auf die Norm am häufigsten. Außerdem zeigt die grafische Darstellung die Ähnlichkeitsverhältnisse: Der Code »Gleichheit« *clustert* sich nicht mit anderen Codes – »Gleichheit« ist demnach nicht »ähnlich« verwendet und kommt nicht nur gemeinsam mit anderen Codes vor. Das Gegenteil ist der Fall: Der Bezug auf Gleichheit kommt in vielen unterschiedlichen diskursiven Äußerungen vor und tritt nicht ausschließlich zusammen mit spezifischen Einwendungen auf, wie beispielsweise bei der Artikulation spezifischer Ansprüche. In den Äußerungen des Akteurs wird immer wieder auf die unterschiedlichsten Normen Bezug

24 Für die Positionierung der Codes auf der Fläche wird von MAXQDA das Verfahren der klassischen multidimensionalen Skalierung verwendet, siehe genauer MAXQDA (2024).

genommen, allerdings ist die Gleichheitsargumentation bzw. der Bezug auf die Norm der Gleichheit maßgeblich und sticht empirisch heraus, was das synoptische Instrument der Codelandkarte deutlich widerspiegelt.

Abbildung 8: Codelandkarte Gleichheitsargumentation Indiens



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

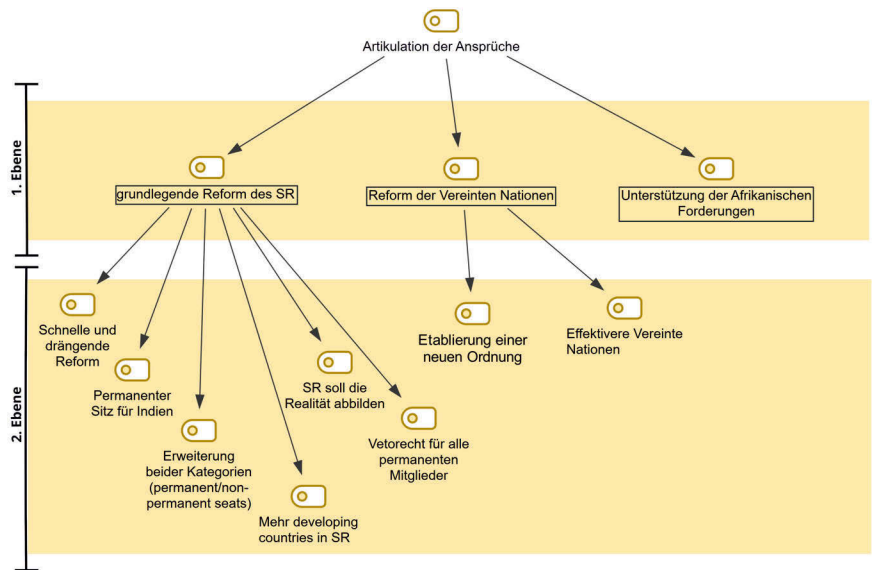
Dieser erste grafische und von MAXQDA generierte Eindruck lässt sich qualitativ bestätigen. Aus dem spezifischen normativen Status Indiens und der in Punkt 6.4.1 festgehaltenen Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung, kommt es zu einem Anerkennungsstreben: Die Gleichheitsargumentation ist der Antrieb – die Motivation – hinter dem indischen Kampf um Anerkennung. Dieses Argumentationsmuster zeigt sich in den spezifischen geäußerten Ansprüchen und deren Rechtfertigungen. Zudem ist der Bezug auf die Gleichheit Motor für die Zurückweisung diverser hegemonialer Rechtfertigungen.

6.4.3.2.2 Ansprüche

Welche grundlegenden Forderungen stellt Indien im Untersuchungszeitraum? Was sind die Ansprüche Indiens an den Sicherheitsrat? Mit dem Code »Artikulation der Ansprüche« wurden diejenigen Äußerungen in den Diskursfragmenten versehen, die ebensolche Forderungen bzw. Erwartungen des Akteurs enthielten. Wie in Punkt 6.4.1 beschrieben, hat sich im Zeitverlauf eine spezifische Erwartungshaltung Indiens konstituiert und ein spezifischer normativer Status im globalen System herausgebildet; diese grundsätzlichen Erwartungen haben gemäß dem *Statusmodell der globalen Anerkennung* Einfluss auf die Ansprüche der Emerging Power in der Sicherheitsratsarchitektur – dies lässt sich mit der Feinanalyse bestätigen. Die bereits grundsätzlich (in Punkt 6.4.1) festgestellte Nichtübereinstimmung der Erwartungen und der Zuschreibungen bestätigt und konkretisiert sich in der Feinanalyse. Weiterhin offenbart sich, dass der oben genannte Befund der Gleichheitsargumentation sich auch in den Ansprüchen Indiens wiederfindet.

Im Untersuchungszeitraum von 2008 bis 2020 lassen sich aus den Äußerungen in den analysierten Diskursfragmenten insgesamt sechs grundlegende Ansprüche festhalten. Abbildung 9 zeigt die Ansprüche in der Übersicht:

Abbildung 9: Artikulation der Ansprüche



Quelle: eigene Darstellung

Diese sechs Ansprüche konnten in beiden Diskursfeldern (Generalversammlung und IGN, siehe 6.4.3.1.1) herausgearbeitet werden. Im Folgenden werden die Rekonstruktionsergebnisse vorgestellt. Die Aussagen auf dieser ersten 1. Anspruchsebene geben dabei die Gliederung vor. Bei der Präsentation werden dann auch die weiteren Anspruchsebenen, falls vorhanden, mit analysiert.

Grundlegende Reform des Sicherheitsrats

Der zentrale Anspruch Indiens in allen Diskursfragmenten ist erwartungsgemäß die grundlegende Reform des Sicherheitsrates der VN; die Forderung adressiert damit direkt die normativen Grundfesten der Strukturdimension (vgl. C.II.2). Zunächst einmal wird hierbei die grundsätzliche Forderung erhoben, dass der Sicherheitsrat zu reformieren ist. Beispielhaft kann hierfür die folgende Äußerung des indischen Botschafters Mukerji am 16. April in den IGN-Verhandlungen stehen:

»Reform of institutions of global governance, including the UN Security Council, and ensuring that they reflect contemporary reality, has been a matter of foremost importance to my country.«

Aus dem Zitat wird deutlich: Die Reform des Sicherheitsrats stellt das primäre Anliegen Indiens in den Verhandlungen. In diesem Beispiel, das stellvertretend für die anderen Diskursfragmente steht, untermauert Mukerji seinen Anspruch mit einer Referenz auf den französischen Schriftsteller Victor Hugo:

»Victor Hugo, had once said and I quote ›You can resist an invading army, but you cannot resist an idea whose time has come‹.«

Die Zeit der »Idee«, also der Reform des Sicherheitsrats, ist gekommen und auch wenn eine Veränderung der Sicherheitsratsarchitektur aussichtslos erscheint, kann man sich dieser, laut Mukerji, nicht widersetzen. Dieser Anspruch durchzieht alle Diskursfragmente explizit oder implizit.

Im gleichen Sinne wird auch die Zielsetzung im Diskursfeld der Generalversammlung von den Premierministern des Untersuchungszeitraums prominent und klar geäußert. Manmohan Singh appelliert 2013 an die Weltgemeinschaft: »The Security Council must be reformed and restructured [...]« (Singh 2013_A_68_PV.18-EN, S. 2: 4194). Damit wiederholt er sein Statement aus dem Jahr 2011, in dem er forderte »the Security Council, must be revitalized and reformed.« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3: 1704). Auch Narendra Modi führt diese generelle Anspruchshaltung weiter fort und fordert die VN-Mitglieder auf »that we improve the Security Council by making it more democratic and participative.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 4: 3946). Neben dem normativen Bezug auf Normen der VN-Charta (»democratic and participative«) verstärkt er diese Haltung in seiner Rede zudem mit einer expliziten Aufforderung zum Handeln und einem Verweis auf die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder: »Let us come together and fulfil our promise to bring improvements to the Security Council.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 6: 795). Interessanterweise jedoch flachten ab dem Jahr 2015 Hinweise auf die Notwendigkeit einer Reform ab: Seine Rede in der Generalversammlung im Jahr 2015 nutzte Modi vorrangig zur Selbstdarstellung Indiens und einer ausschließlich positiven Schilderung der indischen Reformen im Rahmen der SDG-Ziele; nur eine kurze Referenz zum Sicherheitsrat findet in der Rede Erwähnung:

»We must also reform the United Nations, including the Security Council. That is essential if we are to ensure that our institutions have greater credibility and legitimacy.

With a more broad-based representation, we can be more effective in achieving our goal.« (Modi 2015_A_70_PV-4-EN, S. 3: 3397)

Im Jahr 2019 fand sich dann in Modis Rede sogar für eine solche, zum außenpolitischen Grundrepertoire gehörende, kurze Passage kein Platz mehr – in seinem Statement ist kein Verweis auf die Reform zu finden.

Der Motivation dahinter kann hinsichtlich der außenpolitischen Zielsetzungen des Premierministers (siehe 6.3.1.4.3) rekonstruiert werden: Modi nutzt die »Bühne« der Generalversammlung, um Indien (und natürlich sich selbst) als friedensstiftender *world guru* zu präsentieren und die Bedeutung Indiens diskursiv akzentuieren. In der Rede nimmt er zunächst Bezug auf den 150sten Geburtstag Gandhis; dabei stellt er die Bedeutung Gandhis für Gewaltfreiheit und Frieden heraus – der Bezug zur Akteursidentität wird hier besonders deutlich. Modi macht dabei unmissverständlich die weltweite Bedeutung der indischen Nationalikone klar, indem er die Geburtstagsfeier in einen globalen Kontext stellt: »the entire world is celebrating« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2: 3286). Das diskursive Hochhalten von indischen Ikonen zieht sich als roter Faden durch die Rede. Besonders deutlich wird dies, als er die Beiträge Indiens zu den VN-Friedensmissionen mit einer Referenz auf Buddha hervorhebt: »We belong to a country that has given the world Buddha's message of peace, not war« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3: 4163). Auch an diesem Zitat wird die Intention Modis deutlich: Indien hat der Welt (»has given the world«) Buddha und seine religiösen und philosophischen Einsichten »geschenkt«. Abgeschlossen wird die Rede dann mit einem Verweis auf Svami Vivekananda:

»The great spiritual guru Swami Vivekananda delivered a message to the world 125 years ago during the Parliament of the World's Religions in Chicago. His message was one of harmony and peace, not dissension. Today the message from the world's largest democracy to the international community remains the same. It is a message of harmony and peace.« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3: 5285)

Zum Ende stellt Modi also nochmals heraus, das Frieden und Harmonie nicht nur spirituelle Einsichten sind, sondern dezidierte Leitmotive der indischen Außenpolitik. Mit der Referenz auf Vivekananda wählt Modi bewusst einen der wichtigsten (und auch im Westen, insbesondere in den USA bekannten) hinduistischen Gelehrten, um seiner hindunationalistischen Politik ein religiöses Fundament zu geben und seine Außenpolitik positiv zu framen.

Auch wenn diese hindunationalistische »Marketingstrategie« die Forderung nach einer Reform in dieser Rede ersetzt hat, so wäre die Schlussfolgerung falsch, die Forderung spiele an sich keine gewichtige Rolle mehr. Denn: In den Aussagen der indischen Delegationsmitglieder im Rahmen der IGN-Verhandlungen hat sich seit Modis-Amtszeit nichts verändert – dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Die Forderung nach einer grundlegenden Reform wird weiterhin und in gleicher Intensität vorgetragen. Auch Modi selbst betonte außerhalb der feinanalysierten Diskursfelder im Untersuchungszeitraum bei verschiedensten Gelegenheiten diskursiv die Notwendigkeit der Reform: so zum Beispiel während des *High-level Meeting* zum 75sten Geburtstag der Vereinten Nationen. Modi nutzte die sehr kurze Redezeit, um darauf mit Nachdruck hinzuweisen:

»The Declaration also acknowledges the need for reform of the United Nations itself. We cannot fight today's challenges with outdated structures. Without comprehensive reforms, the UN faces a crisis of confidence.« (Modi 2021)

Kurzum: Indien macht in beiden untersuchten Diskursfeldern die grundlegende Reform des Sicherheitsrats zum prioritären Ziel der jeweiligen Statements. Im Argumentationsaufbau aller Statements, ausgenommen der Reden von Premierminister Modi vor der Generalversammlung, ist der Anspruch zentral verankert und steht im Kern des jeweiligen Redebeitrags – er wird ständig und immerfort in allen Statements wiederholt vorgetragen.

Die generelle Forderung nach einer Sicherheitsratsreform wird in der **zweiten Anspruchsebene** weiter konkretisiert. Auch wenn der Reformanspruch in vielen Textstellen allein für sich steht, wird er durch sechs weitere Aussagen präzisiert:

(1) Schnelle und drängende Reform: Mit der Forderung nach einer Reform des SR ist der Appell nach einer unverzüglichen Reform verbunden. Die Notwendigkeit einer »early reform« wird immer wieder unterstrichen. Diese Äußerungen sind Referenzen auf verschiedene Resolutionen der Generalversammlung oder andere intergouvernementale Zusammenkünfte der Staats- und Regierungschef*innen, wie beispielsweise der World Summit im Jahr 2005, in denen man sich dezidiert auf eine »early reform« geeinigt hat. Aus diesen Übereinkünften ergibt sich für die indische Delegation »a unanimous mandate for ›early reform‹ of the UN Security Council« (2013\Mukerji Dezember 16_2013: 4: 1485 – 4: 1568).

In den Aussagen auf dieser **zweiten Anspruchsebene** werden die Auswirkungen der globalen Beherrschungssituation auf das Anerkennungsstreben deutlich:

»And one would be tempted to ask the rhetorical question if 20 years is not enough, how many more years are required. Another 20 or, as I had enquired in a previous intervention, another world war?« (2012\Puri März 13_2012: 3: 131 – 3: 330).

Mit seiner rhetorischen und gleichsam überspitzten Frage drückt Botschafter Puri das indische Missfallen über die aussichtslose Situation einer Reform aus. Der Bezug auf einen erneuten Weltkrieg rekurriert auf die Neuordnung der weltpolitischen Strukturen nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der Vereinten Nationen. Das Aussprechen eines Bezugs auf ein solch drastisches Ereignis zeigt dabei zweierlei: Zum einen offenbaren sich auch auf der Akteursseite die globalen Herrschaftsverhältnisse; die dominanten Narrative erscheinen Indien auf lange Zeit (»another 20 [years]«) als unveränderlich (siehe 4.2.2.2.4). Zum anderen wird aber auch der Widerstand gegen sie, mithin das Anerkennungsstreben, hier sehr deutlich – Indien stellt mit der argumentativen Untermauerung des Reformanspruchs das Beherrschungsverhältnis entschieden infrage.

Noch deutlicher wird dies 2019, als Botschafter Akbaruddin in seiner Rede Bezug auf Samuel Becketts »Warten auf Godot« nimmt:

»We are grateful that after a seemingly interminable delay, you did not allow us to meet the fate of the characters of Samuel Beckett's seminal play, ›Waiting for Godot‹.

We, therefore, thank you for providing us with this much-awaited document, which we have sought from you at every opportunity. To paraphrase the memorable words of Beckett's character Estragon, »**Thank you for finding something to give us the impression that we exist.**« (2019\Akbaruddin Mai 29_2019: 1: 593 – 1: 1044, Hervorhebung TL)

Mit der Referenz auf das literarische Werk, das gemeinhin als Sinnbild für (absurdes) vergebliches Warten gilt, unterstreicht auch er die Unausweichlichkeit der Beherrschungsverhältnisse in der Sicherheitsarchitektur. Hierbei äußert Akbaruddin den Unmut Indiens über die erneuten Verzögerungen, ein Outcome-Dokument über die IGN-Verhandlungen gemeinsam zu erstellen. Ein Outcome-Dokument hält die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde fest. Ihm wird große Bedeutung zugemessen, da in diesen gemeinsam erstellten Dokumenten Absichtserklärungen bis hin zu konkreten Forderungen festgehalten und von allen Verhandlungsteilnehmer*innen unterstützt werden – es stellt also den Konsens der Verhandlungen dar und gilt als Grundlage für weiterführende diplomatische Akte. Das lange Fehlen eines solchen Outcome-Dokuments, wie hier im vorliegenden Fall, zeigt, dass lange nicht einmal ein Minimalkonsens gefunden werden konnte. Die indische Reaktion darauf ist vielsagend: Indien drückt im Zitat sehr klar Missfallen über die Situation aus. Daneben lässt sich eine theoretische Erkenntnis bestätigen: Mit dem Ausspruch »Thank you for finding something to give us the impression that we exist« wird die Wirkung von Anerkennung augenfällig; mit dem Anerkennungsmarker des »Outcome-Dokuments« zeigt sich der für Indien eigene Status. Die kollektive Identität ist auf subjektive Anerkennung angewiesen: Indien erhält durch das Outcome-Dokument nur die »impression« einer minimalen Anerkennung seiner Forderungen. Indien erlebt aufgrund der in 6.3.1 rekonstruierten Akteursidentität und der damit verbunden Gerechtigkeitsempfindungen und Erwartungen eine Nicht-Anerkennung seines Status. Hier zeigt sich ein Grund für die Motivation, nach Anerkennung zu streben.

Bleibt man in diesem Beispiel, zeigt sich im weiteren Verlauf die Steigerung der Aussichtslosigkeit, in der sich Indien befindet. Auch wenn der Anerkennungsmarker »Outcome-Dokument« nur eine minimalste Form der Anerkennung für Indien beinhaltet, wird diese konterkariert. Dies zeigt die Aussage von Botschafter Akbaruddin:

»More interestingly, we notice that it has every element from not only last year's outcome document, but also every element from the outcome documents from the 70th session, as well as the 71st session, and of course some more.« (Akbaruddin Mai 29_2019, S. 2: 202)

Deshalb, auch wenn es ein Outcome-Dokument der Verhandlungen gibt, so gleicht es zum Teil wörtlich bzw. zumindest in den Aussagen gleich den Abschlussdokumenten der vorherigen Verhandlungsrunden – es gibt keinen Fortschritt zu dokumentieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Die »unendliche Geschichte der Reform des Sicherheitsrats« (Scheuermann 2014: 78) wird zu einem Perpetuum mobile der Nicht-Anerkennung.

Dieses vergebliche Warten und die daraus resultierende, wiederholt vorgetragene Forderung nach einer schnellen Reform wird zusätzlich durch konkrete Zeitvorgaben untermauert: Über die Jahre des Untersuchungszeitraums hinweg fordern indische De-

legationsmitglieder den Abschluss der Verhandlungen und damit einhergehend eine Reform des Sicherheitsrats zum Jahr 2015 anlässlich des 70sten Jubiläums der Vereinten Nationen. Das nachfolgende Zitat von Premierminister Singhs Rede vor der Generalversammlung zeigt diese Vorgabe deutlich:

»Two years from now, the United Nations will be 70 years old. Every new State born during that period of 70 years has taken its place in the Assembly not just with pride but also with hope. The year 2015 will be a time to celebrate our successes and ensure that the United Nations is ready for this century, by completing much-needed reforms of the Organization and its Security Council, developing an ambitious and balanced post-2015 development agenda and demonstrating our capacity to cooperate effectively for durable peace and security in the world we live in.« (2013\Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 4: 3269 – 4: 3852)

Singhs Statement steht hier stellvertretend für die Argumentation Indiens in allen Diskursfragmenten. Auf dieser **dritten Anspruchsebene** lässt Indien keinen Zweifel an den eigenen Erwartungen; um der Forderung mehr Gewicht zu verleihen, wird der Reformprozess mit einem konkreten Ziel verknüpft und sogar gefühlsbetont an ein Jubiläum gebunden. Mit emotional aufgeladener Zielsetzung (»hope«; »pride«) soll Druck aufgebaut werden, die Forderungen endlich umzusetzen.

Nachdem das Jahr 2015 verstrichen ist, ohne eine Sicherheitsratsreform, geschweige denn einen positiven Prozess in Richtung einer Reform, wurde von Indien die Zielsetzung auf das Jahr 2020, also das 75ste Jubiläum der VN, verschoben. Indien trotz durch kontinuierliches und hartnäckiges Anerkennungsstreben der Beherrschungssituation in der Sicherheitsratsarchitektur.

(2) Permanenter Sitz für Indien: Neben der zeitlichen Dimension konkretisiert Indien auf der 2. Anspruchsebene die eigenen Interessen und artikuliert diese explizit: Es verfolgt das Ziel, selbst einen permanenten Sicherheitsratssitz zu erhalten. Als Teil der Akteursgruppe der *developing countries* sieht sich Indien als legitimer Anwärter auf einen solchen ständigen Sitz. Das Statement von Botschafter Puri im Jahr 2011 belegt dies beispielhaft:

»I am sure that you will agree with me when I say that we can witness more effective and efficient functioning of the Security Council if and when the Council is able to utilize the energies and resources of its most willing and most capable member-states on a permanent basis.« (2011\Puri November 28_2011: 4: 821 – 4: 1104)

Die Aussage hinter dieser Äußerung ist klar: Wenn man die Rekonstruktionsergebnisse der Akteursidentität aus Punkt 6.3.1 zugrunde legt, kann mit »most willing and most capable member-states« nur Indien selbst gemeint sein. Indien perzipiert sich als Großmacht und Emerging Power, engagiert sich aktiv in den multilateralen Settings der Vereinten Nationen. Auch der beständige Willen (»most willing«) zeigt die Rekonstruktion des Kontextes von Indiens Bemühungen um die Sicherheitsratsreform in Punkt 4.2: Indien strebt seit den 1970er Jahren eine Reform der SR an und versucht, diese sehr aktiv mitzugestalten. Die zentrale Phrase »most capable« ist in der Aussage ebenfalls auf In-

dien ausgerichtet. Hiermit sind implizit die hohen multilateralen Engagements im Rahmen der Vereinten Nationen gemeint, wie beispielsweise im Peacekeeping (siehe genauer in der Analyse der Rechtfertigungen, 6.4.3.2.3).

Darüber hinaus zeigt sich an dieser Aussage die auf Gleichheit basierende Argumentation: Indien möchte einen permanenten Sitz für sich selbst, um einen *gleichen* Status zu erhalten wie die derzeitigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Vor der oben zitierten Aussage kritisiert Botschafter Puri die permanenten Mitglieder, indem er spöttisch auf späte oder meist unterlassene Reaktionen auf Krisen hinweist, und implizit die Ungleichheit unter den Mitgliedern der Vereinten Nationen bemängelt.

Noch expliziter wird Indiens Anspruch auf einen permanenten Sitz in der Äußerung Bhubaneswar Kalitas, einem Mitglied der Rajya Sabha, dem Oberhaus des indischen Parlaments im Rahmen der IGN-Verhandlungen:

»Equally, Mr. President, we are happy that with each passing day, countries and leaders around the world are publicly articulating their support for India's candidature as a new permanent member of an expanded Security Council. Most recently, India received affirmation of support from the US President Barack Obama. The Indian delegation takes this opportunity to thank the US side for this kind gesture. We also call on other nations to extend their valuable support to us.« (Kalita November 11_2010, S. 3: 1358)

Die indische Forderung nach einem permanenten Sitz wird also direkt in die IGN-Verhandlungen getragen und dort um Unterstützung gebeten. Wie auf Seite 343 beschrieben, geht das Streben nach einem ständigen Sitz auf die UN-Generalversammlung im Jahr 1994 zurück.

(3) Erweiterung beider SR-Kategorien (permanent/nicht permanente Sitzverteilung): Auch wenn Indien natürlich ein eigenes und sehr starkes Interesse an einem permanenten Sitz hat, so steht die Artikulation des eigenen Anspruchs nie alleine – die Forderung wird immer verbunden mit einer generellen Erweiterung des Sicherheitsrats.

Man könnte zunächst meinen, insbesondere wenn man die über Jahrzehnte gewachsene Erwartung Indiens auf einen Sitz im Sicherheitsrat bedenkt, dass es sich hierbei rein um eine instrumentelle Diskursstrategie handelt: Indien verschreibt sich einer generellen Erweiterung, um so Legitimität für den eigenen Anspruch auf einen Sitz zu erhalten. Durch die Feinanalyse kann hier aber ein nuanciertes Bild gezeichnet werden; die Gleichheitsargumentation manifestiert sich auch in diesem Anspruch. Ein rein instrumentelles Interesse Indiens kann also nicht bestätigt werden, stattdessen ist die Motivation hinter diesem Anspruch maßgeblich durch die Norm der Gleichheit bestimmt.

Indien fordert eine konkrete Erweiterung der Sitzverteilung des Sicherheitsrats – der sehr generelle Anspruch einer grundlegenden Reform wird auf dieser Ebene konkretisiert: »reform by expanding its roster of permanent and non-permanent Security Council members [...]« (2013\Ahmed 20013_A_C-2_67_SR-3-EN: 9: 405 – 9: 794). Auch im Rahmen der G4-Statements wird eine solche Erweiterung der Sitzverteilung gefordert (vgl. 2018\Foreign Ministers G4 September 25_2018: 1: 2071 – 1: 2293). Dabei ist es Indien besonders wichtig, und dies geht eindeutig aus den Diskursfragmenten hervor, dass

nicht nur eine Kategorie erweitert wird, sondern die grundlegende Reform immer beide Kategorien adressiert. Für die indischen Diplomaten*innen handelt es sich dabei um die »key issues of substance« (2019\Akbaruddin November 25_2019: 3: 183 – 3: 664), die auch, so stellt der indische Botschafter Akbaruddin fest, von der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen unterstützt wird:

»For example, on the issue of »Categories of Membership«, a total of 113 Member States, out of 122 who submitted their positions in the Framework Document, support expansion in both of the existing categories specified in the Charter.« (2019\Akbaruddin Februar 25_2019: 2: 1009 – 2: 1513)

Indien bezieht hier den eigenen Anspruch auf die Mehrheitsmeinung der VN-Mitglieder. Die Aussage dahinter ist klar: Das Land sieht die eigenen Forderungen nicht als exceptionell an, sondern vertritt aus seiner Sicht eine Mehrheitsmeinung innerhalb der Vereinten Nationen. Diese Diskursstrategie, mit der versucht wird für die eigene Position Legitimität zu generieren und darüber hinaus diskursiven Druck auszuüben, kommt sehr häufig in den untersuchten Diskursfragmenten vor. So wird auch diese Position auch im Rahmen der G-4 vertreten (2018\Foreign Ministers G4 September 25_2018: 1: 2071 – 1: 2293).

Neben dieser Kursstrategie zeigt sich zusammenfassend in diesem Anspruch – und das zieht sich durch die Diskursfragmente – eine kollektivierende Anspruchsartikulation. Die Gleichheitsnorm wird von Indien nicht für sich selbst zum Sollenssatz erhoben (mit einem eigenen Anspruch auf einen permanenten Sitz), sondern auch immer für das Kollektiv mitgedacht.

(4) Mehr developing countries in den Sicherheitsrat: Einen Hinweis, welche Akteure aus indischer Perspektive von einer solchen Erweiterung der Sitzverteilung profitieren sollen, gibt Premierminister Singh in seiner Rede vor der Generalversammlung:

»The Security Council must be reformed and restructured to reflect current political realities. **More developing countries** should be included as both permanent and non-permanent members.« (2013\Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 2: 4194 – 2: 4383; Hervorhebung TL)

Die Erweiterung der Sicherheitsratssitze wird hier verbunden mit der Forderung, mehr Entwicklungsländern eine Partizipation in beiden Kategorien des Sicherheitsrats zu ermöglichen (siehe Hervorhebung). Diese Spezifizierung von Singh ist jedoch die einzige Aussage in den untersuchten Diskursfragmenten.

Trotzdem zeigt diese gewichtige Aussage des Premierministers, dass die Gleichheitsargumentation hier mit der Solidaritätsnorm verbunden wird. Durch die Rekonstruktion der Akteursidentität wird diese Aussage verständlich: Indien solidarisiert sich mit dem Globalen Süden und verfolgt ein inneres Ziel, die Gleichheit in den Vereinten Nationen generell und im Sicherheitsrat im Besonderen zu forcieren.

(5) Vetorecht für alle permanenten Mitglieder: Die Gleichheitsargumentation zeigt sich überdies im Anspruch, das Vetorecht auf alle permanenten Mitglieder auszuweiten. Die Reform des Sicherheitsrats umfasst für Indien also nicht nur die Vergrößerung der Sitzverteilung; Indien fordert auch das Vetorecht für alle permanenten Mitglieder:

»We firmly believe, Mr. Chairman, that reform of the Security Council will be incomplete if the issue of the veto, in all its aspects, is not properly addressed.« (2012\Puri März 13_2012: 4: 395 – 4: 556)

Diese Sichtweise spiegelt die Grundhaltung Indiens in den Diskursfragmenten wider. Eine grundlegende Reform ist nur vollendet, wenn auch die Grundnorm des Organs der Vereinten Nationen adressiert wird. Denn das Vetorecht bedeutet für Indien Ungleichheit. In Bezugnahme auf die Norm artikuliert Indien immer wieder die Gleichheit aller VN-Mitglieder. So argumentiert es in Bezugnahme auf den gemeinsamen G4-Vorschlag, dass »all new permanent members will have the same responsibilities and obligations as the current permanent members« (2012\Puri März 13_2012: 4: 940 – 4: 1089). Botschafter Mukerji macht die Brisanz dieser Forderung im Hinblick auf die indische Gleichheitsperzeption noch deutlicher:

»[...] the right of veto, as devolving them of this right, would only create a new tier of second class citizenship within the Council.« (2014\Mukerji März 19_2014: 1: 3309 – 1: 3614)

Indien rekurriert hier auf den in Punkt 6.2.1 beschriebenen Normkonflikt zwischen der Norm der Souveränität und der Norm der Gleichheit. Das Land empfindet das Vetorecht diskriminierend und herabsetzend. Aufgrund des Gerechtigkeitsimpetus kann ein solcher Status als »second class citizenship« von Indien nicht geduldet werden.

Aus diesem Grund hat die Forderung nach einem Vetorecht für alle permanenten Mitglieder eine besondere Pointe: Für Indien ist aufgrund der normativen Präposition eine komplette Abschaffung des Vetorechts das Ziel. Solange dieses Ziel nicht erreicht werden kann, soll wenigstens die Gleichheit zwischen den permanenten Mitgliedern umgesetzt werden. Akbaruddin äußert sich wie folgt:

»We are of the view that the veto should be abolished but so long as it exists, it should be extended to all members of the permanent category of the Security Council, who must enjoy all prerogatives and privileges of permanent membership in the permanent category including the right of the veto.« (2016\Akbaruddin März 09_2016: 1: 1904 – 1: 2286)

Reform der Vereinten Nationen

Auf der 1. Anspruchsebene ist neben der *Reform des Sicherheitsrats* die *Reform der Vereinten Nationen* eine weitere zentrale Forderung in den untersuchten Diskursfeldern. Indien insistiert in den rekonstruierten Aussagen nicht weniger als auf eine ganzheitliche Neugestaltung der Weltorganisation – das Anerkennungsstreben in der Sicherheitsratsarchitektur adressiert also nicht nur die Anerkennung des Status Indiens im Organ Sicher-

heitsrat, sondern zielt auch immer auf eine Neuordnung der generellen weltpolitischen Strukturen.

Die Vereinten Nationen fungieren für Indien als Nukleus des Multilateralismus, dies geht klar aus der Feinanalyse hervor. Zum Beispiel appelliert Präsident Singh in der Generalversammlung, die »multilateral institutions« zu reformieren. Mit dem Satz »The place to begin is right here« konkretisiert er, was mit den multilateralen Institutionen gemeint ist: Die Generalversammlung bzw. die Vereinten Nationen im Gesamten, in denen er gerade seine Rede hält, soll bzw. sollen reformiert werden. Diese Forderung Singhs ist idealtypisch für die Haltung Indiens; der Anspruch durchzieht die Diskursfragmente und bleibt dabei aber meist unspezifisch. Oft verharret er bei der stetig wiederholten und vage verbleibenden Aufforderung »We must reform the United Nations [...]« (2014\Mukerji November 12_2014: 1: 6974 – 1: 7389).

Besonders augenfällig bei der Anspruchsformulierung tritt die Verknüpfung mit der Forderung nach der Reform des Sicherheitsrats auf (siehe oben). In den Diskursfragmenten steht der Ruf nach einer grundsätzlichen Reform nie alleine: Beispielhaft kann hierfür die Äußerung von Botschafter Puri stehen: »[...] highlighted the importance of the reform of the United Nations and the Security Council in particular« (2011\Puri November 28_2011: 1: 1296 – 1: 1385). Die Sicherheitsratsreform wird von Indien also als integraler Teil der generellen Reform der Vereinten Nationen gesehen. Die Reform des Sicherheitsrats ist zwar prioritär und zentral für das Anerkennungsstreben, aber die Feinanalyse zeigt deutlich: Auch wenn Indiens Forderungen hinsichtlich des Sicherheitsrats vollumfänglich umgesetzt würden, wäre die gewünschte Anerkennung nur zu einem Teil erreicht. Einerseits wäre dem Status Indiens zwar im Sicherheitsrat, aber nicht in den übrigen Strukturen der Weltorganisation entsprochen. Andererseits ist dem Anerkennungsstreben Indiens aufgrund der Akteursidentität (siehe 6.3.1) immer auch eine umfassende, mithin solidarische Ausrichtung inhärent. Verstehbar wird dies durch die Gleichheitsargumentation: Indien möchte die Norm der Gleichheit verwirklicht sehen. Präsident Singh argumentiert diesbezüglich wie folgt:

»We need a United Nations that is sensitive to the aspirations of everyone, rich or poor, big or small. For this, the United Nations and its principal organs, the General Assembly and the Security Council, must be revitalized and reformed.« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3: 1352)

Für Indien bedeutet diese also die Gleichheit zwischen den einzelnen Mitgliedern, egal welcher Machtstärke, wirtschaftlicher Kraft oder geografischer Faktoren. Eine solche Konstruktion von Gleichheit soll also nicht nur im Sicherheitsrat, sondern auch in den Vereinten Nationen im Allgemeinen zum Maßstab erhoben werden.

(1) Etablierung einer neuen Ordnung: Eine gewisse Konkretisierung erlangt der Anspruch in der 2. Anspruchsebene. Indien verbindet mit der Reform der Vereinten Nationen eine neue Weltordnung: Durch die Neugestaltung der Weltorganisation kommt es zu einer Erneuerung der »global governance architecture« (2012\Puri April 10_2012: 2: 1818 – 2: 1973) und damit zu einer »new order« (2011\Puri November 28_2011: 4: 458 – 4: 535).

Auch wenn auch auf dieser 2. Ebene der Anspruch nicht spezifischer ausformuliert wird und es nur bei der Nennung von »other international institutions such as the IMF, World Bank etc.« (2012\Puri April 10_2012: 2: 1975 – 2: 2169) verbleibt, unterstreicht diese Codierung die Bedeutung der Reform des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen. Mit dem Argument, eine neue Ordnung in der Welt zu schaffen bzw. die etablierte Ordnung zu reformieren, wird klar, welch großen Stellenwert der Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen für Indien einnehmen. Durch den Wandel des Sicherheitsrats und damit auch der Vereinten Nationen kann die alte, aus Sicht Indiens überkommene, Weltordnung überwunden werden.

(2) Effektivere Vereinte Nationen: Neben der Etablierung einer neuen Ordnung soll die Reform aus Sicht Indiens dazu führen, die Vereinten Nationen effektiver und stärker werden zu lassen. Auch wenn dieses Coding auf der zweiten Anspruchsebene die Zielsetzung der Reform etwas konkreter darlegt, verbleibt die Absicht vage. Zwei Beispiele aus den Diskursfragmenten zeigen dies exemplarisch: Präsident Singh forderte in seiner Rede vor der Generalversammlung »a stronger and more effective United Nations.« (2011\Singh 2011_A_66_PV.22-EN: 3: 1352 – 3: 1765)«, um die Defizite der Global Governance auszugleichen. Analog dazu erklärt Präsident Modi, ebenfalls vor der Generalversammlung:

»Let us therefore all remain faithful, in the true spirit of multilateralism, to the principles underpinning the Organization — principles that envision a truly representative and effective United Nations that can be a torchbearer.« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2: 1979)

Welche genaue Bedeutung das Wort »effektiv« einnimmt, bleibt zunächst unklar. Es ist ein leerer Signifikant; in den Begriff können die verschiedensten Inhalte interpretiert werden und das Wort ist für die meisten Akteure anschlussfähig. Wer stellt sich schon gegen die Forderung einer effektiveren Weltorganisation?

Trotz der Vagheit in den Äußerungen verbindet Indien mit dem Begriff natürlich eine spezifische Bedeutung. Im Abgleich mit den rekonstruierten Ergebnissen der Akteursidentität im Zusammenhang mit der Gleichheitsargumentation wird dies verstehbar: In den Diskursfragmenten wird das Wort »effektiv« immer wieder im Zusammenhang mit den Wörtern »representative«, »legitimacy« und »credibility« verbunden. Für Indien ist eine »effektive« Organisation immer eine Organisation, die mit den indischen Ansprüchen an Repräsentativität und damit auch an Legitimität verknüpft ist – die Norm der Gleichheit wirkt hier maßgeblich. Das folgende Zitat zeigt es deutlich:

»In light of this, it is anachronistic for the United Nations to have three of the five permanent members from one region alone, especially when the regions of Africa, Latin America, three fourths of Asia, including its Arab states, all of Central and Eastern Europe, the Caribbean Community and Small Island Developing States continue to be systematically excluded from participation in the work of the Security Council. This is not just unjustifiable but a severe constraint **on the credibility and effectiveness** of the Council.« (Mukerji April 01_2014, S. 1: 2401, Hervorhebung TL)

In der unterstrichenen Passage findet sich deutlicher Hinweis auf die Norm der Gleichheit: Ein Sicherheitsrat, der *anachronistisch* strukturiert ist und damit andere Staaten und sogar ganze Regionen exkludiert, steht der indischen normativen Auffassung von Gleichheit entgegen. Im zweiten Satz wird dieser Standpunkt mit der »effectiveness« (in fett) zurückgebunden. Im Umkehrschluss kann (aus Sicht Indiens) eine exkludierende und damit ungleiche VN nicht wirksam agieren – nur eine Struktur auf Basis der Gleichheit kann effektive Entscheidungen gewährleisten.

Zwei Jahre später argumentiert Botschafter Akbaruddin auf die gleiche Weise; das nachfolgende Zitat zeigt die Kontinuität in der indischen diskursiven Position und verdeutlicht einmal mehr die Sichtweise Indiens:

»Also, if that is so are we to accept that in 1945 we agreed to an inefficient size to represent 2.35 billion ›peoples‹ and the 51 countries that were UN members then? On the other hand one can well make the case that a Council of 11 Members in the phase of the Cold War was infinitely less effective than the larger Council in the immediate aftermath of the Cold War. Efficiency is not merely an issue of numbers but stems from a broader set of factors such as **credibility, equitability, legitimacy and representativeness**.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1: 3716, Hervorhebung TL)

Mit der historischen Referenz auf die Gründungsversammlung der VN und der damit einhergehenden Konstruktion des Sicherheitsrats wird Indiens Bedeutungskonstruktion von »effizient« bzw. »ineffizient« überdeutlich: Der Sicherheitsrat ist durch seine Anzahl an Sitzen ineffizient, da das Organ nicht den Ansprüchen der »credibility, equitability, legitimacy and representativeness« entspricht. Die Norm der Gleichheit bricht sich auch in dieser Aussage Bahn.

Durch die ungleiche Konstruktion und besonders durch das die Ungleichheit verschärfende Vetorecht sind der Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen an sich »unable to act credibly or even effectively« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2: 169). Dies hat erhebliche Folgen, wie Mukerji hervorhebt:

»We note that that an ineffective Security Council has meant huge human, economic and environmental costs in terms of wars and conflicts, which the international community cannot justify. The figures speak for themselves, especially the single biggest statistic of more than 60 million people affected by the malfunctioning of the Security Council.« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1: 3804)

Zusammenfassend hat Indien also den Anspruch, diese Fehlfunktion im Herzen der Vereinten Nationen, im wichtigsten Organ der Organisation, grundlegend zu beheben. Die ungleiche Konstruktion und damit auch das Vetorecht gilt es abzuschaffen, um so effektivere Vereinte Nationen zu befördern.

Unterstützung der afrikanischen Forderungen

In der Feinanalyse konnte ein weiterer Anspruch Indiens rekonstruiert werden: die Unterstützung der afrikanischen Forderungen. Eigentlich ist dieser Anspruch eine Spezifikation der Forderung nach einer Reform des Sicherheitsrats bzw. nach einer ganzheitli-

chen Reform der VN und damit in der zweiten Anspruchsebene zu verorten. Dennoch soll dieser Anspruch hier analytisch auf die 1. Anspruchsebene platziert werden, weil durch die Feinanalyse aufgrund der hohen quantitativen Anzahl diesbezüglicher diskursiver Äußerungen und der qualitativ hoch zu bewertenden Relevanz davon ausgegangen werden kann, dass es sich um eine zentrale Forderung Indiens handelt. Wenngleich es sich also um nur eine Spezifikation eines anderen Anspruchs handelt, ist es aufgrund der Vielzahl an Äußerungen und der argumentativen Vehemenz, wie dieser Anspruch in den Diskursraum von Indien getragen wird, angebracht, die Forderung auf der 1. Anspruchsebene zu verorten.

In den Diskursfragmenten äußert Indien klar politische Unterstützung für die afrikanischen Forderungen. Botschafter Akbaruddin:

»India, for its part would like to reiterate its support for representation of Africa in the Council in both categories and supports the Common African position, as stated in the paragraph b.5. of the Framework Document of 31 July 2015. We urge that this Common African Position be reflected in any revised document that we come up with on the basis of today's discussion.« (2019\Akbaruddin Februar 25_2019: 3: 916 – 3: 1629)

Die Aussage ist deutlich: In dieser Verhandlungssituation unterstützt Indien die afrikanischen Staaten. Mehr noch: Der indische Vertreter weist die anderen Diplomaten darauf hin, dass die afrikanische Position Bestandteil aller an diesem Tage verabschiedeten Dokumente sein muss – Indien setzt sich mit Nachdruck für die Anerkennung der afrikanischen Position ein. Ein weiteres Beispiel aus 2018 zeigt einmal mehr, Botschafter Akbaruddin ermahnt die Delegation: das zu verabschiedende Dokument »do[es] not capture all the nuances of the African position«. Dabei baut er diskursiven Druck auf und unterstreicht seine Erwartung, indem er den anderen Delegationen vorhält, nun schon zum achten Mal die »reflection of the Common African Position« eingefordert zu haben. Besonders interessant ist dabei der daran anschließende Vorschlag des indischen Vertreters: »it may be best to work with African representatives to refine them appropriate« (2018\Akbaruddin-G4 März 27_2018: 1: 2225 – 1: 2402). Indien möchte also nicht für die afrikanischen Vertreter sprechen, ihnen die Position aufzwingen oder gar für Afrika sprechen. Das Gegenteil ist der Fall: Die afrikanischen Vertreter*innen sollen miteinbezogen werden und ihre Forderungen Gehör finden.

Mit der »Common African Position« sind die Forderungen der Afrikanischen Union gemeint, die in der *Sirte Declaration on the Reform of the United Nations* im Jahr 2005 beschlossen wurden. Dieser Beschluss, der auf Basis des bekannten Ezulwini-Konsenses entstanden ist, hat die Zielsetzung eines »all-inclusive [...] United Nations System« und beinhaltet (neben anderen) die konkrete Forderung:

»the allocation of two (2) permanent seats to Africa with all the privileges, including the right of veto, and five (5) non-permanent seats on the Security Council;«

Indien unterstützt ebendiese Position. Die Gründe hierfür sind im indischen Gerechtigkeitsbestreben zu finden. An Botschafter Mukerjis Äußerung kann man dies rekonstruieren, er begründet die Unterstützung wie folgt:

»We are also faced with a truly bizarre situation, when nearly 80 percent of the work of the Security Council is focussed on the continent of Africa, and yet, the Council has never had, even one permanent member from any of the 53 states of the African continent.« (2013\Mukerji April 16_2013: 1: 1898 – 1: 2165)

Die als bizarr beschriebenen Verhältnisse empfindet Indien als ungerecht, da sie nicht der Norm der Gleichheit entsprechen und für die afrikanischen Staaten marginalisierend wirken. Der Fokus des Sicherheitsrats liegt auf dem afrikanischen Kontinent – die betroffenen Akteure werden jedoch von den Entscheidungen exkludiert. Dies ist aufgrund Akteursidentität für Indien nicht hinnehmbar.

Indien hat für sich den Anspruch ausgebildet, die Forderungen der Afrikanischen Union und damit der afrikanischen Staaten anzuerkennen und diese auch zu befördern.

Zusammenfassung: Nicht-Anerkennung des Status

Indien strebt eine Reform der Vereinten Nationen und speziell des Sicherheitsrats an. Im gleichen Zuge erhebt Indien im Untersuchungszeitraum den Anspruch auf einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat. Mit der theoretischen Brille des globalen Statusmodells verbirgt sich jedoch mehr hinter der Artikulation dieser beiden hauptsächlichen Ansprüche:

Die Feinanalyse der Ansprüche bestätigt den Befund, dass es sich um eine Nicht-übereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung handelt, und Indien diskursiv in ein Streben nach Anerkennung eingetreten ist. Indien hat für sich eine spezifische Erwartung an den globalen Status ausgebildet: Die indische Republik möchte die **gleichen** Rechte und Privilegien in den Vereinten Nationen sowie im Sicherheitsrat zugesprochen bekommen. Die feinanalytische Rekonstruktion zeigt somit den Gerechtigkeitsimpetus der indischen Akteursidentität (siehe 6.3.2); die analysierten Äußerungen lassen sich klar in Bezug dazu setzen. Die Ansprüche sind geprägt von Indiens Gerechtigkeitsverständnis. Die Ansprüche beziehen sich immer auf die Gleichheitsnorm; die prinzipielle Gleichheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen soll mit den konkreten Vorschlägen Indiens wieder in Waage gebracht werden. Die Gleichheitsargumentation ist dabei nicht auf Indien selbst bezogen, sondern auf die anderen – aus Sicht Indiens marginalisierten – Staaten des Globalen Südens. Besonders ist hierbei, dass Indien damit nicht nur für sich eine Erwartungshaltung an einen globalen Status einnimmt, sondern auch Erwartung an einen kollektiven Status für die anderen Staaten des Globalen Südens hegt.

Von der globalen Struktur (Zuschreibung) jedoch werden diese Ansprüche nicht anerkannt; die Charta der Vereinten Nationen sieht die Zuschreibung der Rechte und Pflichten Indiens nicht vor. Indiens Statuserwartung wird nicht entsprochen – Indiens Status wird nicht-erkannt durch die damalige und noch immer vorhandene normative Ordnung. Es kommt zu einem *Mismatch* zwischen Erwartung und Zuschreibung.

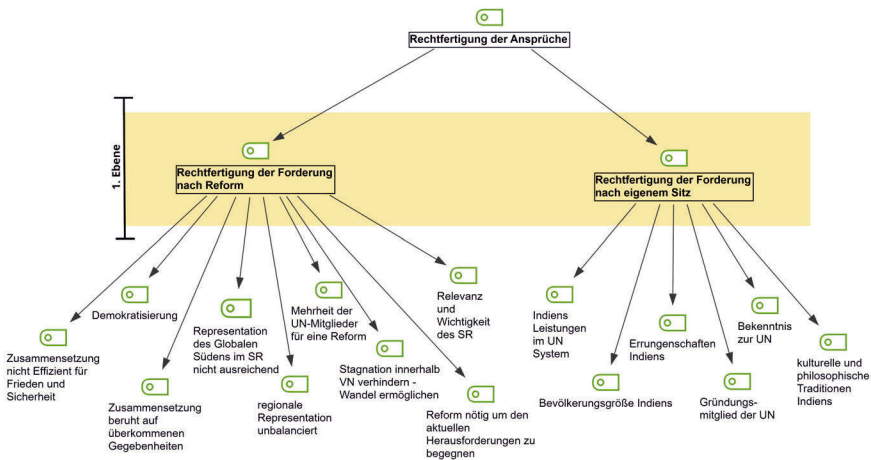
6.4.3.2.3 Rechtfertigung der Ansprüche

Die oben rekonstruierten Ansprüche wurden im Untersuchungszeitraum mit Bezug auf die globalen Normen gerechtfertigt. Mit dem Code »Rechtfertigung der Ansprüche«

wurden die Äußerungen codiert, mit denen Indien versucht die eigenen Ansprüche grundlegend zu rechtfertigen.

Die Rechtfertigungen lassen sich zu zwei Strängen zusammenfassen. Einerseits werden die grundsätzlichen Reformansprüche (Code: Rechtfertigung der Forderung nach Reform) gerechtfertigt, andererseits wird dezidiert die Forderung nach dem eigenen Sitz im Sicherheitsrat mit Rechtfertigungen unterfüttert (Code: Rechtfertigung nach eigenem Sitz). Abbildung 10 zeigt die Ansprüche in der Übersicht:

Abbildung 10: Übersicht Rechtfertigung der Ansprüche



Quelle: eigene Darstellung mit MAXQDA

Die Rechtfertigungen der Forderungen nach einer grundsätzlichen Reform der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats sind analytisch nicht zu trennen von den diskursiven Zurückweisungen, die im nachfolgenden Punkt 6.4.3.2.4 *en détail* dargelegt werden. Sie rechtfertigen einerseits die oben rekonstruierten Ansprüche und sind andererseits auch jeweils Teil des Widerspruchs.

Die Rechtfertigungen hinsichtlich der Ansprüche auf einen eigenen Sitz im Sicherheitsrat korrespondieren mit den Gründen, die bereits in der bestehenden Literatur genannt werden. Indien »fühlt« sich als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen (vgl. Bhagwant April 11_2014, S. 1), als bekennender multilateral agierender Staat (vgl. Singh 2013_A_68_PV.18-EN, S. 2) und als aktives Mitglied der Weltorganisation als prädestiniert für einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat. Besonders die hohe Beteiligung Indiens an Peacekeeping-Einsätzen und der wichtige indische Einsatz gegen Terrorismus werden in den Diskursfragmenten als Rechtfertigung angeführt (vgl. Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3; Bhagwant April 11_2014, S. 1; Mukerji März 19_2014, S. 1). Indien leitet aus dem hohen Engagement im Peacekeeping und aus der VN-Charta das Recht ab, beteiligt zu werden: »It is our right, as troop contributing countries, in terms of Article 44 of the Charter, to »participate in the decisions of the Security Council

concerning the employment of contingents« of the troop contributing country's armed forces» (Bhagwant April 11_2014).

Interessant ist, dass man eine Veränderung der Argumentation von Modi im Vergleich zu den Diskursbeiträgen der anderen indischen Vertreter erkennen kann. Seine Rechtfertigung eines ständigen Sitzes baut auf den innenpolitischen Errungenschaften Indiens auf (Subcode: Errungenschaften Indiens): In seiner Rede führt er den Bau von »more than 110 million toilets in just five years«, den Zugang von »500 million people« zur Gesundheitsversorgung, den Aufbau von 370 million bank accounts, die Reduktion der Korruption sowie den Bau von 125000 km neuer Straßen an (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2). Die Fokussierung seiner Argumentation und die Gewichtung ebendieser im Vergleich zu den anderen eher außenpolitischen Argumenten seiner Rede geht einher mit in der Rekonstruktion festgestellten Hindunationalisierung seiner Außenpolitik (siehe 6.3.1.4.3). Dies zeigt sich noch stärker als er in seiner Generalversammlungs-Rede im Jahr 2014 das vishnvaguru- Konzept als Rechtfertigung anführt (Subcode: kulturelle und philosophische Traditionen Indiens): Die multilaterale Kooperationsfähigkeit, die für einen ständigen Sitz zwangsläufig nötig ist, begründet er wie folgt:

»India's ancient wisdom sees the world as one family, and when I say this, I wish to make it clear that each country has its philosophy. I am not talking about ideology. With the inspiration of that philosophy, a country marches ahead. India is a country that since its Vedic times, has been saying that the world, the entire globe, is a family. India is a country where, beyond nature, we have a communication, a dialogue, with nature. We never struggle with nature. That is a part of Indian life. The reason is that with that philosophy, India has been moving forward.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 3)

Der Bezug zum Vedischen Zeitalter, das als das goldene Zeitalter von Hindunationalisten beschworen wird, soll Indiens kooperative Haltung hinsichtlich der Global Governance Strukturen zeigen.

6.4.3.2.4 Zurückweisung bestimmter hegemonialer Rechtfertigungen

Die Artikulation der Ansprüche und die Rechtfertigung ebendieser alleine zeigt ein Indien, das sich nicht mit dem Status Quo zufriedengibt und dagegen opponiert. Eine Statusresignation (siehe 4.2.3) ist damit ausgeschlossen; Indien ist in ein Streben nach globaler Anerkennung eingetreten. Mehr noch: Indien kontestiert die aktuelle Beherrschungssituation und stellt die Rechtfertigungsnarrative infrage – dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Mit dem Obercode »Nicht teilen der Rechtfertigungen« wurden die Äußerungen codiert, in denen Indien die hegemonialen Rechtfertigungen diskursiv anzweifelt, kritisiert und ablehnt.²⁵

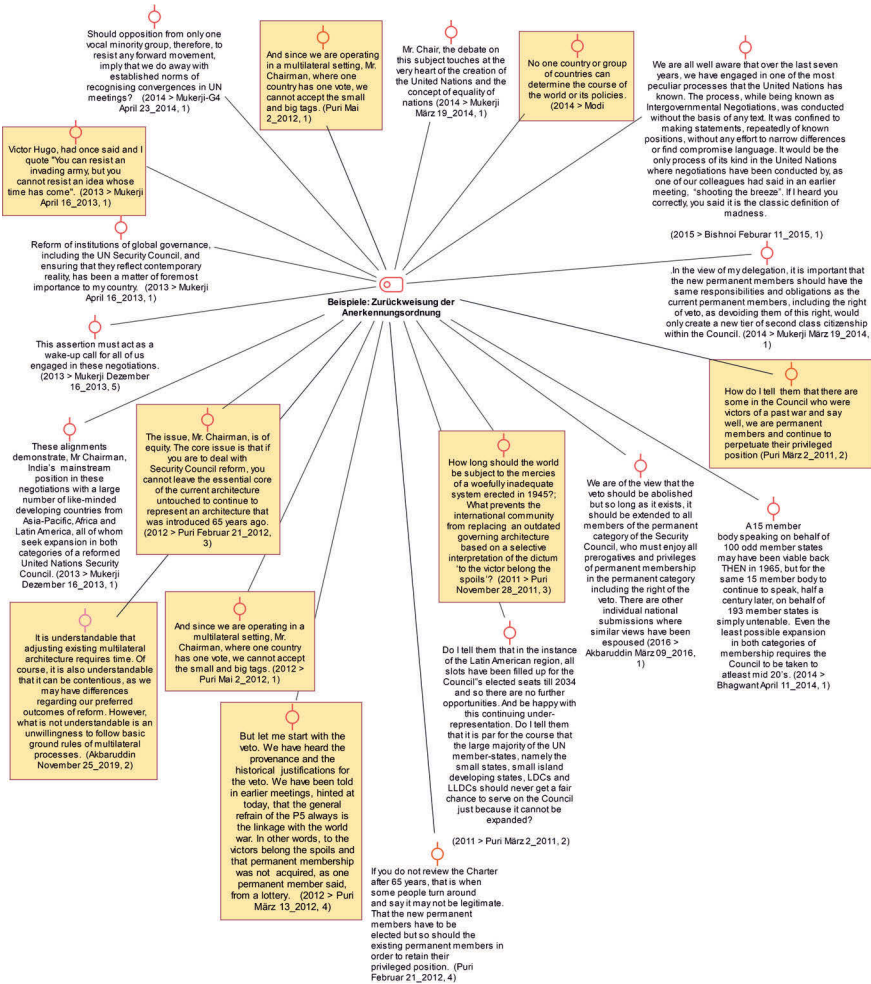
Im Untersuchungszeitraum wurden von Indien alle drei maßgeblichen Rechtfertigungsnarrative (RN) im Kontext der UN-Reform und des Sicherheitsrats zurückgewiesen. In der Dokumentation der Ergebnisse werden zunächst die diskursiven Zurückwei-

25 Auch in den Ansprüchen ist die Zurückweisung explizit und implizit vorhanden. Um die Zurückweisungen in der Analyse sichtbar zu machen, wurde hierfür ein gesonderter Code bei der Feinanalyse der Diskursfragmente in MAXQDA genutzt.

sungen beschrieben, die die Rechtfertigung der Anerkennungsordnung grundsätzlich infrage stellen und somit alle Rechtfertigungsnarrative betreffen (a). Sodann werden Zurückweisungen des Rechtfertigungsnarratives 1 (b), des Rechtfertigungsnarratives 2 (c) und Rechtfertigungsnarrativ 3 (d) dargestellt.

a) Generelle Zurückweisung der Rechtfertigung der Anerkennungsordnung

Abbildung 11: Beispiele für Zurückweisungen der Anerkennungsordnung



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

In allen analysierten und codierten Diskursfragmenten finden sich Ablehnungen, Zurückweisungen und Kritiken an der bestehenden Beherrschungssituation. Es kann als empirisch gesättigt angesehen werden, dass Indien die Anerkennungsordnung grundsätzlich nicht teilt: In einer Vielzahl von diskursiven Äußerungen weist Indien die »pro-

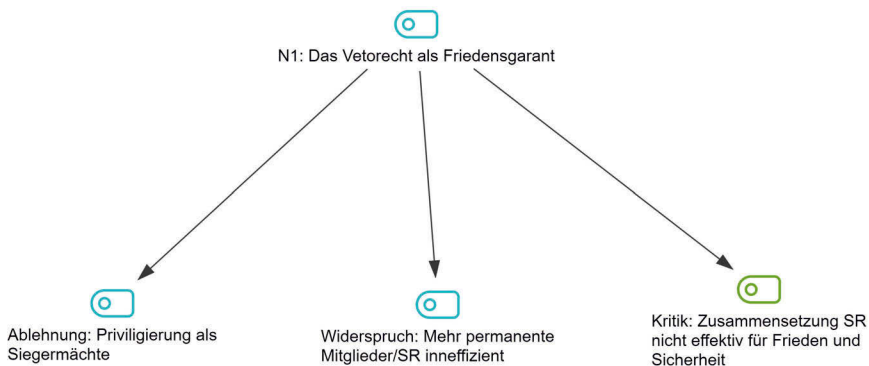
venance and the historical justifications for the veto« (Puri März 13_2012, S. 4) zurück. Auch bei den Zurückweisungen ist der Rückbezug auf die Gleichheit als Motor des indischen Gerechtigkeitsimpetus deutlich erkennbar. So bezieht Mukerji stellvertretend für die anderen indischen Vertreter seine Zurückweisungen direkt auf die souveräne Gleichheit: »Mr. Chair, the debate on this subject touches at the very heart of the creation of the United Nations and the concept of equality of nations« (Mukerji März 19_2014, S. 1).

Indien lehnt die Beherrschungssituation diskursiv ab. In Abbildung 11 sind Beispiele für solche ablehnenden Äußerungen aus den Diskursfragmenten dargestellt. Mit einem orangen Hintergrund sind diejenigen Beispiele hinterlegt, die explizite Zurückweisungen beinhalten.

b) Diskursive Zurückweisung von RN1: Das Vetorecht als Friedensgarant

Das Vetorecht und damit die seit 1945 persistente Struktur wird mit dem Rechtfertigungsnarrativ »Das Veto als Friedensgarant« (RN1) gerechtfertigt. Indien kontestiert dies in mehreren Punkten:

Abbildung 12: Kontestation von RN1



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Ablehnung: Privilegierung der Siegermächte: Unter dem Subcode wurden in der Feinanalyse diejenigen Äußerungen subsumiert, in denen sich Indien gegen die Privilegierung der Siegermächte ausspricht und damit den Kern des globalen Rechtfertigungsnarratives RN1 zurückweist.

Die diskursive Äußerung von Botschafter Puri zeigt dies stellvertretend für weitere Äußerungen Indiens:

»But let me start with the veto. We have heard the **provenance and the historical justifications** for the veto. We have been told in earlier meetings, hinted at today, that the general refrain of the P5 always is the linkage with the world war. In other words, to the victors belong the spoils and that permanent membership was not acquired, as

one permanent member said, from a lottery.« (Puri März 13_2012, S. 4, Hervorhebung TL)

Puri bezieht sich in diesem Zitat direkt auf historische Rechtfertigungen und kritisiert die heute noch immerwährende Gültigkeit des Narrativs. Klar und ohne diplomatische Mäßigung greift Botschafter Puri den »general refrain of the P5« in den Meetings an. Es bleibt nicht bei Kritik, sondern Indien weist mit dem Statement das Rechtfertigungsnarrativ klar zurück. Die permanente Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und damit das Vetorecht bezeichnet Puri negativ konnotiert als »Beute« der Siegermächte. Damit wird unmittelbar das *Setting* des Rechtfertigungsnarratives angegriffen und zurückgewiesen: Aus Sicht Indiens haben die »victors of a past war« (Puri März 2_2011, S. 2) das Vetorecht nicht erhalten, um als Friedensgarant im internationalen System zu wirken, sie haben es durch ihren Sieg im Zweiten Weltkrieg erbeutet. Mit diesem »Beutezug« verbunden war die Privilegierung der Siegermächte, die von Indien aufgrund der Gleichheitsargumentation diskursiv abgelehnt wird. Dabei bezieht sich Indien nicht nur auf das historische Ereignis, sondern auf die aktuelle Situation, in der die Siegermächte »continue to perpetuate their privileged position« (Puri März 2_2011, S. 2).

Die Rechtfertigung für die Besserstellung der Siegermächte wird in allen analysierten Äußerungen abgelehnt. Das Narrativ wird dabei nicht einmal in den Grundzügen anerkannt; das *Emplotment*, also die narrative Erzählung, dass die permanenten SR-Mitglieder für Frieden in der Welt sorgen können und sollen, wird sogar vollständig abgelehnt:

»[...] we therefore had a practice following the second world war, that bestowed a privilege, which was put to use to **secure the interests of the allied powers, as and when it suited their interests**. We, as a founder member of this organization, having contributed substantially to the victory of the Allied forces in 1945, are committed to peaceful dialogue as the best guarantor for sustainable international peace and security. **We, therefore, believe that there would be and, indeed, there should be, much less scope for the use of the veto in addressing issues relating to the maintenance of international peace and security**« (Mukerji März 19_2014, S. 1, Hervorhebung TL)

Das Privileg setzen die Siegermächte nicht zur Sicherung des Friedens und der Sicherheit im internationalen System ein, wie es das hegemoniale Narrativ »erzählt«, sondern das Vetorecht dient einzig und allein zur Sicherung ihrer Großmachtsinteressen. Der Kern des Rechtfertigungsnarratives wird damit von Indien abgelehnt.

(2) Kritik: Zusammensetzung SR nicht effektiv für Frieden und Sicherheit: Ein weiterer Subcode kennzeichnet diejenigen Äußerungen, die infrage stellen, die derzeitige Struktur des Sicherheitsrats sei für die internationale Friedenssicherung die effektivste und sei den aktuellen Herausforderungen nicht gewachsen.

In vielen kodierten Äußerungen wurde die Komplexität in der internationalen Konflikt- und Friedenslage angeführt (»increasingly complex issues of international peace and security« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2). In der Argumentation wird dabei immer die aktuelle Situation angeführt. Der Sicherheitsrat ist im 21. Jahrhundert mit immer komplexer werdenden Konflikten und Unsicherheitslagen konfrontiert – »[t]he

world has changed rapidly« (Mukerji Dezember 12_2013, S. 2). In der Feinanalyse konnte man an dieser Stelle eine dezidierte Diskursstrategie Indiens²⁶ erkennen: Es wird immer wieder die aktuelle internationale Lage betont, um so einen Kontrapunkt zum historischen *Setting* der Nachkriegszeit des 2. WK des Rechtfertigungsnarratives zu setzen. In der Äußerung von Botschafter Mukerji wird dies besonders deutlich:

»In the most important area of the maintenance of international peace and security, which is the ›primary responsibility‹ of the Security Council, **the international community is facing challenges which could not have been foreseen when the United Nations was founded in 1945.**« (Mukerji Juni 27_2013, S. 2, Hervorhebung TL)

Das *Setting* des internationalen Systems hat sich geändert; das Rechtfertigungsnarrativ baut auf historischen Prämissen, die nun obsolet sind, da das internationale System seit 1945 einem rasanten und konstanten Wandel unterworfen war und ist. Auch wenn der historische Kontext ehemals die permanenten Sicherheitsratssitze gerechtfertigt hat, ist dies aufgrund der »contemporary geopolitical realities« (Puri Juli 12_2010, S. 1) nicht mehr haltbar. Das Ergebnis ist aus Sicht Indiens ein »malfunctioning of the Security Council« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1), dem es an »credibility and legitimacy« (Modi 2015_A_70_PV-4-EN, S. 3) fehlt, Frieden und Sicherheit in der Welt zu garantieren, was eigentlich aufgrund der Normen der VN-Charta Ziel des Sicherheitsrats sein sollte. Um die Argumentation in dieser Diskursstrategie noch wirkmächtiger vorzutragen, verbindet Indien auch konkrete Kosten²⁷ mit der aus seiner Sicht Indiens schlechten Verfasstheit des Sicherheitsrats:

»We note that that an ineffective Security Council has meant huge human, economic and environmental costs in terms of wars and conflicts, which the international community cannot justify. The figures speak for themselves, especially the single biggest statistic of more than 60 million people affected by the malfunctioning of the Security Council.« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1)

Die Feinanalyse zeigt deutlich die Ablehnung des Rechtfertigungsnarratives. Indien weist das *Setting* zurück – die Rechtfertigung ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht mehr haltbar. Der Sicherheitsrat kann, so die indische Sicht, in dieser überkommenen Zusammensetzung nicht effektiv genug den Weltfrieden wahren und Sicherheit im globalen System wahren.

(3) Widerspruch: Mehr permanente Mitglieder/SR ineffizient: Eine weitere Ablehnung des Rechtfertigungsnarrativs wurde mit diesem Subcode festgehalten. Die damit kodierte Äußerungen widersprechen insbesondere der Charakterisierung der Akteure im Rechtfertigungsnarrativ RF1. Das Narrativ rechtfertigt demnach nicht nur die generelle Einfüh-

26 Sie findet auch Anwendung in den Statements der G4 (vgl. Foreign Ministers G4 September 25_2018, S. 1)

27 Auf welche Statistiken Indien bzw. Botschafter Mukerji sich bezieht, ist im Diskursfragment nicht nachvollziehbar und nicht bekannt. Ob eine solche Zahl überhaupt statistisch signifikant berechnet werden kann, ist fragwürdig.

rung des Vetorechts, sondern mit der entsprechenden Charakterisierung die Vergabe des Vetorechts an die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Republik China.

Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats und die damit verbundene Rechtfertigung (siehe Punkt 6.2.2.1), nur diese fünf Staaten könnten den Weltfrieden effektiv schützen und bearbeiten, wird von Indien bestritten. Diese auf die Begriffe Effektivität und Effizienz basierende Argumentation zeigt sich in der Feinanalyse durchgängig und im folgenden Zitat beispielhaft:

»Is there a causal link between effectiveness and numbers? If that is so can someone demonstrate it to us? Also, if that is so are we to accept that in 1945 we agreed to an inefficient size to represent 2.35 billion ›peoples‹ and the 51 countries that were UN members then? On the other hand one can well make the case that a Council of 11 Members in the phase of the Cold War was infinitely less effective than the larger Council in the immediate aftermath of the Cold War. Efficiency is not merely an issue of numbers but stems from a broader set of factors such as credibility, equitability, legitimacy and representativeness.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1)

Botschafter Akbaruddin äußert sich hier im Diskursfeld *Intergovernmental Negotiations*, also in den Verhandlungen um die Reform des Sicherheitsrats. Er wendet sich klar gegen das dort immer wieder von permanenten Mitgliedern und Reformgegnern hervorbrachte Argument, eine generelle Erweiterung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats (egal ob permanent oder nicht-permanent) würde diesen ineffektiv machen. Der indische Vertreter stellt hier deutlich den Bezug zum Rechtfertigungsnarrativ her, indem er auf die Charakterisierung mit dem historischen Bezug (»in 1945 we agreed«) verweist. Hier (und in den anderen ähnlichen Äußerungen) ist die Zurückweisung der Rechtfertigung deutlich erkennbar: Mit dezidiertem Bezug auf die Norm der souveränen Gleichheit (»credibility, equitability, legitimacy and representativeness«) und den Normen der VN-Charta lehnt Indien die aktuelle Zusammensetzung und damit die Charakterisierung von RF1 ab. Indien sieht im Sicherheitsrat

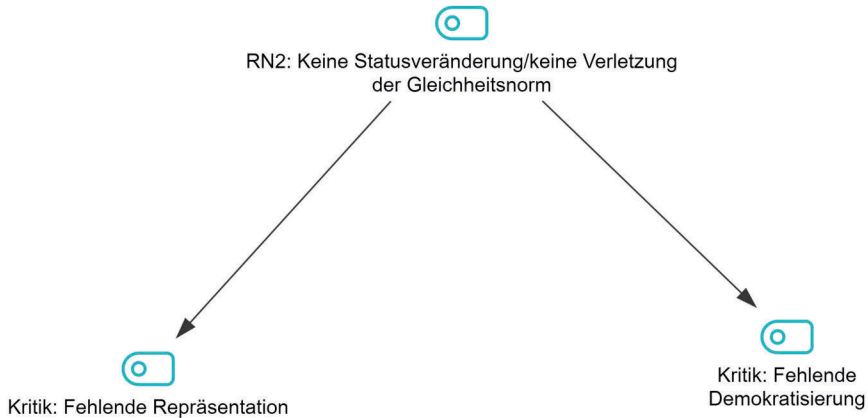
»[...] the malfunctioning heart of the multilateral system designed for the maintenance of international peace and security [...]« (Mukerji Dezember 16_2013, S. 5). Für das Land sind Effizienz oder Effektivität kein »arithmetical or managerial concept, it is a function of optimal and just decisions perceived to be **fair and just**.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1, Hervorhebung TL)

Die Ablehnung und Zurückweisung des Rechtfertigungsnarratives – dies zeigen die genannten Beispiele stellvertretend für anderen gleichlautenden Äußerungen – wird nicht nur auf der gehobenen politischen Bühne ausgesprochen, sondern auch auf der diplomatischen »Arbeitsebene« in den *Intergovernmental Negotiations*.

c) Diskursive Zurückweisung von RN2: Keine Statusveränderung/keine Verletzung der Gleichheitsnorm

Auch das zweite Rechtfertigungsnarrativ (RN2: Keine Statusveränderung/keine Verletzung der Gleichheitsnorm) wird von Indien diskursiv zurückgewiesen.

Abbildung 13: Kontestation von RN2



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Kritik: Fehlende Repräsentation Mit dem Subcode »Kritik: Fehlende Repräsentation« wurde eine Fundamentalkritik Indiens in den Diskursfragmenten festgehalten, welche die Normen und Rechtfertigung der Anerkennungsordnung grundsätzlich infrage stellt.

Mit der Gleichheitsargumentation prangerte Indien in allen Diskursfragmenten die mangelhafte Repräsentation der Staatenwelt und der Weltbevölkerung im Sicherheitsrat an. In allen codierten Äußerungen konnte man folgende übereinstimmende und empirisch gesättigte Argumentation feststellen: Die Größe des SR mit nur 15 Sitzen und die noch hinzukommende Exklusivität durch die fünf gesetzten permanenten Mitglieder sind für Indien mit den »contemporary realities« (Bhagwant April 11_2014, S. 1) des internationalen Systems nicht mehr vereinbar. Die Zusammensetzung ist »still stuck at a number arrived post 1945« (Bhagwant April 11_2014, S. 1). Indien bezieht sich hierbei auf die Normen der Charta der Vereinten Nationen: Gemäß Artikel 24 sollen die P-5 im Namen der Weltgemeinschaft handeln. In Anbetracht von 193 Mitgliedsstaaten ist dies weder geografisch, finanziell noch im Engagement hinsichtlich Friedensoperationen für die Großmächte möglich (Greubel 2015: 19).

Im Rückbezug auf die Norm der souveränen Gleichheit sieht Indien den Sicherheitsrat auf mehreren Ebenen nicht als repräsentativ an: (1) Die Repräsentation aller VN-Mitglieder und damit der Weltbevölkerung ist im SR nicht gegeben. In diesem Sinne äußert sich der indische Vertreter wie folgt: »When the UN Charter was adopted in 1945 – ›we the peoples‹ – in whose name the Charter was agreed to numbered about 2.35 billion world-wide. Today ›we the people‹ are estimated to be more than 7.3 billion . ›We the peoples«

have more than trebled since 1945.« (Akbaruddin Feburar 22_2016, S. 1). Die Repräsentation wird hier also klar am Kriterium der Weltbevölkerung und an der Anzahl der weltweiten Staaten festgemacht. Die Wirkkraft der Norm der Gleichheit lässt sich hier klar rekonstruieren; der Sicherheitsrat in seiner reduzierten Zusammensetzung könne niemals eine gleiche und damit repräsentative Struktur widerspiegeln. Auch eine Ebene höher – die regionale Verteilung – wird als ungleich und damit ungerecht abgekanzelt. Der Sicherheitsrat in seiner heutigen Form kann nicht mal dieses Kriterium erfüllen. Botschafter Mukerji bringt die indische Argumentation auf den Punkt: »It is important that the category of permanent membership reflect contemporary realities and include adequate representation from all regions of the world (Mukerji April 01_2014, S. 1). (2) Neben dieser generellen – auf alle VN-Mitglieder – bezogenen Argumentationslinie weist Indien auch auf die fehlende Repräsentation des Globalen Südens hin:

»the need to ensure that the under-represented & unrepresented regions including the developing countries of Africa, Latin America and Caribbean and the vast majority of Asia and Pacific find their due place in this long overdue expansion of the size of the Council« (Akbaruddin Feburar 22_2016, S. 1).

Aufgrund der in der Akteursidentität eingeschriebenen Solidarität mit dem Globalen Süden ist diese indische Sichtweise folgerichtig.

Beide identifizierten Argumentationslinien sind eine klare Zurückweisung der Rechtfertigungsnarrativs RF2. »The unrepresented and underrepresented want parity« (Akbaruddin Mai 08_2017, S. 1). Diese von Botschafter Akbaruddin vorgebrachte Forderung kann als Zusammenfassung der oben beschriebenen indischen Kritikpunkte gelten. Die Forderung steht im diametralen Widerspruch zum Emplotment des Rechtfertigungsnarrativs; Indien lehnt die Erzählung deutlich ab, das Vetorecht und die damit verbundene Struktur des SR wäre, vereinbar mit der Norm der souveränen Gleichheit. Indien (und die anderen Staaten) »fühlen« ein »the widespread feeling of marginalization among the un-represented and under-represented« (Puri November 28_2011, S. 3), welches zu einer Frustration (Puri November 28_2011, S. 3) bei den betroffenen Akteuren führt.

(2) Kritik: Fehlende Demokratisierung Eine weitere Zurückweisung von RF2 konnte mit dem Coding »Kritik: Fehlende Demokratisierung« markiert werden. Die codierten Äußerungen sind hinsichtlich der Repräsentation sehr ähnlich zu den oben beschriebenen. Sie beziehen sich jedoch nicht nur auf die Teilhabe an politischen Prozessen (Repräsentation), sondern sie umfassen das gesamte Spektrum der Herrschaftsform Demokratie.

Während Premierminister Singh in seiner Rede vor allem die Grundprinzipien der Vereinten Nationen »internationalism and multilateralism« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3) betont, fordert Premierminister Modi direkt den Sicherheitsrat auf »more democratic and participative« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 4) zu agieren. Diese Forderungen finden sich in fast allen Diskursfragmenten. Konkret geht es für Indien um die Erweiterung der beiden SR-Kategorien (siehe Ansprüche), um den SR »more participative and democratic« (Akbaruddin-G4 Mai 02_2016, S. 3) zu gestalten.

Auf den ersten Blick könnte dieses Coding ein Anspruch Indiens sein, der sehr grundsätzlich die Forderung nach einem demokratischen VN-System beinhaltet. Die Äußerungen enthalten jedoch auch die Zurückweisung der Beherrschungssituation und des Rechtfertigungsnarratives: In diesem Sinne äußert sich Puri resolut »We are talking about democracy. We are talking about rights.« (Puri Februar 21_2012, S. 2). Akbaruddin, um ein weiteres Beispiel zu nennen, spricht in seiner Rede direkt die permanenten Mitglieder an, die vor ihm gesprochen haben:

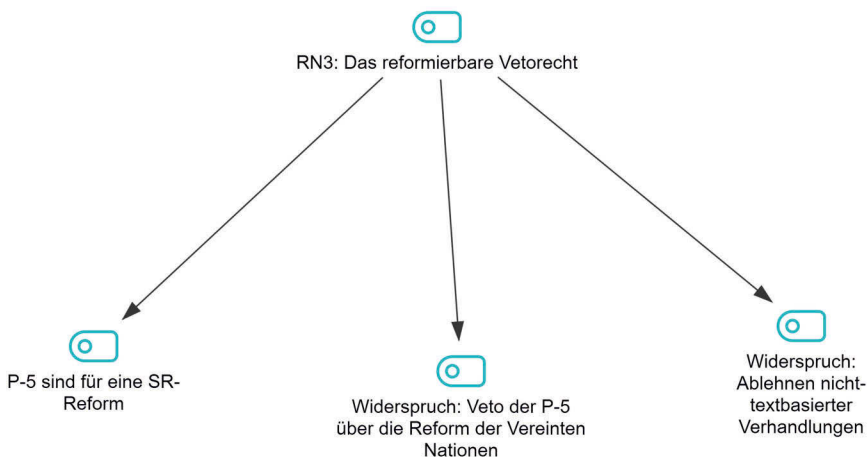
»We have heard many refer to the need for respect for democratic expressions. Will those who are speaking of democracy be ready to accept this democratic expression listed in a GA document.« (Akbaruddin Februar 25_2019, S. 2)

Die Äußerung beinhaltet implizit immer auch die Zurückweisung der aktuellen Situation. Das VN-System und insbesondere der Sicherheitsrat sind aus der Sicht Indiens nicht demokratisch. Das Rechtfertigungsnarrativ wird damit diskursiv abgelehnt: Ein undemokratisches System und ein undemokratischer Sicherheitsrat sind zwangsläufig mit einer ungleichen Erhöhung der Autorität der Vetomächte verbunden – dies widerspricht diametral dem Emplotment von RF2. Für Indien steht die Gleichheit an erster Stelle: »The first principle of multilateralism is equality« (Akbaruddin Februar 1_2018, S. 1). Aber die souveräne Gleichheit als Grundlage von Demokratie ist für das Land nicht gegeben.

c) Diskursive Zurückweisung von RN3: Das reformierbare Vetorecht

Das dritte Rechtfertigungsnarrativ gibt vor das Vetorecht wäre grundsätzlich reformierbar, es müsste nur von den Mitgliedern durch eine Charta-Änderung modifiziert werden. Diese Erzählung wird von Indien in verschiedenen Punkten zurückgewiesen.

Abbildung 14: Kontestation von RN3



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Widerspruch: P-5 sind für eine SR-Reform Mit dem Subcode wurden diejenigen Äußerungen codiert, mit denen Indien ein zentrales narratives Element von RN zurückweist: Die ständigen SR-Mitglieder wären selbst für eine Reform des Sicherheitsrats und würden diese proaktiv befördern. Puris Äußerung bringt die indische Position hierzu beispielhaft auf den Punkt: »Some of them [the P-5, TL] are in favour of reform but in practice are actually against reform« (Puri Mai 2_2012, S. 2). Damit dekonstruiert der indische Vertreter das Rechtfertigungsnarrativ: Die ständigen Mitglieder nehmen zwar diskursiv eine reformistische Haltung ein, in der täglichen Sicherheitsratspraxis aber und in ihren Handlungen in den Vereinten Nationen zeigen sie ihre wahre Intention, nämlich die Beibehaltung des Status Quo und der Privilegierung.

(2) Widerspruch: Veto der P-5 über die Reform der Vereinten Nationen Der Code steht im Zusammenhang mit dem vorherigen Coding (siehe 2), wurde aber aufgrund der Aussagekraft eigens codiert. Indien lehnt das den P-5 zugesprochene Veto über den Chartaänderungen ab: »In short, the issue of veto is complex, complicated and contentious, but then we cannot also allow the veto to have a veto over the process of Council reform itself.« (Akbaruddin Februar 25_2019, S. 5). Exakt die gleiche Äußerung tätigte Botschafter Mukerji im Jahr 2014 (Mukerji März 19_2014, S. 1). Dies verdeutlicht, dass die Meinung Indiens über das Reformveto sich im Zeitverlauf nicht geändert hat und auch die Vehemenz, wie die Äußerung vorgetragen wurde, gleichblieb.

(3) Widerspruch: Ablehnen nicht-textbasierter Verhandlungen Mit diesem Coding wurden die indischen Widersprüche gegen die mündlichen Verhandlungen in den *Intergovernmental Negotiations* markiert. Die Äußerung des indischen Vertreters Bishnoi steht hierfür beispielhaft:

»We are all well aware that over the last seven years, we have engaged in one of the most peculiar processes that the United Nations has known. The process, while being known as Intergovernmental Negotiations, was conducted without the basis of any text.«

Er betont die Wichtigkeit der IGN und den Missstand, dass in den Verhandlungen lediglich mündlich verhandelt wird. In seiner Äußerung begründet er die Problematik, die einer solchen Art des Reformprozesses steckt:

»It was confined to making statements, repeatedly of known positions, without any effort to narrow differences or find compromise language. It would be the only process of its kind in the United Nations where negotiations have been conducted by, as one of our colleagues had said in an earlier meeting, »shooting the breeze«. If I heard you correctly, you said it is the classic definition of madness.« (Bishnoi Februar 11_2015, S. 1 – 2)

Diese Äußerungen zeigen eine klare und vehemente Zurückweisung des Rechtfertigungsnarrativs. Das Vetorecht ist schon auf der praktischen diplomatischen Ebene nicht reformierbar. Aus den Statements spricht die Frustration über die langen Prozesse

und Reformverhandlungen, die dann noch nicht einmal auf einer Textbasis geführt werden. Die Rechtfertigung, das Vetorecht wäre in den institutionellen Foren der Vereinten Nationen reformierbar, wird damit von Indien zurückgewiesen. Nur ein Verhandlungstext kann die Basis für konkrete weitere Reformschritte sein – dies macht Botschafter Akbaruddin klar: »Several delegations, including mine, have repeatedly stated that an inclusive text which reflects the positions of all delegations is not just the ›next logical step‹, but the ›only‹ step that can lead to negotiations.«

Für Indien empfindet die Praxis der mündlichen Verhandlungen als eine weitere, ungerechte Diskriminierung, die aus Sicht Indiens ungerecht ist. So weist Botschafter Akbaruddin auf diese Einzigartigkeit in multilateralen Verhandlungen hin: »It is the only process of its kind in the UN where negotiations have been conducted in a multilateral setting without any text.« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2). Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich eine große Mehrheit der Staaten für ein solche textbasierten Verhandlungen ausgesprochen haben, wie die G4-Außenminister in einem Statement konstatieren (Foreign Ministers G4 September 25_2018, S. 2).

Zusammenfassung: Zurückweisung der hegemonialen Rechtfertigungsnarrative

Im Untersuchungszeitraum weist Indien die hegemonialen Rechtfertigungsnarrative klar in den unterschiedlichsten Facetten zurück. Die Beherrschungssituation wird von Indien diskursiv abgelehnt. Indien setzt dabei nicht nur auf eine indirekte kritisierende, beschönigende – diplomatische – Art, um die Verhandlungen in seinem Sinne voranzutreiben, sondern äußert sich teilweise in einem für diplomatische Verhältnisse sehr harschen Ton. Die Zurückweisungen werden sehr vehement und im Zeitverlauf immer wieder vorgetragen.

Der empirisch gesättigte Befund der Feinanalyse zeigt, dass sich auch hier – analog zu den Ansprüchen – der Gerechtigkeitsimpetus voll auswirkt. Die Beherrschungssituation mit der asymmetrischen Verteilung der Rechte und Pflichten steht der Gleichheitsargumentation gegenüber. Dieser Umstand treibt Indien an zu diskursiven Widerstand gegen den vermeintlich aussichtslosen Zustand der globalen Beherrschung.

6.4.4 Intention des indischen Kampfs um globale Anerkennung

Indien strebt nach inklusiver Anerkennung – dies ist durch die rekonstruierte Gleichheitsargumentation, die analysierten Ansprüche und die offengelegten Zurückweisungen deutlich geworden. Im Abgleich mit dem Statusmodell *globaler Anerkennung* kann die Intention oder das grundlegende Ziel des indischen Anerkennungskampfs bestimmt werden. Die Feinanalyse hat gezeigt, dass das Streben deutlich über die grundsätzlich formell-legale Anerkennung und über die wertschätzende Anerkennung hinausgeht. Indien geht es nicht darum, für einzelne Eigenschaften Wertschätzung zu bekommen. Das Anerkennungsstreben ist – dies hat die WDA-Diskursanalyse gezeigt – ganzheitlich angelegt.

Indien »empfindet« die Privilegien der P-5 als nicht gerecht, da sie der Norm der Gleichheit entgegenstehen. Der *equal respect* (siehe 4.2.3.2.3) in der Anerkennungsordnung ist aus Sicht Indiens nicht mehr gegeben. Für Indien sollten die Referenzakteure – die P-5 – eigentlich statusgleich sein, die genießen jedoch aus historischen, kulturel-

len oder machtpolitischen Gründen erhebliche Privilegien. Die Folge ist die Wahrnehmung einer Diskrepanz, die in Bezug auf die Norm der Gleichheit als UnGerechtigkeit aufgefasst wird. Dies hat zu Folge, dass sich die Metanorm der Gerechtigkeit in Indiens Streben nach Anerkennung besonders stark zeigt, vor allem in der Zurückweisung der Rechtfertigungsnarrative.

Indien strebt nach Inklusion und gleicher Teilhabe im Sicherheitsrat und allgemein im globalen Ordnungssystem. Die größte Demokratie der Welt kämpft im Sinne des Statusmodells globaler Anerkennung um inklusive Anerkennung.

6.4.5 Modus des indischen Kampfs um Anerkennung

Nach der Intention folgt, als nächster empirischer Schritt des *Statusmodells globaler Anerkennung* nun der Modus der Anerkennung auf Grundlage dieser Ergebnisse festzulegen. Auf welche Art und Weise strebt Indien nach Anerkennung in der Sicherheitsarchitektur?

Der Modus von Indiens Anerkennungsstreben lässt sich aufgrund der Rekonstruktionsergebnisse nicht eindeutig bestimmen: Er bewegt sich zwischen den Idealtypen des **reformistischen und revolutionären Anerkennungsstrebens** (siehe 4.2.3.1). Mit der in der WDA-Feinanalyse rekonstruierten Gleichheitsargumentation bestreitet Indien direkt das Vetorecht und weist die hegemonialen Rechtfertigungen zurück: Das Land versucht, das diskriminierende Format des Sicherheitsrats durch die Forderungen nach Gleichheit zwischen den Akteuren aufzulösen. Da die Zusammensetzung der ständigen Mitglieder zum Kern des Vetorechts gehört (vgl. 6.2.1.1), wird mit der Argumentation die Beherrschungssituation direkt diskursiv angegriffen. Mit der Feinanalyse des indischen Anerkennungsstrebens wird sichtbar, wieso Indien »can't say yes« (Cohen 2001: 66). Der Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik wirkt sich in seiner vollen Stärke aus, dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Die Gleichheit zwischen den Akteuren wird durch das Vetorecht verhindert, weshalb Indien die gegebenen Strukturen grundlegend verändern möchte. In der Feinanalyse der Zurückweisungen hat sich auch der teils harsche Ton offenbart, mit dem Indien in den Reformverhandlungen die hegemonialen Sichtweisen zurückweist. Ein revolutionäres Anerkennungsstreben im Sinne des Idealtyps in Punkt 4.2.3.1 ist erkennbar. Zentrale Elemente dieses Typs fehlen jedoch und konnten in der Rekonstruktion nicht festgestellt werden: Indien übertritt nicht bewusst den normativen Rahmen, um die Anerkennungsordnung zu verändern. Es verbleibt trotz aller Zurückweisung hegemonialer Rechtfertigungen und immer lauter vorgetragener Statusansprüche im Handlungsrahmen, den die Charta der Vereinten Nationen vorgibt. Indien ist vor allem normdurchsetzend aktiv: Indien setzt sich für die bestehenden Normen der Charta ein, von denen es »denkt«, sie wären nur unzureichend von den anderen Akteuren umgesetzt. Die Feinanalyse hat gezeigt, dass es sich hierbei neben anderen vor allem um die Norm der souveränen Gleichheit handelt, die Indien in der Sicherheitsratsstruktur umgesetzt sehen möchte. Indiens Anerkennungsstreben beinhaltet also auch Teile eines reformistischen Anerkennungskampfs.

Die Einordnung des Modus auf Grundlage des Ergebnisses der Feinanalyse der Jahre 2006–2020 stimmt überein mit dem grundsätzlich beobachtbaren Anerkennungsstreben Indiens. Auch hier ist immer wieder eine Mischung aus reformistischen und revolu-

tionären Anerkennungsstreben zu konstatieren. Indien hat stets die diskriminierenden Zustände des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen thematisiert. Bereits Nehru hat unermüdlich auf die exklusiven Zustände des internationalen Systems im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Besonderen hingewiesen (vgl. 6.3.1.2). Die Washington Post und andere Autoren wie Wagner (2013: 15) schreiben jedoch, dass Nehru 1955 ein Angebot der USA und später der Sowjetunion auf einen permanenten Sitz bekommen habe. Nehru soll dieses vermeintliche Angebot ausgeschlagen und der Volksrepublik China den Platz zugestanden haben. In der Lok Sabha antwortete Nehru auf eine diesbezügliche Anfrage wie folgt: »There has been no offer, formal or informal, of this kind.« (Nehru zitiert nach The Hindu 2005). In seinen posthum veröffentlichten Aufzeichnungen bestätigt Nehru das Angebot allerdings und erklärt seine Ablehnung:

»Informally, suggestions have been made by the United States that China should be taken into the United Nations but not in the Security Council and that India should take her place in the Security Council. We cannot of course accept this as it means falling out with China and it would be very **unfair** for a great country like China not to be in the Security Council. We have, therefore, made it clear to those who suggested this that we cannot agree to this suggestion. We have even gone a little further and said that India is not anxious to enter the Security Council at this stage, **even though as a great country she ought to be there**. The first step to be taken is for China to take her **rightful place** and then the question of India might be considered separately.« (Nehru 2003: 303; Hervorhebung TL)

Obwohl es wissenschaftlich umstritten ist, ob es tatsächlich ein konkretes Angebot gab oder es nur mündliche Vorschläge (*suggestions*) waren, lässt sich Folgendes festhalten²⁸: Nehru lehnte zwar das vermeintliche Angebot der USA ab, bekräftigte aber gleichzeitig, dass Indien selbst einen Sitz im Sicherheitsrat haben solle. Die USA wollten mit dem Angebot den Eintritt eines weiteren kommunistischen Staats in das machtvolle Gremium verhindern, da sich die Übernahme des Sitzes der Republik China (Taiwan) durch die Volksrepublik bereits abzeichnete. Für Indien war es, wie das obige Zitat Nehrus zeigt, ein Bedürfnis, die Diskriminierung und die unfaire Behandlung der Länder des Südens im Allgemeinen und der Volksrepublik China im Besonderen zu beenden und in diesem Fall von den eigenen Interessen zurückzutreten.

Diese auf Ausgleich bedachte Modus des Anerkennungsstrebens wurde auch nach der Präsidentschaft Nehrus weiterverfolgt. Die erste rekonstruierbare und dezidierte Kritik am Vetorecht wurde erst auf dem Gipfel der Blockfreien Bewegung in Jakarta im Jahr 1992 artikuliert:

»The veto which guarantee an exclusive and dominant role for the permanent members of the Council are contrary to the aim of democratising the United Nations and must, therefore, be reviewed.« (NAM zitiert nach Choeden 2007: 23)

28 So wurde das vermeintliche Angebot in keinem der hier verwendeten Sekundärwerke indischer AutorInnen zu Indien und den Vereinten Nationen erwähnt.

Damit wird dem Vetorecht und der daraus resultierenden Einteilung in ständige und nicht-ständige Sicherheitsratsmitglieder ein diskriminierender Charakter zugesprochen, welcher aus indischer Sicht zu verändern ist. Im Annual Report von 2013 der indischen Regierung ist diese grundsätzliche Zielsetzung offiziell festgehalten:

»[...] to press for reform of the United Nations and expansion of its Security Council to make it more representative and democratic to enhance its credibility and effectiveness and reflect contemporary geo-political realities«. (MEA 2013: x)

Wie in 6.4.2 beschrieben, hat Indien im G-4-Verbund zwar von einer Einforderung des Vetos aus pragmatischen Gründen abgesehen, gleichwohl bleibt das Erreichen des Vetos das primäre Ziel. Kurz nach der Verkündung des G-4-Resolutionsentwurfs gab der indische Außenminister Natwar Singh in den indischen Medien bekannt, dass Idas Land nicht nur einen permanenten Sitz anstrebe, sondern auch weiterhin das Ziel Vetomacht verfolge (Mathur 2005: 12). Denn ohne Vetorecht sei die diskriminierende Struktur nur minimal verändert worden und das Dominanzgefälle sei weiterhin im Sicherheitsrat vorhanden. Aufgrund der normativen Fundierung der indischen Außenpolitik und der Perzeption als Großmacht seien solche Vormachtstellungen nicht tolerierbar (vgl. 6.3.1.3.1) – das revolutionäre Anerkennungsstreben zeigt sich. Nirupam Sen, der indische VN-Botschafter, fasst die indischen Gleichheitsvorstellungen in Bezug auf den Sicherheitsrat in einer Debatte der Generalversammlung zusammen:

»A new category of permanent members without veto would not balance the weight of existing permanent members. That is precisely why new permanent members should have the veto under guidelines that would act as an example to other permanent members.« (Sen 2005a)

In der gleichen Sitzung hielt Sen fest, Indien gäbe seine Bemühungen für das Vetorecht auf, wenn die Diskriminierung beendet würde und die P-5 ihr Vetorecht selbst abgeben würden (Sen 2005b). Aus diesem Grund lehnt Indien auch das vom High-Level Panel vorgelegte Modell B ab, da es vorsieht keine neuen ständigen Sitze einzurichten und somit ein »more hierarchical Security Council« (Mathur 2005: 14) entstehen würde. Die gleiche Stellung zu den anderen Akteuren im internationalen System ist also für Indien elementar. Erklärt werden kann dies wieder durch die Gleichheitsargumentation und die damit einhergehende starke Verankerung der souveränen Gleichheit und die Ablehnung von Dominanzstrukturen in der Weltpolitik.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Art und Weise (Modus) des Anerkennungsstrebens Indiens oszilliert im historischen Zeitverlauf zwischen oppositionellen und dissidenten Widerstand gegen die Anerkennungsordnung. Dies Ergebnis lässt sich durch die empirisch gesättigte Feinanalyse und die schlaglichtartige Rekonstruktion bestätigen.

7 Resümee

Gerechtigkeitsansprüche motivieren in einer multiplex fragmentierten Weltordnung das Anerkennungsstreben, mithin den Anerkennungskampf der Staaten des Globalen Südens – dies konnte theoretisch wie auch empirisch mit dieser Studie rekonstruiert werden. Das ist das Ergebnis der hier vorliegenden Studie.

7.1 Theoretische Erkenntnisse

Um zu diesem Rekonstruktionsergebnis zu gelangen war eine grundständige und innovative Theoriearbeit nötig. Durch eine ausführliche und nötige theoretische Grundlagenarbeit zu globaler Herrschaft, Gerechtigkeit und Anerkennung konnte eklektizistisch das *Statusmodell globaler Anerkennung* entwickelt werden. Das Erkenntnisinteresse und das Hauptziel dieser Arbeit wurde damit vollumfänglich erfüllt: Der Übertrag der sozialphilosophischen Anerkennungstheorie der neueren Kritischen Theorie auf die globale Ebene und die Entwicklung eines eigenen theoretischen Modells, welches ermöglicht die Struktur- und Akteursdimension gleichsam abzudecken. Mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* wird ein innovativer und theoretisch differenzierter Beitrag geleistet zur Theoriedebatte im Fach Internationale Beziehungen und zur wichtigen Verzahnung von Sozialphilosophie und IB-Theorie.

7.1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Mit der Theoriearbeit in Kapitel 3 und 4 konnten die anfangs in der Einleitung aufgestellten Forschungsfragen beantwortet werden:

- (1) Wie lässt sich die Anerkennungstheorie auf die Weltpolitik übertragen? Wie kann der theoretische Fokus vom Individuum auf kollektive Akteure theoretisch neu ausgerichtet werden?

Forschungsfrage 1 ist auf die Problematik ausgerichtet, wie eine sozialphilosophische Theorie, die auf das menschliche Individuum ausgerichtet ist, auf international agie-

rende Staaten übertragen werden kann. Diese Herausforderung wurde mit einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Anerkennungsbegriff in der (Sozial-)Philosophie (4.1.1) und der kritischen Durchsicht der Rezeption von Anerkennung in der Weltpolitikforschung gemeistert werden (4.1.2). Der theoretische Schlüssel lag vor allem in der Erkenntnis, dass sich die Psychologisierung des Anerkennungsbegriffs für einen Übertrag auf die globale Ebene schwierig gestaltet ist und mit erheblichen Reduktionen einhergeht (siehe v.a. 4.1.2.2.2). Die Einführung von Status in die theoretische Diskussion um Anerkennung und die Entscheidung, Anerkennung als intersubjektiven Begriff zu fassen, hat dazu geführt, das eigene Modell auf der Grundlage von Iser (2011b, 2015) Begriff der kommunikativen Anerkennung zu konzeptionalisieren. Damit konnte eine normative Wendung des Anerkennungsbegriffs vorgenommen und somit das Zusammenspiel zwischen Identität und Anerkennung neu und nicht mehr rein psychologisch gefasst werden (siehe 4.2.1.1). Die Anerkennungstheorie konnte auf die Weise auf die globale Ebene übertragen werden und der theoretische Fokus wurde vom Individuum auf kollektive Akteure ohne theoretische Reduktionen und Fehlschlüssen neu ausgerichtet.

- (2) Wie können Anerkennungsbeziehungen in der Weltpolitik adäquat und substantiell theoretisch sowie empirisch gefasst werden und wie können Akteur und Struktur dabei verbunden werden?

Forschungsfrage 2 wurde mit der Konzeptionalisierung des *Statusmodells der globalen Anerkennung* beantwortet. Es wurde der Versuch unternommen mit einer sehr ausführlichen Theoriearbeit möglichst viele Anknüpfungspunkte aus Theoriesträngen aus der Philosophie, der politischen Theorie sowie der IB-Theorie eklektizistisch herauszuarbeiten, um so das Statusmodell auf solide theoretische Beine zu stellen. Durch die bereits in der Rekapitulation zu Forschungsfrage 1 angeführte normative Wendung des Anerkennungsbegriffs und der damit einhergehenden Entpsychologisierung der theoretischen Diskussion konnte aus Sicht dieser Arbeit ein adäquater Beitrag zur theoretischen und empirischen Fassung von globalen Anerkennungsbeziehungen geleistet werden. Die Integration von globaler Rechtfertigung und Rechtfertigungsnarrativen (4.2.2.1) und Forsts noumenalen Machbegriffs (4.2.2.2.1) decken sowohl die Strukturdimension als auch die Akteursdimension ab. Mit der Definition von globaler Herrschaft, globaler Beherrschung und Gewalt wurde die Strukturdimension des Modells abgehandelt (4.2.2.2). Mit der Ausarbeitung der Modi des Kampfs um globale Anerkennung (4.2.3.1) sowie der Intentionen des Kampfs um Anerkennung (4.2.3.2) wurde die Akteursdimension gefasst. Das Statusmodell vermag es keinen der beiden Dimensionen den Vorrang einzuräumen: Beide »Seiten« sind integraler theoretischer Teil des Statusmodells.

- (3) Wie können die Ober- und Unterordnungsverhältnisse im globalen System mit dem Anerkennungsbegriff verstanden werden?

Im Anerkennungsbegriff ist immer auch die Nicht-Anerkennung theoretisch inkludiert. Anerkennungsbeziehungen bedingen implizit Ober- und Unterordnungsverhältnisse. Dennoch war es nötig, Anerkennung und globale Herrschaft theoretisch zusammenzubringen. Entscheidend war hier die Implementierung des Begriffs des Status von Iser.

Mit dem normativen Status eines globalen Akteurs kann man dessen soziale Positionierung im globalen Gefüge rekonstruieren. Zusammengenommen mit der Einführung des Rechtfertigungsbegriffs von Forst und der Definition der Machtformen (globale Herrschaft, globale Beherrschung, Gewalt) ist es möglich mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* Ober- und Unterordnungsverhältnisse aufzudecken und theoretisch zu integrieren. Dies wurde durch die durch akribische Rekapitulation der wissenschaftlichen Herrschaftsdiskussion vorbereitet. Ober- und Unterordnungsverhältnisse können also mit dem Modell verstanden werden und geben ihm an sich einen kritischen Impetus: Es können asymmetrische Beziehungen im globalen Raum rekonstruiert werden und der kritischen Reflexion überführt werden.

- (4) Wie und aus welchen Motiven kommen Forderungen nach Anerkennung im globalen System zustande? Welche Rolle spielt dabei Gerechtigkeit?

Mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* können die Motive und die Motivation hinter dem Streben nach Anerkennung theoretisch gefasst werden – dies ist die Zielsetzung des Modells. Forderungen nach Anerkennung sind im Sinne des *Statusmodells der globalen Anerkennung* immer Statusansprüche. Die Akteure wissen um globale Normen und haben eine spezifische Akteursidentität in einem individuellen sozial-historischen Kontext, welche sich im Zeitverlauf ausbildet. Daraus ergeben sich Erwartungsansprüche des Akteurs. Das Anerkennungstreben wird motiviert durch das Zusammenspiel der Akteurs- und Strukturdimension. Die globale Struktur weist dem Akteur in der Fremdzuschreibung eine soziale Position in der jeweiligen *Governance*-Situation zu. Das Zusammentreffen von Eigen- und Fremdzuschreibung ergibt den normativen Status eines globalen Akteurs. Passt die eigene Erwartung des Akteurs nicht mit der strukturellen Zuschreibung zusammen, kann dies das Anerkennungsstreben motivieren. Gerechtigkeit und das hat die theoretische Auseinandersetzung sowie der immer wieder vorgenommene abduktive Abgleich mit der Empirie gezeigt, fungiert als eine besondere Triebfeder für das Anerkennungsstreben.

- (5) Wie können die Forderungen nach Anerkennung normativ evaluiert werden, ohne dass man in einen West- und Eurozentrismus verfällt?

Diese Forschungsfrage hat dazu geführt, dass zu Beginn der theoretischen Arbeit eine Auseinandersetzung mit dem Poststrukturalismus und dem Global-IR-Paradigma beansprucht wurde. Dies hat zu Theorieanforderungen geführt, die das Ziel haben, west- und eurozentrischen Maßstäben zu vermeiden. Mit der theoretischen Integration eines normativen und emanzipatorischen Referenzpunkts, dem Recht auf Rechtfertigung von Forst, wurde sowohl der Forschungsfrage als auch den theoretischen Ansprüchen voll entsprochen.

7.1.2 Mehrwert der theoretischen Erkenntnisse

Worin liegt der Mehrwert einer solchen ausführlichen Theoriearbeit? Weshalb war eine grundständige und bis in die Sozialphilosophie ausholende Theoriearbeit nötig? Auch

wenn die Beantwortung in der Studie selbst, in den theoretischen Anforderungen (siehe 2.1) und in der obigen Rekapitulation der Forschungsfragen bereits implizit oder explizit beantwortet wurde, soll hier der Mehrwert der theoretischen Erkenntnisse abschließend reflektiert werden.

Mehrwert 1: Anerkennung ist ein konstitutives Element des globalen Systems und als soziales Ordnungsphänomen somit auf allen Ebenen der multiplex fragmentierten Weltpolitik hochrelevant: von der globalen Arena der Diplomatie über die zwischenstaatlichen Beziehungen bis hin zu den internationalen Organisationen. Anerkennung ist soziologisch betrachtet Bestandteil jedes intersubjektiven Prozesses auf globaler Ebene. In Fragen der Menschenrechte, globaler Umweltbelangen, sozialer Gerechtigkeit oder in der Klimagovernance (um nur einige wenige Politikfelder zu nennen) ist Anerkennung konstitutiv und die Analyse von Anerkennungsfragen von elementarer Bedeutung. In der aktuellen Weltpolitik spielen Anerkennungskämpfe eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung weltpolitischer Beziehungen. Eine wachsende Anerkennung und damit ein höherer normativer Status auf der globalen Bühne kann für Staaten von strategischer oder auch ideeller Bedeutung sein, da sie nicht nur die Legitimität und Souveränität eines Landes stärkt, sondern auch den Zugang zu internationalen Ressourcen, Handlungsmöglichkeiten und politischer Unterstützung beeinflussen kann.

Globale Anerkennung als Schlüsselphänomen in der internationalen Politik wurde als bedeutendes globales empirisches Phänomen grundlegend theoretisch bearbeitet und mit dem *Statusmodell globaler Anerkennung* für die konkrete empirische Arbeit ertüchtigt – dieser wissenschaftliche Mehrwert steht außer Frage. Der Übertrag von vermeintlich empiriefern philosophischen Diskussionen auf die globale Ebene leistet einen Beitrag zum besseren Verständnis von Anerkennung und Status geleistet.

Mehrwert 2: Dieser betrifft die empirische Anschlussfähigkeit. Der oben beschriebene Mehrwert von Anerkennung zeigt das enorme empirische Potenzial des *Statusmodells globaler Anerkennung*. Es ist anwendbar auf unzählige weitere Forschungsfälle. Natürlich hat das Modell weitreichende und sehr spezifisch epistemologische und ontologische Prämissen, die bei einer weiteren empirischen Anwendung zu beachten sind. Das Modell an sich ist auf andere Fälle replizierbar – empirische Vergleiche sind möglich.

Mehrwert 3: Neben der empirischen liegt auch in der theoretischen Anschlussfähigkeit ein Mehrwert. Mit dem Statusmodell globaler Anerkennung konnte eine theoretische Synthese erreicht und mehrere teils unterschiedliche Stränge der (Sozial-)Philosophie und der Internationalen Beziehungen verknüpft werden – die IB ist um einen weiteren Übertrag philosophischer Diskussionen reicher. Durch den eklektizistischen Aufbau wurden verschiedene Theorien und Diskussionen für die Modellierung genutzt. Die sehr ausführliche Theoriearbeit kann die besondere Konstruktion transparent machen. Anschlussstellen für eine weiterführende Theoriearbeit oder gar Erweiterungen des Modells werden so aktiv befördert.

Mehrwert 4: Die theoretische Verbindung von Gerechtigkeit und globaler Herrschaft war in besonderer Weise fruchtbar; der Nexus beider Begriffe war die theoretische Grundla-

ge für das Statusmodell. Das Modell ist eines der wenigen in der IB-Theorie, das Anerkennung und Gerechtigkeit zusammen denkt und das es schafft, den Blick über die rein normative (philosophische) Betrachtungsweise zu richten. Gerechtigkeitsmotive im Zusammenhang mit Weltordnungsfragen werden mit dem Modell fassbar.

7.2 Empirische und normative Reflexion

Nach der Zusammenfassung der theoretischen Ergebnisse sollen im Folgenden kurz und knapp die empirischen Erkenntnisse beleuchtet werden, um dann mithilfe des Rechts auf Rechtfertigung die empirischen Ergebnisse im Sinne des Statusmodells globaler Anerkennung zu evaluieren.

7.2.1 Empirische Erkenntnisse

Indien kämpft teils reformistisch, teils revolutionär um inklusive Anerkennung in der Beherrschungssituation des Sicherheitsrats. Das ist in aller Kürze die empirische Bilanz; die ausführlichen Ergebnisse sind *en détail* in Kapitel 6 beschrieben. Auf eine Zusammenfassung anlog zu den oben beschriebenen theoretischen Erkenntnissen soll an dieser Stelle daher verzichtet werden.

Mit der empirischen Arbeit konnten alle Forschungsfragen vollumfänglich beantwortet werden. Es konnte die Strukturdimension und die bestimmenden hegemonialen Rechtfertigungsnarrative rekonstruiert werden (Forschungsfrage 2). Durch die Feinanalyse ließen sich Ansprüche aus den Diskursfragmenten im Untersuchungszeitraum herausarbeiten und analysieren (Forschungsfrage 3). Welche Rechtfertigungen Indien zurückweist und wie es diese kontestiert, konnte mit der Feinanalyse offengelegt werden (Forschungsfrage 4). Weiter ließ sich durch die WDA empirisch gesättigt eine Gleichheitsargumentation feststellen, die einerseits die Motivation hinter dem Anerkennungskampf widerspiegelt (Forschungsfrage 1) und andererseits die Art aufzeigt, wie Indien argumentiert (Forschungsfrage 3).

7.2.2 Normative Bewertung

Die empirischen Erkenntnisse müssen, wenn man das *Statusmodell globaler Anerkennung* ernst nimmt, nun der normativen Kritik überführt werden. Die Besonderheit des Modells liegt darin, dass die Einnahme einer kritischen Perspektive nicht nur möglich, sondern auch unbedingt erforderlich ist, da die Theorie in der Tradition der Kritischen Theorie steht. Selbst wenn die empirisch-analytische Rekonstruktion immer auch gewisse implizite normative Wertungen beinhaltet, ist sie die Voraussetzung für eine normative Bewertung. Hierfür wurde in 4.2.5.3 das Recht auf Rechtfertigung als normativ-emanzipatorischer Referenzpunkt als »normative Klammer« in das Statusmodell theoretisch integriert.

Kriterium der Allgemeinheit

Ist der Anerkennungskampf und der reformistische und revolutionäre diskursive Widerstand Indiens gerechtfertigt? Ist Indiens Wunsch nach einer Veränderung des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen berechtigt? Das Kriterium der Allgemeinheit des Rechts auf Rechtfertigung kann auf diese Fragen normative Antworten geben: Die Rekonstruktion der Anerkennungsordnung hat als Ergebnis klar eine Beherrschungssituation in den Vereinten Nationen offengelegt. Diskursive Einwände gegenüber einer Herrschaftsordnung dürfen nach Forst (2007a: 82) aufgrund des Kriteriums der Allgemeinheit von keinem Akteur ausgeschlossen werden. Darüber hinaus müssen die Gründe für die Legitimation dieser Ordnung von allen Akteuren geteilt werden können. Dies ist im Fall des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen nicht gegeben. Der Globale Süden, und damit auch Indien, ist von den machtvollen permanenten Sitzen ausgeschlossen. Die hegemonialen Rechtfertigungsnarrative, die den Raum der Gründe einseitig verschließen, lassen die indischen Ansprüche und Zurückweisungen im Diskursraum verhallen.¹ Die Rechtfertigungen und die Ordnung an sich erscheinen als unveränderlich. Die intentional verankerte Ausgrenzung aus dem relevantesten Gremium der Weltpolitik bedeutet eine Fortsetzung der Diskriminierung des Globalen Südens in der Phase des Kolonialismus und Imperialismus. Eine Veränderung der Charta der Vereinten Nationen ist daher dringend notwendig, da sie eine enorme Strukturierungswirkung auf die multiplex fragmentierte Weltordnung erzielt. Das Vetorecht mit seiner großen strukturgebenden Funktion terminiert die globale Anerkennungsordnung – die Status der globalen Akteure werden davon zu einem großen Teil bedingt.

Der Sicherheitsrat in seiner aktuellen Struktur kann also, nein muss, kritisiert und zurückgewiesen werden. Der Anerkennungskampf Indiens muss aufgrund des Kriteriums der Allgemeinheit als gerechtfertigt angesehen werden. Die Ansprüche Indiens sind verständlich, nachvollziehbar und berechtigt. Mehr noch: Aufgrund der scheinbaren Unveränderlichkeit der Sicherheitsratsstruktur ist Indiens vermeintlich aussichtsloser Kampf um Anerkennung besonders zu bewundern und unterstützenswert. Denn gegen die seit 1945 durch die Vereinten Nationen währende Marginalisierung des Globalen Südens im Allgemeinen und Indiens im Besonderen muss diskursiv (aber ohne Gewalt) angekämpft werden. Es wäre normativ wünschenswert, dass Indien als Vorreiter des Globalen Südens weiter vorangehe, sich aktiv in den Reformprozess einbrächte, diskursiv die ständigen Mitglieder herausfordere und die überhergekommenen Rechtfertigungen der P-5 zurückweise.

Kriterium der Reziprozität der Inhalte

Auch wenn grundsätzlich der indische Anerkennungskampf aus der hier verfolgten Einschätzung als normativ gerechtfertigt angesehen wird, ist die Art und Weise, wie Indien nach Anerkennung strebt, differenziert zu betrachten. Klar ist, dass Indien – wie jeder andere Staat im weltpolitischen System – eigene Interessen verfolgt. Der Anspruch Indiens auf einen permanenten Sitz kann selbstverständlich nicht als reiner Altruismus

1 Und der anderen Staaten, die sich aktiv in der Reformprozess einbringen und für eine Reform des Sicherheitsrats eintreten.

gesehen werden noch handelt es dabei um eine reine Gerechtigkeitsfrage. Mit dem permanenten Sitz ist eine besondere Machtfülle verbunden, die Indien auch aus Eigeninteresse erlangen möchte. Dies ist in der Staatenwelt als solches nicht verwerflich, wenn die Reziprozität der Inhalte und der Gründe gewährleistet bleibt.

Die Solidarität mit dem Globalen Süden wurde durch die Feinanalyse und der Rekonstruktion der Akteursidentität als elementarer Bestandteil des indischen Anerkennungskampfs empirisch identifiziert. Indiens Anerkennungskampf ist nicht nur auf das eigene Land selbst gerichtet, sondern wird auch für die anderen Staaten des Globalen Südens bestritten. In den Diskursfragmenten ist immer wieder das Entstehen für andere Staaten, insbesondere für die afrikanischen Länder, beobachtbar. Die Reziprozität der Gründe ist also für den analysierten Untersuchungszeitraum gewahrt. Indien erhebt Ansprüche, die es anderen Akteuren nicht verweigert, das Land steht sogar proaktiv für Veränderungen ein, die auch die anderen Akteure positiv beeinflussen würden, und unterstützt die Ansprüche anderer Akteure.

Ob dieser gerechtfertigte Zustand so bleibt, muss weiter kritisch beobachtet werden. Indiens neuer partieller Statusgewinn als Emerging Power und die weiter voranschreitende Hindunationalisierung der indischen Außenpolitik stellt die eigenen Interessen immer stärker in Vordergrund. Die Außenpolitik muss sich aufgrund des gesteigerten Selbstbewusstseins von nun an, so der aktuelle und sehr populäre indische Außenminister Subrahmanyam Jaishankar, wandeln: »We need to take risks; without taking risks, you can't get ahead« (Sharma 2024). Die neutrale und nicht verurteilende Position zu Russland hinsichtlich des Ukraine-Kriegs und weiterhin aufrechterhaltende Beziehungen zur Junta in Myanmar sind Beispiele für das Eingehen solcher Risiken. Die Hindunationalisierung läuft von einem normativen Standpunkt aus Gefahr, dass sich das Anerkennungsstreben von der Solidarität zu anderen Staaten entfernt. Zwar propagiert die BJP-geführte Regierung den Slogan *Vasudhaiva Kutumbakam* (übersetzt: Die Welt ist eine Familie), aufgrund der hindunationalistischen Untersetzung erscheint dies jedoch wie eine Rechtfertigung für eine klar Bharat-zentrierte Außenpolitik. Dies gilt es mit weiteren Studien und einer Erweiterung des Untersuchungszeitraums zu rekonstruieren und kritisch zu reflektieren. Im dezidierten Fokus auf den Hindunationalismus und seinen Einfluss auf den Anerkennungskampf klafft eine Forschungslücke, die geschlossen werden sollte. Es bleibt die Hoffnung, dass Indien entgegen der Aussage des Außenministers keine weiteren Risiken eingeht und das Anerkennungsstreben nicht hindunationalisiert.

Kriterium der Reziprozität der Gründe

Hinsichtlich des Kriteriums der Reziprozität der Gründe ist der Hindunationalismus nicht mehr nur als zukünftige Gefahr zu beschreiben. Im Untersuchungszeitraum erkennt man die Tendenz, dass der Hindunationalismus mit seiner zivilisatorischen Mission den Anerkennungskampf beeinflusst.

Laut des Kriteriums darf Indien nicht anderen die eigene Perspektive, Wertsetzungen, Überzeugungen, Interessen oder Bedürfnisse überstülpen. Ansätze sind jedoch im Untersuchungszeitraum bereits erkennbar. Mit der hindunationalistischen Ausrichtung, oder wie Guha (2024) es nennt, mit dem indischen »paranoid triumphalism« versucht Indien, hinduistischen Werte und Normen als überlegen darzustellen und in

die Welt zu tragen. Wie in der Feinanalyse analysiert, hat dies bereits einen konkreten Einfluss auf die Praxis Indiens in den Vereinten Nationen genommen; die Reden von Premierminister Modi sprechen hier Bände. Auch wenn dies nur eine empirische Facette des Anerkennungskampfs ausmacht, ist das mit dem Recht auf Rechtfertigung abzulehnen.

Der Hindunationalismus als ideologische Verklärung des Hinduismus ist grundsätzlich abzulehnen, da dieser versucht, auf faschistoide Art und Weise die indische Demokratie auszuhöhlen und die Außenpolitik langfristig umzugestalten. Umso mehr ist ein Anerkennungskampf, wenn in diesem Modus geführt, stark zu kritisieren.

Emanzipatorisches Potenzial

Die Exklusions- und Machtmechanismen des Sicherheitsrats wurden empirisch offengelegt und kritisiert. Indiens Anerkennungskampf ist grundsätzlich gerechtfertigt. Diese normative Bewertung wird aber vom zunehmenden Hindunationalismus in der Außenpolitik bedroht.

Von diesem Ergebnis und der hier vorliegenden Studie kann in der Bewusstseinswerdung sowie in der Formulierung von Handlungsempfehlungen eine emanzipatorische Wirkung ausgehen. Gerechtigkeitsansprüche können Anerkennungskämpfe auslösen – dies ist eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit. In Anbetracht dessen und im Hinblick auf die normative Bewertung sollten die Multilateralisten unter den Staaten den Anerkennungskampf Indiens und des Globalen Südens ernst nehmen und diesen unterstützen. Nur wenn Indien ernst genommen wird, besteht eine minimale Möglichkeit den Hindunationalismus in der Außenpolitik zurückzudrängen. Durch eine Anerkennung der Anerkennungsansprüche werden proaktiv andere Anerkennungsmodi, wie ein zerstörerisches Anerkennungsstreben, verhindert.

Besonders eine »weltpolitikfähige EU« (Müller-Brandeck-Bocquet 2021) sollte sich diesem Auftrag verschreiben. Auch wenn die Strategische Partnerschaft zwischen der EU und Indien aufgrund vieler Differenzen stagniert und sich der Hindunationalismus Modis auch hier negativ auswirkt, muss die Europäische Union ihre Anstrengungen intensivieren, Indien im Rahmen der Sicherheitsreform zu unterstützen und noch stärker für eine inklusivere Weltordnung eintreten. Denn Indien und die Europäische Union haben »a growing responsibility to cooperate in changing world (Müller-Brandeck-Bocquet et al. 2021).

Emanzipatorische Potenzial liegt nicht nur in Politikempfehlungen, sondern auch auf der wissenschaftlichen Ebene. Frei nach dem Sprichwort »Wer nicht wagt, der nicht gewinnt« muss eine Kritische Theorie der globalen Anerkennung nun weiter theoretisch untermauert und weiterentwickelt werden sowie Eingang in empirische Untersuchungen der globalen Herrschaftsverhältnisse finden. Besonders Analysen über die Marginalisierungen des Globalen Südens oder die Exklusionsmechanismen der aktuellen Weltordnung für eben jene dort verorteten staatlichen und transnationalen Akteure können durch einen solchen Ansatz fruchtbar der kritischen Reflexion überführt werden. Das Potenzial für emanzipatorische Forschung in der Global IR steht bereit, Kritische Theorie muss nur substantiell gewagt werden, denn um mit Max Horkheimer (1937: 279) zu schließen: »Die kritische Theorie erklärt: es muss nicht so sein, die Menschen können das Sein ändern, die Umstände sind jetzt vorhanden.«

Literaturverzeichnis

- Aalberts, Tanja* 2018: Misrecognition in legal practice: the aporia of the Family of Nations, in: *Review of International Studies* 44: 5, 863–881.
- Abraham, Itty* 2008: From Bandung to NAM: Non-alignment and Indian Foreign Policy, 1947–65, in: *Commonwealth & Comparative Politics* 46: 2, 195–219.
- Acharya, Amitav* 2011: Dialogue and Discovery: In Search of International Relations Theories Beyond the West, in: *Millennium: Journal of International Studies* 39: 3, 619–637; 21.6.2018.
- Acharya, Amitav* 2014: Global International Relations (IR) and Regional Worlds, in: *International Studies Quarterly* 58: 4, 647–659.
- Acharya, Amitav* 2016a: Developing Global International Relations: What, Who, and How?, in: <https://trafo.hypotheses.org/4873>; 25.6.2018.
- Acharya, Amitav* 2016b: Studying the Bandung conference from a Global IR perspective, in: *Australian Journal of International Affairs* 70: 4, 342–357.
- Acharya, Amitav* 2016c: The Future of Global Governance: Fragmentation May Be Inevitable and Creative, in: *Global Governance* 22, 453–460.
- Acharya, Amitav* 2017: After Liberal Hegemony: The Advent of a Multiplex World Order, in: *Ethics & International Affairs* 31: 3, 271–285.
- Acharya, Amitav* 2018: *The end of American world order*, Cambridge.
- Adams, Stacy J.* 1965: Inequity in Social Exchange: Berkowitz (Hg.) 1965 – Advances in experimental social psychology, 267–299.
- Adebajo, Adekeye* 2016: The revolt against the West: intervention and sovereignty, in: *Third World Quarterly* 37: 7, 1187–1202; 29.10.2019.
- Aden, Hartmut* 2004: Herrschaftstheorien und Herrschaftsphanomene – Herrschaftstheorien und Herrschaftsphanomene – Governance und Herrschaftskritik, in: Aden, Hartmut (Hg.): *Herrschaftstheorien und Herrschaftsphanomene*, Wiesbaden, 9–24.
- Adler, Emanuel* 1997: Seizing the Middle Ground: Constructivism in World Politics, in: *European Journal of International Relations* 3: 3, 319–363.
- Adorno, Theodor W.* 1997: *Negative Dialektik* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 113), Frankfurt a.M..
- Agné, Hans* 2013: The politics of international recognition. symposium introduction, in: *International Theory* 5: 01, 94–107.

- Albin, Cecilia* 2001: Justice and fairness in international negotiation (Cambridge studies in international relations, Band 74), Cambridge.
- Albin, Cecilia/Druckman, Daniel* 2011: Distributive justice and the durability of peace agreements, in: *Review of International Studies* 37: 3, 1137–1168.
- Alden, C./Schoeman, M.* 2013: South Africa in the company of giants: The search for leadership in a transforming global order, New Jersey.
- Alden, Chris/Le Pere, Garth* 2009: South Africa in Africa: Bound To Lead?, in: *Politikon* 36: 1, 145–169.
- Alden, Chris/Morphet, Sally/Vieira, Marco A.* 2010: The South in world politics (Palgrave texts in international political economy), Basingstoke, Hampshire.
- Alexandroff, Alan S.* 2015: South Africa in a complex global order: How and where to fit in?, in: *South African Journal of International Affairs* 22: 2, 249–268.
- Allen, Amy* 1998: Rethinking Power, in: *Hypatia* 13: 1, 21–40.
- Am Schmidt Busch, Hans-Christoph* 2009: Lassen sich die Ziele der Frankfurter Schule anerkennungstheoretisch erreichen? Überlegungen im Ausgang von Nancy Fräsers und Axel Honneths politisch-philosophischer Kontroverse, in: *Am Schmidt Busch, Hans-Christoph/Zurn, Christopher F.* (Hg.): *Anerkennung*, Berlin, 243–268.
- Ampiah, Kweku* 2007: The political and moral imperatives of the Bandung Conference of 1955. The reactions of the US, UK and Japan, Folkestone, UK.
- Anderl, Felix/Wallmeier, Philip* 2018: Modi der Kritik des internationalen Regierens. Ein Plädoyer für immanente Kritik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 25: 1, 65–89.
- Andreae, Lisette* 2002: Reform in der Warteschleife: Ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat?, München.
- Asian-African Conference* 1955. Final Communiqué of Asian-African Conference, in: https://bandungspirit.org/IMG/pdf/anri-bandung_conference-final_communique.pdf.
- Asseburg, Muriel* 2018: Palästinas verbauter Weg zur Eigenstaatlichkeit, in: *Vereinte Nationen*: 3, 105–110.
- Auslin, Michael R.* 2004: Negotiating with imperialism. The unequal treaties and the culture of Japanese diplomacy, Cambridge Mass.
- Autesserre, Séverine* 2012: Dangerous tales. Dominant narratives on the Congo and their unintended consequences, in: *African Affairs* 111: 443, 202–222; 22.6.2018.
- Avant, Deborah D./Finnemore, Martha/Sell, Susan K.* (Hg.) 2010: Who governs the globe?, Cambridge.
- Ayres, Alyssa C.* 2014: The Modi Doctrine. view From WASHINGTON, in: <https://www.outlookindia.com/website/story/the-modi-doctrine/291047>; 05.5.2020.
- Ayres, Alyssa C.* 2018: Our time has come. How India is making its place in the world, New York, NY.
- Bajpai, Kanti* 2009: Obstacles to Good Work in Indian International Relations, in: *International Studies* 46: 1–2, 109–128.
- Bajpai, Kanti* 2013: India and nuclear weapons, in: *Kohli, Atul/Singh, Prerna* (Hg.): *Routledge handbook of Indian politics*, Milton Park, Abingdon, Oxon, New York, 339–349.
- Balint, Iuditha/Dingeldein, Hannah/Lämmle, Kathrin* 2015: Protest, Empörung, Widerstand. Zur Analyse von Auflehnungsbewegungen. Eine Einleitung, in: *Lämmle, Kathrin/*

- Balint, Iuditha/Dingeldein, Hannah (Hg.): Protest, Empörung, Widerstand. Zur Analyse von Auflehnungsbewegungen, Köln, 9–18.
- Barber, James 2005: The new South Africa's foreign policy: principles and practice, in: *International Affairs* 81: 5, 1079–1096.
- Barber, James/Barratt, John 1990: South Africa's foreign policy. The search for status and security 1945–1988 : by James Barber and John Barratt (Cambridge studies in international relations, Band 11), Cambridge.
- Barder, Alexander D. 2015: Empire within. International hierarchy and its imperial laboratories of governance, Abingdon.
- Barkawi, Tarak/Laffey, Mark 2002: Retrieving the Imperial: Empire and International Relations, in: *Millennium: Journal of International Studies* 31: 1, 109–127.
- Barnett, Michael N./Duvall, Raymond 2005: Power in global governance, in: Barnett, Michael N./Duvall, Raymond (Hg.): Power in global governance, Cambridge, 1–32.
- Barry, Brian 1975: The liberal theory of justice. A critical examination of the principal doctrines in »A theory of justice« by John Rawls, Oxford.
- Bartelson, Jens 2013: Three concepts of recognition, in: *International Theory* 5: 01, 107–129; 23.1.2018.
- Baru, Sanjaya 2014: The accidental prime minister. The making and unmaking of Manmohan Singh, Gurgaon, India.
- Basrur, Rajesh 2017: Modi's foreign policy fundamentals: a trajectory unchanged, in: *International Affairs* 93: 1, 7–26.
- Basrur, Rajesh M./Sullivan de Estrada, Kate 2017: Rising India. Status and Power, Oxon, New York.
- Bava, Ummu S. 2007: India's role in the emerging world order (FES Briefing Paper 04/2007), Berlin.
- Beck, Teresa K./Veit, Alex 2015: Widerstand und Herrschaft in der Weltgesellschaft. Einleitung zum Forum, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 22: 1, 99–112.
- Beck, Ulrich/Willms, Johannes 2001: Freiheit oder Kapitalismus. Gesellschaft neu denken, Frankfurt a.M..
- Beitz, Charles R. 1979: Bounded morality: justice and the state in world politics, in: *International Organization* 33: 3, 405–424.
- Beitz, Charles R. 1999: Political theory and international relations, Princeton, N.J.
- Bell, Christine 2008: Transitional Justice, Interdisciplinarity and the State of the »Field« or »Non-Field«, in: *International Journal of Transitional Justice* 3: 1, 5–27.
- Benz, Arthur 2004: Governance — Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: Benz, Arthur (Hg.): Governance — Regieren in komplexen Regelsystemen, Wiesbaden, 11–28.
- Berenskoetter, Felix 2010: Identity in International Relations (Band 1).
- Berger, Mark T. 2004: After the Third World? History, destiny and the fate of Third Worldism, in: *Third World Quarterly* 25: 1, 9–39.
- Betzold, Carola/Castro, Paula/Weiler, Florian 2012: AOSIS in the UNFCCC negotiations. From unity to fragmentation?, in: *Climate Policy* 12: 5, 591–613.
- Bhambhri, C. P. 2006: Non-Alignment in the Changing Context of Twenty-First Century, in: *India Quarterly: A Journal of International Affairs* 62: 3, 95–109.

- Bieler, Andreas/Morton, Adam D. 2004: A critical theory route to hegemony, world order and historical change: neo-Gramscian perspectives in International Relations, in: *Capital & Class* 28: 1, 85–113.
- Bieler, Andreas/Morton, Adam D. 2010: Neo-Gramscianische Perspektiven, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Opladen, 337–359.
- Biermann, Frank/Pattberg, Philipp/van Asselt, Harro/Zelli, Fariborz 2009: The Fragmentation of Global Governance Architectures: A Framework for Analysis, in: *Global Environmental Politics* 9: 4, 14–40; 20.11.2018.
- Binder, Martin/Heupel, Monika 2015: The Legitimacy of the UN Security Council: Evidence from Recent General Assembly Debates, in: *International Studies Quarterly* 59, 238–250.
- Bischoff, Paul-Henri 2003: External and domestic sources of foreign policy ambiguity: South African foreign policy and the projection of pluralist middle power, in: *Politikon* 30: 1, 183–201.
- Björkdahl, Annika 2010: Norms in International Relations: Some Conceptual and Methodological Reflections, in: *Cambridge Review of International Affairs* 15: 1, 9–23.
- Blum, Yehuda Z. 2005: Proposals for UN Security Council Reform, in: *The American Journal of International Law* 99: 3, 632–649.
- Blumenthal, Julia v. 2005: Governance – eine kritische Zwischenbilanz, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 15: 4, 1149–1180.
- Bobineau, Julien 2019: Koloniale Diskurse im Vergleich.
- Bond, Patrick/Zapiro 2006: Talk left, walk right. South Africa's frustrated global reforms, Scottsville.
- Bongaerts, Gregor 2014: Sinn, Bielefeld.
- Bonß, Wolfgang 1983: Kritische Theorie als empirische Wissenschaft: Zur Methodologie ›postkonventioneller‹ Sozialforschung, in: *Soziale Welt* 34: 1, 57–89.
- Borchert, Manfred 2001: Außenwirtschaftslehre. Theorie und Politik, Wiesbaden.
- Börzel, Tanja/Risse, Thomas 2002: Die Wirkung internationaler Institutionen. Von der Normanerkennung zur Normeinhaltung, in: Jachtenfuchs, Markus/Knodt, Michèle (Hg.): *Regieren in internationalen Institutionen*, Opladen, 141–182.
- Bosco, David L. 2009: Five to Rule them All: The UN Security Council and the Making of the Modern World, New York.
- Bourantonis, Dimitris 1998: Reform of the UN Security Council and the Non-Aligned States, in: *International Peacekeeping* 5: 1, 89–109.
- Bourantonis, Dimitris 2005: The History and Politics of UN Security Council Reform (Routledge advances in international relations and global politics), Abingdon, Oxon.
- Brandt, Willy 1980: North-south: a programme for survival. Report of the independent commission on international development (Pan World Affairs, Band 1), London.
- Braveboy-Wagner, Jacqueline A. 2009: *Institutions of the Global South*, Milton Park, Abingdon, Oxon, New York.
- BRICS 2019: Meeting of BRICS Ministers of Foreign Affairs/International Relations Media Statement. 26 September 2019, in: https://www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/wjdt_665385/2649_665393/t1704262.shtml; 20.4.2021.

- BRICS 2020: XII BRICS Summit Moscow Declaration. XII BRICS Summit Moscow Declaration, in: <https://www.brics.utoronto.ca/docs/201117-moscow-declaration.html>; 20.4.2021.
- Broszies, Christoph/Hahn, Henning 2013a: Die Kosmopolitismus-Partikularismus-Debatte im Kontext, in: Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.): Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Berlin, 9–54.
- Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.) 2013b: Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1969), Berlin.
- Brown, Chris 1992: International relations theory. New normative approaches, New York.
- Brown, Chris 1994: ›Turtles All the Way Down‹: Anti-Foundationalism, Critical Theory and International Relations, in: Millennium: Journal of International Studies 23: 2, 213–236.
- Brown, Chris 1997: Theories of International Justice, in: British Journal of Political Science 27: 2, 273–297.
- Brown, William/Harman, Sophie 2013a: African agency in international politics, in: Brown, William/Harman, Sophie (Hg.): African Agency in International Politics, Hoboken, 1–16.
- Brown, William/Harman, Sophie 2013b: African agency in international Politics, in: Brown, William/Harman, Sophie (Hg.): African Agency in International Politics, Oxon, 1–15.
- Brühl, Tanja/Rosert, Elvira 2014: Die UNO und Global Governance, Wiesbaden.
- Buchanan, Allen 2000: Rawls's Law of Peoples. Rules for a Vanished Westphalian World, in: Ethics 110: 4, 697–721.
- Büger, Christian/Gadinger, Frank 2008: Praktisch gedacht! Praxistheoretischer Konstruktivismus in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 15: 2, 273–302.
- Bull, Hedley 1985: The revolt against the west, in: Bull, Hedley/Watson, Adam (Hg.): The Expansion of international society, New York, Oxford Oxfordshire, 217–228.
- Bunde, Tobias/Carr, Randolph/Eisentraut, Sophie/Erber, Christoph/Hammelehle, Julia/Hartmann, Laura/Kaburs, Julian/Stärk, Franziska/Voje, Julian 2020: Munich Security Report 2020. Westlessness, München.
- Bundespräsident 2011: Bundesrepublik Deutschland erkennt Republik Südsudan völkerrechtlich an (8. Juli 2011), in: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/07/20110708-Suedsudan.html>; 31.1.2019.
- Buzan, Barry 2004: The United States and the great powers. World politics in the twenty-first century, Cambridge.
- Buzan, Barry/Lawson, George 2016: Theory, history, and the global transformation, in: International Theory 8: 3, 502–522.
- Callahan, William A. 2004: Remembering the Future — Utopia, Empire, and Harmony in 21st-Century International Theory, in: European Journal of International Relations 10: 4, 569–601.
- Campbell, David 2010: Poststructuralism, in: Dunne, Tim/Kurki, Milya/Smith, Steve (Hg.): International Relations Theory: Discipline and Diversity, Oxford, 213–237.

- Carr, Randolph/Erber, Christoph 2020: Von Zustand und Zukunft des Westens – Ein Bericht zur 56. Münchner Sicherheitskonferenz, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik; 19.8.2020.
- Chacko, Priya 2012: Indian foreign policy. The politics of postcolonial identity from, 1947 to 2004, Abingdon, Oxon.
- Chacko, Priya 2013: Indian Foreign Policy. The Politics of Postcolonial Identity from 1947 to 2004 (Interventions), Florence.
- Chandra, Bipan/Mukherjee, Mridula/Mukherjee, Aditya 2008: India since independence, New Delhi.
- Chaturvedi, Sanjay 2012: Geopolitics, in: Chimni, Bhupinder S./Mallavarapu, Siddharth (Hg.): International Relations. Perspectives for the global south, Delhi, 149–166.
- Chaturvedi, Sanjay/Doyle, Timothy 2015: Climate Terror. A Critical Geopolitics of Climate Change, London.
- Chaturvedy, Rajeev R. 2017: The Indian Ocean Policy of the modi Government, in: Singh, Sinderpal (Hg.): Modi and the World. (re) constructing Indian foreign policy, New Jersey, 163–184.
- Checkel, Jeffrey T. 1998: The Constructivist Turn in International Relations, in: World Politics 50: 2, 324–348.
- Checkel, Jeffrey T. 2001: Why Comply? Social Learning and European Identity Change, in: International Organization 55: 3, 553–588.
- Choeden, Yeshi 2007: India's Perspective on the UN Security Council Reform, in: India Quarterly: A Journal of International Affairs 63: 4, 14–48.
- Clarke, Marlea 2018: Global South: what does it mean and why use the term?, in: <https://onlineacademiccommunity.uvic.ca/globalsouthpolitics/2018/08/08/global-south-what-does-it-mean-and-why-use-the-term/>.
- Coen, David/Pegram, Tom 2018: Towards a Third Generation of Global Governance Scholarship, in: Global Policy 9: 1, 107–113; 21.6.2018.
- Cohen, Jean L. 2004: Whose Sovereignty? Empire Versus International Law, in: Ethics & International Affairs 18: 03, 1–24.
- Cohen, Stephen P. 2001: India. Emerging power, Washington D.C.
- Cooper, Andrew F./Fues, Thomas 2007: Do the Asian Drivers Pull their Diplomatic Weight? China, India, and the United Nations, in: World Development 36: 2, 293–307.
- Cooper, Frederick 2019: Africa since 1940. The past of the present (New approaches to African history, Band 13), Cambridge.
- Correlates of War Project 2018: Correlates of War Dataset, in: <https://www.correlatesofwar.org/>; 03.10.2018.
- Costa-Lopes, Rui/Dovidio, John F./Pereira, Cícero R./Jost, John T. 2013: Social psychological perspectives on the legitimization of social inequality: Past, present and future, in: European Journal of Social Psychology 43: 4, 229–237.
- Cox, Robert W. 1983: Gramsci, Hegemony and International Relations: An Essay in Method, in: Millennium: Journal of International Studies 12: 2, 162–175.
- Crawford, James 1979: The creation of states in international law, Oxford.
- Czempiel, Ernst-Otto 2002: Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen (Beck'sche Reihe, Band 1503), München.

- Daase (Hg.) 2019a: Angriff auf die liberale Weltordnung, Wiesbaden.
- Daase, Christopher 2003: Der Anfang vom Ende des nuklearen Tabus: Zur Legitimitätskrise der Weltnuklearordnung, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 1, 7–41.
- Daase, Christopher 2019b: Donald Trump und die Krise der liberalen Weltordnung, in: Daase (Hg.): *Angriff auf die liberale Weltordnung*, Wiesbaden, 3–17.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole 2015a: Herrschaftszeiten. Internationale Politische Theorie als Gesellschaftstheorie der internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 6: 2.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole 2015b: Jenseits der Anarchie. Widerstand und Herrschaft im internationalen System, in: *Politische Vierteljahresschrift* 56: 2, 299–318.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole 2017: Opposition und Dessidenz in der Weltgesellschaft. Zur Rekonstruktion globaler Herrschaft aus dem Widerstand, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philip (Hg.): *Herrschaft in den Internationalen Beziehungen*, Wiesbaden, 121–150.
- Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philip 2017: Die Herrschaftsproblematik in den Internationalen Beziehungen. Eine Einleitung, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philip (Hg.): *Herrschaft in den Internationalen Beziehungen*, Wiesbaden, 1–28.
- Daase, Christopher/Humrich, Christoph 2015: Just Peace Governance. Forschungsprogramm des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK-Arbeitspapier), Frankfurt a.M..
- Dados, Nour/Connell, Raewyn 2012: The Global South, in: *Contexts* 11: 1, 12–13.
- Dalmia, Taru/Malone, David M. 2012: Historical influences on India's foreign policy, in: *International Journal* 67: 4, 1029–1049.
- Datta, Pradip K./Palshikar, Sanjay 2013: Introduction: Reframing Indian Political Thought, in: Vanaik, Achin/Datta, Pradip K./Palshikar, Sanjay (Hg.): *Political science. Volume 3: Indian political thought*, New Delhi, 1–27.
- Datta-Ray, Deep: India's Gandhian foreign policy, in: https://www.ecfr.eu/what_does_in_dia_think/analysis/indias_gandhian_foreign_policy.
- David, Steven R. 1997: Internal War: Causes and Cures, in: *World Politics* 49: 04, 552–576.
- Davis, James W. 2012: A Critical View of Global Governance, in: *Swiss Political Science Review* 18: 2, 272–286; 10.7.2018.
- Debiel, Tobias/Wulf, Herbert 2013: Indien: Unentschlossen im Club, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ)* 63: 51–52, 30–35.
- Deitelhoff, Nicole 2006: Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1821), Frankfurt a.M..
- Deitelhoff, Nicole 2013: Rechtfertigungsnarrative in politischen Verhandlungsprozessen: Viel Lärm um nichts? Ein Kommentar, in: Fahrmeir, Andreas (Hg.): *Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen*, s.l., 101–115.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald 2005a: Theoretical paradise – empirically lost? Arguing with Habermas, in: *Review of International Studies* 31: 1, 167–179.
- Deitelhoff, Nicole/Müller, Harald 2005b: Theoretical Paradise – Empirically Lost? Arguing with Habermas, in: *Review of International Studies* 31: 1, 167–179.

- Deitelhoff, Nicole/Zimmermann, Lisbeth 2013: Aus dem Herzen der Finsternis: Kritisches Lesen und wirkliches Zuhören der konstruktivistischen Normenforschung. Eine Replik auf Stephan Engelkamp, Katharina Glaab und Judith Renner, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20: 1, 61–74; 22.6.2018.
- Deitelhoff, Nicole/Zürn, Michael 2016: Lehrbuch der Internationalen Beziehungen. Per Anhalter durch die IB-Galaxis (Beck Paperback, v.6101), München.
- Delbrück, Jost 2003: Nichtregierungsorganisationen: Geschichte – Bedeutung – Rechtsstatus (Rechtspolitisches Forum, 13), Trier.
- Della Porta, Donatella (Hg.) 2007: The global justice movement. Cross-national and transnational perspectives, Boulder.
- Dembinski, Matthias 2017: Procedural justice and global order: Explaining African reaction to the application of global protection norms, in: European Journal of International Relations 23: 4, 809–832.
- 2019a: Democracies under Pressure. A Global Survey. Volume I. The Issues., Paris.
- 2019b: Democracies under Pressure. A Global Survey. Volume II. The Countries, Paris.
- Department of Foreign Affairs 2003: Strategic Plan 2003–2005, in: <https://www.dfa.gov.za/departments/stratplano3-05/stratplano1.pdf>; 14.3.2024.
- Department of International Relations and Cooperation 2010: Minister Nkoana-Mashabane on South Africa's full membership of BRICS, in: <https://web.archive.org/web/20131218111846/www.info.gov.za/speech/DynamicAction?pageid=461&sid=15414&tid=26188>.
- Deppe, Frank/Salomon, David/Soltz, Ingar 2010: Imperialismus und Antiimperialismus – gestern und heute; 25.7.2018.
- Deranty, Jean-Philippe 2009: Kritik der politischen Ökonomie und die gegenwärtige Kritische Theorie. Eine Verteidigung von Honneths Anerkennungstheorie, in: Am Schmidt Busch, Hans-Christoph/Zürn, Christopher F. (Hg.): Anerkennung, Berlin, 269–300.
- Derrida, Jacques 1976: Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaft vom Menschen, in: Derrida, Jacques (Hg.): Die Schrift und die Differenz, Frankfurt a.M., 422–442.
- Destradi, Sandra 2013: Tiger oder Kätzchen? Indiens außenpolitische Debatten zeugen von andauernder Selbstfindung, in: Internationale Politik.
- Detter, Ingrid 1966: The Problem of Unequal Treaties, in: International and Comparative Law Quarterly 15: 4, 1069–1089.
- Deuerlein, Martin 2020: Inter-Dependenz: Nord-Süd-Beziehungen und die Auseinandersetzung um die Deutung der Welt, in: Dinkel, Jürgen/Fiebrig, Steffen/Reichherzer, Frank (Hg.): Nord/Süd. Perspektiven auf eine globale Konstellation, Berlin, 21–44.
- Deutschlandfunk 2011: »Nach meiner Meinung hat es niemals eine Weltordnung gegeben«. Helmut Schmidt im Gespräch mit Stefan Detjen, in: https://www.deutschlandfunk.de/nach-meiner-meinung-hat-es-niemals-eine-weltordnung-gegeben.1295.de.html?dram:article_id=193338; 22.3.2018.
- Devetak, Richard 2005: Postmodernism, in: Burchill, Scott/Linklater, Andrew/Devetak, Richard/Donnelly, Jack/Paterson, Matthew/Reus-Smit, Christian/True, Jacqui (Hg.): Theories of International Relations, Basingstoke, 161–188.
- Dingwerth, Klaus/Pattberg, Philipp 2006: Was ist Global Governance?, in: Leviathan 34: 3, 377–399; 02.7.2018.

- Dinkel, Jürgen/Fiebrig, Steffen/Reichherzer, Frank 2020: Zur Historisierung globaler Beziehungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: Eine Einleitung, in: Dinkel, Jürgen/Fiebrig, Steffen/Reichherzer, Frank (Hg.): Nord/Süd. Perspektiven auf eine globale Konstellation, Berlin, 1–20.
- Dirlik, Arif 2007: Global South: Predicament and Promise, in: *The Global South* 1: 1, 12–23.
- 1945a: Documents de la Conférence des Nations Unies sur l'Organisation Internationale San Francisco, 1945, New York.
- Donnelly, Jack 2006: Sovereign Inequalities and Hierarchy in Anarchy: American Power and International Society, in: *European Journal of International Relations* 12: 2, 139–170; 19.6.2018.
- Donnelly, Jack 2009: Rethinking political structures: from ›ordering principles‹ to ›vertical differentiation‹ – and beyond, in: *International Theory* 1: 01, 49; 19.6.2018.
- Dorsch, Christian/Gehring, Thomas 2015: Institutionelle Opportunitätsstrukturen im Welt-sicherheitsrat. Wie Doktrinen und andere Vorentscheidungen das Handeln der Mit-gliedstaaten und die kollektiven Entscheidungen über den Eingriff in innerstaatliche Konflikte beeinflussen, in: *Politische Vierteljahresschrift* 56: 4, 599–625.
- Doty, Roxanne L. 1996: Imperial encounters. The politics of representation in North-South relations, Minneapolis.
- Doumont, Jean-Luc 2005: The Cognitive Style of PowerPoint: Slides Are Not All Evil, in: *Technical Communication* 52: 1, 64–70.
- Doyle, Michael W. 1996: Empires, Ithaca.
- Draper, Peter/Scholvin, Sören 2012: The economic gateway to Africa? Geography, strategy, and South Africa's regional economic relations (Occasional paper, no. 121), Johannes-burg.
- Drezner, Daniel W. 2020: The Song Remains the Same: International Relations After COVID-19, in: *International Organization* 74: COVID-19 Supplement, 1–18.
- Dunne, Tim/Hansen, Lene/Wight, Colin 2013: The end of International Relations theory?, in: *European Journal of International Relations* 19: 3, 405–425.
- Duque, Marina G. 2018a: Recognizing International Status: A Relational Approach, in: *International Studies Quarterly* 62: 3, 577–592; 24.9.2018.
- Duque, Marina G. 2018b: Recognizing International Status: A Relational Approach, in: *International Studies Quarterly* 62: 3, 577–592.
- Dutt, V. P. 2011: India's Foreign Policy: Since Independence, New Delhi.
- Eagleton-Pierce, Matthew 2014: The concept of governance in the spirit of capitalism, in: *Critical Policy Studies* 8: 1, 5–21.
- Ecker-Ehrhardt, Matthias 2016: Why do citizens want the UN to decide? Cosmopolitan ideas, particularism and global authority, in: *International Political Science Review* 37: 1, 99–114.
- Eckl, Julian/Weber, Ralph 2007: North – South? Pitfalls of dividing the world by words, in: *Third World Quarterly* 28: 1, 3–23.
- Engel, Ulf/Porto, João G. 2010: Africa's new peace and security architecture. Promoting norms, institutionalizing solutions (Global security in a changing world), Farnham, Surrey, England, Burlington, VT.

- Engelkamp, Stephan/Glaab, Katharina 2015: Writing Norms. Constructivist Norm Research and the Politics of Ambiguity, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 40: 3–4, 201–218.
- Engelkamp, Stephan/Glaab, Katharina/Renner, Judith 2012: In der Sprechstunde. Wie (kritische) Normenforschung ihre Stimme wiederfinden kann, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 19: 2, 101–128; 22.6.2018.
- Epstein, Charlotte 2010: The power of words in international relations. Birth of an anti-whaling discourse, Cambridge, Mass.
- Epstein, Charlotte 2012: Stop Telling Us How to Behave. Socialization or Infantilization?, in: *International Studies Perspectives* 13: 2, 135–145; 15.3.2018.
- Epstein, Charlotte 2016: The Postcolonial Perspective: Why We Need to Decolonize Norms, in: <https://www.e-ir.info/2017/01/19/the-postcolonial-perspective-why-we-need-to-decolonize-norms/>.
- Epstein, Charlotte 2017: The postcolonial perspective. Why we need to decolonize norms, in: Epstein, Charlotte (Hg.): *Against international relations norms. Postcolonial perspectives*, Abingdon, Oxon, New York, NY, 1–22.
- Epstein, Charlotte 2018: The productive force of the negative and the desire for recognition: Lessons from Hegel and Lacan, in: *Review of International Studies* 44: 5, 805–828.
- Epstein, Charlotte/Lindemann, Thomas/Sending, Ole J. 2018: Frustrated sovereigns: the agency that makes the world go around, in: *Review of International Studies* 44: 5, 787–804.
- Erman, Eva 2013: The recognitive practices of declaring and constituting statehood, in: *International Theory* 5: 1, 129–150.
- Estrada, Kate S. de 2023: What is a vishwaguru? Indian civilizational pedagogy as a transformative global imperative, in: *International Affairs* 99: 2, 433–455.
- Ewing, Cindy 2019: The Colombo Powers: crafting diplomacy in the Third World and launching Afro-Asia at Bandung, in: *Cold War History* 19: 1, 1–19.
- Ewing, Cindy 2022: »With a minimum of bitterness«: decolonization, the right to self-determination, and the Arab-Asian group, in: *Journal of Global History* 17: 2, 254–271.
- Fabius, Laurent 2013: Speech by Laurent Fabius at the ASEAN Headquarters (Jakarta, 02.8.2013), Jakarta.
- Fabry, Mikulas 2010: *Recognizing states. International society and the establishment of new states since 1776*, Oxford.
- Fabry, Mikulas 2013: Theorizing state recognition, in: *International Theory* 5: 01, 165–170; 18.1.2017.
- Fagan, Madeleine 2013: *Ethics and Politics after Poststructuralism. Levinas, Derrida and Nancy (Taking on the Political)*, Edinburgh.
- Fanon, Frantz 1963: *The Wretched of the Earth*, New York.
- Fichte, Johann G. 1960: *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*, Hamburg.
- Fiedler, Wilfried 1978: *Das Kontinuitätsproblem im Völkerrecht. Zum funktionalen Zusammenhang zwischen Völkerrecht, Staatsrecht und Politik (Alber-Broschur Rechts- und Sozialwissenschaft)*, Freiburg, München.
- Figueira, Dorothy 2007: »The Global South«: Yet Another Attempt to Engage the Other, in: *The Global South* 1: 1, 144–152.

- Fikenscher, Sven-Eric/Jaschob, Lena/Wolf, Reinhard* 2015: Seeking Status Recognition through Military Symbols. German and Indian Armament Policies between Strategic Rationalizations and Prestige Motives, in: Daase, Christopher/Fehl, Caroline/Geis, Anna/Kolliarakis, Georgios (Hg.): Recognition in international relations. Rethinking a political concept in a global context, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY, 86–103.
- Filho, Ronaldo C.* 2020: G4 Joint Statement at the annual GA Debate on UN Security Council Reform, November 16, in: <https://new-york-un.diplo.de/un-en/news-corner/-/2417604>; 12.1.2021.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998a: International Norm Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52: 4, 887–917.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998b: International Norm Dynamics and Political Change, in: *International Organization* 52: 4, 887–917.
- Fioretos, Orfeo/Heldt, Eugénia C.* 2019: Legacies and innovations in global economic governance since Bretton Woods, in: *Review of International Political Economy* 26: 6, 1089–1111.
- Fischer, Karin* 2012: North-South Relations. InterAmerican Wiki: Terms – Concepts – Critical Perspectives, in: https://www.uni-bielefeld.de/cias/wiki/n_North-South_Relations.html; 25.1.2021.
- Flemes, Daniel* 2009: India-Brazil-South Africa (IBSA) in the New Global Order. Interests, Strategies and Values of the Emerging Coalition, in: *International Studies*.
- Flohr, Hans* 2005: Der Raum der Gründe, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 53: 5, 685–690.
- Forsberg, Tuomas/Heller, Regina/Wolf, Reinhard* 2014: Status and emotions in Russian foreign policy, in: *Communist and Post-Communist Studies* 47: 3–4, 261–268.
- Forst, Rainer* 1996: Kontexte der Gerechtigkeit. Politische Philosophie jenseits von Liberalismus und Kommunitarismus, Frankfurt a.M..
- Forst, Rainer* 2007a: Das Recht auf Rechtfertigung. Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1762), Frankfurt a.M..
- Forst, Rainer* 2007b: Dialektik der Moral. Grundlagen einer Diskurstheorie transnationaler Gerechtigkeit, in: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik, Frankfurt a.M., 254–268.
- Forst, Rainer* 2009: Zwei Bilder der Gerechtigkeit, in: Forst, Rainer/Hartmann, Martin/Jaeggi, Rahel/Saar, Martin (Hg.): Sozialphilosophie und Kritik. [Axel Honneth zum 60. Geburtstag], Frankfurt a.M., 205–228.
- Forst, Rainer* 2011: Kritik der Rechtfertigungsverhältnisse. Perspektiven einer kritischen Theorie der Politik (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1962), Berlin.
- Forst, Rainer* 2013a: Zu einer kritischen theorie transnationaler Gerechtigkeit, in: Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.): Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Berlin.
- Forst, Rainer* 2013b: Zu einer kritischen Theorie transnationaler Gerechtigkeit, in: Broszies, Christoph/Hahn, Henning (Hg.): Globale Gerechtigkeit. Schlüsseltexte zur Debatte zwischen Partikularismus und Kosmopolitismus, Berlin, 439–464.

- Forst, Rainer 2013c: Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs, in: Fahrmeir, Andreas (Hg.): Rechtfertigungsnarrative. Zur Begründung normativer Ordnung durch Erzählungen, s.l., 11–28.
- Forst, Rainer 2013d: Zum Begriff eines Rechtfertigungsnarrativs (Normative Order Working Paper), Frankfurt a.M..
- Forst, Rainer 2015a: Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 2132), Berlin.
- Forst, Rainer 2015b: Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 2132), Berlin.
- Forst, Rainer 2015c: Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 2132), Berlin.
- Forst, Rainer 2016: Wie utopisch sind Tischsitten? Ob Ampel oder Gesetz: Christoph Möllers entdeckt, welche Möglichkeiten in Normen stecken. Aber er vergisst, dass sie auch ihre Gründe haben und immer Grenzen ziehen, in: <https://www.zeit.de/2016/03/die-moeglichkeit-der-normen-christop-moellers>; 09.3.2017.
- Forst, Rainer/Günther, Klaus 2010: Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms (Normative Order Working Paper), Frankfurt a.M..
- Forst, Rainer/Günther, Klaus 2011: Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms, in: Forst, Rainer/Günther, Klaus (Hg.): Die Herausbildung normativer Ordnungen. Interdisziplinäre Perspektiven, Frankfurt a.M., 11–32.
- Foucault, Michel 1995: Discipline and punish. The birth of the prison, New York, NY.
- Foucault, Michel 2020: The will to knowledge (Penguin modern classics, volume 1), London.
- Franceschet, Antonio 2002: Justice and International Organization. Two Models of Global Governance, in: Global Governance 8: 1, 19–34.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich 2013: Einleitung. Zu den Begriffen ›Weltpolitik‹ und ›Rekonstruktion‹, in: Franke, Ulrich (Hg.): Rekonstruktive Methoden der Weltpolitikforschung. Anwendungsbeispiele und Entwicklungstendenzen, Baden-Baden, 7–30.
- Franke, Ulrich/Roos, Ulrich 2019: Rekonstruktiv-interpretative Designs, in: Apelt, Maja/Bode, Ingo/Hasse, Raimund (Hg.): Handbuch Organisationssoziologie, Wiesbaden, 1–23.
- Fraser, Nancy 1995: Recognition or Redistribution? A Critical Reading of Iris Young's Justice and the Politics of Difference, in: Journal of Political Philosophy 3: 2, 166–180.
- Fraser, Nancy 2000: Rethinking Recognition, in: New Left Review: 3, 107–120.
- Fraser, Nancy 2003a: Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Eine Erwiderung auf Axel Honneth, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M., 225–270.
- Fraser, Nancy 2003b: Soziale Gerechtigkeit im zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M., 13–128.
- Fraser, Nancy 2005: Reframing Justice in a Globalizing World, in: New Left Review: 36, 69–88.

- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.) 2003a: Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M..
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel 2003b: Vorbemerkung, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt a.M., 7–11.
- Freiersleben, Jonas von 2013: Reform of the Security Council: 1945–2008, in: Swart, Lydia/Perry, Estelle (Hg.): Governing and Managing Change at the United States: Security Council Reform from 1945 to September 2013, New York, 1–22.
- Fröhlich, Manuel/Hüfner, Klaus/Märker, Alfredo 2005: Reform des UN-Sicherheitsrats: Modelle, Kriterien und Kennziffern (Blaue Reihe 95/2005), Berlin.
- Frowein, Jochen A. 1968: Das de-facto-Regime im Völkerrecht. Eine Untersuchung zur Rechtsstellung ›nichtanerkannter Staaten‹ und ähnlicher Gebilde, Köln, Berlin.
- Fuchs, Doris/Gaugele, Matthias 2010: Globalisierung und Global Governance, in: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hg.): Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden, 321–336.
- G77 2024: About the Group of 77, in: <https://www.g77.org/doc/>; 12.3.2024.
- Gadinger, Frank/Jarzebski, Sebastian/Yildiz, Taylan 2014: Politische Narrative. Konturen einer politikwissenschaftlichen Erzähltheorie, in: Gadinger, Frank/Jarzebski, Sebastian/Yildiz, Taylan (Hg.): Politische Narrative. Konzepte – Analysen – Forschungspraxis, Wiesbaden, 3–38.
- Galagher, Julia 2018: Misrecognition in the making of a state: Ghana's international relations under Kwame Nkrumah, in: Review of International Studies 44: 5, 882–901.
- Gandhi, Rajiv 1987: Selected Speeches and Writings 1984–1985: Volume 1, New Delhi.
- Ganguly, Sumit 2012: The Genesis of Nonalignment, in: Ganguly, Sumit (Hg.): India's Foreign Policy: Retrospect and Prospect, New Delhi, 1–10.
- Gantzel, Klaus J. (Hg.) 1975: Herrschaft und Befreiung in der Weltgesellschaft (Campus-Studium Kritische Sozialwissenschaft, Band 506), Frankfurt a.M..
- Gareis, Sven B./Varwick, Johannes 2014: Die Vereinten Nationen: Aufgaben, Instrumente und Reformen, Opladen.
- Garver, John W. 2012: The Diplomacy of a Rising China in South Asia, in: Orbis 56: 3, 391–411.
- Geis, Anna/Fehl, Caroline/Daase, Christopher/Kolliarakis, Georgios 2015: Gradual Processes, Ambiguous Consequences: Rethinking Recognition in International Relations, in: Daase, Christopher/Fehl, Caroline/Geis, Anna/Kolliarakis, Georgios (Hg.): Recognition in international relations. Rethinking a political concept in a global context, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY, 3–26.
- Geldenhuys, Deon 1984: The diplomacy of isolation. South African foreign policy making, Johannesburg.
- Geldenhuys, Deon 2006: South Africa's Role as International Norm Entrepreneur, in: Carl-snaes, Walter (Hg.): In full flight. South African foreign policy after apartheid, Midrand, South Africa.
- Geldermann, Heiner 2009: Völkerrechtliche Pflichten multinationaler Unternehmen, Baden-Baden.

- Generalversammlung Vereinte Nationen* 1970: Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen (24. Oktober 1970), New York.
- Gertheiss, Svenja/Herr, Stefanie 2017: Approaching International Dissidence: Concepts, Cases and Causes, in: Gertheiss, Svenja/Herr, Stefanie/Wolf, Klaus D./Wunderlich, Carmen (Hg.): Resistance and Change in World Politics. International Dissidence, Cham, 1–44.
- Gharekhan, Chinmaya R. 2006: The horseshoe table. An inside view of the UN Security Council, New Delhi.
- Giddens, Anthony 1997: Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung (Theorie und Gesellschaft, Band 1), Frankfurt a.M..
- Gieg, Philipp 2015: Modi-fying India-Africa Relations? The New Government's Africa Policy and the 3rd India-Africa Forum Summit, in: FPRC Journal 24: 4, 49–57.
- Gieg, Philipp 2023: India's Africa Policy: Challenges of a Millennia-Old Relationship.
- Gieg, Philipp/Lowinger, Timo 2015: Introduction: Exploring Emerging India, in: Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Gieg, Philipp/Lowinger, Timo (Hg.): Exploring Emerging India. Eight Essays, Würzburg, 4–9.
- Gill, Stephen 1995: Globalisation, Market Civilisation, and Disciplinary Neoliberalism, in: Millennium: Journal of International Studies 24: 3, 399–423.
- Gilpin, Robert 1981: War and Change in World Politics, Cambridge.
- Glaab, Katharina/Fuchs, Doris 2017: Globalisierung, Global Governance und internationale Politik, in: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen, Wiesbaden, 991–1015.
- Gloy, Karen 1985: Bemerkungen zum Kapitel »Herrschaft und Knechtschaft« in Hegels Phänomenologie des Geistes, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 39: 2, 187–213; 08.11.2018.
- Gong, Gerrit W. 1984: The Standard of »Civilization« in International Society, Oxford.
- Göthel, Dieter 2002: Die Vereinten Nationen: Eine Innenansicht, Bonn.
- Grande, Edgar 2009: Global Governance, in: Ferdowsi, Mir A. (Hg.): Internationale Politik als Überlebensstrategie, München, 257–274.
- Greenhill, Brian 2008: Recognition and Collective Identity Formation in International Politics, in: European Journal of International Relations 14: 2, 343–368.
- Greubel, Johannes 2015: Die unendliche Geschichte um den Sicherheitsrat : Das UN-Hauptorgan zwischen Reform und Stillstand.
- Grovogui, Siba N. 2006: Beyond Eurocentrism and Anarchy. Memories of International Order and Institutions (Culture and Religion in International Relations), New York.
- Grovogui, Siba N. 2011: A Revolution Nonetheless: The Global South in International Relations, in: The Global South 5: 1, 175–190.
- Gruffydd Jones, Branwen (Hg.) 2010: Decolonizing International Relations, Lanham.
- Guha, Ramachandra 2024: India's Feet of Clay. How Modi's Supremacy Will Hinder His Country's Rise, in: <https://www.foreignaffairs.com/india/indias-feet-clay-modi>.
- Gutmann, Amy 1993: Kommentar, in: Taylor, Charles (Hg.): Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M., 117–146.
- Haacke, Jürgen 2005: The Frankfurt School and International Relations. on the centrality of recognition, in: Review of International Studies 31: 1, 181–194.

- Habermas, Jürgen* 1968: Technik und Wissenschaft als »Ideologie«?, in: *Man and World* 1: 4, 483–523.
- Habermas, Jürgen* 1969: Technik und Wissenschaft als »Ideologie«, Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen* 1981: Erkenntnis und Interesse. Mit einem neuen Nachwort (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, Band 1), Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen* 1982: Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung (Theorie des kommunikativen Handelns, /Jürgen Habermas ; 1), Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen* 1987: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Theorie des kommunikativen Handelns, /Jürgen Habermas ; Bd. 2), Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen* 1993: Anerkennungskämpfe im demokratischen Rechtsstaat, in: Taylor, Charles (Hg.): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M., 147–196.
- Habermas, Jürgen* 2009: Diskursethik (Philosophische Texte, Studienausgabe in fünf Bänden /Jürgen Habermas ; 03), Frankfurt a.M..
- Habermas, Jürgen* 2014: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft (Theorie des kommunikativen Handelns, /Jürgen Habermas ; Bd. 2), Frankfurt a.M..
- Habib, Adam* 2009: South Africa's foreign policy. Hegemonic aspirations, neoliberal orientations and global transformation.
- Hahn, Henning* 2009: Globale Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung (Campus »Studium«), Frankfurt a.M..
- Hahn, Henning* 2016: Globale Gerechtigkeit, in: Goppel, Anna/Mieth, Corinna/Neuhäuser, Christian (Hg.): *Handbuch Gerechtigkeit*, Stuttgart, 111–117.
- Haibin, Niu* 2013: BRICS in Global Governance: A Progressive and Cooperative Force? (FES Perspective), Berlin.
- Hall, Ian* 2015: Is a »Modi doctrine« emerging in Indian foreign policy?, in: *Australian Journal of International Affairs* 69: 3, 247–252.
- Hall, Ian* 2017: Narendra Modi and India's normative power, in: *International Affairs* 93: 1, 113–131.
- Hall, Ian* 2019: Modi and the reinvention of Indian foreign policy, Bristol.
- Hanrieder, Tine* 2008: Moralische Argumente in den Internationalen Beziehungen. Grenzen einer verständigungstheoretischen Erklärung moralischer Debattem, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 15: 2, 161–186.
- Hansen, Frank-Peter* 1994: Georg W. F. Hegel: »Phänomenologie des Geistes«. Ein einführender Kommentar, Paderborn, München, Wien, Zürich.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio* 2003: *Empire*. Die neue Weltordnung, Frankfurt a.M..
- Hart, Jeffrey* 1976: Three approaches to the measurement of power in international relations, in: *International Organization* 30: 2, 289–305.
- Harvey, David* 2005: *The new imperialism*, Oxford.
- Haug, Sebastian* 2020: A Thirdspace approach to the »Global South«: insights from the margins of a popular category, in: *Third World Quarterly*, 1–21.
- Haug, Sebastian/Roychoudhury, Supriya* 2023: Civilizational exceptionalism in international affairs: making sense of Indian and Turkish claims, in: *International Affairs* 99: 2, 531–549.
- Hauk, Gerhard* 2006: Multikulturalismus, Umverteilung, Anerkennung. Vom Unbehagen in der Vielfalt der Kulturen, in: *Peripherie* 26: 104, 415–433.

- Hegel, Georg W. F. 1969: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830). Herausgegeben von Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler, Hamburg.
- Hegel, Georg W. F./Holzinger, Michael 2013: Phänomenologie des Geistes, [Berlin].
- Hein, Wolfgang 1998: Unterentwicklung – Krise der Peripherie, Opladen.
- Herborth, Benjamin 2007: Verständigung verstehen. Anmerkungen zur ZIB-Debatte, in: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hg.): Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik, Frankfurt a.M., 147–172.
- Herborth, Benjamin 2010: Rekonstruktive Forschungslogik, in: Masala, Carlo/Sauer, Frank/Wilhelm, Andreas (Hg.): Handbuch der Internationalen Politik, Wiesbaden, 265–284.
- Herborth, Benjamin 2011: Methodenstreit – Methodenzwang – Methodenfetisch, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 18: 2, 137–151.
- Herkenrath, Mark 2012: Macht, Herrschaft und die Rolle oppositioneller Akteure im Welt-system, in: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, Wiesbaden, 451–472.
- Herrnstein Smith, Barbara 1980: Narrative Versions, Narrative Theories, in: Critical Inquiry 7: 1, 213–236.
- Herschinger, Eva 2012: ›Hell Is the Other‹: Conceptualising Hegemony and Identity through Discourse Theory, in: Millennium: Journal of International Studies 41: 1, 65–90; 17.7.2018.
- Herschinger, Eva 2015a: Gerechte Praxis statt universellem Standard. Eine alternative Perspektive auf Gerechtigkeit am Beispiel des globalen Drogendiskurses, in: Politische Vierteljahresschrift 56: 1, 1–26; 22.6.2018.
- Herschinger, Eva 2015b: Gerechte Praxis statt universellem Standard. Eine alternative Perspektive auf Gerechtigkeit am Beispiel des globalen Drogendiskurses, in: Politische Vierteljahresschrift 56: 1, 1–26; 16.3.2017.
- Herschinger, Eva 2017: Hegemonie und Identität, in: Marchart, Oliver (Hg.): Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wiesbaden, 127–143.
- Herschinger, Eva/Renner, Judith 2017: Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen, in: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hg.): Handbuch Internationale Beziehungen, Wiesbaden, 313–337.
- Herzog, Benno 2016: Discourse analysis as immanent critique: Possibilities and limits of normative critique in empirical discourse studies, in: Discourse & Society 27: 3, 278–292.
- Heywood, Andrew 2015: Global politics, London, New York, NY.
- Hilpold, Peter 1993: Die Anerkennung der Neustaaten auf dem Balkan, in: Archiv des Völkerrechts 31: 4, 387–408.
- Hobe, Stephan 2014: Einführung in das Völkerrecht. Begründet von Otto Kimminich, Tübingen, Stuttgart.
- Hofferberth, Matthias 2015: Mapping the Meanings of Global Governance: A Conceptual Reconstruction of a Floating Signifier, in: Millennium: Journal of International Studies 43: 2, 598–617.

- Hofius, Maren/Wilkens, Jan/Hansen-Magnusson, Hannes/Gholiagha, Sassan 2014a: Den Schleier lichten? Kritische Normenforschung, Freiheit und Gleichberechtigung im Kontext des »Arabischen Frühlings«, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 21: 2, 85–105.
- Hofius, Maren/Wilkens, Jan/Hansen-Magnusson, Hannes/Gholiagha, Sassan 2014b: Den Schleier lichten? Kritische Normenforschung, Freiheit und Gleichberechtigung im Kontext des »Arabischen Frühlings«. Eine Replik auf Engelkamp/Glaab/Renner, Ulbert und Deitelhoff/Zimmermann, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 21: 2, 85–105; 22.6.2018.
- Hongoh, Joseph 2016: The Asian-African Conference (Bandung) and Pan-Africanism: the challenge of reconciling continental solidarity with national sovereignty, in: *Australian Journal of International Affairs* 70: 4, 374–390.
- Honneth, Axel 1994a: Die soziale Dynamik von Mißachtung: Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie, in: *Leviathan* 22: 1, 78–93.
- Honneth, Axel (Hg.) 1994b: *Pathologien des Sozialen. Die Aufgaben der Sozialphilosophie*, Frankfurt a.M..
- Honneth, Axel 2000: *Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie*, Frankfurt a.M..
- Honneth, Axel 2003a: Die Pointe der Anerkennung. Eine Entgegnung auf die Entgegnung, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M., 271–305.
- Honneth, Axel 2003b: Umverteilung und Anerkennung. Eine Erwiderung auf Nancy Fraser, in: Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hg.): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt a.M., 129–224.
- Honneth, Axel 2007: *Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der kritischen Theorie*, Frankfurt a.M..
- Honneth, Axel 2010: *Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie*, Berlin.
- Honneth, Axel 2014: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M..
- Honneth, Axel 2018: *Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte*, Berlin.
- Honneth, Axel/Sutterlüty, Ferdinand 2011: Normative Paradoxien der Gegenwart – eine Forschungsperspektive, in: *WestEnd – Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 8: 1, 67–85.
- Honneth, Axel/Sutterlüty, Ferdinand 2013: Normative Paradoxien der Gegenwart, in: Soeffner, Hans-Georg/Kursawe, Kathy (Hg.): *Transnationale Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Frankfurt a.M. 2010, Wiesbaden*, 897–909.
- Hopewell, Kristen 2017: The BRICS—merely a fable? Emerging power alliances in global trade governance, in: *International Affairs* 93: 6, 1377–1396; 10.7.2018.
- Hopf, Ted 1991: Polarity, The Offense Defense Balance, and War, in: *American Political Science Review*, 85: 2, 475–493.
- Horkheimer, Max 1937: Traditionelle und kritische Theorie, in: *Zeitschrift für Sozialforschung* 6, 245–294.
- Horowitz, David 1966: *Hemispheres North and South. Economic Disparity among Nations*, Baltimore.

- Humrich, Christoph* 2006: Germany, in: Jorgensen, Knud E./Knudsen, Tonny B. (Hg.): International relations in Europe. Traditions, perspectives and destinations, London, 72–99.
- Humrich, Christoph* 2010: Kritische Theorie, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen, 461–490.
- Hurd, Ian* 2002: Legitimacy, Power, and the Symbolic Life of the UN Security Council, in: Global Governance: 1, 35–51.
- Hurd, Ian* 2008: After anarchy. Legitimacy and power in the United Nations Security Council, Princeton, NJ.
- Hurrell, Andrew* 2015: Can the Study of Global Order be De-centred? (PRIMO Working Paper), Hamburg.
- IBSA* 2003: Brasilia Declaration. 06.06.2003, in: http://ibsa.nic.in/brasil_declaration.htm; 06.8.2020.
- Ikäheimo, Heikki* 2014: Anerkennung, Berlin.
- Ikenberry, G. J.* 2011: Liberal Leviathan. The Origins, Crisis, and Transformation of the American World Order (Princeton Studies in International History and Politics), Princeton.
- Imbusch, Peter* (Hg.) 2012a: Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, Wiesbaden.
- Imbusch, Peter* 2012b: Macht und Herrschaft in der wissenschaftlichen Kontroverse, in: Imbusch, Peter (Hg.): Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, Wiesbaden, 9–35.
- IMF* 2016: Articles of agreement, Washington, D.C.
- Indian National Congress* 2017: Panchsheel to Panchamrit: Discrediting Nehru, but appropriating his foreign policies, in: <https://www.inc.in/en/in-focus/panchsheel-to-panchamrit-discrediting-nehru-but-appropriating-his-foreign-policies>; 27.5.2020.
- Inoue, Cristina/Tickner, Arlene B.* 2016: Many Worlds, Many Theories?, in: Revista Brasileira de Política Internacional 59: 2.
- International Conference of American States* 1933: Montevideo Convention on the Rights and Duties of States, in: <https://www.ilsa.org/Jessup/Jessup15/Montevideo20Convention.pdf>; 14.3.2024.
- Iser, Matthias* 2013: Recognition (The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2013 Edition), in: <https://plato.stanford.edu/entries/recognition/>; 05.11.2018.
- Iser, Mattias* 2011a: Anerkennung, in: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung, Wiesbaden, 12–28.
- Iser, Mattias* 2011b: Empörung und Fortschritt. Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft (Freie Univ., Diss./2005 u.d.T.: Iser, Matthias: Rekonstruktive Gesellschaftskritik—Berlin, 2004) (Theorie und Gesellschaft, Band 64), Frankfurt a.M..
- Iser, Mattias* 2015: Recognition between States? Moving beyond Identity Politics, in: Daase, Christopher/Fehl, Caroline/Geis, Anna/Kolliarakis, Georgios (Hg.): Recognition in international relations. Rethinking a political concept in a global context, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York, NY, 27–45.
- ISO* 2019: Country Codes - ISI 3166, in: <https://www.iso.org/iso-3166-country-codes.html>; 14.2.2019.

- Jabri, Vivienne* 2017: Colonial rationalities, postcolonial subjectivities, and the international, in: Epstein, Charlotte (Hg.): Against international relations norms. Postcolonial perspectives, Abingdon, Oxon, New York, NY, 38–57.
- Jackson, Richard* 2009: Constructivism and Conflict Resolution, in: Bercovitch, Jacob/Kremeniuk, V. A./Zartman, I. W. (Hg.): The Sage handbook of conflict resolution, London, Thousand Oaks, Calif., 172–190.
- Jackson, Robert H.* 1999: Quasi-states. Sovereignty, international relations and the Third World (Cambridge studies in international relations, Band 12), Cambridge.
- Jackson, Robert H./Rosberg, Carl G.* 1982: Why Africa's Weak States Persist: The Empirical and the Juridical in Statehood, in: World Politics 35: 1, 1–24.
- Jacobeit, Cord* 2006: Fünf Jahre NEPAD, in: APUZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 32–33, 21–25.
- Jaeggi, Rahel/Celikates, Robin* 2017: Sozialphilosophie. Eine Einführung, München.
- Jaffrelot, Christophe* 2014: A Modi doctrine? It must pursue coherent goals and outcomes that may or may not appeal to the public, in: <https://indianexpress.com/article/opinion/columns/a-modi-doctrine/>; 05.5.2020.
- Jansen, Jan C./Osterhammel, Jürgen* 2015: Dekolonisation. Das Ende der Imperien (Beck'sche Reihe, Band 2785), München.
- Jaschob, Lena* 2014: (Dis-)respect and (non-)recognition in world politics: the Anglo-Boer war and German policy at the turn of the nineteenth/twentieth century, in: Global Discourse 4: 4, 499–512.
- Jepperson, Ronald R./Wendt, Alexander/Katzenstein, Peter* 1996: Norms, Identity and Culture in National Security, in: Katzenstein, Peter J. (Hg.): The culture of national security. Norms and identity in world politics, New York, NY, 33–75.
- Jordaan, Eduard* 2012: South Africa, Multilateralism and the Global Politics of Development, in: The European Journal of Development Research 24: 2, 283–299.
- Jost, John T./Kay, Aaron C.* 2010: Social justice, history, theory and research, in: Fiske, Susan T./Gilbert, Daniel T./Lindzey, Gardner (Hg.): Handbook of social psychology, Hoboken, NJ, 1122–1165.
- Kahin, George M.* 1956: The Asian-African Conference. Bandung, Indonesia, April 1955, Ithaca.
- Kalter, Christoph* 2013: A Shared Space of Imagination, Communication, and Action: Perspectives on the History of the »Third World«, in: Christiansen, Samantha/Scarlett, Zachary (Hg.): Third World in the Global 1960s, The, New York, NY, 23–38.
- Kang, David C.* 2010: Hierarchy and Legitimacy in International Systems. The Tribute System in Early Modern East Asia, in: Security Studies 19: 4, 591–622; 07.3.2018.
- Kaplan, Robert D.* 2020: Coronavirus Ushers in the Globalization We Were Afraid Of, in: <https://www.bloomberg.com/opinion/articles/2020-03-20/coronavirus-ushers-in-the-globalization-we-were-afraid-of>; 18.9.2020.
- Kariuki, James* 2023: The UK calls for Security Council expansion: UK statement at the UN General Assembly. Statement by Ambassador James Kariuki at the UN General Assembly meeting on Security Council reform, in: <https://www.gov.uk/government/speeches/the-uk-calls-for-security-council-expansion-uk-statement-at-the-un-general-assembly>.

- Kavalski, Emilian 2007: The fifth debate and the emergence of complex international relations theory: notes on the application of complexity theory to the study of international life, in: *Cambridge Review of International Affairs* 20: 3, 435–454.
- Kavalski, Emilian 2013: The struggle for recognition of normative powers. Normative power Europe and normative power China in context, in: *Cooperation and Conflict* 48: 2, 247–267.
- Kayaoglu, Turan 2010: Legal imperialism. Sovereignty and extraterritoriality in Japan, the Ottoman Empire, and China, Cambridge, New York.
- Keck, Otto 1995: Rationales kommunikatives Handeln in den internationalen Beziehungen. Ist eine Verbindung von Rational-Choice-Theorie und Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns möglich?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 1, 5–48.
- Keeley, James F. 1990: Toward a Foucauldian analysis of international regimes, in: *International Organization* 44: 1, 83–105; 17.7.2018.
- Keller, Rainer 2007: Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung, in: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 8: 2, 1–46.
- Keller, Reiner 2011a: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen (Qualitative Sozialforschung, Band 14), Wiesbaden.
- Keller, Reiner 2011b: Wissenssoziologische Diskursanalyse, Wiesbaden.
- Kelsen, Hans 1941: Recognition in International Law: Theoretical Observations, in: *The American Journal of International Law* 35: 4, 605–617.
- Kennedy, Andrew B. 2015: Nehru's Foreign Policy: Realism and Idealism Conjoined, in: Malone, David M./Mohan, Raja C./Raghavan, Srinath (Hg.): *Oxford handbook on Indian foreign policy*, Oxford, 92–103.
- Keohane, Robert O. 1982: The demand for international regimes, in: *International Organization* 36: 2, 325–355.
- Keohane, Robert O./Nye, Joseph S. 1977: *Power and interdependence*, Boston.
- Kessler, Oliver/Herborth, Benjamin 2013: Recognition and the constitution of social order, in: *International Theory* 5: 01, 155–160; 23.1.2018.
- Kindleberger, Charles P. 1981: Dominance and Leadership in the International Economy: Exploitation, Public Goods, and Free Rides, in: *International Studies Quarterly* 25: 2, 242–254.
- Kinnvall, Catarina/Svensson, Ted 2018: Misrecognition and the Indian state: the desire for sovereign agency, in: *Review of International Studies* 44: 5, 902–921.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W. 1996: Zivilmacht und Rollentheorie, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 2, 283–312.
- Kleinschmidt, Jochen 2018: Differentiation Theory and the Global South as a Metageography of International Relations, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 43: 2, 59–80.
- Kloß, Sinah T. 2017: The Global South as Subversive Practice: Challenges and Potentials of a Heuristic Concept, in: *The Global South* 11: 2, 1–17.
- Knight, Andy W. 2002: The future of the UN Security Council: Questions of legitimacy and representation in multilateral governance, in: Cooper, Andrew F./English, John/

- Thakur, Ramesh (Hg.): Enhancing Global Governance: Towards a New Diplomacy, Tokyo.
- Köchler, Hans 1991: Das Abstimmungsverfahren im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Rechtsphilosophische Überlegungen zu einem normenlogischen Widerspruch und seinen Folgen für die internationalen Beziehungen, in: http://hanskoechler.com/Koechler-Sicherheitsrat-1991.htm#_ftn56; 11.8.2020.
- Koddenbrock, Kai 2012: Recipes for Intervention: Western Policy Papers Imagine the Congo, in: *International Peacekeeping* 19: 5, 549–564; 22.6.2018.
- Koddenbrock, Kai 2016: The practice of humanitarian intervention. Aid workers, agencies and institutions in the Democratic Republic of the Congo (Routledge studies in intervention and statebuilding), London, New York, NY.
- Koddenbrock, Kai 2017: Mehr Kapitalismus wagen! Herrschaft »jenseits der Anarchie« und die Rolle des Geldes, in: *Politische Vierteljahresschrift* 58: 2, 258–283.
- Kojève, Alexandre 1980: Introduction to the reading of Hegel. Lectures on the Phenomenology of spirit, Ithaca.
- Kokott, Juliane 2004: Souveräne Gleichheit und Demokratie im Völkerrecht, in: *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 64: 3, 517–533.
- Kornegay, Francis 2012: South Africa and emerging powers, in: Landsberg, Chris/van Wyk, Jo-Ansie (Hg.): South African foreign policy review, Pretoria, 198–213.
- Koselleck, Reinhart/Moraw, Peter/Günther, Horst/Iltting, Karl-Heinz/Hilger, Dietrich 1982: Herrschaft, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe – Band 1. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, 1–102.
- Krämer, Raimund/Melber, Henning (Hg.) 2013: Neuer Hegemon in Afrika? Zur Außenpolitik Südafrikas in der Region, Potsdam.
- Krasner, Stephen D. 1985: Structural conflict. The Third World against global liberalism (Studies in international political economy, Band 12), Berkeley, Calif.
- Kratochwil, Friedrich 2000: Constructing a New Orthodoxy? Wendt's »Social Theory of International Politics« and the Constructivist Challenge, in: *Millennium: Journal of International Studies* 29: 1, 73–101.
- Krauthammer, Charles 1990: The Unipolar Moment. Volume 70, Number 1, in: *Foreign Affairs* 70: 1.
- Kritz, Neil J. 2004: Transitional justice. How emerging democracies reckon with former regimes, Washington, DC.
- Krook, Mona L./True, Jacqui 2012: Rethinking the life cycles of international norms: The United Nations and the global promotion of gender equality, in: *European Journal of International Relations* 18: 1, 103–127.
- Krotz, Ulrich 2007: Parapublic Underpinnings of International Relations: The Franco-German Construction of Europeanization of a Particular Kind, in: *European Journal of International Relations* 13: 3, 385–417.
- Kruck, Andreas/Spencer, Alexander 2014: Vom »Söldner« zum »Samariter«? Die narrativen Grenzen strategischer Imagekonstruktion von privaten Sicherheitsdienstleistern, in: Renner, Judith/Teich, Katja/Hofmann, Wilhelm (Hg.): *Narrative Formen der Politik*, Wiesbaden, 145–167.

- Kuber, Girish 2014: »My Hindutva face will be an asset in foreign affairs«, in: <https://india.nexpress.com/article/india/politics/my-hindutva-face-will-be-an-asset-in-foreign-affairs/>; 03.6.2020.
- Kumar, Kranti 1998: India« Foreign policy and Gandhiji, in: Pandey, Janardan (Hg.): Gandhi and 21st century, New Delhi, 84–93.
- Kuracina, William F. 2007: Colonial India and External Affairs, in: Journal of Asian and African Studies 42: 6, 517–532.
- Kurt, Ronald/Herbrik, Regine 2014: Sozialwissenschaftliche Hermeneutik und hermeneutische Wissenssoziologie, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden, 473–491.
- Kuwali, Dan 2014: The meaning of »intervention« under Article 4(h), in: Kuwali, Dan/Viljoen, Frans (Hg.): Africa and the responsibility to protect. Article 4(h) of the African Union Constitutive Act, Abingdon, Oxon, 25–37.
- Lake, David A. 2009: Hierarchy in international relations (Cornell studies in political economy), Ithaca, NY.
- Lake, David A. 2013: Authority, Coercion, and Power in International Relations, in: Goldstein, Judith/Finnemore, Martha (Hg.): Back to basics. State power in a contemporary world, New York, 55–77.
- Lall, Arthur 1971: The Security Council in a Universal United Nations, New York.
- Landsberg, Chris 2009: Foreign policy-making and implementation in post-settlement South Africa, in: Landsberg, Chris/Venter, Albert (Hg.): Government and politics in the new South Africa, Pretoria, 250–268.
- Larson, Deborah W. 2018: New Perspectives on Rising Powers and Global Governance: Status and Clubs, in: International Studies Review 20: 2, 247–254; 21.6.2018.
- Larson, Deborah W./Paul, T. V./Wohlforth, William C. 2014: Status and World Order, in: Paul, T. V./Larson, Deborah W./Wohlforth, William C. (Hg.): Status in World Politics, New York, 3–32.
- Larson, Deborah W./Shevchenko, Alexei 2014: Managing Rising Powers. The Role of Status Concerns, in: Paul, T. V./Larson, Deborah W./Wohlforth, William C. (Hg.): Status in World Politics, New York, 33–57.
- Lätt, Jeanne/Fues, Thomas/Mallavarapu, Siddharth 2010: »We will have to learn to be better listeners«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ): 34–35, 7–; 21.6.2018.
- Lauterpacht, Hersch 1947: Recognition in international law, Cambridge.
- Leggewie, Claus 2003: Die Globalisierung und ihre Gegner, München.
- Leitner, Ulrich 2011: Imperium. Geschichte und Theorie eines politischen Systems, Frankfurt a.M..
- Lerner, Melvin J. 1980: Belief in just world. A fundamental delusion (Perspectives in Social Psychology), N Y.
- Lerner, Melvin J./Clayton, Susan D. 2011: Justice and self-interest. Two fundamental motives, Cambridge.
- Levander, Caroline/Mignolo, Walter D. 2011: Introduction: The Global South and World Dis/Order, in: The Global South 5: 1, 1–11.
- Lindemann, Thomas 2010: Causes of war. The struggle for recognition, Colchester.
- Lindemann, Thomas 2018: Agency (mis)recognition in international violence: the case of French jihadism, in: Review of International Studies 44: 5, 922–943.

- Liszt, Franz 1920: Das Völkerrecht. Systematisch dargestellt, Berlin, Heidelberg, s.l.
- Loges, Bastian 2013: Normen und Normenforschung in den Internationalen Beziehungen, in: Loges, Bastian (Hg.): Schutz als neue Norm in den internationalen Beziehungen. Der UN-Sicherheitsrat und die Etablierung der Responsibility to Protect, Wiesbaden, 61–139.
- Löwe, Volker 2000: Vetorecht, in: Vogler, Helmut (Hg.): Lexikon der Vereinten Nationen, München, 607–608.
- Lowinger, Timo 2016: Creating More Space for Contestation: The Norm Contester South Africa and the Promotion of a Just World Order (24th World Congress of Political Science (IPSA), Poznań (unveröffentlichtes Konferenzpaper), 2016), 24th World Congress of Political Science (IPSA), Poznań (unveröffentlichtes Konferenzpaper).
- Lowinger, Timo 2019: The India that can't say yes? Weltinnenpolitik und die theorieimmanente Exklusion des Globalen Südens, in: Sicherheit & Frieden – S+F 37: 4, 203–208.
- Luard, Evan 1982: A History of the United Nations – Volume 1: The Years of Western Domination 1945–1955, London.
- Luck, Edward C. 2006: UN Security Council: Practice and Promise, Oxon.
- Ludwig, Christian 2013: Kritische Theorie und Kapitalismus. Die jüngere Kritische Theorie auf dem Weg zu einer Gesellschaftstheorie, Wiesbaden.
- Lyon, Peter 1985: The Emergence of the Third World, in: Bull, Hedley/Watson, Adam (Hg.): The Expansion of international society, New York, Oxford Oxfordshire, 229–237.
- Mahajan, Sneha 2018: Foreign policy of colonial India, 1900–1947, Abingdon, Oxon.
- Mahler, Anne G. 2018: From the Tricontinental to the global South. Race, radicalism, and transnational solidarity, Durham.
- Maihack, Henrik 2012: Indiens Außenpolitik 2.0. Mehr Pragmatismus weniger Nostalgie (Perspektive : FES Indien), Berlin.
- Mallavarapu, Siddharth: BRICS: Hoffnung auf eine gerechte Weltordnung?, in: APUZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 50–51, 9–13.
- Malone, David M. 2011: Does the Elephant Dance? Contemporary Indian Foreign Policy, New Delhi.
- Mann, Michael 2006: The sources of social power revisited: a response to criticism, in: Hall, John A./Schroeder, Ralph (Hg.): An anatomy of power. The social theory of Michael Mann, Cambridge, 343–396.
- Mann, Michael 2012: The sources of social power. Volume 1: A history of power from the beginning to AD 1760, Cambridge.
- Mann, Michael 2013: The sources of social power. Volume 4: Globalizations, 1945–2011, Cambridge.
- Manzo, Kathryn A. 1992: Domination, resistance, and social change in South Africa. The local effects of global power, Westport, Conn.
- March, James G./Olsen, Johan P. 1998: The Institutional Dynamics of International Political Orders, in: International Organization 52: 4, 943–969.
- Marchart, Oliver 2017: Die Diskursanalyse der Essex School. Modell und Methode, in: Marchart, Oliver (Hg.): Ordnungen des Politischen. Einsätze und Wirkungen der Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wiesbaden, 57–79.
- Masala, Carlo 2016: Weltunordnung. Die globalen Krisen und das Versagen des Westens (C.H.Beck Paperback), München.

- Mathur, Shiri* 2005: Voting for the Veto: India in a Reformed UN, London.
- Matteo, Amitabh* 2000: Towards a Concert of Democracies, in: Sondhi, M. L. (Hg.): Democratic Peace: The Foreign Policy Implications, New Delhi, 51–61.
- Mattern, Janice B.* 2005: Ordering international politics. Identity, Crisis, and Representational Force, New York.
- Mattern, Janice B./Zarakol, Ayşe* 2016: Hierarchies in World Politics, in: International Organization 70: 03, 623–654; 19.12.2017.
- Mauß, Hanns W.* 2014: »Zivilmacht«: Ursprünge und Entwicklungspfade eines umstrittenen Konzeptes, in: Harnisch, Sebastian/Schild, Joachim (Hg.): Deutsche Außenpolitik und internationale Führung. Ressourcen, Praktiken und Politiken in einer veränderten Europäischen Union, Baden-Baden, 121–147.
- MAXQDA* 2024: Codelandkarte: Codes nach Ähnlichkeit verorten, in: <https://www.maxqda.com/de/hilfe-mx22/visual-tools/codelandkarte-codes-nach-aehnlichkeit-verorten>; 17.1.2024.
- Maxwell, Neville* 1974: Reconsiderations: Jawaharlal Nehru: Of Pride and Principle, in: Foreign Affairs 52: 3, 633–643.
- May, Christian* 2017: Der Aufstieg des Südens: Implikationen für globale Herrschaft im 21. Jahrhundert, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philip (Hg.): Herrschaft in den Internationalen Beziehungen, Wiesbaden, 51–94.
- Mayer, Peter* 2006: Macht, Gerechtigkeit und internationale Kooperation. Eine regime-analytische Untersuchung zur internationalen Rohstoffpolitik, Baden-Baden.
- Mayntz, Renate* 2003: New challenges to governance theory, in: Bang, Henrik P. (Hg.): Governance as social and political communication, Manchester, 27–40.
- Mayo, Peter* 2007: Gramsci, the Southern Question and the Mediterranean, in: Mediterranean Journal of Educational Studies 12: 2, 1–17.
- Mazumdar, Arijit* 2011: India's Search for a Post-Cold War Foreign Policy, in: India Quarterly: A Journal of International Affairs 67: 2, 165–182.
- Mbeki, Thabo* 1999: Speech at the 54th Session of the United Nations General Assembly, in: <https://www.dfa.gov.za/docs/speeches/1999/mbeko920.htm>; 14.3.2024.
- Mbeki, Thabo* 2000: Speech on the Occasion of the Consideration of the Budget Vote of the Presidency, National Assembly., in: <https://www.dfa.gov.za/docs/speeches/2000/mbeko613.htm>; 14.3.2024.
- Mbeki, Thabo* 2006: Address of the President of South Africa and the current Chairperson of the G77 and China, Thabo Mbeki at the 61st Session of United Nations General Assembly, in: <https://www.dfa.gov.za/docs/speeches/2006/mbeko919.htm>; 14.3.2024.
- McConaughy, Meghan/Musgrave, Paul/Nexon, Daniel H.* 2018: Beyond anarchy: logics of political organization, hierarchy, and international structure, in: International Theory 10: 2, 181–218.
- McNamara, Kathleen R./Newman, Abraham L.* 2020: The Big Reveal: COVID-19 and Globalization's Great Transformations, in: International Organization 74: Covid-19 Supplement, 1–19.
- Mead, George H.* 1968: Geist, Identität und Gesellschaft. Aus der Sicht des Sozialbehaviorismus, Frankfurt a.M..

- Menzel, Ulrich 1997: Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie, Frankfurt a.M..
- Menzel, Ulrich 2007: Imperium oder Hegemonie? Die USA als hegemoniale Ordnungsmacht. Über Herfried Münklers »Imperien«, in: <https://www.oeko-net.de/kommune/kommune06-05/amenzel.htm>; 24.7.2018.
- Menzel, Ulrich 2015: Die Ordnung der Welt. Imperium oder Hegemonie in der Hierarchie der Staatenwelt, Berlin.
- Merle, Jean-Christophe (Hg.) 2010: Johann Gottlieb Fichte. Grundlage des Naturrechts, München.
- Mertens, Thomas 2005: International of Global Justice? Evaluating the Cosmopolitan Approaches, in: Follesdal, Andreas/Pogge, Thomas (Hg.): Real World Justice. Grounds, Principles, Human Rights, and Social Institutions, Dordrecht, 85–113.
- Methmann, Chris 2014: Das ökologische Paradox: Eine narrative Diskursanalyse hegemonialer Klimadiskurse, in: Herschinger, Eva/Renner, Judith (Hg.): Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen, Baden-Baden, 240–269.
- Michael, Arndt 2013: India's Foreign Policy and Regional Multilateralism, Basingstoke.
- Mignolo, Walter D. 2011: The Global South and World Dis/Order, in: Journal of Anthropological Research 67: 2, 165–188.
- Miller, David 2008: National responsibility and global justice, in: Critical Review of International Social and Political Philosophy 11: 4, 383–399.
- Miller, David 2012: National responsibility and global justice, Oxford.
- Miller, Manjari C./Sullivan de Estrada, Kate 2017: Pragmatism in Indian foreign policy: how ideas constrain Modi, in: International Affairs 93: 1, 27–49.
- Milliken, Jennifer 1999: The Study of Discourse in International Relations. A Critique of Research and Methods, in: European Journal of International Relations 5: 2, 225–254; 16.7.2018.
- Ministry of External Affairs: Annual Report 2012–2013, in: https://www.mea.gov.in/Uploads/PublicationDocs/23873_EXTERNAL_AF-FAIR_Eng_AR_2013-14.pdf; 14.3.2024.
- Ministry of External Affairs 2007: Address by Shri Anand Sharma, Minister of State for External Affairs at the inaugural session of Conference of Editors from IBSA countries, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-State-ments.htm?dtl/1953/Address+by+Shri+Anand+Sharma+Minister+of+State+for+External+Affairs+at+the+inaugural+session+of+Conference+of+Editors+from+IBSA+countri>.
- Ministry of External Affairs 2009a: Address by Foreign Secretary Shivshankar Menon on BRICs in the New World Order, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/1041/Address+by+Foreign+Secretary+Shivshankar+Menon+on+BRIC+in+the+New+World+Order>; 14.3.2024.
- Ministry of External Affairs 2009b: PM's opening remarks at the Full Format (Plenary) Session at the first BRIC Summit, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/1074/PMs+opening+re-marks+at+the+Full+Format+Plenary+Session+at+the+first+BRIC+Summit>; 14.3.2024.
- Ministry of External Affairs 2009c: PM's opening remarks at the Full Format (Plenary) Session at the first BRIC Summit. 16.06.2009, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/1074/PMs+opening+re-marks+at+the+Full+Format+Plenary+Session+at+the+first+BRIC+Summit>; 04.5.2020.

- Ministry of External Affairs* 2010: Opening Statement by the Prime Minister of India Dr. Manmohan Singh at the Plenary Session of the IBSA Summit, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/557/Opening+State-ment+by+the+Prime+Minister+of+India+Dr+MManmoha+Singh+at+the+Plenary+Ses-sion+of+the+IBSA+Summit>; 14.3.2024.
- Ministry of External Affairs* 2012: Opening Statement by the Prime Minister of India Dr. Manmohan Singh at the Plenary Session of the BRIC Summit, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/547/Opening+State-ment+by+the+Prime+Minister+of+India+Dr+MManmoha+Singh+at+the+Plenary+Ses-sion+of+the+BRIC+Summit>; 14.3.2024.
- Ministry of External Affairs* 2014: Prime Minister's statement in 6th BRICS Summit on the Agenda – »Political Coordination: »International Governance & Regional Crises, in: <https://www.mea.gov.in/Speeches-Statements.htm?dtl/23632/Prime+Ministers+state-ment+in+6th+BRICS+Summit+on+the+Agenda++quotPolitical+Coordination+quotInternatio-nal+Governance+amp+Regional+Crisesquot>; 14.3.2024.
- Mishra, Atul/Miklian, Jason* 2016: The evolving domestic drivers of Indian foreign policy (Report January 2016), Oslo.
- Modi, Narendra* 2021: High-level meeting of the General Assembly to commemorate the seventy-fifth anniversary of the United Nations. Statement by Prime Minister of India H. E. Mr. Narendra Modi (21 September 2020), in: https://estatemnts.unmeetings.org/estatemnts/10.0010/20200921/fa5vTROrW2j4/KI4wSGASInB2_en.pdf; 24.4.2021.
- Mohan, C. R.* 2006: India and the Balance of Power, in: *Foreign Affairs* 85: 4, 1–17.
- Mohan, Raja C.* 2004: *Crossing the Rubicon. The shaping of India's new foreign policy*, New York.
- Mohan, Raja C.* 2013: The Changing Dynamics of India's Multilateralism, in: Sidhu, Waheguru P. S./Mehta, Pratap B./Jones, Bruce D. (Hg.): *Shaping the emerging world. India and the multilateral order*, Washington, D.C., 25–42.
- Mohan, Raja C.* 2015: *Modi's world. Expanding India's sphere of influence*, Noida.
- Mohr, Georg* 2005: *Recht und Staat bei Fichte*, in: Sandkühler, Hans J. (Hg.): *Handbuch Deutscher Idealismus*, Stuttgart, Weimar, 187–194.
- Müller, Harald* 1994a: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15–44.
- Müller, Harald* 1994b: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 1: 1, 15–44.
- Müller, Harald* 1995: Spielen hilft nicht immer. Die Grenzen des Rational-Choice-Ansatzes und der Platz der Theorie kommunikativen Handelns in der Analyse internationaler Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2.
- Müller, Harald* 2004: Arguing, Bargaining and All That. Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: *European Journal of International Relations* 10: 3, 395–435.
- Müller, Harald* 2011: *Justice in International Diplomacy*.

- Müller, Harald 2013: Where It All Began, in: Müller, Harald/Wunderlich, Carmen (Hg.): Norm dynamics in multilateral arms control. Interests, conflicts, and justice, Athens, 1–20.
- Müller, Harald/Dembinski, Matthias 2003: Mehr Ratio als Charisma: Zur Entwicklung des nuklearen Nichtverbreitungs-Regimes vor und nach 1995, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 10: 2, 333–350.
- Müller, Harald/Wunderlich, Carmen (Hg.) 2013: Norm dynamics in multilateral arms control. Interests, conflicts, and justice, Athens.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela 2020: Weltpolitikfähig oder weltpolitikunfähig? Notwendigkeit und politische Realität einer souveränen Europäischen Union, in: Grimm, Andreas (Hg.): Die neue Europäische Union. Zwischen Integration und Desintegration, Baden-Baden, 209–234.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela 2021: Eine weltpolitikfähige EU – Bester Partner der USA, in: Ferber, Markus (Hg.): Weltwandel. Neuausrichtung der internationalen Beziehungen : eine Festschrift zum Abschied von Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser, Reinbek, 77–84.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Gieg, Philipp/Lowinger, Timo/Pietzko, Manuel/Zürn, Anja 2021: India and the European Union: A Growing Responsibility to Cooperate in a Changing World, in: Gieg (Hg.): EU-India Relations: The Strategic Partnership in the Light of the European Union Global Strategy, 3–17.
- Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela/Pietzko, Manuel/Zürn, Anja 2018: Die Zukunft der Europäischen Union: Potenziale besser nutzen, in: Würzburger Jean-Monnet-Papers 2018: 1.
- Müller-Plantenberg, Urs 2000: Rawls weltweit, in: PROKLA Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 30: 121, 611–626.
- Münch, Ingo von 1970: Das Gespenst der Anerkennung. Kritische Anmerkungen zu einem überkommenen Rechtsbegriff, in: Die Zeit, 27.3.1970.
- Münch, Ingo von/Schlochauer, Hans-Jürgen 1981: Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht, Berlin.
- Münkler, Herfried 2005: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Bonn.
- Münkler, Herfried 2010: Imperium und Imperialismus, Docupedia-Zeitgeschichte.
- Münkler, Herfried 2015: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg.
- Murphy, Liam B. 1999: Institutions and the Demands of Justice, in: Philosophy & Public Affairs 27: 4, 251–291.
- Murray, Michelle 2010: Identity, Insecurity, and Great Power Politics: The Tragedy of German Naval Ambition Before the First World War, in: Security Studies 19: 4, 656–688.
- Murray, Michelle 2014: Differentiating recognition in international politics, in: Global Discourse 4: 4, 558–560.
- Murray, Michelle K. 2019: The struggle for recognition in international relations. Status, revisionism, and rising powers, New York, NY.
- Nagel, Thomas 2005: The Problem of Global Justice, in: Philosophy & Public Affairs 33: 2, 113–147.
- Naidu, Sanusha/Connolly, Lesley 2013: Südafrikas zweite Amtszeit. Unterschiedliche Identitäten erschweren eine kohärente UN-Politik, in: Vereinten Nationen 61: 1, 19–23.

- Naik, Priya* 2014: The case of the ›other India‹ and Indian ir scholarship, in: *Third World Quarterly* 35: 8, 1496–1508.
- Nandy, Ashis* 1974: Between two Gandhis. Psychopolitical aspects of the nuclearization of India, in: *Asian survey*.
- Nardin, Terry* 2006: International political theory and the question of justice, in: *International Affairs* 82: 3, 449–465.
- Narlikar, Amrita* 2010: Reforming Institutions, Unreformed India?, in: Alexandroff, Alan S. (Hg.): *Rising States, Rising Institutions. Challenges for Global Governance*, Washington DC, 107–127.
- Narlikar, Amrita* 2013: India rising: responsible to whom?, in: *International Affairs* 89: 3, 595–614.
- Narlikar, Amrita* 2017: India's role in global governance: a Modi-fication?, in: *International Affairs* 93: 1, 93–111.
- Nathan, Laurie* 2005: Consistency and inconsistencies in South African foreign policy, in: *International Affairs* 81: 2, 361–372.
- Nayak, Meghana/Selbin, Eric* 2013: *Decentering International Relations*, London.
- Nehru, Jawaharlal* 1961: *India's Foreign Policy. Selected Speeches*. September 1946 – April 1961, New Delhi.
- Nehru, Jawaharlal* 2003: *Selected works of Jawaharlal Nehru*, New Delhi.
- Nehru, Jawaharlal* 2010: *The discovery of India (Modern classics)*, New Delhi.
- Nel, Philip* 2010: Redistribution and recognition: what emerging regional powers want, in: *Review of International Studies* 36: 4, 951–974.
- Nel, Philip/Taylor, Ian/van der Westhuizen, Janis* 2001a: Of Rogues, Rebels, Renegades and Reformers: South African Multilateralism in Context, in: Nel, Philip/Taylor, Ian/van der Westhuizen, Janis (Hg.): *South Africa's multilateral diplomacy and global change. The limits of reformism*, Aldershot (UK) [etc.], 111–125.
- Nel, Philip/Taylor, Ian/van der Westhuizen, Janis* 2001b: Reformist Initiatives and South Africa's Multilateral Diplomacy: A Framework for Understanding, in: Nel, Philip/Taylor, Ian/van der Westhuizen, Janis (Hg.): *South Africa's multilateral diplomacy and global change. The limits of reformism*, Aldershot (UK) [etc.], 1–30.
- Neuber, Michael/Kocyba, Piotr/Gardner, Gharrity B.* 2020: The same, only different Die Fridays for Future-Demonstrierenden im europäischen Vergleich, in: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hg.): *Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Konturen der weltweiten Protestbewegung*, 67–94.
- Nida-Rümelin, Julian/Rechenauer, Martin* 2009: Internationale Gerechtigkeit, in: Ferdowsi, Mir A. (Hg.): *Internationale Politik als Überlebensstrategie*, München, 297–321.
- Niedermaier, Hubertus* 2006: *Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung (Zugl.: München, Univ., Diss., 2005) (Theorie und Methode Sozialwissenschaften)*, Konstanz.
- Niemann, Holger* 2019: *The justification of responsibility in the UN Security Council. Practices of normative ordering in international relations*, Oxon.
- Niesen, Peter* 2010: kooperative Forschungsfelder zwischen Internationaler Politischer Theorie und empirischer Sozialwissenschaft zu entwickeln, wo bisher nicht einmal gemeinsame Fragestellungen artikuliert werden, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 267–278.

- Ning, Mao 2024: Foreign Ministry Spokesperson Mao Ning's Regular Press Conference on February 29, 2024, in: http://de.china-embassy.gov.cn/det/fyrth/202402/t20240229_11252113.htm.
- Nkiwane, Tandeka C. 2001: Africa and International Relations. Regional Lessons for a Global Discourse, in: *International Political Science Review* 22: 3, 279–290; 25.6.2018.
- Noël, Alain/Thérien, Jean-Philippe 1995: From domestic to international justice: the welfare state and foreign aid, in: *International Organization* 49: 3, 523–553.
- Nye, Joseph S. 1988: Neorealism and Neoliberalism, in: *World Politics* 40: 2, 235–251.
- Okafor, Obiora C. 2007: *The African human rights system, activist forces and international institutions*, Cambridge.
- Olivier, Gerrit 2012: South Africa's foreign policy towards the global North, in: Landsberg, Christopher/van Wyk, Jo-Ansie (Hg.): *South African foreign policy review*, Pretoria, 173–197.
- O'Neill, Barry 1999: *Honor, Symbols, and War*, Ann Arbor.
- Onuf, Nicholas 2013a: Recognition and the constitution of epochal change, in: *International Relations* 27: 2, 121–140; 14.3.2018.
- Onuf, Nicholas/Klink, Frank F. 1989: Anarchy, Authority, Rule, in: *International Studies Quarterly* 33: 2; 22.2.2018.
- Onuf, Nicholas G. 2013b: *World of our making. Rules and rule in social theory and international relations*, London.
- Oppermann, Kai/Spencer, Alexander 2016: »Es war einmal ein Fehler...«: Fiaskos als Narrative in der Außenpolitik, in: *Zeitschrift für Politik* 63: 2, 156–169.
- Oppermann, Kai/Spencer, Alexander 2018: Narrating success and failure: Congressional debates on the »Iran nuclear deal«, in: *European Journal of International Relations* 24: 2, 268–292.
- Osiander, Andreas 2001: Sovereignty, International Relations, and the Westphalian Myth, in: *International Organization* 55: 2, 251–287.
- Osman, Sabihah 2000: Globalization and democratization: The response of the indigenous peoples of Sarawak, in: *Third World Quarterly* 21: 6, 977–988.
- Österud, Öyvind 1997: The Narrow Gate: Entry to the Club of Sovereign States, in: *Review of International Studies* 23: 2, 167–184.
- Ottmann, Henning 1981: Herr und Knecht bei Hegel. Bemerkungen zu einer mißverstandenen Dialektik, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 35: ¾, 365–384.
- Outlook India 2009: RBI's Gold Buying has its Own Sentimental Value: FM, in: <https://www.outlookindia.com/newswire/story/rbis-gold-buying-has-its-own-sentimental-value-fm/668864>; 05.5.2020.
- Pagel, Heike/Ranke, Karen/Hempel, Fabian/Köhler, Jonas 2014: *The Use of the Concept »Global South« in Social Science & Humanities* (Berlin, 11.7.2014), Berlin.
- Palan, Ronen 2000: A world of their making: an evaluation of the constructivist critique in *International Relations*, in: *Review of International Studies* 26: 4, 575–598.
- Pant, Harsh V. 2009: INDIAN FOREIGN POLICY CHALLENGES: SUBSTANTIVE UNCERTAINTIES AND INSTITUTIONAL INFIRMITIES, in: *Asian Affairs* 40: 1, 90–101.
- Park, Seo-Hyun 2013: Changing Definitions of Sovereignty in Nineteenth-Century East Asia: Japan and Korea Between China and the West, in: *Journal of East Asian Studies* 13: 2, 281–307.

- Partzsch, Lena 2015a: Kein Wandel ohne Macht - Nachhaltigkeitsforschung braucht ein mehrdimensionales Machtverständnis, in: GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society 24: 1, 48–56.
- Partzsch, Lena 2015b: Umweltpolitik: Welche Macht führt zum Wandel?, in: Partzsch, Lena/Weiland, Sabine (Hg.): Macht und Wandel in der Umweltpolitik, Baden-Baden, 7–28.
- Partzsch, Lena 2016: ›Power with‹ and ›power to‹ in environmental politics and the transition to sustainability, in: Environmental Politics 26: 2, 1–19.
- Patel, Bimal N. 2008: India and United Nations Reform (2005–2006): An insightful Interplay between international Relations and international Law, in: Patel, Bimal N. (Hg.): India and International Law. Volume 2, Leiden, 49–97.
- Permanent Mission of Germany to the United Nations 2012: Informal Plenary: Joint statement by Brazil, Germany, India and Japan on Security Council Reform, in: https://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/newyorkvn/en/__pr/speeches-state-ments/2012/20120126-Wittig-on-Security-Council-Reform.html?archive=2984668;06.8.2020.
- Peterson, M. J. 1982: Political Use of Recognition. The Influence of the International System, in: World Politics 34: 03, 324–352; 18.1.2017.
- Peterson, M. J. 2006: The UN General Assembly, New York.
- Pfeifenberger, Werner 2013: Vereinte Nationen (UNO), in: Woyke, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Wiesbaden, 319–324.
- Phan, Hao D. 2012: A Selective Approach to Establishing a Human Rights Mechanism in Southeast Asia. The Case for a Southeast Asian Court of Human Rights, Leiden.
- Philpott, Daniel 1995: Sovereignty: An introduction and brief history, in: Journal of International Affairs 48: 2, 353–368.
- Pleuger, Gunter 2006: Die Reform des Sicherheitsrats, in: Schorlemer, Sabine von (Hg.): Globale Probleme und Zukunftsaufgaben der Vereinten Nationen, Baden-Baden, 7–21.
- Pogge, Thomas W. M. 2002: World poverty and human rights, Oxford.
- Polet, François (Hg.) 2008: State of resistance. Popular struggles in the global south, Chicago.
- Pollmann, Arnd 2008: Anerkennung, in: Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Rössler, Beate (Hg.): Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie, Berlin, 28–33.
- Pouliot, Vincent 2014: Setting Status in Stone: The Negotiation of International Institutional Privileges, in: Paul, T. V./Larson, Deborah W./Wohlforth, William C. (Hg.): Status in World Politics, New York, 192–218.
- Prashad, Vijay 2007: The darker nations. A people's history of the third world (A New Press people's history), New York.
- Prashad, Vijay 2014: The poorer nations. A possible history of the Global South, London, New York.
- Prittwitz, Volker von 1996: Verständigung über die Verständigung. Anmerkungen und Ergänzungen zur Debatte über Rationalität und Kommunikation in den Internationalen Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 3: 1, 133–147.

- Prys, Miriam/Wojczewski, Thorsten 2015: Rising Powers, NGOs and North–South Relations in Global Climate Governance: The Case of Climate Finance, in: *Politikon* 42: 1, 93–111; 18.2.2021.
- Puchala, Donald J./Hopkins, Raymond F. 1991: International Regimes: Lessons from Inductive Analysis, in: Krasner, Stephen D. (Hg.): *International regimes*, Ithaca, NY, 61–92.
- Ramakrishnan, A. K. 2013: Normative Dimensions of India's International Engagement, in: Behera, Navnita C. (Hg.): *India engages the World*, New Delhi, 153–196.
- Rana, A.P./Misra, K.P. 2009: Communicative Discourse and Community in International Relations Studies in India: A Critique, in: Bajpai, Kanti P./Mallavarapu, Siddharth (Hg.): *International relations in India. Bringing theory back home*, New Delhi, 71–122.
- Rawls, John 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M.
- Rawls, John 2002: *Das Recht der Völker*, Berlin.
- Reid, Julian 2005: The Biopolitics of the War on Terror: a critique of the ›return of imperialism‹ thesis in international relations, in: *Third World Quarterly* 26: 2, 237–252.
- Renner, Judith/Spencer, Alexander 2018: Trump, Brexit & »Post-Truth«: How Post-Structuralist IR Theories can help us understand World Order in the 21st century, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 28: 3, 315–321.
- Rennkamp, Britta 2013: Außenpolitik und gesellschaftliche Entwicklung in Südafrika und Brasilien, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*.
- Reus-Smit, Christian 2011: Struggles for Individual Rights and the Expansion of the International System, in: *International Organization* 65: 02, 207–242; 18.1.2017.
- Reus-Smit, Christian 2021: The end of global pluralism?, in: *European Journal of International Relations*, 135406612110172; 08.6.2021.
- Reuveny, Rafael/Thompson, William R. 2008: Observations on the North–South Divide, in: Reuveny, Rafael/Thompson, William R. (Hg.): *North and South in the world political economy*, Malden, Mass., 1–16.
- Ricoeur, Paul 2007: *The course of recognition*, Cambridge.
- Riedel, Manfred 1969: *Studien zu Hegels Rechtsphilosophie*, Frankfurt a.M..
- Rieviere, Nicolas de 2023: QUESTION OF EQUITABLE REPRESENTATION ON AND INCREASE IN THE MEMBERSHIP OF THE SECURITY COUNCIL STATEMENT BY MR NICOLAS DE RIVIERE, PERMANENT REPRESENTATIVE OF FRANCE TO THE UNITED NATIONS AT THE UNITED NATIONS GENERAL ASSEMBLY, in: <https://onu.delegfrance.org/we-need-to-reform-the-security-council>.
- Ringmar, Erik 1996a: Identity, interest and action. A cultural explanation of Sweden's intervention in the Thirty Years War, Cambridge.
- Ringmar, Erik 1996b: On the Ontological Status of the State, in: *European Journal of International Relations* 2: 4, 439–466.
- Ringmar, Erik 2002: The Recognition Game. Soviet Russia Against the West, in: *Cooperation and Conflict* 37: 2, 115–136.
- Ringmar, Erik 2012a: Performing International Systems: Two East-Asian Alternatives to the Westphalian Order, in: *International Organization* 66: 1, 1–25.
- Ringmar, Erik 2012b: The International Politics of recognition, in: Ringmar, Erik/Lindmann, Thomas (Hg.): *The international politics of recognition*, Boulder, Colo, 3–23.

- Risse, Thomas 2000a: »Let's Argue!«. Communicative Action in World Politics, in: International Organization 54: 1, 1–39.
- Risse, Thomas 2000b: »Let's Argue!«. Communicative Action in World Politics, in: International Organization 54: 1, 1–39.
- Risse, Thomas 2003: Konstruktivismus, Rationalismus und Theorien Internationaler Beziehungen – warum empirisch nichts so heiß gegessen wird, wie es theoretisch gekocht wurde, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus D./Zürn, Michael (Hg.): Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland, Baden-Baden, 99–132.
- Risse, Thomas/Jetschke, Anja/Schmitz, Hans P. 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens, Baden-Baden.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen 1999: The Socialization of International Human Rights Norms in Domestic, in: Risse, Thomas/Ropp, Stephen/Sikkink, Kathryn (Hg.): The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change, Cambridge, 1–38.
- Risse, Thomas/Wemheuer-Vogelaar, Wiebke 2016: IB in Deutschland: jung, internationalisiert und eklektisch, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 23: 2, 144–172; 21.6.2018.
- Risse-Kappen, Thomas 1995: Reden ist nicht billig. Zur Debatte um Kommunikation und Rationalität, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2: 1, 171–184.
- Rittberger, Volker/Baumgärtner, Heiko. 2006: Die Reform des Weltsicherheitsrats. Stand und Perspektiven, Berlin.
- Roos, Ulrich/Rungius, Charlotte 2016: Neue Macht, neue Mächte – gute Gründe? Rekonstruktion einer außenpolitischen Diskursoffensive in Deutschland, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 9: 1, 39–78; 17.1.2017.
- Rosenau, James N./Czempiel, Ernst-Otto (Hg.) 2003: Governance without government. Order and change in world politics, Cambridge.
- Roseneck, Michael 2016: Rezension: Forst, Rainer: Normativität und Macht. Zur Analyse sozialer Rechtfertigungsordnungen. Berlin: Suhrkamp, 2015, in: Zeitschrift für philosophische Literatur 4: 2, 23–35.
- Rosenow, Doerthe 2009: Decentring Global Power: The Merits of a Foucauldian Approach to International Relations, in: Global Society 23: 4, 497–517.
- Rosenow, Doerthe 2017: Flucht vor »herrschender« Kritik? Occupy Wall Street und Affektpolitik, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jannik/Wallmeier, Philip (Hg.): Herrschaft in den Internationalen Beziehungen, Wiesbaden, 201–222.
- Rother, Bernd/Grebing, Helga 2006: Über Europa hinaus. Dritte Welt und Sozialistische Internationale (Berliner Ausgabe, /Willy Brandt. Hg. von Helga Grebing ... Im Auftr. der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung ; Bd. 8), Bonn.
- Rudzinski, Aleksander W. 1955: Majority Rule vs. Great Power Agreement in the United Nations, in: International Organization 9: 3, 366–375.
- Saar, Martin 2007: Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault, Frankfurt a.M..

- Sabaratnam, Meera* 2011: IR in Dialogue ... but Can We Change the Subjects? A Typology of Decolonising Strategies for the Study of World Politics, in: *Millennium: Journal of International Studies* 39: 3, 781–803; 25.6.2018.
- Saleem, Raja M. A.* 2023: Hindu Civilizationism: Make India Great Again, in: *Religions* 14: 3, 338.
- Salheiser, Axel* 2014: Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden, 813–827.
- Sändig, Jan/Schramm, Annette* 2016: Protest und Widerstand gegen Großinvestitionen im Globalen Süden, in: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung* 5: 2, 249–262.
- Saran, Shyam* 2017: How India sees the world. Kautilya to the 21st century, New Delhi.
- Schäfer, Gregor* 2007: Spieltheorie und kommunikatives Handeln in den Internationalen Beziehungen. Eine Analyse der ZIB-Debatte (1994 – 2001) (Politik begreifen, Band 4), Marburg.
- Schapper, Andrea* 2018: Climate justice and human rights, in: *International Relations* 32: 3, 275–295.
- Scherrer, Christoph* 1994: Kritik am neorealistischen Paradigma der Internationalen Beziehungen, in: *Prokla* 24: 2.
- Scherrer, Christoph* 1998: Neo-gramscianische Interpretationen internationaler Beziehungen. Eine Kritik, in: Hirschfeld, Uwe (Hg.): *Gramsci-Perspektiven*, Berlin, 160–174.
- Scheuermann, Manuela* 2014: Die Vereinten Nationen. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Schieder, Siegfried* 2018: Wo sind sie geblieben? Zur heutigen Relevanz der Theorien der internationalen Beziehungen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ)* 68: 36–37, 41–46.
- Schimmelfennig, Frank* 1997: Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 4: 2, 219–254.
- Schimmelfennig, Frank* 1998: Macht und Herrschaft in Theorien der Internationalen Beziehungen, in: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, Wiesbaden, 317–332.
- Schimmelfennig, Frank* 2015: *Internationale Politik*, Paderborn.
- Schlegel, Steve/Schuck, Christoph* 2016: Internationale Gerechtigkeit, in: Goppel, Anna/Mieth, Corinna/Neuhäuser, Christian (Hg.): *Handbuch Gerechtigkeit*, Stuttgart, 98–104.
- Schlichte, Klaus* 2005: Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika (Zugl.: Frankfurt a.M., Univ., Habil.-Schr., 2002), Frankfurt a.M..
- Schlichte, Klaus* 2015: Herrschaft, Widerstand und die Regierung der Welt. Zur historischen Soziologie internationalisierter Politik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 22: 1, 113–127.
- Schmalz-Bruns, Rainer* 1995: Die Theorie kommunikativen Handelns – eine Flaschenpost? Anmerkungen zur jüngsten Theoriedebatte in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2: 2, 347–370.
- Schneckener, Ulrich* 2009: Globales Regieren durch Clubs. Definition, Chancen und Grenzen von Club Governance (SWP-Aktuell 2009/47), Berlin.
- Schneider, Nina* 2017: Between Promise and Skepticism: The Global South and Our Role as Engaged Intellectuals, in: *The Global South* 11: 2, 18.

- Schoeman, Maxi* 2009: The political economy of South Africa in the global context., in: Landsberg, Chris/Venter, Albert (Hg.): Government and politics in the new South Africa, Pretoria, 233–249.
- Schoeman, Maxi* 2015: South Africa as an emerging power. From label to »status consistency«, in: South African Journal of International Affairs 22: 4, 429–445; 23.4.2018.
- Schroeder, Ralph* 2006: Introduction: the IEMP model and its critics, in: Hall, John A./Schroeder, Ralph (Hg.): An anatomy of power. The social theory of Michael Mann, Cambridge, 1–16.
- Schubert, Anja* 2007: Sezessionsrecht, Staatswerdung und Anerkennung von Staaten (Aktueller Begriff Nr. 47/07), Berlin.
- Schultze, Michael* 2007: Südafrika, in: Gieler, Wolfgang (Hg.): Die Außenpolitik der Staaten Afrikas. Ein Handbuch: Ägypten bis Zentralafrikanische Republik, Paderborn, München, Wien, Zürich, 396–405.
- Schünemann, Wolf J.* 2014: Subversive Souveräne. Vergleichende Diskursanalyse der gescheiterten Referenden im europäischen Verfassungsprozess, Wiesbaden.
- Schünemann, Wolf J./Keller, Reiner* 2016: Narrativer Nationalismus. Eine wissenssoziologisch-diskursanalytische Untersuchung kultureller Kontexte der politischen Auseinandersetzung in Europa, in: Hofmann, Wilhelm/Martinsen, Renate (Hg.): Die andere Seite der Politik. Theorien kultureller Konstruktion des Politischen, Wiesbaden Germany, 55–83.
- Schuppert, Gunnar F.* 2008: Governance — auf der Suche nach Konturen eines »anerkannt uneindeutigen Begriffs«, in: Schuppert, Gunnar F./Zürn, Michael (Hg.): Governance in einer sich wandelnden Welt, Wiesbaden, 13–40.
- Schweller, Randall L.* 1999: Realism and the Present Great-Power System. Growth and Positional Conflict over Scarce Resources, in: Kapstein, Ethan/Mastanduno, Michael (Hg.): Unipolar Politics. Realism and State Strategies after the Cold War, New York, 28–68.
- Schwellnus, Guido* 2013: Sozialkonstruktivismus, in: Bieling, Hans-Jürgen/Lerch, Marika (Hg.): Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden, 273–294.
- Schwartz, Michael* 2018: At United Nations, Fears of a »New World Disorder« as Trump Returns (24.09.2018), in: <https://www.nytimes.com/2018/09/24/world/united-nations-united-states-trump-isolationism.html>; 25.8.2020.
- Scott-Smith, Giles/Rofe, J. S.* 2017: Bretton Woods: A Global Perspective, in: Scott-Smith, Giles/Rofe, J. S. (Hg.): Global Perspectives on the Bretton Woods Conference and the Post-War World Order, Cham, 1–16.
- Security Council Report* 2019: In Hindsight: Security Council Reform (Monthly Forecast), New York.
- Sen, Amartya* 2013: Die Idee der Gerechtigkeit, München.
- Sending, Ole J.* 2002: Constitution, Choice and Change. Problems with the »Logic of Appropriateness« and its Use in Constructivist Theory, in: European Journal of International Relations 8: 4, 443–470.
- Seth, Sanjay* 2011: Postcolonial Theory and the Critique of International Relations, in: Millennium: Journal of International Studies 40: 1, 167–183.
- Seth, Sanjay* 2013: Introduction, in: Seth, Sanjay (Hg.): Postcolonial theory and international relations. A critical introduction, London, 1–12.

- Shapiro, Michael J.* 2004: *Methods and nations. Cultural governance and the indigenous subject*, New York.
- Sharma, Abhishek* 2024: What younger voters in India think about the country's foreign policy. A perception of shared characteristics – risk taking, aspirational – is connecting with a youthful audience., in: <https://www.lowyinstitute.org/the-interpreter/what-younger-voters-india-think-about-country-s-foreign-policy>; 11.3.2024.
- Shukla, Shashi* 1995: Non-Alignment in the New World Order, in: *India Quarterly: A Journal of International Affairs* 51: 1, 45–52.
- Siep, Ludwig* 1979: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*, Freiburg i. Br.
- Siep, Ludwig* 2008: Essay: Anerkennung in der »Phänomenologie des Geistes« und in der praktischen Philosophie der Gegenwart, in: www.information-philosophie.de/?a=1&t=767&n=2&y=1&c=1; 08.11.2018.
- Siep, Ludwig* 2009: Kampf um Anerkennung bei Hegel und Honneth, in: Forst, Rainer/Hartmann, Martin/Jaeggi, Rahel/Saar, Martin (Hg.): *Sozialphilosophie und Kritik. [Axel Honneth zum 60. Geburtstag]*, Frankfurt a.M., 179–204.
- Siep, Ludwig* 2014: *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie. Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*, Hamburg.
- Simmerl, Georg/Zürn, Michael* 2016: Internationale Autorität. Zwei Perspektiven, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 23: 1, 38–70.
- Simmons, Beth A.* 2000: The Legalization of International Monetary Affairs, in: *International Organization* 54: 3, 573–602.
- Simpson, Gerry J.* 2004: *Great powers and outlaw states. Unequal sovereigns in the international legal order*, Cambridge UK, New York NY.
- Singh, Sushil C.* 1958: The Veto problem in the U.N., in: *The Indian Journal of Political Science* 19: 2, 129–133.
- Sitzer, Peter/Wiezorek, Christine* 2005: Anerkennung, in: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hg.): *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*, Wiesbaden, 101–132.
- Snyder, Jack/Vinjamuri, Leslie* 2004: Trials and Errors: Principle and Pragmatism in Strategies of International Justice, in: *International Security* 28: 3, 5–44.
- Söderbaum, Fredrik* 2013: What's Wrong with Regional Integration? The Problem of Eurocentrism, in: http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/27784/RSCAS_2013_64.pdf?sequence=1&isAllowed=y.
- Solomon, Hussein* 2012: Critical reflections of Indian foreign policy: Between Kautilya and Ashoka, in: *South African Journal of International Affairs* 19: 1, 65–78.
- Somers, Margaret R.* 1994: The narrative constitution of identity: A relational and network approach, in: *Theory and Society* 23: 5, 605–649.
- Sørensen, Max* 1960: The International Court of Justice: Its Role in Contemporary International Relations, in: *International Organization* 14: 2, 261–276.
- South Commission* 1990: *The Challenge to the South. The Report of the South Commission*, Oxford.
- Spencer, Alexander* 2016: *Romantic Narratives in International Politics. Pirates, Rebels and Mercenaries*, Manchester.

- Spindler, Manuela/Schieder, Siegfried 2010: Theorien in der Lehre von den internationalen Beziehungen, in: Schieder, Siegfried/Spindler, Manuela (Hg.): Theorien der Internationalen Beziehungen, Opladen, 9–38.
- Steinhilper, Elias 2015: From »the Rest« to »the West«? Rights of Indigenous Peoples and the Western Bias in Norm Diffusion Research, in: *International Studies Review* 17: 4, 536–555.
- Stephen, Matthew D. 2012: Rising Regional Powers and International Institutions: The Foreign Policy Orientations of India, Brazil and South Africa, in: *Global Society* 26: 3, 289–309.
- Stephen, Matthew D. 2017: Emerging Powers and Emerging Trends in Global Governance, in: *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 23: 3, 483–502.
- Stickler, Armin 2005: Nichtregierungsorganisationen, soziale Bewegungen und Global Governance. Eine kritische Bestandsaufnahme, Bielefeld.
- Stiftung Wissenschaft und Politik/The German Marshall Fund of the United States 2013: Neue Macht – Neue Verantwortung. Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch, Berlin.
- Stuenkel, Oliver 2016a: Post-western world. How emerging powers are remaking global order, Cambridge, US.
- Stuenkel, Oliver 2016b: The BRICS: Seeking Privileges by Constructing and Running Multilateral Institutions, in: *Global Summitry* 2: 1, 38–53; 10.7.2018.
- Suganami, Hidemi 1985: Japan's Entry into International Society, in: Bull, Hedley/Watson, Adam (Hg.): The Expansion of international society, New York, Oxford Oxfordshire, 185–200.
- Suganami, Hidemi 2008: Narrative Explanation and International Relations: Back to Basics, in: *Millennium: Journal of International Studies* 37: 2, 327–356.
- Suzuki, Shogo 2005: Japan's Socialization into Janus-Faced European International Society, in: *European Journal of International Relations* 11: 1, 137–164.
- Swart, Lydia 2013: Reform of the Security Council: 2007–2013, in: Swart, Lydia/Perry, Estelle (Hg.): Governing and Managing Change at the United States. Security Council Reform from 1945 to September 2013, New York, 23–59.
- Tanham, George K. 1992: Indian Strategic Thought: An Interpretive Essay, Santa Monica.
- Tannenwald, Nina 2013: Justice and Fairness in the Nuclear Nonproliferation Regime, in: *Ethics & International Affairs* 27: 3, 299–317.
- Taylor, Charles (Hg.) 1993: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, Frankfurt a.M..
- Taylor, Charles 2016: Hegel, Frankfurt a.M..
- Taylor, Ian/Smith, Karen 2007: United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD), Oxford.
- Taylor, Lucy 2012: Decolonizing International Relations. Perspectives from Latin America, in: *International Studies Review* 14: 3, 386–400; 25.6.2018.
- Teitel, Ruti G. 2002: Transitional justice, Oxford.
- Têlo, Mario (Hg.) 2007: European Union and New Regionalism. Regional Actors and Global Governance in a Post-Hegemonic Era, Farnham.

- Terhalle, Maximilian* 2015: Warum das Governance-Axiom gescheitert ist – eine notwendige Kritik, in: *Zeitschrift für Politik* 62: 3, 263–288; 22.2.2018.
- Teslova, Elena* 2023: Kremlin says it supports reform of UN Security Council. Spokesman Dmitry Peskov says process should start from preliminary talks, in: <https://www.aa.com.tr/en/world/kremlin-says-it-supports-reform-of-un-security-council/2994742>.
- Tetzlaff, Rainer* 1996: Weltbank und Währungsfonds – Gestalter der Bretton-Woods-Ära. Kooperations- und Integrations-Regime in einer sich dynamisch entwickelnden Weltgesellschaft, Opladen.
- Thakur, Vineet* 2014: The Colonial Origins of Indian Foreign Policymaking, in: *Economic and Political Weekly* 49: 32, 58–64; 30.4.2020.
- 1985: *The history of UNCTAD 1964 – 1984*, New York.
- Theunissen, Michael* 1994: *Sein und Schein. Die kritische Funktion der Hegelschen Logik*, Frankfurt a.M..
- Thompson, Paul* 2005: Foundation and Empire: A critique of Hardt and Negri, in: *Capital & Class* 2: 29, 73–98.
- Tilly, Charles* 2000: International communities, secure or otherwise, in: Adler, Emanuel/ Barnett, Michael (Hg.): *Security communities*, Cambridge, 397–412.
- Tiwari, Ravish* 2015: BJP calls for a muscular foreign policy: Panchamrit to replace Panchsheel, in: <https://www.indiatoday.in/india/story/bjp-foreign-policy-national-executive-247104-2015-04-04>; 27.5.2020.
- Toshkov, Dimiter* 2018: The ›Global South‹ is a terrible term. Don't use it!, in: <http://re-des-ign.dimiter.eu/?p=969>; 11.3.2020.
- Totman, Conrad* 1980: Sakoku to Kaikoku. The Transformation of Foreign-Policy Attitudes, 1853–1868, in: *Monumenta Nipponica* 35: 1, 1–19.
- Tully, James* 2011: Dialogue, in: *Political Theory* 39: 1, 145–160.
- Tyler, Tom R./Smith, Heather J.* 1998: Social justice and social movements, in: Gilbert, Daniel T./Fiske, Susan T./Lindzey, Gardner (Hg.): *The handbook of social psychology*, Boston, New York, 595–629.
- Ulbert, Cornelia* 2005: Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik. Theoretische Ansätze und methodische Herangehensweisen, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hg.): *Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik*, Wiesbaden, 9–34.
- Ulbert, Cornelia* 2012: Vom Klang vieler Stimmen: Herausforderungen »kritischer« Normenforschung. Eine Replik auf Stephan Engelkamp, Katharina Glaab und Judith Renner, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 19: 3, 129–139.
- UNFPA/UNICEF 2016: *Accelerating Change by the numbers. 2016 – Annual Report of the UNFPA–UNICEF Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting: Accelerating Change*, New York.
- United Nations* 1945: Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, in: <http://dag.un.org/bitstream/handle/11176/387336/GERMAN1991.pdf?sequence=1&isAllowed=y>; 06.8.2020.
- United Nations* 1994: General Assembly Official Records: Forty-ninth Session 14th Meeting. A/49/PV.14, in: https://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/49/PV.14; 06.8.2020.

- United Nations* 2005: Generalversammlung Tagesordnungspunkt 53: Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammen-hängende Fragen. A/59/L.64., in: <https://www.un.org/depts/german/gv-sonst/screform-a59-l64.pdf>; 06.8.2020.
- United Nations* 2008: Question of equitable representation on and increase in the membership of the Security Council and related matters. Decision 62/557, in: [https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF97D/Decision 2062_557.pdf](https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF97D/Decision%2062_557.pdf); 05.8.2020.
- United Nations Conference on International Organization* 1945b: Statement by the Delegations of the Four Sponsoring Governments on Voting Procedure in the Security Council, in: [https://www.hamamoto.law.kyoto-u.ac.jp/kogi/2005kiko/Statement 20of 2 ofour 20sponsoring 20states.pdf](https://www.hamamoto.law.kyoto-u.ac.jp/kogi/2005kiko/Statement%20of%20four%20sponsoring%20states.pdf); 10.8.2020.
- United Nations Development Programme* 2004: Forging a Global South. United Nations Day for South-South Cooperation, New York.
- Unser, Günther 2003: Die UNO: Aufgaben – Strukturen – Politik, München.
- Vale, Peter/Maseko, Sipho 1998: South Africa and the African Renaissance, in: *International Affairs* 74: 2, 271–287.
- Vaughan-Williams, Nick 2005: International Relations and the ›Problem of History‹, in: *Millennium: Journal of International Studies* 34: 1, 115–136.
- Vickers, Brendan 2008: South Africa: Global Reformism, Global Apartheid, and the Heiligendamm Process, in: Antkiewicz, Agata/Cooper, Andrew F. (Hg.): *Emerging powers in global governance. Lessons from the Heiligendamm process*, [Waterloo, Ont.], 163–192.
- Viehöfer, Willy 2001: Diskurse als Narrationen, in: Keller, Rainer/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöfer, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band I: Theorien und Methoden*, Opladen, 177–206.
- Vieira, Marco A./Alden, Chris 2011: India, Brazil, and South Africa (IBSA): South-South Cooperation and the Paradox of Regional Leadership, in: *Global Governance: A Review of Multilateralism and International Organizations* 17: 4, 507–528.
- Vivekanandan, Jayashree 2011: *Interrogating international relations. India's strategic practice and the return of history*, New Delhi.
- Voeten, Erik 2005: The Political Origins of the UN Security Council's Ability to Legitimize the Use of Force, in: *International Organization* 59: 3, 527–557; 19.2.2021.
- Vogler, Helmut 2008: *Geschichte der Vereinten Nationen*, München.
- Volgy, Thomas J./Corbetta, Renato, Rhamey, Patrick J. JR/Baird, Ryan G./Grant, Keith A. 2014: Status Considerations in International Politics and the Rise of Regional Powers, in: Paul, T. V./Larson, Deborah W./Wohlforth, William C. (Hg.): *Status in World Politics*, New York, 58–84.
- Volk, Christian 2017: Why we protest – Zur politischen Dimension transnationaler Protestbewegungen, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Kamis, Ben/Pfister, Jan-nik/Wallmeier, Philip (Hg.): *Herrschaft in den Internationalen Beziehungen*, Wiesbaden, 151–177.
- Wagner, Christian 2005: Die »verhinderte« Großmacht? Die Außenpolitik der Indischen Union ; 1947 – 1998 (Zugl.: Rostock, Univ., Habil.-Schr., 2002) (*Internationale Politik und Sicherheit*, Band 56), Baden-Baden.

- Wagner, Christian 2009: Indische Außenpolitik. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Bürger im Staat: Indien. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. S. 200–205., Stuttgart.
- Wagner, Christian 2013: Indien im UN-Sicherheitsrat: Engagiertes Mitglied mit starken nationalen Interessen, in: Vereinte Nationen 63: 1, 15–18.
- Walker, R. B. J. 1992: Inside/Outside, Cambridge.
- Walker, R.B.J. 2002: On the Immanence/Imminence of Empire, in: Millennium: Journal of International Studies 31: 2, 337–345.
- Wallat, Hendrik 2015: Wie viel Geist steckt in der Macht? Anmerkungen zu Rainer Forsts kritischer Theorie der Macht, in: https://www.rote-ruhr-uni.com/cms/IMG/pdf/Wallat_Wie_viel_Geist_steckt_in_der_Macht.pdf.
- Wallner, Larissa 2015: Herrschaft und Knechtschaft in der Phänomenologie des Geistes.
- Walt, Stephen M. 2018: The Hell of good intentions. America's foreign policy elite and the decline of U.S. primacy, New York.
- Waltz, Kenneth 1979: Theory of International Politics, New York.
- Ward, Steven 2019: Status, Stratified Rights, and Accommodation in International Relations, in: Journal of Global Security Studies 4: 4, 695.
- Warkotsch, Alexander 2007: International Socialization in Difficult Environments: The Organisation for Security and Cooperation in Europe in Central Asia, in: Democratization 14: 3, 491–508.
- Weber, Max 2006: Wirtschaft und Gesellschaft, Voltmedia.
- Weiss, Thomas G. 2003: The illusion of UN Security Council reform, in: The Washington Quarterly 26: 4, 147–161.
- Weiss, Thomas G. 2009: Moving Beyond North–South Theatre, in: Third World Quarterly 30: 2, 271–284.
- Weitz, Richard 2011: Global Insights: No U.N. Security Council Reform, No Problem, in: <https://www.worldpoliticsreview.com/articles/7449/global-insights-no-u-n-security-council-reform-no-problem>; 19.8.2020.
- Welch, David A. 1993: Justice and the Genesis of War, Cambridge.
- Welch, David A. 2014: The Justice Motive in International Relations. Past, Present, and Future, in: International Negotiation 19: 3, 410–425; 13.1.2017.
- Weller, Christoph 1997: Collective Identities in World Society. Some Theoretical and Conceptual Considerations (World Society Research Group – TU Darmstadt und JWGU Frankfurt – Working Paper No. 6).
- Weller, Christoph 1999: Kollektive Identitäten in der internationalen Politik. Anmerkungen zur Konzeptualisierung eines modischen Begriffs, in: Reese-Schäfer, Walter (Hg.): Identität und Interesse. Der Diskurs der Identitätsforschung, Wiesbaden, 249–277.
- Weller, Christoph 2003: Internationale Politik und Konstruktivismus. Ein Beipackzettel, in: WeltTrends: 41, 107–123.
- Weller, Christoph 2004: Die Aktualisierung kollektiver Identitäten bei der Deutung der Terroranschläge am 11. September 2001, in: Jäger, Siegfried/Januschek, Franz (Hg.): Gefühlte Geschichte und Kämpfe um Identität, Münster, 221–237.
- Weller, Christoph 2005: Perspektiven eines reflexiven Konstruktivismus für die Internationalen Beziehungen, in: Ulbert, Cornelia/Weller, Christoph (Hg.): Konstruktivistische Analysen der internationalen Politik, Wiesbaden, 35–64.

- Weltbank 2020: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD.ZG?end=2018&locations=IN&start=1991&view=chart>, in: <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.PCAP.KD.ZG?end=2018&locations=IN&start=1991&view=chart>; 05.5.2020.
- Wendt, Alexander 1992: Anarchy is What States Make of It: The Social Construction of Power Politics, in: *International Organization* 46: 2, 391–425.
- Wendt, Alexander 2003: Why a World State is Inevitable, in: *European Journal of International Relations* 9: 4, 491–542.
- Wiener, Antje 2003a: Constructivism: The Limits of Bridging Gaps, in: *Journal of International Relations and Development* 6: 3, 252–275.
- Wiener, Antje 2003b: Die Wende zum Dialog. Konstruktivistische Brückenstationen und ihre Zukunft, in: Hellmann, Gunther/Wolf, Klaus D./Zürn, Michael (Hg.): *Die neuen Internationalen Beziehungen. Forschungsstand und Perspektiven in Deutschland*, Baden-Baden, 133–159.
- Wiener, Antje 2007a: Contested Meanings of Norms: A Research Framework, in: *Comparative European Politics* 5: 1, 1–17.
- Wiener, Antje 2007b: Demokratischer Konstitutionalismus jenseits des Staates? Perspektiven auf die Umstrittenheit von Normen, in: Niesen, Peter/Herborth, Benjamin (Hg.): *Anarchie der kommunikativen Freiheit. Jürgen Habermas und die Theorie der internationalen Politik*, Frankfurt a.M., 173–198.
- Wiener, Antje 2007c: The Dual Quality of Norms and Governance beyond the State. Sociological and Normative Approaches to ›Interaction‹, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 10: 1, 47–69.
- Wiener, Antje 2008: *The Invisible Constitution of Politics. Contested Norms and International Encounters*, Cambridge.
- Wiener, Antje 2009a: Enacting meaning-in-use. qualitative research on norms and international relations, in: *Review of International Studies* 35: 1, 175–193.
- Wiener, Antje 2009b: Enacting meaning-in-use: qualitative research on norms and international relations, in: *Review of International Studies* 35: 1, 175.
- Wiener, Antje 2010: Zur normativen Wende in den IB. Triangulation of a Different Kind, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 2, 335–354.
- Wiener, Antje 2014: *A Theory of Contestation (SpringerBriefs in Political Science)*, Heidelberg.
- Wiener, Antje 2017: A Theory of Contestation. A Concise Summary of Its Argument and Concepts, in: *Polity* 49: 1, 109–125; 06.3.2017.
- Williams, Paul 2000: South African foreign policy: Getting critical?, in: *Politikon* 27: 1, 73–91.
- Witt, Antonia 2013: The African Union and Contested Political Order(s), in: Engel, Ulf/Porto, Gomes J. (Hg.): *Towards an African Peace and Security Regime Continental Embeddedness, Transnational Linkages, Strategic Relevance*, Farnham, 11–30.
- Wohlforth, William C. 2009: Unipolarity, Status Competition, and Great Power War, in: *World Politics* 61: 1, 28–57.
- Wojczewski, Thorsten 2019: Identity and world order in India's post-Cold War foreign policy discourse, in: *Third World Quarterly* 40: 1, 180–198.
- Wolf, Klaus-Dieter/Zürn, Michael 1986: »International Regimes« und Theorien der Internationalen Politik, in: *Politische Vierteljahresschrift* 27: 2, 201–221.

- Wolf, Reinhard 2003: Tabu, Verrechtlichung und die Politik der nuklearen Nichtverbreitung: Ein interessante Hypothese auf der Suche nach einem tatsächlichen Problem, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 10: 2, 321–331.
- Wolf, Reinhard 2008: Respekt. Ein unterschätzter Faktor in den Internationalen Beziehungen, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 15: 1, 5–42.
- Wolf, Reinhard 2011: Respect and disrespect in international politics: the significance of status recognition, in: *International Theory* 3: 01, 105–142; 26.2.2019.
- Wolf, Reinhard 2014: Treating Asian nations with respect: promises and pitfalls of status recognition, in: *Global Discourse* 4: 4, 462–480.
- Wolf-Philipps, Leslie 1987: Why 'Third World?': Origin, Definition and Usage, in: *Third World Quarterly* 9: 4, 1311–1327.
- Worsley, Peter 1964: *The Third World (The nature of human society series)*, Chicago.
- Wunderlich, Carmen 2009: Ein guter Rat tut not: Vorschläge zur Reform des VN-Sicherheitsrats (HSFK-Report 1/2009), Frankfurt a.M.
- Wunderlich, Carmen 2014: A »Rogue« Gone Norm Entrepreneurial? Iran within the Nuclear Nonproliferation Regime, in: Wagner, Wolfgang/Werner, Wouter/Onderco, Michal (Hg.): *Deviance in international relations. »Rogue States« and international security*, Basingstoke, 83–104.
- Wunderlich, Carmen 2018: *Schurkenstaaten als Normunternehmer*, Wiesbaden.
- Yuzo, Kate 2000: The Opening of Japan and the Meiji Restoration, 1837–72, in: Nish, Ian/Kibata, Yoichi (Hg.): *The History of Anglo-Japanese Relations, 1600–2000*, Basingstoke, 60–86.
- Zangl, Bernhard/Zürn, Michael 1996: Argumentatives Handeln bei internationalen Verhandlungen. Moderate Anmerkungen zur post-realistischen Debatte, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 3: 2, 341–366.
- Zarakol, Ayşe 2017: Theorising Hierarchies: An Introduction, in: Zarakol, Ayşe (Hg.): *Hierarchies in world politics*, Cambridge, 1–14.
- Zarakol, Ayşe 2018: Sovereign equality as misrecognition, in: *Review of International Studies* 44: 5, 848–862.
- Zartmann, William I. 1997: Conflict and Order: Justice in Negotiation, in: *International Political Science Review* 18: 2, 121–138.
- Zelik, Raul 2007: »State Failure« und »asymmetrische Kriege« als Paradigmen von Weltordnungspolitik«. Die Beiträge Herfried Münklers zu einer Neubestimmung imperialer Politik, in: *PROKLA – Zeitschrift für Kritische Sozialwissenschaften*: 147.
- Ziai, Aram 2012: Neokoloniale Weltordnung?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APUZ)* 62: 44–45, 23–30; 10.7.2018.
- Ziai, Aram 2014: Wissen und Macht in der Entwicklungspolitik. Ein diskursanalytisches Modell, in: Herschinger, Eva/Renner, Judith (Hg.): *Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen*, Baden-Baden, 215–239.
- Ziai, Aram 2016: *Development Discourse and Global History. From colonialism to the sustainable development goals*, London, New York.
- Zuma, Jacob 2010: Statement of the President of the Republic of South Africa, His Excellency Mr Jacob Zuma, to the General Debate of the 68th Session of the UN General Assembly, in: <https://www.dfa.gov.za/docs/speeches/2013/jzum0924.html>; 14.3.2024.

- Zürn, Christopher F.* 2003: Identity or Status? Struggles over ›Recognition‹ in Fraser, Honneth, and Taylor, in: *Constellations* 10: 4, 519–537.
- Zürn, Christopher F.* 2005: Recognition, Redistribution, and Democracy: Dilemmas of Honneth's Critical Social Theory, in: *European Journal of Philosophy* 13: 1, 89–126.
- Zürn, Michael* 1992: Interessen und Institutionen in der internationalen Politik. Grundlegung und Anwendungen des situationsstrukturellen Ansatzes, Wiesbaden.
- Zürn, Michael* 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance, Frankfurt a.M..
- Zürn, Michael* 2007: Institutionalisierte Ungleichheit in der Weltpolitik. Jenseits der Alternative »Global Governance« versus »American Empire«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 48: 4, 680–704.
- Zürn, Michael* 2012: Autorität und Legitimität in der postnationalen Konstellation, in: Daase, Christopher/Geis, Anna/Nullmeier, Frank (Hg.): *Der Aufstieg der Legitimitätspolitik*, 41–63.
- Zürn, Michael* 2015: Jenseits der Anarchie. Autorität und Herrschaft in der Global Governance, in: *Politische Vierteljahresschrift* 56: 2, 319–333.
- Zürn, Michael* 2018a: A theory of global governance. Authority, legitimacy, and contestation, Oxford, United Kingdom.
- Zürn, Michael* 2018b: Contested Global Governance, in: *Global Policy* 9: 1, 138–145; 08.3.2018.

Primärdokumente

2019

- Modi 2019_A_74_PV-9-EN
- Akbaruddin April 4_2019
- Akbaruddin Februar 25_2019
- Akbaruddin Januar 29_2019
- Akbaruddin Mai 1_2019
- Akbaruddin Mai 29_2019
- Akbaruddin November 25_2019

2018

- Akbaruddin Februar 1_2018
- Akbaruddin Februar 2_2018
- Akbaruddin Juni 6_2018
- Akbaruddin Mai 1_2018
- Akbaruddin Mai 2_2018
- Akbaruddin März 28_2018
- Akbaruddin November 20_2018
- Akbaruddin-G4 März 27_2018
- Foreign Ministers G4 September 25_2018

2017

- Akbaruddin April 03_2017
- Akbaruddin Juni 12_2017
- Akbaruddin Mai 08_2017

2016

- Akbaruddin Februar 22_2016
- Akbaruddin März 09_2016
- Akbaruddin-G4 Juni 22_2016
- Akbaruddin-G4 Mai 02_2016

2015

- Modi 2015_A_70_PV-4-EN
- Bishnoi Februar 11_2015
- Mukerji Oktober 30_2015
- Mukerji September 14_2015

2014

- Modi 2014_A_69_PV.15-EN
- Bhagwant April 11_2014
- Mukerji April 01_2014
- Mukerji März 13_2014
- Mukerji März 19_2014
- Mukerji November 12_2014
- Mukerji-G4 April 23_2014

2013

- Singh 2013_A_68_PV.18-EN
- Ahmed 20013_A_C-2_67_SR-3-EN
- Mukerji April 16_2013
- Mukerji Dezember 12_2013
- Mukerji Dezember 16_2013
- Mukerji Juni 27_2013
- Singh November 7_2013

2012

- Puri April 10_2012
- Puri Februar 21_2012
- Puri Juli 2_2012
- Puri Mai 2_2012
- Puri März 13_2012
- Puri November 15_2012

2011

- Singh 2011_A_66_PV.22-EN
- Dua November 8_2011
- Puri März 2_2011
- Puri November 28_2011

2010

- Kalita November 11_2010
- Puri Juli 12_2010
- Puri Juli 7_2010
- Mukherjee 2006_GV A_61_PV.22-EN
- Mukherjee 2007_A_62_PV.13-EN
- Singh 2004_A_59_PV-7-EN
- Singh 2005_A_60_PV-5-EN
- Singh 2008_A_63_PV.12-EN

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Dialektik der globalen Anerkennung.....	150
Abbildung 2:	Normativer Status eines globalen Akteurs.....	201
Abbildung 3:	Integration der multiplex fragmentierten Herrschafts- und Beherrschungskonstellationen	216
Abbildung 4:	Streben nach Anerkennung.....	217
Abbildung 5:	Das Statusmodell globaler Anerkennung in der Übersicht	227
Abbildung 6:	Brand-Linie.....	250
Abbildung 7:	Bezug auf Normen in den untersuchten Diskursfragmenten.....	342
Abbildung 8:	Codelandkarte Gleichheitsargumentation Indiens.....	345
Abbildung 9:	Artikulation der Ansprüche	346
Abbildung 10:	Übersicht Rechtfertigung der Ansprüche	360
Abbildung 11:	Beispiele für Zurückweisungen der Anerkennungsordnung	362
Abbildung 12:	Kontestation von RN1	363
Abbildung 13:	Kontestation von RN2	367
Abbildung 14:	Kontestation von RN3	369

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die Logik der Austauschbeziehungen	61
Tabelle 2:	Übersicht über die Logik der Positionierung	66
Tabelle 3:	Übersicht über die Logik der Produktivität	72
Tabelle 4:	Idealtypische Machtkonzeptionen	74
Tabelle 5:	Übersicht über die Logik der Macht	81
Tabelle 6:	Übersicht über die Logik des Widerstands	85
Tabelle 7:	Übersicht über die Logik der multiplexen Fragmentierung	90
Tabelle 8:	Übersicht über die Herrschaftslogiken	92
Tabelle 9:	Übersicht über Gerechtigkeit als Motiv	113
Tabelle 10:	Übersicht Gerechtigkeit als Norm	120
Tabelle 11:	Übersicht über Anknüpfungspunkte globale Gerechtigkeit	121
Tabelle 12:	Anerkennungsformen und -weisen nach Honneth	142
Tabelle 13:	Übersicht über die Grundlagen, Potenziale und Probleme des Übertrags	148
Tabelle 14:	Eingeschränkte oder nicht vorhandene formelle Anerkennung in der Empirie.....	163
Tabelle 15:	Recognition Game	173
Tabelle 16:	Übersicht über die Ansatzpunkte der vier Logiken der Anerkennung	190
Tabelle 17:	Machtformen nach Rainer Forst	211
Tabelle 18:	Typologie der Modi des Anerkennungsstrebens	220
Tabelle 19:	Grundsätzliche formell-legale Anerkennung.....	223
Tabelle 20:	Wertschätzende Anerkennung	224
Tabelle 21:	Inklusive Anerkennung	225
Tabelle 22:	Freundschaft und Vertrauen	226
Tabelle 23:	Begriffe für die empirische Untersuchung	235
Tabelle 24:	Referenzpunkt einer Kritischen Theorie der Normenforschung: Das Recht auf Rechtfertigung	239
Tabelle 25:	Wirtschaftliche und demografische Kennzahlen der BRICS im Untersuchungszeitraum (Stand 2013)	279
Tabelle 26:	Über- und Unterordnungsverhältnis in der Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat«	308
Tabelle 27:	Zusammenfassung der genutzten Daten in der Feinanalyse.....	340
Tabelle 28:	Obercodes der Feinanalyse der indischen Position hinsichtlich der SR-Reform	341

Abkürzungsverzeichnis

A

ALL, *siehe* Authority-legitimation link
ANC, *siehe* African Nation Congress
ASGISA, *siehe* Accelerated and Shared
Growth Initiative for South Africa
AU, *siehe* Afrikanische Union

C

CBDR, *siehe* Prinzip der Common but
Differentiated Responsibilities
COW, *siehe* Correlates of War

G

GATT, *siehe* General Agreement on Tariffs
and Trade
GMF, *siehe* German Marshall Fund of the
United States

I

IB, *siehe* Internationale Beziehungen
(Disziplin); Internationale
Beziehungen
IBRD, *siehe* International Bank for
Reconstruction and Development
IBSA, *siehe* India, Brasil, South Africa
IGN, *siehe* Intergovernmental
Negotiations
IGO, *siehe* International Governmental
Organisation
IL, *siehe* International Law

IPÖ, *siehe* Internationale Politischen
Ökonomie
IPS, *siehe* International Political Sociology
IR, *siehe* International Relations
ITO, *siehe* International Trade
Organization
IWF, *siehe* Internationaler Währungsfond

M

MSC, *siehe* Münchner
Sicherheitskonferenz

N

NAM, *siehe* Non-Aligned Movement
NIEO, *siehe* New International Economic
Order
NVV, *siehe* Nichtverbreitungsvertrag

O

OECD, *siehe* Organisation for Economic
Cooperation and Development

S

SADC, *siehe* Südafrikanischen
Entwicklungsgemeinschaft
SDG, *siehe* Sustainable Development Goals
SWP, *siehe* Stiftung Wissenschaft und
Politik

T

TRIP, *siehe* Teaching, Research, and International Policy

U

UNCTAD, *siehe* United Nations Conference on Trade and Development

UNDP, *siehe* United Nations Development Programme

V

VN, *siehe* Vereinte Nationen

W

WDA, *siehe* Wissenssoziologische Diskursanalyse

WTO, *siehe* World Trade Organisation

Z

zib, *siehe* Zeitschrift für Internationale Beziehungen

Timo Lowinger (Dr. rer. pol.), geb. 1987, ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Koordinator der Bayerischen Wissenschaftsallianz für Friedens-, Konflikt- und Sicherheitsforschung (FoKS). Er promovierte und lehrte an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und war Koordinator des DAAD-Projekts »Foundations of the Europe-India Strategic Partnership«.

